Jesuit-Krauss-McCormick Library
BR300 .V63 v.4
Kalkoff, Paul, 1858-1928. MAIN
Ulrich von Hutten und die reformation :
3 9967 00088 9548

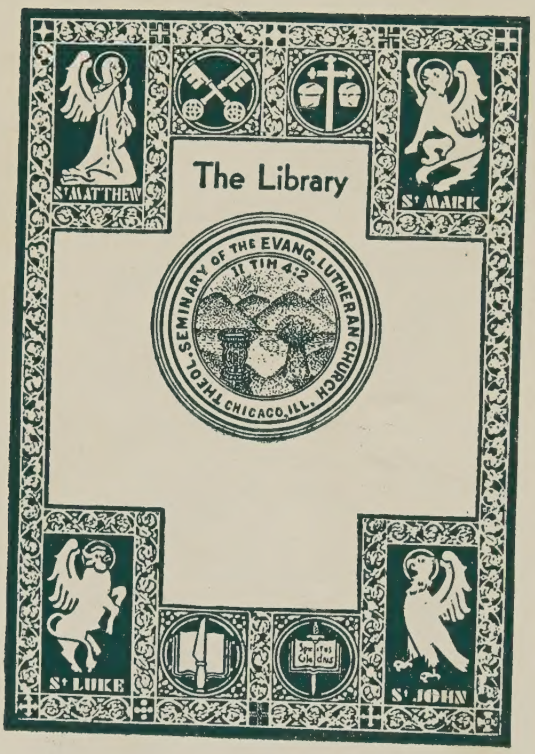
The Library
THEOL. SEMINARY OF THE EVANG. LUTHERAN CHURCH
II TIM 4:2
CHICAGO, ILL.
S' MATTHEW
S' MARK
S' LUKE
S' JOHN

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/bwb_C0-ABU-354

Ulrich von Hutten
und die Reformation

Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit
und der Entscheidungsjahre der Reformation
(1517—1523)

Von

Paul Kalkoff

40692

Verein für Reformationsgeschichte
Rudolf Haupt Kommissionsverlag, Leipzig
1920

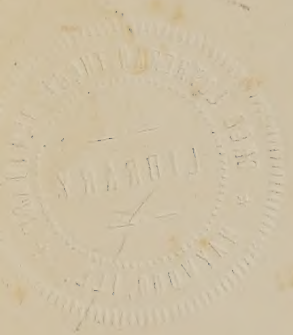

Vorwort.

Eine vollständige Biographie Huttens erschien dem Verfasser von vornherein nicht erforderlich, da für den Teil seines Lebensganges, der sich noch ausschließlich in der Bahn des humanistischen Literaten bewegt, erhebliches neues Material nicht vorlag, aber auch weil nach den hier dargelegten Ergebnissen das Interesse an seiner Persönlichkeit künftig einer merklichen Einschränkung unterliegt. Auch für die Zeit, in der sein Handeln sich mit der Geschichte der aufsteigenden Reformation verschlingt, sind zwar seit dem Erscheinen der mustergiltigen Sammlung Böckings neue Quellen nur in sehr beschränktem Maße zutage getreten, vor allem die von Szamatólski aufgefundenen deutschen Briefe und die letzte deutsche Schrift Huttens gegen den Kurfürsten von der Pfalz; aber schon Maurenbrecher hatte es als ein „Mißgeschick“ für Strauß bedauern müssen, daß er bei der zweiten, endgiltigen Bearbeitung seiner Lebensgeschichte Huttens die Depeschen Aleanders nicht mehr hatte benutzen können.

Wie sich schon aus dieser Andeutung ergibt, konnte eine Förderung unserer Kenntnisse weniger durch Vervollständigung als durch kritische Aufbereitung des Materials erreicht werden, und in dieser Hinsicht hat gerade Strauß viele unerläßliche und lohnende Vorarbeit unterlassen. Obwohl der Historiker Ulmann urteilte, daß nach ihm kaum noch etwas auf diesem Gebiet zu tun übrig bleibe, hat Strauß, woraus ihm als Theologen noch kein Vorwurf erwachsen soll, sich doch zu sehr auf den philologisch-kritischen Unterbau verlassen, den ihm Böcking in anerkannter Meisterschaft zur Verfügung gestellt hatte; daß er diesen nicht durch die Mittel der eigentlich historischen Kritik zu ergänzen verstand, liegt allerdings auch daran, daß er mit viel zu eng gehaltenen Vorstudien an seine Aufgabe herantrat,

die er denn auch in überraschend kurzer Zeit bewältigte. Hier hat nun die Einzelforschung schon vieles nachgeholt; es sei nur in Kürze an die Studien über Huttens Wanderjahre, seinen Anteil an den „Briefen der unberühmten Männer", die Entstehung und den Stil seiner deutschen Gedichte und Übersetzungen erinnert. Anderes wie die Frage der Verfasserschaft des „Neu-Karsthans", seine und Sickingens Stellung zu der gegen Luthers Erscheinen in Worms gerichteten Intrige, seine Pläne und sein Verhalten im „Pfaffenkrieg", blieb noch umstritten; vor allem mußten die Antworten auf die Hauptfrage, sein Verhältnis zu Luther und zur Reformation, aus mehr als einem Grunde ungenügend, ja verfehlt ausfallen. Wenn der Verfasser hier schon früher eine Auffassung andeutete, die von der im protestantischen Lager herrschenden abwich, so bewiesen ihm alsbald die erstaunten Gegenfragen einiger Referenten, daß eine umfassende Darlegung der in langjähriger Vorarbeit geschaffenen Grundlagen nicht länger zu umgehen sei. Von katholischer Seite waren Einwendungen zunächst nicht zu erwarten, da die heute im Vordergrunde stehenden besonnenen Forscher mit der angekündigten Herabminderung der persönlichen Bedeutung Huttens einverstanden sein konnten; gleichwohl mußte gegen die herkömmliche Belastung Luthers mit der „revolutionären" Bundesgenossenschaft Huttens endlich einmal entschieden Verwahrung eingelegt werden, da die für diese Ansicht eintretenden Autoritäten wie Kampschulte und Janssen und auf protestantischer Seite Maurenbrecher noch nicht hinlänglich widerlegt worden sind.

Wie sich schon aus diesen Zusammenhängen ergibt, war die eigentliche Aufgabe auf dem Felde der höheren Kritik zu suchen: es galt, die vielumstrittene Gestalt des Helden und seine publizistische Tätigkeit in das Gesamtbild der geschichtlichen Lage einzuordnen, das Gegenspiel der Kräfte bei seinen politischen oder literarischen Handlungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu verfolgen und damit auch zuverlässigere Maßstäbe zur Beurteilung der Tragweite seines Wirkens zu gewinnen. Den ersten Antrieb mußte in dieser Hinsicht die Beobachtung geben, daß die bisherige übertriebene Bewertung Huttens auf Schritt und Tritt mit anderweitigen Feststellungen in Widerstreit stand und besonders den besser berechtigten

Ansprüchen anderer wie eines Erasmus, Hermanns von dem Busche, Martin Butzers und vor allem Luthers selbst sich störend in den Weg stellte. Am fruchtbarsten aber erwies sich die Festlegung der reformatorischen Haupthandlung in den Entscheidungsjahren 1517 bis 1521 und darüber hinaus, von deren Gang nun auch das Eingreifen untergeordneter Personen endgiltig Maß und Ziel empfangen mußte. Gerade derjenige Kritiker, der durch seine glänzende Wiedergabe des von Strauß geschaffenen Bildes jenen Widerspruch zwischen dem Helden der Romantik und der geschichtlichen Erscheinung Huttens auf die Spitze getrieben hat, R. Haym, erkannte treffend als die bedenkliche Schwäche jenes Werkes, daß es in einen zu engen Rahmen gezwängt ist, indem es Hutten nur im Kreise seiner Freunde und Korrespondenten zeigt. Der Germanist Szamatólski hat sich über den mangelnden Zusammenhang mit der politischen Welt durch kühne Konstruktionen hinweggeholfen; daß er Huttens Schöpfungen nicht inmitten des lebendigen Stromes der humanistischen und reformatorischen Literatur zu würdigen versucht hatte, war einer Erstlingsarbeit zugute zu halten, führte aber auch in dieser Hinsicht zu Übertreibungen. Wenn nun aber auf dem angedeuteten Wege die Überschätzung des „ritterlichen Reformators", „des Vorkämpfers protestantischer Geistesfreiheit im sechzehnten Jahrhundert" (Ed. Zeller, ADB. 36, 546) vermieden wurde, so mußten sich auch ohne weiteres die den Tatsachen widersprechenden Lieblingssätze der ultramontanen Geschichtschreibung einschränken lassen. Endlich mußte die Bewertung Huttens als eines Heroldes des nationalen Gedankens in bestimmte Grenzen gewiesen werden durch den Nachweis des erstaunlichen Mangels an politischem Verständnis, der ihm den wichtigsten reichsgeschichtlichen Vorgängen gegenüber anhaftete.

Da also die biographische Seite der Arbeit ein mehr negatives Ergebnis versprach, galt es auch behufs Gewinnung positiver Werte die politischen, religiösen und literarischen Verhältnisse, in deren Bannkreis sich Huttens Lebensgang abspielt, also die Geschichte der Anfangsperiode der Reformation, noch einmal kritisch durchzugehen. Dabei wurden einzelne wichtige Phasen, wie das Auftreten Kajetans in Augsburg, die Kaiserwahl von 1519, der Verlauf des Wormser Reichstags, die Anfänge

der konziliaren Bestrebungen, die Tätigkeit des Nünberger Reichsregiments und die Machenschaften Sickingens, schärfer umrissen; ferner wurden einige zuständliche Schilderungen, wie die kuriale Verwaltung auf dem Gebiet des Pfründenwesens, der Ablaß- und Gnadenverwertung, die Lage des niedern Adels beim Ausgang des Fehdewesens, seine Stellung zur Rechtsprechung im Reich und in den fürstlichen Gebieten, das Bild eines ständisch regierten geistlichen (Mainz) und das eines weltlichen Territoriums (Kurpfalz) sowie das einer werdenden evangelischen Stadtgemeinde (Worms) weiter ausgeführt; endlich wurde auf literarischem Gebiet die Stellung des Humanismus zur Reformation unter dem bisher stark verkannten Einfluß des Erasmus und der Übergang der Führung von den Humanisten auf die humanistisch gebildeten Theologen eingehender geschildert und dem Publizisten Hutten gegenüber das Verdienst eines Hermann von dem Busche, eines Joachim von Watt und Martin Butzer zur Geltung gebracht.

Die Drucklegung wurde dadurch ermöglicht, daß der Verein für Reformationsgeschichte die Mittel, die ihm die preußische Regierung — wie entsprechend der „Gesellschaft zur Herausgabe des corpus catholicorum“ — zur Förderung seiner Aufgaben (Antrag Traub) neuerdings zur Verfügung stellt, erstmalig dieser Arbeit zuwandte. Dem Vorstande sei für dieses Vertrauen ehrerbietigster Dank ausgesprochen und herzlicher Dank vor allem dem Vorsitzenden, Herrn Geheimrat D. Dr. von Schubert, für seine aufopfernde Beteiligung an der Korrektur.

Breslau, September 1919.

Inhaltsübersicht.

Vorwort: Methodisches v

Abkürzungen xv

Einleitung: Die Notwendigkeit einer Nachprüfung der romantischen und der ultramontanen Legende 1

Hutten als Liebling der naiven Romantik (Goethe, Herder) 2; Gleichgültigkeit der reaktionären, Ausbildung der Legende durch die aufgeklärte Romantik (Strauß, Haym) 7; ihre Ergänzung durch den Biographen Sickingens (Ulmann) 13; Mißbrauch eines Lutherwortes durch Hochstraten und Aleander als Keim der ultramontanen Legende (Kampschulte, Janssen); die Abhängigkeit Luthers von Hutten als Beweis für seinen „revolutionären Radikalismus" 14; die Überschätzung Huttens als Mensch und als ausschlaggebende Persönlichkeit neben Luther 22.

I. Kapitel. Huttens Stellung in dem klassischen Octennium der Reformationsliteratur 24

Übertreibung der literarischen Bedeutung Huttens (Gervinus) 24; die formale Bildung des „Poeten" bei Mangel an Verständnis für die religiösen Kräfte und beschränkter Entwicklungsfähigkeit 25; in der ersten Hälfte dieses Zeitabschnitts, dem Kampf des Humanismus gegen die scholastische Theologie und die verweltlichte Kirche tritt er hinter Erasmus, Crotus und Hermann v. d. Busche zurück 35; bei der volkstümlichen Verteidigung der evangelischen Bewegung (1.) hinter den humanistisch gebildeten Theologen (Butzer, Urbanus Rhegius, Eberlin) 41; und (2.) hinter den theologisch interessierten Humanisten (Joachim v. Watt) 44.

II. Kapitel. Richtlinien zur Beurteilung Huttens im Rahmen bisher unbekannter Tatsachen: 1. Huttens Stellung und Tätigkeit im Dienste des Erzbischofs von Mainz 47

Der Hutten zugeschriebene politische Einfluß als Berater Albrechts war ausgeschlossen (1.) durch die Unzulänglichkeit dieses Fürsten; (2.) durch Huttens Stellung als Nepote des stiftischen Adels 53; (3.) durch die Gegen-

wirkung der hohen Geistlichkeit 54; er wurde nur einmal als offiziöser Publizist benutzt (Türkenrede) 57; dann durch die Unzufriedenheit Albrechts mit der Kurie zu Angriffen auf deren Mißstände ermutigt (Febris I.) 63; die Antwort des Erzbischofs an Luther (26. Febr. 1520) im Sinne der Politik des Erasmus stammt von dem Magdeburgischen Kanzler Dr. Zoch 68; der Leiter „der lutherischen Konspiration" gegen das Wormser Edikt war Capito 70.

III. Kapitel. 2. Huttens romfeindliche Schriften nach Inhalt und Tendenz 73

Luther ist unabhängig von der oberflächlichen antirömischen Polemik Huttens 73; diese ist überdies unwahr (1.) in der Verunglimpfung des Legaten Kajetan 79; (2.) in der Verdächtigung der päpstlichen Anregung zum Türkenkrieg 88 und (3.) zur Wahl eines deutschen Fürsten 90; Huttens antikuriale Agitation ist durch Standesinteressen beeinflußt 94; die „Kurtisanen" als Pfründenjäger übertroffen von kaiserlichen und bischöflichen Beamten 96; die Verweltlichung der deutschen Kirche ist weit mehr eine Folge des „Adelsmonopols" 104; Huttens leichtfertiger Vorwand zum „Pfaffenkrieg" 111; sein dürftiges „Reformprogramm" 115.

IV. Kapitel. 3. Sickingens Verhältnis zur Reformation und sein Eingreifen in den Prozeß Reuchlins 122

Verhängnisvolle Verbindung Huttens mit Sickingen, der das absterbende Fehdewesen mit dem Unternehmungsgeist des Söldnerführers ausnutzt 124; dessen Mitwirkung am Staatsstreich der spanischen Wahlgesandtschaft (1519) und der lutherfeindlichen Intrige des kaiserlichen Kabinetts (1521) 132; er mißbraucht die religiöse Bewegung für seine selbstischen Zwecke (1522) 142; sein Eingreifen in den Prozeß Reuchlins erleichtert den Sieg der Dominikaner 148. Ein Nachspiel zwischen Sickingen und der Stadt Köln 581.

V. Kapitel. 4. Huttens Verhältnis zu Luther bis zu ihrer gleichzeitigen Verurteilung durch den Papst 157

Sein frivoles Urteil über den Ablaßstreit 158; der doppelzüngige Bericht seines Gesinnungsgenossen Stromer über die Leipziger Disputation 161; Huttens Annäherung an Luther weder durch diesen Vorgang noch durch Crotus (Bamberg, Anfang April 1520) noch durch die Aussicht auf den Hofdienst bei Erzherzog Ferdinand, sondern durch das Beispiel des Erasmus veranlaßt, die Einladung Sickingens an Luther durch den Versuch eines kursächsischen Diplomaten, den Gebannten zu „verschieben" 166; Luthers und Huttens Zurückhaltung 176; der Versuch der niederländischen Dominikaner, Hutten zur Vollstreckung des Bannes in eine Falle zu locken, und die Instruktion des Nuntius Caracciolo 181; das erste Schreiben Huttens an Luther (4. Juni 1520) auf die Nachricht vom Abschluß des zweiten römischen Prozesses (25. Mai) durch das Gefühl ihrer Schicksalsgemeinschaft hervorgerufen 197; durch den Plan gewaltsamen Kampfes wird Hutten von Luther getrennt 207.

VI. Kapitel. Hutten als ungebetener Mitstreiter Luthers im Vergleiche mit Erasmus und Friedrich dem Weisen . 210

Seine ständischen Sonderbestrebungen 210; der nationale Zug als Gemeingut des Humanismus 212; Erasmus sucht 1519 die Revision des ersten Prozesses gegen Luther und 1520 die Suspension der Verdammungsbulle durchzusetzen 216; vor der Leipziger Disputation durch den Kurfürsten für ein geheimes Einvernehmen mit Luther gewonnen 220; bei der Überzeugungstreue Friedrichs war das Angebot Sickingens überflüssig 222; Hutten lehnt die grundsätzliche Gemeinschaft mit Luther ab 225; seine tumultuarische Bekämpfung des Papsttums behufs Deckung der eigenen Person (Klagschriften) 227; Kursachsen wird ihm als Rückhalt im „Pfaffenkrieg" versagt 231.

VII. Kapitel. Die Entwicklung der Idee des „Pfaffenkriegs" bei Hutten und die Verwerfung gewaltsamer Kampfmittel durch Sickingen und Luther 234

Verhängnisvolle Bedeutung der Bedrohung Hochstratens 234; Huttens Flucht vor dem Mainzer Generalvikariat, das ihm dann durch Capito „löbliche Unterwerfung" nahelegt 239; Ablehnung (28. Aug.) nach Besprechung mit Crotus in Fulda 240; Hutten am Scheidewege: er geht nicht nach Wittenberg, sondern nach der Ebernburg 244; er fordert vom Kaiser rechtliches Verfahren, kündigt aber zugleich Kampf gegen das Papsttum an 246; durch Sickingen gehemmt, der von seinem Schwager Flersheim, Dompropst von Worms, zur Preisgebung des Gebannten gedrängt wird 253; in Abwesenheit Sickingens (23. Okt. Krönung Karls V.) Huttens Anschlag auf die Nuntien 259; seine gesteigerte literarische Tätigkeit zur Verteidigung Luthers und seiner eigenen „Entschuldigung", sowie zur Sicherung der Gunst Sickingens; dessen Abhängigkeit von Karl V., der (Mitte Dezember) Luthers und Huttens Verhör wieder verwirft 266; der Versuch, Hutten an Robert v. d. Mark zu „verschieben", bedeutete seine Auslieferung an die niederländische Inquisition 274; Luther verwirft den „Pfaffenkrieg" in der Antwort an Hutten (16. Jan. 1521) und in seiner Rechtfertigung vor dem Kurfürsten (27. Febr.) 279.

VIII. Kapitel. Hutten und Sickingen während des Wormser Reichstages: 1. Die Lage im allgemeinen; Huttens Hilflosigkeit bei zuwartender Haltung der Ritterschaft . . 287

Abhängigkeit Karls V. von klerikalem Einfluß 287; Huttens Verwahrung gegen das Verfolgungsgesetz vom 29. Dezember bei völliger Ohnmacht seiner „revolutionären" Agitation 293; Begründung einer papistischen Liga 295; der Fehdebrief der Ritter und Bauern vom 20. April war eine Finte des Buschius 296; nur der Herrenstand klagt über Mängel der Rechtsprechung 299; Huttens Sippe rät zur Unterwerfung 304; Karl V. wird zu der Vereinbarung (6. März) über Luthers Verhör nicht durch Huttens „Brandschriften", sondern durch den Einfluß Friedrichs auf die Reichsstände genötigt, deren Hintergehung dann durch das kaiserliche Heer Sickingens

erleichtert wird 308; Hutten durch Aleander und Capito beschwichtigt, vom Erzbischof von Salzburg umworben 309.

IX. Kapitel. 2. Huttens Polemik gegen das Papsttum im Sinne der Reichsstände 316

Huttens Angriffe auf die Kurie sind durch die Beschwerden der Stände gedeckt 320; seine Verabredung mit dem kaiserlichen Diplomaten Armstorff über den Pfaffenkrieg 320; drohende Verbindung des Reichstags mit Luther behufs Reformation durch ein Konzil 323; Hutten gibt die Schrift über die Befugnisse des Konzils und die Zärtlins über den katholischen Charakter der Lehre Luthers heraus 325; die Fürsten halten an der konziliaren Idee fest, Hutten gibt sie wieder preis 329.

X. Kapitel. 3. Huttens Invektiven mit der erneuten Ankündigung des Pfaffenkriegs 333

Sein Rückfall veranlaßt durch das „Vernichtungsmandat“ (2. März), das ihn und seine Schriften bedroht 337; den Bruch des Luther zugesagten Geleits durch Veröffentlichung des Sequestrationsmandats übersieht er 338; in den „Invektiven“ fordert er zwar das Verhör Luthers, aber nicht als dessen Anhänger, kämpft gegen Entartung des Klerus, Unterdrückung der Literatur, Aleanders Drohung mit dem Religionskriege und Caracciolos Schacher mit päpstlichen Gnaden 339; er droht mit Pfaffenkrieg und Ermordung der Nuntien 352.

XI. Kapitel. 4. Huttens Unterwerfung und ihrer beider Beteiligung an der lutherfeindlichen Intrige des kaiserlichen Kabinetts 358

Die „evangelische Gesinnung“ des kaiserlichen Hauptmanns Sickingen wird von Butzer übertrieben 360; Armstorff und Glapion sollen Hutten durch ein Jahrgeld zur Einstellung seiner romfeindlichen Polemik veranlassen 362; Hauptzweck ist, im Interesse der päpstlichen Autorität Luthers Verhör vor dem Reichstage zu verhindern 365; die Vorgeschichte dieses Planes: das Protokoll vom 6. März 366; Huttens Einwilligung (6. April) 370; der Beichtvater gewinnt Butzer für den Versuch, Luther auf der Ebernburg zur Umdeutung seiner Lehre im katholischen Sinne zu bestimmen 374; Huttens irreführender Bericht an den Kurfürsten 379; die ihm persönlich auferlegte Einladung an Luther schiebt er Butzer zu (15. April) 382; die angebliche „Warnung“ Spalatins betraf weitere Intrigen der Gegenseite 389.

XII. Kapitel. 5. Ihr widerspruchsvolles Verhalten gegenüber den entscheidenden Vorgängen auf dem Reichstage . . . 391

Huttens Rückzug erkennbar in den nichtssagenden Briefen an Luther (17. 20. April) 394; Nichtbeachtung des Kampfes um das Wormser Edikt (seit 30. April): er rügt nur die unbefriedigende Art des Verhörs vom 18. April 397; mißbilligt die Kampfesweise Hermanns v. d. Busche und ignoriert die

Bemühungen der Fürsten 401; Buschius verhöhnt Huttens Zurückhaltung gegenüber dem Verfolgungsgesetz und seine Drohungen gegen die einheimischen Kurtisanen 405; der Sieg Karls V. in der reichsrechtlichen und der kirchlichen Frage unter Beihilfe Sickingens zwingt Hutten zur Aufkündigung des kaiserlichen Dienstes, den Kurfürsten zur Flucht aus Worms (23. Mai) 408; Huttens lächerlicher Anschlag auf Aleander, der am 29. das Edikt vollzogen hatte 416.

XIII. Kapitel. Huttens Niedergang im „Pfaffenkrieg“ . . 423

Sein Unternehmen bei der Haltung des kirchlich interessierten Adels aussichtslos 425; 1. Sommer 1521: schwächliche Umtriebe am untern Main 426; 2. im Herbst durch Sickingens Rückkehr begünstigte Erpressung an den Straßburger Karthäusern 428; 3. Frühjahr 1522: Racheakt gegen den Frankfurter Pfarrer Meyer und versuchte Erpressung an den Straßburger Dominikanern und bürgerlichen Chorherren 432; Überschätzung seines Treibens in dem von Kajetan verfaßten Breve Hadrians VI. 441.

XIV. Kapitel. Huttens revolutionäre Agitation gegen Fürstentum und Reichsregiment 443

Sickingens Unzulänglichkeit als Feldherr: die kaiserliche Ungnade gestattet ihm, das „Evangelium“ als Vorwand für den Anschlag auf Trier zu gebrauchen 444; um zugleich den Gegensatz des Adels zu den Fürsten auszunutzen und die bisher von ihm mißhandelten Städte zu beschwichtigen, schreibt Hutten die „Vermahnung“ 448; die Bestechlichkeit der Fürsten bei der Kaiserwahl 453: die ständische Reichsregierung als einseitige Vertretung der Fürsten wegen des für Luther schonenden Mandats vom 20. Januar 1522 angegriffen 456; gegen die geistlichen Fürsten die religiös verbrämte Aufforderung an die Wormser Lutheraner zur Verjagung des Domklerus 461 während Sickingen vor Trier lag (Anfang September), Huttens Raubanfall auf zwei Äbte und Hinrichtung seines Reitknechts durch Ludwig V. von der Pfalz 467; durch sein „Ausschreiben“ will er seine „Fehdehandlung“ rechtfertigen, den Kurfürsten als durch Ländergier und Habsucht verblendet hinstellen, sein Einschreiten gegen Sickingen brandmarken 473; trotz einiger zutreffender Vorwürfe gegen Charakter und Politik des Wittelsbachers ist es eine nur durch das Bewußtsein eigener Schuld erklärliche Schmähschrift 476; nicht identisch mit der gegen Sickingens Feinde und das Reichsregiment gerichteten lateinischen „Klagschrift“, dem „Libellus in tyrannos“ 489.

XV. Kapitel. Huttens Ausgang; sein Streit mit Erasmus als Selbstzeugnis über seine Stellung zur Reformation . . 495

Huttens literarische Blütezeit von Anfang 1519 bis März 1521; er verschmäht die Betätigung als nationaler Historiker (Arminius, Sommer 1520) 495; vergeudet die letzte Kraft in dem ebenso schlecht begründeten als ungebührlich scharfen Angriff auf Erasmus 501; der Verdacht eines Erpressungsversuchs durch sein Verhalten im Pfaffenkrieg verstärkt 508; die Formen dieser literarischen Fehde sind zugleich als stilistische Mode zu

beurteilen 509; das Urteil Melanchthons 514; das kühne Eintreten des Erasmus für Luther hatte seine von Hutten verspottete Flucht aus den Niederlanden notwendig gemacht 518; er behauptete noch den römischen Einwirkungen gegenüber eine unabhängige Stellung 522; erstrebte mit Capito Zeitgewinn für die evangelische Bewegung, der die reformfreundliche Richtung Hadrians VI. zugute zu kommen schien 525; Huttens Unwissenheit in kirchenpolitischen Fragen 528; das Vermittlungsprogramm des Erasmus durch die Haltung des Reichsregiments und mehrerer Reichsfürsten (Verleugnung des Wormser Edikts) begünstigt 529; die Unzulänglichkeit Huttens in wissenschaftlicher, kirchlicher und nationaler Hinsicht verbietet, von einem tragischen Ausgang zu reden 533.

I. Exkurs: Martin Butzer als Verfasser des „Neu-Karsthans“ 537

Entstehung 1521 (Juni—Juli) 537; die inneren Widersprüche gegen Huttens Verfasserschaft 545; Butzer als Mitglied des Ebernburger Kreises; sein Optimismus in Beurteilung Sickingens 550; die biblische und patristische Gelehrsamkeit, das didaktische Geschick und die theologische Einsicht übersteigen Huttens Vermögen 552; der stilistische Vergleich weist auf den von Hutten selbst geschulten Übersetzer seiner Schriften hin 555; der irenische Zug der beiden Erstlingsschriften Butzers ist unvereinbar mit der Roheit der „30 Artikel“, die von dem Drucker Schott herrühren 559; Butzers Ziel, die sittlich-religiöse Hebung des Bauernstandes, war für Hutten unverständlich 564.

II. Exkurs: Eberlin von Günzburg als Verfasser der beiden Hutten-Lieder 567

Ihre Übereinstimmung mit dem Gedicht des „Conz Leffel“ und dem Inhalt des „ersten Bundsgenossen“ des fahrenden lutherischen Prädikanten.

Beilagen:

I. Hutten an Wilhelm Nesen, Ebernburg, 27. Dez. 1520 573

II. Ein Lied Huttens auf seinen Pfaffenkrieg 574

Nachträge 576

Die Verbreitung der Huttenschen Schriften 576; Huttens „Gesandtschaftsreise“ an den französischen Hof, sein Aufenthalt am Hofe Albrechts 577; seine Beziehungen zum bischöflichen Hofe von Würzburg 579; seine Gegner unter den Geschäftsfreunden Sickingens 580; ein Nachspiel zu der Einmischung Sickingens in den Reuchlinschen Streit 581; zu Aleanders Drohung mit einem deutschen Bürgerkrieg (gegen N. Paulus) 583; Hutten war nicht Vermittler zwischen Luther und Capito 584; ein Epigramm auf Huttens Tod 585 u. a.

Verzeichnis der besprochenen Schriften Huttens nach ihrer Abfassungszeit 587

Personenverzeichnis 592

Abkürzungen.

ADB.: Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1875 ff.

DRA.: Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. I—IV. Gotha 1893–1905.

ZKG.: Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Th. Brieger und B. Beß. Gotha 1880 ff.

ARG.: Archiv für Reformationsgeschichte, herausgegeben von W. Friedensburg. Berlin, dann Leipzig 1904 ff.

ZOrh.: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. Karlsruhe bezw. Heidelberg 1886 ff.

DA.: Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. Übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff. Zweite völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle 1897.

AgL.: Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß von P. K. Leipzig und New York 1908.

Entscheidungsjahre: Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablaßthesen bis zum Wormser Edikt. Von P. K. München und Leipzig 1917.

Entstehung: Die Entstehung des Wormser Edikts. Eine Geschichte des Wormser Reichstags vom Standpunkt der lutherischen Frage. Von P. K. Leipzig 1913.

Erlasse: Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten. Von P. K. (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 37. Band). München und Berlin 1917.

Capito: W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519 bis 1523). Von P. K. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg. I. Stück). Berlin 1907.

Einleitung.

Die Notwendigkeit einer Nachprüfung der romantischen und der ultramontanen Legende.

Sinceriter citra pompam.

Es gehört zu den schönsten Aufgaben der Geschichtschreibung, innerhalb des Gesamtbildes der Geschehnisse das Wirken der großen Persönlichkeit lebensvoll und lebenswahr hervortreten zu lassen; es ist die vornehmste Pflicht der Forschung, dem Verdienste zu seinem Rechte zu verhelfen, wo ihm durch die Mißgunst der Zeitgenossen oder die Ungunst der Verhältnisse der gebührende Nachruhm vorenthalten worden ist. Undankbarer ist schon die mitunter nicht minder wichtige Obliegenheit, Gestalten, die bisher, von der allgemeinen Gunst getragen, im vollen Rampenlicht der geschichtlichen Bühne sich bewegt haben, in die zweite Reihe der handelnden Personen zu verweisen; und wenn sie nun gleichwohl an einem Kampfe um „der Menschheit große Gegenstände, um Herrschaft und um Freiheit", beteiligt waren und dabei gewisse heldische Eigenschaften entwickelt haben oder von einem wenn auch nicht unverdienten Geschick besonders hart behandelt worden sind, kann ein solches Unterfangen leicht einen peinlichen Eindruck hinterlassen. Aber es handelt sich hier doch um eine weit ernstere Angelegenheit als bei jenen zahllosen Denkmälern unbedeutender Personen, die eine servile Mitwelt den nachfolgenden Geschlechtern zu gläubiger Bewunderung aufdrängen möchte. An ihnen kann man achtlos vorbeigehen; es ist zwar bitter, daß sie besseren Männern den in der öffentlichen Aufmerksamkeit ihnen gebührenden Platz versperren; aber selbst die tüchtigste Leistung des Künstlers kann einem solchen Versuch, in Erz oder Marmor die Geschichte zu fälschen, keinen dauernden

Erfolg verbürgen. Wie viel sicherer wirkt ein flammendes Wort des Dichters, ein wuchtiger Satz des Geschichtschreibers, den das redende Blatt, vom einhelligen Urteil der Nachlebenden geheiligt, durch der Jahrhunderte Strom trägt. Um so unerläßlicher aber ist das Bemühen, für dieses Urteil die besten und zuverlässigsten Grundlagen zu beschaffen. Überdies äußert sich fahrlässige Milde gegen die Lieblinge der einen oder anderen Richtung im Geistesleben der Nachwelt meist zugleich als Ungerechtigkeit gegen berufenere Mitbewerber. Das Schlimmste aber ist, daß sie zu unabsehbarer Entstellung der geschichtlichen Wahrheit, zur Verkennung wichtiger Bahnen der menschlichen Entwicklung führen muß. Dieser Schade muß sich schon bei geringer Abweichung von dem für unsere Erkenntnis erreichbaren Tatbestande um so fühlbarer machen, je verwickelter der geschichtliche Vorgang war und je inniger er mit den höchsten geistigen Gütern und sittlichen Aufgaben verflochten ist: von einer Erscheinung wie die deutsche Reformation des sechzehnten Jahrhunderts muß dies im allerweitesten Umfange gelten. Es muß dabei dem Urteil des Lesers überlassen bleiben, inwiefern der bisherigen Auffassung einer so ausgeprägten Persönlichkeit wie Ulrich von Hutten Abweichungen von dem quellenmäßigen Befunde oder gar eine Verzeichnung der Grundlinien nachzuweisen sind. Zunächst soll nur eine Reihe von Beobachtungen nutzbar gemacht werden, um teils gewisse Züge seines Wesens treffender herauszuarbeiten, teils gewisse Voraussetzungen in den ihn umgebenden Verhältnissen für die Beurteilung seiner Handlungsweise zur Geltung zu bringen. Im wesentlichen wird dies freilich darauf hinauslaufen, seine Bedeutung für den Gesamtverlauf jener großen Bewegung stark einzuschränken, doch dürfte sich dieses Ergebnis innerhalb derselben Richtung halten, die von der Geschichtsforschung unserer Tage seit Leopold Ranke, ablenkend von dem Zuge der Romantik, gerade in der Bewertung dieses ihres Lieblings eingeschlagen wurde.

Man könnte sagen, daß die Romantik mit dem ihr eigenen Überschwang weiblichen Gefühls an diesem Stiefkinde des Glückes das habe gutmachen wollen, was die Mitwelt an ihm gesündigt hatte, und daß sie nur eben des Guten zu viel getan habe. Allein schon die Haltung der Zeitgenossen hätte gegen

diese allzu bequeme Auffassung bedenklich stimmen sollen. Die übertriebenen Lobpreisungen, wie sie im Kreise der humanistischen Freunde nur allzu billig waren, weichen mehr und mehr verlegenem Schweigen. So wird zur Zeit des Wormser Reichstags in einer beißenden Satire auf die gegen die evangelische Sache verschworenen Prälaten und Staatsmänner, in „Doktor Martin Luthers Passion“ geschildert, wie am 29. Mai 1521 mit seinen Büchern auch sein Bild verbrannt wurde und mit ihm noch „zwei andere Doktoren: Huttenus et Carolostadius, unus a dextris et alius a sinistris“).[1] Aber es war sein feurigster und vertrautester Mitstreiter, der ihm eine so hervorragende Rolle neben den führenden Geistern auf wissenschaftlichem Gebiet zugewiesen hat, der westfälische Edelmann Hermann von dem Busche, von dem Erasmus urteilte: „Buschius Hutteno furiosior.“[2] Luther, der ihm noch von der Wartburg durch Sickingen einen Gruß übermitteln ließ, erblickt in dem Sturze des großen Bandenführers in tiefer Ergriffenheit Gottes gerechtes Urteil; Huttens Ende erwähnt er mit keiner Silbe; der streitlustige Poet, dessen „tapfere Schriften“ er gelegentlich gelobt hatte, war seinem Gesichtskreis schon völlig entschwunden. Melanchthon würdigt ihn einer flüchtigen Erwähnung, indem er bedauert, daß seinem Talent die Früchte versagt geblieben seien, die es bei längerem Leben wohl versprochen hätte. Das würdigste, wohl seiner tatsächlichen Bedeutung angemessene Denkmal hat ihm der besonnene Geschichtschreiber der Reformation, Johann Sleidan, bei Erwähnung seines Todes gesetzt. Zu den entschiedensten Anhängern Luthers unter den deutschen Gelehrten habe auch dieser fränkische Ritter gehört, der einige Schriftchen hinterlassen habe, die sich durch Freimut und Schärfe des Geistes auszeichneten.[3]

---

[1]) O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Berlin 1903. III, 14. Einige ähnliche Zeugnisse in gleichzeitigen Flugschriften bei H. Barge, Andr. Bodenstein von Karlstadt. Leipzig 1905. I, 239. Dieselbe Zusammenstellung findet sich in dem Erlaß des Herzogs Georg von Sachsen, der am 15. Dez. 1521 verbietet, die Bücher Luthers, Huttens und Karlstadts nachzudrucken oder zu verkaufen. Ed. Böcking, Ulrichi Hutteni opera. Lipsiae 1859. II, 90.

[2]) B. Pirkheimeri opera ed. M. H. Goldast. Francofurti 1610. p. 277.

[3]) Extant quaedam eius opuscula, quae magnam ingenii libertatem et acrimoniam ostendunt. De statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare, ed. J. G. Böhme. Francofurti 1785. I, 214. Vgl. auch ZOrh. XXXII, 324. 421 f.

Und auch in dem Zaubergarten der Romantik ist Huttens Nachruhm erst allmählich erblüht.

Daß er in dem hinreißenden Werke, mit dem Goethe diese historische Walpurgisnacht heraufbeschworen hat, im „Götz“, keine Stelle gefunden hat, liegt nicht bloß am Stoffe, der für die Betätigung des kampfesfrohen Literaten keinen schicklichen Anlaß bot; daß die Ereignisse sich erst nach Huttens Tode abspielten, hat ja den Dichter nicht gehindert, wenigstens Sickingens Leben zu verlängern. Es hatte seinen tieferen Grund darin, daß der junge Goethe, der Schwärmer für deutsche Art und Kunst, sich doch nur sehr oberflächlich mit dem Schrifttum und sonach mit dem Wesen des Reformationszeitalters vertraut gemacht hatte. Trotz Bauernkrieg und heiliger Feme lebt und webt in seinem Ritterstück der Geist der Aufklärungsperiode: sein redlicher alter „Selbsthelfer“ ist der Träger der staatsphilosophischen Gedanken des achtzehnten Jahrhunderts, ein Vorkämpfer des Rechts wie die beiden Moser, Vater und Sohn, ein Verkündiger nationaler Eigenart wie der Verfasser der „patriotischen Phantasieen“; sein Bruder Martin trägt die schwermütigen Züge des Einsiedlers von Ermenonville; seine Adelheid ist eine herrschsüchtige, zügellose Intrigantin wie Katharina II., sein Humanistenhof[1]) der eines lässigen Grandseigneurs wie

[1]) In der Schrift von Fr. Fr. Leitschuh (Georg III., Schenk von Limpurg, der Bischof von Bamberg in Goethes „Götz von Berlichingen“. Bamberg 1888) wird zutreffend festgestellt, daß dem Dichter eben nur der Name des Bischofs bekannt war und daß das Bild des intriganten, weiblichem Einfluß zugänglichen Prälaten mehr der geschichtlichen Erscheinung Albrechts von Mainz entsprechen würde, von dem Goethe aber ebenfalls nichts Näheres wußte. In seinem Bestreben, nachzuweisen, daß der historische Bischof von Bamberg doch mit dem „geistvollen“ Mäcen des Dramas manche Züge gemein habe, hat der Verf. den genußsüchtigen, prunkliebenden Mann stark idealisiert, ihn zu einem „ebenso gelehrten als freimütigen“ Fürsten gemacht, der „den Schutz der geistigen Freiheit auf sein Banner geschrieben habe“ (S. 15. 66). Vgl. dazu unten Kapitel V. Durch sorgfältige Sammlung aller dem Kulturleben in Bamberg eigenen Züge sucht er das Bild eines Musenhofes zu gewinnen und das Verdienst daran dem recht mittelmäßigen, ja rohen Prälaten zuzuschreiben, der nach den Kämmereirechnungen allerdings für Pfeifer und Trompeter, Sänger und Lautenschläger manchen Gulden ausgab und sich ein verfallenes Schloß prächtig ausbaute, wobei er für reichliche Anbringung seines Wappens sorgte (S. 94); doch gewinnt man nirgends den Eindruck, daß er den geistigen Bestrebungen seiner Zeit mit Verständnis gegenübergestanden hätte.

Dalberg — kein Zweifel, daß er in dem Bestreben, seinen Gegenstand „durchaus heiter lebendig und deshalb auch wohl hier und da ein wenig modern“ zu behandeln, sich von manchen Seiten in Huttens Wesen, seiner negativen Rhetorik, seinem den nationalen Zug beherrschenden Standesgefühl, seinem Starrsinn in Verfolgung unerreichbarer, ja gemeinschädlicher Ziele „unfrei und unfroh“ berührt gefühlt haben würde. Er hat denn auch die beiden Ritter als Schirmherren gegen mönchische Verfolgungssucht nur in Bezug auf den Reuchlin'schen Streit, nicht in ihren Beziehungen zu Luthers Werk gefeiert[1]) und seiner eigenen lehrhaften Ader entsprechend sich aus Huttens Nachlaß (im 17. Buche von „Dichtung und Wahrheit“) nur jenen Brief an Pirkheimer angeeignet, in dem der Dreißigjährige mit einem reichlichen Aufwand an altklugen Gemeinplätzen und mit starkem Selbstbewußtsein den Entschluß darlegt, den Adel der Geburt durch den Adel der Bildung und des Verdienstes zu steigern, das Vermächtnis der Ahnen durch eigene Leistungen neu zu erwerben: mag sein, daß dem Dichter des Faust diese Stelle vorgeschwebt hat, als er die bekannten Verse der Eingangsszene schrieb.[2])

Vor der Überschätzung Huttens, die erst in der Blütezeit der Romantik sich Bahn bricht, ist also Goethe durch sein allzeit gesundes Urteil über Menschen und Dinge bewahrt geblieben. Nachdem ihn Herder zunächst in Wielands Merkur (1776) als eine hervorragende Gestalt aus „der teutschen Nation Heldensaal“ gefeiert hatte,[3]) setzte er ihm nach eindringender

---

[1]) Entscheidungsjahre S. 231.

[2]) Wie William A. Cooper bei Begründung dieser Annahme (Goethe-Jahrbuch hrsg. von L. Geiger, Frankfurt 1911, XXXII, 182: „Quelle zu Faust 682 f.“) gezeigt hat, benutzte Goethe dabei nicht, wie Loeper vermutete, die Übersetzung G. A. Wagners (Huttens fünf Reden gegen Herzog Ulrich von Württemberg. 1801. S. 432 ff. Vgl. Böcking I, 33*, 101*), sondern übersetzte nach seinem Tagebuche (24. Dez. 1830) das Original selbst nach der Ausgabe von Burckhard (1717).

[3]) Wie Cooper bemerkt, rührt dieser Aufsatz nicht, wie vielfach angenommen wird, von Wieland her. Genauer wird das Verhältnis der beiden Arbeiten Herders — die zweite erschien 1793 — erörtert in der fleißigen Dissertation von G. Voigt, „Ulr. v. Hutten in der deutschen Literatur“ (Leipzig 1905). Herder hat die Übertreibungen des ersten Aufsatzes durchweg gemildert.

Beschäftigung mit seinen Werken ein biographisches „Denkmal", durch das der Grund gelegt wurde für die nun vorherrschende Auffassung, daß Hutten als Mensch und Vertreter seines Volkes in seinen besten Eigenschaften von außergewöhnlichem Werte wie als Vorkämpfer geistiger Freiheit und Mitstreiter Luthers von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sei, oder, wie die antike Formel lautet, „sich um sein Vaterland und vorzüglich um die Reformation verdient gemacht habe".[1]) Schon versuchte man auch (1783) eine erste Ausgabe seiner Werke (C. J. Wagenseil), und so wiederholt sich mehrmals und in steter Steigerung der Leistungen das Zusammenwirken des begeisterten Biographen mit dem fleißigen Sammler (L. Schubart neben Meiners und Münch), bis beide nach den Werken von D. Fr. Strauß[2]) und E. Böcking schlechterdings nicht mehr überboten werden konnten. Ja, es dürfte wohl schon jetzt kaum ernstem Widerspruch begegnen, daß Achill in diesem Falle allzu glücklich gewesen ist und daß gerade diese Herolde seines Ruhmes eine Nachprüfung der kritischen Unterlagen notwendig gemacht haben.

Diese Wandlungen in der Beurteilung Huttens werden erst recht verständlich durch ihren Zusammenhang mit der geistigen und politischen Entwicklung der Nation im Laufe eines Jahrhunderts in Verbindung mit dem Aufblühen der Geschichtswissenschaft. Die erste Phase war die der naiven Romantik auf dem Boden der ausschließlich von den geistigen Mächten des Protestantismus getragenen klassischen Literatur; diese verhielt sich ihrer politischen Richtung nach im wesentlichen passiv, und dem entspricht das Bild Huttens als eines

---

[1]) Vgl. die Übersicht bei G. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Gotha 1915. I, 383 ff.

[2]) Ulrich von Hutten. Leipzig 1858. In zweiter Auflage unter Benutzung der Vorarbeiten Böckings 1871 und dann im VII. Bd. der „Gesammelten Schriften" mit einer Einleitung E. Zellers, Bonn 1877. Noch überschwänglicher wird diese Auffassung Huttens vertreten von dem Germanisten Siegfried Szamatólski (Ulr. v. Huttens Deutsche Schriften. Qu. u. Forsch. zur Sprach- und Culturgeschichte. 67. Heft. Straßburg 1891). — Einen prächtigen Neudruck des Strauß'schen Werkes (Leipzig 1914) hat der ausgezeichnete Kenner der Literaturgeschichte der Reformationszeit, D. Dr. O. Clemen geleitet und mit 35 authentischen Abbildungen ausgestattet; von wissenschaftlichem Wert sind seine Anmerkungen (S. 496—508) besonders zur Frühzeit Huttens und seinen Beziehungen zu humanistischen Kreisen.

protestantischen Nationalhelden ohne besondere Hervorhebung der aggressiven Seite seines Wesens. Das „große Wetter“ der Befreiungskriege ging dann allzu „eilfertig“ dahin, um der praktischen Forderung nationaler Einheit gehörigen Nachdruck verleihen zu können; der führende protestantische Staat ließ sich in einen schroffen Gegensatz zu der nationalen Idee hineindrängen und suchte gegen diese Rückhalt beim Katholizismus: die faule Romantik dieser Jahre war daher trotz der dreihundertjährigen Gedächtnisfeier der Reformation dem Andenken Luthers wie Huttens nicht günstig.[1]) Das erneute Scheitern der nationalen Hoffnungen und die Wiederbelebung dieser rückläufigen Strömung in den fünfziger Jahren rief nun aber den entschlossenen Kämpfer auf den Plan, der schon vorher die schwächste Stelle in dem geistigen Rüstzeug des Gegners erspäht hatte: den auf Verleugnung des wissenschaftlichen Vermächtnisses der Reformation begründeten Pakt der lutherischen Orthodoxie mit dem politisch offensiven Ultramontanismus. Den ersten und entscheidenden Gang hatte D. Fr. Strauß auf diesem Kampfplatze schon vor der politischen Krisis ausgefochten: es war damit ein gutes Vorzeichen künftiger Siege in den Lebensfragen der Nation gegeben, denn ein Volk, dem solche Streiter im Geisteskampfe voranschritten, konnte durch das Versagen der politischen Machthaber wohl vorübergehend gelähmt, aber nicht endgiltig zu Siechtum und Untergang verurteilt werden.[2]) Die intimeren Zusammenhänge auf philosophisch-theologischem Gebiet, die zwischen dem ersten Feldzug unseres Forschers, seinem „Leben Jesu“, mit den „Streitschriften zur Verteidigung des Lebens Jesu“ und den biographischen Studien seiner späteren Jahre bestehen, hat Rudolf Haym in seiner mit unnachahmlicher Feinheit und Frische geschriebenen Anzeige des „Ulrich von Hutten“ dargelegt.[3]) Leicht ersichtlich ist es daher, wie unter den

[1]) G. Voigt stellt deshalb für diese Zeit nur die „ersten Ansätze poetischer Behandlung“ fest und behandelt dann in Kap. II „Hutten im Zeitalter der Reaktion und Revolution als Typus des echten Deutschen, des Freiheitshelden“ nach dem Vorgange Herweghs seit 1841.

[2]) Vgl. den siegesfrohen Rückblick, den Strauß im Vorwort von 1871 auf die trübe Zeit der Entstehung seines Werkes, die Zeit der süddeutschen Konkordate, der „Knechtungsverträge mit Rom“ richtet, S. VII ff.

[3]) Zuerst in den Preußischen Jahrbüchern I, 487 ff. (1859), dann in den von W. Schrader herausgegebenen „Gesammelten Aufsätzen“, Berlin 1903,

Stoffen der zweiten Periode gerade dieser ihn zur Entfaltung seiner besten Gaben anreizen mußte, der ihm gestattete, „zu den alten Zielen zurückzulenken“ und mit der übermächtigen politischen Reaktion auch ihre Helfershelferin, die kirchliche, zu bekämpfen, die „den Protestantismus von außen wie von innen gefährdet erscheinen ließ“. „In Ulrich von Hutten vereinigt sich das nationale mit dem protestantischen Pathos“; es galt, „einer Generation, die gleichgültig die Bedrohung ihrer nationalen Güter und ihrer religiösen Freiheit mit ansieht, das Bild eines Mannes vorzuführen, der im feurigsten Kampf um beides gerungen;“ so wählte Strauß sich Ulrich von Hutten, zu dem er sich überdies durch die eigene humanistische Bildung hingezogen fühlte.[1])

Aber der Kritiker, der nun mit hingebender Sorgfalt dieses Bild unter Beiseitelassung der „mikroskopischen und philologischen“ Kleinarbeit nachzeichnete, stand selbst viel zu sehr

---

S. 1 ff. Auf den Schultern Hayms steht dann wieder Theobald Ziegler in seiner Biographie „David Friedrich Strauss“. Straßburg 1908. II, 508 ff. Auch hier dieselbe Überschätzung Huttens, als „des Helden, der eines biographischen Meisters würdig war“, der sich durch eine kongeniale Anlage zu ihm hingezogen fühlte: das feurige Temperament, Kampfeslust und Kampfesfreude; in allem, was er schrieb, der Stempel des Inspirierten und Unmittelbaren, des Ursprünglichen und Genialen ...“ „der freie Geist und die nationale Gesinnung Straußens fanden hier einen vollen Widerhall“. Wenn Ziegler so in der Anerkennung einer „genialen“ Begabung Huttens noch über Haym hinausgeht, wenn er ihn „den größten deutschen Humanisten“ nennt, dessen Verbindung mit Luther wohl die Fähigkeit gehabt hätte, die Reformation zur Revolution zu steigern und so „in kühnem Ansturm ganz Deutschland für Luthers Werk zu gewinnen“, so begreift man seinen Ärger über die freilich etwas philiströs formulierten Bedenken Fr. Paulsens (Gesch. des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. 1896. II, 86), der es „befremdlich“ findet, wie Strauß diesen „an elender Krankheit dahinsiechenden Ritter, der, allzeit ohne Geld im Beutel, aber voll großartiger Ansprüche, umherzog und mit lateinischen Versen die Liberalität großer Herren stimulierte, als Vorkämpfer deutscher Freiheit und Bildung dem deutschen Volke hinstellen konnte“. Der gelehrte Pädagoge übersah dabei nur, daß Strauß das Erbe der Romantik angetreten hat, deren Sohn er selbst war, und Ziegler versagte, weil seine geschichtlichen Vorarbeiten zwar zu dessen Aneignung, nicht aber zu seiner kritischen Überwindung ausreichten.

[1]) Die „seelische Verwandtschaft des Biographen mit seinem Helden“ hebt auch W. Maurenbrecher in den „Grenzboten“, 30. Jahrgang (Leipzig 1871) S. 1001 f. treffend hervor.

unter dem Banne dieser hinreißenden Bestrebungen seiner Tage wie der kunstvollen Schöpfung selbst, als daß er hätte bemerken können, wie Strauß den aus der Unterwelt heraufbeschworenen Schatten im wesentlichen doch nur durch das eigene Lebensblut zum Reden gebracht hatte. Oder unbildlich gesprochen, auch Haym war zu wenig Historiker, um im einzelnen zu erkennen, wie stark die Darstellung bei Strauß von subjektiven Momenten beeinflußt ist, wie weit sie sich von dem schlichten Quellenbefund entfernt, aus dem durch die gesamte Zeitgeschichte gegebenen Rahmen heraustritt. Grundsätzlich hat er diese schwache Seite des Werkes sehr wohl erkannt: bei allem „Talent in der kritischen Ermittlung der Tatsachen", findet er die Kunst des Verfassers „dem mächtigen Stoffe nicht völlig gewachsen": diese Periode einer gewaltigen Gärung auf geistigem und sozialem Gebiet sei in den allzu eng gezogenen Grenzen der Biographie nicht zur Anschauung zu bringen. Auch der Mittelweg, den Strauß eingeschlagen habe, „den Helden mit den Einzelfiguren aller seiner Freunde zu umgeben" — was wir heute „Milieuschilderung" nennen, wie sie O. Scheel soeben mit anerkannter Meisterschaft auf Luthers Entwicklungszeit angewandt hat — vermöge diesen Mangel nicht auszugleichen.[1])

[1]) Das romantische Seitenstück zu der Strauß'schen bildet die panegyrische Schilderung der literarischen Tätigkeit Huttens bei dem gestrengen G. G. Gervinus (Geschichte der deutschen Dichtung. 5. Auflage. Leipzig 1871. II, 660—682) mit eingehender Behandlung des Inhalts der „Klag und Vermahnung" und der „Inspicientes". Da aber hier außer der humanistischen Umwelt auch die politischen Ereignisse völlig in den Hintergrund treten, ist eine Widerlegung im einzelnen überflüssig. — Gerade diese Kritik hat Ziegler z. T. wörtlich von Haym entlehnt; auch er betont, daß Straußens „Huttenbiographie durchaus individualistisch sei; alles dreht sich nur um den einen; eine Milieuschilderung ist es nicht" (S. 517), weil Strauß „von Haus aus kein Historiker, sondern etwas von einem Romanschriftsteller" gewesen sei, den in erster Linie „das Psychologisch-Menschliche interessierte". Aber Hutten sei eben „groß und bedeutend genug gewesen, so daß in ihm seine ganze Zeit sich malt und abspiegelt"; „in ihm laufen die Fäden und geistigen Strömungen wie in einem Brennpunkt zusammen ..." eine stilistische Leistung, die Paulsen nicht ungerügt gelassen haben würde. Und auch das klingt nach Vorstehendem etwas widerspruchsvoll: Strauß stehe hier „auch historisch auf voller Höhe; gelehrt-historisch beherrschte er seinen Gegenstand vollständig", nur der „breit und satt ausgemalte Hintergrund fehle ..." (S. 516). Strauß selbst aber hat gefühlt, daß sein eigentlicher Beruf das Theologische

Aber damit stoßen wir auch auf den Punkt, in dem die Rechtfertigung oder richtiger die Entschuldigung für den Biographen gegenüber diesen hochgespannten Anforderungen der Kritik liegt. So tadelt Haym neben der bei dem Wust der Überlieferung unerläßlichen „Kleinkünstelei“ und „philologischen Mikrologie“ eine unleugbare Bequemlichkeit der Form, die „langen in indirekter Rede sich hinziehenden Analysen“ Hutten'scher Schriften, denen er „ein schlagendes, charakteristisches Wort“ vorziehen würde. Aber dabei übersieht er, daß die ermüdende Wirkung solcher Abschnitte auf der sachlichen Dürftigkeit dieser Rhetorik beruht und daß die wenigen, immer wiederkehrenden Schlagworte in ihrer Hohlheit und praktischen Nichtigkeit das Übel nicht bessern können. Er urteilt, daß die vollendete Kunst dieser biographischen Behandlung doch eben „an den Ernst der Wirkung nicht heranreiche, den eine Figur wie Hutten hervorbringen müsse“, zumal wenn der Verfasser darauf abziele, „den zürnenden Schatten“ seines Helden den mattherzigen Erben der Reformation, den selbstsüchtigen Politikern, den feilen Gelehrten entgegenzuhalten. Aber Haym bemerkt ferner nicht, daß Huttens Gestalt diesen Eindruck nicht hervorbringen kann, weil trotz der Selbsttäuschung seines Biographen die Unzulänglichkeit seiner Person[1]) wie der von ihr

war, und, wie Merck zu Goethe äußerte, sich vorgenommen, „solchen Quark nicht mehr zu machen“, wenn er auch die „Abschweifung auf das biographische Gebiet“ als Bedürfnis seiner poetischen Begabung empfunden hat. Als „Abschweifung“ aber wollen auch wir seinen Hutten uns gern gefallen lassen und ihn als autobiographisches Denkmal in Ehren halten.

[1]) Unverkennbar stehen alle diese Bewunderer Huttens mehr oder weniger unter dem Einflusse „seines maßlosen Selbstgefühls, das ihm seine Person als Träger einer neuen Zeitbewegung und all sein Tun und Treiben stets unter dem Gesichtspunkte welthistorischer Bedeutung erscheinen ließ“. Dieser Zug ist in der Charakteristik Huttens von L. v. Pastor (Geschichte der Päpste. Freiburg 1906. IV, 1, 218) kaum übertrieben worden, während dieser nach beiden Richtungen hin zu weit geht, wenn er ihn als „glänzend begabt“, aber von vornherein als „sittlich verkommen“ und die jüngeren Humanisten in Bausch und Bogen als ein „frivoles Literatentum“ kennzeichnet. Daß er Hutten als „einen der gefährlichsten Verbreiter revolutionärer Ideen“ hinstellt, ist von seinem Standpunkte aus weniger verwunderlich, als daß er die Ritterschaft, als deren Vertreter Hutten zu sprechen liebte, als „ein adliges Proletariat“ abtut, „das bei einem Umsturz des Bestehenden nichts zu verlieren hatte“. Vgl. dazu Kap. III und IV.

ausgegangenen Anregungen sich unausgesetzt fühlbar macht. Wenn der Kritiker dann selbst von dem „Gold der Huttenschen Schriften“ redet, das Strauß nicht „in die kleine Münze von Mottos gegen die Theologie von heute hätte umprägen dürfen“, so bleibt auch er in der folgenden Zusammenfassung den Beweis für solchen Wert dieses literarischen Nachlasses schuldig. Auch er stellt Hutten als „Kampfgenossen gegen das Papsttum, als Ritter der neuen Zeit gegen die alte“ unmittelbar neben Luther und beruft sich dabei auf ein allgemein anerkanntes Urteil der Geschichte, obwohl doch Leopold Ranke in seinem klassischen Werke, der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“, erheblich zurückhaltender über Hutten sich ausgesprochen hatte. Und Haym umschreibt zwar mit einem Worte die Grenzen der Begabung wie der Betätigung Huttens zutreffend, wenn er ihn als „Publizisten“ anspricht; aber man ist erstaunt, wie er für ihn den ersten Rang, den Ruhm des „größten deutschen Publizisten“ in Anspruch nehmen kann, der in dem „kürzesten und tatenreichsten Leben erworben worden sei, das je ein Schriftsteller lebte,“ in einem Zeitalter, das doch einen Erasmus am Werke sah und in dem Luther selbst seine gewaltige Einwirkung auf die breiteste Öffentlichkeit nicht zuletzt einer literarischen Betriebsamkeit und Schlagfertigkeit verdankte, die ihn zu einem der erfolgreichsten Journalisten aller Zeiten stempelt.[1]) Aber das hat auch Haym richtig herausgefühlt, daß eine der unübersteiglichen Schranken in Huttens Wirken sein allzu lebhaft entwickeltes Standesgefühl war, und er stellt bedauernd fest, daß, wie besonders der Ausgang Huttens zeige, „der ritterliche Reformator doch noch mehr Ritter als Reformator war“. Dabei ist es aber wieder verwunderlich, daß beide, Strauß wie Haym, den geistig und wissenschaftlich weit überlegenen Mitbewerber um die Hutten zugedachte geschichtliche Rolle übersehen haben, der diese innere Schranke seines Geburtsstandes überwunden hat, eben jenen Hermann von dem Busche.

Es wäre nun verfehlt, mit dem Werke, in dem D. Fr. Strauß der eignen Kämpfernatur ein Denkmal errichtet hat, eine Um-

---

[1]) Vgl. meinen kleinen Aufsatz „Der Journalismus im Reformationszeitalter“ in den „Deutschen Stimmen“, 29. Jahrgang, Berlin 1917. S. 654—658.

arbeitung vorzunehmen.[1]) Es genügt, die Erfahrung abzuleiten, daß die Biographie im höchsten Sinne den wahrhaft Großen, den schöpferischen Geistern vorbehalten bleiben muß, die der Zeit, in deren Rahmen sie darzustellen sind, die Züge ihres Geistes aufgedrückt haben. So reizvoll und so ergebnisreich auch die biographische Seite der Forschung[2]) sein mag, — und sie sollte daher auch bei den Männern zweiten und dritten Ranges nie außer acht gelassen werden —, so führt doch die monographische Bevorzugung derartiger Erscheinungen leicht zu einer Verzerrung des Gesamtbildes der Periode. Die Zeit für eine Hutten-Biographie ist jedenfalls endgiltig vorüber.

Eine Nachblüte hat sein Andenken dann noch erlebt, indem es von der befriedigten nationalen Stimmung der folgenden Jahrzehnte emporgetragen und die Gestalt des Ritters als eines Propheten des neuerstandenen Reiches in Dichtungen und Denkmälern verherrlicht wurde — freilich dürfte die sentimentale Lyrik C. F. Meyers dem trotzigen Kämpen selbst unverständlich gewesen sein. Es mischte sich damit eine aus der Zeit der Ritterromantik überkommene Schwärmerei für Sickingen, als den waffengewaltigen Schutzpatron der beginnenden Reformation. Wohl kein Schlagwort Huttens hat man so oft und mit so wenig innerer Berechtigung wiederholt wie das von den „Herbergen der Gerechtigkeit", diesen Rüstkammern eines von Gewinnsucht getriebenen, rücksichtslosen Söldnerführers, der im ernsten Kriege kläglich versagte und seine wieder-

[1]) H. Ulmann urteilt in seinem gleichfalls in diesem romantischen Stil gehaltenen Werke über „Franz von Sickingen" (Leipzig 1872) S. 171, daß „über Hutten nach seinem trefflichen Biographen schwerlich noch etwas Neues zu sagen sein dürfte".

[2]) Für die Ergiebigkeit dieser Methode habe ich in den Untersuchungen über den Reichs-Vizekanzler Ziegler, den kaiserlichen Rat Paul von Armstorff, über Hochstraten und Cajetan Beispiele geliefert, während etwa das auch in kritischer Hinsicht völlig verfehlte Buch G. Berbigs über eine untergeordnete Persönlichkeit wie Spalatin (Halle 1906) die obige Ansicht bestätigt. Aus demselben Grunde wäre es nicht ratsam, auf eine Biographie Aleanders hinzuarbeiten, der nur ein Werkzeug des kurialistischen Absolutismus war; trotz seiner geistigen Bedeutung würde der Gesamteindruck sehr unbefriedigend sein, und so hat denn auch J. Paquier bei allem apologetischen Eifer eine fleißige Arbeit (Paris 1900) nur über die erste Hälfte seiner kirchenpolitischen Tätigkeit (bis 1529) ausgedehnt.

holten verhängnisvollen Eingriffe in die höchsten Angelegenheiten der Nation nicht dadurch ausgleichen kann, daß er einem verwegenen Literaten aus Rücksichten der Standesehre einen nicht einmal unbedingt zuverlässigen Unterschlupf gewährte und einige lutherische Prädikanten als Burgkapläne beschäftigte, denen diese Zufluchtstätte nur allzubald unheimlich oder unzulänglich erschienen ist. Auch die Buchdruckerei auf der Ebernburg, von der evangelische Flugschriften ins Land gegangen seien, ist ebensowenig geschichtlich wie die auf Huttens Stammburg, oder die einem Albrecht Dürer beigelegte Offizin in Nürnberg. Aber gerade die Verherrlichung dieses rittermäßigen Idylls hat man sich von Strauß, dem Zerstörer so mancher anderen Legende, gern gefallen lassen. In den Standbildern der beiden Ritter am Eingange der Ebernburg [1]) kommt diese ihre eingebildete Bedeutung für die Reformation wenigstens nicht so unmittelbar zum Ausdruck wie in den von O. Toberentz geschaffenen Gestalten Sickingens und Huttens am Lutherdenkmal in Berlin. Doch hat diese Auffassung neuerdings eine immerhin nicht zu übersehende Stütze gefunden in dem Umstand, daß einer der ersten Kenner dieser Zeit, der Geschichtschreiber Maximilians I., sich

[1]) Immerhin ist hier die verhängnisvollste Seite in Huttens Verhältnis zur Reformation verherrlicht worden: er zeigt mit der Schriftrolle in der erhobenen Hand dem geharnischten Freunde den Feind, gegen den dieser das Schwert zieht. In volkstümlicher Form wird diese Auffassung vorgetragen in dem Schriftchen von M. Rade, Ulr. v. H. und Franz v. Sikkingen in ihrem Anteil an der Reformation. Barmen o. J. mit einer Abbildung des Denkmals von Cauer. Hier sind überdies beide Personen so konventionell aufgefaßt, der reichgekleidete Schloßherr und der jüngere Literat, wie es ihrer geschichtlichen Mittelmäßigkeit entspricht; nimmt man dazu an, daß Hutten dem Gefährten den Weg nach der Hauptstadt des Erzbischofs von Trier zeigt, so ist alles in Ordnung bis auf die Frage, ob dieses fatale Unternehmen durch ein Denkmal verherrlicht werden mußte. Die Urheber des Berliner Denkmals haben dagegen beide in eine unannehmbare Verbindung mit dem Reformator gebracht, zu dessen Füßen der eine als Mitarbeiter, der andere als Beschützer seines Werkes sitzt. Und überdies hat Meister Toberentz zwei Idealgestalten von heroisch-romantischer Größe geschaffen. Der sinnend über eine Schrift geneigte Dichter erinnert mehr an Walter von der Vogelweide als an den krampfhaft aufgereckten Redner und Publizisten, den Herold des Pfaffenkriegs; und der andere mit den strengen Zügen, der düstern Entschlossenheit im Blick und in einer Haltung, die an den zürnenden Moses des Michel Angelo erinnert, ist ganz unverkennbar der grimme Hagen, wie er, das Nibelungenschwert über die Knie gelegt, der rachedürstenden Kriemhild Trotz bietet.

als Biograph Sickingens dazu verleiten ließ, diesen als dritten im Bunde über Gebühr zu verherrlichen: zu diesem Zwecke mußte auch von der Bedeutung Huttens als Mitreformators möglichst viel festgehalten werden, was jedoch keineswegs durch eine neue Beweisführung, sondern nur durch die Häufung blendender Schlagworte versucht worden ist.[1])

Aber es gilt noch einen Umstand zu erwägen, der nicht nur den schlichten Diener geschichtlicher Wahrheit beschäftigen, sondern auch die Verehrer der beiden ritterschaftlichen Paladine der Reformation hätte stutzig machen müssen. Daß nämlich von jeher die ausgesprochenen Feinde der Reformation sich die angeblich so engen Beziehungen Luthers zu Hutten und Sickingen eifrig zunutze gemacht haben, um den „revolutionären Radikalismus" des Wittenberger Mönches (so auch Maurenbrecher[2]) zu erweisen. Nichts konnte ihnen dabei gelegener kommen, als Huttens aufgeregtes und aufregendes Gerede von einem be-

[1]) H. Ulmann in den stilistisch höchst wirksamen Artikeln der ADB. III (1881), 464 ff., XXXIV (1892), 151 ff. und in Herzogs Realencyclopädie für protestantische Theologie. 3. Auflage. VIII (1909), 491 ff.

[2]) Neben den „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit" (Leipzig 1874) S. 248 ff. und der „Geschichte der katholischen Reformation" (Bd. I. Nördlingen 1880) S. 199 kommt der Artikel in den Grenzboten über „Ulrich von Hutten" in Betracht. Eine Probe von der Verworrenheit der Beweisführung, mit der dieser Gelehrte die angedeutete Auffassung zu verfechten pflegt, habe ich in der „Entstehung des Wormser Edikts" S. 64 Anm. gegeben. Den Gipfel der Dreistigkeit bedeutet es aber, wenn Kampschulte, der feinste Kopf jener ganzen Schule, dem Geschichtschreiber der Reformation, Joh. Sleidanus, das „Verständnis für die nationale Seite der Bewegung ganz und gar" abspricht, weil er „nicht einmal den bedeutenden und verhängnisvollen Einfluß Huttens auf Luther und den Gang" der Reformation berücksichtigt habe, da doch der Bauernkrieg, die städtischen Revolutionen und der Ritteraufstand als Folgen der auf den allgemeinen Umsturz gerichteten Umtriebe Luthers aufzufassen seien. Vgl. meine Untersuchung über „die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien". ZOrh. XXXII, 299 Anm. 1. Auch L. v. Pastor verkündet in der Geschichte der Päpste (IV, 1, 266): „Unter der Einwirkung Huttens eignete sich Luther die national-radikalen Ideen an"; wie Maurenbrecher (Grenzboten XXX, 1009) erklärt hatte: „Und auch Luther lernte von Hutten: der radikale Ton in Luthers Schriften aus dem Jahre 1520 müsse vielfach auf Huttens Vorbild und Einwirkung zurückgeführt werden" und Luther verdanke seine große Wirkung auf das deutsche Volk „gerade der Verbindung des oppositionellen und nationalen Zuges mit dem religiösen Elemente" usw.

waffneten Angriff auf das Papsttum, vom Losschlagen gegen Pfaffen und Kurtisanen, vom Abfangen der päpstlichen Gesandten. Durch den täppischen Eingriff in den Reuchlinschen Handel, durch den für den Verfolgten nur verderblichen Streich gegen die Dominikaner, schien es mehr als wahrscheinlich, daß dem Literaten auch für das in seinen Folgen unübersehbare Unternehmen eines „Pfaffenkriegs“ die Massen des großen Bandenführers zur Verfügung stehen würden, dessen Überfall auf das Erzbistum Trier dann unter dem schamlosen Vorwand unternommen wurde, die Ausbreitung des Evangeliums zu fördern. Wie nun nach seinem jähen Sturze dieses Unternehmen als das Werk „lutherischer Verruchtheit“ (lutherana insania), sein Untergang als eine vernichtende Niederlage der ketzerischen Sache aufgefaßt wurde,[1]) so bot sich ein scheinbar unwiderleglicher Beweis für Luthers geistige Urheberschaft an allen diesen Greueln in seinen intimen Beziehungen zu Hutten. Und schon im Wormser Edikt hatte Aleander durch den Kaiser selbst verkünden lassen, daß Luther „nichts anderes lehre und schreibe als was zu Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Totschlag, Räuberei und Brand“ führen müsse. Und so scheinen Huttens wilde Deklamationen und gewalttätige Anschläge, wenn nicht auf geheimer Verabredung, so doch auf unleugbarer Veranlassung durch den Ketzermeister zu beruhen. Schon Aleander und Hochstraten aber haben es aller Welt verkündet und die ultramontane Geschichtschreibung unserer Tage hat es mit allem Nachdruck wiederholt, wann und durch welche Äußerung Luther das Losungswort zum „Religionskriege“ hinausgeschleudert habe;[2]) ja

---

[1]) So schon Aleander in einem Gutachten über die deutschen Verhältnisse für Klemens VII. vom Jahre 1523. AgL. S. 138f. Dabei erlaubt sich Aleander die Unterstellung, als ob Sickingen, wie es solchen Feinden der Kirche beschieden ist, durch schimpflichen Selbstmord geendet hätte: er spricht von „Lutheranorum armatae vires“, deren Führer Sickingen, „Germanicae pacis perturbator, ecclesiastici ordinis terror, coactus ex metu et desperatione ad mortem ...“.

[2]) Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1882. 8. Auflage. II, 103 mit der Seitenüberschrift: „Luthers Aufruf zum Religionskriege“. Danach wörtlich der Kardinal Hergenröther und Fr. Lauchert. Entstehung S. 58 Anm. 1. 64 Anm. und die Untersuchung über „Das unechte Breve Hadrians VI. an Friedrich d. W., eine Flugschrift Hochstratens“, Theol. Studien u. Kritiken. Halle 1917. S. 253 Anm. 4.

ein angesehener Forscher wie C. von Höfler redet hier gar „von dem Mordgedanken, mit dem die deutsche Reformation zu beginnen scheine“. Es ist das pathetische Schlußwort in Luthers Entgegnung auf eine Streitschrift des Palasttheologen Prierias, der von seinem schroff kurialistischen Standpunkt aus das letzte Rettungsmittel für die verwahrloste und geknechtete Kirche, die Berufung eines Konzils, verworfen hatte. Luther erklärt darauf, daß diese „unglaubliche Furcht“ der Romanisten, d. h. der Vertreter unumschränkter päpstlicher Machtvollkommenheit, vor einem allgemeinen Konzil sie dazu treibe, die schlimmsten Lügen über die Befugnisse einer solchen höchsten Vertretung der Christenheit zu verbreiten: daß der Papst über dem Konzil stehe, daß es ohne seine Autorität keine bindenden Beschlüsse fassen könne, daß vielmehr der Papst allein „die unfehlbare Regel der Wahrheit, die Quelle alles Schriftverständnisses“ sei. So gedächten sie das Konzil von vornherein wirkungslos zu machen, wenn sie es doch einmal zulassen müßten. Gegen diese Irrlehrer fordert Luther nun in höchster Sorge um die Zukunft der christlichen Welt den Kaiser, die Könige und Fürsten auf zu gewaltsamem Einschreiten — nicht anders als wie Kaiser Siegmund und der Reichstag von Konstanz das damalige Konzil mit ihren Fehdebriefen und Achtserklärungen gegen die Umtriebe Johanns XXIII. und seiner Anhänger verteidigt hatten. Er weist sodann auf die rechtlichen Grundlagen hin, die einem Vorgehen gegen derartige verbrecherische Tendenzen zur Stütze dienen: wie man Diebe mit dem Galgen, Ketzer mit Feuer bestrafe, so müsse man auch diesen verderblichen Schriftstellern und ihren Hintermännern, den Kardinälen und Päpsten in Rom, mit allen Waffen zu Leibe gehen, um uns von einem so gemeingefährlichen Übel zu befreien, und dann dürfen wir „unsere Hände in ihrem Blute waschen“.[1]) Indem Luther also den Gegnern der Reform mit „allen Waffen“, zunächst mit den Mitteln wissenschaftlicher Polemik, dann durch die pflichtgemäße Strafgewalt der christlichen Obrigkeiten entgegentreten will, weissagt er mit den Worten des 58. Psalms den Sieg eines

[1]) Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer) VI, 346 ff.: cur non hos magistros perditionis etc. omnibus armis impetimus et manus nostras in sanguine istorum lavamus ...

solchen göttlichen Strafgerichts. Wie seine eigene Auslegung in den Vorlesungen über den Psalter zeigt, hatte er diese Stelle zunächst gedeutet als die Ankündigung des göttlichen Zornes gegen die pharisäischen Irrlehrer des jüdischen Volkes, die es in seiner Verwerfung des gottgesandten Heilands bestärkt hatten; und nun erkennt er dieselbe Wirkung des „geistlichen Hochmuts" an seinen römischen Widersachern, den Schmeichlern des päpstlichen Despotismus: der Gerechte, der ihre Züchtigung erleben wird, mag dann seine Hände im Blute des Sünders waschen, d. h. durch solchen Beweis der göttlichen Gerechtigkeit sich in seinem gottwohlgefälligen Wandel bestärkt fühlen.[1])

Nun hat der tückische Hochstraten, der noch in seiner 1523 als päpstliches Breve mit allen Fälscherkünsten verbreiteten Flugschrift diese Unterstellung nachdrücklich wiederholte,[2]) aus

[1]) Vgl. auch meine Ausführungen in der ZOrh. XXXII, 303 ff. und die Untersuchung über „Luthers Verhältnis zur Reichsverfassung" in der Hist. Vierteljahrschrift 1916, S. 271 ff. Die von mir schon in den Theol. St. u. Kr. S. 253, Anm. 4 widerlegte Deutung W. Walthers, der auf die symbolische Handlung des Händewaschens im Neuen Testament hingewiesen hatte, wird auch dadurch ausgeschlossen, daß Luther diesen Gedanken, die Ablehnung der eigenen ferneren Verantwortlichkeit, dann feierlich zum Ausdruck bringt mit den Worten: „Ego interim me expediam et testatam meam hanc tum conscientiam tum monitionem relinquam", daß die Macht des Papstes, möge sie nun auf göttlichem oder menschlichem Recht beruhen, nur durch das vierte Gebot gestützt und umschrieben wird. Wenn der Papst sich weigert, die Gleichheit der Christen vor dem Gebote Gottes anzuerkennen, so habe ich ihn nach Matth. 28 zu ermahnen; und hört er nicht darauf, so erkläre ich ihn für einen Heiden und Zöllner: eine Weisung Christi, von der Papst und Papisten — hier braucht Luther diesen Ausdruck zum ersten Male — nicht auszunehmen sind. „Ego sum excusatus" und erkläre mit diesen Worten Christi und der Mahnung Petri vor den „pseudomagistri", daß Fürsten, Bischöfe und alle Gläubigen, die den Papst bei so verbrecherischem Irrtum nicht ermahnen, tadeln und anklagen, sich zu seinen Mitschuldigen machen und mit ihm verdammt sind". Auch aus dieser Stelle geht also hervor, daß Luther nur an das schriftgemäße Einschreiten der weltlichen und kirchlichen Autoritäten gegen die Umtriebe der kurialistischen Theologen und Politiker dachte.

[2]) Die Einwendungen, die H. Grisar in den „Stimmen der Zeit" (Kath. Monatsschrift, 48. Jahrgang, S. 499, Freiburg 1918) gegen meine Beweisführung erhebt, die er in ihren sachlichen Unterlagen einfach bei Seite schiebt, sind nichtssagend. Die Schrift kann eben in ihrer routinierten Polemik nicht von einem „unbekannten literarischen Sonderling" herrühren, und Hochstraten war eben nicht ein weltfremder „Scholastiker", sondern ein in allen Künsten des Federkriegs erfahrener Publizist; daß er notwendig „etwas Besseres zustande

dieser biblischen Wendung eine Aufforderung zum allgemeinen Priestermord gemacht. Doch hat er es wohlweislich zunächst nicht für ratsam gehalten, mit dieser infamen Verleumdung selbst hervorzutreten, sondern hat sich des Nuntius Aleander bedient, der in dem am 29. Dezember 1520 von dem Gesamtstaatsrate des Kaisers bestätigten Entwurf eines Religionsedikts die Äußerung Luthers wörtlich anführte: dieser habe „jedermann allenthalben aufgefordert, Papst und Priesterschaft mit den Waffen anzugreifen und die Hände in ihrem Blute zu waschen". Auch vor der Reichsversammlung am 13. Februar 1521 vergaß er nicht, diesen von Luther in einer seiner „Episteln" erteilten Rat zu erwähnen.[1])

Diese furchtbare Anklage aber wurde gegen Luther erhoben in denselben Monaten, in denen Hutten in allen seinen Flugschriften zu gewaltsamer Bekämpfung der Pfaffen,[2]) zu völker-

---

gebracht hätte", wird durch seine sonstigen Leistungen widerlegt. Wenn Grisar meint, er würde, „um seine Nähe nicht zu verraten", das Erzeugnis nicht in Köln haben drucken lassen, so übersieht er, daß der Druckort wohlweislich nicht genannt ist. Daß Hochstraten kein Bedenken getragen hat, den Kurfürsten von Sachsen zu brüskieren, war ganz im Sinne seines Beraters Aleander, der die Hoffnung, Friedrich den Weisen noch zu gewinnen, schon in Worms aufgegeben hatte. Die Anklänge an Stellen in andern Schriften Hochstratens sind allerdings nicht „durchschlagend", sollen aber auch nur die voraufgeschickten Indizien ergänzen. Wenn Grisar den „geachteten Prior" als einen harmlosen Mönch hinstellt, „mit dessen Klosteramt (zufällig!) das des Inquisitors verbunden war", so muß er freilich gegen die „temperamentvolle" Bezeichnung desselben als „Henker in der Kutte" Verwahrung einlegen: nur schade, daß sie nicht von mir herrührt, sondern von seinem Landsmanne Erasmus (ARG. I, 80), der damit nur dem weitverbreiteten und wohlbegründeten Haß der Zeitgenossen Ausdruck gab. Und was den Mißbrauch der Formen eines Breve anbetrifft, so hat man im Kampfe gegen Luther zu noch ganz andern Mitteln seine Zuflucht genommen, als diese wirksame Maskierung einer bissigen Flugschrift bedeutet.

[1]) ARG. XVIII, 266 f. Entstehung S. 60.

[2]) Mit Recht verweist L. v. Pastor (a. a. O. IV, 1, 285) auf die Ausführungen Szamatólski's (a. a. O. S. 62 f.), jedoch mit der bedeutsamen Umbiegung, daß Sz. von einem geplanten „Pfaffenkriege", Pastor von „der offenen Aufforderung zum Religionskriege" spricht; er stützt sich dabei recht geschickt auf Huttens Verse:

„Den Aberglauben tilgen wir,
„Die Wahrheit wiederbringen hier;
„Und d'weil das nit mag sein in gut,
„So muß es kosten aber Blut."

rechtswidrigen Anschlägen auf die päpstlichen Gesandten, zu einem förmlichen Feldzug, einem Kleinkrieg gegen Beamte der Kurie, die sich im Besitz deutscher Pfründen befanden — die vielberufenen Kurtisanen — aufforderte. Was Wunder, wenn die damaligen wie die heutigen Gegner des Reformators den größten Wert darauf legten, sein enges Einvernehmen mit dem ungebärdigen Ritter und Literaten nachzuweisen; wenn sie mit Genugtuung feststellen, daß selbst protestantische Forscher es „für einen vergeblichen Versuch erklären, solche Worte Luthers ihres revolutionären Charakters entkleiden zu wollen“.[1]) Damit schien der Nachweis erbracht, daß Luther in der Tat seinen Bund mit Hutten und Sickingen „zur blutigen Verfolgung der katholischen Kirche“ ausnutzen wollte.[2])

Und selbst so vorsichtige Darsteller wie J. Köstlin sind dieser Auffassung entgegengekommen, indem sie die Überlieferung von der führenden Stellung Huttens neben dem Reformator und die bösartige Deutung jener pathetischen Stelle übernahmen. So führt dieser Biograph Luthers gegenüber dem aufgeregten Gebaren Huttens, der vom Losschlagen redet und wissen möchte, wie weit er auf die Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen rechnen dürfe, wenn er den Feinden mit Waffengewalt entgegentreten werde, zwar den Brief vom 16. Januar 1521 an, in dem Luther diese Absicht Huttens („vi et caede pro evangelio certare“) weit von sich weist, wie er auch ihm selbst erklärt habe: „Durchs Wort ist die Welt überwunden worden, durchs Wort ist die Kirche bisher gerettet worden und wird sie auch jetzt wiederhergestellt werden“.[3]) Gleichwohl zeiht ihn Köstlin des argen Widerspruchs, der mit Luthers innerstem Wesen unvereinbar ist, daß er „vorher . . . allerdings einmal (in der Schrift gegen Prierias) heftig von Blut und Eisen geredet habe: hiervon also wollte er (1521) nichts mehr gesagt haben“. Und ebenso unzutreffend ist es, wenn er Luthers Haltung nach den ersten Versuchen einer Annäherung, die Hutten zuerst durch Melanchthon, dann in dem Schreiben vom 4. Juni 1520 an Luther selbst gerichtet hatte, dahin zusammenfaßt, daß er die von den

[1]) F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1887 ff. S. 288.

[2]) Pastor a. a. O. IV, 1, 270 f.

[3]) Enders, Luthers Briefwechsel III, 15, 94 ff., 73, 14 ff. J. Köstlin, Martin Luther. 5. Aufl. von G. Kawerau. Berlin 1903. I, 379. 315. 302.

beiden Rittern „dargebotene Hand angenommen, ja sich mit seinem Wort an ihre Spitze gestellt habe“. Aber Luther hat sich in jenen für ihn so entscheidungsschweren Tagen, als der römische Bannfluch gegen ihn erneuert wurde, zwar durch das Angebot einer Zufluchtstätte auf der Ebernburg wie durch einen ähnlichen Zuspruch des Ritters von Schaumberg gehoben und — in Bezug auf den Fortgang seines Werkes — „von Menschenfurcht befreit“ gefühlt; aber er war weit davon entfernt, davon Gebrauch zu machen, und hat Hutten stets nur mit höflicher Zurückhaltung geantwortet.[1]) Und er hat sich auch keineswegs „durch den Wunsch dieser adligen Freunde“ zu seiner großen Reformationsschrift anregen oder in diesem Vorhaben bestärken lassen; ganz abgesehen davon, daß er sich mit diesem Aufruf „an den christlichen Adel deutscher Nation“ nicht an die Standesgenossen Huttens und Sickingens, an die Ritterschaft, wandte, sondern an die Fürsten, die Reichsstände.[2]) Die Männer denen er im Verein mit Melanchthon so großes Vertrauen entgegenbrachte, daß er auf ihren Rat und Wunsch die gewaltige Kampfschrift verfaßte, waren die Räte seines Fürsten, die hier im Einvernehmen mit Friedrich handelten und dem Theologen auch das wertvollste Material zur Kritik der kirchlichen Zustände lieferten, so daß er keineswegs nötig hatte, sich aus Huttens „Vadiscus“ zu belehren.[3])

---

[1]) Entscheidungsjahre S. 165 ff.

[2]) Vgl. zu dieser Bedeutung der politischen Formel G. v. Below in der Hist. Ztschr. 116, 409 Anm.

[3]) Obwohl schon Enders (II, 410, Note 1) feststellt, daß Hutten sich mit seiner Anspielung vom 4. Juni auf „ein großherziges Unternehmen Luthers, dem sich leider Hindernisse in den Weg stellen“ (S. 409, 4 ff.), keineswegs schon auf das von Luther am 31. Mai an Spalatin zu gelegentlicher Beförderung übergebene Schreiben (S. 406, 5 f.) stützen könne, hält es Köstlin (S. 314 f.) für das Nächstliegende, daß eben jene große Kundgebung Luthers gemeint sei; doch ist der Plan dazu erst infolge der Ende April 1520 vom Kurfürsten angeordneten Beratungen seiner Juristen entstanden, und überdies würde Luther in diesem Falle es schwerlich für richtig gehalten haben, den ihm doch sehr fern stehenden jungen Schriftsteller in diese Absicht einzuweihen. Die allgemein gehaltene Äußerung Huttens („quae magno animo istic paras“) bezieht sich auf die gesamte wissenschaftliche und kirchenpolitische Tätigkeit Luthers, durch die er seine Stellung im Kampfe gegen das Papsttum und die scholastische Theologie zu befestigen rastlos bemüht war, die aber durch die ihm drohenden Maßregeln der Kurie gestört werden mußte. Zu-

Schon dieses Beispiel zeigt schließlich, wie bei der Nachprüfung der Legende nicht bloß einige anderweitig abgeleitete Beobachtungen heranzuziehen sind, sondern daß in den meisten Fällen und zwar gerade für die entscheidungsvollsten Momente eine kritische Sichtung der Quellen nachzuholen ist. Auch den Berichten Aleanders gegenüber, die durch ihre Unmittelbarkeit und Reichhaltigkeit immer einen hervorragenden Wert beanspruchen dürfen, haben sich feste Anhaltspunkte für eine strengere Scheidung der subjektiven Tendenzen von dem Tatsachengehalt ergeben, die gerade für seine Beurteilung Huttens von Wichtigkeit sind. So hat Ulmann ihn als Zeugen für die überragende Bedeutung Huttens im Gange der reformatorischen Bewegung angeführt: „die Notrufe Aleanders sind ein schlagender Beweis nicht etwa nur für die Macht, die Sickingen beigemessen wurde, sondern auch für die Stellung, die in kürzester Frist Hutten als volkstümlicher Anwalt seiner Nation sich erobert hatte“.[1]) Aber man muß diesen und ähnlichen Klagen des ehrgeizigen Mannes aus einem doppelten Grunde mißtrauen: einmal neigte er bei seinem cholerischen Temperament stark zu Ängstlichkeit und leidenschaftlicher Übertreibung und sodann suchte er seinen Auftraggebern in Rom, von denen er reiche Belohnung, zum mindesten den Kardinalshut erhoffte, über die Größe der ihm in Deutschland drohenden Gefahren und die Schwierigkeiten seiner Aufgabe eine für ihn möglichst vorteilhafte Auffassung bei-

grunde lagen Andeutungen, die Melanchthon über Luthers Bestrebungen gemacht hatte. Daß Enders a. a. O. sich auf Köstlin beruft, um die Stelle auf die Schrift Luthers „von des christlichen Standes Besserung“ deuten zu können, beweist also nichts; dazu kommt überdies, daß gerade dieses Unternehmen Luthers keinerlei „Hemmung erfahren hat“, sondern wie in einem Guß und mit überraschender Schnelligkeit ausgeführt wurde. Auch W. Reindell (Luther, Crotus und Hutten. Marburg 1890, S. 53 f.) kommt zu dem Ergebnis, daß „gar kein Anhalt dazu vorliege, mit Th. Kolde eine von Hutten ausgegangene Anregung vorauszusetzen; seine Briefe enthalten kein Wort davon“.

[1]) Realenzyklopädie VIII, 495. Daß Strauß auch in der zweiten Bearbeitung die Depeschen Aleanders noch nicht hatte benutzen können, die fast gleichzeitig von J. Friedrich zum ersten Male veröffentlicht wurden, erklärt auch Maurenbrecher für einen „bösen Zufall“ (Grenzboten XXX, 1006). Er sieht ganz richtig, daß besonders die Darstellung des Verhaltens Huttens während des Wormser Reichstages nicht befriedigt, übersieht aber selbst die peinliche Krisis, in die Hutten durch die Annahme des kaiserlichen Dienstes geführt wurde.

zubringen. So wird er in den ersten Monaten seines Wormser Aufenthalts nicht müde, dem Vizekanzler von den Anschlägen Huttens und der mit ihm verschworenen Humanisten zu erzählen: jener sei verwegen genug, ihn in den Armen des Kaisers zu ermorden u. dgl. Die Sorge steigert sich mit der Aussicht, den Erzketzer vor den Reichsständen erscheinen zu sehen, wird aber durch die geschickte Intrige des kaiserlichen Kabinetts, das zugleich den zornmütigen Schriftsteller durch ein Schweigegeld unschädlich zu machen weiß und Luther mit Hilfe der beiden Ritter dem Reichstage fernzuhalten und um sein Geleit zu betrügen sucht, völlig überwunden. Und als Luther wieder abgereist ist, die zuverlässige Gesinnung des Kaisers sich in der Erklärung vom 19. April bewährt hat und Sickingen als kaiserlicher Feldherr durch den eigenen Vorteil gegen alle lutherfreundlichen Anwandlungen gefeit ist, bekennt der Nuntius am 29. April: Hutten mit seiner ausgedehnten Vetternschaft von armen Edelleuten stifte zwar viel Unheil an, wenn er auch jetzt aufgehört habe, sich zu ereifern; er selbst müsse nun aber zugeben, daß jener an sich eine wenig vermögende Bestie sei; doch in so stürmischen Zeiten könne auch ein armer Teufel Schaden genug anrichten.[1])

Dieses Urteil eines Todfeindes der Reformation sollte den heutigen Geschichtschreiber zur Vorsicht mahnen gegenüber dem in beiden Lagern herkömmlichen Bestreben, Hutten als, wenn auch nur vorübergehend, gleich bedeutenden Führer der geistigen Bewegung neben Luther zu stellen.[2]) Ein Zeugnis, auf das man sich gern beruft, ist jenes Blatt mit Bildnissen der beiden als der „Vorkämpfer christlicher Freiheit"; aber wie die lateinischen Verse darunter zeigen, war diese Zusammenstellung von humanistischen Freunden Huttens ausgegangen und zwar höchstwahrscheinlich von Hermann von dem Busche. Aleander aber benutzte diesen in Worms auftauchenden Druck, um Luther auf seine Art mit Hutten auf eine Stufe zu stellen: es sei unbegreiflich, wie die Deutschen in blinder Verehrung

[1]) DA. S. 26. 48ff. u. ö. (nach dem Personenverzeichnis) 194.

[2]) So auch Gervinus: „wie Reuchlin und Erasmus die beiden Augen der Nation unter dem vorigen Geschlecht genannt wurden, so war Hutten der Mann, der mit Luther die beiden Lichter der jetzigen ausmachte . . ." (a. a. O. S. 660).

sich um diese beiden Schurken drängen könnten, um sie bei Lebzeiten schon anzubeten, die frech genug waren, eine solche Kirchenspaltung hervorzurufen, deren Worte aber der Nächstenliebe und dem Gebote des Evangeliums ins Gesicht schlagen. „Und solchen Leuten bin ich preisgegeben!“ [1])

Wenn man dann etwa noch erwägt, daß Strauß den bedenklichsten Schritt in Huttens Verhalten, sein Abkommen mit dem kaiserlichen Beichtvater nur auf Grund seiner eigenen Erzählung in der „Expostulatio“ schildert, der Streitschrift, in der er den Erasmus der Abtrünnigkeit und des Wankelmutes beschuldigt, daß Hutten dabei von jener kaiserlichen Pension zu schweigen für gut findet;[2]) daß Haym aus seinem glänzenden Bilde diese tiefen Schatten, die gerade Huttens Benehmen während des Wormser Reichstages zeigt, völlig hinweggelassen hat, daß er sein unwürdiges Treiben in den nächsten Jahren mit der harmlosen Bemerkung übergeht: „Hutten habe sich, um seiner Unruhe Luft zu machen oder sich über die Ohnmacht seines Zornes zu täuschen, in einer Reihe kleinerer, zum Teil persönlicher Fehden getummelt“;[3]) wenn man diese und ähnliche Urteile mit der strengen Sprache der seither festgestellten Tatsachen zusammenhält, so wird man den schlichten Versuch gelten lassen, nach beiden Seiten hin gegen eine Überschätzung dieser geschichtlichen Persönlichkeit Verwahrung einzulegen: „sinceriter citra pompam“, wie Huttens eigener früherer Wahlspruch lautete, dem er so wenig nachgekommen ist.

---

[1]) DA. S. 80.
[2]) Strauß VII, 406.
[3]) Aufsätze S. 42.

I. Kapitel.

Huttens Stellung in dem klassischen Octennium der Reformationsliteratur.

Diese Überschätzung Huttens setzt schon ein bei der Bewertung seines literarischen Schaffens im engeren Sinne und wurde auf diesem Gebiete vor allem von Gervinus vertreten, der ihn in seiner Geschichte der deutschen Dichtung „als Überbrücker der Kluft zwischen der gelehrten, lateinischen und der deutschen volkstümlichen Dichtung" feierte.[1]) Aber dagegen ist das Bedenken geltend zu machen, daß Huttens Schriftstellerei doch zu wenig von künstlerischen Zwecken geleitet war, daß sie ganz überwiegend seinen kirchenpolitischen Tendenzen diente, die jedoch weit oberflächlicher und vergänglicher waren, als die Luthers und seiner religiös angeregten Freunde. Gerade seine deutschen Flugschriften machen den Eindruck schnellfertiger Arbeit, und seine sprachlichen Mittel stehen nicht über der durchschnittlichen Höhe der gleichzeitigen Literatur, wenn er auch in seinen Versen nach einer gewissen Gesetzmäßigkeit strebt; daß ihm bei einer Wendung seines persönlichen Geschickes, bei Eröffnung seines Pfaffenkrieges, ein Lied von frischer Empfindung und lyrischem Schwung gelungen ist, kann an dem Gesamturteil nichts ändern. Der Schwerpunkt seiner literarischen Leistungen liegt trotz der Fürsprache Szamatólski's in seinen lateinischen Schriften;[2]) doch muß auch hier und

[1]) G. Wolf, a. a. O. S. 385. Gervinus (a. a. O. S. 659 ff.) mißt ihm diese Bedeutung bei schon wegen der Beziehungen seiner Schriften zu der großen kirchlich-politischen Bewegung seiner Zeit, ohne jedoch die einzelnen Arbeiten Huttens in engere Verbindung mit den Ereignissen zu setzen.

[2]) Vgl. die von W. Lucke gegen Szamatólski und die früher schon von P. Pietsch gemachten Einwendungen. Wolf S. 387 f.

gerade hier daran festgehalten werden, daß es sich um Hervorbringungen eines Poeten im humanistischen Sinne, nicht eigentlich um Schöpfungen von dichterischem Wert handelt. Wenn ein feiner Kopf wie Haym ihn als „einen großen Dränger, Treiber und Mahner“ feiert, so entspricht dies der völlig zutreffenden Auffassung, daß Huttens eigentliche Bedeutung auf dem Felde der Publizistik liegt; er sei jedoch „weder auf geistigem noch politischem Gebiet wahrhaft produktiv und originell, ein vortrefflicher Agitator, aber ein schwacher Organisator“ gewesen.[1]) Nur muß man dem Schriftsteller Hutten das Zugeständnis machen, daß seine Zeit ohnehin noch an die Selbständigkeit und Eigenart der geistigen Leistungen sehr geringe Anforderungen stellte,[2]) und daß das Verdienst des Humanisten eben darin besteht, die klassischen Vorbilder möglichst treu und wirksam den Bedürfnissen unseres Volkes angepaßt zu haben.[3]) Zu Huttens Gunsten ergibt sich also, daß er die seinen polemischen Zwecken entsprechenden Gattungen des Epigramms, der Rede und des satirischen Dialogs mit Geschick gehandhabt und besonders die Nachahmung Lucians als die seiner Begabung und seinem Temperament am meisten entsprechende Form mit größter Wirkung bei uns heimisch gemacht hat:[4]) das Gespräch „Fortuna“, in dem die Tagesfragen völlig zurücktreten, ist als künstlerische Leistung am höchsten zu bewerten.

Dabei mag man seinen „unbeholfenen Meistersingerreimen“ mit Haym[5]) zugestehen, daß sie „viel ergreifender wirken als jene gefeilten ciceronisierenden Deklamationen“. Denn gerade die gereimten Flugschriften Huttens entstanden in den Tagen der tiefsten allgemeinen Erregung über die gewaltsame Unterdrückung Luthers und der evangelischen Lehre. Eben von der

[1]) Aufsätze S. 48.

[2]) Über die zeitliche Reihenfolge der Jugendgedichte unter Berücksichtigung der Böcking noch unbekannt gebliebenen poetischen Versuche Huttens vgl. die Zusammenstellung bei Strauß-Clemen, S. 498.

[3]) Dabei geht er in seinen Reden gegen Herzog Ulrich wie in der Türkenrede oft bis zu wörtlicher Entlehnung aus Cicero. Leop. Wellner, Über die Beeinflussung einiger Reden U.'s v. H. durch Cicero. Programm. Mährisch-Neustadt 1910.

[4]) Vgl. R. Förster, Lucian in der Renaissance. Archiv für Literaturgeschichte XIV, 347 ff.

[5]) Aufsätze, S. 36.

als bedeutendste volkstümliche Kundgebung Huttens angeführten „Klag und Vermahnung“ kann also am ehesten gelten, was Haym für den höchsten Vorzug „aller Schriftstellerei“ — er könnte auch sagen: aller echten Kunst — erklärt: „Wahrhaftigkeit“. Wir sind in dieser Hinsicht mit ihm so rückhaltlos einverstanden, daß wir gerade auf den Mangel an Wahrhaftigkeit in den übrigen Hervorbringungen Huttens das schwerste Bedenken gegen seine bisherige Beurteilung begründen werden.

Auch Leopold Ranke vertritt eine Ansicht, die sich als Grundlage eines gesunden Urteils über Hutten gegenüber den Übertreibungen der Strauß und Gervinus empfiehlt. Er geht davon aus,[1]) daß jener „kein großer Gelehrter war, daß seine Gedanken nicht sehr in die Tiefe greifen“. An dieses Urteil Rankes hat sich K. Lamprecht[2]) angelehnt, wenn auch er feststellt, daß Hutten „kein großer Gelehrter, kein hervorragender Dichter, aber ein Agitator von Gottes Gnaden war“; wenn er jedoch in seiner verschwommenen Manier ihm „ein wunderbares Eingehen auf alles geistig Große“ nachrühmt, so hat Hutten, dem er „alle Mittel demokratischer Beredsamkeit“ zuschreibt, zwar die „aristokratische Formengebung“ den antiken Vorbildern zu verdanken, sonst aber für das geistige Vermächtnis der Alten nicht mehr Verständnis gezeigt als für die religiösen Ideen seines Zeitalters. Ranke hebt dann neben der Mannigfaltigkeit der — dem Altertum entlehnten — Formen „die Unerschöpflichkeit seiner Ader“ hervor, und allerdings ist ihm eine gewisse Erfindungsgabe nicht abzustreiten. Was sich in dieser Hinsicht zu seinen Gunsten vorbringen läßt, hat Wilhelm Scherer in seiner feinen und besonnenen Art zu einem wirkungsvollen Bilde vereinigt.[3]) Der fortschreitenden Einzelforschung war es vorbehalten, an der überlieferten Auffassung noch einige Abstriche zu machen, wie denn die Erfindung und erste frische und kunstgerechte Durchführung der den „epistolae obscurorum virorum“ zugrunde liegenden Idee ausschließlich dem witzigen Kopfe des Crotus Rubianus zuzuschreiben ist. Wenn Ranke besonders an

[1]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 7. Auflage. Leipzig 1894. I, 290. „Beides, ausgebreitete Wissenschaft und energisches Handeln ist selten dem Menschen zugleich verliehen.“ Sämtl. Werke VII, 206.

[2]) Deutsche Geschichte. Berlin 1891 ff. V, 1, 330.

[3]) Geschichte der deutschen Litteratur. Berlin 1883. S. 286 ff.

der feinen Selbstironisierung im „Nemo“ Gefallen findet, in dem sich „Hutten in die heiteren Regionen echter Poesie erhebe“, so ist jetzt nachgewiesen worden, daß Hutten die erste Anregung zu diesem „glücklichen Wurf“, den „logischen Witz des Umschlagens einer vermeintlichen Person in eine bloße Verneinung,“ [1]) außer der Odyssee in seiner Verwendung von Bibelstellen dem „Sermo de Sancto Nemine“ verdankt, in dem der angebliche Verfasser, der arme Heinrich von Settimello, ein toskanischer Kleriker des zwölften Jahrhunderts, den dürftigen Schulwitz zum ersten Male weiter ausgesponnen hatte.[2]) Größere Bedeutung hat diese Spielerei erst durch die in der zweiten Bearbeitung Huttens angeknüpfte Satire auf Juristen und Theologen erhalten. Man mag ferner die Schwächen seiner allegorisierenden Manier in dem Panegyricus auf den Erzbischof von Mainz hervorheben: es sind Liebhabereien seiner Zeit, denen der jugendliche Poet sich noch nicht entziehen konnte. Die Eintönigkeit seiner erregten Rhetorik konnte dem Leser der einzelnen Flugschriften weniger störend auffallen als dem Literarhistoriker, der ihre ganze Reihe überblickt. Immerhin hat Scherer Recht, wenn er den „jugendlich heldenhaften Ton“ als seinen schönsten Vorzug bezeichnet; das Feuer und die Frische, die Ranke an ihm rühmt, werden auch künftig noch jeden Leser einer ausgewählten Reihe seiner Schriften fesseln. Aber wenn schon das Gesamtwerk Huttens unter dem vorwiegend polemischen Charakter seiner Arbeiten leidet, so kommt dazu, daß seine endlosen Invektiven zwar auf dem Höhepunkt dieser Betätigung von „großen, einfachen, die allgemeine Teilnahme fortreißenden Bestrebungen“ hervorgerufen sind, daß dieses Verdienst ihnen aber durchaus nicht „immer“ zuzugestehen ist und daß — von den peinlichen

[1]) Strauß VII, 71 f. 105 ff.

[2]) O. Clemen, dem wir nächst Joh. Bolte diesen feinsinnigen Nachweis verdanken, stellt zugleich fest, daß Huttens Schriftchen in der ersten Bearbeitung im Frühjahr 1510 in Erfurt gedruckt worden ist; vgl. die Literatur bei Strauß-Clemen, S. 499. Erasmus erwähnt dieses Schriftchen Huttens, wenn er dem Kardinal Wolsey (18. Mai 1519) klagt, daß die Löwener Theologen ihm eine Reihe satirischer Schriften unterschieben, um ihn zu verderben, so Huttens "Nemo", und „Febris“: Huttenus lusit librum, cui titulus „Nemo“. Nemo nescit, argumentum esse ridiculum. P. S. Allen, Opus epistolarum Des. Erasmi Rot. Oxonii 1913. III, 591.

und ermüdenden Streitschriften gegen den Württemberger „Tyrannen“ abgesehen — auch einige der das kuriale Unwesen befehdenden Schriften doch eben nicht durchweg „den Eindruck der Wahrhaftigkeit, der rücksichtslosen Offenheit und Ehrlichkeit“ [1]) machen. Schon in seinen Reden gegen den Mörder seines Vetters finden sich Übertreibungen und Entstellungen des Tatbestandes, die man noch mit der persönlichen Anteilnahme des Verwandten entschuldigen mag; doch wirkt auf die Dauer die Beobachtung abstoßend, wie der peinliche Stoff teils im Sinne einer gewissen „Reklame“ [2]) für die vornehme Stellung der Familie, teils in handwerksmäßiger Nachahmung der klassischen Vorbilder literarisch ausgenutzt wird. Und im „Phalarismus“ geht diese Sucht, durch Häufung erfundener Greuel die beabsichtigte Wirkung noch zu steigern, über jedes erträgliche Maß hinaus. Doch um einer sachlichen Würdigung seiner gegen die Mißstände in Wissenschaft und Kirche gerichteten Polemik nicht vorzugreifen, sei hier nur betont, daß auch rein-formell die Einseitigkeit der Tendenz den literarischen Wert seiner Schriften beeinträchtigen mußte: die Wiederholung derselben satirischen Vorstellungen und Redensarten, das Einerlei der aufgeregten Diktion wirkt ermüdend, zumal wenn man das Arsenal genauer kennt, dem diese stilistischen Waffen entlehnt wurden.

Und wenn schon der lieben Mittelmäßigkeit das ausgebildete Rüstzeug der Muttersprache beim Denken und Dichten zu Gute kommt, wie viel mehr dem auf Nachahmung angewiesenen Humanisten die antiken Muster: so ist denn die Wirkung gerade der Dialoge und Invektiven zu einem großen Teil unmittelbar auf die entlehnten Redewendungen, ja einfach auf den Charakter der lateinischen Sprache, die Präzision und die Würde des ge-

---

[1]) Ranke, a. a. O. I, 293.

[2]) Vgl. G. Wolf I, 377, der ebenfalls von einer nachhaltigen Wirkung der Tat auf Huttens Gemüt nichts verspürt. Vor allem aber urteilt Haym (S. 19) sehr streng über diese gekünstelten „Deklamationen mit dem Pathos des Schauspielers“, in denen „die innere Unwahrheit der Renaissance-Poesie und Rhetorik in besonders greller Weise zum Vorschein kommen“; auch tadelt er, daß diese „künstlerische Unwahrhaftigkeit“ sich auch auf die Behandlung des Tatsächlichen erstreckt, so daß Hutten sich nicht scheut, um der beabsichtigten Wirkung willen Verleumdungen und Entstellungen von Personen und Vorgängen zu benutzen. Die „maßlosen rhetorischen Übertreibungen“ aber hat er zeitlebens beibehalten.

hobenen Stils der Alten zurückzuführen. Besonders an den satirischen Anmerkungen zur Verdammungsbulle von 1520 läßt sich das beobachten. Und zweifellos hat Hutten, dessen literarische „Amme“, wie Strauß sich ausdrückt, der Zorn war, in der Ausbildung dieser dramatisch bewegten Diktion das Erreichbare geleistet. In der gleichmäßig fortschreitenden Rede, in der prosaischen Darstellung erscheint dagegen sein Stil allzu gesucht, gespreizt und schwerfällig. Die Lektüre seiner lateinischen Schriften hinterläßt daher nicht den Genuß, den die wahrhaft elegante und geistreiche Sprache eines Erasmus bereitet, bei dem man stets den Eindruck hat, daß er seinen Stoff völlig beherrscht und die sprachlichen Mittel ihm mühelos zur Verfügung stehen. Hutten tritt in dieser Hinsicht auch hinter der Mehrzahl der hervorragenden Literaten, wie Pirkheimer, Hermann v. d. Busche, Eoban Hessus, Crotus Rubianus u. a. zurück, die leichter und daher gefälliger arbeiteten. Was der Begabung Huttens abging, ersetzte er durch Sorgfalt und Fleiß; hier kam ihm ein Grundzug seines Wesens, sein vornehmstes Erbteil von väterlicher Seite zu statten, seine unzerbrechliche Willenskraft,[1]) die ihn in all den Stürmen und Nöten seines

[1]) So urteilt auch O. Harnack in einer lesenswerten, überwiegend vom Standpunkte des Literarhistorikers geschriebenen Skizze des von J. von Pflugk-Harttung herausgegebenen Sammelwerkes „Im Morgenrot der Reformation“. Hersfeld 1912. S. 456. Erstaunlich ist es ja auch, wie tapfer er sein Leiden Jahrzehnte lang getragen hat und wie objektiv er ihm gegenüberstand. Da es seinen Sitz in Haut und Knochen hatte, kann man auch nicht annehmen, daß sein Geisteszustand ungünstig dadurch beeinflußt worden wäre. Seine streitbare Natur war das Ergebnis seiner Abstammung und Entwicklung; die verhängnisvolle Richtung wurde ihm schon gegeben durch den unverantwortlichen Entschluß seines harten Vaters, den Erben derartiger Eigenschaften dem Mönchsstande zu überantworten. Daß dieses Schicksal gerade den Erstgeborenen treffen mußte, war vielleicht auch das Werk der „frommen Mutter“, die in zeitgemäßer Bigotterie das Beispiel der Mutter Samuels vor Augen hatte. — Zu den Erwägungen bei Strauß VII, 236 ff. mag daran erinnert werden, daß Aleander an derselben Krankheit litt und sie sich nach dem Zeugnis seines Tagebuchs in leichtfertiger Weise zugezogen hatte. Huttens Schrift „de Guaiaci medicina“ hat er nicht verfehlt, seiner Bibliothek einzuverleiben. AgL. S. 143. Doch ist im Zusammenhang mit dem gesamten sittlichen Verhalten Huttens und seinem Anspruch, als Verteidiger der evangelischen Sache aufzutreten, eine strengere Beurteilung auch dieser Seite seines Privatlebens unerläßlich. Vgl. unten Kap. XV.

äußeren Lebensganges über Wasser gehalten hatte und ihn noch in der letzten trüben Zeit zu trotzigem Widerstand gegen ein grausames Geschick aufpeitschte. Auch sein grimmigster Feind, der Nuntius Aleander, hat diesen Zug richtig erfaßt und ihm dabei in doppeltem Sinne auf das ehrenvollste Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er höhnt über die Vertrauensseligkeit der kaiserlichen Räte, die „diesen Starrkopf mit 400 Gulden jährlich zu einem Gesinnungswechsel zu bewegen hofften, was sich nicht um den zehnmal höheren Preis erreichen ließe“; und als ihm ein Blatt des Entwurfs zu der Invektive gegen „die lutherfeindlichen Priester“ [1]) in die Hände gefallen ist, läßt er sich durch die Beobachtung, daß „die Worte bei mehr denn hundert Streichungen wohl zehnmal gewechselt waren“, zu einer dringenden Mahnung an die römischen Poeten und Rhetoren bestimmen, die endlich ihre Fähigkeiten mit gleichem Ernst und Eifer zur Verteidigung des Glaubens aufbieten möchten.

Eine weitere Schranke für die Wirkung und den dauernden Wert dieses literarischen Schaffens bildet der Umstand, daß Huttens Fleiß doch fast ausschließlich auf die formale Seite der klassischen Überlieferung gerichtet war. Schon bald nach seinem Tode wurde dies durch das ironische Schicksal bestätigt, daß seine Schriften sehr schnell der Aufmerksamkeit der Zeitgenossen entschwanden und nur seine Jugendarbeit über die Kunst, lateinische Verse zu machen, sich fort und fort dankbarer Benutzung erfreuen durfte. Mit demselben ablehnenden Stolze mit dem er seine adlige Abkunft, seine Privilegien als „eques Germanus“ hervorkehrte, hatte er sich auf die Lebensweise des fahrenden Poeten versteift, die er dann nur mit einem sehr bequemen Hofdienst vertauschte, ohne sich zu einer regelmäßigen Berufstätigkeit zu verstehen, sei es nun in einem akademischen Lehramt [2]) oder im Dienst einer fürstlichen oder städtischen Ver-

[1]) In cardinales, episcopos et sacerdotes Lutherum Wormatiae oppugnantes. Böcking II, 21—34. DA. S. 146 Anm. 1. 147. 149. 151.

[2]) Das kaiserliche Diplom des gekrönten Dichters gab ihm das Recht, an allen Universitäten in den philologischen Fächern zu lehren. Die Freunde, die ihm diese Gunst verschafften, mochten also, wie Ulmann meint, von ihm annehmen, daß er „berufen sei, die Leuchte wissenschaftlicher Freiheit und Forschung an einer Universität hochzuhalten“: aber bei dieser schwungvollen Phrase wird Huttens beschränkte Leistungsfähigkeit nur um so peinlicher empfunden. ADB. III, 468.

waltung. Daß er die juristischen Studien so nachlässig betrieb, daß von der Aneignung auch nur der Grundbegriffe bei ihm nichts zu spüren ist, daß er es gleichermaßen verschmähte, sich in der Schreibstube eines angesehenen Advokaten, wie es damals Brauch war, in die Praxis einzuarbeiten, hat doch auch zu der Haltlosigkeit seiner Lebensführung beigetragen. So hat er nie den Segen ernster fachwissenschaftlicher Bildung und beruflicher Pflichterfüllung[1]) an sich erfahren, der auch begabten Dichtern nie zum Nachteil gereicht hat. Noch schwerer wiegt der Vorwurf, daß er auch auf dem Gebiet seiner freien Wahl sich nur mit der Schale, der formalen Seite der klassischen Studien,[2]) beschäftigt hat, ohne mit einem der damals zugänglichen großen Wissenszweige, mit der Philosophie oder der Geschichte des Altertums, sich ernstlich vertraut zu machen. Wenn er es von vornherein unter seiner Würde hielt, als Magister der freien Künste Grammatik und Dialektik zu lehren, so bot sich reichliche Gelegenheit, in produktiver Arbeit an der Wiederbelebung der alten Literatur sich zu beteiligen. Als Mitarbeiter der um Erasmus gescharten freien Akademie, die in Herausgabe der lateinischen und griechischen Schriftsteller, in systematischer Verarbeitung ihres geistigen Vermächtnisses Erstaunliches geleistet hat, konnte er seinem Leben einen gediegenen Inhalt geben, ohne zu handwerksmäßiger Tätigkeit herabzusteigen. Aber nicht einmal die auch vom nationalen Standpunkte aus verdienstlichen Bestrebungen des Bambergischen Rates Johann von Schwarzenberg, die Schätze des Altertums durch Übersetzungen dem deutschen Volke zu eigen zu machen, hat er

[1]) Das strenge Urteil, das L. v. Pastor (Gesch. der Päpste IV, 1, 216) über die sittliche Haltlosigkeit und geistige Zerfahrenheit des jüngeren Humanistengeschlechts fällt, ist zu stark verallgemeinert; aber seine Klage, daß diese formalen Studien sich bei dem Mangel einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung als überaus schädlich erweisen konnten, wird durch Huttens Beispiel bestätigt. — Auch Harnack (S. 485) hebt hervor, daß ihm jeder Sinn für die bildende Kunst abging, so daß er in Rom nichts gesehen hat als die Schwächen der herrschenden Geistlichkeit.

[2]) Auch O. Harnack betont, daß ihm sein Aufenthalt in Italien, in Rom kein Interesse für die antike Kultur, auch kein Verständnis für die damalige Bedeutung Venedigs vermittelt habe; es war „eine Bildung von rein formaler Art, die ihm keine Beziehung zum Altertum und noch viel weniger zur neueren romanischen Welt gegeben hatte." A. a. O. S. 467.

dauernd zu teilen sich entschließen können.[1]) Die Herausgabe der Schrift des Laurentius Valla wie der beiden älteren kirchenpolitischen Schriften bedeutete doch keine wissenschaftliche Leistung, sondern hielt sich im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit bei Bekämpfung der päpstlichen Machtstellung; seine Flugschrift, „wie allwegen sich die Päpste gegen die Kaiser verhalten", hätte bei Aufbietung ernster und planmäßiger Arbeit ebenso wie das im „Arminius" bekundete Interesse für die deutsche Vorzeit den Ausgangspunkt für fruchtbare geschichtliche Studien bilden können. Aber alle diese Ansätze verschwinden bald wieder in dem Strudel leidenschaftlicher und dabei unsteter und unfruchtbarer Polemik.

Denn auch darüber sollte man sich doch keiner längeren Täuschung hingeben, daß auch Huttens Teilnahme an der lutherischen Bewegung jeder tieferen religiösen und wissenschaftlichen Grundlage entbehrt. Es wird im Laufe dieser Untersuchungen noch eingehender nachzuweisen sein, daß schon seine Kritik des papalen Systems, der kurialen Mißbräuche einseitig und ohne Verständnis für die weiteren Zusammenhänge geübt wurde. Aber er hat vor allem weder sich die Mühe gegeben, noch auch nur das leiseste Bedürfnis gefühlt, sich in die allgemein verständlichen Grundlagen der lutherischen Heilslehre hineinzudenken, noch auch nur von den sittlichen und mystischen Triebfedern der evangelischen Bewegung Kenntnis zu nehmen. In der hitzig übertriebenen Rednerei seiner kirchenpolitischen Schriften wie seiner an Luther und dessen Freunde gerichteten Briefe schwimmen die biblischen Zitate wie unlösliche Stoffe in einer trüben Mischung von unklaren politischen Bestrebungen und ungezügelten Leidenschaften.[2]) Wenn man sich vergegenwärtigt, mit welch redlichem

[1]) Über die Einschränkung der von Szamatólski aufgestellten Behauptungen vgl. außer der bei G. Wolf verzeichneteu Literatur (S. 380. 388) vor allem W. Scheel, Johann Freiherr von Schwarzenberg. Berlin 1905. S. 290. 292. 296. 319 f. 327 f., wo einmal auf Grund einer speziellen Untersuchung R. Idelers Huttens Anteil an der Übersetzung des „Cato maior" sehr viel geringer eingeschätzt und sodann auch gezeigt wird, daß Hutten bei seinem Übergang zur Dichtung in deutscher Sprache vielmehr der Schüler der älteren und schon in dieser Kunst bewährten Standesgenossen gewesen ist, obwohl auch Scheel Huttens Bedeutung stark überschätzt.

[2]) Vgl. das abfällige Urteil, das Strauss (VII, 303 f.) über diese „Manier" fällt, die Hutten und seinen Schriften „nicht gut zu Gesicht stehe." Auch

redlichem Bemühen selbst der Laie, zum mindesten die gebildeten Nichttheologen, sich in die Schriften des Reformators zu vertiefen für ihre Pflicht hielten, wie gerade die juristisch geschulten Standesgenossen Huttens sich eifrig an der Erörterung beteiligten, nicht wenige auch unter literarischer oder wenigstens brieflicher Aussprache, so kann man die sachliche und sittliche Armseligkeit der Huttenschen Rhetorik nicht in Abrede stellen.

F. v. Bezold hat daher treffend festgestellt, daß Huttens „Todfeindschaft gegen die Römlinge, die von rein weltlicher, halb humanistischer, halb nationaler Herkunft gewesen sei, von irgend welchem religiösen Interesse nicht eine Spur zeige“;[1] auch Huttens warmherziger Bewunderer, R. Haym, empfindet, daß dieser „die theologische Sprache, die er zu führen sich befleißigte, immer nur wie eine angelernte Sprache, weder geläufig noch besonders geschmackvoll“, redete. Nur hätte er nicht gleichzeitig behaupten dürfen, Hutten sei, „ehe er es nur wußte, zum Lutheraner geworden“.[2] Denn dazu war sein Verhältnis zur evangelischen Bewegung viel zu äußerlich und rein von nationalen, oder, wie sich zeigen wird, von Standesinteressen beherrscht. Man sollte auch diese Oberflächlichkeit nicht seiner humanistischen Geistesbildung zur Last legen oder seine Hin-

---

Haym (S. 35) findet, daß er „diese theologische Sprache nur wie angelernt, weder geläufig, noch besonders geschmackvoll“ handhabte. Nach Ulmann aber verdankt er Luther „den warmen biblisch-evangelischen Hauch seiner jüngsten Leistungen . . .“ Realenzykl. VIII, 493. Vgl. zu Huttens theologischer Belesenheit auch den Exkurs über Butzer als Verfasser des Neu-Karsthans.

[1]) Gesch. der deutschen Reformation. Berlin 1887. S. 286. Doch geht wieder Maurenbrecher zu weit, wenn er zunächst feststellt, daß „ein näheres Verhältnis Huttens zur Religion, irgendwelche religiösen Bedürfnisse oder Motive bei ihm nicht nachzuweisen“ seien, und dann von dem religionslosen Agitator spricht, der mit einem der „religiösesten Menschen“ einen Bund eingegangen habe. Huttens Religiosität war eben die konventionelle weiter Laienkreise, besonders seines Standes; auch ist es nicht richtig, daß von nun an in Huttens Bestrebungen und Schriften „religiöse Motive“ einen großen Raum eingenommen hätten: seine Ziele bleiben rein politische, und nur soweit er die lutherische Bewegung für diese brauchbar fand, begeisterte er sich für sie. Maurenbrecher möchte eben den Anschein erwecken, als ob die lutherische Reformation mit der von Hutten betriebenen „Revolution“ schlechthin identisch gewesen wäre. Zu Grenzboten XXX, 1008.

[2]) Aufsätze S. 31. 35.

neigung zu kirchlich-reformatorischen Bestrebungen als Beweis tiefer Empfindung auffassen.[1]) Denn wenn man auch den eifrigen Jünger der freien Künste von jeder Verpflichtung, auf die Brücke der scholastischen Theologie und der mit ihr gleichlaufenden aristotelischen Philosophie zu treten, freisprechen möchte, so hatte der Humanismus doch in der durch Pico von Mirandola begründeten platonischen Schule den Versuch gemacht, eine Versöhnung der antiken Geisteswelt mit dem christlichen Dogma anzubahnen. Erasmus hatte in seinen der Erweckung eines sittlich vertieften Laienchristentums gewidmeten Schriften für die „Philosophie Christi" geworben,[2]) und in der deutschen Mystik waren Anregungen geboten, die gerade dem religiös empfänglichen Gemüt die Annäherung an Luthers Lehre erleichtern mußten. Hutten zeigt sich von allen diesen Strömungen völlig unberührt. Das heiße Bemühen um Erkenntnis, das, den Kreis der Schulwissenschaften durchlaufend, sich schließlich auch von der Theologie unbefriedigt abwendet, ist ihm völlig fremd gewesen; er hat überhaupt nie einen derartigen Anlauf genommen, sondern sich in den Bahnen der konventionellen Rhetorik ohne nennenswerten geistigen Ballast getummelt. Wenn also Ulmann über die Unfertigkeit und Unfruchtbarkeit seines Wollens und Wirkens hinwegtäuschen will durch den Hinweis, „wie vorzeitig, schon im 36. Lebensjahre, der Tod ihn hinweggerafft habe",[3]) so kann man wohl mit besserem Recht feststellen, daß der unbefriedigende Eindruck seines Lebenswerkes in dieser Dürftigkeit und Einseitigkeit seines Geisteslebens begründet ist. Bei so begrenzter Entwicklungsfähigkeit war er vielmehr darin vom Glück begünstigt, daß er von der Bühne verschwand, als er seine Rolle reichlich ausgespielt hatte. Ein längeres Leben hindurch hätte er auf so schmaler Grundlage und bei so überspannten Ansprüchen nicht weiterbauen können. Dagegen würden

---

[1]) Haym S. 27: Durch sein Wissen und seine Erziehung gehörte Hutten dem Humanismus, durch seine Natur und sein Gemüt gehörte er der Reformation an.

[2]) Wie Haym behaupten kann, daß Hutten „den Kampf gegen das Pfaffenwesen nicht bloß heftiger, sondern vor allem auch ernster als die Erasmus und die Crotus geführt habe" (S. 27), ist mir unerfindlich, soweit der auch sonst von ihm sehr unterschätzte Erasmus in Betracht kommt.

[3]) Realenzyklopädie VIII, 496.

die Übertreibungen, zu denen seine leidenschaftlich reizbare Natur ihn fortriß, nur um so peinlicher hervorgetreten sein: man kann nicht immer Invektiven schreiben, ohne an der Hohlheit dieses Handwerks innerlich und äußerlich Schiffbruch zu leiden.

G. Wolf hat die geschichtliche Bedeutung[1]) Huttens dahin umschrieben, daß er „zielbewußt und erfolgreich die humanistischen Bestrebungen in den Dienst der Reformation gestellt und schließlich für diese auch in der Muttersprache geschrieben habe". Zweifellos ist in dieser Formel alles zusammengefaßt, was die Strauß, Haym und Ulmann für ihren Liebling in Anspruch nehmen. Dieses Urteil zu verstärken, hat niemand wirksamer beigetragen als E. Böcking durch seine meisterhafte Sammlung und Bearbeitung des Huttenschen Nachlasses. Indem er seinen Briefwechsel durch alle schriftlichen Zeugnisse über ihn ergänzte, seinen Schriften auch die Werke ihm geistesverwandter Autoren hinzufügte, die entweder ihm früher beigelegt worden waren, oder der Feder seiner Freunde und Mitstreiter entstammen, erweckte er den Eindruck, als ob Hutten das Oberhaupt der deutschen Humanistengemeinde, der anregende Mittelpunkt wenigstens aller mit den kirchlichen und politischen Tagesfragen beschäftigten Geister gewesen sei, der Führer mindestens der zeitgenössischen Publizistik.

Aber es genügt wohl nach der Musterung seines geistigen Rüstzeugs die einfache Gegenbemerkung, daß als die Träger der wissenschaftlichen Union in erster Linie Erasmus und Melanchthon in Betracht kommen und nach ihnen eine lange Reihe überlegener Geister, die teils in produktiver Pflege der klassischen Studien, teils in lebendiger Vertretung des neuen evangelischen Geistes erheblich mehr geleistet haben als Hutten. Auch der persönliche Einfluß, der innerhalb der einzelnen Humanistengruppen einem Mutianus oder Wimpfeling, einem Pirkheimer, einem Capito beiwohnte, reicht weit über die von Hutten selbst in seinen besten Tagen ausgeübte Anziehungskraft hinaus und war auch der Öffentlichkeit gegenüber, wenn nicht von so geräuschvoller, doch von nachhaltigerer Wirkung. Doch beschränken wir uns vorerst auf den Anteil Huttens an der Beeinflussung der öffent-

[1]) Quellenkunde I, 376: „seine dauernde Tragweite ..."

lichen Meinung, soweit er in dem literarischen Vermächtnis jener sturmbewegten Jahre nachweisbar ist.

Die Erregung der Geister spiegelt sich getreu wieder in der im Anschluß an die Reuchlinsche Fehde und mit dem Beginn des Ablaßstreites mächtig anschwellenden Flut der Flugschriften. Sie erreicht ihren Höhepunkt in den Jahren der lebhaftesten religiösen Bewegung nach dem Erlaß des Wormser Edikts und der sozialen Unruhen, um mit dem Ausgang des Bauernkrieges plötzlich zurückzugehen. Die nachfolgenden konfessionellen Streitigkeiten stehen an Volkstümlichkeit weit hinter den Wirkungen der ersten Geisteskämpfe gegen die mittelalterliche Wissenschaft und Kirche zurück. So ist denn die publizistische Tätigkeit Huttens schon durch den Umstand begünstigt, daß sie mit diesem für die Entfaltung seines Talents fördersamsten Zeitabschnitt zusammenfällt. Es kam ihm ferner zugute, daß er Anpassungsfähigkeit genug besaß, um den Übergang von der überwiegend humanistischen zu der volkstümlich-religiösen Periode mitzumachen und deutsch zu schreiben. Da er endlich auf der Höhe seiner schriftstellerischen Leistungsfähigkeit sowohl die Kühnheit wie auch die Eitelkeit hatte, alle seine Schriften unter dem eigenen Namen zu veröffentlichen, so mußte auch die spätere Nachwelt ihn und seine Arbeiten besser im Gedächtnis behalten als manches an sich bedeutendere Werk eines reicheren Geistes, der durch die Umstände genötigt war, sich eines Decknamens zu bedienen. Böcking selbst beklagt die Neigung seiner Vorgänger, „politisch-antipäpstliche Streitschriften oder Satiren des dritten Octenniums des 16. Jahrhunderts, deren Verfasser man nicht kannte, dem Ritter Ulrich von Hutten zuzuschreiben“.[1]) Aber erst in den letzten Jahrzehnten ist man durch die Vertiefung der historischen Kritik überhaupt, wie durch verfeinerte Methoden der bibliographischen und typologischen Forschung zu Ergebnissen gelangt, die es gestatten, gerade den hervorragendsten Führern dieses literarischen Feldzugs ihr Recht widerfahren zu lassen.[2])

---

[1]) Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften. Leipzig 1858. S. 3.

[2]) So betont einer der erfolgreichsten Forscher auf diesem Gebiet, Alfred Götze, daß erst die Feststellung des Verfassers die Zusammenhänge übersehen läßt, unter denen eine Flugschrift entstanden ist, und die Verhältnisse, auf

In der ersten Periode, in der der Kampf gegen die scholastische Theologie, die verweltlichte Geistlichkeit und die herrschsüchtige und habgierige Kurie wesentlich in den Kreisen der gelehrten Welt sich abspielte, wurde auch Luthers Auflehnung gegen den päpstlichen Primat noch von dem ungeteilten Beifall der Humanisten begleitet und mit den ihnen geläufigen Mitteln unterstützt. Sie wird eingeleitet durch den ersten Teil der „Epistolae obscurorum virorum" und abgeschlossen durch die wichtigste Kampfschrift dieser ganzen Richtung, den „Hochstratus ovans". Das schöpferische Verdienst an der ersteren Leistung ist durch die feinsinnigen Untersuchungen W. Brechts[1]) ausschließlich dem älteren Freunde Huttens, Crotus Rubianus, einem weit beweglicheren und erfindungsreicheren Schriftsteller, zugewiesen worden; die vielleicht noch nicht völlig geklärte Frage, inwiefern an dem zweiten, künstlerisch minderwertigen Teile außer Hutten etwa noch Eobanus Hessus, Hermann von Neuenahr oder andere[2]) beteiligt waren, tritt für unsere Zwecke zurück; genug, daß die von Brecht nachgewiesenen Züge, die Ausartung des Stiles zur Manier, das Überwuchern der Tendenz, das daraus erfolgende Mißverhältnis zwischen Form und Inhalt und vor allem der Mangel an Phantasie völlig zu dem literarischen Gesamtbilde

---

die sie wirken sollte; zugleich werde dann erst ein erschöpfendes und gerechtes Urteil über die wichtigsten Autoren dieser Zeit möglich sein, wenn der reiche Schatz der namenlosen Flugschriften aufgeteilt und die literarhistorische Gerechtigkeit in diesem wesentlichen Punkte erfüllt sein werde. ARG. IV, 1f.

[1]) Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum (Qu. u. Forsch. zur Sprach- und Kulturgeschichte, 93. Heft). Straßburg 1904. Diese historische und stilistische Untersuchung ist bibliographisch durch Aloys Börner („Die fünf Frühdrucke der Ep. obsc. vir." in den „Beiträgen zum Bibliotheks- und Buchwesen." Berlin 1913. S. 17ff.) vortrefflich ergänzt worden. Die beiden ersten Drucke, die ausschließlich die Arbeit des Crotus enthielten, sind in Hagenau und Nürnberg im Herbst 1515 und Frühjahr 1516 erschienen. Die durch 7 Briefe Huttens vermehrte dritte Ausgabe und die erste des zweiten Teils ist im Herbst 1516 und Frühjahr 1517 von Hermann v. d. Busche in Köln besorgt worden. Vgl. auch die übersichtlichen Angaben bei Strauss-Clemen S. 500.

[2]) Die von Brecht (S. 274ff. 360f.) angeführte „gründliche Ausnutzung des Reuchlinhandels", der Huttens „eigenstes Gebiet" gewesen sei, würde mehr auf die Beteiligung Hermanns v. d. Busche hindeuten. Vgl. über die Beisteuer dieses „fanatischen Reuchlinisten" zum ersten Teile S. 140ff.

Huttens passen, der eben tatsächlich „kein geborner Künstler", „kein vorzugsweise origineller Geist" war.[1])

Die zweite Hauptschrift, die schon als geschichtlicher Rückblick auf den großen Kampf zwischen den Feinden und den Verehrern der sprachlichen Studien bedeutsam ist, wendet sich mit gleicher Schärfe und Kühnheit gegen die Feinde Luthers, einen Dr. Eck und Aleander, die Träger der Verdammungsbulle von 1520. Der „Klassiker des Humanismus",[2]) der in seinem „Vallum humanitatis" die Unentbehrlichkeit der sprachlichen und literarischen Bildung auch für die Theologie nachgewiesen hatte, bezeugte jetzt die Einheit der geistigen Interessen, indem er gleichermaßen gegen die Feinde des Erasmus, Reuchlins und Luthers zu Felde zog. Dieser westfälische Edelmann, Hermann von dem Busche, hat damit nicht nur das Meisterwerk der satirischen Literatur seiner Zeit geschaffen,[3]) sondern noch eine ganze Reihe kleinerer Spottschriften, die „Litanei der Deutschen", „Dr. Luthers Passion" nachfolgen lassen und vor allem auf dem Wormser Reichstage persönlich den Römlingen an der Spitze jüngerer Freunde Widerpart gehalten.[4]) Dieser an Lebenserfahrung und wissenschaftlicher Bildung ebenso wie an Tiefe und Festigkeit des Charakters einem Hutten weit überlegene Streiter würde auch nach seinem literarischen Nachlaß eine stattlichere Erscheinung bieten, wenn ihm endlich ein Denkmal ähnlich der Sammlung Böckings errichtet würde; der leidenschaftliche Vorkämpfer Luthers in den Tagen der Wormser Verhandlungen hat sich bisher mit einer allzu kärglichen Würdigung seines

---

[1]) Brecht S. 17 f. hebt dabei zutreffend seinen scharfen Blick für die Vorzüge vorgefundener Formen und sein Geschick in deren Anwendung hervor.

[2]) So von L. Geiger bezeichnet in „Renaissance und Humanismus" (W. Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen II, 8) Berlin 1882. S. 426, wo nur die Bemerkung unzutreffend ist, daß Busch „das Ritterliche in seinem Wesen selten oder nie zum Vorschein kommen lasse."

[3]) Als dessen Verfasser endgiltig nachgewiesen in meiner Arbeit über „die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit" ARG. I, 58 ff.

[4]) Kalkoff, Der Humanist Hermann v. d. B. und die lutherfreundliche Kundgebung vom 20. April 1521. ARG. VIII, 341 ff. Geiger erblickt noch in dem „Vallum" (von 1518) „den Schlußstein seiner literarischen Tätigkeit", hebt aber treffend hervor, daß seine Schriften „sich fern halten von phrasenhafter Inhaltslosigkeit." ADB. III (1876), 637 ff.

Lebenswerks begnügen müssen; doch darf man, soweit es denn einmal ein „Ritter“ sein muß, ihn als Bewerber um die Stelle vorschlagen, die Hutten bisher in der Geschichte der Reformation eingenommen hat.

Bei dem Satirensturm, der Ende 1520 auf den humanistisch gebildeten Nuntius einen so niederschmetternden Eindruck machte, treten nun die Schriften Huttens weiter in den Hintergrund angesichts der Tatsache, daß damals kein Geringerer als Erasmus selbst und zwar persönlich in Köln die Leitung übernommen hatte und die planmäßig veröffentlichten Spottschriften seiner Anhänger, einige weitere Satiren Hermanns v. d. Busche und der Kölner Humanisten Johann Caesarius, Jakob Sobius, des vorübergehend anwesenden Furlaners Richard Sbrulius und des Grafen Hermann von Neuenahr durch eigene kleine Meisterwerke dieser Gattung ergänzte: außer der Schrift des „Velamus Alanus“ gehören ihm die „Acta academiae Lovaniensis“ an, die an historisch-politischem Gehalt, an epigrammatischer Schärfe und an leidenschaftlichem Gefühl für die Größe der Entscheidung alles übertreffen. Rechnet man dazu, daß Erasmus schon vorher von Löwen aus durch seine Schüler Wilhelm Nesen, den Verfasser des „Dialogus bilinguium et trilingium“ [1]) und der bitterbösen „Epistola de magistris nostris Lovaniensibus“, und Nikolaus von Herzogenbusch [2]) in den Kampf eingegriffen hatte, und zwar schon nicht mehr in dem engen Rahmen der Reuchlinschen Sache, sondern zur Verteidigung Luthers, dem er gleichzeitig durch ein Manifest an die humanistische Welt, seinen bedeutsamen „Brief an den Erzbischof von Mainz“, beigesprungen war, so erscheint der Vorrang der Huttenschen Beiträge — der „Inspicientes“, des „Vadiscus“, der Glossen zur Bulle „Exsurge“ u. ä. — doch mindestens umstritten. Auch ist wohl zu erwägen, daß Erasmus an dem gesamten Wettbewerb mit Werken wie seine „Colloquia“ und sein unsterbliches „Lob der Torheit“ beteiligt ist, denen gegenüber sich Huttens Arbeiten bei der Dürftigkeit ihres Inhalts und der Enge des Gesichtskreises nur durch die strenge Nach-

[1]) Vgl. die scharfsinnige Untersuchung von O. Clemen, ARG. I, 355 ff.

[2]) Vgl. meinen Beitrag zum ersten Bande der Briefe Zwinglis, Huldreich Zw.'s sämtliche Werke hrsg. von E. Egli und G. Finsler. Leipzig 1905. S. 402 ff.: „Erasmus und seine Schüler . . . im Kampfe mit den Löwener Theologen“.

ahmung der antiken Form und die sorgfältige Feile behaupten können.

Während ferner die satirischen Vorstöße des Nürnberger und des Augsburger Humanistenkreises, insonderheit die Pirkheimers und Ökolampads, von jeher entsprechend gewürdigt worden sind, ist neuerdings die rege Tätigkeit der Schlettstädter Sodalen deutlicher hervorgetreten.[1]) Hier hatte der streitlustige Wimpfeling schon längst das Lieblingsthema Huttens, die Ausbeutung der deutschen Kirche durch die Kurie und die Bedrängung der deutschen Geistlichkeit durch römische Pfründenjäger in zahlreichen Schriften behandelt und vor allem dem nationalen Gefühl in seiner „Germania" den würdigsten Ausdruck verliehen. Jetzt trat sein Neffe Spiegel (1520) mit der Veröffentlichung der durch Maximilian I. veranlaßten Gutachten Wimpfelings, dem „Auszug aus der pragmatischen Sanktion" und den „Beschwerden der deutschen Nation" in die Schranken, und der Schlettstädter Pfarrer Paul Phrygio vertrat die theologische Seite des Kampfes mit einer an Heftigkeit kaum zu überbietenden Rede von der Schlüsselgewalt und der Verdammungsbulle Leos X.,[2]) während ihm der Rektor der berühmten Lateinschule Johann Sapidus mit formvollendeten Epigrammen sekundierte.[3]) Aleander hat dieser

[1]) Mit diesen stand in engster Verbindung der Erasmianer Nik. Gerbel aus Pforzheim (vgl. über ihn Adolf Büchle. Programm. Durlach 1886), der als Schüler des Konrad Celtis in Wien begonnen hatte (J. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität. Wien 1865. II, 316 ff.), sich an der Drucklegung des Neuen Testaments beteiligte, der Schürerschen Druckerei in Schlettstadt als Korrektor diente und dann in Straßburg als Anwalt einer der eifrigsten Förderer des Luthertums war (gest. 1560). Vgl. Reich in der Westdeutschen Zeitschr. Ergänzungsheft IX, 170. Er ist neuerdings von P. Merker (Murnerstudien. Straßburg 1917) als Verfasser einer ganzen Reihe lutherfreundlicher Satiren, darunter auch der vielberufenen „dialogi septem" des S. Abydenus Corallus nachgewiesen worden.

[2]) Strauß erweist dieser Schrift (VII, 338 Anm.) die Ehre, sie als ein Seitenstück zur Glossierung der Bulle durch Hutten und als vermutliches Werk des Crotus zu bezeichnen, was Brecht (a. a. O. S. 232 ff.) zu begründen sucht. Doch steht dem das Zeugnis Spiegels entgegen.

[3]) Vgl. über die hier nur angedeutete Wirksamkeit des oberrheinischen Humanistenkreises J. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. Freiburg 1900. S. 67 ff. J. Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528). Freiburg 1902. S. 255 ff. u. ö. Kalkoff, Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt. ZOrh. S. 86. 89. 119.

Brutstätte lutherfreundlicher Polemik die größte Aufmerksamkeit gewidmet und besonders den Juristen Spiegel als einen „angesehenen Verbündeten der deutschen Gelehrtenrepublik, dieser Helfershelferin Luthers“ zu gewinnen gewußt. Aber so genau er über manche geheimen Beziehungen innerhalb dieser „ruchlosen Akademie“ unterrichtet ist, so überschätzt er doch die Stellung, die Hutten in diesen Kreisen eingenommen haben soll. Wenn er behauptet, daß bei diesem auf der Ebernburg die rheinischen Humanisten zusammenströmten, um ihre literarischen Beiträge seiner Redaktion anzuvertrauen,[1]) so verwechselt er entweder die Örtlichkeit: von der rührigen Presse des Schlettstädters Lazarus Schürer, in der auch Schriften Luthers und die Satiren der Kölner Erasmianer erschienen, kann ähnliches gesagt werden; oder er übertreibt auch hierin die Bedeutung Huttens, um die eigene Gefährdung in das rechte Licht zu setzen. Man kann im Gegenteil nachweisen, daß Hutten, wenn er auch seine brieflichen Verbindungen mit angesehenen Gelehrten noch aufrecht zu erhalten suchte, doch schon recht vereinsamt war.[2])

Auch seine Stellung innerhalb der seit 1520 immer reicher und kräftiger strömenden volkstümlichen Literatur von zugleich nationalpolitischem, sozialem und theologisch-erbaulichem Inhalt, der Luther selbst durch seine Schrift „von des christlichen Standes Besserung“ die Richtung gewiesen hatte, ist bisher stark überschätzt worden. Da er von der religiös-dogmatischen Seite der Bewegung völlig unberührt geblieben ist und auch den sittlichen Fragen nur vom Standpunkte seiner nationalen Rhetorik aus Beachtung schenkt, so wäre es von vornherein unbillig, ihn mit den Meistern der volkstümlichen Predigt zu vergleichen, die überdies an wuchtiger und aufregender Polemik gegen die kirchlichen und sozialen Mißstände kaum hinter ihm zurückstehen, wie Heinrich von Kettenbach, Eberlin von Günzburg, Michael Stiefel u. a., Männer, deren literarisches Charakterbild heute noch von der tiefgehenden Wirkung zeugt, die von ihrem gesprochenen Worte ausgegangen sein muß. Ein zuständiger Beurteiler wie A. Götze hat als Verfasser der inhaltlich bedeutendsten und auch sprachlich beachtenswertesten Flugschriften evangelische Prediger

---

[1]) DA. S. 66f. 135. 151. 154.

[2]) Vgl. seinen als Beilage I wiedergegebenen Brief an W. Nesen.

nachweisen können, die zugleich humanistisch gebildet waren, und hält mit Recht „die Verbindung theologischer Interessen mit humanistischer Bildung für den günstigsten Nährboden“ dieser Literaturgattung.[1]) So hat er als Urheber des in mindestens dreizehn Auflagen verbreiteten „Dialogus zwischen einem Pfarrer und einem Schultheiß über allen Übelstand der Geistlichen und alle Böshandlung der Weltlichen“ den soeben aus dem Ordensverband der Dominikaner entlassenen Martin Butzer erwiesen, der schon in dieser zur Zeit des Wormser Reichstags entstandenen „Erstlingsschrift“ „die geistige Beweglichkeit und schriftstellerische Gewandtheit, die klare Beweisführung und kluge Zurückhaltung“[2]) des späteren Meisters der kirchlichen Diplomatie beweist. Und diese Vorzüge verleugnet er auch nicht in dem etwas leidenschaftlicher gehaltenen „Neu-Karsthans“. Dem Elsässer stellt sich der gleichaltrige, aber an Lebenserfahrung und wissenschaftlicher Reife überlegene Schwabe Urbanus Rhegius, der spätere Reformator des Herzogtums Lüneburg und damalige Domprediger von Augsburg, an die Seite. Diesem ist einmal von A. Götze das „Wegspräch“[3]) beigelegt, vor allem aber ist er von O. Clemen als Verfasser der unter dem Namen des „Symon Hessus“ weit verbreiteten Schriften nachgewiesen worden.[4]) Ihm verdanken wir also die geniale Satire auf Luthers erbitterte theologische Widersacher, vor allem gegen Dr. Eck, in der Rhegius unter ironischer Wahrnehmung des

[1]) ARG. IV, 2.

[2]) a. a. O. S. 49 f. Von W. Lucke (Die deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs v. H. Progr. Suhl 1905) ist Butzer als der „Liebhaber der göttlichen Wahrheit“ nachgewiesen worden, dem Hutten schon Ende 1520 die Übersetzung der Klagschrift an alle Deutschen anvertraut hatte. — Über Butzer als Verfasser des Neu-Karsthans vgl. A. Stern in ARG. VIII, 215 ff. und den I. Exkurs zu dieser Arbeit.

[3]) Ztschr. f. deutsche Philologie XXXVII, 66 ff.

[4]) Zentralblatt für Bibliothekswesen XVII, 566 ff. Zu einem Nebenpunkt seiner Beweisführung ARG. VIII, 368 Anm. Nach Clemen a. a. O. S. 581 ist ihm auch der prächtige Dialogus zwischen den beiden „lutherischen Bauern Kunz und Fritz“ (O. Schade, Satiren u. Pasquille aus der Reformationszeit. Hannover 1863. II, 129 ff.) beizulegen. Nach Fr. Roth hat er auch die in Augsburg am 13. Dezember 1520 erschienene „Defensio christianorum de cruce“ mit Aufrufen an Luther und Hutten unter dem Decknamen des „Math. Gnidius von Augsburg“ verfaßt. Augsburgs Reformationsgeschichte. 2. Auflage. München 1902. S. 69.

Standpunktes dieser „Romanisten“ dem Wittenberger Reformator nachweist, daß seine Schriften von den Löwenern und Kölnern mit vollem Recht verbrannt worden seien, ihm das Gespräch („Frag und Antwort“) zwischen Luther und Symon Hessus in Worms und die Streitschrift gegen den Bischof Fisher von Rochester über die Frage, ob der Apostel Petrus in Rom gewesen sei. Dank den in den „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation“ [1]) vereinigten gründlichen Untersuchungen sind noch eine Reihe charaktervoller Kämpen aus unverdientem Dunkel hervorgetreten, wie der Berner Sebastian Meyer, der in der „ernstlichen Ermahnung“ an den Bischof von Konstanz eine der bestgeschriebenen Satiren auf die kirchlichen Mißstände hinterlassen hat;[2]) der dem Heinrich von Kettenbach[3]) geistesverwandte Johann Locher aus München;[4]) Christoph Schappeler, Prediger in Memmingen, als Verfasser der in ihrer gewandten Beweisführung und kraftvollen Sprache meisterhaften „Verantwortung“, einer kühnen und dabei durchaus selbständig gedachten Verteidigung der lutherischen Lehre;[5]) oder der in seiner leidenschaftlichen Art an Hutten erinnernde Wormser Kaplan Johannes Römer (Romanus), der in seinen beiden Flugschriften, „dem hohen Turm Babel“[6]) und dem „Dialogus von den vier größten Beschwernissen eines jeden Pfarrers,“ mehr die sozialen Schäden der Zeit behandelt, dabei aber zu kräftigem Schutze Luthers auch gegen die verderbte Kurie und ihre Vertreter loszieht;[7]) endlich der Berner Maler und Reformator Niklaus Manuel, der in seinem Fasnachtspiel „Der Totenfresser“[8]) die Anmaßungen des Papsttums geißelte (1523) und in seinem „Testament der

[1]) Hrsg. von O. Clemen. Bd. I—IV. Leipzig 1907—11.

[2]) a. a. O. IV, 274 ff. Hrsg. von K. Schottenloher.

[3]) Über diesen vgl. G. Kawerau in der Realenzyklopädie X, 266 und O. Clemen als Herausgeber seiner Schriften a. a. O. II, 1 ff. über seine Lebensschicksale S. 226 ff.

[4]) Literatur a. a. O. S. 227 Anm. 2.

[5]) Hrsg. von A. Götze a. a. O. II, 341 ff.

[6]) O. Clemen in ZKG. XX, 448 f. Kalkoff in ARG. VIII, 355 Anm. 2.

[7]) Hrsg. von W. Lucke, Flugschriften III, 29 ff.

[8]) Dessen Text erst nach dem von Fritz Burg entdeckten Original gegenüber den verderbten alten Drucken zu würdigen ist. Vgl. F. Vetter in den Blättern für bernische Gesch. XIII, Heft 3. Manuel wird schon treffend eingeschätzt von Gervinus a. a. O. S. 686 ff.

Messe“ (1528) nach dem zutreffenden Urteil Jakob Bächtolds die großartigste und durchschlagendste Satire auf den weltlichen Besitz der Kirche lieferte.

Zweifellos haben diese Männer in ihrer Gesamtheit, aber einige auch für ihre Person allein weit mehr für die Verbreitung der Lehren Luthers und die Aufdeckung der tiefer liegenden Schäden der alten Kirche geleistet als die oberflächlichen und schnell verwehten deutschen Schriften Huttens. Doch wird man billigerweise in erster Linie weltliche Literaten zum Vergleich heranziehen, und somit etwa den Baseler Dichter und Buchdrucker Pamphilus Gengenbach, der neben seinen Fasnachtspielen auch in reformatorisch gerichteten Flugschriften auf seine Zeitgenossen eingewirkt hat. Denn außer der witzigen Satire „Novella“[1]) verdankt man ihm auch „das Gespräch von einem Abt, Kurtisanen und dem Teufel“, in dem der scholastisch-theologisch gebildete Laie zwar für Luther Partei ergreift, doch nicht ohne Wahrung eines selbständigen Urteils auch über dessen Schwächen.[2]) Wenn es sich aber um das Verdienst handelt, sich in aufrichtiger Überzeugung und mit warmem religiösen Gefühl an Luthers Seite gestellt zu haben, so kann unter den Laien, die zur Verteidigung seiner Lehre zur Feder griffen, kein Besserer genannt werden als Hartmut von Cronberg, der wahrhaft ritterlich denkende Verwandte Huttens und Parteigänger Sickingens.[3]) Aber während bei diesem die literarische Form völlig hinter dem praktischen Zweck zurücktritt, ist dem volkstümlichen Schriftsteller Hutten in dem früheren Wiener Professor, dann Bürgermeister und Stadtarzt in seiner Heimat St. Gallen Joachim von Watt ein in vieler Hinsicht weit überlegener Mitbewerber erstanden. Dieser höchst ehrenwerte und tatkräftige Mann, der

[1]) Nach Königs Untersuchung in Ztschr. f. deutsche Philologie XXXVII, 40 ff.

[2]) A. Richel, Flugschriften III, 3 ff., wo S. 7 Anm. 2 gegen die Zuweisung der charaktervollen Schrift vom „Hans Knüchel“ an Seb. Meyer Verwahrung eingelegt (gegen A. Götze a. a. O. I, 213 ff.) und auch diese für Gengenbach in Anspruch genommen wird. Jenem würden immerhin noch die vielgelesenen Schriften „Des Papsts und seiner Geistlichen Jahrmarkt“ und der „Pfründmarkt der Kurtisanen“ verbleiben (nach Götze in der Ztschr. f. deutsche Philologie XXXVII, 193 ff.).

[3]) Vgl. die vortreffliche Einleitung zu seinen Schriften, hrsg. von E. Kück. Flugschriften aus der Reformationszeit XIV. Halle 1899.

Reformator seiner Vaterstadt, ein Geschichtschreiber von anerkanntem Verdienst, ein Humanist von faustischer Vielseitigkeit der Bildung, ist der Verfasser mehrerer durch edle Leidenschaft wie gediegenen Inhalt gleich ausgezeichneter Flugschriften, in denen er neben der schärfsten persönlichen Invektive gegen Luthers boshaften Gegner Thomas Murner auch gegen Mönchtum und Papstgewalt zu Felde zieht. Es sind als sein unzweifelhaftes Eigentum „das Wolfsgesang", „Glauben und Lehre vom alten und neuen Gott", „der Schlüssel David" und vor allem der vielumstrittene „Karsthans" nachgewiesen worden.[1]) Diese in ihrer Art geradezu einzigartige Leistung, der selbstverständlich die Ehre zuteil geworden ist, von einem Joh. Janssen als „revolutionäres" Pamphlet verschrieen zu werden, zeigt einmal neben vollendeter Leichtigkeit und Natürlichkeit des Tones alle Vorzüge eines reichen und tiefen Geistes, den historischen Sinn und die philologische Schulung des Humanisten, theologische Belesenheit und juristische Schlagfertigkeit und endlich in der Anschaulichkeit der Bilder den geübten Blick des Naturforschers. Sein Hauptzweck aber ist, den bibelkundigen Laien über die Wahrheit der neuen Lehre zu unterrichten und ihn zu selbständigem Forschen in der Schrift anzuregen. Während der Bauernsohn Butzer dann in seinem „Neu-Karsthans"[2]) das Titelwort für einen mehr agitatorischen Zweck, die kirchenpolitische Beeinflussung des Bauernstandes, ausgebeutet hat, so muß von vornherein betont werden, daß sich Joachim von Watt durchaus auf seine religiös-sozialen Absichten beschränkt. Er führt den schlichten, evangelisch gesinnten Bauern vor, der gegen die Bedrückung und religiöse Verführung durch die römische Kirche sich verwahrt. Die Schrift, die Ende des Jahres 1520 mit überraschender Schnelligkeit entstanden ist, war zunächst durch die tückische Unterstellung Murners veranlaßt worden, daß die Lutheraner es auf die Gewinnung und Erregung des niedern Volkes abgesehen hätten; unverkennbar polemisiert der Verfasser aber auch schon gegen die in Huttens jüngsten Flugschriften zutage tretende Absicht eines gewaltsamen Vorgehens gegen die

[1]) Durch die mustergiltige Untersuchung und Herausgabe von Herbert Burckhardt, Flugschriften IV, 1 ff.

[2]) Bisher Hutten beigelegt von W. Köhler, Ztschr. f. deutsche Philologie XXX, 302 ff. 487 ff.

Römlinge, wenn er seinen Luther unter Anführung der heiligen Schrift erklären läßt,[1]) „es solle von seinetwegen niemand fechten noch totschlagen", ein Grundsatz, dem auch Butzer im „Neu-Karsthans" durchaus zustimmt.

Das Beispiel eines solches Mannes, der, wie die „Vadianische Briefsammlung"[2]) bezeugt, der anregende Mittelpunkt eines bedeutenden Verkehrs war und dem auch die kaiserliche Auszeichnung des lorbeergekrönten Dichters nicht abging, zeigt deutlich, wie viel einem Ulrich von Hutten fehlte, um auf die Stelle eines führenden Geistes in der unmittelbaren Nähe des Reformators Anspruch machen zu können.

---

[1]) a. a. O. S. 39. 95, 23 f.

[2]) Hrsg. von Arbenz u. a. in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte hrsg. vom hist. Verein in St. Gallen. Vgl. vor allem das vortreffliche Lebensbild, das E. Götzinger von „J. Vadian, dem Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen" in den Schr. des Vereins f. Ref.-Gesch. Nr. 50 (Halle 1895) entworfen hat.

II. Kapitel.

Richtlinien zur Beurteilung Huttens im Rahmen bisher verkannter Tatsachen.

1. Huttens Stellung und Tätigkeit im Dienste des Erzbischofs von Mainz.

Es ist eine erstaunliche Beobachtung, die sich bei näherer Bekanntschaft mit dem großen biographischen Denkmal Huttens aufdrängt, daß der Verfasser, so erschöpfend er die Schriften seines Helden und die Äußerungen seiner Korrespondenten verwertet, von den Darstellungen der politischen Geschichte oder der Reformationsgeschichte keinen Gebrauch gemacht hat.[1]) Daß man in den Fußnoten derartigen Verweisungen nicht begegnet, wäre bei einem Forscher von der geistigen Selbständigkeit eines Strauß nicht weiter verwunderlich, da man bei ihm annehmen dürfte, daß er sich wenigstens in Zweifelsfällen unmittelbar an die ersten Quellen gewendet haben werde; aber auch derartige Fingerzeige fehlen gänzlich, und man kann auch ihre Abwesenheit nicht mit der vornehmen Geringschätzung gegen philologische Kleinarbeit, deren stillschweigende Erledigung der Leser bei einem derartigen Werke vorauszusetzen habe, erklären; denn Strauß hat derartiges in solcher Breite sogar seinem Texte einverleibt, daß er durch eine Entlastung desselben

[1]) Wie Strauß selbst in den „Literarischen Denkwürdigkeiten“ (Schriften I, 36 ff.) die Entstehung seines Werkes beschreibt, hat er sich in der Tat auf die Schriften Huttens als Quelle beschränkt; im Vergleich mit der Lebensbeschreibung N. Frischlins sei hier „das biographische und persönliche Moment gegenüber dem literarischen und kulturgeschichtlichen zurückgetreten“ ... Auch Maurenbrecher (Grenzboten XXX, 1007) findet, daß Strauß „Huttens Persönlichkeit und seine Produkte doch noch zu sehr als isolierte Erscheinungen behandelt“.

die künstlerischen Vorzüge seiner Arbeit merklich hätte erhöhen können. Auch daß er nicht einmal einem Werke wie Rankes „Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation" den Vorzug gelegentlicher Erwähnung einräumt, sei es auch nur, um seine Leser der Übereinstimmung mit den feststehenden Ergebnissen der politischen Geschichtschreibung zu vergewissern, möchte noch hingehen, wenn diese Ergebnisse selbst wenigstens ihrem Geist und Wesen nach den Hintergrund für die Lebensschicksale des Helden bildeten. Aber es ist nicht anders, der Theologe Strauß — und der Philosoph und Literarhistoriker Haym hat es in seiner glänzenden Besprechung, der rechten Quintessenz des Hauptwerkes, noch überboten — hat Hutten in eine geschichtliche Umwelt hineingestellt, die nur in schattenhaften Umrissen erkennbar ist.[1]) Indem er sich auf die Quellen aus literarischen Kreisen beschränkte — doch sind nicht einmal zeitgenössische Historiker befragt worden — sicherte er sich, ohne daß man ihn der bewußten Fälschung zeihen kann, den Vorteil, daß die scharf belichtete Gestalt Huttens sich breit und aufdringlich von dem ihn umgebenden nebelhaften Wesen abhob. Endlich mußte die verzeihliche Selbstüberhebung und gegenseitige Beweihräucherung, mit der das Völkchen der Gelehrten, der „berühmten" wie der „unberühmten", sich über die Dürftigkeit ihres Erdenloses und die Geringschätzung der Machthaber für die „lausigen Grammatiker" zu trösten suchte, bei solcher Auswahl der Quellen dem Helden in bedenklicher Weise zugute kommen. Zum Schluß wird das ungünstige Zeugnis des Erasmus als parteiisch und gehässig abgeschwächt.

Man möge nicht einwenden, daß der Historiker, der sich auf die reichen Quellenpublikationen und kritischen Vorarbeiten der letzten fünfzig Jahre stützen kann, in ungleich günstigerer

---

[1]) Szamatólski übertreibt zwar (S. 53) die Ergebnisse der eigenen Untersuchung etwas, wenn er Strauß vorwirft, daß er „die organische Verbindung zwischen Huttens deutschen Schriften und den einzelnen Phasen seiner politischen Entwicklung aufzuzeigen" nicht vermocht habe, aber er findet mit Recht, daß diese Schriften bei Strauß „haltlos und wirr durcheinanderschweben". Es liegt dies aber weniger an der „flüchtigen Behandlung der deutschen Schriften" Huttens, als an der Unklarheit der geschichtlichen Darstellung, nur daß zu deren Behebung dem tüchtigen jungen Germanisten selbst die Voraussetzungen fehlten.

Lage ist. Das Meisterwerk Rankes, unvergänglich, weil durchweg auf die ersten Quellen begründet,[1]) führt in die gewaltige Geschichte jener Zeit mit solcher Lebendigkeit und Frische der Anschauung und in gegenseitiger Durchdringung der politischen und der kirchlichen Strömungen ein, daß gerade der Biograph eines Mannes, der in beiden Richtungen einzugreifen sich vermessen hat, sich mit diesem Vorgänger in Verbindung halten mußte. Und auch das Befremden läßt sich nicht unterdrücken, daß der Theologe Strauß so gar nichts davon zu wissen scheint, wie doch auch der Kardinal Kajetan ein ernst zu nehmender Theologe war; daß er sich nicht die Frage vorgelegt hat, wie dessen nicht unbeträchtlicher wissenschaftlicher Nachlaß mit dem Bilde des hochmütigen Schlemmers zu vereinigen ist, das er vom Ritter Ulrich unbedenklich übernommen hat. Endlich hat Strauß sich wenig darum gekümmert, wie denn Luther und sein Landesherr über die literarische Beihilfe Huttens und den angebotenen Schutz Sickingens gedacht haben.

Schon um die in den Zusammenhang seiner antirömischen Polemik gehörenden Ausfälle Huttens gegen den Legaten richtig zu würdigen, muß auf die Art seiner Stellung im Dienste des Erzbischofs von Mainz eingegangen werden, um so mehr als man diesem Verhältnis auch eine wesentliche Bedeutung für seine Anteilnahme an der lutherischen Bewegung zugeschrieben hat. Die herrschende Auffassung gibt G. Wolf dahin wieder, daß Hutten durch dieses Dienstverhältnis „Einfluß auf den Kirchenfürsten gerade in den ersten Anfängen des lutherischen Streites gewann; wenn er auch damals noch kein Verständnis für Luther und seine Motive hatte, so lenkte er doch Albrechts Gedanken in eine andere Richtung als die der zielbewußten Fehde gegen Luther".[2])

---

[1]) Vgl. mein methodisches Vorwort zu den „Entscheidungsjahren" S. 4 und 8.

[2]) Quellenkunde I, 378. Wenn der Verf. fortfährt: „Wichtiger noch waren seine wiederholten Gesandtschaftsreisen, vor allem auf den Augsburger Reichstag von 1518, welcher mit seinen großen Fragen Hutten, gerade wie Luther, eine neue Welt eröffnete", so muß ich bekennen, daß mir für den Tiefsinn dieser Bemerkungen das Verständnis fehlt. Huttens Sendung an den französischen Hof war ein mit etwas höfischer Feierlichkeit ausgestatteter Kurierdienst (zu dem neuerdings bekannt gewordenen Beglaubigungsschreiben

Zunächst wäre dagegen einzuwenden, daß bekanntlich Albrecht trotz der schroffen Zumutung des Wittenberger Mönches, seine Instruktion für die Ablaßkrämer zurückzunehmen, selbst nichts dringender wünschte, als einem Kampfe mit dem Augustinerorden für seine Person aus dem Wege zu gehen. Nachdem er dann die erste Besorgnis um eine Bloßstellung seines anstößigen Privatlebens überwunden hatte, dachte er immer wieder daran, den einträglichen Schacher mit geistlichen Gnaden wieder aufzunehmen. Doch muß dem allen voraufgeschickt werden, daß man bisher die persönliche Bedeutung dieses Kirchenfürsten und seine Geltung innerhalb des eigenen Machtbereichs, im Schoße seiner eigenen Regierung, sehr überschätzt hat.[1])

---

des Erzbischofs vgl. G. Knod, ZKG. XVI, 684), den er peinlich hätte empfinden müssen, wenn es ihm mit seinem nationalen Selbstgefühl so hoher Ernst war. Nach Augsburg aber ging er auch nicht als „Gesandter", sondern als untergeordneter höfischer Begleiter seines Herrn. Luther blieb von den auf diesem Reichstage behandelten Fragen zunächst völlig unberührt, zumal er erst nach dessen Auflösung dort erschien, und Huttens Stellungnahme war, wie sich noch zeigen wird, eine sehr oberflächliche. Vgl. im übrigen meine Kritik des Wolf'schen Buches in der Monatsschrift für höhere Schulen XV (1916), 132—135. 537—541. — Auch Maurenbrecher findet, daß Hutten bei seinem Bestreben, „geeignete Persönlichkeiten zur nationalen Tat aufzufinden und anzuspornen, es auf den Erzbischof-Kurfürsten von Mainz, dann auf Sickingen abgesehen hatte und durch sie endlich einen Zugang zum Träger der Kaiserkrone sich zu eröffnen hoffte" ... (Grenzboten XXX, 1007); das letztere aber war noch phantastischer als das erstere, was der moderne Historiker nicht zu bemerken scheint, wenn er die Tragweite einer solchen Entwicklung ernstlich erörtert.

[1]) Ein brauchbares biographisches Werk über Albrecht gibt es nicht; die dilettantischen Arbeiten von J. H. Hennes (Mainz 1858), J. May (2 Bände, München 1865—75) und H. Gredy (Mainz 1891) sind völlig veraltet. Eine kurze Skizze von Schirrmacher in der ADB. I (1875) 268 ff. ist ganz unzureichend und beschränkt sich auf die wichtigsten äußeren Daten. Auf Grund mancher neu entdeckten Quellen und kritischer Sichtung der Überlieferung wurde das Verhältnis des Erzbischofs zu den Anfängen der Reformation bis zu seinem endgültigen Bruch mit der ihm von Capito suggerierten lutherfreundlichen Haltung von mir behandelt in dem Buche über „W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz"; ferner in den Untersuchungen über „die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der lutherischen Frage" (Qu. u. Forsch. aus italienischen Archiven u. Bibliotheken. Rom 1906. IX, 88 ff.), „Zu den römischen Verhandlungen über die Bestätigung Erzbischof Albrechts von Mainz i. J. 1514" (ARG. I, 375—389), „Das Verfahren des Erzbischofs von Mainz gegen Luther" (ZKG. XXXI, 48—65), „Zur Gründungs-

Der jugendliche Fürst (geb. 1490) verdankte seine Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg und Mainz und zum Bischof von Halberstadt (1513 und 1514) der klugen Hauspolitik seines Vaters und Bruders, die u. a. darauf ausging, das Erzstift Magdeburg zu einer Art von Sekundogenitur der Hohenzollern zu machen.[1]) Die Mitarbeit tüchtiger Räte hatte nicht gefehlt, von denen einer, Eitelwolf von Stein, dem Prinzen als Hofmarschall und Viztum für das Erzbistum Mainz zur Seite blieb. Die gefällige Redensart, daß bei dem Wettbewerb um den Mainzer Stuhl für Albrecht auch „seine reiche Begabung gesprochen habe", will ebenso wenig besagen wie die Behauptung, daß er in Frankfurt a. O. „seine Studien im Umgang mit Ulrich von Hutten und im Geiste der Humanisten vollendet" habe.[2]) Vielmehr zeigte sich Albrecht von Beginn seiner Regierung an als ein aller ernsten Arbeit, jedem tieferen geistigen Interesse, jeder strengen Pflichterfüllung abgeneigter Schwächling, den nur die Sorge um ungestörten Genuß beherrschte. Den Lieblingsbeschäftigungen unserer vornehmen Prälaten, der Jagd und dem Trunk, zog er die Vergnügungen eines weibisch-üppigen Hoflebens vor, wobei es dahingestellt bleiben muß, ob der reichlichen Heranziehung der bildenden Künste wirkliches Verständnis oder nur hohle Prunksucht[3]) zu-

---

geschichte des Neuen Stifts in Halle" (ZKG. XXIII, 107ff.) und in AgL. S. 114ff.

[1]) Diese Anschläge richteten sich bald auch gegen die Stadt Magdeburg. Vgl. ARG. XV, 58ff.

[2]) Schirrmacher a. a. O. Ähnlich Th. Kolde in der Realenzyklopädie I (1896), 307 über das „Mäzenatentum" dieses „Kindes der Renaissance." Albrecht habe Hutten „an seinen Hof gezogen" und „dürfte den Reformbestrebungen des Erasmus zeitweilig nicht ferngestanden haben." Über die spätere gegenreformatorische Richtung des „charakter- und sittenlosen Mannes" fällt er ein zutreffendes Urteil.

[3]) In der fleißigen „kirchen- und kunstgeschichtlichen Studie" von P. Redlich (Kardinal Albrecht und das Neue Stift v. Halle 1520—41. Mainz 1900) wird das Verdienst dieses Mäzenatentums entschieden überschätzt. Die tiefen Schatten im Charakterbild Albrechts werden demgegenüber treffend hervorgeboben von J. B. Kißling in der auf tüchtigen Quellenstudien beruhenden Arbeit über „Lorenz Truchseß von Pommersfelden (1473—1543)" (Katholik. Ztschr. für kath. Wissenschaft usw. 86. Jahrg. Mainz 1906): „eine oft an das Unsinnige grenzende Neigung der Prachtentfaltung, verschwenderische Freigebigkeit und genialische Sorglosigkeit in Geldsachen", „Gedankenlosigkeit, Unerfahrenheit und Skrupellosigkeit", die diese „nervös reizbare, schwächlich schöngeistige Natur" „in ungeahnte innere und äußere Not" stürzte (S. 20f.).

grunde lag. Seine Bemühungen, neben seinem prächtigen Schlosse, der Moritzburg zu Halle, ein stattliches Kollegiatstift zu errichten, verfolgten neben dem von seinem Vorgänger ererbten Plane einer Universitätsgründung auch den Zweck, den Reliquienschatz der Burgkapelle für den Ablaßvertrieb nutzbar zu machen. Seine politischen Machenschaften, wie besonders sein Verhalten bei der Kaiserwahl von 1519, liefen darauf hinaus, die durch seine Verschwendung immer wieder erneute Finanznot zu lindern: gegen nationale Erwägungen völlig gleichgiltig, hatte er 1517 schon seine Stimme dem König von Frankreich angeboten, um schon auf dem Augsburger Reichstage sich für den Enkel Maximilians I. gewinnen zu lassen. Gleichzeitig bestürmte er den Papst mit dem Ansinnen, zu der Kardinalswürde noch die einträglichen Befugnisse eines Legaten für ganz Deutschland hinzuzufügen und ihm die Erwerbung eines vierten Bistums zu gestatten. Die beiden Bewerber um das Kaisertum wurden gleichmäßig für die Durchsetzung dieser Forderung ausgenutzt, und noch auf dem Wormser Reichstage mußte die lutherische Bewegung dazu herhalten, den Papst durch die Drohung des kirchlichen Abfalls der beiden hohenzollernschen Brüder gegen ihre Begehrlichkeit gefügig zu machen. Mit dieser Habgier und Genußsucht verband sich kleinliche Eitelkeit, die ihm etwa die Beilegung eines klangvolleren Kardinalstitels höchst erstrebenswert machte: der arme Dürer fiel in Ungnade, weil er auf dem zweiten der bekannten Kupferstiche neben das Wappen statt des Titels von St. Petrus ad vincula noch den früheren von St. Chrysogonus gesetzt hatte, den Albrecht wohl besonders deshalb loszuwerden wünschte, weil er zu Anspielungen auf seine Goldgier benutzt werden konnte. Ergänzt wird dieses Charakterbild durch eine weitgehende Lässigkeit, die sich in ernsten Lagen zur Schwäche, ja zur Feigheit steigern konnte; nur wo seine fürstliche Machtstellung, seine materiellen Vorteile in Frage kamen, konnte der schlaffe Wollüstling unter Anfällen von Gereiztheit sich zu Härte und Eigensinn aufraffen.

Es konnte nicht fehlen, daß ein solcher Mann von den Einflüssen seiner Umgebung stark abhängig war und von ihr sogar gleichzeitig im entgegengesetzten Sinne benutzt werden konnte. Besonders die Regierung des Erzbistums Mainz macht daher in dem ersten Jahrzehnt seines Waltens, da er sein

stattliches Schloß in Halle stark bevorzugte, den Eindruck gelinder Anarchie. Da Albrecht nur vorübergehend in seinem rheinischen Erzbistum weilte [1]) — erst als 1541 die Stände von Magdeburg und Halle sich förmlich der neuen Lehre anschlossen, trennte er sich von seinem Lieblingssitz — so kommen die Mitglieder der dortigen Regierung weniger für seine persönliche Umgebung in Betracht.

Die kurmainzische Regierung, die also mit dem eigentlichen Hofstaat Albrechts keineswegs zusammenfällt, setzte sich naturgemäß aus Mitgliedern der beiden ersten Stände, den Domherren und der Ritterschaft, zusammen. Während nun das Domkapitel mit den höchsten geistlichen Beamten des Erzbistums die maßlose Verschwendung des neuen Landesherrn und sein unehrliches Schuldenmachen hinter dem Rücken der Behörden zuerst am eigenen Leibe verspürte und mit schweren Opfern entgelten mußte,[2]) hat der landsässige Adel sich diese Schwäche Albrechts zu Nutze gemacht und überdies seine lange Abwesenheit und Lässigkeit benutzt, um auf eigene Faust ständische Politik zu treiben. Der Übermut eines Hutten ist nicht zum kleinen Teil auch darauf zurückzuführen, daß er als Mitglied einer im Besitze des höchsten weltlichen Hofamtes befindlichen Sippe in mainzische Dienste gelangt war und als Nepote des allmächtigen Hofmeisters Frowin von Hutten [3]) sich einer außergewöhnlichen Bewegungsfreiheit erfreuen durfte. Im Bunde mit dem Hofmarschall Lerch von Dirmstein hat ja dann Frowin das geheime Einvernehmen des stiftischen Adels mit Franz von Sickingen so weit treiben können, daß dessen frevelhafter Überfall auf das Kurfürstentum Trier durch Zuzug aus Mainzer Gebiet notorische Förderung erfahren konnte.[4]) Und diese Machenschaften erklären auch zur

---

[1]) Von seinem feierlichen Einzuge am 8. November 1514 an weilte er bis August 1515 in Mainz bzw. in der eigentlichen erzbischöflichen Residenz Aschaffenburg, dann wieder vom August 1516 bis Februar 1518; in den nächsten Jahren erschien er nur zu kurzem Aufenthalt anläßlich der Kaiserwahl und der Krönung im Westen; nach dem Wormser Reichstage kehrte er im Juni 1521 nach Halle zurück. Vgl. Jak. May, Kurfürst Albrecht II. I, 34. 82. 92. 210. 288.

[2]) Vgl. die aktenmäßige Darstellung Kißlings S. 22ff. u. ö.

[3]) Auch Szamatólski schreibt ihm als dem Oberhaupte der Familie diese Bedeutung für Huttens Stellung zu.

[4]) Ulmann, Sickingen S. 309 f.

Genüge, wie Sickingen schon einige Jahre vorher sich dem Neffen Frowins so gefällig erweisen konnte, ihm trotz des päpstlichen Bannes und der kaiserlichen Ungnade Unterschlupf zu gewähren. Als dann die gegen Sickingen verbündeten Fürsten den Erzbischof von Mainz für den Schaden haftbar machten und ihm eine hohe Buße auferlegten, hat diese ärgerliche Erfahrung den armseligen Prinzen zur Lossagung von aller der evangelischen Bewegung bisher gewährten Duldung und zum Übergang in das gegenreformatorische Lager bestimmt:[1]) hinfort war es mit allen Hoffnungen auf eine Reform der Kirchenverfassung unter Mitwirkung des Primas von Deutschland vorbei. Jedenfalls aber hatte Albrecht den Friedbruch Sickingens nicht mit selbstsüchtigen Hintergedanken begünstigt, sondern nur „sträfliche Schwäche in Aufrechterhaltung der Ordnung und eine unwürdige Abhängigkeit von seinen vertrautesten Beamten" bekundet.[2])

An der Spitze der hohen Geistlichkeit[3]) standen zwei in ihrer Art tüchtige Prälaten, der Domdechant Lorenz Truchseß von Pommersfelden, dem Albrecht bei seiner zweiten Rückkehr nach Halle (Anfang 1518) die schwere Bürde der Statthalterschaft auflud, die den Betroffenen mit all den Sorgen belastete, die mit der heillosen Finanzwirtschaft Albrechts zusammenhingen. Er wie der Generalvikar in geistlichen Angelegenheiten und Domscholaster Dietrich Zobel von Giebelstadt traten seit Ende des Jahres 1522 entschlossen an die Spitze der altkirchlichen Reaktion,[4]) die gleichzeitig in der Umgebung Albrechts und in seinen ostdeutschen Stiftern durch Männer wie Valentin von Tetleben,[5]) seinen langjährigen Gesandten an der Kurie und

[1]) Vgl. Capito im Dienste Albrechts S. 114f. Aleander gegen Luther S. 115f.

[2]) Ulmann, Sickingen S. 309f.

[3]) Soweit Luthers Sache aus diesen Kreisen unter dem Einflusse der erasmischen Richtung begünstigt wurde, mußte ein Umschlag eintreten, sobald die vornehmen Herren merkten, daß die Reform der Kirche ihrem reichen Pfründenbesitz abträglich werden könnte: dies trifft für Männer wie den von den Humanisten viel gefeierten Domherrn Marquard von Stein zu.

[4]) Vgl. Kißling S. 103ff. sowie durchweg das ausgezeichnete, auf einem reichen Aktenmaterial beruhende Werk von Fr. Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz. Mainz 1907, besonders S. 60—67.

[5]) Vgl. etwa ZKG. XXXI, 59f.

späteren Bischof von Hildesheim, und Livin von Veltheim,[1]) den Dompropst von Hildesheim und Statthalter von Halberstadt, mit durchschlagendem Erfolg vertreten wurde.

Einzelne von diesen Prälaten hatten zur Zeit der Reuchlinschen Fehde auch wohl dessen humanistischen Gefährten ihre Gunst bewiesen, wie denn der Kölner Domherr Graf Hermann von Neuenahr dem Dr. Zobel eine zu Gunsten Reuchlins auftretende Streitschrift in erneuter Auflage widmen konnte.[2]) Im allgemeinen aber hatte diese Partei ihren Rückhalt bei Hofe und in der Regierung an den juristisch und humanistisch gebildeten Räten, die ihren Stolz darein setzten, als Erasmianer und Freunde der Wissenschaften zu gelten.

Nach dem Tode Eitelwolfs von Stein (Mai 1515) war das persönlich bedeutendste Mitglied dieses Kreises der um die vaterländische Geschichte bemühte Dr. Sebastian von Rotenhan,[3]) der später im Reichsregiment die evangelische Bewegung im Bunde mit Johann von Schwarzenberg begünstigte. Dieser Mann dürfte also auch in erster Linie für die Berufung Capitos als Domprediger (Frühjahr 1520) in Betracht kommen, dem dann bald um seiner staatsmännischen Begabung und geschäftlichen Gewandtheit willen eine Stelle unter den Mitgliedern der Regierung eingeräumt wurde, während er die Domkanzel unter verständnisvoller Mitwirkung des Kapitels seinem Schüler und Gesinnungsgenossen Kaspar Hedio abtreten durfte. Auch der Kanzler Dr. Johann Fürderer wirkte in Mainz ähnlich wie in der magdeburgischen Regierung Dr. Laurentius Zoch in dieser Richtung. Hutten hatte also auch in diesem Kreise in seinem Schwager Rotenhan einen Fürsprecher, der nicht nur wegen seiner schriftstellerischen Leistungen, sondern aus verwandtschaftlichen Rücksichten für ihn eintrat und auch für seine romfeindliche Polemik

---

[1]) Vgl. etwa DA. S. 65 Anm. sowie meine Untersuchung über „L. v. V. einen Vorkämpfer der katholischen Kirche in Norddeutschland." ARG. XV (1918), S. 30—64, besonders S. 38.

[2]) L. Geiger, Joh. Reuchlin. Leipzig 1871. S. 403.

[3]) Erlasse S. 12. Capito S. 57 f. Wenn Herrmann S. 62 bemerkt, daß „Albrecht in seiner passiven Opposition und seiner Politik des Abwartens in Luthers Sache durch seine enge Verbindung mit dem Humanismus bestärkt worden sei", so möchte ich vorschlagen, lieber von der geschickten Einflußnahme seiner humanistisch gebildeten Räte zu sprechen.

besonderes Verständnis zeigte, da ihm Hutten seinen „Vadiscus“ zueignen durfte.

So ist es denn hinlänglich verständlich, wie der noch wenig bewährte Poet von Eitelwolf von Stein den Auftrag erhalten konnte, sich durch ein Huldigungsgedicht zum Einzug des neuen Landesherren dessen Gunst zu verdienen, und daß die Belohnung so stattlich ausfiel, wie sonst kaum üblich war. Doch erwies sich der an die Ungebundenheit des fahrenden Literaten gewöhnte Schützling gleich unbrauchbar für die Arbeiten der Verwaltung wie den Dienst der von Stein geplanten Hofschule,[1]) so daß man auf den Ausweg verfiel, ihn zur Erweiterung seiner juristischen Bildung noch einmal nach Italien zu schicken. Jener „Panegyricus“ wäre dem „Dichter“ Hutten kaum schwerer anzurechnen als anderen gunstsuchenden Literaten ähnliche Leistungen, wenn man nicht mit so besonderem Nachdruck die „Wahrhaftigkeit“ seines Charakters und seines Schaffens hervorgehoben hätte;[2]) auch könnte man einwenden, daß die schlimmen Seiten Albrechts damals noch nicht deutlich genug hervorgetreten waren. Aber Hutten hat dann dieselbe höfische Rücksichtnahme auch später den häßlichsten Zügen dieses Schwächlings gegenüber beobachtet, während er in vollen Tönen gegen die schwelgerischen, goldgierigen, von Konkubinen beherrschten Pfaffen deklamierte.

Nach seiner Rückkehr im Sommer 1517 hatten sich seine literarischen Verdienste nur um die Epigramme auf Maximilians I. zweifelhafte Lorbeeren im Kriege gegen Venedig und die Streitschriften gegen den Mörder seines Vetters vermehrt. Die durch humanistische Freunde in der kaiserlichen Kanzlei vermittelte

---

[1]) Seine noch von Strauß (VII, 73 f.) angenommene Tätigkeit als juristischer Kommissar in Halle und Erfurt fällt seinem Vater zur Last, ihm selbst nur das ungeheuerlich rohe Gedicht über die Hinrichtung des von seinem Vater verurteilten Juden Pfefferkorn. In persönliche Berührung ist er mit dem Erzbischof vor seiner Abreise nicht wieder gekommen, da die Quittung über einen Teil des ihm ausgezahlten Reisestipendiums aus dem Juli 1516 stammt (Strauß VII, 109), während Albrecht erst im August nach Mainz zurückkehrte.

[2]) Hutten stellte den jungen Herrn „allen Bischöfen als Muster pflichttreuer Tätigkeit im geistlichen Regentenberufe, der Mäßigkeit und Sittsamkeit“ usw. hin, was der sonst so mißtrauische Strauß (VII, 76) für bare Münze zu nehmen scheint.

Dichterkrönung dürfte etwa dem Werte jener poetischen Leistung entsprochen haben, zumal eine erhoffte Gunstbezeigung reellerer Art ausblieb. Für den der Familie erwiesenen Dienst wurde er nun auch von der Familie belohnt — auf Kosten der erzbischöflichen Kasse. Nur diesem Einflusse ist es auch zuzuschreiben, daß ihm in der Folgezeit eine beispiellose Muße gewährt wurde, die, durch die Abneigung Huttens gegen geordnete Arbeit halb erzwungen, zum andern Teile durch die Lässigkeit des Fürsten ermöglicht wurde, den er nach jenem Ritt an den französischen Hof im Februar 1518 auf kurze Zeit nach Halle begleiten mußte.[1])

Doch nun bot sich eine Verwendungsmöglichkeit für den spröden Hofbeamten, die bisher nicht entsprechend gewürdigt werden konnte, weil über das Verhältnis des nunmehr zum Kardinal erhobenen Kirchenfürsten zur Kurie keine hinreichende Klarheit bestand. Dieser schien einerseits durch die ihm gewährte Gunst des Papstes hinlänglich befriedigt, anderseits durch die wachsende Gefahr für seine kirchliche Machtstellung wie seine geistlichen Einnahmequellen derartig vor jeder Begünstigung der lutherischen Bewegung gewarnt zu sein, daß man die romfeindliche Schriftstellerei seines Höflings sich nur durch die weitgehende Nachsicht des Gebieters erklären konnte. Allerdings hat Huttens Biograph auch die Möglichkeit einer selbstsüchtigen Politik des Erzbischofs dem Papsttum gegenüber ins Auge gefaßt;[2]) durch die beabsichtigte „Beschränkung Roms" sei vielleicht schon „die erste Aufnahme Huttens in mainzische Dienste" zu erklären, was noch dazu entschieden verfrüht ist. Dann aber nimmt er wieder einen zu späten Ausgangspunkt für eine derartige Haltung des Kirchenfürsten an, wenn er meint, daß im Jahre 1520 „Huttens und Sickingens sich ausdehnende Entwürfe" dem Primas von Deutschland „noch lockendere Aussichten boten". Er kommt dann aber der rechten Spur nahe, wenn er annimmt, daß „das Versprechen Leos X. im Wahlkampfe, im Falle der Erhebung Franz I. zum Kaiser den ersten geistlichen Kurfürsten zum Legaten zu ernennen, stark auf Albrecht eingewirkt habe". Aber mit der unhaltbaren Überschätzung der

[1]) Strauß VII, 206f.
[2]) Strauß VII, 315.

Machenschaften Huttens und Sickingens folgert er dann, daß Albrecht die Erbschaft der päpstlichen Rechte anzutreten beabsichtigt habe, wenn „durch die Tätigkeit der beiden Ritter die deutsche Kirche sich abschloß"; er habe also sehr wohl Huttens Freund bleiben können, der die Befreiung von kirchlicher Fremdherrschaft anstrebte, aber Luthers Feind werden müssen, da er bei der „Entweltlichung der Kirche" nicht auf seine Kosten gekommen wäre.

Die letztere Erwägung ist nun aber das einzig Zutreffende an dieser Konstruktion. Denn, wie schon an andern Stellen nachgewiesen wurde, hatte Albrecht auch bei seinem Streben nach der Legatenwürde nur die bisher dem Papste vorbehaltenen nutzbaren Rechte im Auge. Er war keineswegs gesonnen, diese als Zugabe zu einer unabhängigen Stellung an der Spitze einer Nationalkirche zu gewinnen, indem er sich zum Führer der evangelischen Bewegung aufwarf, sondern er hat die kirchliche Gefahr nur mißbraucht, um von der bedrängten Kurie die finanziell einträglichsten Privilegien zu erpressen. Der Legatentitel mußte nebenbei seiner Eitelkeit schmeicheln, aber sich deswegen dem Wagnis und den persönlichen Mühen eines großen kirchenpolitischen Kampfes auszusetzen, konnte dem weichlichen Genußmenschen nicht in den Sinn kommen.[1]) So versuchte er denn schon in einer Zeit, als Luthers Unternehmen noch in den ersten Anfängen sich befand, das Ziel seines kleinlichen Ehrgeizes und seiner Habgier zu erreichen, wie es andere hohe Würdenträger in politisch einflußreichen Stellungen, so Kardinal Wolsey oder der erste Minister Kaiser Maximilians, Kardinal Matthäus Lang, wiederholt und mit Erfolg getan hatten, durch passiven Widerstand gegen Befehle des Papstes, durch Schmollen und Drohen, durch Ausnutzung der jeweiligen politischen Lage. In dieser Rolle des kirchenpolitischen Frondeurs hat Albrecht die frivolsten Zumutungen an die Kurie gerichtet und die folgenschwersten Umtriebe unter Mitwirkung Capitos auf dem Wormser Reichstage durchgeführt und noch geraume Zeit darüber hinaus fortgesetzt, also erst nach Huttens Entlassung aus seinem Dienste.

---

[1]) Vgl. das auf diese Schwäche Albrechts berechnete Gutachten Capitos von 1521. Capito S. 118ff., das jedoch richtiger S. 65 einzuschalten ist. AgL. S. 115 Anm. 1.

Der selbstbewußte Literat hat auch in dieser Hinsicht nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt, indem er als offiziöser Publizist benutzt wurde. Er hat dabei anfangs die auf den Türkenkrieg gerichteten Bemühungen der Kurie unterstützen sollen, erhielt dann aber mit der wachsenden Verstimmung Albrechts gegen die Kurie Spielraum zu seinen bekannten heftigen Ausfällen gegen das römische Regierungssystem.

Bei dem Urteil über die Geldforderungen, mit denen der Vertreter des Papstes auf dem Augsburger Reichstage jene leidenschaftliche Bewegung hervorrief, die von gewissen Wortführern der nationalen Opposition gegen Rom ausgebeutet wurde, hätte man größere Rücksicht auf die Erwägung nehmen sollen, daß die vom Papste vorgeschlagene gesamteuropäische Verteidigungspolitik dringend notwendig und von ihm ebenso zweckmäßig wie energisch in die Wege geleitet worden war. Wenn auch die neuesten Vorstöße des Islam sich zunächst gegen die Mittelmeerküsten richteten, so waren doch demnächst Ungarn und die deutschen Alpenländer bedroht, wie auch die kaiserliche Regierung durch ihre lebhafte, wenn auch minder ehrlich gemeinte Unterstützung des Planes anerkannte: dies hatte Maximilian dem Papste schon im Anfang des Jahres 1517 mitgeteilt und noch in den letzten Sitzungen des V. Laterankonzils war diese seine zustimmende Erklärung veröffentlicht worden.[1]) Gerade das deutsche Reich war bei der Schwerfälligkeit seiner Verfassung, dem kleinlichen Eigennutz der Stände und der Ohnmacht der Zentralgewalt darauf angewiesen, seine Rüstungen von langer Hand vorzubereiten. Höchst wahrscheinlich hätte, wenn man der Mahnung Leos X. gefolgt wäre, dem Verlust Belgrads und damit des größten Teiles von Ungarn vorgebeugt werden können. Man mußte also dem Papste dankbar sein, wenn er in dem vorgeschlagenen Zehnten auf die Geistlichkeit und dem Kreuzzugsablaß zugleich die Steuerkraft der Kirche selbst und ihre Gnadenmittel zur Verfügung stellte. Der Zweifel, dem auch der Biograph Huttens Ausdruck gibt, „ob es hierbei dem Papste wirklich um den Türkenkrieg oder nur um das Geld zu tun war“,[2])

---

[1]) Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1905. S. 112 ff. und Kapitel IV: Die politische Sendung Kajetans. S. 94 ff.

[2]) Strauß VII, 211 ff.

konnte in ernsten politischen Kreisen nicht geteilt werden und ist auch tatsächlich von den Reichsständen nicht geäußert worden, weil der Legat seiner Instruktion gemäß alle erdenklichen Bürgschaften für die bestimmungsgemäße Verwendung des Ertrags gegeben hatte.[1]) Es ist daher nicht unwichtig, von vornherein darauf zu achten, daß jene bitterböse Flugschrift, in der die Forderung des Papstes einfach als ein Betrug der Römlinge hingestellt wurde, von dem Würzburger Chorherrn Friedrich Fischer herrührte, der damit seinem Ärger über die von der Kurie vorgeschlagene Besteuerung des Klerus Luft machte.

Hutten dagegen hat sich in seiner „Ermahnung an die deutschen Fürsten zum Türkenkrieg" in der Hauptsache ganz auf den von Kaiser und Papst gewünschten Standpunkt gestellt. Wenn er diese „Oratio exhortatoria"[2]) schon lange vor der erst Anfang August erfolgten Eröffnung des Reichstags ausarbeitete, so mag man bedenken, daß dieser bereits im Februar auf den 18. April 1518 ausgeschrieben worden war. Wichtiger für die Haltung des Mainzer Höflings ist jedoch der Umstand, daß einmal seine Regierung über die große Bedeutung, die man in Rom dem Türkenzuge beilegte, durch die Meldungen ihres Gesandten genau unterrichtet sein mußte, und daß schon den Winter über die spanisch-habsburgische Diplomatie daran gearbeitet hatte, die Kardinalswürde für Albrecht zu erwirken, um ihn für die Wahl Karls I. zum römischen König zu gewinnen. Schon am 24. März hatte der Papst im Konsistorium die grundsätzliche Gewährung dieser Auszeichnung angekündigt, und am 17. Mai wurde das Breve darüber ausgefertigt, das der Legat am 1. August bei feierlichem Hochamt im Dome zu Augsburg verlesen durfte.[3])

---

[1]) Forschungen S. 116 f. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1891 II, 709 ff.

[2]) Böcking V, 97 ff. Strauß VII, 211 ff. Verfehlt ist es, wenn Haym (S. 28) Hutten in engere Beziehung zum Kaiser setzt, der sich für den Türkenkrieg „enthusiasmiert" habe. Gerade für Maximilian, der sich für seine Erblande einen besonderen Türkenablaß hatte verleihen lassen (Forschungen S. 136), war der Türkenkrieg nur ein Vorwand, um das Geld des Reiches für seine dynastischen Bestrebungen verwenden zu können.

[3]) Doch fand damals noch nicht die Übergabe der Insignien, also des Hutes und Ringes, statt, wie Strauß (VII, 219) und Ranke (Deutsche Geschichte I, 218) berichten. Wie zähe die Kurie mit diesen Gunstbeweisen zurückhielt trotz des am 23. August ausgestellten Breves über die Verleihung der Ab-

Hutten hat also im April, als er am erzbischöflichen Hofe in Halle weilte, den Auftrag erhalten, den Reichsfürsten das Unternehmen des Türkenkriegs als eine notwendige und höchst verdienstliche Maßregel zu empfehlen. Um diesen Auftrag in Muße zu erledigen, kehrte er nach Mainz zurück, wo er sich im Mai an die Ausarbeitung seiner Rede machte. Diese entsprach nun zwar in der Hauptsache ihrem Zweck, insofern die dringende Gefahr und die Vorbedingungen einer siegreichen Kriegführung, vor allem Einigkeit unter dem Oberbefehl des Kaisers, dargelegt wurden. Aber die Zuchtlosigkeit des Poeten, der sich im Reuchlin'schen Streit mit den antiklerikalen Schlagworten allzu vertraut gemacht hatte, und die Unzufriedenheit der Ritterschaft trat doch in mehreren leidenschaftlich gehaltenen Abschweifungen zutage: Hutten konnte es sich nicht versagen, gegen die Habgier der Päpste, die vielmehr das Geld zum Türkenkriege nach Deutschland schicken müßten, und ihre Anmaßung gegenüber dem Kaisertum auf Grund der erlogenen Schenkung Konstantins loszuziehen, sowie gegen die Kriegslust Julius II. und Leos X. anstößigen Überfall auf das Herzogtum Urbino. Selbstverständlich fehlen auch die Klagen über die unerhörten Leistungen an Palliengeldern und Annaten nicht, mit denen die deutschen Bistümer ausgeplündert würden: es war dies ein Thema, mit dem er noch am ersten hoffen durfte, im Sinne seines Herrn und des Domkapitels zu reden. Über die Aufbringung der Kosten hatte er am Hofe soviel gehört, daß nach dem Konzilsbeschlusse in erster Linie die Geistlichkeit herangezogen werden würde, und er fand das völlig in der Ordnung, empfahl nur daneben, auch die reichen Kaufleute nicht zu vergessen. Auch die spöttische Verwunderung, die er darüber äußerte, daß die Kardinäle einen vollständigen Kriegsplan ausgearbeitet hätten, beruht auf den Mitteilungen Tetlebens aus Rom; nur daß dieser Vorgang für einen unterrichteten Zeitgenossen nichts Befremdliches haben konnte, der sich vergegenwärtigte, daß im kirchlichen Senat hervorragende Staatsmänner und Kriegsfürsten, Finanzbeamte und Diplomaten saßen.

---

zeichen (mitgeteilt von A. Schulte, Zwei Aktenstücke zum Leben des Kardinals Albrecht von Brandenburg. In „Studien aus Kunst und Geschichte." Freiburg 1906. S. 203f.), lehren meine ergänzenden Bemerkungen ZKG. XXXI, 62 Anm. 2. Forschungen S. 115. 125.

Wegen jener Ausfälle gegen Päpste und Kurie war der Druck dieser Rede, die Hutten am 25. Mai an den vorsichtigen Ratsschreiber von Augsburg, Dr. Peutinger, geschickt hatte, völlig unmöglich. Es war schwer, ihm dies nach seiner Ankunft in Augsburg begreiflich zu machen, doch willigte er dann in die Streichung der anstößigen Stellen. So ist es denn dem Kunstwerk nicht beschieden gewesen, rechtzeitig auf die politischen Verhandlungen einzuwirken, was bei Strauß, der von dem Verlauf des Reichstags keine Notiz nimmt, nicht hervortritt. Wenn er vermerkt, daß Hutten seine verstümmelte Schrift an den Vorsteher der lateinischen Kanzlei, d. h. den Sekretär für auswärtige Politik, Jacopo Bannissio, einreichte mit der Bitte, sie dem Kaiser behufs Erwirkung eines Gnadenerweises vorzulegen,[1]) so war damals der Reichstag längst auseinandergegangen: was Wunder, wenn man den Verfasser einfach ignorierte. Die Kurie war auch „mit ihrem Geldgesuche, von dem Hutten überzeugt war, daß es auch diesmal nur dazu bestimmt war, die Taschen der römischen Höflinge zu füllen", keineswegs endgültig „durchgefallen", wie Strauß nach Huttens Briefe vom 24. August annimmt,[2]) sondern der Legat hatte nur angesichts des Widerstandes der Bischöfe auf den Zehnten vom Klerus und infolge der Einwendungen Friedrichs von Sachsen auf den Kreuzzugsablaß[3]) verzichtet, aber beide Teile hatten sich dann auf eine Türkensteuer geeinigt, die nur zunächst den einzelnen Landtagen noch zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Wenn man also auch in dem diplomatischen Ränkespiel der nächsten Jahre mit dem fünfjährigen Waffenstillstand zwischen den christlichen Mächten wie mit dem Kreuzzuge vielen Unfug getrieben hat, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß bis zum Tode Maximilians I. die Kurie aufrichtig und mit allem Ernst an der Vorbereitung des großen Unternehmens gearbeitet hat, von dessen Gelingen auch die Rettung Italiens, ja die Sicherheit des Papstes selbst abzuhängen schien. Gerade der

[1]) Strauß VII, 217.

[2]) Strauß VII, 217 Anm. 220.

[3]) Forschungen S. 135 ff. Der Erzbischof von Mainz war der Hauptgegner des Zehnten, weil er seine Geistlichkeit durch ein ihr abverlangtes „subsidium caritativum" selbst zu besteuern im Begriff war. Davon aber spricht Hutten nicht!

Kurfürst von Sachsen hat dies anerkannt und an seinem Teile redlich dazu beigetragen, die endgültige Bewilligung der Steuer durch den nächsten Reichstag vorzubereiten.[1])

Wie wenig aber eine untergeordnete Persönlichkeit wie Hutten auch nur die nächsten, ihn persönlich angehenden Verhältnisse überblickte, lehrt der Umstand, daß jener Dalmatiner Bannissio, den er wohl nur auf die Empfehlungen Pirkheimers und Peutingers hin als Mittelsmann hatte ansprechen dürfen, einer der schlimmten Pfründenjäger am kaiserlichen Hofe war. Den religiösen Fragen stand er völlig gleichgültig gegenüber, unterstützte in Worms die Nuntien bei der Betreibung des Verfolgungsgesetzes und arbeitete später für die Eroberung Mailands durch Spanien.[2])

Wie schwer sich Hutten ferner mit seinen Anwürfen gegen den Kardinal Kajetan vergriffen hat, wird in einem andern Zusammenhange zu erörtern sein. Vorerst traf es sich für seine rabiate Stimmung gegen die römische Kirche günstig, daß auch sein Brotherr sich in seinen Erwartungen trotz der Verleihung des Kardinalstitels schwer enttäuscht fühlte. Denn Albrecht hatte es gleichzeitig als schwere Kränkung empfunden, daß sein Rivale im deutschen Primat, der brutale Emporkömmling Matthäus Lang, der „Kardinal von Gurk", zum Legaten ernannt worden war und als solcher den Vorrang vor den Kurfürsten beanspruchte. Der eitle Prinz bedachte nicht, daß Lang diese Würde dem Papste in unerhörter Weise abgetrotzt hatte, daß sie nur auf die Dauer der Anwesenheit Kajetans und ohne nutzbringende Fakultäten verliehen worden war. Er schloß nun zunächst mit dem allmächtigen Nepoten Leos X., dem Vizekanzler Medici, einen förmlichen Bündnisvertrag (August 1518), in dem sie sich unbedingte Förderung ihrer beiderseitigen Interessen zusagten. Daraufhin suchte nun Albrecht zugleich durch die Verwendung des Kaisers die lebenslängliche Legatenwürde für ganz Deutschland zu erlangen und zwar unter Verleihung weitgehender Vollmachten,[3]) die ihm die Verfügung über fast

[1]) Kalkoff, Der Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Kajetan. ZKG. XVII, 327 ff.

[2]) Vgl. über ihn „Entstehung" nach dem Personenverzeichnis und unten Kap. III.

[3]) Vgl. das von A. Schulte a. a. O. S. 205 ff. veröffentlichte Aktenstück

alle bisher nach Rom fließenden Erträge aus kirchlichen Rechten sichern mußten. Er setzte dann zwar seine Forderung herab und wollte die Legation nur in den eigenen Kirchenprovinzen und in den Hohenzollernschen Landen ausüben. Als aber auch diese Zumutung vom Papste abgelehnt wurde und auch die Wahlverhandlungen nichts daran änderten, gefiel sich der von Eitelkeit und Geldnot geplagte Fürst in einer trotzigen Haltung, die an seinem eigenen Hofe zuerst bemerkt werden mußte.

Diese Stimmung Albrechts war also der Nährboden für die fruchtbare Tätigkeit, die Hutten im Laufe der nächsten anderthalb Jahre auf dem Gebiet der romfeindlichen Satire entfaltete. Dabei war es kaum nötig, um mit einem humanistischen Lieblingsausdruck zu reden, „sponte currenti equo calcaria addere". Und deshalb dürfte sich noch die weitere Einschränkung empfehlen, daß für die schärfsten und zugleich literarisch vollendetsten Spottschriften Huttens, für die „Febris secunda", „Inspicientes" und „Vadiscus", die erst im Anfang des Jahres 1520 entstanden, die Verbitterung des Erzbischofs gegen die Kurie kaum noch verantwortlich zu machen ist. Denn der Verfasser war damals dank der Freigebigkeit und Nachsicht Albrechts schon so frei gestellt und mit dem Hofe in Halle so lange nicht mehr in Berührung gekommen, daß man ihn für diese Zeit kaum noch als offiziösen Literaten des Kardinals bezeichnen kann. Dies gilt nur noch für den Dialog „Febris prima", der im unmittelbaren Anschluß an die während des Augsburger Reichstags betriebene Polemik gegen die römischen Steuerforderungen entstanden ist. Es war dieselbe Zeit, als Hutten die unverkürzte Türkenrede mit den heftigen Ausfällen gegen das Papsttum und vermehrt durch eine Zuschrift „an alle freien Deutschen" herausgab und gleichzeitig seinem Fürsten durch Zueignung der Schrift über die Guajakkur und der Ausgabe des Livius seinen Dank abstattete.[1]) Damals hatte er unter dem Eindruck der Augsburger Erlebnisse auch jene Satire auf die Verschwendung und Üppigkeit der Prälaten verfaßt und dabei den Legaten Kajetan zur Zielscheibe seines Spottes genommen. Man kann also annehmen,

---

mit den „Forderungen des Kardinals von Mainz" und meine Bemerkungen dazu in AgL. S. 7 Anm. 2.

[1]) Strauß VII, 245 ff.

daß er von der Verstimmung Albrechts über die Vorenthaltung der Legatenwürde unterrichtet und überzeugt war, bei seinem Herrn, auf dessen Großmut er gerade damals seiner Heiratspläne wegen rechnete, wenigstens keinen Anstoß zu erregen. Für die späteren, weit schärferen Schriften gegen Rom und römisches Wesen konnte der Erzbischof, als er bald darauf vom Papste um die Entlassung des gefährlichen Schriftstellers ersucht wurde, mit Recht jede Verantwortung ablehnen; auch entsprach es ja nur den Tatsachen, wenn er in seiner Antwort auf das Ansuchen der Nuntien in Aachen [1]) erwiderte, daß er Hutten schon längst von seinem Hofe verbannt habe, sobald er von dessen (späterer) Schmähschrift gegen den Kardinal Kajetan (den Inspicientes), Kenntnis erhalten habe: von den übrigen Angriffen auf die Kurie wollte er also auch jetzt noch nichts gehört haben. [2])

Nun aber läßt sich weiter an einem bedeutsamen Beispiel nachweisen, wie wenig dabei der angebliche „Einfluß“ des armen Literaten und seines nächsten Gesinnungsgenossen, des Leibarztes Dr. Heinrich Stromer von Auerbach, zu bedeuten hatte, eben der Männer, in denen die frivole Richtung des jüngeren Humanistentums zum Ausdrucke kommt. Beide haben ja nur vorübergehend in persönlicher Berührung mit dem Fürsten gestanden; Hutten dürfte ihm kaum wieder zu Gesichte gekommen sein und verdankte es nur der Stellung seiner Verwandten, wenn ihm

---

[1]) DA. S. 23 Anm.

[2]) Unverständlich ist es, wie G. Wolf (Quellenkunde I, 379) sagen kann, „Leo X. habe (nach dem Erscheinen des Vadiscus) dem Verf. durch Kardinal Albrecht Vorstellungen machen lassen; er erntete aber nur einen weiteren Traktat: „de schismate extinguendo“ etc. (jene Sammlung von antikurialistischen Schriften, die Hutten im Mai 1520 bei Eschenfelder in Boppard entdeckt hatte; vgl. Strauß VII, 307 ff.). Diese Veröffentlichung erfolgte im Zusammenhang der gesamten antipäpstlichen Publizistik Huttens, die man bis zur Entsendung der beiden Nuntien im Sommer 1520 in Rom stillschweigend ertragen hatte; es liegen somit auch keine Anzeichen dafür vor, daß man sich vorher schon an Albrecht gewandt hätte. Nur im Herbst 1519 spricht Hutten dem Eobanus Hessus gegenüber (Böcking I, 313, 7 sqq. Strauß VII, 283) noch von einer gewissen Rücksichtnahme auf seinen Brotherren, die ihn aber nicht verhindert hatte, gerade seine heftigste Schrift gegen die römische Willkürherrschaft auszuarbeiten, die Trias Romana: nur habe er bisher unterlassen, sich über diesen literarischen Feldzug mit Luther ins Einvernehmen zu setzen, weil Albrecht, wenn auch ohne Grund (temere), glaube, daß der Handel ihn angehe, was Hutten nicht begreifen konnte!

unter Entbindung vom Hofdienste sein Gehalt weiter gewährt wurde. Er hatte gelegentlich die brieflichen und literarischen Huldigungen des Erasmus an den Erzbischof befördern dürfen und war so auch mit der Übersendung eines Ehrengeschenks, eines vergoldeten Bechers, an den Rotterdamer betraut worden. Dann hatte man ihn benutzt, um das kirchenpolitische Manifest des Erasmus, jenen „Brief an den Erzbischof" vom 1. November 1519, durch den Druck in die Öffentlichkeit zu bringen.[1]) Das Risiko einer solchen „Indiskretion", wie man es klüglich darzustellen wußte, war für den hinlänglich wegen seiner Keckheit bekannten Poeten am leichtesten zu tragen. Dieser hatte schon durch die „echt Huttensche Dreistigkeit",[2]) mit der er (1517) die Schrift des Laurentius Valla dem Papste selbst widmete, gezeigt, wessen er in dieser Hinsicht fähig war. Im Hinblick auf diesen Streich hat Beatus Rhenanus,[3]) indem er über das Erscheinen der späteren Dialoge mit dem Angriff auf den Legaten Kajetan berichtete und daran erinnerte, wie Hutten sich mit jener Edition an den Papst gewandt habe, das Wort geprägt: „omnium mortalium audentissimus!" Um diese zwecklose und prahlerische Demonstration zu kennzeichnen, mag daran erinnert werden, wie Kopernikus sein gewaltiges, bahnbrechendes Werk „De orbium coelestium revolutionibus", um es vor kleinlichen Angriffen untergeordneter Stellen zu sichern, dem Papste Paul III. zueignete; ein wohlbedachter Schritt in würdiger Sache!

Dagegen ist keine Beteiligung Huttens nachweisbar bei einem höchst wichtigen Anlaß, den man geradezu als einen Prüfstein betrachten kann, wie weit sein legendärer Einfluß auf den Erzbischof reichte oder wie weit er als vollwichtiges Mitglied des erasmischen Kreises in Mainzer Diensten angesehen wurde.[4])

---

[1]) Vgl. meine Arbeit „Erasmus, Luther und Friedrich der Weise" Kap. III: „Der Aufruf des Erasmus an die deutschen Humanisten". Halle 1919.

[2]) Strauß VII, 202. Ulmann (ADB. III, 400) spricht hier von Huttens „Unverschämtheit". Haym weiß den Vorgang zu beschönigen (S. 26).

[3]) An Zwingli, 19. März 1519: edidit et alia quaedam ad Leonem X., was von Horawitz-Hartfelder (Der Briefwechsel des Beatus Rh. Leipzig 1886. S. 144) nicht erläutert wird. Mit Recht bemerkt L. v. Pastor (Gesch. der Päpste IV, 1, 484 Anm. 1), daß diese Widmung „natürlich reiner Hohn war, den, wie es scheint, Leo X. ignorierte".

[4]) Die Beziehungen Huttens zu Erasmus waren stets nur von sehr oberflächlicher Art. Der junge Literat war zweimal (1514 in Mainz, 1515 in

In dem Schreiben an den Erzbischof hatte Erasmus den Versuch gemacht, den Papst durch den Druck der öffentlichen Meinung zum Einlenken in Luthers Sache zu bestimmen: die Kurie sollte das verdammende Urteil vom 23. August 1518 als überstürzt und durch parteiische Umtriebe der Dominikaner erschlichen fallen lassen und im Anschluß an die durch die Leipziger Disputation geschaffene Lage die Entscheidung einem Schiedsspruch der Universitäten überlassen, wie Luther und Eck sich dem Gutachten von Paris und Erfurt hatten unterwerfen wollen. Gleichzeitig war der Kurfürst von Sachsen bemüht, bei den ersten Anzeichen eines neuen römischen Prozesses der Wirkung des päpstlichen Urteils vorzubeugen, indem er Luthers Metropoliten bei der Zusammenkunft in Zerbst (Anfang Januar 1520) die Zusage abgewann, daß er der Vollziehung der päpstlichen Strafen gegen Luther und seinen Landesherrn keinen Vorschub leisten werde. Luther mußte dann durch Schreiben an Albrecht und an den Bischof von Merseburg, den der Kurfürst gleichzeitig durch seinen Rat Karl von Miltitz bearbeiten ließ, beiden Kirchenfürsten Anlaß zu den wohlwollenden Erklärungen bieten, die ihnen die rücksichtslose Vollstreckung des zu erwartenden Bannes und

---

Frankfurt) mit dem durchreisenden Gelehrten in persönliche Berührung gekommen und leitete daraus das Recht ab, sich bei seiner Abreise nach Italien bei ihm in Erinnerung zu bringen (24. Oktober 1515. Allen II, p. 4. 67. 155 sq. Nr. 365). Der Brief aus Bamberg vom 20. Juli 1517 hatte einfach den Zweck, die Erlebnisse Huttens in Italien und seine dort angeknüpften Beziehungen in weiteren Kreisen bekannt zu machen; den Anlaß bot eine ehrenvolle Erwähnung durch Erasmus in der Ausgabe des Neuen Testaments (l. c. p. 25 sqq. Nr. 611). Dann folgte erst am 6. März 1519 wieder ein Schreiben Huttens, in dem er Erasmus meldete, wie der Erzbischof, der soeben zu den Verhandlungen über die Kaiserwahl von Thüringen nach dem Westen gekommen war, sich sofort nach jenem erkundigt habe, ein Wink für Hutten, diese Beziehung aufzufrischen. Er konnte zugleich mitteilen, daß er Hoffnung habe, vom Hofdienst entbunden und mit Gehalt beurlaubt zu werden (p. 501 sqq. Nr. 923). Erasmus antwortete am 23. April (p. 553 sqq. Nr. 951) und zeigte sich befriedigt davon, daß die Verfasser des „Triumphus Capnionis“ die Schrift auf seinen Rat solange zurückgehalten und wohl auch gemildert hätten. Am 5. Juni kann Hutten dann Erasmus die schmeichelhafte Mitteilung machen, daß der Erzbischof ihn beauftragt habe, für die durch Hutten überreichte Schrift dem Verfasser einen stattlichen silbernen Becher zu übermitteln (p. 613 sq. Nr. 986). Hutten beklagt sich dabei wiederholt über die Knappheit der Mitteilungen des Erasmus und ersucht um ausführliche Briefe, ohne doch einer solchen Gunst gewürdigt zu werden.

Interdikts mindestens erschweren sollten.[1]) Ganz ähnlich hatte Erasmus dem Erzbischof mit feiner Ausnutzung seines hervorstechenden Charakterzugs, der Schwäche und Feigheit, seine Rolle vorgezeichnet: er werde, wenn er sich möglichst wenig um Luthers Sache bekümmere, am besten für seine eigene Ruhe sorgen. Der große Kirchenpolitiker verlangte also von Albrecht nur wohlwollende Neutralität: er sollte sich keineswegs für Luther bemühen, aber auch die Machenschaften seiner Gegner und das verdammende Urteil der Kurie nicht unterstützen. So wurde, was auch der mit Erasmus im engsten Einvernehmen stehende Capito für das Wichtigste hielt, Zeit gewonnen, um den allmählichen Sieg der evangelischen Bewegung zu sichern.

In diesem Sinne hatte nun schon die Verstimmung des Erzbischofs über die Kargheit des Papstes seinen Wünschen gegenüber gewirkt: wohl hatten die Vertreter der strengen kirchlichen Richtung es durchgesetzt, daß im Anschluß an die Beschlüsse des Laterankonzils, insonderheit die Konstitution „Inter sollicitudines“ von 1515, am 17. Mai 1517 ein strenges Zensur- und Inquisitionsedikt erlassen wurde; jedoch kam es zu keiner Anwendung des Gesetzes in Luthers Sache; seine Schriften vor allem blieben unbehelligt, und ein im Frühjahr 1519 in Mainz und Frankfurt erlassenes Mandat richtete sich nur gegen Abfassung, Druck und Verkauf von Schmähschriften, war also nur auf die Deckung der eigenen Person Albrechts unter zweckmäßiger Sorge für seine Kasse berechnet: denn die Buße betrug nicht weniger als 100 Gulden.[2])

Es wäre nun im Sinne dieses passiven Widerstandes gegen das römische Urteil gerade genug gewesen, wenn der Erzbischof in seiner Antwort auf Luthers Brief ihm erwidert hätte, daß er ja von allen Maßregeln gegen ihn und seine Schriften abgesehen habe und dabei bleiben werde, solange eine höhere Instanz über seine Sache zu entscheiden habe. Aber der Bescheid vom 26. Februar 1520 ging über diese Linie hinaus, indem der Erzbischof in unverkennbarem Anschluß an das Urteil des Erasmus[3])

---

[1]) Kalkoff, Die Miltitziade. Eine kritische Nachlese zur Geschichte des Ablaßstreits. Leipzig 1911. S. 39 ff.

[2]) ZKG. XXXI, 57 ff.

[3]) Auch Kolde (Realenzyklopädie I, 308) beobachtet bei dem „wohl-

feststellte, daß Luthers Gegner diesen durch ihre Gehässigkeit und Schmähsucht gereizt und diese schonungslose Polemik für frivole Schulmeinungen aufgewandt hätten, die wie die Frage über den göttlichen oder menschlichen Ursprung des päpstlichen Primats mit der Religion nichts zu schaffen hätten. Und da Luther vorgeschlagen hatte, die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt einem künftigen Konzil zu unterbreiten, mißbilligt der Erzbischof zwar die Erörterung derartiger Fragen vor der unwissenden Menge, verwirft aber die kurialistische Doktrin, die den Konzilien jede Autorität neben dem Papste als dem unumschränkten Herrn der Kirche versagte. Er ergriff also Partei gegen Dr. Eck und Prierias und trat für die konziliaren Überlieferungen von Konstanz und Basel ein. Schließlich verhieß er Luther, dem nur eine größere Mäßigung und Sanftmut ans Herz gelegt wurde, im Sinne Gamaliels den Sieg seiner auf Verkündigung des Evangeliums Christi gerichteten Bestrebungen.[1])

Das war erheblich mehr, als was Erasmus dem Erzbischof zuzumuten gewagt hatte. Auch die vorausgeschickte Erklärung des Erzbischofs, daß er Luthers Schriften zu lesen bisher noch keine Muße gehabt habe, ist vom Standpunkte des Verfassers dieser hochpolitischen Kundgebung nur als kirchenrechtliche Fiktion aufzufassen, wie sie auch Erasmus ständig zu seiner Deckung zu verwenden pflegte. Für den zerfahrenen, genußsüchtigen Prinzen könnte sie allerdings, wenigstens vor Capitos Einflußnahme, buchstäblich zugetroffen haben. Der Urheber dieser Zeilen war jedenfalls über die Stellungnahme der beiden Parteien, die Tragweite der wichtigsten Streitfragen und vor allem über den Geist, in dem die Schriften der führenden Männer auf beiden Seiten gehalten waren, genau unterrichtet und er hat Wert darauf gelegt, sein Urteil von so hervorragender Stelle aus in schärfster, epigrammatisch zugespitzter Sprache und gesucht feiner Stilisierung auszusprechen. Man wäre also versucht anzunehmen, daß ein Hutten sich die Gelegenheit nicht hätte entgehen lassen, in diesem schneidenden

---

wollenden“ Tone des Schreibens den „sichtlichen Anschluß an die Auslassungen des Erasmus“.

[1]) Enders, Luthers Briefwechsel II, Nr. 276.

Tone bei höchster Eleganz des Ausdrucks unter so autoritativer Maske den Feinden der Reformation entgegenzutreten. Aber einmal ist das Schreiben von Kalbe, dem Sitz der Magdeburgischen Regierung, ausgegangen, also höchstwahrscheinlich von dem erasmisch gesinnten Kanzler Dr. Lorenz Zoch verfaßt worden,[1]) dem Albrecht Luthers Brief zur Erledigung überwiesen hatte, während Hutten sich nachweislich damals in Frankfurt und in Steckelberg aufhielt[2]) und überhaupt nur noch in ganz äußerlichen Beziehungen zum erzbischöflichen Hofe stand. Noch wichtiger aber ist die Beobachtung, daß der Verfasser für die theologischen uud kirchenpolitischen Streitfragen ein viel tieferes Verständnis zeigt, als in der durchweg an Äußerlichkeiten haftenden Polemik Huttens zu verspüren ist.

Aus alledem ergibt sich also, daß von einer Beeinflussung des Erzbischofs durch Hutten zugunsten der Reformation keine Rede sein kann, da dieser durch seine Familie herangezogene Schriftsteller auch im Kreise der humanistisch gebildeten und erasmisch gerichteten Räte eine viel zu untergeordnete Rolle spielte.[3]) Sein Abgang hat daher auch keine fühlbare Lücke hinterlassen, und die für Rom wahrhaft bedrohlichen Bestrebungen, die auf Verhinderung aller lutherfeindlichen Maßregeln, auf Vereitelung des Verfolgungsgesetzes gerichtet waren, sind ohne sein Zutun von weit bedeutenderen Persönlichkeiten ins Werk gesetzt worden. Schon Aleander hat das Richtige getroffen, und ein katholischer Forscher hat es treffend formuliert: „Die Seele

---

[1]) In Nürnberg machte er 1522 den kursächsischen Gesandten zweimal Mitteilung über papistische Anschläge gegen ihren Herrn, wobei Hans von der Planitz bemerkt, daß Zoch „auch sunsten gut auf Martinus' Seiten", daß er „gut lutherisch" sei. Im Januar 1523 übte er in dem Ausschuß für die dem Nuntius zu erteilende Antwort des Reichstags neben Rotenhan und Schwarzenberg einen entschiedenen Einfluß im vermittelnden Sinne aus und verfaßte mit letzterem die Antwort, die den heftigen Zorn der Kirchenfürsten erregte. Wülcker-Virck, Planitz-Berichte S. 141. 249. 323. 325. 332f. 345.

[2]) Strauß VII, 274. 284f.

[3]) In der Audienz vom 25. Oktober erklärte Albrecht den Nuntien, daß er Hutten sogleich nach der Kaiserwahl von seiner Person und seinem Hofe gänzlich verwiesen habe. Damals wurde Hutten allerdings mit Gehalt beurlaubt; die Entlassung erhielt er erst Anfang Juni 1520 (vgl. unten Kap. V). Nicht mit Unrecht aber versicherte der Erzbischof weiter, daß er Hutten niemals als Rat gebraucht und auch nicht als Mitglied seines Hofstaates unterhalten habe. DRA. II, 458, 12ff. DA. S. 24.

der lutherischen Konspiration in der Umgebung Albrechts war Wolfgang Capito".[1]) Schon bei dem Versuch, eine Verbrennung der lutherischen Schriften in Mainz zu veranstalten (28. und 29. November 1520), stieß der Nuntius auf den zähen Widerstand der „verkappten Lutheraner" in Albrechts Umgebung; er spricht einmal von „zudringlichen Edelleuten", die dem Kardinal sogar des Nachts keine Ruhe ließen, und dann von „der ihn umgebenden Schar seiner alten und vornehmen Räte", die sich zwar für Feinde Luthers erklärten, aber ihren „gutmütigen und zaghaften" Herrn in ganz anderm Sinne handeln ließen.[2]) Und zwar findet er diese einflußreichen Berater dieses und anderer deutscher Kirchenfürsten weniger in den Reihen der „armseligen Poeten und Grammatiker wie Hutten", sondern der „Legisten und Kanonisten", also der Juristen, die als weltliche oder geistliche Beamte[3]) die kirchenpolitische Haltung der deutschen Bischöfe beeinflussen konnten. Diese Männer, die sich als Räte, als Generalvikarien oder Offiziale, ferner als Mitglieder des Reichsregiments oder Gesandte auf den Reichstagen betätigten, wie besonders der bambergische Hofmeister Johann von Schwarzenberg,[4]) haben an der leichtfertigen Verketzerung Luthers in der Verdammungsbulle wie an dem überstürzten römischen Prozeßverfahren Anstoß genommen; sie haben den rücksichtslosen inquisitorischen Maßregeln in Behandlung bibelkundiger Laien wie der unterschiedslosen Vernichtung der lutherischen oder sonstigen erbaulichen Schriften sich widersetzt; sie haben das verfassungswidrige Zustandekommen des Reichsgesetzes und seine rückhaltlose Ausführung durch bischöfliche Behörden oder in der Form landesfürstlicher Erlasse bekämpft oder wenigsens diese Maßregeln gemildert und aufgehalten: alles tatsächliche Verdienste um die Aufrechterhaltung des kirchlichen Friedens, wenn nicht gar eine beabsichtigte Förderung der evangelischen Lehre. In diesem Geiste wirkte etwa der lutherfreundliche Kanzler Dr. Heinrich Schmiedberg als Mitglied der

[1]) Kißling a. a. O. S. 97, wo nur Capito irriger Weise als „Kanzler" bezeichnet wird.

[2]) DA. S. 30. 39 f.

[3]) Vgl. meine Ausführungen ZKG. XXXV, 174 ff. 201 und XXXVII, 89 ff. über „die Vollziehung der Bulle ‚Exsurge, Domine' durch die Bischöfe" etc.

[4]) Vgl. Erlasse S. 8 ff.

bischöflichen Regierung von Naumburg,[1]) der Generalvikar Johann Jung, der Offizial Siegmund Scheufler[2]) und der Kanzler Dr. Melchior Sutor[3]) in der von Freising, und besonders der Augsburger Generalvikar Dr. Jakob Heinrichmann, der bei gediegener humanistischer Vorbildung sich als Jurist wie als volkstümlicher Satiriker auch literarisch betätigte.[4]) Gerade diese Beamten haben auf dem Wormser wie auf dem Nürnberger Reichstage durch ihre sachkundige Bearbeitung der von früheren Reichstagen überlieferten „Gravamina" die Kritik der kirchlichen Mißbräuche wirksamer fortgesetzt und zur Geltung gebracht als dies in schnellverwehten Flugschriften geschehen konnte, zumal, wie sich des weiteren nachweisen läßt, Huttens Behandlung dieser Fragen sehr oberflächlich gehalten ist. Von ganz besonderer Tragweite aber war die von dem charaktervollen Kanzler des Erzbischofs von Köln, Dr. Degenhard Witte, ausgearbeitete Denkschrift über die kurialen Übergriffe, die am 22. April 1521 dem zuständigen Ausschusse der Reichsstände in Worms übergeben wurde. Denn dieser Schritt erfolgte im Zusammenhang mit der lutherfreundlichen Haltung dieses geistlichen Kurfürsten, der die schroffe Verwerfung der evangelischen Lehre Luthers durch den Papst ebensowenig billigte wie die furchtbaren Verfolgungsmaßregeln des Kaisers.[5])

Es ergibt sich also ein ähnliches Bild wie auf dem literarischen Kriegsschauplatze: daß weit tüchtigere Kräfte, weit erfahrenere Männer erforderlich waren und auch wirklich zur Verfügung standen, um die maßgebenden Personen in der Richtung einer „zielbewußten" Bekämpfung der römischen Übergriffe, einer Milderung der Verfolgungsmaßregeln der Kurie oder gar einer verständnisvollen Förderung der evangelischen Sache zu beeinflussen.

---

[1]) ZKG. XXXV, 186 ff.

[2]) A. a. O. S. 181 und J. Schlecht in der Röm. Quartalschrift, XX. Supplementband (Freiburg 1913) S. 257 ff. 259 Anm. 4.

[3]) ZKG. XXXV, 182. 200.

[4]) ZKG. XXXVII, 156 ff. Ein ähnlicher Nachweis zur „Veröffentlichung der Bulle ‚Exsurge' im Bistum Würzburg" ist druckfertig.

[5]) Vgl. in meiner Arbeit über Sleidans Kommentarien den Exkurs; „Die Gravamina des Erzbischofs von Köln", ZOrh. XXXII, 446 ff.

III. Kapitel.

Richtlinien zur Beurteilung Huttens im Rahmen bisher verkannter Tatsachen.

2. Huttens romfeindliche Schriften nach Inhalt und Tendenz.

Die Bedeutung der antirömischen Polemik Huttens hat man neben ihrer unmittelbaren Wirkung auf die Öffentlichkeit vor allem darin erblickt, daß durch seine Schriften Luther erst auf diese Schäden der Kirche aufmerksam gemacht worden sei: und zwar sei er so zu seiner umfassenden Reformschrift an den christlichen Adel nicht nur angeregt, sondern auch wegen vielfacher Entlehnung dem jüngeren Schriftsteller verpflichtet worden. Noch H. Ulmann meint, daß Luther „ohne Zweifel in mehrfacher Hinsicht durch Hutten Beeinflussung erfahren habe und dieser seinerseits, wenn er auch freilich der Theologie des Mönches etwas rationalistisch gegenüberstand, sich mit lutherischen Ideen durchdrungen habe".[1]) Das eine trifft in so minimalem Umfange zu wie das andere. Selbstverständlich hat sich die ultramontane Geschichtschreibung diesen vermeintlichen Trumpf nicht entgehen lassen: Janssen nennt die Schrift „von des christlichen Standes Besserung" „das eigentliche Kriegsmanifest der lutherisch-huttenschen Revolutionspartei", ein Urteil, das sich ähnlich bei Kampschulte und Maurenbrecher findet. Aber auch Th. Kolde läßt Luther „das polemische Material von Hutten erhalten und ihn erst durch Huttens Schriften in das ganze Wesen des Romanismus eingeführt werden",[2]) eine Überschätzung Huttens, mit der dessen Biograph von Herzen einverstanden ist. Aber

[1]) ADB. III (1881), 469.

[2]) Die Zitate bei Reindell a. a. O. S. 57. 64 f.

schon W. Reindell (1890) und noch eingehender W. Köhler[1]) haben gezeigt, daß von einer sachlichen oder literarischen Abhängigkeit Luthers von Huttens Schriften, insonderheit von dem „Vadiscus“ keine Rede sein kann; Luther schöpfte in seiner überdies weit umfassenderen und gründlicheren Darstellung der kirchlichen Mißstände teils aus eigenem, längst aus Literatur und Erfahrung gesammeltem Wissen, teils aus amtlichen Quellen und ist dem Verfasser der „Trias Romana“ auch nicht das Bild von den „drei Mauern der Romanisten“ schuldig gewesen, das ihm noch nicht einmal aus dem Briefe Capitos vom 4. September 1518[2]) erinnerlich zu sein brauchte; denn das Wortspiel mit Dreiheiten ist ebenso der Bibel wie dem Volksmunde geläufig. Und der darstellenden wie der streitbaren Rede war Luther selbst in einem Grade Herr, daß er sich „Huttens Worte anzueignen“ nicht nötig hatte.[3])

Eine eingehendere Vergleichung zwischen der geistesgewaltigen, herzerschütternden Kampfschrift Luthers und dem literarischen Rüstzeug Huttens liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe. Wenn hier der Versuch einer sachlichen Würdigung der Publizistik Huttens gemacht wird, so werden also gewisse hinlänglich gesicherte Hauptpunkte vorausgesetzt, die einen Vergleich mit Luther von vornherein ausschließen. Dieser behandelt alle die gerügten Übelstände in Kirche und Staat, im Volksleben wie in der Berufstätigkeit aller Stände nur als Symptome und

[1]) Luthers Schrift an den christlichen Adel im Spiegel der Kultur- und Zeitgeschichte. Halle 1895. Bei Reindell ist dieser Abschnitt (S. 63—106) der Kern und der wertvollste Teil seiner Arbeit über „Luther, Crotus und Hutten“.

[2]) Enders, Briefwechsel I, 229, 15: „triplici vallo septi“ ... Seit nachgewiesen wurde, daß der Kern des Huttenschen „Vadiscus“, die Triaden, auf eine von Crotus herrührende Sammlung deutscher Triaden über die römischen Zustände zurückgeht, hat W. Köhler diese satirische Dichtung als die gemeinsame Quelle Huttens und Luthers zu erweisen gesucht; aber der volkstümliche Charakter dieses Stilmittels läßt diesen Versuch zweifelhaft erscheinen. Zu der von G. Wolf I, 379 Anm. verzeichneten Literatur gehört noch Brecht a. a. O. S. 165 f. Eine dritte Form der Triaden hat O. Clemen (ZKG. XIX, 446 ff.) mitgeteilt.

[3]) L. v. Pastor a. a. O. IV, 1, 267: „Sein Vorbild wird mehr und mehr Hutten, dessen Worte er sich oft aneignet“; im Anschluß an Huttens ‚Vadiscus‘, zu dem bemerkt wird (S. 266): „Huttens alter Romhaß nimmt jetzt wahrhaft furchtbare Formen an“.

sucht die Heilung nicht in einzelnen Maßregeln der Vergeltung oder der Notwehr, sondern in der Durchdringung des Volksgeistes mit den Lehren des Evangeliums. Und Luther behandelt dabei alle Fragen der kirchlichen Verfassung, des Rechtslebens und der Seelsorge mit einer Sachkenntnis und einer liebevollen Sorge um das Gemeinwohl, mit einer Wahrhaftigkeit und Selbstlosigkeit, die seinem Zorn die sittliche Weihe gibt und seinem Spott den verletzenden Stachel nimmt. Wir wollen also mit dem Poeten Hutten nicht weiter darüber rechten, daß ihm das Verständnis für die sittlich-religiösen Grundlagen der Reform abging, daß er von den geschichtlichen und organisatorischen Zusammenhängen nur eine dürftige Kenntnis besaß, daß er von der Bibel trotz seiner gehäuften Zitate im Grunde nicht mehr verstand als von dem kirchlichen Rechtsbuche, daß er endlich in seiner fanatischen Reizbarkeit einen Ton anschlug, der sich immer mehr von dem künstlerischen Maß entfernte, das auch der Satiriker innezuhalten hat. Aber sehr wohl darf man die Frage aufwerfen, ob ihm „der Scherz, den er grausam zu handhaben verstand", wirklich „nur die Waffe war zu Bekämpfung und Vernichtung des Schlechten". Gewiß war „Huttens stärkste Seite der ihn durchglühende sittliche Zorn gegen das Schlechte",[1]) der sich mit dem Geiste befreienden Humors nicht verträgt; aber wenn der Sittenrichter sich der Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit, der Einseitigkeit und Maßlosigkeit schuldig macht und schließlich die geistigen Waffen mit roher Gewalt zu vertauschen droht, dann hat er das Recht verwirkt, neben einem Luther als einer der vornehmsten Träger des Reformgedankens genannt zu werden.

Diese Verwahrung würde erheblich an Schärfe verlieren, wenn man sich dahin einigen könnte, in Hutten den gewandten, von leidenschaftlicher Hingebung an die einmal erwählte Aufgabe erfüllten Schriftsteller zu erblicken, ohne ihm gerade den ersten Preis zuerkennen zu wollen: wenn Ulmann die Klimax aufstellt, daß „der Dichter in Hutten durch den Redner ebenso überboten wurde, wie sein publizistisches Genie seine oratorische Begabung überragte", so fordert das geradezu zum Widerspruch heraus; und wenn er schon für die „oratorischen Meisterwerke"

[1]) Ulmann a. a. O. S. 467 f.

Huttens, die Reden gegen den Württemberger, zugibt, daß man „peinliche Wahrheitsliebe in ihnen freilich nicht suchen dürfe", und dasselbe nun für seine kirchenpolitischen Streitschriften sich nachweisen läßt, so wird doch auch das sittliche Verdienst dieser publizistischen Tätigkeit Huttens in seiner „Glanzperiode" erheblich herabgemindert; und wenn sie überdies, wie man schon zugeben muß, an ihrem Erfolge gemessen, hinter den „in zu hohem Grade erregten Erwartungen" zurückblieb,[1]) so darf die Frage aufgeworfen werden, ob sie etwa letzten Endes nicht noch mehr geschadet als genützt hat.

Eines muß dabei von vornherein zugegeben werden: sofern es sich in den lateinischen Dialogen um „Kunstprodukte" handelte, tat der Dichter wohl daran, nicht tiefer auf die theologische oder die zuständliche oder persönliche Seite der berührten Schäden einzugehen. Wenn er, wie schon in den Epigrammen, über den Ablaßhandel und die Schlüsselgewalt spottet und den Papst als den Zauberer Simon verhöhnt, der gleichzeitig Deutschland durch seine Taxen auf Bistümer und Pfründen ausbeutet und für die Pallien der Erzbischöfe ungeheure Summen eintreibt, so versteht er es vortrefflich, seinem Stoff die wirksamsten Züge abzugewinnen. Den Bildungshaß, die Roheit und Unwissenheit der Mönche geißelt er mit den schärfsten Ausdrücken; mit besonderem Behagen verweilt er bei der Schlemmerei und den erotischen Ausschweifungen der vornehmen Geistlichkeit. Die heftigsten Worte aber, die tiefste Verachtung und den grimmigsten Haß spart er für die Umgebung des Papstes und die Angehörigen der Kurie auf, die er im Rahmen der gleich verderbten Stadt Rom etwa als „omnium malorum sentina, illud omnium pessimorum scelerum domicilium, omnis labis omnisque foedissimae turpitudinis receptaculum, illud publicae vitae contagium, communem pestilentiam" bezeichnet.[2]) Dort sitzen die „sanguinarii Romanae ecclesiae episcopi", die „bullarum caupones", dort der Papst, der

[1]) Ulmann, a. a. O. S. 469.

[2]) Beispiele aus Huttens Glossen zur Verdammungsbulle von 1520 (Strauß VII, 338 ff. Böcking V, 301 sqq. M. Lutheri opera latina varii argumenti ed. H. Schmidt. Frankfurt 1867. IV, 261 sqq.). Man kann diese Anmerkungen als eine epigrammatische Zusammenfassung des wenig übersichtlichen und weitschweifig vorgetragenen Inhalts der „Trias Romana" bezeichnen. Das berühmte Bild von dem „riesigen Kornwurm", mit dem er die Kurie am

vor dem Lärm seiner Musikanten und der Zudringlichkeit seiner Schmeichler die Stimme der Wahrheit nicht zu hören vermag; denn was habe der für Leute in Rom „praeter infinitum illum musicorum et adsentatorum gregem, nisi meros fures, meros impostores, fraudatores, praedones et aliter malos homines!“ Immer wieder stoßen wir auf die höhnische Bemerkung, daß, wenn die Deutschen erst anfangen klug zu werden, dies den Hungertod vieler päpstlichen Schreiber und Advokaten, Kopisten und Protonotarien bedeute; vor allem werde es den Kardinälen schlecht bekommen, „tot voluptuariis, tot strenuis comedonibus, tot invictis potatoribus, tot eruditis aleatoribus, tot elegantibus scortatoribus . . .“ Wenn er auch damit dem Kardinalskollegium im ganzen mindestens durch starke Übertreibung unrecht tut, so ist doch die Verschwendung und Prunksucht Leos X., die Verweltlichung des päpstlichen Hofes, die Zuchtlosigkeit seiner weiteren Umgebung mit ihrem Anhang von Dirnen, Lustknaben und Kupplern (Ruffianern) zutreffend geschildert. Recht anschaulich weiß der Dichter auch den prunkvollen Aufzug des Hofstaates und der vielen kurialen Beamten,[1]) die bei den großen Prozessionen nach selbstbestimmter Rangordnung erschienen, vorzuführen. Und doch wiederholt sich auch hier der Eindruck, daß der arme deutsche Poet die kurialen Verhältnisse recht von ferne und von einer sehr untergeordneten Stelle, nur eben von der Straße aus beobachtet hat. Denn es fehlen ihm nicht nur genauere Kenntnisse über die maßgebenden oder durch besondere Schwächen auffallenden Personen, wie über den Geschäftsbetrieb der Behörden, die schlimmsten Auswüchse des päpstlichen Finanzwesens, sondern er verfügt nicht einmal über charakteristische Züge aus dem Privatleben Leos X., die römische Satiriker sich nicht entgehen ließen und gerade für Hutten einen dankbaren Stoff ge-

---

Schlusse vergleicht, wiederholt er in der Klagschrift an alle Stände („insatiabilis gurgulio, unersättlicher Geizwurm“) Böcking I, 417, 2. 20.

[1]) Klag und Vermahnung. Strauß VII, 348 ff. Böcking III, 491 sq. Recht drastisch auch in der Klagschrift an den Kurfürsten von Sachsen, wo neben den Kardinälen, Referendarien, Auditores, Protonotarien, Abbreviatores, Kanzlern, Schreibern, Kämmerern und Offizialen auch die „Kopisten, Pedellen, Läufer, Köche, Einkäufer, Auskehrer, Eselkratzer, Stallbuben und die unzählige Schar der Huren und Buben und das Heer der Ruffianer“ aufgezählt werden. Szamatólski S. 135.

boten hätten, wie seine Jagdleidenschaft, seine Vorliebe für bedenkliche Komödien und Maskeraden, für die groben Späße seiner Buffoni.[1]) Man kommt also hier wie an so manchen pathetischen Stellen in Huttens Werken auf die Vermutung, daß er weniger aus eigener Anschauung oder wenigstens aus Überzeugung die Ausdrücke häuft, die Wirkung steigert, sondern um seinen lexikalischen Vorrat auszubreiten, den Vorschriften der schulmäßigen Rhetorik und schließlich einer handwerksmäßigen Gewohnheit zu genügen.

Dabei ist allerdings der Ton stets „radikaler und leidenschaftlicher als bei Wimpfeling und Erasmus“,[2]) aber diese angeblich „auf eigener langer, wenn auch nicht unbefangener Beobachtung beruhenden Schilderungen römischen Kurtisanentreibens“ halten sich gerade im Vergleich mit jenen beiden Gegnern päpstlicher Mißwirtschaft und scholastischer Geistesenge so an der Oberfläche, daß zum mindesten der Standpunkt, von dem Hutten seine Beobachtungen gemacht hat, als ein ziemlich niedriger erscheint. Der alte oberrheinische Theologe hat in seinen zahlreichen Fehden gegen die Mönche und in seinen Schriften über die Hebung der Kirchenzucht sich gegen die Pfründenjäger und Konkubinarier so derb und zornig vernehmen lassen, er hat von den „Ränken der Kurtisanen“ wie von den Übergriffen der Kurie gegenüber den Konkordaten deutscher Nation ein so lehrreiches, durch hundert drastische Züge belebtes Bild entworfen, daß man sich heute noch an der Hand der sonstigen Überlieferung von der Treue seiner Schilderungen überzeugen und diese zur Ergänzung anderer Quellen benutzen kann.[3])

---

[1]) Vgl. etwa das überaus reichhaltige und fesselnde Kapitel X der Geschichte Leos X. von L. von Pastor (IV, 1, 350 ff.) oder Luthers Schilderung des Treibens an der Kurie im „Sermon von guten Werken“ und seine Anspielung auf die „Huren und Buffen“. Kalkoff, Luthers Verhältnis zur Reichsverfassung. Hist. Vierteljahrsschr. 1916, S. 269 Anm. 2.

[2]) G. Wolf, a. a. O. S. 379.

[3]) Vgl. die oben angeführten Arbeiten von Knepper über Wimpfeling und von Gény und mir über dessen Reformbestrebungen in seiner Heimatstadt. In Huttens „Trias“ finden sich lokal bestimmte Angaben nur über die Verteuerung des Palliums der Mainzer Erzbischöfe, das man in sechzig Jahren achtmal in Rom habe kaufen müssen (Böcking IV, 192 sq. Gespräche S. 133), und über die Vergebung eines der wenigen an den adligen Domstiftern für Theologen bestimmten Kanonikate an einen „Doctor bullatus“, der sich den

Geradezu grausam aber wäre es, einen eingehenden Vergleich zwischen der Polemik Huttens und der des großen Niederländers anzustellen, der den Schwerpunkt seiner Angriffe stets in die Verwahrung gegen wissenschaftliche Rückständigkeit, religiöse Engherzigkeit, kirchliche Herrschsucht verlegte und nur nebenbei mit glänzender Leichtigkeit des Stils und souveräner Überlegenheit des Spottes die allzu menschlichen Seiten des Priesterstandes und des halbgelehrten klerikalen Proletariats geißelte. Huttens Spöttereien erscheinen gesucht und frostig gegenüber dem feinen und dabei so furchtbar boshaften Witz des Rotterdamers; aber was besonders hervorgehoben werden muß, es fehlt Hutten jede Gestaltungskraft gegenüber den persönlichen Vertretern der kirchlichen Korruption, während bei Erasmus seine Lieblingsgegner, die Löwener und Kölner Theologen, die Dominikaner und Karmeliten, stets mit größter Lebenstreue porträtiert werden.[1])

Der Einwand, daß Hutten für einen zu weit gezogenen Kreis von Lesern schrieb, die einer derartigen Zeichnung gewisser Personen, der genauen Schilderung des Einzelfalles nicht das nötige Verständnis entgegengebracht hätten, kann doch nur für die deutschen Flugschriften gelten. In den lateinischen Dialogen aber, könnte man weiter zu seinen Gunsten anführen, finde sich ja ein mit aller Sorgfalt ausgeführtes und mit einer Fülle charakteristischer Züge ausgestattetes Porträt, das den hochmütigen Träger kurialer Machtansprüche zugleich als typischen Vertreter der Verweltlichung des geistlichen Standes, als pfrün-

---

für seine Zulassung erforderlichen Titel in Rom besorgt hatte, was nicht selten vorgekommen ist (l. c. p. 208, 16 sq. a. a. O. S. 145). Der Historiker erfährt blutwenig von Hutten! Die Klage über die Ausbeutung der deutschen Kirche durch die Erhöhung der Palliengelder von 10000 auf 24000 Dukaten spielt in den Beschwerden der Reichsstände eine große Rolle und wurde noch 1521 in Worms wiederholt (DRA. II, 674 f. Art. 10). Von Wimpfeling wurde bei jeder Gelegenheit, so in den „Gravamina“ oder in der Mainzer Bistumsgeschichte darauf hingewiesen, daß infolge schnellen Wechsels der Personen das Erzstift diese erdrückende Steuer siebenmal in einem Menschenalter nach Rom entrichten mußte. Knepper S. 261.

[1]) Vgl. dazu etwa meine Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Halle 1903. 1904, besonders Kapitel II und III: „Die lutherische Bewegung in Antwerpen“ und „Der Kampf der Landesuniversität gegen Luther und Erasmus“.

dengierigen Schlemmer und Weichling kennzeichnet, der Legat auf dem Augsburger Reichstage.

Schon in dem Dialog Febris prima,[1]) der im Februar 1519 erschien, wurde das üppige Leben des erwähnten italienischen Kirchenfürsten geschildert, dem das Fieber als wohlverdiente Züchtigung gegönnt wird; er ruht im Purpurgewande auf prächtigem Lager, speist von silbernem und goldenem Gerät und hat sich seit vier Monaten nicht sattgegessen, weil dem Feinschmecker selbst die erlesensten Leckerbissen in Deutschland nicht zusagen;[2]) in den „künstlerisch und inhaltlich gleich hochstehenden" Inspicientes aber hat „der Dichter den stumpfen Übermut des Legaten zum Gegenstand höhnischer Kritik gemacht":[3]) er droht dem Sonnengott, der es an Aufmerksamkeit für den allmächtigen Vertreter des Papstes, dem dieser jetzt seine ganze Gewalt übertragen habe, fehlen läßt, ihn in den Bann zu tun; die Lösung werde dann nur möglich sein, wenn Helios dem Schreiber des Legaten beichte und sich ein mehrtägiges Fasten, eine Pilgerfahrt, Almosen oder auch Rutenstreiche auferlegen lasse; wenigstens möge der Sonnengott in Deutschland Pest erregen, damit recht viele Bistümer und Pfründen erledigt würden, durch deren Vergebung die neuernannten Kardinäle, also auch Kajetan, viel Geld gewinnen würden.[4])

In beiden Satiren und ebenso in der „Trias Romana" wird ferner mit aller Bestimmtheit die Anklage erhoben, daß die von dem Kardinal begehrten Steuern nur dem Vorgeben nach für den Türkenkrieg, in Wahrheit aber „für die Ver-

[1]) G. Wolf (a. a. O. S. 379) bezeichnet ihn als „bissige Satire auf die Schlemmereien der Zeitgenossen mit spitzigen Bemerkungen über Thomas Vio de Gaeta", richtiger „de Vio aus G."; die gewöhnliche Bezeichnung des Kardinals bezieht sich aber nicht sowohl auf seinen Geburtsort als auf seine Eigenschaft als Bischof von Gaeta.

[2]) Strauß VII, 248f. Übersetzung der Gespräche S. 50ff. Böcking IV, 30sqq.

[3]) Ulmann, ADB. III, 471. Auch Haym (S. 32) findet es ganz in der Ordnung, daß Hutten „mit Lucianischer Laune den Legaten Kajetan sich zur Zielscheibe der Verhöhnung ausersieht".

[4]) Strauß VII, 294f. 299f. Gespräche S. 186ff. Böcking IV, 306, 6sqq. 12: in ipsos iaculare primum episcopos, ut emantur pallia etc. 307, 1: praecipue pestilentia sit, ut vacent beneficia . . . et novis pensionibus locus sit ac Romam veniant pecuniae.

nach für den Türkenkrieg, in Wahrheit aber „für die Verschwendung des römischen Hofes“ bestimmt seien; in den „Inspicientes“ ist der Legat gerade auf dem Wege, um sich in prunkvollem Aufzuge in die Sitzung des Reichstages zu begeben und den Deutschen ihr Geld abzulisten; und obwohl die Fürsten böse Gesichter dazu machen, muß man fürchten, daß „der bösartige Schleicher noch allerhand Wege versuchen werde, um zu seinem Ziele zu gelangen“. Schließlich sprechen Sol und Phaeton von dem „verruchten Bösewicht“ wegen seiner Geldgier und seines Hochmuts mit der äußersten Verachtung und drohen dem Papste, wenn er nicht hinfort anständigere Legaten nach Deutschland schicke, mit einer Empörung gegen eine so ungerechte und blutdürstige Herrschaft.[1])

Gegen diese Hutten'sche Legende[2]) mußte schon die Beobachtung Mißtrauen erwecken, daß Kajetan sogleich nach Schluß des Reichstags, als er seine Bestallung als delegierter Richter in Luthers Sache erhalten hatte, an das Studium der theologischen Fragen heranging und mehrere Aufsätze ausarbeitete, die er mit pedantischer Genauigkeit datiert hat. Dann erfolgte die überraschende Entdeckung, daß die heftige Beschwerde der Reichsstände über den Vertreter des Papstes, der unter ihren Augen ungescheut Pfründen vergebe, die nach dem Patronatsrecht und den Konkordaten seiner Verfügung entzogen sein sollten, sich überhaupt nicht gegen den Legaten richtete. Noch Ulmann hatte diese „unerhörten unleidlichen Eingriffe“ dem Legaten Kajetan zur Last gelegt;[3]) aber die Stände sprachen von einem

[1]) Strauß VII, 248. 294 f. Gespräche S. 195 ff. 214 ff. Böcking IV, 277 sqq. 301 sqq. Besonders boshaft ist die Behauptung einer von diesem „Betrüger“ (impostor) in Miene und Haltung zur Schau getragenen „Gleisnerei“ (p 279, 14 sq.) und der Spott des Edelmannes und Humanisten, daß dieser römische Kirchenfürst keineswegs von edler Herkunft zu sein brauche (vix credo patrem hunc nosse suum) und keine höhere Bildung besitze (nullius bonae artis peritum video) p. 281, 5 sq.

[2]) Vgl. dazu meine Darlegungen über die würdige Rolle, die Kajetan in „Luthers römischem Prozeß“ gespielt hat, nach den Personenverzeichnissen der „Forschungen“ und der Buchausgabe des „Prozesses des Jahres 1518“, Gotha 1912.

[3]) Kaiser Maximilian I. II, 711. Ranke, Deutsche Geschichte I, 219 erwähnt nur die allgemeine Beschwerde der Stände über die päpstlichen Anmaßungen.

„Nuntius“, und meinten den schon seit anderthalb Jahren am Kaiserhofe tätigen Neapolitaner Marino Caracciolo, der in der Tat mit außergewöhnlich vielen nutzbaren Rechten ausgestattet worden war, die sich in mehreren umfangreichen Breven nachweisen ließen;[1]) in der zur Zeit des Wormser Reichstages gegen ihn geschleuderten Invektive hat Hutten selbst auf dieses Treiben des geschäftskundigen Protonotars hingewiesen. Dann ließ sich feststellen, daß die Legaten, die im Frühjahr 1518 von Rom abgingen, „sine ullis facultatibus“ ausgesandt wurden, um jeder Beeinträchtigung ihrer Hauptaufgabe vorzubeugen und jedem Argwohn die Spitze abzubrechen. Ja, es liegt uns ein ernstes Mahnschreiben Kajetans an den Papst vor (vom 8. September 1518), in dem er dringend ersuchte, auf die mitgeteilte Beschwerde des Erzbischofs von Köln hin die Ansprüche eines hohen kurialen Beamten auf eine Stelle am dortigen Dome niederzuschlagen, da gerade jetzt die Deutschen nicht gereizt werden dürften.[2])

Dies führte zu einer eingehenden Sammlung und Sichtung alles über Kajetans Lebensgang und politische wie wissenschaftliche Betätigung erreichbaren Materials, das schließlich zu einer Kritik des von seinem langjährigen Sekretär Giambattista Flavio herrührenden Nachrufs verwandt wurde und dessen unbedingte Glaubwürdigkeit ergab.[3]) Schon ein junger Jenenser Theologe

[1]) Vgl. meine Untersuchung „Kardinal Kajetan auf dem Augsburger Reichstage von 1518“. Qu. u. Forsch. aus italien. Archiven X (Rom 1907), 226ff. Eine Gelegenheit zur Herausgabe der Aktenstücke, deren Abschrift ich mir vor Jahren schon besorgt habe, hat sich bis jetzt noch nicht finden wollen.

[2]) Forschungen zu Luthers röm. Prozeß, S. 126f. Hutten läßt den Legaten (Böcking IV, 304, 3) den Bann über den Sonnengott aussprechen „vigore facultatum, quas mihi concedit X. Leo“; damit ist allerdings zunächst nur die dem Vertreter des Papstes beiwohnende geistliche Strafgewalt gemeint. Aber an anderer Stelle (p. 281, 6sqq.) behauptet er, Kajetan komme mit solchem Gepränge (tanta cum magnificentia) über die Alpen, um die Leute selig zu machen mit seinen Ablässen und kraft der Vollmachten, von denen er ganze Wagenladungen mit sich führe (indulgentiis suffarcinatus et facultatum plenas post se sarcinas agens). Ebensowenig entsprach es der Wahrheit, wenn Hutten (p. 282, 8) behauptet, Kajetan sei von den Ständen mit leeren Händen (inanis) heimgeschickt worden. Vielmehr war der Legat mit seinem Erfolge völlig zufrieden.

[3]) G. B. Flavio als Biograph Kajetans und sein Bericht über Luthers Verhör in Augsburg. ZKG. XXXIII, 240ff.

hatte in einem jetzt völlig verschollenen Schriftchen[1]) den Verdacht geäußert, daß Hutten wohl nur aus Haß den Luxus und die Verweichlichung des Legaten übertrieben habe, und daß seine auch von Ranke spöttisch erwähnten und von dem päpstlichen Zeremonienmeister belächelten Wünsche[2]) nur den Zweck hatten, die Würde seiner Sendung zum Ausdruck zu bringen. Und höchst bedenklich mußte der Versuch Aleanders erscheinen, dem angesehenen Theologen eine erneute Entsendung nach Deutschland zur Beilegung der lutherischen Wirren abzuschneiden, da der ehrgeizige Venetianer, der Urheber des Wormser Edikts, diese Aufgabe sich vorzubehalten wünschte, um seinen Aufstieg zu den höchsten Würden zu fördern. Zu diesem Zweck hat er sich in einer Ende 1523 für Klemens VII. ausgearbeiteten Denkschrift jene Spöttereien Huttens wörtlich angeeignet,[3]) um dem Papste begreiflich zu machen, daß Kajetan sich durch die von Hutten verzeichneten Äußerungen den unauslöschlichen Haß der

[1]) Arth. Schillbach, Thomae de Vio Cajetani de vita ac scriptis. Vimariae 1881. a. a. O. S. 239 Anm. 255. Anm. 2.

[2]) Ranke a. a. O. S. 218.

[3]) AgL. S. 103 ff. ZKG. XXV, 427 ff. Doch stehen beide, Hutten wie Aleander, unter dem Einflusse einer älteren Überlieferung, die das Bild des genußsüchtigen und verwöhnten, dabei in seinem Deutschenhaß durch kurialen Hochmut bestärkten Italieners schon mit bestimmten Zügen ausgestattet hatte. Diese weisen in literarischer Hinsicht besonders zurück auf den aus niederem Stande emporgestiegenen Günstling, Hofdichter und Biographen Pius' II., Gianantonio Campano, der selbst in Begleitung des Legaten Piccolomini auf dem Reichstage in Regensburg (1471) erschienen war und eine Rede an die deutschen Fürsten über den Türkenkrieg verfaßt hatte. In seinen Briefen hat er nicht nur die Barbarei der Deutschen, sondern auch ihren Schmutz und ihre Armut, den schlechten Wein und das ungenießbare Essen in der gehässigsten Weise verspottet und ebenso in seinen Gedichten dieses Thema unermüdlich behandelt. Er war dann Gouverneur päpstlicher Städte und starb 1477 als Bischof von Teramo. Eubel, Hierarchia cath. II, 101. 154. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. Berlin 1856 ff. III, 621 ff. Derselbe, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums. 2. Aufl. Berlin 1881. II, 313 f. L. Geiger, Renaissance und Humanismus. Berlin 1882. S. 146 f. J. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance in Italien. Leipzig 1899. II, 312. Von diesem „Walen Campanus" führt Luther 1545 in der Schrift „Wider das Papsttum, vom Teufel gestiftet" (Erl. Ausg. XXVI[1], 117. XXVI[2], 138) einen derben Pentameter an, mit dem er Deutschland bei der Abreise seine Verachtung erzeigt habe. Die gesammelten Schriften des Campano lagen seit 1495 bezw. 1502 gedruckt vor.

Deutschen zugezogen habe. Die unerhörte Tücke dieser Verleumdung begreift man erst ganz, wenn man in Aleanders Depeschen seine grimmigen Äußerungen über Huttens romfeindliche Schriften liest: wie dieser in einem Schreiben an den Kaiser seine giftige Niedertracht gegen den Papst ausspeie, wie er einen giftgetränkten Kommentar zur Verdammungsbulle verfaßt habe u. ä.[1]) Und den Schriften dieses „Satyrn", die er sorgfältig in seiner Bibliothek aufbewahrte, entlehnte er die Waffen gegen den einzigen Gelehrten, der den ehrlichen Versuch gemacht hatte, Luthers dogmatische Stellung zu verstehen und so die Brücke zur Verständigung zu schlagen.[2])

Nun läßt sich des weitern nachweisen, daß Kajetan stets das Leben eines asketischen Mönches und arbeitsamen Gelehrten geführt hat, daß er in Speise und Trank sich mit dem Notwendigsten begnügte und nur über bescheidene Einnahmen verfügte, von denen er den würdigsten Gebrauch machte.[3]) Wir wissen auch, daß er auf seiner Gesandtschaftsreise von 1518 und 19 nur mit dürftigen Mitteln ausgestattet — er bezog für sich und sein kleines Gefolge etwa 40 Gulden wöchentlich[4]) — und daß sein Einzug in Augsburg durchaus nicht prunkvoll war. Eine gewisse Reizbarkeit wäre nur zu verständlich, da er von den vier Monaten seiner Legation, die Hutten ihm für den September nachrechnet, fast die Hälfte als Staatsgefangener des ehrgeizigen kaiserlichen Ministers auf einem einsamen Schlosse im Etschtale hatte zubringen müssen[5]) und dann in Augsburg am Fieber erkrankte. Auch sonst schimmert eine gewisse oberflächliche Kenntnis durch Huttens dreiste Entstellungen hindurch: so, wenn das Fieber den Legaten, den man sich nach der voraufgehenden Schilderung als einen stattlichen, robusten Lebemann und Zecher vorstellen muß, doch lieber meiden möchte, da der

[1]) DA. S. 26. 49. 71 Anm. 2.

[2]) Vgl. Entscheidungsjahre S. 81 und die kurze Charakteristik S. 24 f.

[3]) ZKG. XXXIII, 256.

[4]) Es ist daher wohl glaublich, daß in Augsburg das deutsche Gesinde über die karge Kost und das harte Lager in der Herberge des Legaten schimpfte (Böcking IV, 32); Hutten benutzt dies zu einem höhnischen Seitenhieb auf Kajetan, der allein über ein weiches Federbett verfügt habe (mollities, cui se ipse devovit et in qua delitiatur).

[5]) Zu Böcking IV, 31, 3: nec per quatuor menses adhuc semel appetitui satisfecit . . .

„binsendünne, saftlose Kopfhänger“ gegen seine Dienerschaft der ärgste Knicker sei.[1]) In der Tat war Kajetan ein „vir parvi corporis pusillaeque staturae“,[2]) und gerade diese armen deutschen Edelleute und Literaten, die über die Geldgier, den höfischen Prunk und das stattliche Gefolge der römischen Kirchenfürsten sich entrüsteten, hatten meist nur zu gern die Füße unter dem Tische eines freigebigen Prälaten. Derselbe Aleander, der Hutten als Kronzeugen für die schlimme Aufführung Kajetans in Deutschland anruft, klagt später als Legat über die großen Auslagen, die gerade in diesem Lande einem päpstlichen Diplomaten zugemutet werden: der Aufenthalt in den Gasthäusern, zumal bei dem häufigen Ortswechsel, verschlinge große Summen; dabei müsse man viel für die verschiedenen Getränke und das Geleit sowie an Trinkgeld für die von den Fürsten gestellten Begleiter ausgeben; man müsse dort sich sehr freigebig zeigen und für die Gelehrten und andere ungebetene Gäste offene Tafel halten und sie vielmehr noch zu anderer Bewirtung als zu der gemeinsamen Tafel für das Gefolge einladen, sonst hätte man nichts davon als Murren und üble Nachrede und die Satiren verdorbener Literaten (dialoghi satire di quelli perversi ingegni), wie es dem Kardinal von S. Sixtus aus diesem Grunde ergangen sei zum großen Nachteil des Glaubens und des heiligen Stuhles.[3]) Den abfälligen Äußerungen, die Hutten dem Legaten über die Lebensweise in Deutschland in den Mund legt, mag nun auch manches zu Grunde liegen, was ihm zugetragen worden, aber in anderm und wohlberechtigtem Sinne gemeint war: so mag Kajetan über die Völlerei und Trunksucht der Deutschen gescholten haben, die Hutten selbst in den „Anschauenden“ derb gegeißelt hat;[4])

[1]) Strauß VII, 249. Böcking IV, 30 sq.

[2]) ZKG. XXXIII, 256 Anm. 1. Dem entsprechen die Huttenschen Ausdrücke: ille macilentus, ille gracilis, iunceus et exsuccus; ille obstipo capite . . .; dann macht er sich über Kajetans Vorleben als Bettelmönch (Käsjäger, casearius) lustig und spottet über die winzigen Einkäufe seines Koches, was zu der vorhergehenden Schilderung seiner Schlemmerei in Widerspruch steht. Selbst Böcking vermerkt dazu, daß Kajetan bei den italienischen Schriftstellern wegen seiner Verachtung des Reichtums und Müßiggangs, seiner Einfachheit und Keuschheit gelobt werde. p. 31, 12.

[3]) A. Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg 1894. S. 13 Anm. 1.

[4]) Strauß VII, 295.

und wenn dieser entrüstet ist, daß der Legat die deutschen Domkirchen als schmutzige Löcher, die Altäre als Schweinekoben („arae harae dicebantur") bezeichnet habe,[1]) so mag in der Tat ein Mangel an Sauberkeit vorgelegen haben, der dem italienischen Priester unangenehm auffiel. Wir wissen aus anderen Quellen, daß es zu Zeiten in den Kirchen recht wüste Szenen gab, und in einem Lande von so alter Kultur wie Italien, wo heute noch der ärmste Bauer seinen Tisch nicht ohne weißes Tuch sehen mag, war man wohl auch in der Pflege des Altardienstes peinlicher als bei uns.

Mit besonderem Nachdruck wird dabei ein Wort des Kardinals angeführt, das ihm auf dem Augsburger Reichstage entschlüpft sein soll und mit dem man seine hochmütige Gesinnung und im besondern seine Mißachtung der Deutschen darzutun pflegt.[2]) Hutten berichtet in der „Trias",[3]) daß im vergangenen Jahre dort einige Fürsten es mit Entrüstung angehört hätten, wie der Legat bei Betrachtung eines Zuges von Geistlichen, an dem er sehen konnte, welche Ehrfurcht diese hier genießen und in welcher Pracht sie leben, eine Äußerung tat, die er für witzig halten mochte: „Was für vornehme Stallknechte haben wir doch zu Rom!" Hutten erläutert dies dahin, daß er uns die Torheit habe vorwerfen wollen, mit der unsere Landsleute, die Söhne eines mächtigen Volkes, sich dazu hergeben, den Kardinälen und Bischöfen in Rom ihre Maulesel zu striegeln und andere verächtliche Dienste zu leisten. Ja, er wünscht, daß jener recht oft in seinem Stolz den Deutschen diese bittere Wahrheit vorhalten möchte, denn selten finde man einen Besitzer einer fetten Pfründe, der sie nicht in Rom erdient oder bei den Fuggern gekauft hätte. Hutten gibt also zu, daß Kajetan in erster Linie jene kurialen Mißbräuche bei der Vergebung geistlicher Stellen geißeln wollte, die Bevorzugung der Familiaren des Papstes und

[1]) ZKG. XXV, 427. Von den angeblichen Klagen des verwöhnten Feinschmeckers über das deutsche Wildbret und den deutschen Wein wird vielleicht die über das deutsche Brot in der Umgebung des Kardinals laut geworden sein; gerade diese aber wäre den Italienern nicht ernstlich übel zu nehmen.

[2]) „Das empörende Witzwort dieses Legaten über die vor der römischen Hierarchie kriechenden Deutschen . . ." Köstlin, Luther I, 310.

[3]) Böcking IV, 157, 16 sqq. Gespräche S. 105 f.

der Kardinäle, die sich entweder im Hofdienst wertvolle Empfehlungen verschafften oder in den kurialen Behörden der Pfründenjagd oblagen, wie Hutten dann in derselben Schrift noch weiter gründlich erörtert. Nun mochten jene Fürsten in seinen Worten eine besondere Spitze gegen die Deutschen finden, zumal wenn sie selbst zu jenen Geistlichen gehörten, die nur durch vornehme Geburt und hohe Verbindungen ihre einträglichen Stellen erlangt hatten. In Wahrheit lag dem Legaten die Absicht hochmütiger Beleidigung der Deutschen fern; wohl aber scheute er sich nicht, auch in Rom und dem Papste selbst gegenüber seinem Tadel über dieses Unwesen Ausdruck zu geben. Als er sich dabei von Leo X. und seinem florentinischen Anhang mit kühler Geringschätzung behandelt und zur Einflußlosigkeit verurteilt sah, zog er sich völlig vom Vatikan zurück. Dem letzten deutschen Papste aber, der wesentlich durch die von idealen Beweggründen geleitete Tätigkeit Kajetans im Konklave zur Tiara gelangt war,[1]) überreichte er eine Denkschrift, in der er in den schärfsten Ausdrücken rügte, daß Unfähige zu den Bistümern zugelassen und von der Residenzpflicht entbunden würden; er forderte, daß besonders die Seelsorgestellen nicht mehr als Geldquelle benutzt und ihre Besitzer zu gewissenhafter Ausübung ihres Amtes, besonders der Predigt, angehalten würden. In freimütiger Form pflegte er zu äußern: „Alles könne nur Gott wissen; der Papst aber sei auch nur ein Mensch.“[2]) Wie sehr es ferner zur sprichwörtlichen Redeweise geworden war, was dem Kardinal in diesem Falle als verächtliche Kritik der Deutschen ausgelegt wird, das zeigt der von Hadrian VI. persönlich verfaßte Teil jener berühmten Instruktion für den Reichstag von Nürnberg (1522/23), in dem der fromme Papst unter Verurteilung seines Vorgängers versprach, daß künftig von der höchsten Stelle aus (durch Provision) keine Seelsorgestellen mehr an unwürdige Personen vergeben und mit anderm nur bedürftige Gelehrte versorgt werden sollten, statt „Schauspieler und Stallknechte“.[3])

[1]) Vgl. meine „Kleinen Beiträge zur Geschichte Hadrians VI.“ im Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 39, Jahrgang 1918, S. 33 ff. (1. Zur Wahl Hadrians VI.).

[2]) Ebenda S. 72. ZKG. XXXIII, 263.

[3]) a. a. O. S. 62. DRA. III, 397, 35 f. 398, 32 ff.

Auch ein niederländischer Geschäftsträger, der dem Verdienst Kajetans um die Wahl seines Landsmannes alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, spricht in seinem Bericht an den Bischof von Utrecht[1]) das Märlein von der Gehässigkeit des Kardinals gegen die Deutschen nach, aber nur weil gerade in seiner Heimat die angebliche Bekämpfung der Wahl Karls V., seines Landesherren, besonders übel aufgenommen worden war. Auch Hutten hat die mißgünstige Auslegung jener Worte, die nur gegen einen in Deutschland besonders deutlich hervortretenden kirchlichen Mißbrauch gerichtet waren, weiter gestützt durch die Erzählung, daß Kajetan mit demselben Hochmut „neulich" auf einer Fürstenversammlung gewagt habe, den König Karl als für das Kaisertum untauglich hinzustellen. Er habe ihm einige geistige und körperliche Mängel vorgeworfen[2]) zu keinem andern Zweck, als um den Deutschen das Kaisertum zu entreißen und das französische Joch aufzuerlegen. Die Entrüstung, die Hutten aus diesem Anlaß zur Schau trägt, mag ja ehrlich genug empfunden sein, entspringt aber, wie weiter zu zeigen ist, nur seiner Abhängigkeit von den Verleumdungen der habsburgischen Wahlagenten. Auf dem hier unzweifelhaft angedeuteten Kurfürstentag von Oberwesel hatte Kajetan nur die päpstlichen Einwendungen gegen die Wahl Karls vorzutragen, der als Besitzer von Neapel und Sizilien Lehnsmann des Papstes sei und diese Kronen nicht mit der Kaiserkrone vereinigen dürfe. Im übrigen hatte gerade Kajetan den Auftrag, die Wahl Friedrichs von Sachsen herbeizuführen; die französischen Interessen vertrat der Nuntius Orsini.

Hutten führt dann als weiteren Beweis für den Hochmut des Legaten an, dieser habe sich aus dem Murren der Deutschen so wenig gemacht, daß er vielmehr fortgefahren habe, „den Himmel feilzuhalten"[3]) und noch täglich, also auch zur Zeit der Kaiserwahl, erwarte, daß man ihm etwas abkaufe. Er schildert

---

[1]) a. a. O. S. 35. 39 Anm. 3.

[2]) Dieser Mängel waren sich die burgundisch-habsburgischen Wahlagenten selbst nur allzu sehr bewußt, und sie wurden von den deutschen Edelleuten sofort nach dem Erscheinen Karls in Deutschland scharf hervorgehoben. Vgl. unten im VIII. Kapitel. Den Einwand der Kurie gegen die Wahl des Königs von Neapel kennt Hutten dabei sehr wohl. Vgl. Böcking IV, 224, 14 sq.

[3]) „venales nobis coelos proponere . . ." Böcking IV, 159, 1 sqq.

dann diese geistliche Ware völlig zutreffend, wenn er davon spricht, wie die Päpste ihre religiöse Autorität mißbraucht haben, um irdische Macht und Geld für ihren prunkvollen Hofhalt zu gewinnen: sie erpressen es von andern Völkern durch den Ablaßhandel, den vorgespiegelten Türkenkrieg und die den Legaten im Auslande mitgegebenen Fakultäten.[1]) Diese Fischerkünste des Nachfolgers Petri werden dann noch weiter beleuchtet durch Aufzählung der käuflichen Erleichterungen, die von den Legaten kraft jener Fakultäten gewährt werden; sie betreffen die Fastengebote, die Gelübde, die Eide und Ehehindernisse, die Erlangung von Seelsorgestellen durch unzuständige Kleriker, endlich schwerere Verbrechen, deren Vergebung sonst dem Papste vorbehalten ist (casus reservati).[2]) Aber Kajetan hatte überhaupt keine Fakultäten erhalten. Und so trifft es ferner zwar zu, daß der Papst den Fuggern einen förmlichen Handel mit geistlichen Stellen übertragen habe, und daß man in Rom selbst die Fastengebote gering schätzte, während man im Auslande mit Butterbriefen viel Geld zusammenbrachte. Aber der Vorwurf, daß das Volk in Frankfurt die Küche der dort weilenden „päpstlichen Legaten" mit Ingrimm beobachtet habe, weil dort ohne Rücksicht auf die kirchlichen Verbote an Fasttagen alle Arten von Speisen zubereitet wurden,[3]) trifft wieder nicht den asketischen Kajetan, sondern den ganz weltlich gerichteten Nuntius Caracciolo und sein vornehmes italienisches Gefolge. Mit Vorliebe aber wird gerade in der „Trias" die Anklage erhoben, daß der Türkenkrieg für Leo X. und Kajetan nur ein Vorwand gewesen sei, Geld von den Deutschen zu erpressen, um den Aufwand des römischen Hofes zu bestreiten; es sei dies ein Märchen, mit dem man die Christenheit schon oft betrogen habe. Leo X., der „neulich Geld von den Deutschen gefordert habe, um die Türken zu bekriegen", würde der erste sein, der vor ihnen fliehen würde; das Geld aber sei zu ganz andern Zwecken bestimmt.[4]) Von den Italienern forderten sie keines und auch von den andern Völkern nicht leicht;[5]) gerade damals aber waren Legaten zur Betreibung des

[1]) Böcking IV, 225 sq. 226, 1 sqq. Gespräche S. 159.
[2]) Böcking IV, 229 sqq. Gespräche S. 162.
[3]) Böcking IV, 185, 16 sqq. Gespräche S. 127 f.
[4]) Böcking IV, 218, 1 sqq. Gespräche S. 153.
[5]) Böcking IV, 232, 8 sqq. Gespräche S. 164.

Türkenkrieges auch nach Spanien, Frankreich und England gleichzeitig mit Kajetan ausgesandt worden, und von den einsichtigen politischen Kreisen ist angesichts der vom Papste angebotenen Bürgschaften für bestimmungsgemäße Verwendung des Geldes jener Verdacht nicht geteilt worden.[1])

Wie stark Hutten durch diese frivole Entstellung das Urteil der gebildeten Kreise beeinflußt hat, erkennt man aus dem Briefe des sonst so besonnenen Beatus Rhenanus an Zwingli:[2]) Hutten habe in einem geistreichen Zwiegespräch den Kardinallegaten am kaiserlichen Hofe vortrefflich gekennzeichnet (egregie depingit), der, wie Hutten schreibe, nach Deutschland gekommen sei, um Geld zum Türkenkriege zu sammeln, das jedoch jene Römlinge selbst zu verbrauchen wünschten. Noch schwerer mußte aber in politischer Hinsicht die Verdächtigung ins Gewicht fallen, daß Kajetans Treiben das Licht der Sonne zu scheuen habe, weil er unter andern Umtrieben (arcana) schon auf dem Augsburger Reichstage zu verhindern gesucht habe, daß dem Kaiser Karl von seinem Großvater die Nachfolge gesichert werde; auch sonst habe er vieles unternommen, was ihm den Haß der Deutschen zuziehen müßte, wenn es an den Tag käme.[3])

[1]) Auch die Beschwerde Huttens, daß man „zwei Pallien in einem Jahre zweimal in Rom habe kaufen müssen" (Böcking IV, 206, 4 sq. Gespräche S. 143), entspricht nicht den Tatsachen. Sie wird schon in der deutschen Übersetzung dahin erläutert, daß Albrecht für das Erzbistum Magdeburg, als er binnen Jahresfrist auch zum Erzbischof von Mainz gewählt wurde, noch einmal habe bezahlen müssen; in Wahrheit handelte es sich aber um die päpstliche Genehmigung zur Beibehaltung noch eines dritten Bistums (Halberstadt), also eine unerhörte Pfründenhäufung, die der Papst nur gegen Zahlung einer angemessenen Taxe zuließ. Der Hauptschuldige war auch nach Luthers Urteil der habgierige brandenburgische Prinz selbst, hinter dem wieder sein Bruder Joachim I. stand, der Magdeburg und Halberstadt dauernd an sein Haus bringen wollte. Vgl. zu Schulte („Die Fugger in Rom") meine Besprechung („Zu den römischen Verhandlungen über die Bestätigung Erzbischof Albrechts i. J. 1514") im ARG. I, 379 ff. und Fr. Herrmann, Mainzer Palliumsgesandtschaften und ihre Rechnungen. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte II, 227 ff.

[2]) Basel, 19. März 1519. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des B. Rh. S. 144. Im Februar waren die Dialoge in Mainz gedruckt worden, und B. Rh. führt ziemlich wörtlich die Stelle an bei Böcking IV, 30, 6 f.: „pecuniam a nobis ut petat in bellum contra Turcas, quam insumant (B. Rh.: consumerent) Romanenses isti; . . .

[3]) Böcking IV, 305, 13 sqq. Strauß VII, 299.

Dieses letzte Gespräch der im April 1520 gedruckten Sammlung,[1]) die „Inspicientes", enthält damit eine unverkennbare Anspielung auf die Anklagen, die während des Wahlfeldzugs von 1519 gegen den diplomatischen Vertreter des Papstes erhoben worden waren, von denen aber der Verfasser nur andeutungsweise reden durfte, da er die Szene auf den Reichstag von 1518 verlegt hatte. Damals hatte Leo X. in der Tat die Wahl Karls von Spanien als des Königs von Neapel zum römischen König bekämpft, aber nur Friedrich von Sachsen hatte sich auf keine Bindung seiner Kurstimme eingelassen. Dann hatte der Papst zwar unter dem Drucke Frankreichs scheinbar die Bewerbung Franz I. um die Kaiserwürde begünstigt, wie ihm auch die öffentliche Meinung in Deutschland Schuld gab; in Wahrheit aber hatte er von vornherein die Wahl eines Dritten und zwar eben des Kurfürsten von Sachsen herbeizuführen gesucht. Der unglückliche Gelehrte, der nach dem Tode Maximilians I. die Bürde seiner Legation niederzulegen wünschte und „es für ein großes Mißgeschick hielt", dem Papste in der Wahlangelegenheit dienen zu müssen,[2]) mußte nun, wie auch sein Sekretär Flavio bestätigt, „den ungeheuern Haß der Deutschen" auf sich laden, „der sie dahin brachte, ihm die nichtswürdigsten Nachstellungen zu bereiten".[3]) Er war am 10. März 1519 in Frankfurt eingetroffen und weilte dann bis Ende März in Mainz, wohin er auch wieder zurückkehrte,[4]) so daß Hutten von neuem Gelegenheit hatte, ihn aus nächster Nähe zu beobachten.[5]) Hier gingen eben damals die Wahlagenten des

[1]) Strauß VII, 285. 293.

[2]) ZKG. XXV, 429 Anm. 3.

[3]) ZKG. XXXIII, 248.

[4]) Kalkoff, Die von Kajetan verfaßte Ablaßdekretale. ARG. IX, 149f. ZKG. XXV, 409 Anm. 2. Am 6. März schrieb Hutten von Mainz aus an Erasmus. Böcking I, 248. Anfang April ging er dann in das Heerlager Sickingens. Strauß VII, 254.

[5]) Auf die damalige Anwesenheit Kajetans in Mainz könnte sich Huttens Beschwerde in der Trias Romana beziehen (Böcking IV, 153sqq.), daß Leo X. nur aus Neid auf die deutsche Bildung verboten habe, den Tacitus in Deutschland nachzudrucken. Es handelte sich um die Ausgabe des Beroaldo von 1515, der das übliche zehnjährige Privileg gegen unerlaubten Nachdruck (L. von Pastor, Päpste IV, 1, 482f.) beigegeben war. Als Hutten nun, um die fünf neu aufgefundenen Bücher der Annalen in Deutschland bekannt zu machen, den

Spaniers dem Oberhaupt der päpstlichen Gesandtschaft mit größter Rücksichtslosigkeit zu Leibe. Der burgundische Diplomat, Ritter Paul von Armstorff, mit dem soeben der Erzbischof Albrecht das glänzende Geschäft über seine Kurstimme abgeschlossen hatte, drohte dem Legaten, ihn auf der Reise zum Kurfürstentage nach Oberwesel überfallen zu lassen. Der von der Augsburger Wahlkommission abgeordnete kaiserliche Rat Ziegler verstieg sich sogar zu der Äußerung, daß man ihm und seinen Begleitern die Knochen im Leibe zerbrechen werde, wenn sie nicht von ihrem Vorhaben abließen.[1]) Da der bekannte Reuchlinist, Graf Hermann von Neuenahr, um diesen Vorgang wußte, kann er auch Hutten nicht unbekannt geblieben sein, der sich schon vorher mit Franz von Sickingen über seine Teilnahme am Feldzuge gegen Ulrich von Württemberg verständigt hatte. An die Hilfe Sickingens aber wird auch Armstorff bei seiner Drohung gegen Kajetan gedacht haben, da er eben damals den in Mainz erschienenen Söldnerführer anwarb, um auf die Kurfürsten in Frankfurt einen entscheidenden Druck auszuüben.[2])

So finden wir also die drei Ritter im goldenen Mainz zu einer im Solde Spaniens angezettelten Intrige vereinigt, der sich durch die habsburgische Abstammung Karls von Gent notdürftig ein nationales Mäntelchen umhängen ließ; wir werden ihnen zur Zeit des Wormser Reichstags bei einem gleich unheilvollen Anschlage im Dienste derselben Kurie begegnen, die

Buchdrucker Schöffer (so vermutet Strauß VII, 286) veranlassen wollte, das Werk neu zu drucken, weigerte sich dieser, weil der päpstliche Gesandte, „qui nunc agit isthic", ihm erklärt habe, das würde ein schweres Verbrechen sein und den größten Zorn des Papstes erregen. Auf die Anmerkung Böckings hin (p. 155 zu lin. 1) hatte auch ich in DA. S. 32 Anm. 2 den Vorgang auf Aleander bezogen, der jedoch vor der Entstehung des Vadiscus noch nicht Nuntius und noch nicht in Mainz gewesen war. Aber da Hutten im lateinischen Text nur von einem „orator pontificis" spricht — nur in der von Butzer herrührenden Übersetzung erscheint der Ausdruck „Legat" (Böcking l. c. p. 155, l. 17), der nach humanistischem Sprachgebrauch vielfach auf bloße Nuntien angewandt wurde, — so wird auch hier der hochmütige Caracciolo gemeint sein, den Hutten nicht näher bezeichnen wollte, weil er ja der Parteigänger der habsburgisch-spanischen Wahlgesandtschaft war. Überdies lautete der volle Titel eines solchen Diplomaten „nuntius et orator", während Miltitz nur ein „nuntius et commissarius" war. AgL. S. 8 ff.

[1]) a. a. O. S. 27 Anm. 4. 59.

[2]) a. a. O. S. 73 f.

Hutten so leidenschaftlich bekämpfte. Die verhängnisvolle Tendenz seiner Publizistik hat also zunächst dazu beigetragen, die Wahl Friedrichs des Weisen unmöglich zu machen, wie er die Vorbereitung des dringend nötigen Türkenkriegs auch weiterhin hätte verhindern helfen. Derselbe angeblich von reinster Wahrheits- und Vaterlandsliebe beherrschte Schriftsteller bringt es fertig, über die römische Geldgier zu zetern in einem Falle, wo die Kurie sich jeder Selbstsucht entschlagen hatte, während er über die schamlose Habsucht und die verräterische Bestechlichkeit der deutschen Wahlfürsten und ganz besonders der beiden Hohenzollernschen Brüder kein Wort verliert. Und er mußte über diesen ungeheuern politischen Schacher sehr wohl unterrichtet sein,[1]) da ja nicht nur die regierenden Fürsten sich mit Geld und politischen Vorteilen bezahlt machten, sondern alle einflußreichen Räte und adligen Hofbeamten mit reichen Trinkgeldern bedacht werden mußten.

Einen pikanten Zug in dieser einseitigen Polemik gegen die römischen Übergriffe und kirchlichen Mißstände bildet es ferner, wenn Hutten in dem Dialog „Febris secunda“ sich über die von ihren Konkubinen geplagten reichen Priester lustig macht und den „Kurtisanen“ schildert, der von seiner geliebten Else nicht lassen kann.[2]) Aber darüber vergißt der Dichter ganz, daß sein jugendlicher Erzbischof in demselben Spitale krank lag. Albrecht unterhielt zu Zeiten sogar mehrere Mätressen, und später erwartete man, daß er seine langjährige Geliebte, Ursula Riedinger, ehelichen werde. Der sittliche Zorn, den etwa Wimpfeling gegen die Konkubinarier zu äußern pflegte, erscheint also bei Hutten ebenfalls nicht ganz ehrlich, da er sonst längst hätte darauf bedacht sein müssen, den Dienst eines Herren zu verlassen, der seinem sittlichen Ideal so wenig entsprach. Aber man begreift nach solchen Leistungen wohl, daß Albrecht den bissigen Literaten „im Bewußtsein eigener Schwäche nachsichtig“ behandelte, doch darf man kaum annehmen, daß er im Ernst „auf die Erhaltung eines so gefeierten Mannes an seinem

---

[1]) Er bildet das Hauptthema seines letzten deutschen Gedichts, der „Vermahnung an die freien und Reichsstädte“; vgl. unten Kap. XIV. Bis dahin hat er wohlweislich über diese Dinge geschwiegen.

[2]) Böcking IV, 109 ff. Strauß VII, 275 f.

Hofe Wert legte.“ [1]) Auch dem begeisterten Lobredner Huttens, H. Ulmann, ist es aufgefallen, daß dieser „bei seinen Angriffen auf Kirche und Fürstentum“ dem Mainzer Erzbischof „eine Ausnahmestellung zuweist,“ und er findet, daß trotzdem das Dienstverhältnis allmählich „barer Widersinn“ wurde; [2]) aber vergebens fragen wir nach der Berechtigung eines solchen Verhaltens bei einem Manne, der sich angeblich nur durch den edlen Zorn gegen das Schlechte leiten ließ. In dem Bilde des verweichlichten, schwelgerischen Prälaten [3]) hatte er tatsächlich seinen eigenen Fürsten abkonterfeit. [4]) Es ist müßig zu fragen, ob ihm das zum Bewußtsein gekommen ist; bei seinem Übermut ist es ihm allerdings zuzutrauen, und so würde auch diese Beobachtung den Eindruck verstärken, den selbst H. Ulmann gehabt hat: daß „das Verhältnis widerspruchsvoll genug und daß Hutten nicht der Mann danach war, solche Situation erträglich zu machen“. [5])

Aber während diese ungerechte Verteilung von Licht und Schatten, von Schmeichelei und Verleumdung noch durch das Abhängigkeitsverhältnis des armen Edelmanns einigermaßen erklärt wird, ist ein anderer Punkt von einschneidender Bedeutung für die Beurteilung seiner gesamten kirchenpolitischen

[1]) Ulmann ADB. III, 468.

[2]) a. a. O. S. 471.

[3]) Über Albrechts weibischen Luxus vgl. Capito S. 122 Anm. 1. 130.

[4]) ZKG. XXXI, 64. Auch auf den rohen, prunkliebenden Emporkömmling M. Lang würde das hier entworfene Bild nicht übel passen. Hutten klagt in den Praedones über die Bevorzugung dieser Schreiber durch Maximilian I., die er Fürsten und Edelleuten vorgezogen und zu Fürsten und Freiherrn erhoben habe, obwohl sie sich auf seine Kosten bereicherten. So besonders jener Bischof, dessen Vater Milch auf einem Esel nach Augsburg brachte und der nun so üppig lebt, daß er über die Fugger klagt, wenn sie nicht genug ausländische Delikatessen heranschaffen (Böcking IV, 379, 8 sqq.) Auch der Kajetan zum Vorwurf gemachte Hochmut fehlt in Langs Charakterbilde nicht: Hutten hat es selbst miterlebt, wie dieser Mensch, der mit nackten Füßen an den Hof gekommen war, auf dem Reichstage mit den ersten Fürsten um den Vortritt gestritten habe. Und doch wäre der arme Poet glücklich gewesen, wenn der stolze Kirchenfürst, den er 1512 als kaiserlichen Gesandten im Auftrage der Deutschen von Bologna mit einem Huldigungsschreiben begrüßte, ihn in sein Gefolge aufgenommen hätte; er würde sich im Hofdienste des einen Kardinals ebenso behagt haben wie in dem des andern, schwerlich jedoch in dem eines Kajetan. Vgl. sein Schreiben an den Arzt P. Ricius, Böcking I, 224, 15 sq. Strauß VII, 64 f. 243.

[5]) a. a. O. S. 468.

Haltung und steht zugleich in unlösbarer Verbindung mit einem Grundzug seines Wesens. Abgesehen von dem schließlich geradezu krankhaft gesteigerten Selbstgefühl, mit dem er sich eine Hauptrolle bei der Zertrümmerung der päpstlichen Macht, der Rettung der nationalen Freiheit beilegt, ist er stets beherrscht von einem an sich verständlichen, seiner Zeit angemessenen Standesbewußtsein. Zwar wurde gerade dieses ihm in der Zeit des Niederganges verderblich, indem es seinen Entschluß zur Anwendung gewaltsamer Mittel zur Tat reifen ließ und Hemmungen beseitigte, die sonst den Übergang von der heroischen Rhetorik zur peinlichen und kleinlichen Aktion verhindert hätten. Doch äußert er sich anfangs mit erträglicher Naivität, wenn er etwa den Erasmus bei seiner Abreise nach Italien als den „deutschen Sokrates" feiert und ihm die Ehre begreiflich macht, die es für ihn bedeuten würde, wenn ein „Eques Germanus" als sein Schüler neben ihm gearbeitet hätte.[1]) Er hat nun die romfeindliche Agitation der nächsten Jahre, was ihm als hohes Verdienst angerechnet wird, stets mit nationalen Beweggründen gerechtfertigt, aber auch dabei sich in einer Weise durch das ritterliche Standesinteresse leiten lassen, die Wert und Wirkung seiner Worte erheblich beeinträchtigen mußte.

Abgesehen davon, daß seine Angriffe sich fast ausschließlich gegen die greifbaren äußeren Schäden des Kirchenwesens richten, bevorzugt er ganz auffallend die Fragen, die mit der finanziellen Ausbeutung Deutschlands zusammenhängen, also neben dem Ablaßhandel die Besteurung der Bistümer mit Annaten und Palliengeldern, der übrigen geistlichen Stellen durch Taxen und Eingriffe in die ordnungsgemäße Besetzung seitens der Kapitel und Patrone. Die zahlreichen Vorbehalte, auf die man sich bei der Vergebung durch den Papst berief, die Erledigung in einem der päpstlichen Monate oder beim Tode des Inhabers an der Kurie und dgl. waren noch vermehrt worden durch Generalreservationen, kraft deren der Papst einem Bewerber die nächste erledigte Pfründe in einem Bezirk oder gewisse Stellen in einem gewissen Gesamtertrag im voraus zuweisen konnte. Das System bot außerdem zahlreiche Mittel,[2]) um die Inhaber in dem ver-

[1]) Worms, 24. Oktoßer 1513. Böcking I, 102, 14 f.
[2]) Über diese vgl. etwa DA. S. 48. 63 f. 132. 211.

meintlich unantastbaren Besitz ihrer Ämter zu beunruhigen und auf dem Prozeßwege zum Verzicht oder zur Abtretung eines Teiles der Einkünfte, einer Pension, an den rechtskundigen Quälgeist zu nötigen. Das strenge Verbot der Vereinigung mehrerer Stellen in einer Hand, der Kumulation, wurde durch fiktive Maßregeln, wie Union oder Inkorporation, umgangen und die besonders bei Seelsorgeämtern oder für die Leitung großer Klöster wesentliche Residenzpflicht durch Dispense oder durch Übertragung der Abtei zu bloßer Nutznießung, als Kommende, aufgehoben. Man braucht nur an die Schriften Wimpfelings zu erinnern, die den besten Kommentar zu den einschlägigen Abschnitten des kanonischen Rechts oder der päpstlichen Kanzleiregeln bilden.

Nun tritt dabei in allen zeitgenössischen Schriften ganz auffällig die Klage hervor über die bösen Kurtisanen, die aus diesen Verhältnissen Nutzen zogen, bei keinem aber häufiger und leidenschaftlicher als bei Hutten. Dabei entlehnt er von seinen Vorgängern wie Wimpfeling die Unterstellung, daß diese Angehörigen des päpstlichen Hofes (cortegiani) ihre Laufbahn gewöhnlich als Maultiertreiber oder gar als Lustknaben und dgl. im Dienste eines römischen Großen begonnen hätten, um so die Anwartschaften zu erschleichen, mit denen sie deutschen Priestern das Leben sauer machten. So schreibt er schon in dem erwähnten Briefe an Erasmus, dieser möge ihn an literarisch gebildete Männer in Rom empfehlen, bei denen er „nicht Maulesel oder Pferde zu striegeln brauche“.[1]) Die Definition, die Strauß bei dieser Gelegenheit von den „später von Hutten so sehr bekämpften Kurtisanen“ gibt, ist in mehrfacher Hinsicht anfechtbar: er spricht von „deutschen Geistlichen, die in jungen Jahren nach Rom gingen und sich da zu den elendesten Hofdiensten bequemten, um hernach mit der Anwartschaft auf deutsche Kirchenstellen und natürlich zugleich mit durchaus ultramontaner Gesinnung zurückzukehren“.[2]) Nun ist es ja richtig, daß die „alten Kurtisanen“ in Rom, wie ein guter Beobachter schon zeitig

[1]) Böcking I, 102, 32 sq. Es steckt dahinter eine spöttische Anspielung auf die höfischen Titel der „cubicularii“ und „scutiferi honoris“ (scudieri, écuyers), die man mit dem Ausdruck „Stallmeister“ übersetzte. Miltitziade S. 61 Anm. 1.

[2]) Strauß VII, 111.

feststellen konnte, die ihnen von der lutherischen Bewegung drohende Gefahr sehr bald erkannt haben,[1]) aber auch in Deutschland haben die hohen Würdenträger beizeiten gemerkt, daß ihre bischöflichen Rechte und Einkünfte, ihre fetten Pfründen und geistlichen Vorrechte durch Luther schwer beeinträchtigt werden könnten, und keiner hat es ihnen deutlicher eingeschärft als Eck,[2]) um sie zum Kampfe gegen Luthers Lehre aufzurütteln; doch würde man diese Verquickung der materiellen Interessen mit dem altkirchlichen Wesen besser nicht mit jenem modernen Schlagworte bezeichnen. Wichtiger aber für den vorliegenden Zweck ist die Feststellung, daß es sich bei jenen Romfahrern weniger um „Geistliche" handelte, als um Juristen und Junker. Die letzteren haben dann allerdings, wie das typische Verhalten eines Karl von Miltitz zeigt, sich etwa im Gefolge eines Kardinals oder als Zech- und Spielgenossen der jungen Nepoten Leos X. um wirksame Empfehlungen beworben; die meisten Anwärter auf deutsche Pfründen aber haben sich als Notarien oder Skriptoren mühsam vorwärts gebracht. Nur wenige haben dabei eigentlichen Hofdienst im Vatikan getan, wie das Verzeichnis der päpstlichen Palastbeamten unter Leo X. ausweist.[3]) Sie haben ihre Ersparnisse selbstverständlich auch in den käuflichen Ämtern der „cubicularii" oder „scutiferi" oder der an den Sporteln und Taxen beteiligten Stellen der großen Behörden angelegt.[4]) Meist aber waren sie als Sachwalter (Prokuratoren) und Notarien an dem päpstlichen Gerichtshofe, der Rota Romana, tätig, und die Deutschen sind hier auch in den wichtigen Stellen der Auditoren verhältnismäßig zahlreich vertreten.[5]) Wir lernen sie in ihrem nationalen Zusammenhange in der ewigen Stadt kennen aus den Bruderschaftsbüchern und Verwaltungsakten der deutschen Kirche S. Maria dell' Anima, des Hospitals B. Mariae

[1]) Bericht des Melchior von Watt, ZKG. XXV, 433 Anm. 1.

[2]) ZKG. XXXVII, 106.

[3]) W. Friedensburg, Ein rotulus familiae Papst Leos X. Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. VI, 53 ff.

[4]) Kalkoff, Miltitziade Kap. V.: Miltitzens Stellung an der Kurie S. 58 ff. ZOrh. XXXII, 308 Anm.

[5]) Für die Zeit unter Eugen IV. haben wir jetzt genaue Nachweisungen für das Vorkommen der Deutschen an der Kurie im Repertorium Germanicum I, 615 ff. Weitere Literatur Miltitziade S. 11 Anm. 1.

Teutonicorum und des Campo santo dei Tedeschi. Diese Juristen haben sich denn auch am erfolgreichsten als Pfründenjäger betätigt und landsmannschaftliche Gruppen gebildet, die ihre engere Heimat auszubeuten suchten [1]) und sogar Mittel fanden, die Pfründen auf Sohn und Enkel zu vererben; meist kehrten sie jedoch im Alter nach Deutschland zurück, um die Erträge ihrer Ämter an Ort und Stelle sicherer zu verwalten und zu genießen.

Derartige gewöhnlich mit zwei oder drei Dignitäten (den reicher dotierten ersten Stellen der Kollegiatkirchen, den Propsteien, Dechaneien, Kantoreien usw.), einigen Pfarren und zahlreichen Vikarieen ausgestattete Beamte der Kurie sind also gewöhnlich unter den vielgehaßten „Kurtisanen" zu verstehen; sie haben mitunter nicht für nötig befunden, die Priesterweihe anzunehmen, sind aber meist im Besitze der juristischen Doktorwürde und hier und da auch nicht ohne literarisches Verdienst.

Im weiteren Sinne pflegte man den Ausdruck „Kurtisanen" auch anzuwenden auf alle, die sich als Vorkämpfer der päpstlichen Machtstellung um materieller Interessen willen betätigten oder auch nur durch einen Titel an ihren Zusammenhang mit der Kurie erinnerten; so kann geradezu eine Vermischung mit der von den wissenschaftlichen Vertretern des päpstlichen Absolutismus gebrauchten Bezeichnung der „Romanisten" (Romanistae, Romanenses), eintreten, einem Worte, das wieder im engeren Sinne auch auf die päpstlichen Gesandten, die Nuntien, angewandt wurde. So schreibt Hutten in dem anmaßenden Briefe, in dem er dem greisen Reuchlin wegen seiner kirchlichen Unterwerfung Vorwürfe macht, mit gewohnter Prahlerei, daß er „auch gegen Reuchlins und der gottlosen Kurtisanen einstimmigen Widerspruch" das schmähliche Joch abschütteln und Deutschland aus der schimpflichen Knechtschaft des Papsttums befreien werde. [2])

---

[1]) Vgl. die kleine Übersicht in DA. S. 131 Anm. und Abschnitt 1 (Die Pfründenprozesse an der Rota Romana) meiner Arbeit über „Livin von Veltheim" (ARG. XV, 30ff.), eine Kritik der archivalischen Beiträge von N. Hilling über die römische Rota und das Bistum Hildesheim (Reformationsgeschichtl. Stud. u. Texte VI). Münster 1908.

[2]) Ebernburg, 22. Februar 1521. Böcking, Suppl. II, 803. Strauß VII, 343. Auch in den Praedones spricht er von den Kurtisanen als denen, die durch die verbrecherische Steigerung der päpstlichen Macht alles Übel

Für gewöhnlich aber und so besonders in seiner letzten traurigen Periode, in der heillosen Verirrung seines „Pfaffenkrieges," deklamiert er gegen „den ehrlosen, schandhaftigen und verdammten Haufen der Kurtisanen in deutschen Landen" als gegen die unrechtmäßigen und wucherischen Inhaber deutscher Pfründen. So erklärt er in dem gedruckten Fehdebriefe vom 15. März 1522,[1]) er sei „des unchristlichen, goldgierigen, räuberischen Volks der Kurtisanen abgesagter Feind geworden, die er mit Raub, Brand, Totschlag und anderer fehdlicher Tat verfolgen wolle" ...

Gewöhnlich denkt man nun bei diesen und den ähnlich klingendeu Klagen, wie sie mit größter Bestimmtheit auch von den Reichsständen erhoben wurden, an Italiener, die das gute deutsche Geld über die Alpen zogen und es in Rom verpraßten. So wird in der Wormser Denkschrift über die „Büchsenmeister, Falkner, Pfister, Eseltreiber, Stallknechte und andere ungelehrte Leute" geklagt, die nicht einmal „deutscher Zunge" seien. Der Kanzler des Erzbischofs von Köln beschuldigt die „römischen Cordisanen," die „Praktikanten zu Rom, die referendarii, auditores, Kammerdiener, Schreiber, Offiziale und andere Beamte des Papstes italienischer Nation," insonderheit aber „die Walchen," darunter „Kardinäle, Kämmerer und Fiskale" des unerträglichsten und maßlosen Raubes an deutschem Kirchengut.[2]) Indessen erweisen sich diese Klagen entschieden als übertrieben; die italienischen Prälaten oder Kurialen legten schon deshalb weniger Wert auf deutsche Pfründen, weil sie deren Erträge nur schwer einziehen konnten; es finden sich daher in den „Regesta Leonis"[3]) nur verhältnismäßig sehr wenige romanische Bewerber um deutsche Kirchenämter. Die von Aleander nach Rom übermittelten Beschwerden über hohe italienische Prälaten betreffen Prozesse um Pfründen an den in der Hand des Kurfürsten Grafen Hermann von Wied vereinigten Bistümern von Köln und Münster: da hatte ein Auditor der Rota, der spätere Kardinal Simonetta, die Kanzlerstelle des Domes, der Datar Balthasar Turini die Domdechanei, der Bischof Boncianni von Caserta,

verschuldet haben („pessime factis ecclesiae autoritatem praetexunt") Böcking IV, 397 sqq.; besonders 399, 34 sqq.

[1]) G. Knod in ZKG. XIV, 128 f.

[2]) ZOrh. XXXII, 448. 450.

[3]) Hrsg. von J. Hergenröther. Freiburg 1884 ff.

Hausprälat Leos X., eine Propstei in Münster und der Bischof Bernardo de' Sacchi die Propstei der Hauptkirche von Soest beansprucht. Das war nun freilich eine starke Zumutung und um so unvorsichtiger, als damit die Versorgung des hohen Adels gefährdet wurde, der, wie der Erzbischof schon dem Legaten Kajetan auseinandersetzte, seine jüngeren Söhne im Kölner Domkapitel unterbrachte, „dem Hospital der vornehmsten Geschlechter Deutschlands."[1])

Man könnte nun dazu bemerken, daß die Verleihung einer gewissen Anzahl höherer und niederer Pfründen an altgediente kuriale Beamte jeder Nation zugemutet werden konnte, um so der kirchlichen Zentralregierung einen Pensionsfond zur Verfügung zu halten. So lange eine Reihe wichtiger Geschäfte der höchsten Instanz vorbehalten blieb, mußte man auch für den Unterhalt der unentbehrlichen Behörden sorgen, und so wollte auch Luther einer festbegrenzten Zahl von Kardinälen einen angemessenen Gehalt zubilligen. Die romanischen Nationen, vor allem die spanische, haben in dieser Hinsicht weit mehr aus dem Einkommen ihrer Bistümer und Abteien beisteuern müssen,[2]) während die deutschen Bischofstellen für Italiener völlig unerreichbar waren und auch deutsche Klöster höchst selten als Kommenden an Ausländer vergeben worden sind.

Für den nächstliegenden Zweck aber genügt es, darauf hinzuweisen, daß es im übrigen fast ausschließlich deutsche Bewerber waren, die zu diesen Beschwerden Anlaß gaben, und unter diesen wieder treten einige besonders rührige Geschäftsleute hervor, die mit den Pfründen eine Art Handel trieben.[3]) Sie erwarben deren nur wenige zu eigenem und dauerndem Besitz, sondern gaben sie entweder an einen Dritten weiter, der sich zur Zahlung einer Pension verpflichtete, oder sie verzichteten auf die Besitzergreifung, indem sie sich vorbehielten, bei

---

[1]) DA. S. 64. 154. AgL. S. 42 f. ZOrh. XXXII, 450 ff. Der von Hutten im Vadiscus (Böcking IV, 208, 5 sq.) angeführte Fall, daß ein Mainzer Kleriker von seiner Pfründe eine Pension an eine Frau in Florenz zu zahlen hatte, hat nur die Bedeutung einer Kuriosität.

[2]) Vgl. z. B. die Versorgung des zum Kardinal emporsteigenden Dominikaners Nikolaus von Schönberg mit dem Erzbistum Capua und mit italienischen und spanischen Klosterpfründen. ZKG. XXXII, 60—65.

[3]) Über ihre Praktiken vgl. Miltitziade S. 67 ff.

40692

erneuter Erledigung ihr Recht wieder geltend zu machen. In diesem Sinne haben besonders ein Faktor der Fugger in Rom, Johannes Zink, und der als Gönner Hochstratens bekannte Kölner Kleriker Johann Ingenwinkel jahrzehntelang gearbeitet.[1]) Aber auch der Verfasser des berühmten Tagebuches über seine Erlebnisse als päpstlicher Zeremonienmeister, der 1506 als Bischof von Orta verstorbene Johann Burchard, hatte zahllose Pfründen in dieser Weise sich tributpflichtig gemacht.[2]) Der Korrektor Johann Copis, Bischof von Terracina, konnte 1521 daran denken, das Kardinalat zu kaufen; die großen Bankhäuser von Augsburg waren durch Marcus Fugger und Christoph Welser in diesem Kreise vertreten.[3])

Aber es waren doch nicht ausschließlich, ja nicht einmal überwiegend römische Beamte, die aus dem unermeßlichen Quell des kirchlichen Pfründenbestandes schöpften. Deutsche Gelehrte haben zwar an diesem Segen nur bescheidenen Anteil gehabt, doch hat immerhin Dr. Eck, der selbst kräftig gegen die Kurtisanen zu wettern liebte, recht ansehnliche Erfolge als Pfründenjäger aufzuweisen gehabt und sich in der Ausbeutung päpstlicher Anwartschaften ebenso rührig als geschickt erwiesen:[4]) so hat er in den dreißiger Jahren dem Würzburger Dompropst Moritz von Hutten, dem späteren Bischof von Eichstädt (gest. 1552), eine stattliche Pension abgenötigt.[5])

Einen mindestens ebenso erfolgreichen Wettbewerb aber unterhielten die hohen Beamten am Kaiserhofe und in den Regierungen deutscher Fürsten, die man füglich als einheimische Kurtisanen bezeichnen kann. Auf die alten Räte Maximilians sind sowohl die Reichsstände wie auch Hutten[6]) schlecht zu

[1]) A. Schulte, Die Fugger in Rom. Leipzig 1904. I, 279ff. 289ff.

[2]) Über diesen „Pfründenfresser" vgl. ZOrh. XII, 19 Anm. 2, wo weitere Beispiele für die Praxis der Kurtisanen erörtert werden.

[3]) Vgl. auch ARG. XV, 33 Anm. 2. Die Laufbahn des Auditors der Rota Dr. Heinrich Bockholt, der Bischof von Lübeck wurde, oder des Jakob Questenberg aus Wernigerode a. a. O. S. 41f. Miltitziade S. 61f. 66 Anm. 3.

[4]) Vgl. ZKG. XXXVII, 107 Anm. 1. 118 Anm. 1.

[5]) J. Greving, Briefmappe (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte 21. 22) Münster 1912. I, 234 Anm. 3. Vgl. auch den Versuch, ihm von den Augsburger Pfründen eines Brandenburger Markgrafen eine Pension zu verschaffen. Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. IX, 110. 138f. Strauß VII, 500.

[6]) In den Praedones (Böcking IV, 378, 33sqq.) mit Ausfällen gegen den Kardinal M. Lang.

sprechen; in erster Linie richten sich ihre Angriffe zwar gegen die „Finanzer," auf Männer wie den Schatzmeister Villinger, die sich unter der Hand bei den politischen Händeln und Geldgeschäften zu bereichern verstanden. Doch wurde gerade auch die Kirche von diesen einflußreichen Personen stark gebrandschatzt. Am erfolgreichsten war in dieser Hinsicht der harte Emporkömmling Matthäus Lang, Bischof von Gurk und Erzbischof von Salzburg;[1]) aber auch der von Hutten umworbene Sekretär Bannissio war ein zäher und unternehmender Pfründenräuber, der dem späteren Papste Hadrian VI. die Dechanei der Hauptkirche von Antwerpen entriß und sich auch dem Domkapitel von Trient als Dechant aufdrängte.[2]) Kaiser Maximilian hat die Kirche in ausgiebiger Weise zur Entlohnung seiner alten Beamten herangezogen: so hatte er Georg von Slatkonia als Bischof von Wien, Melchior von Meckau als Bischof von Brixen,[3]) Paul Ziegler als Bischof von Chur untergebracht. Zur Zeit des Wormser Reichstags konnten als geistliche Reichsstände die kaiserlichen Räte Bernhard Cles und Pietro Bonomo auftreten, da sie die Bistümer Trient und Triest innehatten; Sebastian Sprenz erhielt bald darauf Brixen; der besonders habgierige Dr. Balthasar Merklin hatte außer der Propstei von Waldkirch noch weitere Pfründen an sich gebracht, wurde bald auch Bischof von Konstanz und Administrator von Hildesheim. Dr. Lamparter versorgte seinen Sohn als Propst von Mosbach, Dr. Renner seinen Bruder als Propst von Löwen. Der kaiserliche Rat und Vizekanzler des Reichs Nikolaus Ziegler machte auf dem Reichstage von Worms für seine gegen Luther geleisteten Dienste eine Reihe von Forderungen an den Papst geltend, darunter Generalreservationen auf deutsche Pfründen bis zu 3000 bezw. 1000 Gulden Ertrag, die seinem Bruder, dem Bischof von Chur, oder seinem unehelichen Sohne zugute kommen sollten.[4])

Eine weitere Beanspruchung der Kirche für weltliche Kreise

[1]) Vgl. über diesen ZKG. XXXVII, 100 Anm. 2. AgL. S. 116—128 und oben S. 62.

[2]) Über diesen und die folgenden Personen vgl. die ausführlichen Nachweise in meiner Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags."

[3]) Miltitziade S. 10f.

[4]) AgL. S. 24—35.

lag in dem Rechte der „preces primariae,“ [1]) das einem neugewählten Kaiser gestattete, an allen „Kirchen, Kapiteln, Konventen und Kollegien“ die nächste freiwerdende Stelle mit einem von ihm vorgeschlagenen Bewerber zu besetzen. Dadurch wurde gerade auf dem Wormser Reichstage eine ganz gewaltige Pfründenjagd entfesselt, die besonders dem niederen Adel und der Beamtenwelt zugute kam, aber auch von den pfälzischen Wittelsbachern und den fränkischen Hohenzollern mitgemacht wurde. Sie war von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Besuch dieses Huldigungsreichstags wie für die Festhaltung der beteiligten Schichten im Bannkreise der päpstlichen Kirche: auch Dr. Peutinger verschmähte nicht, sich für seine Dienste als Parteigänger der Nuntien durch zwei Anwartschaften für seinen Sohn belohnen zu lassen.

Auch diese Besteuerung der deutschen Kirche kam also Deutschen und ganz besonders Standesgenossen des kritisch gestimmten Schriftstellers zugute. Insofern sich darin eine Verweltlichung der Kirche ausdrückt, eine Ausbeutung zu politischen Zwecken, muß auch hier angemerkt werden, daß Deutschland dank der wachsamen Habgier seines eigenen hohen Adels noch besser daran war als die spanisch-burgundischen Länder der Habsburger. Denn hier wurden die Staatsmänner und Räte weit ausgiebiger auf Kosten der viel mehr dem Besetzungs- oder Vorschlagsrecht der Krone unterworfenen kirchlichen Anstalten belohnt. Der Bischof von Lüttich erhielt für seine Tätigkeit als habsburgischer Rat und Wahlagent das Erzbistum Valencia und beanspruchte noch das Bistum Pampluna; M. Lang erpreßte unter Berufung auf das gleiche Verdienst die Bistümer Cartagena und Orihuela im Ertrage von 4000 Dukaten;[2]) der in diesen Jahren ebenfalls als kaiserlicher Rat beschäftigte Kardinal Schiner wurde mit dem Bistum Catania entschädigt; der Präsident des Geheimen Rates der Niederlande, Jean Carondelet, bezog aus

[1]) Diese Verhältnisse werden auf Grund der seit 1913 vom K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien herausgegebenen „Reichsregisterbücher Kaiser Karls V.“ erörtert in meiner Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags.“

[2]) AgL. S. 121 f. Unter Umständen hätte Albrecht von Mainz das vierte Bistum, das er für seine Kurstimme forderte, sich auch in Spanien oder im Königreich Neapel ausgesucht.

zahlreichen Pfründen ein fürstliches Einkommen und wurde am 16. Dezember 1520 in Worms zum Erzbischof von Palermo geweiht;[1]) der Leibarzt Karls V., Marliano, war Bischof von Tuy, der Rat Dr. Mota Bischof von Palencia. Und das sind nur einige aufs geradewohl herausgegriffene Beispiele!

Aber alle diese Ansprüche an die Kirche verschwinden neben der ungeheuern Bedeutung, die der fast ausschließliche Besitz der hohen und einträglichen Ämter und Würden für die Versorgung des deutschen Adels vom Fürstensohne[2]) bis zum stiftsfähigen Ritter hatte. Die gewaltige Ausdehnung dieses „Adelsmonopols," das der Geschichtschreiber der Päpste in seiner schamlosen Anmaßung und seinen verderblichen Folgen für den geistigen und sittlichen Verfall der deutschen Gesamtkirche völlig zutreffend schildert,[3]) war bei Beginn der Reformation kaum noch einer Steigerung fähig. Besonders die Verweltlichung des Episkopats durch das höchst ungeistliche Treiben dieser vornehmen Seelenhirten, die sich um ihre geistlichen Obliegenheiten blutwenig kümmerten, keine Synoden abhielten, die Kirchengüter zugunsten ihrer Sippe vergeudeten und meistens nur der Jagd und Fehde, dem Spiel und Trunk nachgingen, war der Gegenstand berechtigter Klagen, wie sie etwa in der Schrift „Onus ecclesiae" erhoben werden, bei unserm patriotischen Ritter aber viel zu sehr in den Hintergrund treten. Fand doch der niedere Adel an diesen geistlichen Höfen eine herrliche Unterkunft in dem zahlreichen Troß von Jagdjunkern und Schleppenträgern, Räten und Kammerherren. Unser Publizist findet denn auch

[1]) DA. S. 55f.

[2]) Ein hübsches Beispiel bietet die Versorgung der Bastarde Maximilians I., von denen Georg von Österreich nacheinander Bischof von Brixen und von Lüttich sowie Erzbischof von Toledo, Leopold Bischof von Cordova wurde. Salzburg und Konstanz suchte Karl V. dem ersteren vergeblich zu verschaffen. Vgl. meine Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags."

[3]) Pastor IV, 1, 201ff. Vgl. dazu Entscheidungsjahre S. 168ff. Pastor führt in diesem Zusammenhange nur die beiden Kategorien von Bischöfen an, die aus dem Adel hervorgingen, die Fürstensöhne und die von den adligen Domkapiteln gewählten Standesgenossen. An Zahl treten hinter ihnen die schon erwähnten kaiserlichen Räte zurück. Auch die brandenburgischen Bistümer wurden gelegentlich mit bürgerlichen Beamten besetzt, wie Luthers Bischof Hieronymus Schulz, Kanzler des Kurfürsten. Vgl. über diesen ZKG. XXXII, 231 Anm. 2. Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. IX, 104f. 128f.

kein Wort der Mißbilligung für die schlimmsten Fälle von Erpressung, die einzelne Fürstenhäuser sich zuschulden kommen ließen, wie in der Ausstattung Albrechts mit drei Bistümern; gleichzeitig hatte der Kurfürst von der Pfalz [1]) zur Versorgung seiner fünf Brüder außer zahlreichen anderen Pfründen die Bistümer von Regensburg,[2]) Speier, Freising und Naumburg, bald darauf auch die von Worms und Utrecht belegt; nebenbei verlangte er die Dompropstei von Straßburg und eine reiche Propstei in Mainz und drängte durch unwürdige Machenschaften seinen Bruder Heinrich dem vornehmen Kapitel der Reichspropstei Ellwangen als Oberhaupt auf. Die Herzöge von Baiern machten ihren jüngsten, durchaus weltlich gesinnten Bruder zum Administrator von Passau, später zum Erzbischof von Salzburg, obwohl er sich hartnäckig weigerte, die Priesterweihe anzunehmen, und wollten ihm auf dem Wormser Reichstage auch noch die Nachfolge im Bistum Eichstädt verschaffen. Die fränkischen Hohenzollern hatten ihre jüngeren Brüder, die am päpstlichen Hofe ein lockeres Leben führten, mit Domherrnstellen versorgt; einer sollte 1520 Bischof von Breslau werden[3]) und wurde dann noch Erzbischof von Magdeburg, ein anderer Erzbischof von Riga; zahlreiche andere Pfründen und Pensionen wurden gleichzeitig für sie teils beansprucht, teils wirklich erlangt.[4])

Dazu kamen die kirchlichen Würden und Einkünfte, die die Fürsten nach dem Vorbilde des Kaisers für ihre höchsten Beamten mit Beschlag belegten, in erster Linie die Bischöfe selbst, deren Generalvikarien und Weihbischöfe, Offiziale und Diplomaten bei der Vergebung bevorzugt wurden. Es genügt hier an zwei Beispiele zu erinnern, die sich auf wirklich einflußreiche Männer im Rate des Kardinals Albrecht beziehen,

[1]) In seiner Schmähschrift gegen Ludwig V. hat Hutten diesen Umstand nicht erwähnt. Vgl. unten Kap. XIV.

[2]) Nach dem Index bibliographicus (Böcking I, 72*) hatte ich die Widmung der „Neuen Dialoge“ an den Pfalzgrafen Johann auf diesen Johann, Bischof von Regensburg, bezogen (ZKG. XXXVII, 103 Anm. 2); nach dem ausführlicheren Titel (Böcking II, 3) ist der Graf von Sponheim gemeint.

[3]) ZKG. XXXVII, 173f.

[4]) Vgl. Qu. u. F. aus ital. Arch. IX, 134—139: Die Pfründen der jüngern fränkischen Markgrafen; ferner ARG. XV, 40.

neben denen der Hofjunker Ulrich von Hutten recht wenig zu bedeuten hatte. So war der langjährige Vertreter Albrechts in Rom, Dr. Valentin von Tetleben, der in dieser Eigenschaft schon sich als scharfen und entschlossenen Gegner Luthers betätigte,[1]) beizeiten mit Pfründen in Mainz, Frankfurt und Hildesheim, Aschaffenburg und Halberstadt versehen; er diente später als Generalvikar und war 1537—1551 als Bischof von Hildesheim eine Säule der gegenreformatorischen Politik.[2]) Ebenso wie dieser hatte seine Studienzeit in Bologna besser als Hutten verwertet der Dr. iur. Livin von Veltheim, Domherr in Mainz und Propst von Hildesheim, der als Statthalter von Halberstadt energisch der Ausbreitung der lutherischen Lehre entgegentrat. Er kam zur Zeit des Wormser Reichstages in persönliche Beziehungen zu Aleander, der seine rücksichtslos gehaltenen Beschwerden über seine Pfründenprozesse dem Papste übermitteln mußte, und bewährte sich dabei als ein gewiegter Rabulist, der seinem römischen Gegner, dem Humanisten Dr. decr. Jakob Questenberg aus Wernigerode, mit Erfolg die Spitze zu bieten verstand.[3]) Diesen beiden Männern würde man passend den ehemaligen Professor in Frankfurt a. O. Johann Blankenfeld zur Seite stellen, der sich ebenfalls als brandenburgischer Diplomat um Albrechts Bestätigung verdient gemacht hatte und dann 1527 als Bischof von Dorpat und Erzbischof von Riga starb;[4]) doch werden diese Beispiele genügen.

[1]) Vgl. die Nachweisungen im Personenverzeichnis der Buchausgabe „Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518.“ S. 212.

[2]) Über seinen Lebensgang vgl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 3831. V. L. v. Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo. Frankfurt 1692. lib. I, sect. 27, § 69 sq. fol. 102. Pfründenverleihungen bei A. Schulte, a. a. O. S. 131 Anm. 4. Albrecht sucht ihm 1529 auch noch die durch Miltitzens Tod erledigte Domherrnpfründe in Meißen zu verschaffen, wobei er ihn „Dompropst von Lebus“ nennt. J. K. Seidemann, K. v. Miltitz. Dresden 1844. Beilage III, S. 40f. Ein Hildesheimer Kanonikat für ihn ARG. XV, 33 Anm. 2.

[3]) Vgl. über ihn AD. S. 65f. und meine Arbeit im ARG. XV, 30—64 über „L. v. V., einen Vorkämpfer der katholischen Kirche in Norddeutschland“. Das Verzeichnis seines Pfründenbesitzes auf seinem Grabstein S. 39, abgebildet bei A. Bertram, Gesch. des Bistums Hildesheim. Hildesheim 1916. II, 60ff. Die Pfründen des brandenburgischen Junkers Sebastian von Plotho, der 1513 als Mitglied der Wahlgesandtschaft Albrechts in Rom war, ARG. XV, S. 35 Anm.

[4]) W. Schnöring, Joh. Bl. Ein Lebensbild aus den Anfängen der

Die Einseitigkeit und Parteilichkeit, mit der Hutten seinen Feldzug gegen die „Kurtisanen“ betreibt,[1]) tritt aber noch weit deutlicher zu Tage, wenn man sich auf die Kreise beschränkt, die für ihre Ansprüche auf reichliche Versorgung mit kirchlichen Mitteln keine besonderen Verdienste anführen konnten, also den stiftsfähigen Adel höheren und niederen Grades. Dieser machte dabei von den Vorteilen, die ihm auf Grund des geltenden Monopols seine Familienbeziehungen eröffneten, schrankenlosen Gebrauch; mit dem einzigen Unterschied, daß die hohen reichsfreien Familien, abgesehen von den Dignitäten aller Domstifter, sich vor allem die Kanonikate an den Kathedralen von Köln und Lüttich vorbehielten, die nur auf Grund einer scharfen Ahnenprobe vergeben wurden, während die übrigen Bewerber sich über die Kollegiatkirchen „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“ verteilten. Es hielt oft schwer, auch nur eine oder zwei Stellen für theologisch gebildete und der Seelsorge fähige Kleriker zu retten. Selbst ein so unfähiger Mensch wie Karl von Miltitz hat dabei versucht, die Domherrnstellen, die ihm (in Meißen) durch seine Sippe gesichert waren oder (in Mainz und Trier) durch bischöfliche Empfehlung zufielen, auf dem Wege der päpstlichen Reservation und zahlreicher schlecht begründeter Pfründenprozesse zu vermehren.[2]) Bedeutendere Persönlichkeiten aber waren in diesen nützlichen Bestrebungen so erfolgreich, daß sie den Vergleich mit den verrufensten „Pfründenfressern“ der Kurie nicht zu scheuen brauchten. Wenn man die kurzen Lebensbeschreibungen der in Bologna juristisch ausgebildeten Edelleute mustert, wie sie G. Knod mit bewundernswertem Sammeleifer zusammengestellt hat, so findet man in jedem Sprengel derartige Zeitgenossen

---

Reformation. Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch., Nr. 86. Halle 1905. A. Schulte, a. a. O. S. 278 f.

[1]) Haym urteilt (S. 27), daß Hutten „den Kampf gegen das Pfaffenwesen“ nicht bloß heftiger, sondern vor allem auch ernster als Erasmus und Crotus, geradezu als Herzenssache geführt und namentlich die sittliche Fäulnis der römischen Herrschaft über die Geister und Gewissen hervorgehoben habe.

[2]) Miltitziade S. 64 ff. Zu seinem Angriff auf ein Freisinger Kanonikat (S. 71) ist nachzutragen, daß er dieses 1519 zwar vom Papst erhielt, aber bald darauf wieder abgab. Jos. Schlecht, Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504. Röm. Quartalschrift. Supplementheft XX. Freiburg 1913. S. 252.

unseres Dichters. Ein Beispiel, das ihm bekannt sein mußte, für alle.

Der von den Humanisten viel umschmeichelte, als Diplomat des Mainzer Erzbischofs und Rat dreier Kaiser beschäftigte Marquard von Stein (gest. 1559)[1]) eröffnete seine erstaunliche Pfründensammlung schon 1485 mit einem Kanonikat von Augsburg, dem bald ein solches in Eichstädt und in Bamberg samt der Dompropstei folgte; demnächst wurde er Domherr und Propst in Mainz und Kanonikus in Salzburg; allein im Jahre 1514 wird von ihm in Rom eine Pension auf die Propstei von Konstanz erwirkt, die der Kardinal Lang zu zahlen hatte, und wurden ihm die Einkünfte der Thesaurarie am Dom von Halberstadt und der Dompropstei von Merseburg samt wichtigen Rechten vorbehalten.[2])

Da sich gerade die mit deutschen Edelleuten besetzten Kapitel meist mit bestem Erfolg die römischen „Kurtisanen" fernzuhalten wußten, so war die Verödung des Gottesdienstes gerade auf die Pfründenhäufung in den Händen dieser adligen Stiftsherren zurückzuführen, die noch dazu sehr oft schon im Knabenalter diese Stellen erhielten; sie wurden dann von der Residenzpflicht entbunden, und so kam es, wie der erwähnte Valentin von Tetleben selbst beklagte, daß in solcher Kirche kaum drei oder vier Personen den Chordienst versahen und von den Kanonikern überhaupt keiner anwesend war.[3]) Gerade diese vornehmen Domherren aber setzten sich überdies auch über alle Regeln geistlichen Lebens hinweg: in ihren Kurien waren Hunde, Pferde und Konkubinen weit sicherer anzutreffen als Bücher, und nicht selten griffen sie zu Harnisch und Wehr, um ihren Vettern bei dem standesgemäßen Gewerbe des Stegreifs Hilfe zu leisten. Bekannt ist, wie gerade in dieser Zeit der kaiserliche Hauptmann zu Regensburg den Domherrn von Würzburg[4]) empfahl, ihre Kriege lieber mit den Kellnerinnen auszufechten.

[1]) G. Knod, a. a. O. unter seinem Namen.

[2]) Hergenröther, l. c. 5033. 6108sq. 6399. 6899.

[3]) Fr. Herrmann, a. a. O. S. 5, wo in Anm. 7 weitere Beispiele von Pfründenhäufung.

[4]) Auch dem berüchtigten Raubritter Hans Thomas von Absberg hatten etliche Würzburger Domherren Reiterdienste geleistet, wie der kaiserliche Rat

Aus diesen Beispielen erhellt, wie die Angriffe des hohen und niederen Adels gegen die Kurie vielfach selbstsüchtigen Beweggründen entstammen: gerade die lautesten Schreier ließen sich durch Gewährung ihrer Forderungen schnell und dauernd beschwichtigen. So wurde der Kölner Domherr Graf Georg von Sayn-Wittgenstein infolge Berücksichtigung seiner Ansprüche auf die Propstei von Soest zu einem entschiedenen Verteidiger der katholischen Kirche im Erzbistum Köln, und Graf Hermann von Neuenahr, Domherr von Köln und Propst der kaiserlichen Stiftskirche von Aachen, den Strauß als Freund Huttens und „Stütze der Humanistenpartei in Köln" feiert, wurde von seiner durch einen Angriff Hochstratens auf die dortigen Reuchlinisten hervorgerufenen Feindschaft[1]) gegen Rom gründlich geheilt, als man dort seine Ansprüche auf die Kölner Dompropstei vor den Anfechtungen des Bischofs von Chur sicher stellte: vermutlich ist seine Unzufriedenheit von vornherein durch die Sorge hervorgerufen worden, daß ihm diese Würde beim Tode des Inhabers, eines Herzogs von Sachsen-Lauenburg, entgehen könnte: „Der nimmer wankende Hort der humanistischen Genossen" hat seit der Ordnung dieser Angelegenheit sich alsbald vom Kampfplatze zurückgezogen.[2]) Die aufsehenerregende Beschwerde über „Gewalt, Betrug und Bübereien" der Pfründenjäger, dieser „starken Söhne Nimrods", die, wie auch Luther gehört hatte, von dem Bischof Eberhard von Lüttich den Reichsständen in Augsburg überreicht worden sei, ging vielmehr von den Kollegiat-

---

Dr. Lamparter auf dem Nürnberger Reichstage klagte. DRA. III, 926. Durchaus glaubhaft ist auch, was Crotus, wie er von Erfurt aus am 5. Dezember 1520 an Luther schrieb (Enders III, 9, 35 ff.), mit eignen Ohren gehört haben wollte: ein Stiftsherr, ein starkknochiger Reitersmann (robustus centaurus), habe öffentlich erklärt, es würde ihm ein Leichtes sein, Luther zu entführen und so der Gewalt des Papstes zu überliefern.

[1]) Strauß VII, 22, 206 ff. Der jugendliche Herr gab aus diesem Anlaß die an ihn gerichteten Zuschriften — Epistolae trium illustrium virorum — im Jahre 1518 heraus, darunter einen Brief Huttens, Böcking I, 164 sqq. Der „Remaclus aus Florenz", den Strauß S. 22 als Kölner Bekannten Huttens verzeichnet, war aus Florenne in Belgien gebürtig und als „Werkzeug Aleanders in den Niederlanden" eifrig an der Bekämpfung der evangelischen Bewegung beteiligt. AgL. S. 20—23.

[2]) ZOrh. XXXII, 458 f. zu L. Geigers oberflächlichem Artikel in ADB. XXIII, 485 f.

stiftern aus, zu denen auch die Stiftskirche von Aachen gehörte. Sie war verfaßt von dem dortigen erasmisch gebildeten Domherrn Johann von Vlatten, der später als jülisch-bergischer Kanzler nicht weniger als vier reiche Propsteien an sich riß, und war hervorgerufen durch ein päpstliches Privileg, über das ein Freund der klassischen Studien eigentlich die größte Genugtuung hätte empfinden müssen. Denn Leo X. hatte da 1513 an jedem der reichen Stifter dieses Sprengels zwei Pfründen der Versorgung von Mitgliedern der Artistenfakultät von Löwen vorbehalten, die in diesem Falle jedoch als „Philosophaster" bekämpft werden mußten.[1])

Man sieht also, daß das nationale Pathos, mit dem sowohl die Reichsstände in ihren „Gravamina", wie diese vornehmen Literaten in ihren Flugschriften zum Kampfe gegen Rom aufriefen, nicht ganz aufrichtig und stark mit gekränktem Standesinteresse verquickt war.[2]) Aleander hat daher völlig zutreffend beobachtet, daß diese Klagen von Mitgliedern der Fürstenkurie oder des hohen Adels ausgingen, die aus deutlich erkennbaren Gründen mit dem Papste unzufrieden waren, sich aber leicht von der angedrohten Begünstigung der Ketzerei abbringen ließen. Der Nuntius beschwört daher wohl in begreiflichem Arger über die ihm erwachsenden Schwierigkeiten die Deutschen in Rom, auf diese „tausenderlei Übergriffe der Rota Romana" und ihre sonstigen prozessualen „Neuerungen" zu verzichten, da man sie in Worms als „die vornehmsten Urheber dieser aufrührerischen Bewegung anklage". Er wünscht, daß „diese deutschen Kurtisanen in Rom das drohende Geheul und Zetergeschrei hören möchten, das diese Fürsten und Grafen über sie erheben. Er

[1]) DA. S. 218 Anm. 2.

[2]) Ähnliches gilt von den Klagen des Wormser Reichstags über die von italienischen Kardinälen entfremdeten Besitzungen des Deutschen Ordens, die von den Gebrüdern Schönberg ausgingen; vgl. meine Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags" und Qu. u. F. aus ital. Arch. IX, 110f. Sehr beachtenswert ist auch die Tatsache, daß, als Sickingen, der Hauptmann der westdeutschen Ritterschaft, seinen Überfall auf den Erzbischof von Trier ausführte, der dortige Stiftsadel ohne Ausnahme zu seinem Landesherrn stand. Gespannt war das Verhältnis zwischen der Geistlichkeit und dem besonders in der Wetterau zahlreich angesessenen Adel. Vgl. darüber die gründliche Arbeit von O. Steitz im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. II. Folge IV, 112.

selbst habe schon bei seinem Eintreffen in Rom auf Grund seiner Erfahrungen als Kanzler des Bischofs von Lüttich vor diesen Mißbräuchen gewarnt, weil Tausende in Deutschland nur auf einen Narren warteten, der den Mund gegen Rom auftäte. Jetzt konnte er u. a. auf die wütenden Äußerungen des Markgrafen Kasimir von Ansbach hinweisen, der über dieselben päpstlichen Reservationen zeterte, aber nur weil sie seinen Brüdern nicht schnell und bequem genug die zahlreichen Bistümer und Dignitäten zur Verfügung stellten, angeblich weil „zahllose Personen niedrigster Herkunft (darunter Dr. Eck!) Tausende von Propsteien und Pfründen inne hätten".[1]) Hinc illae lacrimae!

Im Zusammenhange mit diesen Verhältnissen wird nun erst die Bedeutung eines Pfründenhandels verständlich, der auf dem Wormser Reichstage vorübergehend ein gewisses Aufsehen erregte, aber vor allem für Huttens Entschluß zur Eröffnung eines „Pfaffenkrieges" in Betracht kommt. Jener elsässische Edelmann, der für seine Verdienste um die Wahl Karls V. mit der Hauptmannschaft der Hohkönigsburg belohnt worden war, hatte den Wunsch, seinen Bruder Georg von Armstorff, der vielleicht ein untergeordnetes Hofamt bekleidete, mit kirchlichen Einkünften zu versorgen.[2]) Zu diesem Zwecke hatte der als Kreuzzugslegat am spanischen Hofe weilende Kardinal Egidio von Viterbo, neben Kajetan der einzige bedeutende Gelehrte im heiligen Kollegium, sich eine Anwartschaft auf Pfründen in den oberrheinischen Bistümern erwirken müssen, auf Grund deren er den Besitz der ersten Pfründe des im Unterelsaß liegenden Kollegiatstiftes Surburg beanspruchte, um sie dann an den Junker abzutreten. Dadurch verwickelte er sich aber in einen Prozeß mit einem gefürchteten Pfründenjäger, dem päpstlichen und kaiserlichen Notar Jakob Abel, der 1502 in Bologna studiert und dann in Rom mit vielem Erfolg an der Mehrung seines Pfründenbesitzes gearbeitet hatte.[3]) Der arme

[1]) DA. S. 63. 97 f. 109.

[2]) Vgl. meine Untersuchung über „Die Gewinnung des kaiserlichen Rates Armstorff gegen Luther"; AgL. S. 65 ff. DA. S. 97 f. 128 f. Capito, Kap. I: Capitos Prozeß um die Propstei von St. Thomas in Straßburg.

[3]) Vgl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 3. DA. S. 98 Anm. 1. Capito, S. 7 Anm. 2. Im „Liber confraternitatis B. Mariae Teutonicorum de Urbe" (Rom 1875, p. 133) trug er sich 1526 ein als Propst von

Kardinal wollte nun, um der Exkommunikation zu entgehen, auf seinen Anspruch verzichten, versetzte aber damit den kaiserlichen Kammerherrn in helle Wut Er wähnte sich von den Kurialen betrogen und schlug nun am 3. Februar 1521 im Vorzimmer des Kaisers Lärm wegen dieser römischen Ränke. Gleichzeitig setzte er sich mit den Rittern auf der Ebernburg ins Einvernehmen.[1]) Die Gönner Armstorffs im Fürstenrate (Kasimir von Brandenburg) drohten die Angelegenheit im Zusammenhang mit den übrigen kirchlichen Mißbräuchen vor dem Reichstage zur Sprache zu bringen, und Hutten verabredete mit ihm einen alljährlichen Plünderungszug gegen die Besitzungen aller Kirchen, von denen Abel seine Einkünfte bezog: man wollte die Häuser niederbrennen, die zinspflichtigen Bauern wegschleppen und ihm überhaupt jeden Schabernack antun. Der Nuntius glaubte zwar, daß der kaiserliche Rat aus Rücksicht auf seinen hohen Herrn noch Vernunft annehmen werde, von dem „ruchlosen Schurken", dem Hutten aber versah er sich noch schlimmerer Streiche. Kurz, die päpstlichen Staatsmänner hielten es schließlich doch für geraten, den Notar mit einem Amte im jährlichen Ertrage von 100 Dukaten zufrieden zu stellen[2]) und den spanischen Hofbediensteten als Propst von Surburg einzusetzen.[3])

Man muß sich die ganze Dreistigkeit und Roheit, mit der diese junkerlichen Ansprüche in diesem und vielen ähnlichen Fällen verfochten wurden,[4]) vergegenwärtigen, um die Möglich-

S. Thomas in Straßburg, Protonotar und „Ritter von Orden S. Petri", da er sich für 1000 Dukaten diesen von Leo X. 1520 gestifteten Titel mit der entsprechenden Rente gekauft hatte. Vgl. ZKG. XXXV, 168f. W. v. Hofmann, Forschungen zur Gesch. der kurialen Behörden. Rom 1914. I, 160f.

[1]) Außer AgL. S. 70 vgl. die kurze Darstellung des Falles in den Entscheidungsjahren S. 215.

[2]) Bei der zehnprozentigen Verzinsung des eingezahlten Kapitals jener „Rentenempfänger" würde diese Summe gerade einem weiteren Anteil des S. Petersordens entsprechen.

[3]) Zu AgL. S. 72 Anm. 2: er ist als solcher verzeichnet in der Liste, Germania sacra. Augusta Vindelicorum 1662. II, 288.

[4]) So kann man denn nicht ohne Mißtrauen einen unbedeutenden Fall betrachten, in dem diese gewerbsmäßigen Beschützer der gekränkten Unschuld sich einmischten: am 13. April bat Sickingen den kurmainzischen Rat Capito, einem „armen Priester" gegen die „Praktiken" eines in Mainz sitzenden „Cortisanen" beizustehen, der jenen aus seiner Vikarie in Speier verdrängen

keit eines Vorschlags zu begreifen, der bald darauf von dem Erzbischof von Mainz der Kurie unterbreitet wurde. Albrecht kam bald nach dem Wormser Reichstage auf die immer noch nicht erfüllte Forderung zurück, ihm für seine Diözesen auf Lebenszeit, in dem für das Hohenzollernhaus bestimmten Magdeburg aber auch seinen Nachfolgern, die Würde eines Legaten mit ausgedehnten Vollmachten zu verleihen. Außer den sonstigen Wünschen, die Miltitz persönlich in Rom vertreten sollte, verlangte er nun in einem Schreiben vom 26. August 1521 das Recht, „alle künftig zur Erledigung kommenden Priesterstellen (sacerdotia) ausschließlich an Edelleute zu verleihen, um den Adel durch solche wirtschaftlichen Vorteile und den Besitz der Pfründen mit der heiligen römischen Kirche zu versöhnen".[1]) Diese ungeheuerliche Zumutung würde man kaum für möglich halten, wenn nicht aus dem Vorstehenden genügend erkennbar wäre, wie naiv die Wortführer der ritterschaftlichen Bewegung zu Werke gingen, wenn sie nach einer Reform der Kirche verlangten, bei der jedoch in erster Linie ihre sehr materiellen Standesinteressen berücksichtigt werden sollten.

Damit nähern wir uns der Frage, wie sich unser Schriftsteller überhaupt die Erneuerung und Verbesserung des Kirchenwesens in Deutschland dachte. Nach Ulmann trat er schon 1520 mit einem „fertigen Programm" hervor; das spätere sei „in Wildheit des Ausdrucks und Energie des Hasses, nicht aber an Radikalismus der Forderungen" darüber hinausgegangen.[2]) Daß

wolle. Dieser sonst ganz unbekannte Joh. Rastoris war keinesfalls ein gefährlicher Pfründenräuber, und Streitigkeiten um derartige Stellen waren sehr häufig und rechtlich oft nicht so einfach zu entscheiden. Man sieht, wie leichtfertig die Herren auf der Ebernburg mit dem Schlagwort „Kurtisan" umgingen; wollte Hutten sich weitere Vorwände für seinen Pfaffenkrieg sichern? Entstehung, S. 173 Anm. 2.

[1]) Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. IX, 123. Capito S. 67. Etwas anderes ist es, wenn Melanchthon dem Kurfürsten einen „nicht unbegabten jungen Edelmann", Michael von Creuzen, der sich den Studien gewidmet hatte, für ein geistliches Amt empfiehlt; er betont dabei, wie wünschenswert es für die Kirche wäre (quanti ea res momenti sit futura in christianismo), wenn recht viele Mitglieder dieses Standes ein solches Beispiel nachahmen wollten. Corp. Reform. I, 1, col. 364.

[2]) ADB. III, 469 f. Treffend urteilt G. Kawerau in Möllers Lehrbuch

er dabei niemals ein zusammenhängendes System entwickelt, muß von vornherein als das gute Recht des volkstümlichen Schriftstellers und noch dazu als durch die künstlerische Form des Dialogs gegebene Freiheit zugestanden werden. Auch die starke Betonung der nationalen Bedeutung einer gründlichen Kirchenreform, bei der dem Kaiser zugute kommen müsse, was der Papst verliere, ist ihm als Verdienst anzurechnen; die scharfen Ausfälle gegen die antichristliche Tyrannei der Päpste wie der geschichtliche Nachweis, wie feindlich sie sich den deutschen Herrschern gegenübergestellt hatten, waren die unentbehrlichen und der Größe des Gegenstandes entsprechenden Waffen. Auch die Sorge, daß die der Kirche entwundenen Machtmittel dem Fürstentum anheimfallen und so die Stärkung der Zentralgewalt verhindern möchten, beruhte auf gesunden nationalen Erwägungen. Nur wird weiterhin die Frage aufzuwerfen sein, ob nicht die Verkennung der Ziele des spanisch-habsburgischen Weltreiches und eine kaum begreifliche Täuschung über die persönliche Haltung Karls V. eine selbst für den Journalisten unverzeihliche Enge des Gesichtskreises und Mangel an Beobachtungsgabe verraten. Daß Hutten sich über die Möglichkeit, dem unwiderruflichen Abschluß der territorialen Entwicklung des Reiches noch Halt zu gebieten, täuschte, beweist nur wieder seine starke Gebundenheit in den Anschauungen seines Standes, die er auch in seiner Beurteilung des Handels und des Kaufmannstandes allzu unbefangen zur Schau trug. Man wird jedoch auch diese Eigenheiten seiner geschichtlichen Bedingtheit ihm nicht allzu schwer anrechnen; nur darf man in ihnen nicht gerade ein Kennzeichen seiner überragenden Größe erblicken, wie Strauß dies mit auffallender Sophisterei fertig bringt, wenn er ausführt: „unter die seltsamen

für Kirchengeschichte III, 3. Auflage (Tübingen 1907), S. 24: „dabei (bei Huttens antirömischer Agitation) blieben die positiven Ziele seines Kampfes stets unklar". Auch bei J. Köstlin (Martin Luther. 5. Auflage. I, 309 f.) wird zwar im allgemeinen die überlieferte romantische Auffassung vorgetragen („voll stolzen, freien Selbstgefühls und Dranges nach Großtaten"), aber doch auch „die Unklarheit seiner Pläne" gerügt. Es sind also doch nicht nur „die politischen Historiker", die, weil „sie nach dem praktischen Wert einer Person und ihrer Leistungen fragten" und „den Gegensatz zwischen Reden und Handeln mit Widerwillen empfanden", Hutten „wenig Verständnis entgegenbrachten". G. Wolf, a. a. O. I, 387.

Erwartungen, die man von großen Geistern zu hegen pflege, gehöre auch die, sie von Hause aus über Standesvorurteile erhaben zu finden. Im Gegenteil, je stärker in dergleichen Menschen die Natur wirkt, desto stärker ziehen auch solche Bande an.“ [1]) Wir werden uns dies gesagt sein lassen, wenn wir uns über gewisse Züge im Wesen oder auch im politischen Verhalten eines Bismarck, eines Friedrich des Großen ärgern sollten. Aber das Vorhandensein dieser Schwäche beweist nichts für kleine Leute vom Schlage Huttens.

Seine kirchenpolitischen Vorschläge sind nun einmal durchaus nicht neu und halten sich durchweg an der Oberfläche: vor allem soll die widerrechtliche Gewalt des Papstes beschränkt werden, indem er auf Ablaßhandel und Ausbeutung der Deutschen durch Annaten und Palliengelder verzichten soll. Die Zahl der Kardinäle, Bischöfe und sonstigen Kleriker ist zu verringern; wenn Hutten vorschlägt, von letzteren auf hundert nur einen beizubehalten,[2]) so ist dieses Zahlenverhältnis bei der Unmenge von unbepfründeten Meßpriestern, Altaristen u. dgl. durchaus im Einklang mit dem späteren Ergebnis in den reformierten Städten. Den Geistlichen ist die Ehe zu gestatten. Die Klöster sind aufzuheben, worin Hutten etwas weiter geht als Luther, der zunächst nur die Bettelorden beseitigt wissen wollte. Wenn er statt der „Kurtisanen“ fromme und gelehrte Männer in den geistlichen Stellen sehen wollte,[3]) so übersah er in seinem Eifer, daß gerade seine Standesgenossen, die deutschen Domherren, es in beiderlei Hinsicht sehr an sich fehlen ließen. Daß auch unter den Kurialen viele tüchtige und gelehrte Juristen waren, deren man doch auch in Zukunft nicht ganz entraten konnte, oder daß gerade die Pfarrstellen noch am wenigsten von

---

[1]) Strauß VII, 297. Vgl. auch die Äußerung S. 65 über das Verhalten des „genialen Menschen“ gegenüber irdischen Nöten, wo man gern Huttens außergewöhnliche Willensstärke anerkennen wird, aber mehr nicht.

[2]) In der „Trias Romana“, Böcking IV, 198, 10 sqq. Über die Priesterehe l. c. p. 199, 1 sqq.

[3]) Klagschrift an die Deutschen aller Stände. Strauß VII, 334 f. Klag und Vermahnung, S. 348 ff. Ulmann, a. a. O. S. 470. Auch in den Praedones wird die Klage über die „Kurtisanen“, deren sich der Papst zur Aussaugung Deutschlands bedient, erhoben. Strauß VII, 392. Böcking I, 415 sq. III, 522 sq. und besonders die Zusammenfassung am Ende der Entschuldigung (Dezember 1520) II, 148 sq.

Rom aus besetzt wurden, sind Tatsachen, um die sich ein Hutten nicht bekümmerte. Immerhin ist die letzte Forderung eine der wichtigsten, und so wurde sie auch von dem Erzbischof von Köln auf dem Wormser Reichstage mit hohem Ernst und allem Nachdruck geltend gemacht, nur daß sein Kanzler mit den römischen Praktiken noch ganz anders abzurechnen verstand als unser Ritter.[1])

Bei diesem ist aber doch seit dem Erscheinen der großen Reformschrift Luthers eine Bereicherung seines „Programms" festzustellen. Wenn Luther dem Adel noch das Zugeständnis macht, daß ihm die Domherrnstellen an den alten Bischofsitzen verbleiben sollten,[2]) so übt Hutten in den Anfang 1521 vollendeten „Praedones" scharfe Kritik an den adligen Domherren und den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Bischöfen, die jetzt tüchtige Jäger, Krieger und Schwelger seien, das Predigen aber durch schlecht bezahlte Mietlinge besorgen ließen;[3]) doch geschieht es auch jetzt noch unter Schonung des Erzbischofs von Mainz. In der am 27. Juli 1522 abgesandten „demütigen Ermahnung an die Stadt Worms" will er den Gemeinden ein Aufsichtsrecht gegenüber den Bischöfen einräumen und macht sie dafür verantwortlich, wenn sie einen „ungeschickten Bischof bei sich dulden". Noch besser wäre es freilich, „wir überließen die Wahl der christlichen Hirten nicht den trunkenen Domherren, so würden sich nicht so viele reisige Bischöfe in Deutschland finden, sondern fromme und gelehrte Leute".[4])

Auch in der „Klag und Vermahnung" kommt er auf diese Forderung der Wahl der Bischöfe durch die Gemeinden zurück und verlangt gleichzeitig, daß alle Bischöfe einander gleich sein sollten, also auch die Macht des Papstes auf den Bereich seines Sprengels zu beschränken sei.[5]) Gerade an dieser naiven Art, sich mit dem Verhältnis der ersehnten deutschen Nationalkirche

---

[1]) ZOrh. XXXII, 449 ff.

[2]) Vgl. zu der Absicht Luthers Entscheidungsjahre S. 170. In der „Trias Romana" tritt Hutten schlechthin für die freie Wahl der Kapitel und die Patronatsrechte ein. Böcking IV, 241, 4 sq.

[3]) Ähnlich in Klag und Vermahnung. Strauß VII, 350. 391. Böcking III, 502 sq.

[4]) Böcking II, 128, 31 ff.

[5]) Strauß VII, 350.

zu dem bestehenden römischen Primat abzufinden, erkennt man die Schwäche der Hutten'schen Politik: es fehlt ihm an gründlicher Sachkenntnis, wie sie bei andern Schriftstellern — von Luther ganz zu schweigen — auch hinter der volkstümlichen Fassung ihrer Vorschläge sich ankündigt.

Und gerade mit der Frage der Errichtung eines deutschen Primats haben sich maßgebende Staatsmänner zur Zeit des Wormser Reichstags ernstlich beschäftigt und zwar teils aus selbstsüchtigen, teils aus nationalen Beweggründen. So liefen die Forderungen Albrechts von Mainz ebenfalls auf eine bedeutende Beschränkung der päpstlichen Macht hinaus. Immerhin sollte das Oberhaupt der Gesamtkirche die Regierungsgewalt über die Bischöfe mit den bei ihrer Bestätigung erhobenen Abgaben, die Berufung eines Konzils und die höchsten aus der Schlüsselgewalt erfließenden geistlichen Vollmachten behalten, aber die Dispensgewalt, die oberste Gerichtsbarkeit und die Vergebung aller übrigen Pfründen an diesen deutschen Patriarchen abgeben.[1]) Doch dachte Albrecht keineswegs daran, diese Befugnisse im Geiste evangelischer Freiheit umzugestalten, sondern wünschte sie nur finanziell auszubeuten, wenn auch nur in seinen eigenen Diözesen.

Von einem weit höheren Standpunkte aus verlangt der Kanzler des Erzbischofs von Köln die Abschaffung der Annaten und Palliengelder: jeder Erzbischof soll wieder wie in alter Zeit seine Suffraganbischöfe bestätigen und die Erzbischöfe vereint die Primaten von Deutschland; auch die gesamte päpstliche Gerichtsbarkeit soll in Wegfall kommen, indem der Instanzenzug vom Bischof über den Metropoliten bis zum Primas führen soll und weiter nicht; auch damit würde nebenbei viel deutsches Geld im Lande erhalten werden.[2])

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, wie derartige Fragen angefaßt sein wollten und welche Fülle von Problemen dabei zu lösen war. Immerhin darf, wenn für Hutten nicht mehr als die Rolle eines Mahners und Drängers, eines rührigen Publizisten in Anspruch genommen wird, zugestanden werden, daß er auf weite Kreise gewirkt hat. In diesem Sinne sei auf einen bisher

[1]) A. Schulte, Studien aus Kunst und Geschichte, S. 211 f.
[2]) ZOrh. XXXII, 438. 459.

nicht angeführten Bericht eines herzoglich bairischen Agenten auf dem Wormser Reichstage verwiesen, der am 5. Mai über die Denkschrift berichtet, in der die weltlichen Stände über „alle Mängel und Beschwerungen, die dem Reiche durch Papst, Bischöfe, Kurtisanen und gemeine Pfaffheit unbilliger Weise zugefügt werden", Klage führten. Man könne daran merken, daß Luthers und Huttens Schriften über des Papstes und der anderen Geistlichen Unordnung — ausgenommen, was den heiligen Glauben betreffe — bei den Ständen doch etwas gewirkt hätten.[1])

Dieses kirchenpolitische „Programm" Huttens hat nun aber noch eine andere Seite, in der sich die besonderen Absichten „des Patrioten und des ritterlichen Kriegsmannes"[2]) aussprechen. Er verlangt, daß die Schmälerung des Einkommens der Geistlichen, die Einziehung der Klöster, ja auch die Beseitigung des prunkvollen Schmuckes der Kirchen einem „gemeinen Schatz" zugute kommen solle, aus dem gemeinnützige Anstalten versorgt, aber auch ein Kriegsheer zum Besten des Reiches und zur Abwehr der Türken unterhalten werden könne.[3]) Zugleich könnten dann viele, die jetzt aus Armut stehlen und rauben, von ihrem Solde leben. Auch hierbei läßt sich beobachten, daß der radikalere Vorschlag, der Kaiser möge in Nachahmung des Alexander Severus das Silber und Gold aus den Tempeln wegnehmen und die Edelsteine verkaufen lassen, der späteren Schrift angehört.

Der vom sozialen Gesichtspunkte aus wertvolle Gedanke, der verarmten und beschäftigungslosen Ritterschaft eine würdige und ihrem Berufe entsprechende Aufgabe im Dienste des Reiches zuzuweisen, ist damals von verschiedenen Seiten gemacht worden. Aber abgesehen davon, daß er bei der erdrückenden Übermacht der fürstlichen Territorien und der Zuchtlosigkeit des niederen Adels wenig Aussicht auf Verwirklichung hatte, daß vor allem die kaiserliche Regierung sich völlig ablehnend verhielt, war die Maßregel von manchem dieser Ratgeber durchaus nicht in lutherfreundlichem Sinne gedacht und die Ritterschaft[4]) auch

[1]) DRA. II, 898, 32 ff. ZOrh. XXXII, 463.

[2]) Ulmann, ADB. III, 470. Strauß VII, 392.

[3]) Ad Fridericum ducem Sax. conquestio. Böcking I, 396. Praedones IV, 396, 20 sq.: ut aurum hoc et argentum in templis etc.

[4]) Auch Haym (S. 38) bemerkt, daß Huttens „Einsicht in die Not-

keineswegs schon so ausgesprochen oder einheitlich reformatorisch gesinnt. Gerade von der Gegenseite aus hat man zur Zeit des Wormser Reichstages eine solche Besoldung des niedern Adels aus Reichsmitteln ins Auge gefaßt.

So hat der Erste Nuntius, jener mit der spanischen Regierung eng verbündete Caracciolo, der später als Kardinal Statthalter des angeblich für das Reich zurückzuerobernden Herzogtums Mailand wurde, in einer dem Erzkanzler übergebenen Denkschrift ausgeführt, daß gerade die geistlichen Fürsten für die Bewilligung der Romzughilfe eintreten müßten. Denn gerade diese würden durch die von dem unsauberen Ketzermeister Luther entfesselten inneren Wirren bedroht und müßten dafür sorgen, daß Ritter wie Fußvolk durch Kriegssold und Beute auf einem Zuge nach Italien von den schmutzigen und gemeinen Anschlägen auf den Klerus abgelenkt würden. Und Capito, der über den Inhalt der Eingabe zu berichten hatte, sprach die Absichten des Verfassers noch deutlicher aus: es gelte, zu verhindern, daß die Landsknechte den Franzosen zuliefen, d. h. ihnen von ihren Unternehmern wie Sickingen zugeführt würden, und „die verarmten Edelleute zu besolden, die jetzt am höchsten dem Luther anhängen“.[1]) Aleander aber rechnete darauf, daß die furchtbare Bestimmung des Wormser Edikts, die Leben und Eigentum der geächteten „Lutheraner“ einer tumultuarischen Verfolgung preisgab, für viele Ritter, die bis jetzt die eifrigsten Anhänger Luthers gewesen seien, ein Anreiz sein würde, die Vollstreckung der Acht an Kaufleuten und Bürgern zu übernehmen, um unter gutem Vorwande ihre Habe an sich zu reißen. Die kaiserlichen Räte wollten gleichzeitig die Stellung Sickingens im kaiserlichen Dienste benutzen, um jede Gefahr von der Geistlichkeit abzuwehren und die Ausführung des Edikts zu

wendigkeit gemeinsamen Handelns der Stände niemals vollkommen im Einklang war mit seinen politischen Wünschen und Phantasien. Am liebsten denkt er sich doch den Ritterstand, geführt von Sickingen, als den eigentlichen Träger einer staatlichen, moralischen und religiösen Neugestaltung.“ Wie weit Sickingen und der damalige Ritterstand dieser Aufgabe gewachsen waren, dafür werden im nächsten Kapitel einige Anhaltspunkte gesucht werden.

[1]) Kalkoff, Die Romzugverhandlungen auf dem Wormser Reichstage 1521. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität Breslau, überreicht vom Schles. Philologen-Verein. Breslau 1911. S. 7. 9, 54 ff. 10, 92 ff. 12, 21 ff.

überwachen; dafür sollte der Papst die Hälfte der dem Söldnerführer verschriebenen Pension übernehmen.[1]) Und der Einfluß Huttens auf seinen mächtigen und selbstsüchtigen Gönner dürfte kaum ausgereicht haben, um solchem Anerbieten die Wage zu halten.

Für Huttens persönliche Stellung zur Frage der Kirchenreform[2]) war aber doch das Entscheidende, daß er den religiösen Kräften innerlich kühl gegenüberstand. Er wie Sickingen haben sich bei der Unterredung mit dem kaiserlichen Beichtvater Glapion eifrig dagegen verwahrt, eine abweichende Richtung in Glaubensfragen unterstützen zu wollen. Hutten wollte seine Sache keineswegs mit der Luthers vermengt sehen, und sein kirchliches Programm schrumpfte hier zu der Forderung zusammen, daß die Priester diszipliniert und ihres riesigen Reichtums entledigt werden müßten, der den Quell ihres lasterhaften Wandels bilde.[3]) Es ist das Lieblingsthema seiner Schriften, die Bekämpfung der bösen Kurtisanen, die sich von dem Schweiße der Christen nähren und alle Mißbräuche in der Kirche ver-

---

[1]) DA. S. 212. 224. Entstehung, S. 45f.

[2]) Auch Lamprecht (Deutsche Geschichte V, 1, 330f.) überschätzt zwar den Einfluß Huttens „nach beiden Seiten hin", wenn er ihn als den Vermittler zwischen den „dumpfen Emanzipationsgelüsten des Adels und den großen revolutionären Richtungen des Zeitgeistes, Reformation und Humanismus," auffaßt, obschon man sich mit dieser Formel bei vorsichtiger Umgrenzung ihrer Anwendung noch leidlich abfinden könnte. Doch ist es entschieden zuviel gesagt, wenn er behauptet, daß Hutten damit „die den Bestrebungen des Adels auf Jahre hin unentbehrlichste Person" gewesen sei. Wenn es auch schwer ist, den Einfluß seiner Schriften auf die unruhigen Elemente der westdeutschen Ritterschaft abzuschätzen, so wird sich zeigen, daß Sickingen selbst ihm kaltsinnig und rücksichtslos gegenüberstand. Zutreffend aber hebt Lamprecht die ständische Tendenz des Huttenschen Programms hervor: dieser habe sich bemüht, „Einigungspunkte zwischen den aristokratischen und den reformatorischen Bestrebungen herauszufinden"; in der Tat handelte es sich aber nur um „reformatorisch verbrämte kirchlich-politische Vorschläge zu Gunsten des Adels", durch Verminderung der Geistlichkeit und Säkularisation die Mittel zu einer Reichsreform zu beschaffen, deren wesentlicher Punkt die Aufstellung eines großen Ritterheeres war. „Aber schon seit Ende 1520 erwartete er die Verwirklichung dieses Ideals nicht mehr auf friedlichem Wege: er träumte von einem frischen, fröhlichen Pfaffenkriege durchs Reich unter Sickingens Führung ..."

[3]) DA. S. 158.

schuldet haben, auf deren Ausbeutung sich ihre Macht und ihr Reichtum gründet.

In diesem Punkte äußert sich schließlich die Abhängigkeit Huttens von angeborenen und durch einseitige Geistesrichtung übermächtig gewordenen Gedankengängen[1]) in verhängnisvoller Weise. Während er bei der Abwehr der päpstlichen Übergriffe, der Verteidigung des nationalen Kirchentums gegen römische Bevormundung und Ausnutzung zwar auch an ein gemeinsames Vorgehen denkt, das sich jedoch immerhin noch im Rahmen gesetzlicher Maßregeln und auf Anordnung der Reichsgewalten vollziehen könnte, verfällt er dieser Klasse von Schädlingen gegenüber auf den Gedanken bewaffneter Selbsthilfe im Geiste des ritterlichen Fehderechts. Wir werden die Entwicklung dieses ebenso wunderlichen als verderblichen Planes noch eingehender zu verfolgen haben; es genügt vorläufig festzustellen, daß er damit von der ihm durch Talent und Bildungsgang vorgezeichneten Bahn des satirischen Schriftstellers abwich und die etwa auf diesem Gebiet erreichten Erfolge zugleich mit den gesetzlichen Grundlagen seines Daseins zerstörte. Vor allem aber mußten sich schon bei dem ersten Auftauchen dieser fixen Idee des „Pfaffenkriegs“ seine Wege endgültig von denen Luthers trennen. Die Ruchlosigkeit seines Unternehmens, das noch dazu durch das klägliche Mißverhältnis des Könnens und des Wollens von vornherein mit dem Fluche der Lächerlichkeit behaftet war, mußte ihn viel mehr als einen Feind, denn als einen Freund und Förderer der Reformation erscheinen lassen.

[1]) Es ist kaum verständlich, wie Haym zu der Auffassung gelangen konnte, daß Hutten „sich mit dem Gedanken einer universellen, alle Gebiete des Lebens gleichmäßig umfassenden Reform getragen habe“ (S. 41); richtig aber hat er dann auf das Mißverhältnis der Mittel Huttens zu seinem Plane und seine zornige Ungeduld hingewiesen. Doch trifft es wieder nicht zu, daß der Reichstag von Worms „seinem Eifer und seinen Hoffnungen einen neuen Aufschwung gegeben“ hätte.

IV. Kapitel.

Richtlinien zur Beurteilung Huttens im Rahmen bisher verkannter Tatsachen.

3. Sickingens Verhältnis zur Reformation und sein Eingreifen in den Prozefs Reuchlins.

Oft angeführt wird die Stelle aus den „Inspicientes", in der Hutten das Verhältnis der Deutschen zum Reichsoberhaupt schildert. Als solches erkennen sie zwar alle „jenen Alten an, den sie Kaiser nennen und dem sie Ehre erweisen, jedoch ohne ihn zu fürchten, so lange er sich ihnen gnädig erzeigt; sie sind ihm auch nicht sehr gehorsam, daher sich denn oft Aufruhr und Zwietracht unter ihnen erhebt; und dies ist wieder die Ursache, daß sie sich nicht viel um das Gemeinwohl bekümmern."[1]) Der ganze Jammer der deutschen Zustände, die Zerrissenheit der Nation, die Ohnmacht der Zentralgewalt sind in diesen Worten beschlossen. Es waren die Folgen einer der großen Katastrophen, von denen die Geschichte des deutschen Volkes beherrscht wird wie die keiner andern der europäischen Nationen. Denn sie sind aus den Grundzügen des deutschen Wesens mit unentrinnbarer Folgerichtigkeit erwachsen. Es ist der Mangel an Staatsgesinnung, die Schwäche des Staatsgedankens in einem jeden einzelnen Volksgenossen, die sich schon in der Schilderung des Tacitus von dem Gefolgswesen der Germanen ankündigt:[2]) eine höhere Ehre wurde darin erblickt, im Gefolge eines Häuptlings einherzuziehen und für ihn das Leben in die Schanze zu schlagen als in den Reihen der Mitbürger zu raten und zu fechten; wie sie

[1]) Böcking IV, 288, 16 sqq.
[2]) Germania, cap. 13. 14.

die Freiheit dem Fall der Würfel opfern,[1]) so stellen sie die Abhängigkeit von der Gunst des Einen über die Pflicht gegen das Ganze; eine Verirrung, die den besten Zügen ihres Wesens eine verderbliche Richtung gab. Der Gefolgsherr aber treibt auf eigene Faust kriegerische Politik, um Ruhm und für das schwelgerische Gefolge Beute zu gewinnen, ohne sich um das Schicksal der Staatsgemeinde zu kümmern, der sie alle angehören. Der tragische Untergang Armins, der seinen Sieg über die Römer durch Übertragung römischer Herrschergewalt und Staatseinheit auf seine Heimat krönen und befestigen wollte, war von sinnbildlicher Vorbedeutung; die eigene Sippe sah ihre Stellung durch ihn bedroht; der werdende Adel ermordete in ihm den unbequemen Vertreter des Gemeinwohls und rettete so, was man auch in Huttens Zeitalter die deutsche Freiheit nannte. So brach das Königtum der Merowinger mit dem Volksstaat der Franken an einer privatrechtlichen Auffassung zusammen, die von dem antiken Staatsgedanken sich noch weiter entfernte, als das Lehnswesen alle öffentlichen Einrichtungen mit diesem zersetzenden Gift durchdrungen hatte: schon die Auflösung des Karolingerreiches wurde durch die Anfänge dieser Entwicklung beschleunigt, und nach nicht mehr als zwei Jahrhunderten bereitete sie dem machtvollen Walten unserer größten Könige den jähen Untergang: im Bund mit dem rebellischen Adel siegte das internationale Priestertum, dessen Stärke nicht zum kleinsten Teile auf dem beruht, was es von dem römischen Staatswesen ererbt hatte. Das Kaisertum der Staufer hatte den Boden des alten Volkskönigtums schon preisgegeben: unter Anerkennung der siegreichen Feudalherren suchte es mit ihnen höchstens zu rivalisieren, indem es den niedern Adel gegen den höhern ausspielte und beide durch Preisgebung der letzten Reste des alten gesetzlichen Zustandes an sich zu fesseln suchte. Durch jenes sonderbare Landfriedensgesetz des Nürnberger Reichstags von 1187[2]) wurde Friedrich I. der Vater des Fehderechts, um der Erweiterung seiner sizilischen Hausmacht auf einem Kreuzzuge nachjagen zu können. So werden die Staufer die Begründer jener anarchischen Zustände, auf denen die Machtstellung eines

[1]) „Ipsi fidem vocant.“ cap. 24.
[2]) Mon. Germ. Legg. II, 138 sqq.

Sickingen und der Stolz eines Hutten beruhte. Das furchtbare Wirrsal des Thronstreites zwischen Staufern und Welfen hatte die letzten Grundlagen des deutschen Königtums hinweggerissen, und so waren die inneren Zustände Deutschlands am Beginn des 16. Jahrhunderts nur die Ausläufer jener fortgesetzten Fürstenrevolution, aus der die Territorialgewalten als Sieger hervorgegangen waren. Die letzten Staufer aber waren, indem sie den Schwerpunkt ihrer Politik in ihr süditalisches Erbreich verlegten, die Vorgänger der romanisierten Habsburger, die jetzt am Werke waren, die Reste idealer Ansprüche und überlieferten Einflusses, die dem Kaisertitel noch anhafteten, für ihre Reiche im Osten und Westen auszunutzen. Die von der Ritterschaft gehaßten Fürsten und Städte vertraten diesem Enkel der Valois gegenüber den gesunden nationalen Selbsterhaltungstrieb und durften bald eine noch höhere Rechtfertigung ihrer Opposition geltend machen, als Karl V. im Bunde mit dem Papsttum dem neuen religiösen Geiste und den kirchlichen Sonderbestrebungen der Deutschen rücksichtslos entgegentrat. Mit Notwendigkeit mußte sich die Reformation in den Schutz der Landeshoheit flüchten, zumal diese in der Hand Friedrichs des Weisen sich als hilfsbereit und, dank den weltumspannenden Zielen der spanischen Politik, bis auf weiteres auch als mächtig genug erweisen sollte. Gerade der höhere und niedere Adel hat sich an diesem Scheidewege durch seine materiellen Interessen die Richtung in das Lager der restaurierten Papstkirche weisen lassen.

Auch auf die persönliche Lage unseres Schriftstellers wirkten diese großen Verhältnisse in mannigfacher Weise ein; abgesehen von den ihm angeborenen Standesvorurteilen und Neigungen war zu beobachten, wie er sich trotz allen Priesterhasses mehrfach zum Dienst gerade an geistlichen Höfen hingezogen fühlte. Die Verkennung der wahren Interessen des deutschen Volkes bei dem Wahlkampfe von 1519 teilte er mit weiten Kreisen der politisch geltenden Schichten; sie sollte auch ihm schwere Enttäuschung bereiten. Als dann mit der beginnenden Scheidung der Geister seines Bleibens im bischöflichen Dienste nicht mehr war, wurde er durch seine Abneigung gegen den Fürstenstand und die strengere Ordnung des Territorialstaates dazu gebracht, sein Los mit dem eines Standesgenossen zu verknüpfen, der die

brüchigen Rechtsformen des Fehdewesens mit dem Geschäftsgeist des Söldnerwesens neu zu beleben wußte.

Bevor man also das Verhältnis Huttens zum Reformator erörtern kann, ist darzulegen, welche Änderung sich in Huttens öffentlicher Stellung durch seine Verbindung mit Sickingen vollzogen hatte. Nicht nur daß er das Angebot einer Zufluchtstätte auf dessen Burgen zur Annäherung an Luther benutzte und seiner antipäpstlichen Schriftstellerei durch die Drohung mit den Machtmitteln des Freundes einen scheinbar sehr gewichtigen Nachdruck geben konnte, er durfte dank Sickingens Beihilfe auch den humanistischen Feldzug zugunsten Reuchlins mit einem Erfolge abschließen, der auch seinem Eintreten für den Wittenberger Theologen eine außergewöhnliche Bedeutung zu verheißen schien. Überdies entsprach dieser Freundschaftsbund den vorherrschenden Triebfedern seiner seelischen Verfassung: der Ritter hatte sich zum Ritter gesellt; der literarische Ruhm des einen erhöhte den Ruf der Waffenmacht des andern; was durfte man nicht von solchen Verbündeten im Kampfe gegen „römische Tyrannei" erwarten, wenn das nationale Pathos Huttens dem kriegerischen Unternehmungsgeist Sickingens die Wege wies!

Die Quintessenz der romantischen Legende über Sickingen besteht ja darin, daß auch ihm die Rolle eines Nationalhelden im Dienste der Reformation beigelegt wird: „in gemeinsamer Arbeit für ihre Auffassung der nationalen Wohlfahrt hatten sie sich freundschaftlich einander genähert ...; es ist Hutten gelungen, Sickingen völlig von der Wahrheit dessen zu überzeugen, was Luther gelehrt hatte" ...;[1]) so „schmiedeten beide zur Zeit des Wormser Reichstags ihre Pläne für Vaterland und Freiheit", und Hutten wußte „den tapfern und tatkräftigen Burgherrn für die nationale Richtung gegen das römische Papalsystem zu begeistern" ...[2]) Aber schließlich besteht das nüchterne Urteil

[1]) Ulmann, ADB. III, 471.

[2]) Derselbe in der Zusammenfassung seines Hauptwerkes über Sickingen in ADB. XXXIV (1892), 155. Ohne eigene Studien, sondern im wesentlichen auf Grund der Vorarbeiten Ulmanns hat das Lebensbild Sickingens für weitere Kreise dargestellt H. Prutz in dem von R. v. Gottschall herausgegebenen „Neuen Plutarch; Biographien hervorragender Charaktere" usw. Leipzig 1880. VIII, 1—136. Er faßt Sickingen vor allem als den Vertreter des Ritterstandes auf; er übertreibt und idealisiert seine Bedeutung also vor allem in der Richtung,

Rankes zu Recht: „Ein Glück für Luther, daß er mit der Ritterschaft nicht in engeren Bund geraten war; die Ungunst dieses Geschickes (der Untergang Sickingens) würde auch ihn und seine Lehre betroffen haben.“.[1])

Die Milde des Urteils, mit der man dem gemeinschädlichen Treiben der Ritterschaft und zumal dem dieses größten Räubers begegnet, ist doch mehr oder weniger unbewußt auch auf die Schöpfungen unserer großen Dichter zurückzuführen. Man muß sich schon ernstlich zwingen, sich die schimpflichen Zustände in großen Teilen des Vaterlandes, die Unsicherheit von Handel und Wandel, die unausgesetzten Verluste an Gut und Blut, die unzähligen Fälle von besonderer Roheit, Grausamkeit und Tücke zu vergegenwärtigen, die mit dem Mißbrauch des Fehdewesens verbunden waren. Wenn auch immer nur ein kleiner Teil der gesamten Ritterschaft der gewohnheitsmäßigen Räuberei anheimgefallen war, so waren doch recht weite Kreise mancher Landschaften teils aus verwandtschaftlichen Rücksichten oder auf Grund wirtschaftlicher Zusammenhänge, wie der Ganerbenverbände, als Hehler und Helfershelfer beteiligt, und es galt für standesgemäße Pflicht, gelegentlich auch einen bedenklicheren

daß Sickingen, der durch seine eigene Stellung ein Beispiel von der „wirtschaftlichen Regenerationsfähigkeit“ des Adels gegeben habe, diesen zum „Träger der militärischen Vollkraft des Reiches und damit zu dem im politischen Leben zuerst und vornehmlich tonangebenden Faktor“ wieder habe erheben wollen (S. 9); doch gibt er zu, daß Sickingen die Angelegenheiten Deutschlands „in dem großen Wendepunkte“ doch nur „von dem engherzigen Standpunkte“ der Ritterschaft aufgefaßt habe (S. 102). In der Tat aber war Sickingen in erster Linie der Söldnerführer, der gewinnsüchtige Kondottiere, der auch die Ritterschaft nur für seine Zwecke ausnutzen wollte. In der Frage der Kaiserwahl betont Prutz allerdings, daß Sickingen bei seinem Eintreten für die Wahl des Habsburgers keineswegs eine „völlig selbstlose und uninteressierte Haltung“ einnahm, erzielt aber doch den Eindruck einer vom nationalen Gesichtspunkte aus höchst lobenswerten Politik, indem er den von Sickingen ausgeübten Druck nur gegen die Wahl des Franzosen gerichtet sein läßt; daß die Kurfürsten ernstlich daran dachten, auch der Wahl des Spaniers durch die Erhebung eines deutschen Fürsten zu entgehen, davon erfährt man nichts (S. 82 ff.) Bei den bedenklichen Verhandlungen über Luthers Verhör läßt auch er den Beichtvater als annehmbaren, von Rom unabhängigen, wohlgesinnten Vermittler auftreten (S. 96 ff.), so daß die Einladung Luthers nach der Ebernburg ihres bedenklichen Charakters entkleidet wird.

[1]) Deutsche Geschichte II, 84 f.

„Reiterdienst“ nicht zu versagen. Mit einem einfachen Kunstgriff sucht man einer strengeren Prüfung und schärferen Verurteilung vorzubeugen, indem man erklärt: „Die Meinung, daß der Adel damals vornehmlich dem Straßenraub ergeben gewesen sei, ist heute widerlegt.“[1]) Aber dies zu behaupten, wird keinem ernsten Historiker beikommen; es beweist aber gegen die immerhin beträchtliche Größe des Übels wenig, wenn beispielsweise darauf hingewiesen wird, daß in Brandenburg „die Gesamtheit der Ritterschaft keineswegs mit ihren Sympathien auf der Seite ihrer fehde- und raublustigen Genossen stand.“[2]) Wo größere geschlossene Territorialgewalten vorherrschten, war überhaupt mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die schlimmste Ausdehnung des Übels vorüber. Und auch für den Westen Deutschlands, für die Landschaften, die nachmals den eigentlichen Herd des Ritteraufstandes bildeten, in Franken und in der Wetterau, dürfte es kaum angängig sein, die „Gesamtheit“ des Standes für diese Ausschreitungen verantwortlich zu machen, wenn auch in einzelnen Strichen wie in den Maingegenden bis zum Böhmerwalde hin der schloßgesessene Adel sich in auffälliger Weise an den Untaten einzelner berüchtigter Gesellen mitschuldig gemacht hatte. Die zahlreichen Fehden, mit denen die Stadt Nürnberg gerade nach Verkündigung des neuen Landfriedens belästigt wurde, die langwierige Verschleppung der kaiserlichen Räte über die fränkischen Burgen bis nach Böhmen hin im Zusammenhang mit den ruchlosen Streichen eines Hans Thomas von Absberg, endlich der erschreckende Umfang der Züchtigung, zu der sich der Schwäbische Bund im Jahre 1523 genötigt sah, alles das redet eine deutliche Sprache.[3]) Besonders zuchtlos war

---

[1]) G. v. Below, Die Ursachen der Reformation. Hist. Ztschr. 116, 425.

[2]) Nach W. Schotte, Fürstentum u. Stände in der Mark Br. unter der Regierung Joachims I. Leipzig 1911. Besonders wird im Exkurs S. 90f. gegen Treusch v. Buttlar nachgewiesen, „wie aufrichtig die Stände das Vorgehen ihres Fürsten gegen Raub und Friedbrüche ihrer Genossen unterstützten.“

[3]) Vgl. etwa Ranke a. a. O. I, 136ff. II, 71f. 83f. Auf dem Wormser Reichstage führte Graf Bernhard von Solms-Münzenberg, der 1519 der kaiserlichen Wahlgesandtschaft angehört hatte, Klage bei Karl V. über die hessischen Raubritter zu Schweinsberg usw., die seinen Sohn entführt hatten. DRA. I, 858. II, 764. 811. 929. Den eindruckvollsten Beweis für den Umfang des Übels und die Schwierigkeiten, die sich der Heilung entgegenstellten, gibt

auch die hessische Ritterschaft oder die der reichsfreien Abtei Fulda, wo sich etwa der Ritter Hektor von Mörlau, genannt der Böhme, durch seine dreiste Befehdung des Kurfürsten von Sachsen einen solchen Ruf erwarb, daß man ihm das Verschwinden Luthers auf der Heimreise von Worms zur Last legte.[1])

Trotz dieser Einschränkung der Anklage wird es aber nicht zu leugnen sein, daß das Übel noch groß genug war, um dem ganzen Stande zum schweren Vorwurf zu gereichen; und wenn wir uns auch in Deutschland fast dazu bequemt haben, dieses verbrecherische Treiben als eine der „berechtigten Eigentümlichkeiten" des deutschen Adels hinzunehmen, als eine Äußerung gesunder Selbstsucht und kriegerischen Geistes, so sollte man doch bedenken, wie weit die westlichen Nationen, Frankreich und England, damals schon über diese Auswüchse des Feudalwesens hinausgekommen waren, die sich selbst in dem zerrissenen Italien schon in tiefere Schichten des Volksganzen zurückgezogen hatten. Man höre das Urteil der fremden Diplomaten, die nicht versäumen, mit spöttischer Verachtung auf diese Schwäche im Innern des Reiches hinzuweisen. So

---

der stattliche Band der „Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den Schwäbischen Bund 1519—1530," den Jos. Baader in der Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 114, Tübingen 1873, herausgegeben hat. Auch in den „Berichten des kursächsischen Rates Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523", hrsg. von E. Wülcker und H. Virck (Leipzig 1899) sind die gleichzeitigen Vorkommnisse auf diesem Gebiet, der Zug Sickingens gegen Trier und andere Fehden und Friedensbrüche zu verfolgen; über Absberg S. 358. 420. 435. 472. 574.

Treffend hebt K. Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte (V, 1, 329) hervor, wie schon der Reichstag von Köln das Raubritterwesen rügte, aber ohne Wirkung, und wie Maximilian auf dem Mainzer Reichstag von 1517 mit seiner Reform des Ritterrechts und der Reorganisation der besonders arg verfallenen Reichsritterschaft scheiterte. Berlichingen wurde bald von Sickingen übertroffen, der auch „als einfacher Räuber begonnen habe und es schon bei seiner Fehde gegen Worms nur auf unredlichen Erwerb abgesehen hatte." Wenn Ulmann (Sickingen S. 243) in einer lesenswerten Schilderung dieses Treibens auch des ruchlosen Gebahrens des Mangold von Eberstein und seiner Fehde gegen Nürnberg gedenkt, so ist hier daran zu erinnern, daß dieses „Musterbild eines raub- und fehdelustigen Ritters" (Strauß VII, 7) der mütterliche Oheim Huttens war.

[1]) Vgl. DA. S. 237 Anm. 1. L. Armbrust, Unsicherheit in Hessen beim Regierungsantritt des Landgrafen Philipp. Hessenland, Ztschr. f. hess. Gesch. u. Lit. hrsg. v. W. Bennecke. 18. Jahrg. Kassel 1904. Nr. 14.

berichtet der englische Gesandte, der Florentiner Tommaso Spinelli, als nach dem Eintreffen Karls V. in den Niederlanden die deutschen Stände sich mit ihren Wünschen und Beschwerden an das neue Oberhaupt herandrängten, daß die Kaufleute von Nürnberg und Ulm gern bereit wären, dem Kaiser eine stattliche Beihilfe zum Romzuge zu zahlen, wenn nur die Rechtspflege verbessert und die Räuber bestraft würden, so daß sie nicht weiter von den Markgrafen von Brandenburg und andern Baronen in Schutz genommen werden dürften. Denn kürzlich erst habe ein Lehnsmann des Grafen Kasimir mit hundert Reitern den Grafen Joachim von Öttingen und den Kanzler des Erzbischofs von Mainz[1]) angegriffen, um sie zu berauben; beide seien schwer verwundet worden und der Graf nach zwei Tagen gestorben. Der Gesandte zieht daraus den Schluß, den er dem Boten Augsburgs, Dr. Peutinger, gegenüber äußert, daß die deutschen Fürsten, die er als die „Beschützer und Anstifter aller Räubereien" betrachtet, eine Vermehrung der kaiserlichen Macht nicht gern sehen würden; sie würden aus Eifersucht auf ihre übermäßigen Rechte (excessive liberties) nicht dulden, daß die Rechtspflege besser gehandhabt würde, wie es die Städte wünschten. An anderer Stelle urteilt er, daß die Mehrzahl der Stände, um diese „Diebe und Räuber" zu unterhalten, schon aus Beutegier für den Zug nach Italien eintreten würde.[2]) Auch in Sickingens Fall ist die allgemeine Unordnung des Reiches, die gleiche Willkür und Gewalttätigkeit der Fürsten, die in der langjährigen Hildesheimer Stiftsfehde das schlechteste Beispiel gaben, der tiefere Grund für den erfolgreichen Übermut dieses Einzelnen; dazu kam, daß der zunächst als sein Lehnsherr verantwortliche Kurfürst von der Pfalz schon aus alter Feindschaft gegen Habsburg durch die Finger sah, und daß Sickingen die Vorteile

[1]) Brügge, 27. Juli 1520. J. S. Brewer, Letters and Papers of the reign of Henry VIII. London 1862ff. III, 1, 340. H. Th. von Absberg hatte am 24. Juni bei Donauwörth den Grafen und eine Gesandtschaft des Erzbischofs überfallen. Im folgenden Jahre nahm er die vom Wormser Reichstage zurückkehrenden kaiserlichen Räte Johann Lukas und Lamparter, den Sohn, an der Knittlinger Steige gefangen. Baader S. 1f. u. ö.

[2]) Worms, 24. Januar 1521, l. c. p. 1575. Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte vom Wormser Reichstage S. 13f. Romzugverhandlungen S. 6. Auch Strauß (VII, 321) urteilt über das Raubrittertum und Sickingen nicht anders, den man mit Recht einen Götz im höheren Stil genannt habe.

größeren Besitzes in Verbindung mit dem ausgebildeten Söldnerwesen geschickt auszunutzen verstand. Auch Ranke findet das Eigenartige seines Auftretens in der „neuen und großartigen Stellung, in die er allmählich gelangte“ und die „den mächtigen Kondottiere dazu führte, seine eigene Politik zu befolgen“.[1])

Eine Verherrlichung des habgierigen Söldnerführers im Stile der alten Ritterromantik pflegt man heute zu vermeiden: man sucht aber auf Umwegen sich dem Ziele wieder zu nähern, um ihn auch weiterhin der Rolle eines bahnbrechenden Vorkämpfers der Reformation leidlich würdig erscheinen zu lassen. Man gibt zu, daß er bei seinen frevelhaft vom Zaune gebrochenen Fehden mit „Brandschatzen und erbarmungslosem Beutemachen“ sich zu bereichern trachtete; als eine „seiner Zeit vorangeschrittene ideale Heldengestalt“ könne er also zwar nicht in Betracht kommen, sondern er sei als „Realpolitiker“ einzuschätzen, der in erster Linie für die Erhöhung seiner eigenen Macht gestritten habe.[2]) Auch Ulmann rückt zunächst von dem Versuche ab, Sickingens Fehden als alten, unsträflichen Ritterbrauch zu ehrenhafter Verteidigung oder hochherziger Beschirmung der gekränkten Unschuld aufzufassen; weder die „ehrliche Überzeugung“ von der Güte der von ihm rein geschäftsmäßig übernommenen Forderungen noch „die großartige Gesinnung“ des uneigennützigen Helfers sei ihm zuzubilligen.[3]) Die Anlässe zu seinen aus reiner Gewinnsucht begonnenen Kriegszügen seien in der Tat „zu gering zu so schweren Händeln“ gewesen.[4]) Das Eine wird man nicht umhin können zuzugestehen: daß die ununterbrochene Reihe seiner Raubzüge und Erpressungen, die sich in den Jahren von 1514—1519 zusammendrängen, einen ungewöhnlichen Unternehmungsgeist verraten. Die frivole Einmischung in die bürgerlichen Streitigkeiten der Reichsstadt Worms und ihre jahrelange Drangsalierung, das Vorgehen gegen Landau, der freche Raubüberfall auf süddeutsche Kaufmannsgüter trotz des kurpfälzischen Geleits, die Brandschatzung der Reichsstadt Metz, die Nötigung der Stadt Frankfurt, eine

[1]) Deutsche Geschichte II, 82.

[2]) So W. Friedensburg in der reichlich wohlwollend gehaltenen Darstellung des Sammelwerkes „Im Morgenrot der Reformation“ S. 576.

[3]) ADB. XXXIV, 151 ff.

[4]) Ulmann, Sickingen S. 30.

angesagte Fehde abzukaufen, vor allem der unerhörte Einfall in Hessen und die schamlose Ausbeutung dieses Erfolgs in dem Darmstädter Vertrage, das alles sind Taten eines rastlosen Geschäftssinnes, wie ihn Franz schon von seinem Vater Schweiker geerbt und vorher in der geschickten Verwaltung seiner Bergwerke, Güter und Ämter betätigt hatte. Man sucht nun die ruchlose Übertragung geschäftlicher Grundsätze auf diese Verbrechen größten Stils damit zu bemänteln, daß man diese „Kriegszüge auf eigene Faust" in Vergleich stellt mit den „sonstigen ritterlichen Raub- und Raufhändeln" armer „Heckenreiter" wie Götz von Berlichingen und die dabei von Sickingen bewährten Feldherrngaben rühmt in Verwendung „gemischter Waffengattungen". Aber das große Aufgebot von Reiterei und die teuern Geschütze konnte sich eben nur der reiche Unternehmer gestatten, der deshalb auch in der Lage war, seine Opfer „überraschend und mit Übermacht" zu überfallen. In ernsten kriegerischen Unternehmungen hat Sickingen jedoch keineswegs hervorragende Talente entfaltet: der Zug gegen Ulrich von Württemberg verlief unblutig, und in seinem einzigen Kriege gegen eine geordnete Heeresmacht, in dem Feldzuge an der Maas (1521), versagte er vollständig. Es wird auch von dem „Helden" Sickingen kein einziger Zug persönlicher Tapferkeit oder hochherziger Gesinnung berichtet; auch dem immerhin nicht ungefährlichen Kampfspiel des Turniers scheint er aus dem Wege gegangen zu sein. Aber die Verwüstung ganzer Landschaften betrieb er mit Meisterschaft und würde auch den schwergeplagten Städten das Äußerste nicht erspart haben, wie schon sein Vater der Stadt Köln um geringer selbstverschuldeter Ursache willen ernstlich gedroht hatte, sie an allen vier Enden anzünden zu lassen. Das Podagra, an dem er schon im vierzigsten Lebensjahre litt, hatte er keinesfalls den Strapazen seiner Kriegszüge zu verdanken, die er im Stile wohlvorbereiteter geschäftlicher Unternehmungen betrieb. Es genügt, an einen kriegserprobten, tapfern Landsknechtführer wie Georg von Frundsberg zu erinnern, um den Abstand dieses gemeinschädlichen Treibens von der kriegerischen Tüchtigkeit jener Tage fühlbar zu machen.[1])

[1]) Haym (S. 36 f.) nimmt die Lobpreisung Sickingens durch Hutten, der „in ihm die Tugend der Alten wiederaufleben sieht", ihn als den adligsten deutschen Mann feiert, für bare Münze.

Es geht auch nicht an, „die nie rastende Selbstsucht und frevelnde Rücksichtslosigkeit des hohen Adels als wirksamste Erklärung für das Tun eines Mannes wie Sickingen“ heranzuziehen; die dynastische Begehrlichkeit der Fürsten konnte sich ebensogut auf die egoistische Politik des Reichsoberhauptes berufen, die gerade von Maximilian I. unter dreistem Mißbrauch der kaiserlichen Stellung und völliger Hintansetzung der unter ihm selbst geschaffenen Reichsordnungen betrieben wurde. Der Kaiser selbst hat dem großen Friedbrecher und Landbeschädiger in der frivolsten Weise Deckung gegen die Reichsjustiz verschafft und ihn zu neuen Taten des Übermuts ermuntert, indem er ihn 1517 aus der Acht entließ, um ihn gegen Württemberg und für die Wahl des Königs von Spanien zu gebrauchen und den Kurfürsten „einen Streich zu spielen“. Gewiß war es schlimm genug, daß die Reichsstände sich fort und fort das Recht bewaffneter Selbsthilfe beilegten, aber zugleich erwarben sich doch Fürsten wie Reichsstädte ein zweifelloses Verdienst, indem sie die aus dem fünfzehnten Jahrhundert überkommene Anarchie durch den allgemeinen Landfrieden einzudämmen suchten und der schwer gefährdeten Kulturarbeit in ihren Gebieten Schutz gewährten gegen die Übergriffe des zuchtlosen niedern Adels. Der Umfang der Unternehmungen, in denen ein besonders zahlungsfähiger Bandenführer „aus eigener Kraft seine Standes- und Sonderinteressen geltend machte“, darf ebensowenig zur Beschönigung solcher Verbrechen herangezogen werden wie seine Verbindung mit dem Reichsoberhaupt zur Annahme eines nationalen Verdienstes.

Denn auch in den nationalen Fragen folgt Sickingen nur seinem eigenen Vorteil:[1]) bald läßt er sich von habsburgischer Seite gegen einen Parteigänger Frankreichs gebrauchen, bald erscheint er selbst am französischen Königshofe, um sich für ein Jahrgeld zum Dienste auch gegen Kaiser und Reich zu ver-

[1]) Ein eigentümliches Licht auf die nationalen Gefühle Sickingens wirft die Tatsache, daß er einen Sohn dem Erzbischof von Besançon zur Erziehung anvertraute (1515); dieser Antoine de Vergy war der Sohn des trotzigen Oberhauptes der burgundischen Feudalpartei und selbst schon mit 12 Jahren zum Erzbischof gemacht worden, also damals selbst erst 25 Jahre alt. Selbstverständlich war er nachmals ein wütender Gegner Luthers. Vgl. ZKG. XXXVII, 160 Anm. 2 zu Ulmann, Sickingen S. 27.

schreiben;[1]) wenn er dabei sich mit dem rebellischen Württemberger verständigt und mit dem räuberischen Häuptling der Ardennen, Robert von der Mark, sich verbrüdert, so tritt er damit in das von Frankreich geleitete System von Grenzdynasten ein, das bei dem nächsten Kampfe gegen das Haus Spanien-Habsburg die Vorposten der französischen Kriegsmacht bilden sollte.[2]) Gewiß waren auch Reichsfürsten an diesem Rheinbunde beteiligt und das nationale Gewissen überhaupt noch wenig empfindlich gegen das Paktieren mit dem Auslande; aber man verzichte wenigstens darauf, einen Sickingen als Träger des nationalen Zuges der Reformation zu feiern und von der gehäuften Schuld freizusprechen, die er auch der lutherischen Sache gegenüber auf sich geladen hat, indem er den Überfall auf den Erzbischof von Trier mit religiösen Beweggründen zu bemänteln suchte. „Dem Evangelium eine Öffnung zu machen", war für ihn eben auch nur ein Vorwand wie die listige Vorspiegelung eines kaiserlichen Auftrags, als ob er den bei der Kaiserwahl von 1519 für Frankreich wirkenden Kurfürsten für solche hochverräterische Haltung hätte züchtigen sollen.

Wenn dagegen Sickingens Eintreten für die Wahl des Habsburgers als Beweis seiner vaterländischen Gesinnung gepriesen wird,[3]) so entspricht das zwar dem von den spanisch-burgundischen Unterhändlern ausgegebenen Stichwort, mit dem man die große Masse des deutschen Volkes über die wahre Bedeutung dieser verhängnisvollen Kaiserwahl hinwegzutäuschen suchte; „das edle deutsche Blut Carolus" war der Vertreter einer dem deutschen Gemeinwohl ebenso feindlichen Macht wie Frankreich und der Sproß eines völlig romanisierten Hauses.

[1]) Dabei kam doch nicht bloß das Bedürfnis in Betracht, Deckung gegen die wegen seiner Räubereien erlassenen Reichsmandate zu suchen (Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 1, 329), sondern vor allem nackte Habgier. Nach dem sehr beachtenswerten Programm von M. Rackwitz über „Philipp II., Bischof von Speier", den Verfasser der Flersheimer Chronik (Berlin 1904. Vgl. Hist. Ztschr. 93, 541), hat dieser die Aussöhnung Sickingens mit Maximilian betrieben und ihn veranlaßt, das französische Pensionsverhältnis mit dem kaiserlichen zu vertauschen.

[2]) Vgl. über diese französische Partei, zu der im Norden der Herzog von Lüneburg und der von Geldern gehörten, Baumgarten, Karl V. I, 380.

[3]) Wie in dem schwungvoll geschriebenen Kapitel: „Im Dienste habsburgischer Kaiserpolitik." Ulmann, Sickingen S. 133—164.

Wenn ein armer selbstloser Schriftsteller wie Hutten[1]) für den Habsburger seine Stimme erhob, so mag man ihm diese Kurzsichtigkeit als das bis auf die Neuzeit fortwirkende Erbteil des deutschen Volkes zu Gute halten; für einen Sickingen fällt dieser mildernde Umstand schon deshalb weg, weil er bei seiner Beteiligung an den Machenschaften der Wahlagenten wie immer seinen Vorteil wahrzunehmen verstand. Aber er hat sich darüber hinaus noch durch die verhängnisvolle Tragweite seiner Lohndienste schuldig gemacht.

An sich wäre Sickingen, wenn er sich noch im französischen Dienste befunden hätte und für die besondere Leistung entsprechend bezahlt worden wäre, auch für die Wahl Franz I. zu haben gewesen. Auch in diesem Falle hätte ihm ja die Entschuldigung zur Seite gestanden, daß hohe Reichsfürsten, der Erzbischof von Trier und der Kurfürst von Brandenburg mit dem ganzen Anhang der französischen Partei, es nicht anders hielten sowie daß auch die Wähler des Spaniers ihre Stimme teuer verkauft hatten. Aber wie gerade dessen Vertreter, die habsburgischen Räte und die brandenburgischen Diplomaten, genau wußten, wurde von verschiedenen Seiten auch ein Mittelweg ins Auge gefaßt, der die europäische Welt vor dem bösen Dilemma der französischen oder spanischen Übermacht retten konnte.[2]) Der Papst hatte schon beizeiten die Wahl des Kurfürsten von Sachsen ins Auge gefaßt und hatte versucht, den kirchenpolitischen Stein des Anstoßes durch Erhebung Luthers zum Kardinal aus dem Wege zu räumen. Eine besondere Bulle ordnete an, daß dem Wahlgesetz Karls IV. zum Trotz auch ein von der Minderheit der Kurfürsten Erwählter Kaiser sein könne;

[1]) Nach Ulmann (ADB. III, 469) wird die auf dem Württemberger Zuge geschlossene Freundschaft zwischen Sickingen und Hutten „durch die nationalste Angelegenheit vollendet, das gemeinsame Eintreten für die als ersprießlich erachtete Wahl Karls von Spanien zum Herrscher Deutschlands."

[2]) Zu den letzten Verhandlungen über die Wahl Friedrichs vgl. die fleißige Arbeit von B. Weicker, Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. (Hist. Studien XXII.) Berlin 1901. S. 337 ff. 345 ff. und DRA. I, 828 Anm. 1 zu dem Angebot der französischen Gesandten an Friedrich [vom 24. Juni]. Das durch Miltitz übermittelte Angebot der französischen und päpstlichen Gesandtschaft ist in diesen Werken noch nicht ausreichend berücksichtigt worden.

so war, während die Wahl des Königs von Neapel als mit der Ehre der Kirche und dem Wohle der Christenheit unvereinbar verworfen wurde, die des Kurfürsten von Sachsen von vornherein sanktioniert, und da von dem guten Willen des Papstes die Verleihung des Kaisertitels abhing, war diese Stellungnahme der Kurie nicht leicht bei Seite zu schieben.[1]) Dieselbe Möglichkeit haben die Eidgenossen als wünschenswertes Auskunftsmittel bezeichnet,[2]) und als Frankreich in den letzten Wochen seine Aussichten auf die Kaiserwürde infolge der rührigen Tätigkeit der Gegner und ihrer großartigen Verheißungen immer mehr schwinden sah, hat die französische Gesandtschaft von Koblenz aus im Einvernehmen mit dem päpstlichen Diplomaten, dem Erzbischof Orsini, dem Kurfürsten jede Unterstützung zugesagt, wenn er die Wahl annehmen wolle. Der Erzbischof von Trier wollte alle Mühe des „Königsmachers" auf sich nehmen, und die drei vom Papste als ausreichend bezeichneten Stimmen waren somit für Friedrich gesichert. Der Erzbischof von Köln wäre ebenfalls noch zu gewinnen gewesen, der Kurpfälzer Ludwig war dem Hause Habsburg noch vom Landshuter Erbfolgekriege her todfeind und erst spät durch Armstorff geködert worden. Gerade der Brotherr Huttens war mit seiner unersättlichen Habgier, die man geschickt auszunutzen verstand, die festeste Säule der spanischen Partei.

Angesichts dieser Lage hat die Gesandtschaft Karls sich rechtzeitig die Möglichkeit gesichert, auf die Wahlfürsten noch in letzter Stunde einen unwiderstehlichen Druck auszuüben durch Ansammlung einer Truppenmacht in der Nähe der Wahlstätte, eine Maßregel, für die „die Sicherung vor einem Handstreich der Gegner"[4]) doch nur ein plumper Vorwand war. Armstorff hatte die Regentin der Niederlande schon am 8. März 1519 darauf hingewiesen, daß Sickingen, den man

[1]) Vgl. das Kapitel: „Der Kurfürst als Thronkandidat und Verteidiger des apostolischen Stuhles" in ZKG. XXV, 399 ff. sowie Kap. VII der „Entscheidungsjahre": „Wahlkampf und kirchliche Waffenruhe." S. 96 ff. Miltitziade S. 23 ff. AgL. S. 55 f. 73 f. (Armstorffs Verdienste um die Kaiserwahl Karls V.)

[2]) Vgl. die Lebensskizze des Kardinals Schiner in meiner Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags."

[3]) A. Wrede in der Hist. Ztschr. 93, 104.

[4]) Friedensburg a. a. O. S. 596.

bisher zu leichtfertig behandelt habe, die wertvollsten Dienste leisten könne,[1]) und hatte das Geschäft mit ihm in persönlichen Verhandlungen bald ins Reine gebracht, zumal man die ursprünglich zur Verteidigung Neapels bestimmten 25000 Dukaten nun für die Werbungen Sickingens zur Verfügung stellen konnte. Den Oberbefehl über die Mitte Juni am untern Main zusammengezogenen Truppen übernahm zwar ein gleichfalls durch materiellen Vorteil an Spanien gefesselter Fürst, Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach, dessen Bruder Johann im Hofdienste Karls I. untergebracht war. Immerhin hat Sickingen als der zugkräftigste Werbegeneral seinen reichlichen Anteil an der schamlosen Intrige, die auf nichts Geringeres hinauslief, als den Kurfürsten im letzten entscheidenden Stadium der Wahl jede Freiheit der Entschließung zu rauben. „Die Gegner im Schach zu halten", war völlig überflüssig, da Frankreich gegen einen derartigen Zwischenfall nicht gerüstet war und seine Streitkräfte viel zu weit entfernt standen, um „die Zugänge" zum Wahlorte bedrohen zu können. Es war ein brutaler Staatsstreich, und er hat denn auch seine bedauerliche Wirkung nicht verfehlt. Denn es liegen doch recht beachtenswerte Anzeichen dafür vor, daß Friedrich von Sachsen sich der Annahme des Kaisertums nicht unbedingt entzogen haben würde. Abgesehen davon, daß er allein von allen Kurfürsten keinem der beiden Bewerber seine Stimme zugesagt hatte, wurde nach der Wahl von kursächsischer Seite mit auffälliger Beflissenheit die Auffassung vertreten, daß Friedrich nur aus Großmut und hochsinniger Geringschätzung irdischen Glanzes die Kaiserkrone ausgeschlagen habe und daß Karl von Gent sie nur dieser Verzichtleistung des weisen Fürsten verdanke. Erasmus von Rotterdam mußte als kursächsischer Offiziosus diese Lesart verbreiten: als noch am Tage vor der Wahl des Königs von Spanien von allen Kurfürsten dem Sachsen die Krone angetragen wurde, habe er sie großherzig abgelehnt und so dem jüngeren Bewerber zugewendet; in heldenhafter Seelenstärke habe er das ihm dafür gebotene Gold zurückgewiesen, auch seinen Räten die Annahme jeder Entschädigung verboten.[2]) Der nächtliche Besuch des Erzbischofs von Trier

[1]) DRA. I, 374.

[2]) Erasmi opera. Editio Lugdunensis. 1703. III, 482. 512. 559. Vgl. meine Arbeit „Erasmus, Luther und Friedrich der Weise." Erasmus sagt:

in Friedrichs Herberge, den Spalatin bezeugt, ist von Droysen mit Recht auf Grund der Angabe des Erasmus in die der Wahl unmittelbar voraufgehende Zeit verlegt worden.[1]) Es handelte sich um einen letzten verzweifelten Versuch des gesamten Kurkollegiums, vielleicht doch noch der Wahl des fremden Herrschers zu entgehen. Der Vorgang muß sich am 27. Juni bei dem Aufenthalt der Kurfürsten „im Kapitelhause" abgespielt haben, wo sie nach der Messe „eine gute Zeit" blieben.[2]) Man hat für diese Zusammenkunft eine „Probewahl" angenommen, bei der die Wähler sich vergewissert hätten, daß eine einhellige Wahl nun möglich sein werde.[3]) Doch ist diese Vermutung umsomehr abzulehnen, als eine andere Quelle, ein in Wien beruhender Bericht von habsburgischer Seite, aussagt, daß es noch „etwas Irrung" unter den Kurfürsten gegeben habe.[4]) Anderseits ist es auch nicht angängig, die Angabe des Erasmus einfach damit bei Seite zu schieben, daß die Zeit am 27. nicht ausgereicht hätte.[5]) Es lassen sich nun zahlreiche Beispiele dafür angeben, daß wir gerade von den intimsten Vorgängen im Schoße des Kurfürstenkollegiums wie des Fürstenrates auf Reichstagen nichts erfahren: so ist uns auf dem Wormser Reichstage über ganz entscheidende Beratungen oder Abstimmungen oder über die Trugversammlung, in der das erschlichene Edikt von vier

Ab omnibus delatum imperium ingenti animo recusavit idque pridie quam Carolus eligeretur." Bisher wurde als Gewährsmann des Erasmus nur der Bischof von Lüttich angenommen; jetzt ist die enge Verbindung des Erasmus mit dem kursächsischen Hofe erwiesen. A. a. O. S. 16f. 88.

[1]) Preuß. Politik II. 2, 128. Nur würde nicht die Nacht vom 27. zum 28. (dem Wahltage), sondern die vor dem 27. Juni anzunehmen sein. Zu Weicker S. 339.

[2]) Weicker S. 356ff.

[3]) Rob. Roesler, Die Kaiserwahl Karls V. Wien 1868. S. 202.

[4]) DRA. I, 810 Anm. 1. 846 Anm. 1. Weicker S. 359.

[5]) Weicker S. 356ff. gibt sich viele Mühe darzutun, daß außer der von dem Frankfurter Protokoll über die Wahl vom 28. Juni (DRA. I, 850, Z. 31) erwähnten Eidesleistung der Böhmen nichts weiter vorgefallen sei, als der Beschluß, die Wahl noch aufzuschieben und zwar auf den folgenden Tag oder auf die von der Goldenen Bulle gestattete Frist von dreißig Tagen. Man dürfe nicht annehmen, daß es einen „sehr viel wichtigeren Akt, wie es eine Probewahl wäre, verschwiegen hätte" (S. 359). Aber von dem noch wichtigeren Vorgang, dem Versuch einer Wahl Friedrichs, wird eben der Berichterstatter überhaupt nichts erfahren haben.

Kurfürsten angenommen wurde, von deutschen Berichterstattern überhaupt nichts mitgeteilt worden.[1]) Hier aber hatten die Wähler das allergrößte Interesse daran, daß über diesen Vorgang, der die unmittelbar darauf erfolgte Wahl Karls I. als klägliche Unterwerfung unter den Willen der burgundisch-habsburgischen Macht erscheinen ließ, nichts bekannt wurde. Die „Irrung", die sich am 27. Juni unter den schon an der vorgeschriebenen Stätte nach feierlicher Messe versammelten Kurfürsten abspielte, bestand darin, daß die Wahl Friedrichs versucht wurde, aber an seinem durch den Druck der Sickingenschen Waffen mindestens doch verstärkten Entschluß, die Kaiserkrone nicht anzunehmen, scheiterte.[2]) Die Beflissenheit aber, mit der dann von kursächsischer Seite die Auffassung verbreitet wurde, daß Friedrich nur aus Edelmut diese Ehre abgelehnt und damit erst die Krone dem Habsburger zugewendet habe, läßt doch darauf schließen, daß noch andere Umstände im Spiel waren, die diesen Verzicht in einem weniger günstigen Lichte zeigten. Die resignierte Äußerung des Kurfürsten, daß nur ein Adler die Rabenbrut der deutschen Fürsten beherrschen könne,[3]) wie die von seinem Rate Philipp von Solms geäußerte Meinung, daß ein Kaiser außer der Weisheit auch die nötige Macht besitzen müsse,[4]) deuten ja die tieferen Gründe, die ihn zum Rücktritt

[1]) Vgl. Entstehung S. 261 ff. ZOrh. XXXII, 441 ff. Ein drastisches Seitenstück bilden die Protokolle über die Sitzungen des Kardinalkollegiums, in denen für den 9. Januar 1520 mehrere untergeordnete Punkte genau eingetragen sind, die fulminante Anklage gegen Luther und den Kurfürsten von Sachsen aber mit Stillschweigen übergangen worden ist. Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. S. 15 ff. 36 ff. 71.

[2]) Auch in Venedig war man über den Verzicht Friedrichs auf die Kaiserwürde unterrichtet, wie der zum Gesandten an den Kaiserhof bestimmte Fr. Contarini bezeugt. Ch.W. Schneider in der Bibliothek der Kirchengeschichte. Weimar 1781. II, 29 f. 31. 35 ff. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg. Gotha 1907. S. 81.

[3]) Forschungen zu Luthers Prozeß, S. 171.

[4]) Weicker S. 345 f. DRA. I, 828 Anm. 1. Ranke, Deutsche Geschichte I, 262. Daß die Rolle, die Friedrich bei der Kaiserwahl gespielt hatte, nicht so einfach zu umschreiben war, geht auch aus den Gedächtnisversen hervor, die Luther am 9. Juli 1525 in Lochau für das Bildnis des Kurfürsten Spalatin in die Feder diktierte und dann eigenhändig verbesserte. Aus dem von Rud. Ehwald in Gotha entdeckten Original ersieht man einmal, daß die beiden letzten Zeilen der bisher bekannten Abschriften:

nötigten, richtig an. Um so sorgfältiger aber war man darauf bedacht, die unmittelbare Folge dieser Ohnmacht des deutschen Kleinfürsten gegenüber der vereinten Macht der Häuser Habsburg, Spanien und Burgund zu verhüllen, die Tatsache, daß man sich samt den andern Kurfürsten plötzlich einem überwältigenden Gebot dieser Großmacht gegenübergestellt sah. Der schon erwähnte Wiener Bericht gibt die Notlage anschaulich wieder, wenn er schildert, wie die Stadt Frankfurt von 300 Bewaffneten des Rates behütet wurde, während die spanisch-habsburgischen Kommissarien in Höchst „alle Rheingrafen und einen Ausschuß

„Zum Kaiser ward erkoren ich,
Des mein Alter beschweret sich"

einen späteren Zusatz darstellen. Luther hatte den vielleicht wichtigsten politischen Akt im Leben des Kurfürsten gebührend berücksichtigt mit dem Verse:

„Kaiser Karl ich treulich wählt',
An den mich nit wandt' Gunst noch Geld."

Ehwald hat nun richtig gefühlt, daß die Korrektur, die in der letzten Zeile das Verhältniswort „an" durch „von" ersetzte, „bemerkenswert" sei. Die erste Fassung enthielt eine Anspielung auf die von kursächsischer Seite verbreitete Legende, daß Friedrich die Wahl des Königs von Spanien völlig uneigennützig vollzogen habe, während uns doch bekannt ist, daß auch er sich bestimmte finanzielle Leistungen seitens des Erwählten ausbedungen und besonders die Vermählung seines Neffen, des Kurprinzen, mit der Schwester Karls, der Infantin Katharina, sich hatte versprechen lassen (vgl. ZKG. XXV, 550 Anm. 2. 556. AgL. S. 134f. 139. DRA. II, 833 Anm. 3. 844 Anm. 3). Da nun diese Angelegenheit trotz des am 3. Februar 1521 in Worms notariell abgeschlossenen Ehevertrags von spanischer Seite nur benutzt worden war, den Kurfürsten zu ködern, so fand Spalatin jeden Hinweis auf etwaige mit der Wahl Karls V. zusammenhängende Interessen der Ernestiner als peinlich, und so wurde die zweite Fassung gewählt, die entweder die farblose Versicherung enthält, daß der Kurfürst sich in seiner Treue gegen den einmal erwählten Kaiser durch keine Vorteile habe wankend machen lassen, oder die Andeutung, daß er von der Wahl Karls V. sich auch durch die glänzenden Verheißungen Franz' I. nicht habe abbringen lassen. Von seiner eigenen Kandidatur haben die beiden wohlunterrichteten Zeitgenossen klüglich geschwiegen. Zu „Luthers Versen auf Friedrich den Weisen" in der Christlichen Welt, hrsg. von M. Rade, Marburg 1918. Jahrgang XXXII, Sp. 99ff. Ohne schon von diesem Funde Ehwalds Kenntnis zu haben, behandelte die weitere Überlieferung dieser „Deutschen Verse auf Friedrich den Weisen usw." C. G. Brandis in seinen „Beiträgen aus der Universitätsbibliothek zu Jena usw.", Ztschr. des Vereins f. thüring. Geschichte. N. F. VIII. Beiheft. Jena 1917. S. 62ff.; die Verfasserschaft Luthers wurde von Br. noch ausdrücklich abgelehnt. Vgl. das Facsimile, Ztschr. f. Bücherfreunde N. F. X, 72.

von allen Franken, darzu Franzen von Sickingen, viel Ritter und Edle in großer Anzahl und bei 20000 gutes Kriegsvolks, das im Lande Württemberg gewesen war, bestellt hatten". Angesichts dieser furchtbaren Übermacht mußten die Kurfürsten, nachdem der letzte Wunsch, durch eine schnelle Vollziehung der Wahl sich der Vergewaltigung zu entziehen, gescheitert war, darauf bedacht sein, nun durch ein schleuniges Abkommen mit der habsburgischen Gesandtschaft jenen Schritt zu verwischen. In der Tat wurde nun, als die einige Tage zuvor nach Mainz an die Kommissarien gesandte Wahlverschreibung noch an diesem Tage zurückkam,[1]) — da auch diese sich durch den Vorgang am Morgen des 27. Juni zu schnellem Entschluß hatten bestimmen lassen, — die Wahl Karls I. auf den nächsten Tag, den 28., angesetzt und vollzogen. Gewiß darf nun eingewendet werden, daß dieser durch die Angst vor der spanisch-habsburgischen wie der französischen Macht und die geschickte Einwirkung des Erzbischofs von Trier herbeigeführte Versuch der Wahl eines Dritten von vornherein wenig Aussicht auf Gelingen hatte, da er doch trotz der päpstlichen Mitwirkung zu wenig vorbereitet war. Vor allem ließ wohl die Bestechlichkeit und Habgier der von Spanien gewonnenen Kurfürsten keinen rechten Ernst zu dieser rettenden Tat aufkommen. Aber es bleibt doch auch dabei die Tatsache zu berücksichtigen, daß neben dem Gold der niederländischen Städte auch die vor den Augen der Kurfürsten versammelte Kriegsmacht unter skrupellosen, beutegierigen Führern ihren Eindruck auf die Gemüter nicht verfehlte. Und der Name Sickingens wird nach den Proben, die er mit der Behandlung des Landgrafen von Hessen und der westlichen Reichsstädte abgelegt hatte, nicht wenig dazu beigetragen haben,[2]) dem Staatsstreich seine unwiderstehliche Wirkung zu sichern.

[1]) Nach der von Weicker S. 363 mit Recht als sehr beachtenswert erkannten Mitteilung des Sabinus.

[2]) Von einem „allen erwünschten Ausgang", zu dem Sickingen „zu seinem Teil beigetragen zu haben" stolz sein durfte (Friedensburg, a. a. O. S. 597), kann keine Rede sein. Auch Ulmann sucht ihm ein nationales Verdienst zuzuschieben, indem er feststellt, daß „die unter Sickingens Befehl aufgestellte Kriegsmacht des Königs von Kastilien eine wesentliche Bedeutung gewonnen habe für die Wahl Karls V."; aber nur „gegenüber französischen Wahlbestrebungen"? (ADB. XXXIV, 154.)

Und noch ein zweites Mal hat sich der rohe Bandenführer von denselben burgundischen Staatsmännern unter Vermittlung eben dieses Paul von Armstorff dazu gebrauchen lassen, die Reichsstände in der Freiheit ihrer Entschließungen zu schmälern und die verhängnisvollste Intrige in der religiösen Frage zu decken. Als es gegen Ende des Reichtages von Worms darauf ankam, den Ständen angesichts des schon entschiedenen Krieges mit Frankreich und der nicht mehr aufzuschiebenden Abreise des Kaisers nach seinen Erblanden die schleunige Bewilligung der Romzughilfe und ihre Zustimmung zu den sonstigen kaiserlichen Vorschlägen zu entreißen, zog Sickingen Mitte Mai 1521 einen Teil seines schon seit dem Februar für den Krieg mit Frankreich vorbereiteten Heeres unter den Toren der Reichsstadt zusammen. Der Landgraf von Hessen hatte schon auf die ersten Anzeichen hin die Flucht ergriffen; der Erzbischof von Mainz zitterte, der von Trier zeigte damals schon seine Entschlossenheit, sich nicht überrumpeln zu lassen; der Kurfürst von Sachsen aber, der, schon gebannt, die Reichsacht als Vorwand seiner Vergewaltigung fürchten mußte, verließ den Reichstag heimlich und ohne die Erlaubnis des Kaisers und stellte sich unter den Schutz des Pfalzgrafen. Damit aber wurde den Nuntien und dem mit ihnen verschworenen kaiserlichen Kabinett der nötige Spielraum gewährt, um jene erschlichene Annahme der Verfolgungsgesetze gegen die „lutherische Sekte“ und die gesamte kirchenfeindliche Literatur durchzuführen.[1]) Die von Aleander veranstaltete Verbrennung der Schriften und des Bildnisses Luthers am 29. Mai, die bei der lutherfreundlichen Haltung der Wormser Bürgerschaft und der Anwesenheit mutiger Freunde Luthers wie Hermanns von dem Busche leicht denselben Ausgang hätte nehmen können, wie in Mainz, fand also geradezu unter dem Schutze der Sickingenschen Waffen statt!

Sickingen hat sich für die der spanisch-habsburgischen Macht geleisteten Vorspanndienste reichlich belohnen lassen: seine am 23. Oktober 1519 erfolgte Anstellung als kaiserlicher Rat und Kämmerer mit stattlichem Jahrgehalt[2]) war nur der

[1]) Vgl. zu diesen Vorgängen meine Darstellung in den „Entscheidungsjahren“ S. 267 ff. und die quellenmäßige Begründung in der Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstages“.

[2]) Ulmann, Sickingen, S. 161.

Übergang zu dem großen Auftrag als Heerführer im Kriege gegen Frankreich, den er sich schon durch das dem Kaiser bald nach der Krönung gewährte Darlehen von 20000 Gulden sicherte. Ein gewiegter Geschäftsmann wie Ritter Franz würde diese Summe nicht ohne Pfand aus den Händen gegeben haben, wenn er nicht darauf gerechnet hätte, bei dem großen Geschäft der Truppenwerbung Bedingungen zu erlangen, die jenes Risiko reichlich aufwogen. Die „Kaiserpolitik" aber, in deren Dienst er sich damit stellte, hatte mit den Interessen des deutschen Volkes doch nur sehr wenig gemein: Mailand sollte zwar nach den heuchlerischen Versicherungen des dem Reichstage in Worms übergebenen Antrags als verlorenes Reichslehen zurückgewonnen werden, war aber doch nur zur Befestigung der spanischen Machtstellung in Italien bestimmt.[1]) Und die Herausforderung Frankreichs wäre dem Reiche erspart geblieben, wenn nicht der Beherrscher von Spanien und Erbe der burgundischen Niederlande an seine Spitze getreten wäre. Man sucht nun für den Kondottiere, der in diesem Kriege deutsche Landsknechte ruhmlos geführt hat, den Nimbus einer idealen Bestrebung zu sichern, indem man zunächst die rohen Instinkte, die bei ihm ausschlaggebend waren, nicht ganz in Abrede stellt: „man tritt derb praktischen Persönlichkeiten wie Sickingen zu nahe, wenn man sie neben Zeitgenossen stellt, die ganz in ihren idealen Zielen aufgehen, wie Luther" — indessen gerade dies haben wir von vornherein vermieden, möchten aber um so nachdrücklicher darauf hinweisen, daß es doch auch unter Sickingens Standesgenossen noch recht viele gab, die ihren berechtigten Erwerbssinn nicht in der Beraubung von Reichsstädten und Plünderung ganzer Landschaften betätigten und sich doch zugleich in ihrem kriegerischen Handwerk, sei es im Dienste des Reichs oder eines Landesherren, nützlich machten. Bei Sickingen, der seine Laufbahn mit dem Überfall auf Trier abschloß, bildet der Feldzug an der Maas eine Ausnahme von der Regel, denn auch seine Tätigkeit im Dienste des Schwäbischen Bundes ist ihm nicht als nationale Großtat anzurechnen. „Gleich dem Ritterstande der

[1]) Der eifrigste Fürsprecher dieser Unternehmung war der von Hutten heftig angegriffene Nuntius Caracciolo, der mit der Rückeroberung Mailands zugleich die Wiedereinsetzung seiner Gönner, der Sforza, betrieb. Vgl. „Romzugverhandlungen" S. 5. 11.

Kreuzzugszeit, der, nicht minder in wilde Fehden verstrickt, den Segen einer idealen Aufgabe in glänzendem Emporsteigen an sich erfahren hatte, entbehrte Sickingen nicht des Schwunges der Seele und blieb nicht unberührt von den höheren Zeitströmungen. Sein Anschluß an die Kaiserpolitik war zum Teil hervorgerufen durch den nationalen Zug, der mächtig gerade die mittleren Schichten unseres Volkes ergriffen hatte.“ [1]) Aber mit diesen Schichten, ihren politischen und sozialen Bedürfnissen, hatte gerade ein Bandenführer wie Sickingen nicht das mindeste gemein, und auch der Festigung des Reiches nach innen wie nach außen wäre gar wenig gedient gewesen, wenn dieser „Fugger“ des Fehdewesens sich als Landesherr und Kurfürst an die Stelle der geistlichen Herren von Trier gesetzt hätte.

Aber der Versuch seines Biographen zielt dahin, ihn durch seine Anteilnahme an der religiösen Bewegung zu heben,[2]) von der er angeblich „noch ganz anders erfaßt wurde“ als von der fragwürdigen „Kaiserpolitik“ eines Maximilian I. und Karl V.

Gewiß, der „an sich ohne literarische Bildung“ aufgewachsene Mann besaß außer seinen geschäftlichen Talenten einen hinlänglich offenen Kopf, um sich noch für manches andere, auch für eine Satire auf die Geistlichkeit, wie Huttens „Gesprächbüchlein,“ oder für Fragen der volkstümlichen Religiosität und des äußeren Kirchenwesens zu interessieren. Auch Aleander nennt ihn „einen Mann von Verstand, den man zu gewinnen suchen müsse,“ spricht von seinem „von Waffengewalt getragenen Unternehmungsgeist,“ der ihn gegenwärtig zum Herrscher von Deutschland mache;[3]) aber von „Geist und Empfänglichkeit für

---

[1]) Ulmann, ADB. S. 154.

[2]) Anderseits verfolgte schon sein Schwager, der spätere Bischof Philipp II. von Speier, die Tendenz, ihn im katholischen Glauben sterben zu lassen (O. Waltz, Die Flersheimer Chronik. Leipzig 1874. S. 80). Danach behauptet R. Lossen (Die Glaubensspaltung in Kurpfalz. Freiburger Diözesanarchiv. N. F. XVIII, 214. Freiburg 1917) zugleich, daß der Adel, allen voran Sickingen, „die Hauptstütze des Luthertums in der Pfalz“ gewesen sei; „der alte Haudegen (S. war 42 Jahre alt) selbst freilich soll . . . noch nach alter katholischer Weise zum Tode vorbereitet gestorben sein“.

[3]) „et ha le armi in mane et l'ingegno in promptu“. Th. Brieger, Aleander und Luther. Gotha 1884. S. 183, 8f. DA. S. 157f. 212.

Höheres“ kann bei dem rastlosen Geschäftsmanne doch nicht ernstlich die Rede sein.[1])

Selbstverständlich teilte er den einfachen Glauben der halbgebildeten Schichten und hatte Verständnis für das Bestreben, die Lehren der Religion unabhängig von priesterlicher Entstellung aus der heiligen Schrift kennen zu lernen. Auch der Nuntius hatte es erfahren, daß er sich eifrig mit den deutschen Schriften Luthers beschäftige, die er sich regelmäßig bei Tische vorlesen lasse.[2]) Aber auch er war sorgsam darauf bedacht, sich nicht in einen schärferen Gegensatz zur herrschenden Kirchenlehre bringen zu lassen, der ihn unfähig gemacht hätte, seine Beziehungen zum kaiserlichen Hofe aufrecht zu erhalten. Und so ließ er sich von dem Beichtvater Karls V. gern überzeugen, daß Luthers deutsche Schriften in unversöhnlichem Widerspruch mit den lateinischen Werken des Ketzermeisters stünden, und wollte der erste sein, der diese ins Feuer werfe, wenn Luther darin vom Glauben der Kirche abweichende Lehren vertrete. Die Reform der Kirche, auf der er gleichwohl bestehen zu müssen erklärte,[3]) dachte er sich damals gewiß ganz im Sinne seines Freundes Hutten als eine Abschaffung der Mißbräuche, die zum Vorteile des höheren Klerus und der Kurie im Schwange waren. Man muß dabei sehr wohl beachten, daß er die Ermahnung an seinen Verwandten Dietrich von Handschuchsheim erst richtete, als er infolge seines unrühmlichen Rückzugs beim Kaiser in Ungnade gefallen war[4]) und vielleicht schon darauf

[1]) Ulmann, a. a. O. S. 154. Strauß (VII, 324): „Ohne gelehrte Bildung war S. doch nicht ohne Sinn für dieselbe und für das Ideale überhaupt“.

[2]) DA. S. 224f., wie auch Hutten in dem Briefe an Pirkheimer (Böcking II, 61) bezeugt; das Vorlesen aus Erbauungsschriften bei Tisch war eine weit verbreitete Sitte.

[3]) DA. S. 158.

[4]) Ulmann betont zwar (Sickingen, S. 173 Anm. 2. 175 Anm. 1), daß nur die Widmung Schwebels vom Jahre 1522 sei, aber er gibt doch von vornherein zu (S. 174), daß das Schriftchen (Ein Sendbrief . . .), das Sickingen „seinem Schwäher zu Unterrichtung etlicher Artikel christlichen Glaubens“ zugeschickt hat, nicht sein eigenes Werk war, sondern „vermutlich aus Besprechungen mit seinen literarischen Genossen hervorgegangen ist“, jenen evangelischen Prädikanten, die da „unter Sickingens Namen die Bekehrung seines Verwandten versuchten“. Haym (S. 42) nimmt an, daß Sickingen „sich selbst sogar als Schriftsteller zur Verteidigung der neuen Grundsätze versucht habe“. Auch v. Bezold (Gesch. der Reformation, S. 423) ist der Ansicht, daß

sann, sich an einem geistlichen Fürsten schadlos zu halten. Was er damals verlangte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe, Entlassung der Mönche und Nonnen, deutschen Gottesdienst unter Abschaffung der Messe und der Anrufung der Heiligen, sind die einfachsten volkstümlichen Forderungen, die sich auch ohne Annahme der grundlegenden Glaubenslehren Luthers gutheißen ließen und die er ja vielleicht in seinem Fürstentume durchgeführt haben würde. Auch Ulmann gibt demgemäß zu, daß Sickingen „wie sein Lehrmeister Hutten gewissen dogmatischen Grundvorstellungen Luthers gleichgültig gegenüberstand," betont aber um so nachdrücklicher, daß „er sich in den deutschen Schriften Luthers gut auskannte und ernstlich für eine Reform gewonnen war." Als ob nicht Luther gerade in seinen deutschen Schriften immer und immer wieder verkündet hätte, daß es auf derlei äußerliche Änderungen sehr wenig ankomme und daß die aufrichtige Annahme der evangelischen Heilswahrheiten sich vor allem in der Betätigung christlichen Sinnes, der sittlichen Umwandlung, der lebenslänglichen Buße kundgeben müsse. Daß das von Sickingen bisher im großen betriebene Handwerk des Raubens und Mordbrennens mit den Lehren Jesu nicht völlig im Einklang stehe,[1]) dieser Gedanke

Sickingen einer Kritik der kirchlichen Mißstände nur eben seinen Namen geliehen habe. Eine vortreffliche Ausgabe der beiden Schriften nebst gründlicher Untersuchung der Drucke verdanken wir Eduard Kück (Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit: Sickingen. Landschad. Programm, Rostock 1899. Und zu einem Wittenberger Nachdruck: Derselbe, Die Schriften Hartmuts von Cronberg. Halle 1899. S. XIXf.). Dieser weist treffend nach, daß Sickingens Schrift ebenso wie Joh. Schwebels Widmung an Junker Georg Lutrummer in Pforzheim aus der zweiten Hälfte des Juni 1522 stammen, da noch Anfang des Monats nach Ökolampads Mitteilung an Hedio die Reform des Gottesdienstes sich darauf beschränkte, daß er in der Liturgie die Episteln und Evangelien deutsch lese. Kück gibt zu, daß Sickingens Schrift aus den von Gerbel erwähnten „Disputationen oder Reden, so täglich geschehen", herausgewachsen ist. Gleichwohl ist es bei Sickingens Geschäftslast und vornehmen Gepflogenheiten nicht wahrscheinlich, daß er selbst die Feder angesetzt hat; ebenso wie die gleichfalls von Kück untersuchten Fehdebriefe von Hilfskräften, wie der vielberufene Balthasar Schlör, abgefaßt sind. — Clemen macht darauf aufmerksam, daß Schwebel, der nach Butzer Pfarrer von Landstuhl wurde, nicht schon unter dem Patronat Sickingens, sondern erst 1524 in Zweibrücken geheiratet hat. Strauß-Clemen, S. 503.

[1]) In der Sprache der Romantik hat Haym dieses Bedenken angesichts der Trierer Fehde geäußert: „aber freilich, sein evangelisches Christentum

ist weder dem Ritter selbst noch seinem Mentor Hutten gekommen.

Und dabei hätte doch gerade Sickingen es leicht gehabt, sich von dem Glaubenszwange der alten Kirche zu lösen, wenn er ihr halbwegs mit der revolutionären Weitherzigkeit und Rücksichtslosigkeit gegenübergetreten wäre wie den Satzungen des Reichs und den Grundlagen der bürgerlichen Ordnung. Dies wenigstens ist die Meinung seines Biographen, die er freilich etwas vorsichtiger in die Worte kleidet: „Die Denkart, mit der Leute vom Schlage Sickingens gegenüber den positiven Satzungen des weltlichen Rechts sich bisher eine Kritik" — allerdings, und zwar eine durchschlagende! — „angemaßt, mußte es erleichtern, gewissermaßen aus dem Geiste wahren Christentums heraus dem Bestehenden in der Kirche das Recht der Gültigkeit abzusprechen." Die weitere Bemerkung, daß damit aber keineswegs die innere Überzeugung des Ritters von der Wahrheit der Lehre Luthers ausgeschlossen sei, nötigt zu der Feststellung, daß Sickingens ganzes Verhalten für das Gegenteil spricht. Die Ritter des dreizehnten Jahrhunderts übten ihr Fehderecht mit einer gewissen Naivität im Banne der Überlieferungen ihres Standes, die um die Wende des sechzehnten Jahrhunderts durch die Entwicklung der Territorialgewalt außer Kraft gesetzt waren und von der überwiegenden Mehrheit des Adels selbst verleugnet wurden. Sickingen hat denn auch seine Unternehmungen nicht als Ritter, sondern als Kondottiere ausgeführt und sich um die Begründung seiner Vorwände nicht mehr Skrupel gemacht, als jeder Wegelagerer. Empörend ist die kalte Berechnung, mit der er am Begräbnistage seiner Frau seinem Schwager, dem späteren Bischof von Speier Philipp von Flersheim, erklärt, daß es nun an der Zeit sei, das in den neuen Befestigungen seiner Burgen angelegte Kapital arbeiten zu lassen.[1]) Die „Freunde von Adel"

---

mußte sich mit den etwas rohen Rechtsbegriffen des Ritters, es mußte sich mit der Politik des Mißvergnügens und Ungehorsams, des Widerstands und der Rebellion, es mußte sich endlich mit den Plänen persönlichen Ehrgeizes vertragen". Und so dürfte vielmehr der Schluß sich empfehlen, daß dieser Mann von evangelischem Christentum keinen Hauch verspürt hatte.

[1]) Friedensburg (S. 571) urteilt wohl zu günstig, wenn er sagt, daß Sickingen „für das verlorene häusliche Glück Ersatz im öffentlichen Leben suchte, in dessen Strudel wir ihn fortan erblicken". Vgl. Waltz, Flersheimer

sind als Lehnsleute der etwa anzugreifenden Fürsten nicht am Geschäft zu beteiligen; aber es gibt ja beutegieriges Kriegsvolk genug, das nun in jahrelanger handwerksmäßiger Räuberei auf die benachbarten Städte und Landschaften gehetzt wird. Weder dem frommen Ritter noch dem stolzen Domherrn von Speier und Dompropst von Worms, der dann als geschäftskundiger und entschlossener Feind der Reformation von Dr. Eck dringend für den Bischofssitz der von der Ketzerei bedrohten Stadt Worms empfohlen wurde,[1]) kamen dabei die geringsten „dem Geiste des Christentums" entsprechenden Bedenken. Und so werden sich noch weitere Anzeichen dafür finden, daß diesen selbstbewußten Unternehmer auch die ihm von Hutten nahegelegten Fragen der geistigen und religiösen Bewegung nur oberflächlich berührten; von einem ehrlichen Schwärmer wie Hartmut von Cronberg ließ eine derartige Natur sich noch viel weniger in seinen „Gedankenkreis" hinüberziehen oder auch nur dafür „vorbereiten".[2]) Und so erscheint es denn recht übel angebracht, diesen „Realpolitiker" des Söldnergewerbes mit dem Nimbus des nationalen und religiösen Helden zu schmücken und schließlich doch immer wieder mit Luther in Parallele zu stellen, der seinerseits erst in der Zeit seiner Verbindung mit den beiden Rittern „einen starken Zug jenes nationalen Geistes erfahren habe." Aber jene „Kaiserpolitik," von der man doch im besten Falle nur sagen kann, daß sie nach außen hin noch nicht ausgesprochen antinational war, setzte sich sofort in unversönlichen Gegensatz zu den religiösen Lebensfragen des deutschen Volkes. Der antinationale Zug dieser Politik ließ sich mit Händen greifen, wenn man von der Ebernburg aus, wo man täglich über die Wormser Vorgänge Nachricht erhielt, beobachten mußte, daß der Kaiser und seine leitenden Staatsmänner mit den Vertretern des Papstes Hand in Hand gingen, daß es durchweg Romanen, Italiener, Spanier und

Chronik, S. 54. Sickingens Schwager berichtet auch mit Stolz, daß „des neu erwählten Königs Kommissarien Sickingen nach Höchst beschieden und dort seines Dienstes halben ferner mit ihm verhandelt hätten" (Waltz, S. 68). Indem er es aber so darstellt, als habe die Verständigung sich erst nach der Wahl abgespielt, erspart er sich die Notwendigkeit, von Sickingens bedenklicher Rolle bei der Wahl zu reden.

[1]) AgL. S. 130.

[2]) Ulmann. a. a. O. S. 154.

Franzosen waren, die Luther mit glühendem Hasse verfolgten und seinem ganzen Anhang mit unerbittlichem Vernichtungswillen begegneten: eben dies hat Hutten in seinen „Invektiven" der Welt verkündet, aber gerade Sickingen hat davon keine Notiz genommen!

Und so läßt sich nur aus dieser sittlichen Roheit und Gleichgültigkeit gegen die von Luther vertretenen geistigen und religiösen Mächte erklären, wie Sickingen während des Wormser Reichstags die Hand bieten konnte zu der von Luthers Todfeinden ausgeklügelten Intrige, die darauf hinauslief, ihn um das kaiserliche, von den Reichsständen verbürgte Geleit zu betrügen und in eine Falle zu locken, in der er dem Zugriff der romanischen Papisten preisgegeben gewesen wäre.[1])

Auch sein Vorgehen in dem Prozeß Reuchlins, das als die erste Frucht der Huttenschen Freundschaft gepriesen zu werden pflegt, ist vielmehr als Seitenstück zu der frivolen Art anzusehen, mit der Sickingen in Luthers Schicksal einzugreifen sich vermaß.

Die Formel lautet in diesem Falle dahin, „Huttens Einfluß sei so stark gewesen, daß Sickingen sich des bedrängten Reuchlin gegen seine ketzerriechenden Peiniger, die Dominikaner, annahm."[2]) Tatsächlich aber wurde gerade das Gegenteil der angeblichen Absicht erreicht, „dem geplagten Gelehrten Ruhe vor seinen Peinigern zu verschaffen."[3]) Bei Strauß ist schon die Auffassung des vorletzten Aktschlusses in dem Drama des Reuchlinschen Prozesses verfehlt. Bekanntlich hatte Hochstraten gegen die den „Augenspiegel" von dem Verdacht der Ketzerei lossprechende Sentenz des Speirer Gerichts Berufung an den Papst eingelegt, und die von Leo X. eingesetzte Kardinalskommission war am 2. Mai 1516 zu einem für Reuchlin günstigen Gutachten gelangt, das nur der Bestätigung durch den Papst bedurfte. Da erfolgte statt dessen der Aufschub des Urteils durch das „mandatum de supersedendo", von dem Ranke meint, daß es „nicht viel weniger als einen Sieg" Reuchlins bedeutet habe. Strauß hebt zwar hervor, daß der Papst es nicht mit dem mächtigen Predigerorden verderben wollte, den er denn „doch

---

[1]) Vgl. unten Kap. X und XI.
[2]) Ulmann, a. a. O. S. 154.
[3]) Ulmann, ADB. III, 471.

gefürchtet habe"; indessen geht er darin schon zu weit in seiner optimistischen Auffassung, daß damit der ganze Handel zwar nicht entschieden, sondern „niedergeschlagen" worden sei: „doch auch dieses schon war ein Sieg der Fortschrittspartei" und Reuchlin sei aus dem Prozeß „mit der Glorie des geretteten Märtyrers hervorgegangen".[1]) In Wahrheit aber hatte Leo X. zunächst in seiner lässigen Art, ohne sich innerlich dem Vertreter der Wissenschaft ernstlich verbunden zu fühlen, die Begünstigung Reuchlins durch dessen Gönner und Fürsprecher und unter dem Einflusse der öffentlichen Meinung auch in der ewigen Stadt zugelassen. Als dann aber eine Niederlage der Dominikaner drohte, erinnerte er sich infolge der nachdrücklichen Vorstellungen des Palasttheologen Prierias und des mit dem Vizekanzler Medici eng verbundenen Dominikaners Nikolaus von Schönberg der alten Beziehungen, in denen sein Haus zu dem Predigerorden und dem Kloster San Marco in Florenz gestanden hatte, und der wichtigen Aufgaben, die der Orden noch täglich im Fürstentum der Medici wie in der Gesamtkirche sowie auf dem noch tagenden Laterankonzil zu erfüllen hatte. Es war also nicht sowohl Furcht vor dessen Ungunst als das Bewußtsein engsten Einvernehmens, wenn Leo X. jetzt eingriff und zwar so, daß der volle Triumph Hochstratens nur vertagt, nicht aber ausgeschlossen wurde.[2]) Reuchlin aber befand sich nun jahrelang in der peinlichen Lage, daß das Damoclesschwert der endgültigen Verurteilung über ihm schwebte. Immerhin hatte der Papst damit zugleich seiner Zusage genügt,

---

[1]) Ranke, a. a. O. I, 187f. Strauß VII, 153f. 279f. Friedensburg, a. a. O. S. 605 vermerkt, daß der Spruch des römischen Ausschusses „für Hochstraten ausfiel und Reuchlin verurteilt wurde". Der Papst aber habe, da er „für seine Person der freieren Richtung unvergleichlich näher gestanden habe als den Kölner Obskuranten, aber anderseits nicht wagte, direkt für Reuchlin einzutreten, seine Bestätigung nicht erteilt". Auch Haym spricht (a. a. O. S. 22) irrig von „Niederschlagung der ganzen Sache", weil der Papst es mit keiner Partei verderben wollte: „auch dies war indes eine Niederlage der Obskurantenpartei und eine Demütigung für das Haupt derselben".

[2]) ZKG. XXXII, 204f. Es trifft also nicht zu, wenn Haym (S. 34) meint, daß der Papst erst unter dem Eindruck der lutherischen Bewegung „mit den Dominikanern Freundschaft geschlossen" und Hochstraten Genugtuung gewährt habe. Vgl. meine Untersuchung über „den Anteil der Dominikaner an der Bekämpfung Luthers während des Ablaßstreites. ZKG. XXXI, 368ff. XXXII, 1ff.

daß dem Gelehrten persönlich kein Leid geschehen solle, und nach dem Grundsatz des „quieta non movere“ konnte Reuchlin hoffen, ferner unbehelligt zu bleiben, nachdem auch die literarische Fehde der beiden Parteien sich im Sande verlaufen hatte. Zumal Hutten hatte sich mit gewohnter Großsprecherei an Reuchlin herangedrängt:[1]) „schon habe er zu seiner Verteidigung eine Feuersbrunst vorbereitet, die zur rechten Zeit aufflammen solle.“ Auch Pirkheimer gegenüber hatte er auf die gewaltige Wirkung hingewiesen, die das Eintreten der führenden Humanisten zugunsten Reuchlins haben werde: ein Wort des Erasmus gegen Hochstraten und Genossen sei mächtiger als sechshundert Bannsprüche des florentinischen Papstes.[2]) Aber jener erfahrene Staatsmann hatte mit Besorgnis darauf hingewiesen, daß das Gold der Dominikaner alle andern Rücksichten zum Schweigen bringen könnte (auro loquente cuncta silere). Soeben war Hochstraten auf der Rückkehr von einem Ordenskapitel durch Nürnberg gereist, wo er beinahe einem Hinterhalt der Reuchlinisten zum Opfer gefallen wäre, wenn er nicht, rechtzeitig gewarnt, am frühen Morgen und unter markgräflichem Geleit wieder abgereist wäre. Er hatte geäußert, daß der Papst beiden Teilen Stillschweigen auferlegt habe, und Pirkheimer meinte daraufhin, daß man dies als einen Sieg der humanistischen Partei auffassen könne;[3]) aber besorgten Herzens fügte er hinzu, daß schon viele unter dem Schilde der Unschuld zugrunde gegangen seien.

Immerhin scheint die engste Umgebung des Papstes, darunter ein maßgebender Vertreter des Predigerordens selbst, es für zweckmäßig erachtet zu haben, zunächst das Ableben Reuchlins abzuwarten, wobei denn wohl auch der Orden auf eine weitere Genugtuung, wie eine posthume Verdammung,[4]) verzichtet haben würde. Das aber änderte sich gründlich, als Hutten das Zusammensein mit Sickingen auf dem Württemberger Feldzuge benutzt hatte, ihn zu dem bekannten Gewaltstreich gegen den Orden anzutreiben. Bald nach der Entlassung jener zur Beein-

[1]) Bologna, 13. Januar 1517. Böcking I, 129 sq. Strauß VII, 162 ff.

[2]) Bologna, 25. Mai 1517. l. c. I, 133 sq.

[3]) Nürnberg, 26. Juni 1517. l. c. 136: „id si ita esset, victoria quoque nostra consisteret“. Diese Stelle scheint der Ausgangspunkt für die Auffassung Rankes und Strauß' zu sein.

[4]) Zu Strauß VII, 162.

flussung der Kaiserwahl aufgestellten Kriegsmacht erließ Sickingen (am 29. Juli 1519) seinen Fehdebrief, durch den er die oberdeutsche Ordensprovinz der Observanten nötigte, durch ihr Oberhaupt, den Provinzial Eberhard von Kleve,[1]) mit ihm zu verhandeln. Indessen die so erzwungene Erstattung der Prozeßkosten an Reuchlin war für diesen ein zweifelhafter Erfolg; denn die übrigen Zugeständnisse des Ordens, der den Papst um völlige Niederschlagung des Prozesses ersuchen sollte und überdies zur Beschwichtigung des übermächtigen Gegners[2]) die Entlassung Hochstratens aus allen seinen Ämtern verfügte, waren nur fiktiv. Vielmehr hat der Orden nun mit allem Nachdruck darauf bestanden, daß ihm durch die päpstliche Verdammung des „Augenspiegels“ und die Wiedereinsetzung Hochstratens eine

[1]) Vgl. über diesen ZKG. XXXII, 11 Anm. 2. Über den Druck der „Ervorderung und Verkundung“ Sickingens vgl. E. Kück, Adlige, S. 20f.

[2]) „Des gefürchteten Raubritters“, wie N. Paulus in einer Lebensbeschreibung Hochstratens mit Recht bemerkt. Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Freiburg 1903. S. 99. Einen wertvollen Einblick in die jetzt von der deutschen Ordensleitung ergriffenen Maßregeln gewährt der Bericht des Cochläus an Pirkheimer aus Frankfurt vom 12. Juni 1520. Böcking I, 358. Er habe als Zeuge die Verhandlungen zwischen Sickingen und dem Orden verfolgt. Jener habe als seine Prokuratoren drei Doktoren aus Worms und Speier hergesandt und die Dominikaner hätten in ihrer Bedrängnis es für ratsam erachtet, den Weg gütlicher Verständigung zu beschreiten, der für beide Teile erträglicher sei, als ein Machtspruch der Kurie. Doch ergibt sich schon aus den folgenden Bemerkungen, daß es dem Orden mit der Innehaltung des Abkommens keineswegs Ernst war. So konnte Cochläus nicht feststellen, ob nun wirklich auf dem Provinzialkapitel die Erlegung der durch das Speierer Urteil dem Gegner Reuchlins auferlegten Schadloshaltung beschlossen worden sei, und er wagte auch nicht danach zu fragen. Wohl aber konnte er versichern, daß die Ordensprovinz in Rom Sachwalter bestellt habe, und zwar die angesehensten deutschen Juristen, Jakob Questenberg, Johann Goritz, Kaspar Wirt, Johann „Peuer“ (gemeint ist der vielfach als Sollizitator und Prokurator in deutschen Angelegenheiten bezeugte Joh. Bader) und Jodocus Ehinger. Diese sollten beim Papste die Niederschlagung des ganzen Prozesses betreiben unter vollkommener Wahrung der Ehre beider Parteien. Cochläus hatte auch die Bittschrift des Kapitels gelesen, in der es unter ehrenvoller Erwähnung Reuchlins den Papst ersuche, den Streit endgültig zu unterdrücken. Indessen, wie die unten angeführte Beschwerde Reuchlins bestätigt, waren dies nur Scheinmanöver; die genannten Prokuratoren, alte „Kurtisanen“, die auch durch die lutherische Bewegung schon schwer beunruhigt waren, hatten vielmehr die Weisung erhalten, im entgegengesetzten Sinne vorzugehen, was sie denn auch ohne Verzug taten.

vollwichtige Genugtuung zuteil werde. Diese war um so weniger abzulehnen, als Hochstraten selbst die Kurie darauf hinweisen konnte, daß ohne die übel angebrachte Nachsicht des heiligen Stuhles gegen den Verteidiger der Judenbücher sich ein Luther niemals zu der Verwegenheit hätte fortreißen lassen, den päpstlichen Primat anzutasten.[1]) Reuchlin selbst glaubte mit Unterstützung seiner Gönner nun zu einem günstigen Abschlusse des bösen Handels gelangen zu können,[2]) gab aber zugleich unzweideutige Beweise seines kirchlichen Wohlverhaltens, durch die er hoffen durfte, seinen Gegnern jeden Vorwand zu weitergehenden Verdächtigungen abzuschneiden. Er enthielt sich jeder Stellungnahme in Luthers Sache und nahm, als er im Herbst 1519 nach Ingolstadt übersiedelte, sogar im Hause des Dr. Eck, des notorischen Verbündeten der Dominikaner, Wohnung. Er warnte zwar (im Januar 1520) im Gegensatz zu Dr. Eck die Universität vor einer Verbrennung der Bücher Luthers,[3]) wohl eingedenk des Schicksals, das seinem eigenen Werke zugedacht war; aber als Eck bald darauf nach Rom abreiste, muß er doch in der Lage gewesen sein, über Reuchlins Verhalten gegenüber der neuen, weit gefährlicheren Krisis beruhigende Erklärungen abzugeben, auf die es wohl zurückzuführen ist, daß nicht nur von einem Vorgehen gegen seine Person Abstand genommen, sondern auch das Verdammungsurteil nur am Wohnorte des „triumphierenden Hochstraten“ öffentlich verkündet wurde.[4]) Auch von der

[1]) N. Paulus, a. a. O. Über die Verquickung der Sache Luthers mit dem Prozesse Reuchlins vgl. meine Erörterungen ZKG. XXXII, 4—7. 10f. 17. 29 u. ö. nach dem Personenverzeichnis der Buchausgabe, Gotha 1912, S. 211.

[2]) Vgl. die Zusammenfassung bei L. Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 515.

[3]) ZKG. XXXVII, 98.

[4]) Anfänge der Gegenref. in den Niederlanden I, 82f. Diese letzten Vorgänge sind in dem Buche Geigers (Joh. Reuchlin. Berlin 1871) noch nicht so eingehend geschildert worden, wie es die von H. Ulmann im Anhang zu „Sickingen“ S. 406ff. veröffentlichte Eingabe Reuchlins an den Kurfürsten von Sachsen vom 3. Januar 1521 gestattet. Er beschuldigt darin Hochstraten, daß er den am 10. Mai mit dem Kapitel der Dominikaner zu Frankfurt abgeschlossenen Vertrag „treulos und gelübdbrüchig und mit Verachtung aller Obedienz“ hintangesetzt und zur Zeit der (sommerlichen) Vakanz, da man sonst gewöhnlich nicht Gericht halte, und in Abwesenheit der Prokuratoren und Anwälte der Gegenpartei einen „Römerspruch“ erwirkt habe, jenes abschließende päpstliche Urteil vom 23. Juni 1520, durch das die

Eintreibung der Prozeßkosten hat man Abstand genommen. Die Dominikaner haben auch die Vorsicht gebraucht, mit der Veröffentlichung der gleichzeitig mit der Verdammungsbulle gegen Luther abgefaßten Sentenz zu warten, bis das Erscheinen des ganz in ihrem Sinne geleiteten jungen Kaisers ihnen gegen die

---

Speierer Sentenz aufgehoben und der „Augenspiegel" verworfen wurde. Aber schwerlich hatte sich Hochstraten in diesem Falle noch ernstlich zu bemühen gehabt, da er in Dr. Eck einen rührigen Fürsprecher in Rom hatte und die dortigen Dominikaner entschlossen waren, ihrem Orden Genugtuung zu verschaffen. Die Angelegenheit wurde also auf unmittelbaren Befehl des Papstes so schnell geordnet, daß den beiden Nuntien auch diese Urkunde mit auf den Weg gegeben werden konnte. Dr. Eck hatte wohl die Aufgabe, Reuchlin das Urteil zu insinuieren. Dieser erkennt an, daß man die Anklage wegen Ketzerei habe fallen lassen; man habe für das Verbot seiner Schrift keinen weiteren Grund anführen können, als daß sie „ärgerlich und den Juden günstig" sei (entsprechend dem Wortlaut des Urteils bei H. Cremans [De Jac. Hochstrati vita et scriptis. Bonn 1869. p. 58]: „scandalosum ac piarum aurium offensivum ac non parum impiis Iudaeis favorabilem . . ."; über die kirchlichen Zensuren vgl. ZKG. XXV, 113 ff. XXXII, 4 ff. 32 ff.); sie sollte eingezogen und ihre Lektüre verboten werden; dem Verfasser sei Stillschweigen und der Ersatz aller in Deutschland wie in Rom entstandenen Prozeßkosten aufzuerlegen. Die Dominikaner und ihr Anhang in Köln hätten nun beabsichtigt, den Augenspiegel zu verbrennen, doch auf die Appellation Reuchlins sei ihnen bei Strafe des Bannes und einer Buße von 2000 Dukaten verboten worden, außerhalb des Rechtsweges etwas gegen ihn zu unternehmen: damit kann kaum eine andere Stelle als das geistliche Gericht des Erzbischofs von Köln gemeint sein. Außerdem hatte Reuchlin eine Bittschrift an den Kaiser gerichtet und an Sickingen übersandt, die der Kurfürst befürworten sollte. Darin bat er, entweder den Gegnern Stillschweigen aufzuerlegen oder ein Schiedsgericht aus kaiserlichen Räten zu bestellen. Denn da sein Handel den Glauben nicht berühre, sondern nach dem päpstlichen Urteil nur öffentliches Ärgernis und Begünstigung der Juden in Frage komme, so gehöre der Prozeß als weltliche Angelegenheit vor den römischen Kaiser; zudem unterständen Hochstraten und Genossen in Strafsachen dem Kaiser, was er in wunderlicher Nichtachtung des kanonischen Rechts durch Berufung auf 1 Petri 2, 13. 14 (Seid untertan aller menschlichen Ordnung usw.) beweisen will. Der Kurfürst möge helfen, daß dem römischen Kaiser seine Gewalt nicht geschmälert werde, da dem Reiche ohnehin zuviel entzogen worden sei. Es ist nun leicht ersichtlich, daß, selbst wenn der Kurfürst diesen allem geltenden Recht zuwiderlaufenden Antrag hätte vertreten wollen, sich kein kaiserlicher Staatsmann hätte bereit finden lassen, ihn zu befürworten, zumal Karl V. damals schon im engsten politischen Einvernehmen mit der Kurie stand. So hat sich denn auch Reuchlin wohl bald damit zufriedengegeben, daß er nun nicht weiter behelligt wurde.

Parteigänger Reuchlins Rückhalt zu gewähren versprach: denn der Nuntius Aleander übergab schon bei seiner Durchreise in Köln das Breve, das die förmliche Verdammung des „Augenspiegels“ aussprach und die Wiedereinsetzung Hochstratens in seine Ämter und Würden zur Folge hatte.

Hutten war natürlich weit entfernt davon, den Zusammenhang dieses ärgerlichen Ausganges mit der unerbetenen Einmischung Sickingens zu begreifen. Er bewies seine gewöhnliche Verkennung der Sachlage und seine Urteilslosigkeit über die maßgebenden Faktoren, indem er versuchte, durch die Verwendung Sickingens sowie der Kurfürsten von Sachsen und von Mainz beim Kaiser, wozu er selbst die Eingabe entwarf,[1]) das Urteil rückgängig zu machen, gegen das Reuchlin appelliert habe.[2]) Der Schutz, den Sickingen ihm zugesichert habe, sollte dadurch ausgeübt werden, daß der alte Mann nach der Ebernburg übersiedelte; eine leichtfertige Aufforderung, bei der Hutten mehr versprach, als Sickingen möglichenfalls zu leisten geneigt war, und die Reuchlin klüglich mit einer höflichen Wendung abgelehnt haben wird. Hutten aber erklärte daraufhin, Capnion werde alsbald oder im nächsten Frühjahr eintreffen, denn so habe er es Sickingen brieflich zugesagt.[3]) Daß er diese Behauptung Luther gegenüber wagte, konnte diesem einen Fingerzeig dafür geben, wie weise er daran getan hatte, die ihm selbst zuteil gewordene Einladung der beiden Ritter nicht ernst zu nehmen.

Reuchlin aber hütete sich wohl, allzuviel Vertrauen auf den Schutz eines Mannes von der Vergangenheit Sickingens zu setzen. Und wer wollte es dem schwergeprüften Greise verargen, daß er zugleich seinen Anschluß an die theologische Richtung der Wittenberger nicht zu finden vermochte, obwohl sein eigener Neffe dort in der vordersten Reihe kämpfte. Er hatte sich lange nicht so weit vorgewagt, wie sein Altersgenosse Wimpfeling, der nun einen nicht eben rühmlichen Rückzug antrat;[4]) und so ließ er sich auch durch das Mißgeschick seiner Niederlage nicht

[1]) Ebernburg, 16. Januar 1521. Böcking II, 415 sq. 521 sqq. Spalatin und Capito sollten ihre Kurfürsten zu Vorstellungen bei Karl V. bestimmen.

[2]) Ebernburg, 25. November 1520. An Butzer. Böcking I, 427, 25.

[3]) Ebernburg, 9. Dezember 1520. l. c. I, 437, 20 sq.: „propediem“; II, 5, 8: „fortasse proximo vere.“

[4]) Kalkoff, Wimpfelings kirchliche Unterwerfung. ZOrh. XXI, 262 ff.

zum Bruche mit der alten Kirche treiben. Man kann es also wohl verstehen, wenn er, statt auf die zweifelhaften Anerbietungen der beiden Ritter einzugehen,[1]) sich vor allem bei seinen damaligen Landesherren, den Herzögen von Baiern, Rückendeckung zu sichern suchte. Er muß dabei versichert haben, daß er mit den kirchenfeindlichen Umtrieben derer, die sich „Reuchlinisten" nannten, nichts zu tun habe, daß er seinen Neffen von der Gemeinschaft mit Luther durch Berufung nach Ingolstadt zu lösen versucht und daß er sich dem päpstlichen Urteil unterworfen habe. Damit aber rief er den hellen Zorn Huttens hervor, der nun die Unverschämtheit hatte, den ehrwürdigen Alten mit den heftigsten Vorwürfen zu überschütten, ihn schimpflicher Furcht und Schwäche, schmählicher Undankbarkeit gegen seine Verteidiger und unwürdiger Schmeichelei gegenüber dem Papste anzuklagen. Während er Reuchlin für den elenden Ausgang einer Sache verantwortlich machte, in der er und seine Freunde ihren Mut bewährt hätten, rühmt er sich des unbeugsamen Entschlusses, den weit gefährlicheren Kampf gegen die römische Tyrannei siegreich durchfechten zu wollen[2]) — ein billiger Triumph! Selbst wenn wir dabei die Frage beiseite lassen, wie Hutten zur Kenntnis jener Eingabe Reuchlins an die Baiernfürsten gelangt war, von der er einen so grausamen Gebrauch machte, vermißt man jede Einsicht in den ursächlichen Zusammenhang der letzten Ereignisse: erst das täppische Eingreifen der beiden Ritter hatte ja Reuchlins Lage derartig verschärft, daß er bei seinen Landesherren, von denen er soeben mit einem Lehrauftrag an ihrer Hochschule betraut worden war, sich zu rechtfertigen

[1]) Wenn er dann nochmals nach Stuttgart und Tübingen übersiedelte, so stellte er sich damit unter den Schutz der kaiserlichen und österreichischen Regierung; insbesondere wird ihm der nunmehrige Kanzler von Württemberg, der alte kaiserliche Rat Dr. Gregor Lamparter (Erlasse S. 114) gewogen gewesen sein.

[2]) Ebernburg, 22. Februar 1521. Böcking, Supplem. II, 803 sq. Strauß (VII, 343 f.) findet kein Wort der Mißbilligung, im Gegenteil! Er meint, bei aller Verehrung für den Altmeister, habe Hutten dazu doch nicht schweigen können! Freilich findet Strauß auch, daß „der ehrwürdige Veteran des Humanismus durch Sickingens ritterliche Dazwischenkunft von den obskuren Kutten, die ihn Jahre lang bedrängt hatten, befreit worden sei" (S. 342). — Ein besserer Text des Briefes bei K. u. W. Krafft, Briefe u. Dokumente aus der Zeit der Reformation. Elberfeld 1875. S. 24 ff.

genötigt war. Aber welche Gefahr hatten denn Hutten und seine Freunde auf sich genommen, als sie die „Briefe der unberühmten Männer“ und den „Triumphus Capnionis“ in die Welt schickten? Sie hatten sich dabei in einem so wohl gesicherten literarischen Verstecke gehalten, daß ihre Urheberschaft im einzelnen heute noch nicht mit völliger Sicherheit festzustellen ist; vor allem aber hatten sie ihr Auftreten als „Reuchlinisten“ mit vielem Geräusch zur Befriedigung ihrer gelehrten Eitelkeit benutzt. Gerade Hutten hatte auch diesen Anlaß ähnlich wie die Ermordung seines Verwandten verwertet, um sich als Bannerträger im Heere der Capnionsstreiter aufzuspielen — aber welcher Widerspruch, wenn er nun den Gegenstand seiner überschwänglichen Verehrung derartig an den Pranger zu stellen sich befliß! Denn, was man nicht übersehen darf, es handelte sich bei derartigen Ergüssen nicht um einen Privatbrief, nicht um eine Auseinandersetzung unter vier Augen, sondern um Korrespondenzen, die, gedruckt oder nicht, mit Sicherheit die Runde durch das gelehrte Deutschland machten.

In denselben Monaten, als Hutten und Sickingen am Werke waren, Reuchlin diesen Bärendienst zu erweisen, hatte Hutten sich auch schon an Luther herangedrängt und auch ihm eine Einladung zur Übersiedlung nach der Ebernburg zukommen lassen, ihm den Schutz Sickingens und die eigene literarische Kampfgenossenschaft angetragen. Die Zurückhaltung, mit der Luther diese in mehr als einer Hinsicht sonderbaren Anerbietungen behandelte, konnte bei der Überschätzung der beiden Ritter und ihrer Verdienste um die Reformation kaum richtig gewürdigt werden. Aber man hätte sich zum mindesten über die Zumutung Huttens wundern können, daß das Zusammensein mit ihm inmitten der Pferde und Kriegsknechte Sickingens den beiden Gelehrten den Verkehr mit ihren Freunden und Schülern an den Hochschulen von Wittenberg und Ingolstadt ersetzen sollte.

V. Kapitel.

Richtlinien zur Beurteilung Huttens im Rahmen bisher verkannter Tatsachen.

4. Huttens Verhältnis zu Luther bis zu ihrer gleichzeitigen Verurteilung durch den Papst.

Gegenüber der landläufigen Verherrlichung Huttens als eines „zielbewußten und erfolgreichen" Vorkämpfers der Reformation ist von besonnenen Forschern schon hinlänglich festgestellt worden, daß er nicht aus religiöser Überzeugung von der Wahrheit der Heilslehre Luthers zum Anschluß an ihn geführt wurde, sondern durch die Beobachtung, daß der ihm längst geläufige Kampf gegen Rom von Wittenberg aus mit religiösen Motiven und zwar mit überraschender Wirkung geführt wurde. So bemühte er sich nun nach Kräften, „in seiner Streitführung gleichfalls diesen Ton anzuschlagen".[1]) Auch wurde schon darauf hingewiesen, wie die von ihm angestrebte politische Befreiung von den Einflüssen des Papsttums unter der Unklarheit seines Planes und seiner Befangenheit in Standesinteressen leiden mußte, sowie daß der Erfolg von vornherein sehr fragwürdig war und durch den schlimmen Eindruck seiner gewalttätigen Anschläge bald völlig aufgehoben werden mußte. Im folgenden wird sich vor allem die weitere Einschränkung noch genauer begründen lassen, daß seine Parteinahme für Luther, so „entschieden" sie war, doch „nicht immer konsequent"[2]) festgehalten wurde.

---

[1]) Moeller-Kawerau a. a. O. S. 24. Richtig schränkt G. Wolf seine frühere Bemerkung ein mit den Worten: „er begrüßte Luther nicht wegen seiner dogmatischen Ansichten, sondern als Bundesgenossen für den eigenen Weg" (I, 379).

[2]) G. Wolf I, 377.

Man hat diese Seitensprünge Huttens bisher viel zu wenig beachtet, aber seine Unzuverlässigkeit ist tief begründet in der Oberflächlichkeit des ganzen Verhältnisses dieser Gruppe „der frivolen Humanisten“ zu Luther und seinem Werke. Während der viel bedeutendere, mit reiferer Erfahrung und reicher Menschenkenntnis ausgerüstete Crotus von den inneren Schwächen der katholischen Kirche sich so ernstlich überzeugt hatte, daß er sich zunächst auch theologisch auf die Seite der Evangelischen stellte, um erst später aus Ehrgeiz und Gewinnsucht abzufallen, ist Hutten sehr bald und mehrmals nahe daran gewesen, sich von Luthers Sache wieder loszusagen. Man hat auch der Legende zu Liebe den Ausgangspunkt Huttens viel zu leicht genommen, jene auf Gleichgiltigkeit, Verständnislosigkeit und Hochmut beruhende Auffassung, daß Luthers Zerwürfnis mit der Kirche auch nichts weiter sei als die andern Zänkereien zwischen rechthaberischen Theologen, gewinnsüchtigen Priestern und ehrgeizigen Mönchen.

Die vielberufene Äußerung Leos X. über die „rixae monachales“, die sich an die Ablaßpredigt angeschlossen hätten, beruhte auf einer genauen Kenntnis von dem wissenschaftlichen Gegensatz der beiden Orden Luthers und Tetzels und ihrer Rivalität an den Hochschulen von Wittenberg und Frankfurt a. O.; der Papst wollte damit keineswegs eine lässige Behandlung der Angelegenheit entschuldigen, die ihm völlig fernlag.[1]) Hutten aber spricht sich noch im Frühjahr 1518, als er längst durch Luthers Thesen eines Bessern belehrt sein konnte, mit einer Bosheit und Geringschätzung aus, die erkennen läßt, daß er in der Tat in dieser Streitsache nichts weiter sah als gewöhnliches „Mönchsgezänk“. In einem Schreiben an den jugendlichen Grafen Hermann von Neuenahr[2]) (1492—1530), in dem er diesen zu tatkräftiger Parteinahme gegen die Feinde Reuchlins anfeuert, geht er die verächtlichen Händel durch, die den Dominikanern und Ihresgleichen zur Last fielen, den anrüchigen Vorgang in ihrem Berner Kloster, ihren Streit mit den Franziskanern über die unbefleckte Empfängnis Marias. Habe schon der Prozeß

[1]) ZKG. XXXII, 213 f.

[2]) Mainz, 3. April 1518. Böcking I, 164 sqq., besonders 167, 11 sqq. Strauß VII, 208 f.

wegen des Bruders Jetzer einen Brand entfacht, der beinahe dem ganzen Orden den schmählichen Untergang bereitet hätte, so habe jetzt in Wittenberg, was der Freund vielleicht noch nicht gehört habe, die eine Partei gegen die Autorität des Papstes rebelliert, während die andere den päpstlichen Ablaß verteidige; „mit großem Eifer und mit allen Kräften wurde von beiden Seiten gestritten; unter der Leitung von Mönchen stürmen die Kämpfer aufeinander los; die Führer sind tapfer und trotzig, sie feuern ihre Leute an, sie schimpfen, schreien und wehklagen; letztlich haben sie sich sogar zu schriftstellerischen Leistungen aufgerafft und den Buchhändlern etwas zu verdienen gegeben: es werden Streit- und Leitsätze, Thesen und Gegenthesen verkauft, die manchem schon schlecht bekommen sind (et illi multis saepe exitiosi articuli). So werden sie sich, wie ich hoffe, gegenseitig zugrunde richten. Als mir neulich ein solcher Mönch über die Sachlage berichtete, erwiderte ich: ‚Freßt euch doch auf, damit ihr alle, einer von dem andern, aufgefressen werdet!‘ Denn wenn sich unsere Feinde so heftig befehden, müssen sie sich auf die Dauer gegenseitig aufreiben“. An diesem hämischen Erguß fällt nun zunächst auf, daß der Schreiber von dem Inhalt der Thesen Luthers so völlig unberührt geblieben ist. Wenn ihn schon die religiös-sittlichen Fragen kalt ließen, so hätte doch die von Luther absichtlich auf die Spitze getriebene dialektische Schärfe und die herausfordernde Kritik der päpstlichen Habgier Eindruck auf ihn machen müssen. Und dabei hat er die über eine akademische Disputation hinausgehende Tragweite des Falles sehr wohl begriffen: daß die von Luther aufgeworfene Frage sich nicht auf das Ablaßgeschäft beschränke, sondern die höchsten geistlichen Machtbefugnisse des Papsttums berühre, mußte er als Mainzer schon aus dem am 17. Dezember 1517 abgegebenen Gutachten der dortigen Universität wissen.[1]) Aber er ist auch davon unterrichtet, daß die Veröffentlichung der Thesen für den einen Teil schon die schwersten Folgen nach sich gezogen hatte, daß gegen Luther ein Prozeß eingeleitet worden war, der ihn nach den schadenfrohen Erklärungen der Dominikaner in absehbarer Zeit auf den Scheiterhaufen führen

[1]) Veröffentlicht von Fr. Herrmann in ZKG. XXIII, 265 ff., dazu XXXI, 52.

mußte.[1]) Auch der Berichterstatter Huttens, vermutlich ein Mitglied des Mainzer Dominikanerklosters — es liegt nahe, an den späteren rührigen Gegner Luthers, Dr. Joh. Burchard[2]) zu denken —, wird an diesem Ausgange nicht gezweifelt haben. Überdies konnte Hutten bei seinen Beziehungen zum Mainzer Hofe wissen, welche Schritte der Erzbischof durch seinen Geschäftsträger, Dr. Valentin von Tetleben, in Rom gegen Luther unternommen hatte.[3])

Noch aus Augsburg schreibt er am 25. Oktober 1518 an Pirkheimer mit übermütigem Spott über die Streitigkeiten der Theologen. Während er sich über die geographischen Verhältnisse des östlichen Rußlands von dem kaiserlichen Diplomaten Siegmund von Herberstein eine genaue Beschreibung verschafft hat, die er nun mit der antiken Überlieferung vergleicht, zeigt er keine Spur von Teilnahme für die unter seinen Augen sich vollziehende Auseinandersetzung zwischen Luther und dem päpstlichen Richter. Er hat sich aus Basel berichten lassen, daß sein „Nemo" von Froben wieder abgedruckt sei und in Frankreich verbreitet werden solle; in hochfahrendem Tone knüpft er daran die Bemerkung, daß die Buchdrucker ihm damit wohl einen bösen Streich gespielt haben dürften, denn nun würden die giftigen Theologen, die sich durch jede Kleinigkeit beleidigt fühlten, über seine Scherze herfallen, und diese könnten ihn so teuer zu stehen kommen. Daher möge Pirkheimer ihm seinen Beistand leihen. So habe Dr. Eck seinen Landsmann Karlstadt, einen rechtschaffenen Theologen heruntergerissen; derselbe Eck liege in Streit mit Luther und Luther mit vielen andern: da sehe man, wie die Theologen in ihrer Streitsucht sich gegenseitig zerfleischen. Und so habe Eck selbst an Erasmus vieles auszusetzen, der sich dann auch seiner Haut gewehrt habe.[4])

Neuerdings ist ein weiteres Zeugnis ans Licht getreten, wie man in diesem Kreise über die wichtigsten Vorgänge in dem großen kirchlichen Kampfe zu urteilen liebte. Der Hutten besonders nahestehende Leibarzt des Erzbischofs von Mainz,

---

[1]) ZKG. XXXII, 226.

[2]) Vgl. das Personenverzeichnis der Buchausgabe, „der Prozeß des Jahres 1518."

[3]) ZKG. XXXII, 199 f.

[4]) Böcking I, 216, 4 sqq.

Dr. Heinrich Stromer, suchte diesem eine literarische Huldigung darzubringen, indem er die Albrecht gewidmete Schrift des Erasmus über das Studium der Theologie bei Melchior Lotther in Leipzig neu herausgab. Er habe, so erzählt er in einem beigedruckten Schreiben[1]) an Hutten vom 22. September 1519, während der Leipziger Disputation jenes Schriftchen in den Händen eines neben ihm sitzenden Gelehrten bemerkt; aber leider hätten in diesem Druck die beiden zwischen Erasmus und dem Kardinal aus jenem Anlaß gewechselten Briefe gefehlt, so daß er bedauern müsse, wie beide hervorragende Männer des ihnen gebührenden Lobes verlustig gegangen seien, das dem einen aus der Widmung, dem andern aus dem Lobe des Fürsten erfließe. Und zwar handelt es sich dabei um das Schreiben Albrechts vom 13. September 1517,[2]) in dem er den Gelehrten mit überschwänglichen Lobeserhebungen zu einem Besuche einladet und das Entzücken schildert, das er sich von der Unterhaltung mit ihm verspreche. Unter dem 21. Dezember entschuldigt dann Erasmus sein Ausbleiben und einen Wechsel in der schon durch Hutten angekündigten Widmung eines Werkes. Durch diesen hochgebildeten Edelmann, der jedoch den höchsten Adel erst dadurch empfangen habe, daß ein Fürst wie Albrecht ihn unter seine bevorzugten und vertrautesten Beamten aufgenommen habe, sei ihm schon die Paraphrase zum Römerbriefe angeboten worden; doch habe er sich aus bestimmten Gründen entschlossen, ihm nunmehr lieber die beigefügte Methode des theologischen Studiums zuzueignen. Den Wunsch des Erzbischofs, daß Erasmus die Lebensgeschichten der Heiligen behandeln möge, kann dieser wegen Überbürdung nicht erfüllen; doch gebe es in Deutschland Gelehrte genug, die dieser Aufgabe gewachsen seien. So könne denn Albrecht einen Meister der lateinischen Sprache wie Hutten damit beauftragen.[3]) Aus dem Schreiben des vielgewandten

[1]) Dieser Böcking noch nicht bekannt gewordene Brief ist unter genauer Beschreibung des Druckes wiedergegeben von O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Berlin 1900. I, 24—28.

[2]) Aus Steinheim. Böcking I, 188. Die beiden Schreiben gehören jedoch nicht, wie Böcking annimmt, in das Jahr 1518; zu dem von Allen (III, 84 sq. 175 sq. Nr. 661. 745) gegebenen Beweis ist noch hinzuzufügen, daß Albrecht von Februar 1518 bis Ende Februar 1519 sich in Halle aufhielt.

[3]) „Huttenum, linguae latinae delicium." Selbst Böcking findet diese Idee des Rotterdamers so seltsam, daß er anmerkt, es komme dem Erasmus

Arztes und Höflings geht nun hervor, daß der Brief an Erasmus von Hutten verfaßt worden war, denn er betont, daß er die schön stilisierten und gedankenreichen Briefe der beiden „Heroen" dem Compendium vorausgestellt habe, um Hutten einen Dienst zu erweisen, der bestrebt sei, beide durch seine literarischen Denkmäler zu verewigen.[1]) Nach einer Lobrede auf Huttens Freimut und Wahrheitsliebe übermittelt er ihm noch die Grüße mehrerer Gelehrten, die gleich ihm wünschen, daß Hutten seine schriftstellerische Kunst nach dem Beispiel des Erasmus in den Dienst der Theologie stellen möge, um unsterblichen Ruhmes sicher zu sein. Die Taktlosigkeit des gelehrten Lakaien tritt aber noch deutlicher zutage in den Übertreibungen, mit denen er dem Kardinal selbst huldigt, diesem „Ideal eines Erzbischofs und Kurfürsten, dem wahren Angelpunkt der christlichen Kirche, dem Fürsten der Fürsten, der ewigen Gedächtnisses würdig sei, dem edelsten und ältesten Stamme entsprossen, durch Beredsamkeit, Tatkraft, Weisheit, Geist und gelehrte Bildung hervorragend, mit seltener Gedächtniskraft begabt, ein Mann, der den Numa an Frömmigkeit, den Äneas an Pietät, an Milde den Caesar, an Freigebigkeit den Lucullus, an Großmut den Augustus und an Gerechtigkeit den Trajan übertreffe". Ein Praktikus nicht nur der Heilkunde, sondern auch des höfischen Lebens hat er auch in der kirchlichen Bewegung seiner Zeit vortrefflich verstanden, auf beiden Achseln zu tragen. Er hat nicht verfehlt, den Wittenbergern und dem ernestinischen Hofe gelegentlich seinen Respekt zu bezeigen, und sich später in Leipzig gelegentlich den evangelisch Gesinnten gefällig erwiesen, aber sich doch, wie

---

nur auf die wechselseitige Lobhudelei, das „mutuum scabi", an. I, 232, 24 sq. Hierher gehört auch die Erwähnung Huttens, dessen Talent man täglich mehr schätzen lerne, in dem Empfehlungsschreiben für den englischen Gesandten Rich. Pace an Albrecht vom 20. Mai 1519 und einer entsprechenden Versicherung Albrechts in der kurzen Antwort vom 13. Juni 1519. Allen p. 593 sq. 617 sqq. Nr. 968. 988.

[1]) Wenn Stromer in dem kurzen, von Schmeichelei für Erasmus überfließenden Begleitschreiben zu dem Briefe des Erzbischofs betont, daß er diesen bewogen habe, „propria manu" an Erasmus zu schreiben, so beweist dies natürlich nicht, daß Albrecht den elegant stilisierten Brief auch selbst entworfen hatte. Allen p. 86. Nr. 662. In dem Schreiben vom 5. Juni 1519 erwähnt Hutten die Anwesenheit Stromers bei der Überreichung einer Dedikation des Erasmus an Albrecht. p. 613 sq. Nr. 986.

auch O. Clemen gegenüber der günstigeren Auffassung seines Biographen[1]) feststellt, „im allgemeinen in so vorsichtiger Reserve“ gehalten, daß man ihn kaum „dem Urstamme der Leipziger Evangelischen“ zuzählen kann. Er hatte allerdings während der Leipziger Disputation „den Mut gefunden, Luther einmal einzuladen“, und in einer an Spalatin gerichteten Schilderung des Vorgangs vom 19. Juli bezeichnet er Luther als „das unschuldige Lamm unter den Wölfen“;[2]) aber die „diplomatische“ Art, in der er sich in dem für den Druck bestimmten Briefe an Hutten äußert, läßt sich doch nicht damit entschuldigen, daß er sich „der Öffentlichkeit gegenüber geniert fühlte“.[3]) Noch war die Kluft nicht so erweitert, daß eine maßvolle Anerkennung des lutherischen Standpunktes ihm ernstlich hätte schaden können. Verständlich ist es dabei noch, daß er die Sache der beiden Disputatoren als belanglos hinzustellen sucht durch eine geflissentliche Lobpreisung der Theologie des Erasmus, der nach dem Urteil aller ernsten Theologen der maßgebende Führer dieser Wissenschaft sei, ja der bedeutendste Gelehrte überhaupt, der an Wissen hinter niemandem zurückstehe, an Beredsamkeit aber alle andern weit hinter sich zurücklasse; sein wahrhaft heiliger Wandel leuchte aus seinen von dem echten Geiste Christi erfüllten Schriften hervor, durch die er die Streiter Christi gesammelt habe. Bei dieser übermenschlichen

[1]) G. Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller. Dr. Heinrich Stromer von Auerbach 1482—1542. Leipzig 1902. Dazu die wichtigsten Ergänzungen „Zur Lebensgeschichte H. Stromers v. A.“ von O. Clemen im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte u. Altertumskunde XXIV, 100 ff. besonders S. 107. Daß ihn Hutten als „geraden Charakter“ gezeichnet hat (Clemen S. 106 zu Wustmann S. 23. 25), beweist recht wenig.

[2]) Th. Kolde, Analecta Lutherana. Gotha 1883. S. 9. Der Brief ist jetzt von Wustmann mit anderen Briefen Stromers an Spalatin vollständig mitgeteilt worden (S. 90 f.). Verwunderlich ist schon, wie Stromer in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Briefe den Eingang und die Hauptstelle über die Disputation wörtlich aus dem Briefe an Spalatin übernimmt, den dieser „keinem zweiten Leser zeigen sollte!“ Man versteht diese Vorsicht, wenn man die nun doppelt auffälligen Abweichungen beobachtet. Vor allem hat der Biedermann in dem Briefe an den Sekretär des Kurfürsten ein überschwängliches Lob Luthers vernehmen lassen, weil er wußte, daß das am Wittenberger Hofe gern gehört wurde, während Dr. Eck spöttisch als der „vocalis theologus“ abgefertigt wird.

[3]) O. Clemen, Beiträge S. 25. Archiv S. 104 f.

Arbeitslast hätte er nicht einmal die Zeit gehabt, etwas Schlimmes zu denken, geschweige denn zu tun, und seine geistige und sittliche Überlegenheit sei so unbestritten, daß das Verständnis für die Größe des Erasmus geradezu als Prüfstein wahrer Gelehrsamkeit gelte.

Dem stehen nun die gehäuften Bosheiten gegenüber, mit denen er den festlich prunk- und geräuschvollen Vorgang auf der Pleißenburg schildert. Die Streiter wären zwar, wie sie prahlerisch verkündeten (ut iactatum fuit), nicht sowohl um des erhofften Ruhmes, als der Aufspürung der Wahrheit willen erschienen; doch seien sie offenkundig von dem Hintergedanken beseelt, daß der Sieger seinen Ruhm, der Besiegte auf alle Fälle den Ruf seiner Gelehrsamkeit vermehren werde. Man habe vor einem glänzenden Auditorium mit außerordentlichem Aufwand von Scharfsinn und Beredsamkeit sowie Kenntnis der heiligen Schrift — doch unter Vernachlässigung der klassischen Autoren — gestritten; behandelt wurde die Willensfreiheit, der päpstliche Primat, das Fegfeuer, die Ablässe, die Schlüsselgewalt des Priesters und andere derartige abstruse Gegenstände, wie man sie bei derartigen Anlässen als Fragen aufzuwerfen pflege.[1]) In dem vertraulichen Schreiben an Spalatin war nun einmal genauer angegeben worden, daß über die Freiheit des Willens Karlstadt mit Eck disputiert habe, über die andern Punkte aber der „durch Beredsamkeit, theologische Gelehrsamkeit und Heiligkeit der Lebensführung berühmte Martinus, ein Mann, der wahrhaft der Unsterblichkeit würdig sei". Dieser habe nur die für den Heilsweg wesentlichen Gesichtspunkte („nihil nisi quod solidum salutiferumque fuit") behandelt und mit Beiseitelassung der heidnischen Philosophie[2]) sich ausschließlich auf das heilige Evangelium und die Schriften der Apostel gestützt. Die zusammenfassende Bemerkung lautet aber hier weit vorsichtiger, daß man „noch über einige andere abgelegene theologische

---

[1]) Agebatur de libero arbitrio, de primatu [ursprünglich: potestate] summi pontificis, de purgatorio, de condonationibus, quas indulgentias vocant, de sacerdotum ligandi absolvendique potestate [ursprünglich mit dem Zusatz: an omnibus eadem sit] et de aliis id genus rebus abstrusis, quae vocari solent in dubium.

[2]) „ethnica omnia omittens", was in diesem Zusammenhange eine ganz andere Bedeutung hat als das „ethnicis neglectis" der späteren Darstellung.

Fragen“ („de aliis nonnullis retrusis theologicisque rebus“) gestritten habe. Er nimmt dann ausdrücklich für Luther Partei, indem er berichtet, daß viele teils aus Gehässigkeit, teils unter dem Einfluß einer entehrenden Rechtsprechung ihn verunglimpft hätten — er weiß also, daß Luther schon durch einen päpstlichen Urteilsspruch als Ketzer verdammt worden war; — aber ihre feindselige Gesinnung ließ seine geistige und sittliche Überlegenheit nur um so deutlicher hervortreten. So würde er nun gern Spalatin bitten, ihn dem Kurfürsten zu empfehlen, wenn er nicht wüßte, daß dies überflüssig sei. In dem für die Öffentlichkeit bestimmten Schreiben wird dagegen jedes Urteil vermieden, ob die papistisch-scholastische Richtung Dr. Ecks oder die von Luther vertretene evangelische Sache besser zur Geltung gekommen sei; nicht einmal die Namen der Gelehrten werden genannt, obwohl der Verfasser nun schon wissen mußte, daß Dr. Eck sich in anmaßender Haltung als Sieger gebärdete und obwohl nun von beiden Seiten auch schriftliche Darstellungen zur Genüge veröffentlicht worden waren, die zum mindesten eine Unterschätzung des ganzen Vorganges nicht mehr zuließen. Die hochmütige Gleichgültigkeit aber, mit der Stromer sich später äußert, läßt den Zweifel aufkommen, ob auch nur seine Schwärmerei für Erasmus auf hinlänglichem Verständnis beruhte oder nicht etwa bloß Modesache für ihn war. Und da wir nach den eigenen Auslassungen Huttens nicht zweifeln können, daß diese Auffassung des theologischen Zwischenfalls ganz nach seinem Geschmack war, so steigt der Verdacht auf, daß die beiden humanistischen Auguren des Mainzer Hofes auch die Lobeshymnen auf ihren Herren nicht ohne Lächeln haben niederschreiben oder lesen können.[1])

[1]) Bei diesen intimen Beziehungen zwischen Stromer und Hutten erscheint es zweckmäßig, hier schon darauf aufmerksam zu machen, daß der leidenschaftliche Brief Huttens an Luther, in dem er auf die Kunde von dem päpstlichen Vorgehen gegen ihn den heftigsten Kampf gegen die Tyrannei der Priester ankündigte, uns dadurch verloren gegangen ist, daß Luther ihn auf Stromers ausdrückliche Bitte diesem anvertraute. Er wollte ihn an Spalatin senden, sobald er ihn zurückerhalten habe (Luther, 11. Sept. 1520. Enders II, 478, 29 f.) Die Vermutung erscheint berechtigt, daß Stromer nach Kräften verhindern wollte, daß der ihm mißfällige Entschluß des Freundes weiteren Kreisen bekannt werde, und deshalb den Brief vernichtete.

Ihr Gebaren liefert nun einmal einen Beitrag zur Kennzeichnung der unwahren Verhältnisse in diesem geistlichen Hofstaate, und für unsere Hauptfrage lehrt es, daß Huttens Annäherung an Luther schwerlich durch Einsichten herbeigeführt wurde, die ihm die Leipziger Disputation nahe legte. Man hat früher gern angenommen, daß der entschiedene Bruch, den Luther hier dem Papsttum gegenüber wagte, ihm den neuen Bundesgenossen zugeführt habe.[1]) Aber die angeführten Zeugnisse lassen den eigentlichen Grund erkennen, warum Hutten auch auf eine von Eobanus Hessus ihm zugegangene Anregung hin erklärte, daß er den Kampf „für die von den tyrannischen Päpsten unterdrückte Freiheit Deutschlands" ohne die Unterstützung Luthers führen wolle; wenn er auch dabei eine gewisse Rücksicht auf den Erzbischof von Mainz vorwandte, so hat er diese doch kurze Zeit später völlig beiseite gesetzt.[2])

Ebensowenig kann für den ersten Schritt Huttens in der gedachten Richtung der Einfluß des Crotus in Betracht kommen,

[1]) G. Wolf a. a. O. I, 380. Maurenbrecher, der die oben (S. 14) angedeutete Tendenz vorsichtiger zu verhüllen bemüht ist als Kampschulte, führt aus, wie gerade die Leipziger Disputation „der zündende Funke" war, der die allgemeine Erregung entflammte und den „streiteifrigen Ritter und Literaten, der in der ersten Reihe dieser neuerungslustigen, umsturzgierigen Köpfe stand", mit dem „religiös erregten Mönch und Professor" zusammenführte: beide haben sich nun „bald verstanden"; „sie haben bald zur Durchführung der neuen Ideen, d. h. zur Revolution sich die Hände gereicht." Grenzboten XXX, 1008. Wie sich im folgenden noch weiter zeigen wird, war Hutten keineswegs „einer der ersten und entschlossensten der Humanisten, die sich neben Luther stellten" (S. 1009). Auch L. v. Pastor (Gesch. der Päpste IV, 1, 266) sagt: „durch die Leipziger Disputation sei Hutten, eine durch und durch revolutionäre Natur, darüber klar geworden, wozu der Mönch dienen könne." Auch K. Lamprecht (Deutsche Geschichte V, 1, 331) nimmt an, daß „Hutten seit Leipzig Verbindung mit Luther gesucht und seit Beginn d. J. 1520 auch durch Melanchthon gefunden habe." Doch hebt er richtig hervor, daß sie „zu innigem Verständnis beider Männer nicht geführt habe", weil Luther den beiden Rittern nicht traute und die revolutionären Ziele des Adels nicht gebilligt habe. So sei „die revolutionäre Strömung des Adels der Unterstützung der Reformation verlustig gegangen, doch habe sich die Ritterschaft durch diese moralische Niederlage nicht aufhalten lassen." Indessen wird damit die Erhebung der mit Sickingen verbundenen Ritter übertrieben und ebenso der Eindruck der Zurückhaltung Luthers auf die wenigen, die überhaupt davon Kenntnis haben konnten.

[2]) Steckelberg, 26. Oktober 1519. Böcking I, 313, 2 sqq. Zu Köstlin I, 311.

der erst im Frühjahr 1520 aus Italien zurückkehrte und zu Ostern, Anfang April, mit Hutten in Bamberg zusammentraf. Bekanntlich hat F. W. Kampschulte dieser Begegnung eine besondere Bedeutung beigelegt,[1]) und S. Szamatólski stimmt ihm darin zu, daß hier „ein Wendepunkt in Huttens politischer Stellung" zu erkennen sei; nur suche jener zu Unrecht den Anlaß dieses Umschwunges in dem Zusammentreffen mit Crotus; der wahre Grund liege in dem Eingreifen Sickingens, der Hutten „aus der Verfolgung seiner friedlichen Pläne" durch sein Angebot einer ehrenvollen Stellung im Dienste Ferdinands von Österreich herausgerissen habe;[2]) daraufhin habe Hutten „auf das beschauliche Gelehrtendasein", das er bei dem Bamberger Bischof hätte führen können, „verzichtet, um sich in den Kampf zu stürzen".[3]) Indem wir die Erörterung dieses Vorganges einem andern Zusammenhange vorbehalten, sei vorerst nur angemerkt, daß der Einfluß des wesentlich negativ gerichteten Crotus auch sonst stark überschätzt worden ist. So ist er von Kampschulte in der Berechnung übertrieben worden, Luther damit zum Werkzeug des Crotus erniedrigen zu können. Demgegenüber ist schon von W. Reindell treffend hervorgehoben worden, daß Luther überhaupt der satirischen Schriftstellerei der Humanisten zu seinen Gunsten wenig Wert beigelegt, ja sie ablehnend behandelt hat.[4]) Wenn Crotus in dem ersten seiner wahrhaft

---

[1]) Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Trier 1858. 60. II, 66 ff.

[2]) Szamatólski a. a. O. S. 55 f.

[3]) G. Wolf I, 380. Ulmann, ADB. 34, 154: Sickingen habe ihn „aus dem Traum eines gelehrten Stillebens wachgerufen durch den von ihm vermittelten Antrag des Hofdienstes . . ."; ein Antrag von seiten Ferdinands oder seiner Umgebung hat aber keinesfalls vorgelegen.

[4]) Dank der gründlichen und besonnenen Untersuchung Reindells (S. 18 ff.) ist es fortan überflüssig, sich mit dem wunderlichen Schriftchen von C. Werckshagen (Luther und Hutten. Eine historische Studie über das Verhältnis Luthers zum Humanismus in d. J. 1518—1520. Wittenberg 1888) zu beschäftigen, in dem einmal die formelle und materielle Abhängigkeit der Schrift an den Adel von Huttens Vadiscus angenommen und in der Hauptsache erklärt wird, daß „Hutten es gewesen sei, der Luther aus der mönchischen Enge der Seelenkämpfe und theologischen Disputationen erst auf die Höhe gehoben habe, wo er die geistige Not als seine eigene empfand." Ztschr. f. vergleich. Literaturgeschichte hrsg. von Koch und Geiger. N. F. II, 190 f., Besprechung von L. Geiger, der die Beweisführung des „hervorragenden protestantischen

„denkwürdigen" Briefe an Luther[1]) aus Rom berichtet, daß man dort auch die Vertreter der klassischen Wissenschaften, die „Poeten", der Urheberschaft an den kirchlichen Wirren beschuldige und besonders seinen Freund Hutten namentlich anklage unter Anführung seiner Epigramme auf die betrügerische Habgier der Florentiner,[2]) so wurde gefolgert (Werckshagen), daß Luther dadurch auf Hutten als seinen natürlichen Bundesgenossen aufmerksam gemacht worden sei; aber Luther nahm die ihm von Crotus angetragene Freundschaft sehr kühl auf und antwortete ihm kaum, wie er sich im Grunde auch Hutten gegenüber verhielt. Der Wert der Berichterstattung des Crotus liegt in seiner scharfen Beobachtungsgabe,[3]) in seinem treffenden Urteil über Menschen und Dinge, seiner vorurteilsfreien Würdigung der Lage, die den Spötter fast wider Willen zwang, der geistigen und sittlichen Größe Luthers und der Bedeutung seines Auftretens in seiner Art Achtung zu zollen.[4]) Zugleich war er trotz alles zur Schau getragenen Kampfeseifers bei seinem Mangel an Illusionsfähigkeit und Selbstverleugnung, seiner nie rastenden Zweifelsucht nicht berufen, auf leidenschaftlich ihrem idealen Ziele nachstrebende Männer wie Luther Einfluß auszuüben. Einem Hutten, den die Natur aus gröberem Stoffe geschaffen, konnte er vielleicht bei seinen auf den politischen Kampf gegen Rom gerichteten Bestrebungen einen Antrieb geben, dessen dieser jedoch kaum bedurfte. Eher noch läßt sich wahrscheinlich machen, daß er in jenem Augenblick auf Hutten hemmend eingewirkt hat.

Theologen" völlig überzeugend findet und ihm nur eine ironische Bemerkung über Dr. Eck übelnimmt!

[1]) Strauß VII, 305 Anm. 2.

[2]) Bologna, 16. Oktober 1519. Böcking I, 308, 2 sqq.

[3]) Der hervorragende Quellenwert dieser Briefe des Crotus für Luthers römischen Prozeß (vgl. ZKG. XXV, 432 ff.), ist von Reindell (S. 20 ff.) nicht entsprechend gewürdigt worden.

[4]) In einer von J. Ch. H. Weißenborn (Akten der Erfurter Universität. Halle 1881. 84.) nicht mitgeteilten Eintragung der Erfurter Matrikel vom Juni 1521 sagt Crotus, der damalige Rektor, über den ersten Reichstag Karls V., daß in Worms über vier Monate scharf verhandelt wurde, „acriter consultum est de summa imperii, de causa Martini Lutheri, qui primus post tot saecula ausus fuit gladio sacrae scripturae Romanam licentiam iugulare." G. Oergel in den Mitteil. des Vereins für die Gesch. von Erfurt XV, 92 Anm.

Schon am 20. Januar 1520 hatte Hutten von Mainz aus, nachdem er am 17. vom Landstuhl abgeritten war, jenen Auftrag Sickingens in einem recht kühl und kurz gehaltenen Schreiben an Melanchthon ausgerichtet.[1]) Sickingen wieder war durch die Empfehlung des Grafen Philipp von Solms[2]) darauf

[1]) Böcking I, 320 sq. Corpus Reformatorum I, 131.

[2]) Dieser Fürsprecher Luthers, der auch bei Köstlin I, 312 nicht näher bezeichnet wird, muß der Graf Philipp, der kursächsische Rat und Pfleger zu Koburg, gewesen sein. Denn es standen damals nur zwei Grafen von Solms im öffentlichen Leben, die Häupter der beiden von Otto, Grafen von Solms-Braunfels († 1409) ausgegangenen Linien, Graf Bernhard III. (1468—1547), der schon 1505 als Rat Maximilians I. erwähnt wird und dann in Reichsgeschäften, besonders als Vertreter der Grafen und Herren auf den Reichstagen und so auch 1521 in Worms eine ansehnliche Rolle spielte (so unterzeichnete er für sie den Nürnberger Abschied von 1523. DRA. II, 163. III, 758 u. ö.) und Graf Philipp, Herr zu Lich, beide Herren zu Münzenberg. Beide werden in der Reichsmatrikel aufgeführt (II, 436. III, 274). Philipp, das Haupt der jüngeren Linie (vgl. die nur für die Stammbaum- und Besitzverhältnisse leidlich brauchbare „Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms" von Rudolph, Graf zu Solms-Laubach. Frankfurt 1865. S. 4f. 50. 171ff.), starb in hohem Alter 1544, nachdem er noch an dem Feldzuge Karls V. in der Champagne teilgenommen hatte. Er stand dem Kurfürsten Friedrich besonders nahe, der ihm 1515 eine Auswahl von Reliquien zum Geschenk machen wollte (Kalkoff, Ablaß- und Reliquienverehrung S. 51f.). Auch bei J. E. Kapp (Nachlese . . . zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. Leipzig 1727. 1733. II, 424) wird zu diesem Schreiben Huttens vermerkt, daß der Graf von Solms ein kursächsischer Hofman gewesen sei unter Hinweis auf Spalatins Diarium (J. B. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum. Leipzig 1728. II, 594), wo berichtet wird, daß der Erzbischof Albrecht im Januar 1519 nach einem Besuch bei Friedrich in Torgau von dem Grafen Philipp von Solms nach Halle begleitet wurde. Auch als ihn der Kurfürst dann als seinen vornehmsten Vertreter in den Fragen der Kaiserwahl an die rheinischen Kurfürsten entsandte, war der in der Wetterau angesessene Graf persona gratissima bei Albrecht von Mainz, der ihn ausdrücklich als Mittelsmann gewünscht hatte; er wurde mehrmals mit Instruktionen für die Besprechung mit dem Erzbischof versehen und begleitete den Kurfürsten dann auf den Wahltag nach Frankfurt (DRA. I, 517. 574. 746 Anm. 3. 806 u. ö.). Er erscheint als Zeuge im Wahlprotokoll, führt dann die Verhandlungen mit der spanischen Gesandtschaft über das Verlöbnis des Kurprinzen mit der Schwester Karls V. weiter, wofür er das stattliche Honorar von 4000 Gulden erhält, und handelt auch auf dem Wormser Reichstage am 3. Februar 1521 beim Abschluß der Ehe als Vertreter Johann Friedrichs (I, 830 Anm. 2. II, 833 Anm. 3). Auf die Nachricht von der Landung Karls V. entsandte ihn der Kurfürst am 11. Juni 1520 zur Begrüßung des Kaisers nach den Niederlanden (II, 68 und Brewer III, 1, 339). Es ist nun ersichtlich, daß ein dem Kurfürsten so nahestehender Staatsmann über den

gebracht worden, Luther für den Notfall eine Zufluchtstätte auf einer seiner Burgen anzubieten: er werde dann für ihn tun, was er könne. Um nun dieses Vermögen des Freundes für die Wittenberger in das rechte Licht zu setzen, verweist Hutten darauf, daß er soeben die Feinde Reuchlins genötigt habe, nicht nur ihn in Frieden zu lassen, sondern sogar Geld zu zahlen. Soviel er für Reuchlin getan habe, werde er auch für Luther tun können — eine recht naive Äußerung, da Hutten wissen konnte, daß es sich in Luthers Falle um Größeres handelte und daß den Erzketzer und Todfeind des Papsttums ein weit furcht-

---

Stand der lutherischen Angelegenheit genau unterrichtet war; überdies fügt sich sein Schreiben an Sickingen auch zeitlich genau in einen wichtigen Zusammenhang ein. Am 8. Dezember 1519 hatte Miltitz in Torgau ein Schreiben an den Kurfürsten übergeben, in dem diesem die ernste Drohung des Papstes übermittelt wurde, bei weiterer Begünstigung Luthers sein Land mit dem Interdikt zu belegen. Daran schlossen sich eingehende Beratungen Friedrichs mit seiner Umgebung, an denen auch Graf Philipp beteiligt gewesen sein dürfte (Miltitziade S. 28ff. ZKG. XXV, 437—441). Die Gegenerklärung des Kurfürsten vom 11. Dezember, daß Luther noch nicht widerlegt, aber zur Rechtfertigung vor dem delegierten Richter erbötig sei und, so lange das Verfahren vor dem Erzbischof von Trier noch schwebe, der Papst nicht mit den angedrohten Zensuren vorgehen könne, dürfte nun dem gewiegten Diplomaten doch wenig stichhaltig erschienen sein, zumal das Schiedsgericht des Trierers nur auf einer Fiktion des Kurfürsten beruhte. Graf Philipp hat also die Möglichkeit ins Auge gefaßt, seinen Herren und dessen Land vor der äußersten Gefahr zu bewahren, indem er versuchte, für Luther eine Zufluchtstätte ausfindig zu machen; so konnte im Notfalle der Schein erweckt werden, als ob Luther endgültig aus kursächsischem Dienste geschieden sei, wie dieser selbst ja im Herbst 1518 gewünscht hatte, Wittenberg zu verlassen, um seinen Beschützer nicht der Gefahr des Landes- und Lehensverlustes auszusetzen (ZKG. XXVII, 330f. Forsch. zu Luthers röm. Prozeß S. 162f.). Der Schritt des Grafen ist um so verständlicher, als wir wissen, daß auch andere Räte des Kurfürsten der Entwicklung der Dinge sorgenvoll gegenüberstanden. Keinesfalls hat der Kurfürst von diesem Schritte gewußt; aber es erklärt sich daraus, daß Hutten nachmals zweifeln konnte, ob Friedrich auf alle Fälle entschlossen sei, Luther auch ferner zu beschützen.

Die oben S. 138 angeführte Äußerung des Grafen über die Kaiserwürde Friedrichs ist von Ch. H. von Senckenberg mitgeteilt in der Vorrede (S. XIX) zu J. H. D. Goebel, Beiträge zur Staatengeschichte von Europa. Lemgo 1767, aus der in der Laubacher Bibliothek aufbewahrten Lebensbeschreibung des Grafen Philipp von dem dortigen Prediger Lucas Geiersberg, die u. d. T. „Leben des Grafen Ph. v. S.“ Marburg 1561 gedruckt wurde. Vgl. auch Rud. v. Solms S. 171 Anm. 1.

bareres Schicksal erwartete als den Verteidiger der Judenbücher. Aus vielen triftigen Gründen habe er nun nicht, wie Sickingen wünschte, an Luther selbst geschrieben, sondern er bitte hiermit Melanchthon, Luther zu veranlassen, daß er einem Beschützer, der sich so freundlich anbiete, seinen Dank abstatte. Mit dem ihm eigenen Selbstbewußtsein fügt Hutten hinzu, daß er auch die Sache des Erasmus bei Sickingen vertreten werde, da auch dieser, wie er ihm schreibe, von seinen Gegnern schwer bedrängt werde. Vor allem aber werde er versuchen, sich den Erzherzog Ferdinand geneigt zu machen, dem sich auch Sickingen zu nähern wünschte: dann werde man mit den Gegnern leicht fertig werden.

Der ganze Ton des Schreibens läßt erkennen, daß von einem tieferen Interesse für Luthers Sache bei beiden Rittern noch keine Rede sein kann. Außer der gewichtigen Empfehlung des Grafen von Solms kam für Sickingen in Betracht, daß Luther von denselben Ordensleuten ungerechter Weise verfolgt werde wie Reuchlin (quia bonus sibi ut ceteris videtur et ob id invisus illis); und da er diesem geholfen hatte, so konnte er auf jene Bitte hin Luther das Versprechen seines Schutzes nicht wohl vorenthalten. Hutten, der im übrigen auf sein Dienstverhältnis zum Mainzer Hofe noch Rücksicht nimmt, gibt gleichwohl zu verstehen, daß die Anregung zugleich von ihm selbst ausgegangen sei und daß, wie auf seinen Antrieb sich Sickingen mit der Sache Reuchlins befaßt habe, ihm auch die Lage des Erasmus nicht gleichgültig sei.

Damit aber führt er uns auf eine bisher nicht beachtete Spur, wie er selbst dazu kam, aus seiner bisher Luther gegenüber beobachteten Zurückhaltung herauszutreten. Wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Wert Hutten auf sein Freundschaftsverhältnis zu Erasmus legte, wie ihn dieser als seinen Vertrauensmann am Mainzer Hofe mit Rücksicht behandelte, wie er dem Rotterdamer das Geschenk des Kardinals zu übermitteln hatte und dafür sorgte, daß er selbst und sein Herr in den Briefen und Widmungsschreiben des Erasmus nicht zu kurz kamen, so ergibt sich ganz von selbst die Frage, wie denn auf Hutten jene hochbedeutsame Kundgebung des Erasmus gewirkt habe, bei deren Veröffentlichung auch ihm eine Rolle zugefallen war. Er mußte den älteren Erasmianern in Albrechts Umgebung

das Wagnis abnehmen, daß diese mit dem Namen des Primas von Deutschland verquickte Kampfschrift zugunsten eines schon exkommunizierten Häretikers und Schismatikers ohne Vorwissen Albrechts dem Druck übergeben wurde, für den sie von vornherein bestimmt war. Und wenn nun Hutten einen Aufruf an die deutsche Gelehrtenwelt veröffentlichen half, in dem die päpstliche Verurteilung Luthers als wissenschaftlich übel begründet nur auf die aus Selbstsucht und Haß hervorgegangenen Machenschaften der Dominikaner zurückgeführt wurde, so hatte er damit selbst schon für Luther in einer Weise Partei ergriffen, die er kaum noch überbieten konnte. Wenn dazu die Ausfälle des Erasmus gegen die Herrschsucht und Heuchelei der mönchischen Faktion durchaus seinem eigenen offenkundigen Standpunkte entsprachen, wie konnte er sich der Pflicht entziehen, nun auch etwas für den von den gemeinsamen Feinden verfolgten Mann zu tun, für den Erasmus an das Urteil der gelehrten Kreise Deutschlands appellierte! Und wenn Erasmus forderte, daß unter Zurücknahme des päpstlichen Bannes ein Schiedsgericht der Universitäten den Streit beilegen müsse, so kam es zunächst darauf an, bis zur Erreichung dieses Zieles Luther die nötige persönliche Sicherheit zu gewährleisten, falls er in die Lage kommen sollte, anderweitig Unterkunft suchen zu müssen.

Man hat nun den Wert dieses Angebots für Luther stark übertrieben und damit die Bedeutung der lutherfreundlichen Haltung der beiden Ritter für den Gang der Reformationsgeschichte ungebührlich erhöht, indem man annahm, daß der Kurfürst von Sachsen nur in einem recht äußerlichen Verhältnis zu dem unbequemen Mitglied seiner Hochschule gestanden habe und ihn in den kritischen Momenten des großen Kampfes nicht ungern hätte scheiden sehen.[1]) Indem wir diesen Gesichtspunkt zunächst noch beiseite lassen, begnügen wir uns mit der Feststellung, daß um die Jahreswende mehrere Anlässe zusammentrafen, die Hutten zu einer gewissen Annäherung an Luther bewogen: abgesehen von dem Schreiben jenes hochgestellten Landsmannes war es auch die Sendung des Dominikanerprovinzials an

[1]) Vgl. dazu meinen zusammenfassenden Rückblick auf die hierher gehörigen Untersuchungen im ARG. XIV, 248—262 (Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers und des Reformationswerkes).

Sickingen, die Wirkung seines vor Monaten ausgegebenen Fehdebriefs, die Hutten zu der Erwägung nötigte, ob nicht das, was dem Reuchlin recht war, einem Luther billig sei, für den Erasmus soeben mit diesem wissenschaftlich begründeten Nachdruck, mit solcher Wärme und soviel Ingrimm über seine Gegner eingetreten war.

Man möchte vermuten, daß bei der persönlichen Zurückhaltung, die Hutten aus „triftigen Gründen“ sich auferlegt hatte, auch das Gefühl der Beschämung mitspielte darüber, daß er noch vor kurzem sich so wegwerfend über den Wittenberger Mönch geäußert hatte. Und dabei blieb es auch bei einem zweiten Schritt, zu dem er durch einen äußeren Umstand genötigt wurde. Denn der erste Brief wurde nicht bestellt, so daß er ihn am 28. Februar von der väterlichen Burg aus seinem wesentlichen Inhalt nach wiederholte: wenn Luther in Bedrängnis sein sollte, möge er bei niemand anderem als bei Sickingen eine Zuflucht suchen; er werde von dort aus aller seiner Feinde spotten können; auf der Hinreise möge er auf Steckelberg vorsprechen, jedenfalls aber, wenn es mit seiner Sache schlecht stehe, unverzüglich sich in Sickingens Schutz begeben. Auch diesmal wünscht er, daß seine Beteiligung streng verschwiegen bleibe. Im übrigen erläutert er seine an die Vertreter der römischen Herrschaft gerichteten Drohungen damit, daß jetzt seine Dialoge „Trias Romana“ und „Inspicientes“ gedruckt würden, in denen er gegen den Papst und die römischen Erpresser mit unerhörtem Freimut vorgehe.[1]) Gleichzeitig hatte Luther die von Hutten veranstaltete Ausgabe der Schrift des Laurentius Valla in die Hände bekommen und war durch die hier enthüllten „Nichtswürdigkeiten der papistischen Finsterlinge“,[2]) die diese schamlosen und handgreiflichen Lügen dem kirchlichen Gesetzbuche einverleibt und mit den Glaubensartikeln gleichgestellt hätten, tief erschüttert. Er war also vorteilhaft genug auf den Vermittler jenes Angebots aufmerksam gemacht worden. Gleichwohl haben Luther und Melanchthon erst Anfang Mai geantwortet, und Luther hat dann nochmals am 31. Mai Briefe an Sickingen

---

[1]) Böcking I, 324 sq. Corp. Reform. I, col. 147 sq.

[2]) „tenebrae seu nequitiae Romanensium“. Luther an Spalatin, 24. Februar 1520. l. c. p. 324. Enders II, 332, 28 sqq.

und Hutten durch Spalatin besorgen lassen,[1]) die schwerlich mehr enthielten als einen höflichen Dank für die gute Absicht und freundliche Gesinnung. Wenn der Brief an Hutten wirklich, wie Cochläus wissen wollte, die Versicherung enthielt, daß Luther auf Sickingen mehr Hoffnung setze als auf irgendeinen Fürsten, so war auch dies eben nur eine artige, dem Briefstil der Zeit angemessene Wendung; denn längst war Luther über die unerschütterliche Absicht seines Kurfürsten, ihn nicht der päpstlichen Verfolgung preiszugeben, versichert, so daß es ihm gar nicht in den Sinn kommen konnte, von der Einladung Sickingens Gebrauch zu machen. Luther hat auch dem später eingehenden Anerbieten des fränkischen Ritters Silvester von Schaumberg nur die Bedeutung beigelegt, daß seine wie Sickingens Gesinnung ihn über die Stimmung weiter Kreise Deutschlands und somit über den Fortgang seines Werkes beruhigen könne; er hat sich dadurch im Fortschreiten auf seiner gefährlichen Bahn ermutigt und gestärkt gefühlt;[2]) seinen Rückhalt im politischen Kampfe, die unerläßliche Gewähr seiner persönlichen Sicherheit, der Freiheit des Lehrens und Forschens suchte er jedoch nur bei seinem Landesherrn, der seinerseits dem zuchtlosen Adel West- und Mitteldeutschlands mit berechtigtem Mißtrauen gegenüberstand. Eine Anspielung auf seine streitbaren Anhänger und besonders auf Hutten kann man darin erblicken, daß Luther seinem Kurfürsten empfahl, in der Antwort auf das Ultimatum des Papstes, das in den Schreiben des Kardinals Riario und des mainzischen Gesandten Tetleben enthalten war, zu betonen, daß die Deutschen gar trotzigen Geistes seien — sunt Germanorum ferocia ingenia —

---

[1]) Enders II, 397, 6. 406, 5 sq.

[2]) Vgl. Entscheidungsjahre S. 165 f. ZKG. XXV, 505 ff. Auch Fr. Kipp geht in seinem Buche über „Silvester von Sch., den Freund Luthers“ (Leipzig 1911. S. 150—161) von der falschen Voraussetzung aus, daß Luther damals des Schutzes seines Kurfürsten „durchaus nicht sicher gewesen sei“, hat auch von meinen Darlegungen über jenes römische Ultimatum an Friedrich keine Notiz genommen; doch führt er richtig aus, daß Luther bei den vielberufenen Worten: „securum me fecit . . ab hominum timore“ (Enders II, 443, 51 sq.) gar nicht an die Sicherheit seiner Person gedacht hat, sondern an das Schicksal seiner Lehre oder besser des Wortes Gottes bei den Menschen; dabei ist, wie O. Clemen (ZKG. XXXII, 482) anmerkt, auch der Gegensatz zu beachten zu dem „daemonum furor“, den Schwierigkeiten, die seinem Wirken soeben in Wittenberg durch den Aufruhr der Studenten erwachsen waren.

und sich wohl durch die heilige Schrift unterweisen, aber nicht durch päpstliche Bannflüche schrecken ließen: es könnte so leicht aus Deutschland ein zweites und schlimmeres Böhmen werden![1])

Im übrigen aber dachte man in Wittenberg über das Anerbieten Sickingens noch viel kühler als Hutten, ja man kann aus dem Zögern, mit dem Luther auch dessen spätere dringlichere Briefe behandelt, darauf schließen, daß erst das Eintreffen des von Crotus am 28. April aus Bamberg an ihn gerichteten Schreibens ihn an die Pflicht einer Antwort erinnert hat, die dann am 5. Mai erledigt wurde. Dieser hatte ihm zu verstehen gegeben, daß Dr. Eck in Rom am Werke sei, seine erneute Exkommunikation durchzusetzen und daß die päpstlichen Staatsmänner auf nichts so eifrig bedacht seien, als ihm die Gunst und den Schutz seines Landesherren zu entziehen. Wie zutreffend das war, wußte Luther aus den schon im Frühjahr 1518 einsetzenden Versuchen der Kurie. Crotus führte ihm darauf zu Gemüte, daß ihm in diesem Falle nichts übrig bleiben würde als die Flucht zu den verhaßten Böhmen, die ihn der Zuneigung seiner Landsleute berauben müßte. Er dürfe daher das großmütige Anerbieten Sickingens nicht in den Wind schlagen, der ihm nach dem Zeugnis Huttens eine sichere Zufluchtstätte mit allem Lebensunterhalt und einer ruhigen Studierstube anbiete; zukünftiger Möglichkeiten eingedenk, möge er doch ja durch die kleine Mühe eines Dankschreibens den mächtigen Führer des deutschen Adels sich in dieser wohlwollenden Gesinnung erhalten, einen Mann, der durch seinen Fehdebrief zugunsten Reuchlins die Dominikaner mehr geschreckt habe als Kaiser und Papst mit ihren Verfügungen.[2]) Erst diese sehr viel eindringlicher gehaltenen Worte des alten Studiengefährten haben also Luther dahin gebracht, auf die Zuschrift Huttens und das Anerbieten Sickingens überhaupt zu antworten: es handelte sich aber für ihn nur darum, der Form zu genügen, und damit dürfte auch der Verlust dieser Briefe hinlänglich erklärt sein: die Empfänger waren enttäuscht und hatten keine Ursache, auf die Erhaltung oder Veröffentlichung der Antworten bedacht zu sein.

---

[1]) Enders II, 433, 53 ff. ZKG. XXV, 507 f.

[2]) Böcking I, 340, 24 sqq. Enders II, 392, 194 ff.

Damit wäre denn wenigstens ein nachweisbares Ergebnis jener Bamberger „Zusammenkunft" festgestellt, die Kampschulte „zu den wichtigsten Ereignissen der Zeit" rechnet, wie er von dem Rektorate des Crotus an der Universität Erfurt behauptet, daß „in ihm der Humanismus den vollendetsten Sieg feierte." Er gibt zugleich zu verstehen, daß diese „beiden entschiedensten Vertreter des Fortschritts" sich nicht von ungefähr begegneten,[1]) obwohl Crotus ausdrücklich versichert, daß Hutten kurze Zeit nach ihm, aber „non inito de hoc ullo inter nos consilio" eintraf.[2]) Um den Eindruck einer gefährlichen Verschwörung hervorzurufen, charakterisiert er den einen als den „Demagogen", den Vertreter des antiken Libertinismus, der sich als „stürmischen Anhänger des neuen Evangeliums" gebärdete, weil er in Luther „einen neuen Kampfgenossen gegen die Finsterlinge" erblickt habe. Dem andern sei „ein neuer Strahl der Hoffnung aufgegangen", daß Luther „seinen Umsturzplänen, seinen weltumwälzenden politischen Bestrebungen die religiöse Grundlage und Berechtigung geben" werde.[3]) Die teuflische Bosheit der beiden im Geiste Luthers, „des revolutionären Mönchs", Versammelten erhellt aber vor allem daraus, daß „bei der Dunkelheit, die über dem ganzen Vorgange schwebt", es selbst diesem scharfsinnigen Forscher trotz seiner „breiten und tiefen Quellenstudien"[4]) „verborgen geblieben ist, was sie in diesen Tagen im einzelnen miteinander verhandelt, welche Pläne sie für die Zukunft gefaßt haben." „Jedenfalls hat ein wechselseitiger Ideenaustausch stattgefunden!"[5]) Der strenge Kritikus „fürchtet nicht, zu weit·

---

[1]) a. a. O. I, S. 257. II, 66 f.

[2]) Böcking I, 337, 9 sq.

[3]) Ähnlich S. 60: Hutten habe schon aus der Leipziger Disputation erkannt, daß Luther „sein Bundesgenosse sei, der der nationalen Opposition gegen Rom einen religiösen Rückhalt verlieh".

[4]) Die G. Wolf a. a. O. II, 267 an Kampschulte rühmt. Zu der, gelinde gesagt, rücksichtsvollen Behandlung der ultramontanen Historiographie in diesem Werke des Freiburger (i. Br.) Gelehrten vgl. Monatschrift für höhere Schulen I, 134. II, 540 f.

[5]) „Die Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen des seltsamen Triumvirats, die agitatorische Wirksamkeit dieser so ungleichen Naturen, die damals auf denselben Ton gestimmt waren", habe Kampschulte „gewissermaßen neu entdeckt, jedenfalls zuerst erfolgreich bewiesen". So Maurenbrecher, Grenzboten XXX, 1005.

zu gehen, wenn er annimmt", daß Crotus den Ritter über den Stand des in Rom gegen Luther schwebenden Prozesses unterrichtete und von Hutten wieder in dessen „verwegene Pläne eingeweiht wurde": infolgedessen habe auch er in Sickingen fortan „die vornehmste Stütze des Evangeliums gesehen." Damit aber ist die Unterstellung verbunden, daß Hutten jetzt schon sicher gewesen sei, auf die Waffenmacht Sickingens zählen zu dürfen bei dem von ihm geplanten gewaltsamen Umsturz der kirchlichen Verhältnisse, und daß eben eine derartige „Revolution" der Kern und das Ziel der „evangelischen" Lehre Luthers gewesen sei.

Aber gerade in der Zeit seines Bamberger Aufenthalts ist Hutten von jenen „verwegenen" Plänen, soweit sie damals überhaupt in ihm herangereift waren, weiter entfernt gewesen als jemals.

Schon Strauß legt der Begegnung mit Crotus in Bamberg in der endgültigen Bearbeitung seines Werkes keine besondere Bedeutung bei:[1]) er stellt nur fest, daß die Freunde eben damals den von Erasmus übersandten Druck der von der Kölner und der Löwener Universität gegen Luther gerichteten Verdammungsurteile erhielten und daß ihnen damit reichlicher Anlaß geboten war, über dessen Feinde zu lachen und zu schelten, wie sich denn Crotus in seinem Briefe an Luther eingehend mit diesen Kundgebungen beschäftigt. Er vergißt auch nicht zu erwähnen, daß Hutten ihm jenes Schreiben des Erasmus an den Erzbischof von Mainz (vom 1. November 1519) mitgeteilt habe; auch Crotus hat den Eindruck, daß Erasmus darin rückhaltlos für Luther Partei ergreife. Und zwar handelt es sich hier schon um den von Hutten besorgten Druck, von dem Luther ein Exemplar erhalten solle.[2]) Auch dieser Umstand bezeugt also, welche Bedeutung Hutten diesem Manifest des Erasmus beilegen mußte; und wenn es „verwegen" war, dem schon im Jahre 1518 gefällten Urteil des Papstes das Gutachten der Universitäten entgegenzustellen, so haben sich auch die beiden Verschworenen von Bamberg zu Mitschuldigen gemacht, indem sie die Aussichten dieses Planes erörterten für den Fall, daß die Kurie jenen Spruch in

[1]) Strauß VII, 306 f.
[2]) Böcking I, 341, 9 sq.

erneuter Form wiederholte, wie es nach den römischen Erfahrungen des Crotus schon mit Sicherheit zu erwarten war.

Es ist daher bezeichnend für die Befangenheit und Einseitigkeit, mit der Hutten seine journalistische und rittermäßige Polemik gegen die Machtstellung Roms betrieb, daß er nun doch diesem Plane des Erasmus so wenig Beachtung schenkte, ihn vor allem mit seiner Agitation nicht unterstützte. Das berechtigt zu der Vermutung, daß er in jenem Augenblick weniger als je daran dachte, seine Sache mit der Luthers zu verknüpfen. Man könnte weiter daraus folgern, daß die Mitteilungen des Crotus über die Einleitung eines neues Prozesses gegen Luther ihn bedenklich gemacht haben werden, zumal er selbst durch das Erscheinen seiner schärfsten Satiren, der Trias Romana und der Inspicientes, der Kurie soeben erst alle Ursache gegeben hatte, sich auch mit ihm zu beschäftigen.

Doch trat nun überdies ein Umstand ein, der den Politiker Hutten nötigen mußte, auf alle revolutionären Verwegenheiten zu verzichten, und den Publizisten zum mindesten auf die Bahn vorsichtiger und persönlicher Werbearbeit verweisen mußte, wenn es überhaupt möglich war, an den alten Zielen festzuhalten.

Wie schon angedeutet, spricht Szamatólski von einem „Eingreifen Sickingens," das den Freund aus seinen „friedlichen Plänen" herausgerissen, ihn aus „dem Frieden eines sichern Gelehrten- und Beamtenlebens, das dem Humanisten in Bamberg winkte," in den „Streit mit feindlichen Parteien" gestürzt habe, der „den revolutionären Politiker in Brüssel erwartete." [1])

Schon der Eintritt in die Dienste des Bischofs von Bamberg [2]) würde den Ritter zu einem Einlenken in seiner bisherigen lite-

[1]) a. a. O. S. 56.

[2]) Bei Huttens erstem Aufenthalt (1517) scheint der Bischof den Wunsch gehabt zu haben, ihn in seinen Dienst zu nehmen, denn der Domherr Lorenz Behaim berichtet an Pirkheimer, daß er, als Hutten ihn um seinen Rat fragte, ihm zugeredet habe, um nicht den Unmut des Bischofs zu erregen. Joh. Heumann, Documenta literaria. Altdorf 1758. p. 258. Leitschuh (S. 16) folgert dann aus einer eigenhändigen Widmung in einem Exemplar der Türkenrede, daß Hutten mit dem Bischof auch weiter „in vertrautem Verkehr" geblieben sei, berichtet über die Zusammenkunft mit Crotus in der Manier Kampschultes, kann aber kein Zeugnis dafür beibringen, daß man versucht hätte, ihn an „dieser Hochburg des Humanismus, dieser Zuflucht des deutschen Geistes" festzuhalten (S. 18).

rarischen Fehde gegen Geistlichkeit und Papsttum genötigt haben. Der Bischof Georg III., ein Schenk von Limburg, den der junge Germanist mit reichlicher Übertreibung „einen der freiesten und feinsten Geister unter den Kirchenfürsten dieser Zeit“ nennt, war zwar vorübergehend und unter dem Einflusse seiner Umgebung zur Ablehnung unbequemer Verfolgungsmaßregeln, wenn auch nicht gerade zur Duldung lutherfreundlicher Regungen geneigt. Die Nürnberger Gebannten, Spengler und Pirkheimer, schmeichelten sich einige Zeit lang mit dem Gedanken, daß ihr Ordinarius sich der Ausführung des von Dr. Eck über sie verhängten Bannes versagen würde; er sollte dem Nuntius gegenüber erklärt haben, er sei Luthers Opinion, und bei Vollziehung der Verdammungsbulle müsse er befürchten, seine Räte zu verlieren, denn diese seien alle lutherisch. Dann aber mußten jene zu ihrem Schrecken erfahren, daß der Bischof ihnen ernstlich zur Unterwerfung riet, und so hat dieser zwar dem von den bekannten Humanisten beeinflußten Domkapitel das Zugeständnis gemacht, die Veröffentlichung der Bulle „Exsurge, Domine“ hinauszuschieben; er hat somit zwar auf die Einziehung und Vernichtung der lutherischen Bücher verzichtet, das Reichsgesetz aber, bei dessen erschlichener Annahme er in Worms mitgewirkt hatte, wurde Ende Oktober 1521 bekannt gegeben. Tatsächlich gehörte der Bischof auf dem Reichstage und dann im Reichsregiment zu den schärfsten Gegnern der lutherischen Bewegung.[1]) Unter diesem genußsüchtigem Herrn, der dem evangelischen Wesen verständnislos und feindselig gegenüberstand, würde auch der Bamberger Hofmeister Hans von Schwarzenberg seine der lutherischen Sache günstige Haltung im Reichsregiment und auf den Nürnberger Reichstagen nicht haben durchführen können;[2]) er starb am 31. Mai 1522, aber man muß bezweifeln, ob Hutten auch nur so lange in seinem Dienste geduldet worden wäre oder dort ausgehalten hätte. Indessen kam es trotz seiner literarischen Verbindung mit Schwarzenberg nicht einmal zu einem ernstlichen

[1]) Die Belege zu Vorstehendem in ARG. VIII, 354 Anm. 1. ZKG. XXV, 535. 537 ff. XXXVII, 138 f. Entstehung und Erlasse nach den Personenverzeichnissen.

[2]) Vgl. die vortreffliche Charakteristik bei O. Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand [von Redwitz] 1522—1556. Erlangen 1898. S. 1 ff.

Versuch, ihm eine Anstellung in bambergischen Diensten zu verschaffen,[1]) obwohl er sie aus einem doppelten Grunde erstrebt haben muß.

Einmal erfahren wir nämlich aus dem „ersten deutschen Briefe," der uns von seiner Hand überliefert ist, daß er durch eine Base des Birkenfelder Zweiges versucht hatte, ein Mädchen aus einer frankischen Adelsfamilie zur Frau zu gewinnen; mit dieser Absicht hing es also zusammen, wenn er „bei dem Bischof von Bamberg Dienst anzunehmen"[2]) wünschte. Er hielt an diesem Plane einer standesgemäßen Verbindung auch fest, obwohl er soeben bei seinem Besuche in Birkenfeld, wo er schon am 11. April eintraf, erfahren mußte, daß die in Aussicht genommene Jungfrau „gar mit nichten für ihn war". Wunderlicherweise ist er ohne weiteres davon überzeugt, daß auch der ihm von Sickingen in Aussicht gestellte Dienst am Hofe Erzherzog Ferdinands sich mit einer baldigen Eheschließung vertragen werde, und ersucht seinen Vetter, weiter unter den Töchtern des Landes Umschau zu halten, damit „er sich nicht in einer fremden Art einzuschlagen" brauche. Er hielt also für den Fall, daß er im Dienste des spanischen Infanten sein Glück machen würde, seine Verheiratung mit einer nichtdeutschen Dame nicht für ausgeschlossen. Gewiß hat Szamatólski recht, wenn er gegen Strauß vermerkt, daß es sich also bei diesen Eheplänen Huttens, die jener „in der romantischen Beleuchtung eines einmal auftauchenden und dann für immer versinkenden Traumes zeige," nicht um eine „oberflächliche Bewegung" handelte, sondern daß der nun zweiunddreißigjährige Edelmann sich schlecht und recht mit dem Gedanken trug, eine eigene Häuslichkeit zu begründen. Die

---

[1]) Szamatólski knüpft in seiner überschwänglichen Art daran die Aussicht (S. 57), daß Hutten „unter dem Einflusse Schwarzenbergs ebenfalls zu einer Art parlamentarischer Tätigkeit gelangt wäre, wie er sie im Anfang seiner politischen Laufbahn auf dem ersten Reichstag dieser Reformepoche in Augsburg selbst schon ausgeübt hatte". Abgesehen davon, daß von einer Verwendung Huttens in Reichstagsgeschäften nichts bekannt ist, hätte es auch jetzt noch eines weiten Weges bedurft, ehe ihm ein Fürst eine derartige Aufgabe übertragen hätte, die nur einem geschäftskundigen Manne anvertraut zu werden pflegte.

[2]) Birkenfeld, 12. April 1520. Ulrich an Bernhard von Hutten, seinen Vetter. Szamatólski S. 54f. 126.

nüchterne, geschäftsmäßige Art des Vorgehens, die auch bei seiner Werbung um die Frankfurter Patriziertochter zu beobachten ist, darf dabei nicht weiter befremden; sie entspricht durchaus den Anschauungen der Zeit. Auch nur allzu verständlich ist es, daß Hutten dort wie hier auf eine glatte Ablehnung gestoßen war, wenn auch die Familie Glauberg sich dabei der vorsichtigen Form bedient hatte, die Umworbene in aller Stille anderweitig zu verheiraten; denn trotz aller Freundschaftsbeteuerungen wollte man offensichtlich dem reizbaren Bewerber keinen Anlaß zu Vorwürfen geben. Es sollen auch aus diesem wiederholten Mißerfolg keine weitergehenden Schlüsse auf den Ruf gezogen werden, in dem Ritter Ulrich gestanden haben dürfte; wohl aber drängt sich die Frage auf, ob Hutten nicht eben damals von einem Anschluß an die lutherische Sache weiter als je entfernt gewesen sei. Mochte er auch an der Idee des politisch-nationalen Kampfes gegen das Papsttum festhalten wollen, wie die im Mai erfolgte Herausgabe der Schrift „De schismate extinguendo" mit der Zuschrift „an alle Freien in Deutschland" [1]) beweist, so war doch eine entschiedene Parteinahme für Luther mit jenen Plänen über seine künftige Lebensstellung unvereinbar.

In dieser Richtung muß nun auch die Einsicht gewirkt haben, daß es für ihn an der Zeit sei, den Mainzer Dienst mit einem andern zu vertauschen. Wieder dürfen wir für die Vermutung, daß Huttens Stellung im Solde des Erzbischofs Albrecht schon vor den päpstlichen Eröffnungen dieses Sommers unhaltbar geworden war, keine ausdrücklichen Zeugnisse erwarten. Denn die einflußreichen Gegner des Schriftstellers, die vornehmen Domherren und Mitglieder der mainzischen Regierung, scheuten einmal seine spitze Feder und den Zusammenstoß mit seiner Sippe; aber es ist sonst gar nicht zu verstehen, wie Hutten darauf verfallen konnte, den ganz nach seinen Wünschen erleichterten Dienst aufzugeben. Seine steten Reibereien mit den Pfarrern

[1]) Vom 27. Mai 1520. Böcking I, 349 sqq. Strauß VII, 307 ff. Hutten zeigt sich dann noch im Januar 1521 geneigt, auf seine Heiratspläne zurückzukommen, und bittet seinen Vetter Bernhard und dessen Hausfrau, da er selbst nicht kommen kann, für ihn Umschau zu halten (Szamatólski S. 87. 157. 91. 162). Doch erfolgte bald ein ablehnender Bescheid.

Bartholomäus Zehender in Mainz und Peter Meyer in Frankfurt[1]) müssen aber, ganz abgesehen von seiner satirischen Schriftstellerei, den Generalvikar und den Statthalter soweit gegen ihn aufgebracht haben, daß sie wohl dem allzeit geldbedürftigen Kardinal zu verstehen gaben, das Domkapitel könnte es müde werden, seine Mittel zur Besoldung derartiger Feinde des Klerus herzugeben. Und auch die Berichte Tetlebens aus Rom dürften schon Andeutungen enthalten haben über die Anklage, die Dr. Eck dort gegen Hutten erhoben hatte. Wenn dieser aber doch wieder einen geistlichen Hof aufsuchte, so kann er unmöglich die Absicht gehabt haben, durch offenkundige Verbindung mit dem ketzerischen Mönche in Wittenberg seine Lage noch zu erschweren.

Wenn er noch Anfang April 1521 bei der Unterredung mit dem kaiserlichen Beichtvater „seine Sache nicht mit der Luthers vermengt" wissen wollte,[2]) so war dies freilich für jenen Zeitpunkt eine starke Zumutung; für die erste Hälfte des Jahres 1520 aber dürfte es in der Tat die Linie gewesen sein, die er sich vorgezeichnet hatte und die er umsoweniger zu überschreiten gedachte, wenn er nun gar den Versuch machte, eine Anstellung am Hofe Erzherzog Ferdinands zu erlangen.[3]) Die Kunde von dieser in den Bamberger Tagen erfolgten Entschließung verdanken wir aber nicht erst dem „neuen Briefe" Huttens, in dem er seinem Vetter meldete, es sei ihm soeben „Schrift von Sickingen zugekommen des Inhalts, er habe ihm durch den Bischof von Lüttich, doch selbst auch anwesend, Dienst bei dem Bruder des Kaisers zu Wege gebracht; Herzog Ferdinand habe ein sonderliches Gefallen an ihm, und so rate er, daß Hutten alle andern Pläne aufgebe und sich eilends in den Niederlanden dem Herzoge vorstelle. Was sein Sold, Stand

[1]) Vgl. seinen Brief an den Grafen von Neuenahr bei Böcking I, 165 sq. und Strauß VII, 158. 194. 207.

[2]) DA. S. 158.

[3]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß Hutten selbst Sickingen gebeten hatte, seine Beziehungen zum kaiserlichen Hofe in diesem Sinne für ihn geltend zu machen. Er wäre dann angeregt worden durch eine Erwähnung Ferdinands durch Erasmus („adolescentem studia nostra amare"), an die Hutten in seiner Art die überschwängliche Hoffnung geknüpft hatte, daß „orbis capita adversus barbariem nobiscum conspirent". 5. Juni 1519. Allen III, p. 614. Daher seine Äußerung vom 20. Januar 1520. Vgl. oben S. 171.

und Befehl sein werde, würde er ihm unterwegs berichten; er könne ihn aber vertrösten, daß dieser Dienst ganz seinen Wünschen entsprechen und ihm Ehre und Nutzen eintragen werde.“ Damit, meint Szamatólski, sei Sickingen der Urheber eines Umschwungs in Huttens politischer Stellung geworden; dieser Brief erst zeige ihn uns „am Scheidewege“.[1]) Aber wir wußten schon aus des Crotus Schreiben an Luther,[2]) daß Hutten von Bamberg aufgebrochen sei, um sich zu Ferdinand, dem Bruder des Kaisers zu begeben, in dessen höfischer Umgebung er hoffentlich eine Stellung erhalten werde, in der er auch für die Sache Luthers und der Wissenschaft werde tätig sein können. Auch in jenem deutschen Briefe vom 12. April verkündet Hutten, daß er sich jetzt aufgemacht habe, um „in einem Ritte“ nach den Niederlanden zu gehen. Im Mai ist er dann schon einmal auf dem Rheine bis Boppard gekommen, dann aber doch erst wieder nach Mainz zurückgekehrt, von wo er erst am 4. Juni die Reise an den niederländischen Hof antritt. Nun aber schreibt er schon an Mosellanus, er tue es mit den größten Sorgen: es sei noch kein Grund, ihm zu der neuen Stellung Glück zu wünschen, die er allerdings, wenn es ihm glücken sollte, zum Besten der guten Sache ausnutzen werde.[3]) Schon aus dieser recht gedrückten Stimmung geht hervor, daß bei näherem Zusehen die großartigen Verheißungen Sickingens sich als recht wenig vertrauenswürdig herausgestellt hatten.

Erwies sich also schon der ritterliche Freund in diesem Falle als ein schlechter Berater, so mußte die Persönlichkeit des zweiten Gönners, der „Hutten die Hand zur Einführung bei Hofe bot“, weit entfernt, „auch ein weniger sanguinisches Temperament mit freudiger Zuversicht erfüllen“ zu können, vielmehr die ernste Besorgnis erwecken, daß man es darauf

---

[1]) Szamatólski S. 54. 126.

[2]) Böcking I, 341, 6 sqq.

[3]) Böcking IV, 689: curarum plenus maximarum. De condicione nova nondum est, ut gratuleris. Gleichwohl bringt es Szamatólski fertig (S. 59), von „verlockender Aussicht auf die Ehre dieses Hofdienstes“, der „Annahme dieses Rufes“ zu sprechen. — Der Brief ist jetzt besser herausgegeben von G. Bauch in den „Hutteniana“, L. Geigers Vierteljahrschrift I, 489 und ZKG. XVIII, 403. Die wichtigste Verbesserung ist, daß Hutten hier nicht die Grüße seines späteren Satelliten Otto Brunfels, sondern des Otto von Pack erwidert.

abgesehen habe, den unbequemen Literaten in eine Falle zu locken. Was er über diesen Kirchenfürsten in Mainz erfahren konnte, erklärt das Zögern mit der Abreise hinlänglich[1]) und steht in schroffem Gegensatze zu den phantastischen Erwartungen, die Szamatólski an diesen Zwischenfall anknüpft: Hutten habe Sickingen im Württenberger Kriege „für die Reichsreform", den Bischof Eberhard von der Mark aber auf dem Augsburger Reichstage „für die Kirchenreform als Parteigenossen erkannt"; „die Aussicht, an der Seite dieser beiden Männer eine fast unmittelbare Einwirkung auf das neue Oberhaupt des Reiches auszuüben, sei glänzender gewesen, als Hutten selbst" — bei seinem nicht eben schwach entwickelten Selbstgefühl — „hätte erwarten können".

Aber ganz abgesehen davon, daß Eberhard von Lüttich gar nicht in Augsburg erschienen und daß er an jener Beschwerdeschrift der Sekundärstifter nicht beteiligt war,[2]) war dieser herrschsüchtige, geldgierige Kirchenfürst der Letzte, der von den Vorrechten der Geistlichkeit, von der Machtstellung Roms, aus der er nach Kräften Nutzen zu ziehen wußte, auch nur ein Titelchen aufgegeben hätte. Wohl gefiel er sich damals in einer widerspenstigen Haltung gegen die Kurie, weil ihm diese den heißbegehrten Purpur noch vorenthielt; doch betätigte er seinen Unmut mehr auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, indem er sich dem mit Frankreich verbündeten Papste zum Trotz gegen reiche Belohnung an Spanien-Habsburg anschloß, während sein Bruder, der Freund Sickingens, bald wieder zu Franz I. zurückkehrte. Auch setzte er der Kurie scharf zu, wenn sie durch ihre Eingriffe zu Gunsten anderer kirchlicher Körperschaften oder Personen seine bischöflichen Machtbefugnisse und Einkünfte zu schmälern drohte; im Grunde seines Herzens aber war dieser harte, zähe und rachsüchtige Kirchenfürst ein entschiedener Anhänger des päpstlichen Absolutismus und hat seine Macht mit erbarmungsloser Strenge gegen die lutherischen Ketzer gekehrt. Beim Erscheinen Aleanders, seines früheren Kanzlers, in den Niederlanden durfte dieser sofort ein der Verdammungs-

[1]) „Zwei Monate, die er aus unbekannten Gründen bis zum Aufbruch hinzögerte". Szamatólski S. 59. Vgl. unten S. 197 Anm. 1.

[2]) Vgl. oben S. 109 f.

bulle entsprechendes Gesetz für das Fürstbistum verfassen und in der Hauptstadt Luthers Bücher feierlich verbrennen. Für die Wissenschaften hatte der nur oberflächlich gebildete, herrische Kirchenfürst, der seine gewaltigen Einkünfte in einer prunkvollen Hofhaltung und stattlichen Bauten zur Schau zu stellen liebte, wenig übrig; er ließ sich eine Lobpreisung durch die Federn der Gelehrten gern gefallen, aber seine tatkräftige Gunst gehörte den Löwener Dominikanern, den eifrigen Vorkämpfern Roms, den Todfeinden eines Erasmus und Luther.[1]) Nicht zu übersehen ist dabei, daß diese Herren von der Mark durchaus romanisch geartet sind: sie waren Wallonen, und der Bischof wie seine zahlreichen Neffen sprachen und schrieben französisch; auf dem Wormser Reichstage aber hat Eberhard im engsten Einvernehmen mit Aleander und dem Großkanzler Gattinara die völlige Unterdrückung der lutherischen Bewegung durch schrankenlose Verfolgungsmaßregeln herbeizuführen gesucht.

Das Bindeglied zwischen ihm und Sickingen war Robert von der Mark, der wetterwendische Parteigänger, der bald darauf wieder auf die Seite Frankreichs übertrat, um den Krieg gegen die burgundischen Grenzlande zu eröffnen. Beide hatten am Hofe der Regentin Margarete wohl gerade so viel Einfluß, um die Vergebung eines untergeordneten Hofamtes an einen von ihnen empfohlenen Edelmann durchzusetzen; aber das, was Hutten sich von seiner Anstellung in der Umgebung des Erzherzogs versprochen hatte, konnten sie nicht erwirken.

Ebenso unzutreffend ist die Vorstellung, als hätte eine Vertrauensstellung bei dem Bruder des Kaisers auch den Zugang zu Karl V. selbst eingeschlossen oder auch nur anbahnen können. Der Infant stand vielmehr seit Jahren in scharfem Gegensatz zu seinem älteren Bruder, seit der Großvater Ferdinand von Aragonien sich mit dem Plane getragen hatte, den ganz als Spanier erzogenen Enkel dem Zögling des burgundischen Hofes vorzuziehen; mit äußerstem Mißtrauen und großer Härte war Ferdinand seitdem (1518) aus Spanien entfernt und der Obhut

[1]) Vgl. über diesen mächtigen Fürsten, den echten Renaissance-Bischof die DA., Entstehung und Anfänge der Gegenreformation nach den Personenverzeichnissen. Statt einer früher geplanten und ziemlich weit geförderten Monographie über ihn habe ich in der Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags“ eine ausführliche Lebensskizze Eberhards gegeben.

der gemeinsamen Tante Margarete übergeben worden.[1]) Seine Umgebung bestand aus Spaniern und Burgundern, unter denen der habgierige Emporkömmling Gabriel Salamanca, der spätere Graf von Ortenburg, eine verhängnisvolle Rolle spielte. Die Erziehung und geistige Ausbildung des jungen Herren lag völlig in den Händen strenger Geistlicher, die von der bigotten Margarete ausgewählt worden waren. Eine hervorragende Stellung aber behauptete an deren Hofe der Sohn und Bruder der Herzöge von Alba, der Dominikaner Juan Alvarez de Toledo, den auch Erasmus als einen seiner gefährlichsten Feinde, als Helfershelfer der Prierias und Hochstraten, fürchtete. Der Name dieses Mannes, der bald darauf eine glänzende Laufbahn an der Kurie antrat, um unter Paul III. als Kardinal der neugegründeten päpstlichen Generalinquisition anzugehören,[2]) besagt allein schon, daß für die wissenschaftlichen Bestrebungen des deutschen Humanismus oder gar für den Gedanken einer Reform der Kirche im Sinne Huttens oder Luthers hier kein Raum war.

Wenn also Sickingen ernstlich daran gedacht hatte, dem Freunde eine leidlich standesgemäße Versorgung im Hofdienste des Erzherzogs zu verschaffen, so konnte es sich keinesfalls um einen Platz in der persönlichen Umgebung, im Rate des jungen Fürsten handeln, sondern um eine der zahllosen Stellen, wie sie dem niederen Adel in den verschiedenen Zweigen des Hofstaates geboten wurden, im besten Falle als „chambellan, écuyer oder sommelier de corps," vielleicht aber auch nur als „fourier und archier de corps."[3]) Ämter, in deren Listen fast nur Edelleute

---

[1]) Baumgarten, Karl V, I, 77 ff. 84. 135 ff. Andr. Walther, Die Anfänge Karls V. Leipzig 1911. S. 146 ff. Beim Einzuge Karls V. in Brügge am 24. Juli 1520 mußte sein Bruder ihm mit dem jungen Kardinal von Croy voraufreiten. Kalkoff, Zur Lebensgeschichte Albr. Dürers. Repertorium für Kunstwissenschaft XXVIII, 479 Anm. 13.

[2]) Vgl. meine Arbeit „Erasmus, Luther und Friedrich der Weise", Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 132, S. 75 ff. Zweifellos hat Erasmus den jüngeren Freund über diese Verhältnisse aufgeklärt, wie er in dem gleichzeitigen Briefe an Melanchthon bemerkt: „Hutten ist hier, um in Bälde an den Hof Karls zu gehen; doch auch dieser Hof ist wie gewöhnlich von den Bettelmönchen beherrscht". Corpus Reformatorum I, 1, col. 206. Dazu das Schreiben des Erasmus vom 21. Juni, Opera ed. Clerico III, col. 418.

[3]) Vgl. die Matrikeln des burgundischen Hofes bei Gachard, Collection des Voyages des Souverains des Pays-Bas. Bruxelles 1874. II.

begegnen; auch die Gebrüder Armstorff hatten so ihre Laufbahn begonnen.[1]) Der Gouverneur Ferdinands, Prinz Anton von Chimay, Herr von Sempy, gehörte zu dem damals am Hofe Karls V. fast allmächtigen Hause Croy und würde dem deutschen Edelmanne schwerlich den Zugang zu der Person des Erzherzogs erleichtert haben,[2]) der sich überdies gerade in jenen Monaten stets in der nächsten Umgebung des Kaisers und unter der Obhut Margaretens befand.[3])

Dennoch muß es auffallen, daß die Empfehlung Sickingens, die etwa an den kaiserlichen Diplomaten Paul von Armstorff gerichtet sein konnte, in diesem Falle so ganz wirkungslos blieb. Denn Sickingen selbst erfreute sich damals der besonderen Wertschätzung der kaiserlichen Staatsmänner. Der englische Gesandte konnte im September aus Antwerpen berichten, daß er ein kaiserliches Jahrgeld beziehe und daß man große Stücke auf ihn halte, weil er besser als jeder andere im Stande sei, eine tüchtige Anzahl Reisiger in Deutschland aufzubringen. Er vergißt später auch nicht zu erwähnen, daß an der Krönung in Aachen auch der Hauptmann Franz von Sickingen teilgenommen hatte und daß er den Hof nach Köln begleitete.[4])

Auch hören wir aus den Berichten berühmter, humanistisch gebildeter Landsleute, wie der Stadtschreiber von Straßburg und Augsburg, Sebastian Brant und Konrad Peutinger, die das Reichsoberhaupt feierlich zu begrüßen entsandt waren, nichts von der Anwesenheit des armen Literaten, der noch den prunk-

---

[1]) DA. S. 64, Anm. 2.

[2]) Vgl. Kalkoff, Briefe, Depeschen u. Berichte über Luther vom Wormser Reichstage. Halle 1898. S. 22.

[3]) Vgl. die Berichte des englischen Gesandten bei Brewer, Letters and Papers III, p. 317. 318.

[4]) Brewer l. c. III, 2 Appendix Nr. 16, p. 1575. III, 1, 384 sq. Nach der Darstellung der DRA. II, 72 f. erhält man den Eindruck, als ob Sickingen schon „in der zweiten Hälfte des Juli“ am Hofe Karls V. erschienen sei; die S. 73, Anm. 7 angeführte Depesche Spinellis (Appendix Nr. 16) ist jedoch erst Ende September geschrieben worden und sagt nichts von der Anwesenheit Sickingens. Indessen scheint dieser doch schon damals am Hofe eingetroffen zu sein, wie aus der etwa am 10. September verfaßten Klagrede Huttens an Karl V. hervorgeht, die er Sickingen mitgeben wollte, der schon an den Kaiserhof abreise. Böcking I, 371, 12 sqq. 35 sqq.

vollen Einzug des Kaisers in Brügge mit angesehen hat.[1]) Unmittelbar darauf muß er den aussichtslosen Versuch, am Hofe des Erzherzogs sein Glück zu machen, aufgegeben haben. Er ist etwa am 1. August von Brüssel abgeritten und hatte nun etwa in der Gegend von Tienen die bekannte Begegnung mit Hochstraten, der sich soeben in Löwen mit den dortigen Gegnern Reuchlins und Luthers aufs neue verständigt hatte.[2])

Sickingen hat sich bei diesem Zwischenfall als der nüchterne Geschäftsmann benommen, der den durch eine stattliche Sippe empfohlenen armen Standesgenossen, den er als Krieger nicht verwendbar fand, auf gute Art loswerden wollte. Den Ausgangspunkt für den windigen Plan bildeten seine Beziehungen zu der burgundischen Wahlgesandtschaft, als deren repräsentatives Oberhaupt auch der Bischof von Lüttich in Mainz und Frankfurt erschienen war. Dabei mochte ihm Armstorff von den Annehmlichkeiten des niederländischen Hofdienstes erzählt haben, der allerdings ungeheure Summen verschlang und einen gewaltigen Troß von hohem und niederem Adel beschäftigte. So hatte Hutten schon in dem Briefe an Melanchthon am 20. Januar davon gesprochen, daß er sich durch Vermittlung Sickingens der Gunst des Erzherzogs zu empfehlen hoffe,[3]) und so hatte er denn etwa im März 1520 die in Fulda entdeckte Streitschrift aus den Tagen des großen Kampfes zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. („De unitate ecclesiae conservanda" etc.) mit einer Zuschrift an Ferdinand drucken lassen,[4]) in der er die beiden jungen Fürsten aufforderte, nicht länger die Knechte des römischen Bischofs zu bleiben. Besonders möge Karl auf den Rat seines Bruders hin sich jenen großen Kaiser zum Vorbild nehmen und Deutschland von der schimpflichen Tyrannei der Päpste und der Ausbeutung durch eine sittenlose Priesterkaste befreien: „nec diutius sinite Romanenses aurisugas illudere nationi orbis reginae."[5]) Zeigt

[1]) Strauß VII, 316 sagt noch: schwerlich hat er Karls Ankunft abgewartet, schwerlich ist er bei Ferdinand zu Gehör gekommen. Vgl. Kalkoff, Hedio und Geldenhauer als Chronisten. ZOrh. N. F. XXXIII, 355.

[2]) Vgl. meinen Exkurs „Hochstratens Begegnung mit Hutten" in ZKG. XXXII, 65—67.

[3]) Böcking I, 321, 11 sq.

[4]) Strauß VII, 300 ff. Über Huttens Verhältnis zur Fuldaer Klosterbibliothek vgl. die Nachweise bei Strauß-Clemen S. 502.

[5]) Böcking I, 328, 15 sq. Ähnlich hat sich Hutten auch auf der Hin-

schon diese Berufung auf ein deutsches Nationalgefühl, das diesem jungen Spanier ganz fremd sein mußte, wie wenig der Verfasser der Verhältnisse kundig war, so mußten seine höhnischen Ausfälle gegen den Papst und das Papsttum mit Befremden aufgenommen werden. Er vergißt natürlich die erlogene Schenkung Konstantins so wenig wie die Kriege und den höfischen Prunk Leos X., wenn er etwa schildert, wie die nach Rom kommenden Christen enttäuscht seien, wenn sie den Papst nicht in der Peterskirche beten, sondern von der Engelsburg aus mit Kanonen donnern hören.[1]) Und wenn er sich dann von der Beschwerde über die trügerischen Gnaden der Kurie, mit denen sie das

reise nach den Niederlanden in Köln vernehmen lassen, von wo am 16. Juni Cornelius Agrippa von Nettesheim (1486—1535) seinem Freunde, dem Metzer Pfarrer Brennonius, darüber berichtete (l. c. p. 359sq.). Als Verehrer der kabbalistisch-mystischen Studien und kampfgewohnter Gegner der mönchischen Inquisition spricht er zunächst seine Genugtuung darüber aus, daß der Ketzermeister Hochstraten samt den Kölner Theologen in der literarischen Fehde überwunden und nun von Sickingen genötigt worden sei, Reuchlin Abbitte zu leisten. Dann aber äußert der kühne Streiter, der für die wissenschaftliche Freiheit, die Zurückdrängung scholastischer Beschränktheit und priesterlicher Verfolgungssucht weit mehr geleistet hat als Hutten, dem er sich auch an kriegerischen Leistungen überlegen gezeigt hatte, seine ernste Mißbilligung über die prahlerische Art, mit der Hutten die Losreißung Deutschlands von der päpstlichen Herrschaft als leicht erreichbares Ziel verkünde. Dieser sei soeben in Köln gewesen mit einigen Anhängern der lutherischen Partei, die jetzt gegen die Kurtisanen und die römischen Legaten die Feder ansetzten, wobei in erster Linie an die bald hervortretende Verbindung Huttens mit Hermann von dem Busche zu denken ist. Darüber hinaus aber wollten sie einen gewaltigen Aufruhr gegen den Papst selbst erregen, indem sie die Fürsten und Stände Deutschlands durch leidenschaftliche Ermahnungen zur Abschüttelung des römischen Joches zu bewegen suchten. Indem sie an den Abfall der zehn Stämme Israels vom Hause Davids erinnerten, verlangten sie, daß auch die Deutschen dem römischen Bischof nicht mehr diese schimpfliche Unterwürfigkeit bis zum Fußkuß erweisen, sondern ihren eigenen Primat errichten sollten. Unverkennbar werden hier die Lieblingswendungen Huttens getreu wiedergegeben; doch war es vorläufig nur auf seine haltlose Prahlerei zurückzuführen, wenn berichtet wird, daß „schon einige Fürsten und freie Städte diesen Leuten ihr Ohr geliehen hätten". Der Kurfürst von Sachsen ließ sich durch Huttens Deklamationen nicht beeinflussen, und die kirchlich fortgeschrittenste Reichsstadt, Nürnberg, nötigte ihre Mitbürger alsbald, die Lösung vom Banne nachzusuchen. Man sieht aber, wie wenig dem tüchtigen und vielseitigen Gelehrten das hohle Pathos Huttens imponierte und wie skeptisch der welterfahrene Mann seinen radikalen Anschlägen gegenüberstand.

[1]) Böcking I, 329, 7sqq.

deutsche Geld an sich bringe, über die Palliengelder und Papstmonate zu der wütenden Klage erhebt, daß unser kriegerisches Volk diesem feigen und müßigen Gesindel von weibischen und wollüstigen Priestern dienstbar sein müsse,[1]) so war eine derartige Sprache schlechterdings nicht geeignet, ihm auch nur die bescheidenste Gunst von seiten der beiden Habsburger zu verschaffen. Eine Stelle gar, in der er etwa als Sekretär oder politischer Agent irgend welchen Einfluß im Sinne seiner kirchenpolitischen Pläne hätte ausüben können, war für den Verfasser derartiger Schriften völlig unerreichbar. Keinesfalls hat auch Sickingen mit seinem Vorschlage etwas Derartiges beabsichtigt, wie Szamatólski es sich zurechtgelegt hat: erst Sickingens Berufung habe den Freund „mitten ins politische Leben hineingerissen"; bisher sei „der plötzliche Übergang" von den friedlichen Bestrebungen in Bamberg „zu dem Sprung auf den offenen Kampfplatz" wie eine „Donquixotiade" erschienen.[2]) — Aber gerade Sickingen hatte bei seinem wenig fürsorglichen Schritte nur die Unterbringung Huttens in der untergeordneten Stellung eines Hofschranzen im Auge: mochte er dann selbst sehen, wie er sich bettete, und seine Schriftstellerei nach den Umständen einrichten! Hutten aber erscheint bei dem von vornherein aussichtslosen Unternehmen in der Tat in der lächerlichen Rolle eines weltunkundigen Abenteurers, ein Ritter von der traurigsten Gestalt. Überdies kann recht wohl der Verdacht geäußert werden, daß er, wenn ihm doch das Glück günstig gewesen wäre, alsbald eingelenkt und in der Art so manches andern humanistischen Plänklers seinen Frieden mit Rom gemacht haben würde. So hat später sein Busenfreund Crotus gehandelt, so noch auf dem Wormser Reichstage der kaiserliche Sekretär Jacob Spiegel, der kurz zuvor der nationalen Opposition gegen das Papsttum die Waffen zugetragen hatte; und Hutten selbst hat sich dann in der Tat vorübergehend durch ein kaiserliches Jahrgehalt ködern lassen.

Indessen ist es vorerst müßig, derartige Betrachtungen anzustellen; wohl aber darf daran erinnert werden, daß der

---

[1]) Böcking I, 330, 15 sqq.

[2]) a. a. O. S. 57 f. Eine völlig verfehlte Auffassung findet sich auch bei W. Bauer, Die Anfänge Ferdinands I. Wien u. Leipzig 1907. S. 163 ff.

Ausgang der unglückseligen Unternehmung die vorstehende Auffassung durchaus rechtfertigt, ja durch die hier dargelegten Verhältnisse erst recht verständlich wird. Hutten selbst erzählt in der deutsch und lateinisch verbreiteten „Klageschrift an alle Deutschen“ („Omnibus omnis ordinis“ etc.),[1]) sowie in den Briefen an Capito und Erasmus:[2]) wie er in Brabant einige Tage am Hofe des Kaisers geweilt habe, sei er sofort von Freunden zu schleuniger Abreise ermahnt worden, weil ihm gerade hier Nachstellungen bereitet würden, denen er nur durch die Flucht entgehen könne. Er habe sich zunächst auf seine Unschuld verlassen, aber als die Warner zahlreicher wurden und von einem ihm unmittelbar drohenden Verderben sprachen, ihnen Folge gegeben.[3]) Auf seine Frage habe er erfahren, daß die Geschäftsträger des Papstes derartiges im Schilde führten und von allen Kurtisanen unterstützt würden. Zur Bestätigung dieses Verdachtes habe er von allen aus Rom zurückkehrenden Reisenden am Rheine erfahren, daß der Papst ihm unversöhnlich zürne und eine furchtbare Verfolgung gegen ihn angeordnet habe. Seine Freunde aber hätten ihn bei seiner Rückkehr nach Mainz beglückwünscht und ihm bestätigt, daß sie ihn schon für verloren gehalten hätten. Dieselben Äußerungen und Warnungen habe er in Frankfurt zu hören bekommen. Während die einen von schriftlichen Befehlen des Papstes an deutsche Fürsten und Bischöfe sprachen, die ihn gefesselt nach Rom schicken sollten, wußten die andern zu berichten, daß der bei Kaiser Karl weilende päpstliche Gesandte den Auftrag habe, ihn zu verhaften, wo immer er ihn finden könne, auch daß er, um dies in Deutschland ausführen zu dürfen, die Genehmigung des Kaisers nachsuche und förmlich die Unterstützung des weltlichen Armes wie bei

---

[1]) Ebernburg, 28. September 1520. Böcking I, 407, 8 sqq.

[2]) Gelnhausen, 8. August bezw. Steckelberg, 15. August. l. c. p. 367 sq. Strauß VII, 316 f.

[3]) Vgl. über die Warnungen des Erasmus Strauß VII, 316 nach dessen Erzählung in der Spongia (Böcking II, 276. 317 sq.). Das Empfehlungsschreiben, das Strauß nicht genauer angibt, war gerichtet an den italienischen Leibarzt und Rat Karls V. Luigi Marliano, Bischof von Tuy (Erasmi opera. Lugduni 1703. III, 538), der längst mit den Löwener Dominikanern zum Verderben des Erasmus selbst sich verschworen hatte. Vgl. über seine Stellung am Hofe und seinen Lebensgang meine Arbeit „Zur Gesch. des Wormser Reichstags“.

der Vollstreckung eines peinlichen Urteils beanspruche.[1]) Dieser „amtliche Verfolger“[2]) Huttens war der nun schon seit Jahren am Kaiserhofe tätige Nuntius Marino Caracciolo, der sich wegen seiner der Kurie zum Trotz durchgeführten Tätigkeit für die Wahl Karls I. der höchsten Gunst der spanisch-burgundischen Regierung erfreute und zweifellos entschlossen war, gegen einen derartigen Feind der päpstlichen Machtstellung schonungslos vorzugehen. Die zumeist von Aleander überlieferte ruchlose Äußerung, daß man, wenn die Deutschen das Joch des Papstes abschütteln wollten, sie zu blutigem Bürgerkrieg aufeinander hetzen werde, muß auch aus seinen Munde gehört worden sein:[3]) die entsprechende Gesinnung ist aus seiner für den Erzbischof von Mainz bestimmten Denkschrift klar erkennbar.

Über die letzten heftigen Angriffe Huttens aber war die Kurie genau unterrichtet: in der etwa im Juni aufgesetzten Instruktion Aleanders wird dieser angewiesen,[4]) nicht nur die

[1]) et, quod in ultimis fieri solet, brachium saeculare imploret. Böcking I, 409, 7 sq. Diesen Kunstausdruck des Ketzerprozesses nahm Hutten dann zum Anlaß, in einer Rede den Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu geißeln; er spricht schon in der Klagschrift an Rotenhan davon (13. September), daß der Papst den weltlichen Arm, er selbst aber die Hilfe Gottes in einer feierlichen Rede anrufe, die er dann in dem Briefe an Luther vom 9. Dezember neben dem „Dialogus Bulla“ ankündigt. Nach dem Briefe des Crotus an Luther (vom 5. Dezember) war er dabei Huttens Mitarbeiter, und die Schrift trug einen satirischen Charakter: Lusimus quaedam de brachio domini contra brachium saeculare. Böcking I, 404, 18 sq. 434, 19 sq. 436, 23. Enders III, 10, 78 f. 15, 72.

[2]) „legatum apud Carolum, nostri periculi molitorem longe officiosissimum“. Böcking I, 409, 4 sq. 368, 5 sq., wo in der Note irrig an Aleander gedacht wird, während Strauß (S. 317) die Nachricht über diesen „päpstlichen Orator“ nicht weiter erläutert. Der englische Gesandte meldet im Juli aus Brügge, daß der Protonotar Caracciolo, ein Neapolitaner, als Resident am Hofe erschienen sei; er gelte für gut kaiserlich, wie er bei den Wahlverhandlungen in Deutschland bewiesen habe. Die Sendung eines solchen Mannes scheine zu beweisen, daß der Papst dem Kaiser mehr geneigt sei, als er den König von Frankreich merken lassen wolle. Außerdem erwähnt Spinelli die gleichzeitige Anwesenheit eines Nepoten des Papstes, des Florentiners Raffael de' Medici, der auch auf dem Wormser Reichstage als dritter Nuntius mitwirkte. Brewer III, 340, 1563.

[3]) Entstehung S. 10 Anm. 2.

[4]) P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Ratisbonae 1884. p. 10.

in Deutschland gedruckten Bücher ketzerischen Inhalts, sondern gemäß der Bulle des Laterankonzils von 1515 auch die politischen Schmähschriften (libri famosi et iniuriosi), die gegen den Ruf hochstehender Personen gerichtet seien,[1]) mit Hilfe der Bischöfe zu verbrennen. Es handle sich dabei um Schriften husitischen Inhalts und „andere, die gegen die Wahrheit des Glaubens und gegen die Würde des heiligen Stuhles gerichtet seien, wie Huttens Epistel, die er dem Buche eines Schismatikers vorangestellt habe, die ‚Trias' und ähnliches". Es wurde also gerade die Zuschrift an den Erzherzog Ferdinand neben der schärfsten Satire Huttens hervorgehoben, und wenn auch diese beiden Schriften vorerst nur der zweiten Gattung zugerechnet, ihm also Angriffe auf den katholischen Glauben noch nicht zur Last gelegt wurden, so genügte doch die Beschuldigung vollkommen, um ihm wegen Auflehnung gegen die kirchliche Gewalt und Herabwürdigung des Papsttums[2]) den Prozeß zu machen. Was Hutten über den an Caracciolo ergangenen Befehl gehört haben wollte, entspricht wortgetreu dem in solchen Fällen üblichen Amtsstil: so war das Verfahren gegen Luther im Jahre 1518 unter ähnlichen Anschuldigungen eröffnet und der Augustinerprovinzial Hecker angewiesen worden, „ihn gefangen zu nehmen, einzukerkern und in eisernen Fesseln an Händen und Füßen unter strenger Bewachung" dem Papste zu überliefern.[3]) In der Instruktion für Aleander aber wurde diesem aufgetragen, Luther und seine Anhänger und Verteidiger einzukerkern und zu bestrafen „etiam ultimo supplicio" und zu diesem Zwecke die Hilfe jedes geistlichen und weltlichen Fürsten,[4])

[1]) ZKG. XXXIII, 26 ff. Entstehung S. 18, Anm. 3.

[2]) In dem Breve an Albrecht vom 12. Juli 1520 wird von jenem „prooemium" Huttens gesagt, daß es voll sei von den unwürdigsten Schmähungen (contumeliae) gegen den heiligen Stuhl. Böcking I, 362 sq.

[3]) ZKG. XXXII, 14. 22.

[4]) Diese Stelle der Instruktion liegt der irrtümlichen Annahme Huttens zugrunde, daß der Papst „an mehrere deutsche Fürsten" dieses Ansinnen gestellt habe (Haym S. 33). Er gedenkt dieses Umstandes wiederholt, so in dem Klagschreiben an Karl V. (Böcking I, 372, 6), in dem er ausführlich seine Erfahrungen am Hofe darlegt, wo der Nuntius ihn beim Kaiser verklagt und seine Feinde versucht hätten, ihn mit Gift oder Dolch aus der Welt zu schaffen. Überdies habe Leo X. mehreren Fürsten brieflich aufgetragen, ihn gefesselt nach Rom zu schicken. In dem verlorenen Briefe an Luther war von den

in erster Linie die des Kaisers, anzurufen (ac invocandi brachium etc.[1]) War nun auch die Verhaftung eines deutschen Edelmannes, wie Aleander in Worms erfahren mußte, nicht so leicht durchzuführen, so war doch in den burgundischen Erblanden bei einem von höchster Stelle auch nur zugelassenen Gewaltakt kaum auf wirksamen Rechtsschutz zu rechnen; bei politischen Verbrechern — und wie leicht war das crimen laesae maiestatis zu konstruieren! — war in jenem Zeitalter die geheime Hinrichtung üblich oder der gedungene Mörder vor Verfolgung sicher.[2])

Nachstellungen am Hofe mit denselben Worten die Rede; den Befehl zur Auslieferung sollte danach nur der Erzbischof von Mainz erhalten haben (Enders II, 478, 26 ff.), wie Hutten es auch in der Klagschrift an Albrecht selbst darstellt (Böcking I, 400, 5 sq.).

[1]) Balan l. c. p. 4, 13 sqq. Damit erledigt sich das von Strauß (VII, 319) geäußerte Bedenken, daß in dem Breve vom 12. Juli an Albrecht von Mainz (Böcking I, 362 sq.) „nichts von Festnahme und Abführung nach Rom“ steht; er vermutet, daß „dies nur mündlicher Auftrag, oder auch vorerst nur bloßes Gerücht war“; in der Tat aber hat Caracciolo, der ja als „Erster Nuntius“ der Vorgesetzte Aleanders war, von dem Inhalte der diesem erteilten Instruktion schon damals Mitteilung, bezw. bis zu dessen Eintreffen den gleichen Auftrag erhalten. — Es hat sich bisher noch nicht feststellen lassen, wann Caracciolo, der nach der Kaiserwahl doch wohl auch nach Italien abgereist war, wieder von Rom abgegangen ist; jedenfalls ist er erheblich früher aufgebrochen als Aleander. Vgl. oben S. 192 Anm. 2.

[2]) Es ist also keineswegs nur auf die erhitzte Phantasie Huttens zurückzuführen, wenn er in der Folge, besonders in den Klagschriften und in den Briefen, immer wieder darauf zurückkommt, daß man „sicas et venenum“ für ihn bereit gehalten habe. Auch in der „Klag und Vermahnung“ verbreitet er sich ausführlich über die Gefahr, der er in Brüssel nur mit Gottes Hilfe entronnen sei: „Gott half mir auch an einem Ort, Daß man mich heimlich nicht ermort. Es hat auch nächst ein Gebot getan Der Papst und Leuten g'sunnen an, Sie sollen mich gen Rom hinein Ihm schicken zu des Todes Pein, ... Er hats geboten mit Gewalt Eim Fürsten, viel zu tugendlich, Dann daß er sollt verraten mich (Albrecht)“. Alles dies seien Folgen des Bannes, den der Papst unrechtmäßiger Weise über ihn verhängt habe. Da seine Feinde aber daran verzweifelten, ihm auf gesetzlichem Wege beizukommen, so trachteten sie ihm heimlich nach dem Leben: „Am Rechte seind sie worden zag, Drum denken sie mir heimlich nach: Man soll noch sehen seltsam Geschrift: Nächst wollten sie mir schänken Gift“ ... (Böcking III, 509, v. 1033 ff.). Eine weitere bisher falsch erklärte Angabe des Gedichts gibt einen deutlichen Fingerzeig dafür, wie umfassende Vorkehrungen man in Rom getroffen hatte, um sich Huttens zu bemächtigen. Hutten fährt nämlich fort: (außer dem Schreiben an den Erzbischof) „ist auch geschickt

Man kann ferner aus diesen Tatsachen schließen, daß Huttens geistliche Widersacher in Mainz sofort nach dem Erscheinen der bei Johann Schöffer gedruckten Dialoge sich mit dem Geschäftsträger des Kardinals in Rom in Verbindung gesetzt hatten: überdies spricht das päpstliche Breve an Albrecht von den „viri gravissimi et doctissimi", die dem Papste berichtet hätten, daß sie noch weit schlimmere Bücher desselben Verfassers in Händen hätten, und die in tiefster Entrüstung die strengste Bestrafung eines mit solcher Gehässigkeit und Schamlosigkeit vorgehenden Schriftstellers gefordert hätten.[1]) Es läßt sich auch ohne weiteres annehmen, daß der strenge und rührige Tetleben sofort an den Erzbischof berichtet hat, daß der Papst,

---

Künig Karle zu Ein grauer Münch, hat hölzen Schuh" (am Rande: „ein Barfüßerobservant bei Künig Karle, Hutten zu fahen"). „Derselbig Gleisner hat Mandat, zu greifen mich in jeder Statt Und wo er mich im Land erschnapp" ... Sein Auftrag an den König laute dahin, daß er Hutten wegen seiner Verbrechen zu verhaften befugt sei, obwohl gegen diesen noch keine gesetzliche Klage erhoben worden sei; auch solle der Mönch alle Menschen anrufen, ihm bei der Verfolgung Huttens Beistand zu leisten, vor allem den „weltlichen Arm" (am Rande: „Brachium saeculare wider Hutten anzurufen"). „So sag mir eins, du graue Kutt, Was stellest du nach meinem Blut?" (v. 1047—1065. 1079 f. „du graues Kleid", v. 1090). Böcking hat nun diese Bezeichnung des Überbringers der päpstlichen „Mandate" als „Barfüßer Klöpperer" (v. 1080) in der Fußnote (p. 509) auf Karls V. französischen Beichtvater Jean Glapion bezogen (1862), obwohl er schon 1859 (II, 337, 44 sqq.) in der „Responsio ad Erasmi Spongiam" eine Äußerung des Otto Brunfels abgedruckt hatte, die auf Huttens eigenen Angaben beruht: als dieser in Brüssel war, „kam ein Franziskaner (belua quaedam ordinis Minorum) im Auftrage des Papstes und beladen mit dessen Bullen dorthin, um Hutten entweder gefesselt nach Rom zu führen oder ihn durch gerichtliches Verfahren in den Kerker zu bringen", also, wie es in der sonst angeführten Formel heißt, unter Anrufung des weltlichen Armes. Huttens Freunde hätten nun erkannt, daß sein Leben auf dem Spiel stehe und daß ihm Nachstellungen bereitet würden, so daß er auf ihren Rat flüchtete. Es ist also in der Tat gleichzeitig mit der Instruktion für Aleander eine gleichlautende Weisung an Caracciolo ergangen, und zweifellos waren auch Breven an den Kaiser und etwa an Chièvres und Gattinara beigefügt, in denen sie zur Vollziehung des päpstlichen Urteils und Unterstützung der Nuntien aufgefordert wurden. Da es sich um eine so wichtige und geheime Angelegenheit handelte, so wurden die Schriftstücke nicht den gewöhnlichen Kurieren übergeben, sondern eine mönchische Vertrauensperson mit der Post nach den Niederlanden abgeordnet.

[1]) Rom, 12. Juli 1521. Böcking I, 363, 2 sqq.

wie in dem Breve ausgeführt wird, mit schmerzlichem Erstaunen erfahren habe, daß eben dieser Literat zum Hofstaat gehöre (familiaris) und seine Schriften in der Residenz Albrechts habe drucken lassen können. Und ein solches Schreiben ist nun in der Tat unter den wenigen Resten der Korrespondenz Tetlebens vorhanden. Schon am 5. Juli 1520 kündigte er seinem Herrn die bevorstehende Sendung Aleanders an, der vieles mit dem Erzbischof zu verhandeln habe, „de fratris M. Lutheri novitate et Ulrici Hutteni temeritate ob editos in publicum in sedem Apostolicam et personam Pontificis famosos libellos", besonders weil die Stellung Huttens am Hofe Albrechts und der Druck seiner Schmähschriften in Mainz nicht geringen Verdacht gegen den Erzbischof erweckt habe. Zu seiner Entschuldigung hat Tetleben schon bei Aleander geltend gemacht, daß Hutten nicht zum Hofstaate oder gar zur persönlichen Umgebung des Kardinals gehört habe[1]) und seine verwegene Schrift ohne Albrechts Wissen und Willen gedruckt worden sei, der sich vielmehr immer als „der einzige Schild" des heiligen Stuhles in Deutschland bewährt habe. Dementsprechend behauptet nun dieser in seiner von Capito entworfenen Antwort auf die ihm in Aachen am 25. Oktober überreichten Breven,[2]) daß er Hutten sofort von seinem Hofe ausgeschlossen habe, sobald er von seiner gegen den Kardinal Kajetan gerichteten Schrift Kenntnis erhalten habe; erst bei seiner Rückkehr aus seinem Magdeburger Sprengel nach Mainz habe er erfahren, daß Hutten noch andere verabscheuenswürdige Dinge durch einen dortigen Drucker veröffentlicht habe.[3]) Man zeigte sich also zwar sehr beflissen, die nur

[1]) „familiaritas Hutteni, qui Dominationis Vestrae semper curiam dicitur secutus" ... „curiam non sequeretur neque pro familiari habitus fuerit" ... Dan. Gerdes, Introductio in historiam evangelii renovati. Groningen 1744. I. Monumenta p. 146 sqq. ZKG. XXV, 510 Anm. 1. Doch muß er schon früher von dem gegen Hutten heraufziehenden Sturme berichtet haben.

[2]) Vgl. den Bericht Aleanders über diese Audienz DA. S. 23. Es ist schwer verständlich, wie Böcking trotz dieser Angabe im Eingang des Schreibens dieses in den Juli verlegen konnte. p. 363 sq. Strauß VII, 318 spricht irrtümlich vom 5. Oktober. Schon Baumgarten (Gesch. Karls V. I, 395 Anm.), der auch die „Weichheit und Schlaffheit" des Erzbischofs Albrecht richtig beurteilt, hat auf dieses Versehen Böckings aufmerksam gemacht.

[3]) l. c. 364, 23 sqq.

allzuberechtigten Vorwürfe des Papstes abzuschwächen, indem man nur von dem verhältnismäßig harmlosen Dialog „Inspicientes“ gehört haben wollte. In der Tat aber hatte der Erzbischof schon beizeiten vorgesorgt: wenn er an Hutten kurz vor seiner Abreise nach Brabant durch Dr. Glauberger einhundert Gulden auszahlen ließ, so war eben diese Summe, die schon wegen ihrer Höhe nicht einfach als „Reisegeld“ aufgefaßt werden durfte,[1]) eine Abfindung, um den gefährlichen Mann wegen der unvermeidlichen Entlassung aus dem Mainzer Dienste zu beschwichtigen, die man ihm förmlich anzukündigen schon aus Rücksicht auf seine Sippe Bedenken tragen mußte. „Albrechts Verhältnis zu Hutten“ bestand also keinesfalls noch fort, und an eine Förderung seiner auf Erlangung der Legatenwürde gerichteten Wünsche durch Huttens literarische Tätigkeit konnte am Mainzer Hofe niemand denken, geschweige denn daß man von seinen weitergehenden kirchenpolitischen Bestrebungen sich einen Vorteil versprochen hätte. Doch hatte der Erzbischof um seines Privatlebens willen alle Ursache, auf ihn Rücksicht zu nehmen.

In Zusammenfassung aller dieser quellenmäßigen Beobachtungen kann also nun festgestellt werden, daß der Entschluß zur Reise nach den Niederlanden alles andere als „eine neue Wendung“, den Übergang zu erweiterter Führung des Kampfes an der Seite Luthers, bedeutet.[2]) Allerdings hat ja Hutten noch am Tage seiner Abreise von Mainz aus seinen ersten Brief an den Reformator gerichtet, aber gegen die bisherige Auffassung dieses Schrittes, als habe er es nun „an der Zeit gehalten, alle Rücksichten bei Seite zu setzen“ und mit dem Gleichstrebenden „nun auch äußerlich in Verbindung zu

---

[1]) Strauß VII, 315. Böcking I, 359, 9 sqq. Zu den „unbekannten Gründen“, die Huttens Abreise so lange verzögert hatten, könnte allerdings auch der Mangel an Reisegeld gehört haben.

[2]) Szamatólski S. 59. Natürlich hat auch G. Wolf diese bestehenden Konstruktionen übernommen: der Bamberger Aufenthalt habe die Bedeutung, daß H. „endgiltig auf das beschauliche Gelehrtendasein verzichtet, um sich in den Kampf zu stürzen“; und der Versuch Sz.'s, „die Abwandlungen der Laufbahn Huttens, das schrittweise Vorwärtsdrängen zum kirchlich-politischen Kampfe zu schildern, dürfe allgemein als gelungen gelten“ (I, 380. 388). Dagegen ist das gediegene Werk Reindells nicht verzeichnet worden.

treten",[1]) lassen sich doch entscheidende Bedenken geltend machen.

Dabei kommt der bisherigen Auffassung zugute, daß sich in den zwei Monaten seit der Bamberger Begegnung mit Crotus und dem Eingang jenes Briefes Sickingens die kirchenpolitische Lage derartig entwickelt hatte, daß sich Hutten nun doch schon als Schicksalsgefährten Luthers fühlen mußte; davon konnte Anfang April noch keine Rede sein. Aber auch das Schreiben vom 4. Juni läßt noch keinen Entschluß erkennen, der den ihm soeben bekannt gewordenen Tatsachen entspräche. Überhaupt zeigen die kurzen, abgerissenen Sätze, die durch Bibelsprüche und leidenschaftliche Ausrufungen unterbrochene Berichterstattung und als Zweck nur die flüchtige Aufforderung, Luther möge ihm alle seine Pläne mitteilen, daß dieser Brief in der kurzbemessenen Frist zwischen dem Eingang einer neuen entscheidenden Nachricht und der unaufschiebbaren Abreise

[1]) Strauß VII, 313. Der Brief bei Böcking I, 355 sq. Enders II, 409 f. Huttens Schreiben an Luther wurden durch dessen Freunde alsbald im Druck verbreitet. Diese Drucke sind unter Abbildung der Titelblätter wiedergegeben worden von Ed. Spranger (Huttens Briefe an Luther. Nach den Originaldrucken neu herausgegeben in den „Zeitgemäßen Traktaten aus der Reformationszeit", hrsg. von Const. von Kügelgen. Heft 3. Leipzig 1903). In der Einleitung wird im Sinne der theologisch-romantischen Überlieferung Huttens Auftreten an Luthers Seite gefeiert. Es wird zugestanden, daß Hutten ein dogmatisches Interesse fernlag, aber festgehalten, daß er sich mit Luther auf dem gemeinsamen Boden des „sittlichen Werturteils" begegnete und sein Hauptziel die Errichtung einer deutschen Nationalkirche war, wenn er auch an dem Problem scheiterte, „das Verhältnis von geistiger und weltlicher Gewalt neu zu organisieren". Die nächste Veranlassung zu dem ersten Schreiben an Luther, das „die gemeinsamen Anschauungen auf politisch-polemischem Gebiet betone", sei eine politische gewesen: im Begriff, mit Ferdinand zu verhandeln, habe Hutten nunmehr „unzweideutig Stellung nehmen müssen". Die „eigenartige Verbindung mit dem Erzbischof von Mainz" sei erst durch die Überreichung des päpstlichen Breves im Oktober unmöglich geworden (S. XV—XX). Der Verfasser ist zwar hinlänglich kritisch geschult, um die Schrift von Werckshagen nach ihrem Hauptgedanken wie der Verwertung des Materials als „äußerst phantastisch" zu erkennen (S. XIV, Anm. 3), ist aber selbst mit den geschichtlichen Verhältnissen nicht genügend vertraut, was besonders für die Zeit des Wormser Reichstages gilt: phantastisch ist hier die Äußerung (S. XXIII) über „das positive Verdienst", das sich Hutten durch „die Waffenwacht" von der Ebernburg aus erworben habe.

entstanden ist, ja er wird nur unter dieser Voraussetzung verständlich. Denn wenn es sich um einen seit Monaten gereiften Schritt gehandelt hätte, würde Hutten wohl eine breitere und wohlgeordnete Darlegung seiner Beweggründe und seiner Absichten für unerläßlich gehalten und auch unschwer zustande gebracht haben. Unverkennbar aber hat er die größte Eile,[1]) die folgenschwere Kunde noch von Mainz aus an Luther gelangen zu lassen, den er seinerseits auffordert, ihm nach Brabant zu schreiben.

Er läßt sich kaum Zeit, die erste unmittelbar an Luther gerichtete Zuschrift mit dem Hinweis auf ihr gemeinsames Ziel zu rechtfertigen: die durch die päpstlichen Satzungen verdunkelte Lehre Christi wieder ans Licht zu bringen und zu verteidigen. Das Hindernis, das sich, wie er sieht, Luther bei seinem großherzigen Bemühen in den Weg stellt, ist das soeben gefällte Urteil des Papstes: „ferunt excommunicatum te"! Unmittelbar vor der Abreise Huttens war also die Nachricht eingelaufen von dem Ergebnis der am 21., 23. und 25. Mai abgehaltenen Beratungen des Kardinalskollegiums über den von Dr. Eck im Schoße der Viererkommission hergestellten Entwurf der Verdammungsbulle. Es hatten zwar gewisse Auseinandersetzungen über die gewählte Form des Urteils und seine mögliche Wirkung in Deutschland stattgefunden; aber am 25. Mai war die an sich von vornherein nicht zweifelhafte Entscheidung gefallen:[2]) das heilige Kollegium hatte dem Vorschlag des Papstes zugestimmt und die Verdammung der Lehre Luthers wie den noch an eine kurze Frist gebundenen Bannspruch über seine Person und seine Anhänger mit dem Rest der ihm verbliebenen Autorität be-

---

[1]) Dem entspricht auch die Datierung: Moguntiae, raptim ... An demselben Tage richtete er noch den schon erwähnten Brief an Mosellan (Böcking IV, 689), in dem er erwähnt, daß er auch an Luther, „sed pro opportunitate breviter" geschrieben habe. Er hört, daß seine Feinde ihn lebend nach Rom schaffen wollten, wie es die Bulle in der Tat anordnete. Die Freunde möchten ihn trösten und unterstützen. Zugleich hatte er die Mitteilung aus Rom erhalten, daß auch sein Untergang beschlossen sei (Böcking I, 407, 7); in dem Schreiben an Luther sagt er deutlicher, daß es auf Betreiben Dr. Ecks geschehen sei (quibus curantibus tam gravia in me consulantur).

[2]) ZKG. XXV, 119. Forschungen zu Luthers römischem Prozeß S. 75. Die Protokolle in Qu. u. Forsch. aus italien. Archiven VI, 33 ff.

kräftigt. Die Sitzung vom 1. Juni galt nur noch redaktioneller Nebenarbeit. Bei der ausgezeichneten Verbindung mit Rom, die durch den von Maximilian eingerichteten Postendienst gesichert war, konnte ein Bericht über diese Vorgänge ohne Schwierigkeit in acht bis neun Tagen nach Mainz gelangen.[1]) Es war also die erste und zugleich unwidersprechlich zuverlässige Nachricht über die in Rom gefallene Entscheidung. Der Gewährsmann hatte folgerichtig weiter mitgeteilt, daß Dr. Eck nunmehr „aus Rom zurückkehre, vom Papste reich mit Pfründen und Gold belohnt".[2]) Auch gegen Hutten sei eine Verfolgung im Gange: Eck habe ihn angezeigt, als wenn er es mit Luther halte; Hutten gibt zu, daß der Angeber damit zwar insofern nicht Unrecht habe, als er, soweit sein Verständnis reiche, Luther zugestimmt habe. Doch stellt er fest, daß bisher keine Verbindung zwischen ihnen bestanden habe. Wenn Eck aber zugleich behauptet habe, daß er sich schon längst mit Luther verschworen habe, so sei das eine dem Papste zuliebe erfundene Lüge: ein Vorwand, um den anderweitig unbequemen Schriftsteller als Ketzer verfolgen zu können.

Hutten ist also über die gegen ihn erhobene Anklage mindestens ebenso betroffen wie über das Schicksal Luthers: er spricht seine Entrüstung über das diesem widerfahrene Unrecht aus, tröstet ihn mit Bibelsprüchen und ermahnt ihn, trotz des Bannes standhaft zu bleiben. Aber gleichzeitig ist er doch entschieden darauf bedacht, seine Sache von der Luthers getrennt zu halten: dessen theologischen Ansichten, auf die sich die Verurteilung wegen Ketzerei doch in erster Linie beziehen mußte, wollte er nicht beigestimmt, ja sie nicht einmal hinlänglich verstanden haben; vor allem habe er keine geheime Verabredung mit Luther getroffen.[3]) Erst jetzt in der gemeinsamen Bedrängnis

[1]) Vgl. DA. S. 244 Anm. 2. ZKG. XXXII, 233f. In einem Briefe vom 19. März 1519 wird als Beispiel einer wegen der Kaiserwahl besonders schnellen Reise eines Kuriers erwähnt, daß dieser „apostolus (vulgo postam vocant) ex Urbe" in vierundeinhalb Tagen nach Basel gelangt war, um dann zu Schiffe in einer Nacht bis Straßburg zu kommen. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 144.

[2]) Auch diese Nachricht war durchaus zutreffend. Vgl. Capito S. 9 Anm. ZKG. XXV, 535 Anm. 3. XXXVII, 112 Anm. 1. 118 Anm.

[3]) Haym faßt seine schwungvollen Ausführungen über die voraufgehende Periode in Huttens Tätigkeit in dem Satze zusammen (S. 31): „Ehe er es

kommt ihm der Wunsch, mit dem Verfolgten engere Fühlung zu nehmen: er erinnert sich daran, daß Sickingen ihm „drei- oder viermal schon aufgetragen habe, Luther eine würdige Zufluchtstätte anzubieten, falls er sich in Wittenberg nicht sicher fühle“.[1]) Doch ist das Bedenken nicht zu unterdrücken, daß diese Verheißung nun schon ein halbes Jahr zurücklag und einer Zeit angehörte, in der es sich um ein Geplänkel mit den Dominikanern handelte. Ob aber das Versprechen, Luther „gegen Feinde jeder Art“ zu verteidigen, auch einem gebannten Ketzermeister gelten und auch dem Kaiser gegenüber aufrecht erhalten werden sollte, dafür konnte Hutten in jenem Augenblicke keine Bürgschaft übernehmen. Er will dann Luther noch einen Beweis dafür geben, wie entschieden er sich bisher schon seiner angenommen, ihm gegen seine Verfolger beigestanden habe, um sich eines weitergehenden Vertrauens würdig zu zeigen. So erinnert er ihn daran, wie die theologischen Fakultäten von Köln und Löwen ihn verdammt hätten, und schilt sie mit einem den päpstlichen Bullen abgelauschten Lieblingausdruck „Winkelsynoden (conciliabula)[2]) des Teufels“, die gegen die Wahrheit streiten. Ihnen zum Trotz würden sie „durchbrechen (perrumpimus)“: es war das ihm geläufige Schlagwort: „perrumpendum est“, das bei kraftvollem Klange doch nichtssagend und unverbindlich war. So hatte er denn auch gegen die beiden akademischen Gutachten, in denen Luthers Angriff auf den päpstlichen Primat und eine Reihe theologischer Sätze als ketzerisch oder irrig gebrandmarkt worden waren, nur in vorsichtigen allgemeinen Wendungen Einspruch erhoben, auf den er sich hier beruft, um Luther einen Beweis seiner Bündnisfähigkeit zu geben. Jene hätten der Wahrheit die Ehre geben und freimütig urteilen sollen, wie er sie in einem Vorwort ermahnt habe, das er

nur selbst wußte, war er zum Lutheraner geworden“; aber gerade der „tiefere ethische Gehalt der reformatorischen Bewegung“ (S. 32) sei ihm immer fremd geblieben.

[1]) In dem Schreiben an Mosellan (Böcking IV, 690, 11 sq.) heißt es: Sickingen werde Luther beschützen, wenn er auf seine dortigen Verteidiger nicht hinlänglich vertrauen könne.

[2]) Für die gleichzeitig entstandene Satire, das „Conciliabulum Theologistarum“, das W. Brecht dem Crotus zuweist, nimmt er einen gewissen Einfluß Huttens an. a. a. O. S. 212 f.

Luther durch Capito werde zugehen lassen. Er meint damit seine „Liberis in Germania omnibus“ gewidmete Einleitung zu der Sammlung von Sendschreiben aus der Zeit des großen Schismas („De schismate extinguendo“), in der er den alten Theologen von Oxford, Prag und Paris die neueren „Theologisten“)[1] gegenüberstellte, die, während jene sich durch ihr Gewissen leiten ließen, als „Schmeichler und Speichellecker“ (meros palpones, meros adsentatores) erfunden werden. Indem sie vorgeben, ihrer amtlichen Pflicht nachzukommen, machen sie aus Possen eine Tragödie oder erregen den Mächtigen zu Gefallen braven Leuten üble Nachrede, ja bereiten ihnen Verderben. Mit der größten Leichtfertigkeit und Gehässigkeit hätten sie die Schriften gutgesinnter Männer verdammt, die sie bei gewissenhafter Prüfung vielmehr hätten billigen müssen. Und sie glauben noch eine tapfere Tat zu verrichten, wenn sie dem römischen Bischof oder seinem gerade anwesenden Legaten[2]) zu Gefallen die Schärfe ihres Witzes an denen üben, die der evangelischen Wahrheit gegen den Aberglauben zu ihrem Rechte verhelfen wollen. Gegen die habgierigen Kurtisanen, die verbrecherischen Simonisten und nichtswürdigen Ablaßkrämer haben diese Theologen weder von der Kanzel noch in Schriften oder akademischen Beschlüssen sich vernehmen lassen.[3])

In dieser schwungvollen Deklamation, die mit dem leidenschaftlichen Aufruf an die deutschen Männer zur Herstellung der nationalen Freiheit — perrumpendum est etc. — schloß, konnte ein kundiger Leser die beiden Parteien zweifellos erkennen; aber vorsichtigerweise waren doch weder die Gegner Luthers noch dieser selbst namhaft gemacht worden. Die Mehrzahl, in der er von den „boni viri,“ „boni homines“ spricht, deren Schriften ein so unverdientes Schicksal erfahren hätten, war vielmehr darauf berechnet, eine allzu offenkundige Parteinahme für den Einen, den jene als Erzketzer verdammt hatten,

[1]) Böcking I, 355, 2 in dem Briefe Huttens an Fürstenberg, wo er sich dieses Angriffes rühmt.

[2]) „in . . . eius hic legatorum gratiam“ (Böcking I, 351, 7 sq.). Ein Hieb gegen den unglücklichen Kajetan, der vielmehr die Löwener Theologen vor der übereilten Verketzerung der Lehre Luthers gewarnt hatte. Vgl. ZKG. XXV, 115. XXXV, 174.

[3]) l. c. p. 350, 27 sqq. Strauß VII, 308 f.

zu vermeiden. Ebenso verdächtig mußte dem Empfänger dieser Zeilen die Prahlerei vorkommen, daß Hutten seinen Gegnern, wenn sie ihn mit Gewalt bedrängen würden, nicht nur gleiche, sondern, wie er hoffe, überlegene Kräfte entgegensetzen werde. Und was sollte Luther von der Drohung denken, die er für seinen Angeber Dr. Eck, den „schamlosen Bösewicht" bereit hielt, dem er nach Verdienst vergelten wollte; oder von der selbstbewußten Aufforderung, im Bunde mit ihm „die gemeinsame Freiheit zu rächen, das unterdrückte Vaterland zu befreien". Wie eine Lästerung mußte es dem demütigen Gottvertrauen Luthers erscheinen, wenn eine derartige Selbstüberhebung mit der Berufung auf das Bibelwort: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein",[1]) ausklang. Und sollte Luther wirklich sich überzeugen lassen, daß Sickingen ihn gegen Papst und Kaiser würde verteidigen können oder auch nur wollen, wenn ein Kurfürst „ihn nicht mehr zu schützen vermocht hätte?"[2]) Er hatte soeben das viel deutlicher gehaltene Angebot ritterlichen Beistandes, das ihm von Silvester von Schaumberg zugegangen war für den Fall, daß der Kurfürst durch weitere Gewährung seines Schutzes sich selbst in Gefahr bringe, mit der Bemerkung abgetan, daß er es zwar nicht gering schätze, sich aber nur auf den Schutz Christi verlassen wolle.[3])

Dieses erste Schreiben Huttens an Luther, das er unter dem verwirrenden und erschütternden Eindruck der römischen Nachrichten wie seiner Entlassung aus dem Dienste des Erzbischofs,[4]) überdies mit einem Fuße im Steigbügel auf das Papier warf, bedeutet also noch keine „Wendung" in seinem kirchenpolitischen Auftreten, aber doch den Anfang dazu. Im Gefühl der schweren herandrohenden Gefahren, die er sich durch seine

[1]) Römer 8, 31.

[2]) Ulmann, Sickingen S. 172 meint, daß für diesen Fall das Anerbieten Sickingens hätte wichtig werden können. Die Möglichkeit, eintretenden Falls von einer Ritterburg aus seinen Kampf fortzuführen, habe Luther nicht ganz von der Hand gewiesen. Leider seien seine Briefe nicht erhalten.

[3]) Enders II, 402, 28 ff.

[4]) Wenn Lamprecht (Deutsche Gesch. V, 1, 330) meint, „seit Januar 1520 sei er von den Höfen, an denen er zuletzt gelebt hatte, gleichsam vogelfrei erklärt worden" und habe ein Asyl bei Sickingen suchen müssen, so liegt vielleicht ein Druckfehler vor; aber der Januar 1521 wäre wieder ein zu später Termin.

literarische Kriegführung gegen Papsttum und Klerisei zugezogen hat, ist sein erster Gedanke, sich nach einem Bundesgenossen umzusehen, der über einen starken Rückhalt in der öffentlichen Meinung weiter Kreise des deutschen Volkes verfügte. Es handelt sich also vorerst noch um keinen freien Entschluß, keinen in selbständiger Entwicklung seines bisherigen Vorgehens gereiften Plan. Daß es dazu kam, war die Wirkung der im Laufe der nächsten Monate gemachten Erfahrungen, der weiteren Nachrichten und Beweise für die von der Kurie gegen ihn ergriffenen Maßregeln, die den ersten Eindruck nur verstärken konnten.

Er mußte schon aus dem, was er über die seine Person betreffenden Sätze der päpstlichen Instruktion für die Nuntien erfuhr, entnehmen, daß in Rom der Stab über ihm gebrochen war. Dr. Eck hatte belastendes Material zur Genüge beibringen können; die Notorietät seiner Vergehen war sattsam erwiesen;[1]) eines besonderen Prozesses bedurfte es in diesem Falle nicht, da er von vornherein der tatsächlichen und geheimen Verbindung mit Luther beschuldigt war, also das Verdammungsurteil der Bulle „Exsurge, Domine“ gegen die „Mitschuldigen Luthers“ ohne weiteres auf ihn Anwendung fand.

In dieser Urkunde wird auch den „Anhängern, Mitschuldigen, Begünstigern und Enthaltern“ Luthers eine Frist von sechzig Tagen gesetzt, nach deren Ablauf sie sich jeder weiteren Verbreitung ihrer verworfenen Ansichten durch Wort oder Schrift enthalten und ihre Bücher und Schriften selbst verbrennen oder zur Vernichtung abliefern sollen, widrigenfalls sie ohne besonderes Urteil den im folgenden angedrohten Strafen verfallen. Deren vornehmste aber besteht darin, daß sie ebenso wie Luther als notorische und hartnäckige Ketzer verdammt und damit allen im kanonischen Recht vorgesehenen Strafen unterworfen werden. Zugleich wird nach Ablauf des Termins

---

[1]) Vgl. das Kapitel 9: „Die Feststellung der Notorietät“ in dem Prozeß von 1518, ZKG. XXXIII, 33 ff. oder Buchausgabe 164 ff. Danach war auch in Huttens Falle eine besondere Beweiserhebung überflüssig. Bei den „maledicta“ gegen den Papst und den heiligen Stuhl, um derentwillen das summarische Verfahren gegen Luther für zulässig erachtet wurde, spielte ein Epigramm auf die Habgier Leos X. eine große Rolle, das die Ankläger Luthers den Schriften Huttens entlehnt hatten. S. 36 bezw. 167.

allen Christen bei Strafe des Bannes der Verkehr mit ihnen untersagt. Endlich wird allen Obrigkeiten wie den einzelnen Bürgern befohlen, Luther und seine Anhänger gefangen zu setzen, bis der Papst weiter über sie verfügen wird, und sie alsdann gegen gebührende Belohnung an ihn abzuliefern.[1]) Die Nuntien hatten überdies die Befugnis, die Anhänger Luthers bei der Veröffentlichung der Bulle noch besonders und namentlich anzuführen, wovon Dr. Eck bekanntlich seinen literarischen Widersachern gegenüber Gebrauch machte.[2]) Für Aleander, der als Exekutor der Bulle und Spezialinquisitor im westlichen Deutschland bestellt war, gab es, soweit Hutten in Betracht kam, kein Schwanken, da dieser schon in seiner Instruktion berücksichtigt worden war. Da nun Hutten keine Miene machte, sich löblich zu unterwerfen, sondern im Gegenteil zu neuen unerhörten Angriffen überging, so wurde er in der endgültigen Bannbulle vom 3. Januar 1521 neben Luther und den beiden Nürnbergern Pirkheimer und Spengler namentlich angeführt und seine etwaige Lossprechung dem Papste selbst vorbehalten.[3]) Auch in dem Breve vom 3. Januar über die Errichtung einer besonderen Inquisitionsbehörde für Deutschland unter der Leitung des Erzbischofs von Mainz[4]) wird diese Bestimmung unter namentlicher Anführung dieser vier Hauptketzer getroffen: alles in herkömmlicher Ausführung des päpstlichen Urteils, das in der Bulle „Exsurge“ nur im allgemeinen ausgesprochen, aber inbetreff Huttens noch während der Anwesenheit Dr. Ecks in Rom gleichzeitig mit der Verurteilung Luthers ausdrücklich beschlossen worden war.

Von dem Wortlaut der Bulle erhielt Hutten schon bald nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden Kenntnis. Sie war am 15. Juni ausgefertigt und alsbald in einem amtlichen Druck vervielfältigt worden, der den Nuntien zur bequemeren Ver-

[1]) M. Lutheri opera latina varii argumenti IV, 293. 295 sqq.

[2]) Doch ist Hutten nicht unter den sechs von Dr. Eck namhaft gemachten Personen, wie noch Spranger S. XX nach den DRA. II, 464 Anm. 2 annimmt, die sich wieder auf eine ältere Auflage des Buches von Köstlin berufen. In der 5. ist I, 353 der Irrtum verbessert. Vgl. zu dieser Frage J. Greving in der Briefmappe I, 196. 202 und ZKG. XXV, 540 ff. XXXVII, 94. Hist. Ztschr. 112, 201 f.

[3]) Vgl. Entstehung S. 99 Anm. 2.

[4]) Balan l. c. p. 17 sqq.

breitung mitgegeben wurde. Einzelne Exemplare müssen aber schon vor deren Eintreffen in Deutschland ihren Weg rheinabwärts gefunden haben. Schon im Juli war sie in der Schweiz bekannt, wo Zwingli ihre Veröffentlichung durch geschickte Einwirkung auf den päpstlichen Kommissar Wilhelm de Falconibus noch eine Weile zu hintertreiben wußte.[1]) Aleander bemerkte später ärgerlich, daß sie in Deutschland schon eher nachgedruckt als von Dr. Eck und ihm selbst veröffentlicht worden sei, und beklagte sich über die kurialen Beamten wegen der Fahrlässigkeit, mit der sie Leuten wie Luther und Hutten Nachrichten zukommen ließen.[2]) Dieser war also nun über das ihm drohende Schicksal hinlänglich unterrichtet, um seine Wahl zu treffen. Die bedingungslose Unterwerfung hätte die Verpflichtung zur völligen Einstellung seiner literarischen Tätigkeit mit sich gebracht: das aber bedeutete für einen Schriftsteller von der Richtung und dem Charakter Huttens völlige Selbstvernichtung; aber auch seine Entwöhnung von geregelter Arbeit mußte dabei verhängsnisvoll ins Gewicht fallen. Anderseits mußte er sich bei ruhiger Überlegung gestehen, daß die Bannflüche Roms doch noch ernste Folgen nach sich ziehen konnten, daß sie durch die Spöttereien seiner Freunde und seine eigenen Deklamationen noch keineswegs alle Kraft verloren hatten. Zumal die Zuversicht auf eine romfeindliche Haltung des jungen Kaisers mußte schon durch den Aufenthalt in den Niederlanden einen ersten Stoß erlitten haben.

Also Fortsetzung des Kampfes! Und womöglich mit mächtigen Bundesgenossen! Aber da wollte es das Verhängnis,

---

[1]) R. Stähelin, Huldreich Zwingli. Basel 1895. S. 171.

[2]) ZKG. XXV, 522 f. Eine wertvolle bibliographische Zusammenstellung der ersten Drucke der Bulle und der gleichzeitigen Übersetzungen gibt K. Schottenloher in der Ztschr. für Bücherfreunde hrsg. von G. Witkowski. IX. Jahrg. II. Hälfte, S. 201 ff. (Leipzig 1918). — Die Worte, die Hutten auf dem Titelblatte seiner glossierten Ausgabe der Bulle neben das päpstliche Wappen gesetzt hat (Astitit bulla a dextris eius in vestitu deaurato, circumamicta varietatibus), erhalten ihre satirische Bedeutung dadurch, daß sie dem 45. Psalm (v. 10 u. 15) entlehnt sind, in dem sie im allegorischen Sinne (vgl. Theol. Stud. u. Krit. 1917. S. 255 Anm.) von der christlichen Kirche verstanden wurden, die als die Braut Christi in herrlichem Schmuck zu seiner Rechten steht. Zu Böcking I, 61; vgl. die Abbildung bei Pflugk-Harttung, Im Morgenrot S. 530 und oben S. 76 f.

daß Hutten durch sein verwildertes Standesgefühl, seine Eigenwilligkeit und Zuchtlosigkeit von vornherein in eine schiefe Stellung zwischen zwei unvereinbaren Strömungen geriet. Der Anschluß an den von Luther und den Wittenbergern geführten Geisteskampf wurde für ihn unmöglich, weil er alsbald, von der unheilvollen Idee eines gewaltsamen Kampfes gegen das Papsttum beherrscht, sich durch die Machtmittel Sickingens blenden ließ. Bald mußte er erfahren, daß er von der einen Seite abgestoßen, von der anderen im Stiche gelassen wurde. Und doch hätte er recht bald schon an dem Verhalten seiner Schicksalsgefährten beobachten können, daß, soweit nicht ein mächtiger und selbstbewußter Landesherr gebot, der Bann der Kirche noch ernstlich gefürchtet wurde, daß er noch in vielen Verhältnissen und in weiten Gebieten Deutschlands von einschneidender Wirkung sein konnte. Daß ein Domherr wie Adelmann in Augsburg sich beizeiten demütigen mußte,[1]) war nicht weiter verwunderlich; aber daß ein angesehenes Ratsmitglied und ein einflußreicher Beamter der mächtigen Reichsstadt Nürnberg nach allen erdenklichen Weiterungen sich genötigt sehen würden, bei Dr. Eck und dann beim Papste selbst ihre Lösung vom Banne nachzusuchen, die sie dann der Verwendung jenes kaiserlichen „Kurtisanen" Bannissio zu verdanken hatten, das konnte unserm Schriftsteller zu denken geben, zumal er sich doch enger Beziehungen zu Pirkheimer rühmte. Der zwingende Grund für diese beiden Gebannten, ihre förmliche Unterwerfung zu vollziehen, lag in dem Druck, den die städtische Regierung auf sie ausübte,[2]) weil nach der Verdammungsbulle alle Städte und

[1]) Vgl. zuletzt ZKG. XXXVII, 110 f.

[2]) Vgl. mein Programm über „Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne". Breslau 1896 und etwa K. Hagen, Deutschlands literar. u. religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Frankfurt 1841 ff. II, 349 ff. — Man hätte sich auch längst die Frage vorlegen müssen, ob denn Hutten von dem Pirkheimer widerfahrenen Mißgeschick wirklich keine Notiz genommen habe. Ihre Beantwortung wurde bisher erschwert durch die falsche Einordnung des Dankschreibens Pirkheimers bei Böcking II, 112 sq. Dieser entschuldigte sich zunächst, daß er längere Zeit nicht an Hutten geschrieben habe aus Mangel an einem sichern Boten und Unkenntnis des Aufenthaltsortes, an dem sich Hutten vor einem so furchtbaren Feinde (dem Papste und seinen Nuntien) verborgen habe. Diese Bemerkung hat Böcking auf Huttens Versteck im Sommer 1522 deuten zu müssen geglaubt. Aber nun dankt Pirkheimer für

Länder, Dörfer und Burgen, wo Luther und seine Anhänger sich aufhalten würden, samt ihren Gotteshäusern bis drei Tage nach ihrer Entfernung dem Interdikt verfallen waren.[1]) Und nun war es gerade in Huttens Fall eine boshafte Verkettung der Umstände, daß die Städte in erster Linie die Kirchensperre so peinlich zu vermeiden suchten, weil diese von jeher dem raublustigen Adel als willkommener Vorwand diente, ihre Kaufleute auf allen Straßen zu plündern und festzuhalten.[2]) Und gerade der ritterliche Beschützer Huttens stand in dem Rufe, daß ihm jeder Vorwand zu einer möglichst großzügigen Betreibung seines Geschäfts willkommen war. Indem aber Hutten sich sogar von dem tragikomischen Einfall eines auf eigene Faust zu führenden „Pfaffenkriegs“ beherrschen und Schritt für Schritt in Schrift und Tat auf dieser abschüssigen Bahn forttreiben ließ, schnitt er sich schließlich die Rückkehr zu den ihm durch Talent und

die Teilnahme, die ihm Hutten wegen des ihm von den Römlingen (Romanenses) zugefügten Unrechts bezeigt habe, das Pirkheimer auf die ihm zugeschriebene Verfasserschaft des „gehobelten Eck“ zurückführt. Bisher ist er von ernsteren Folgen des Bannes, den Dr. Eck über ihn verhängt hat, verschont geblieben, nur hat er, obwohl in einem freien Staate geboren, sich dem Willen des Stadtrats von Nürnberg fügen und sich um Absolution bemühen müssen: „non penitus mei iuris sum“, wie der Ratsschreiber Spengler klagte: „Wollte Gott, daß ich allein meiner Herren Dienst nicht hätte“! (Progr. S. 1). Die städtische Regierung habe nun bisher mit mehr Klugheit als Mut in dieser Sache gehandelt, nicht ohne Aufwand an Mühe und Kosten; eine Anspielung auf die demütigenden Verhandlungen mit Dr. Eck, die sich beim Erscheinen der päpstlichen Urteile vom 3. Januar 1521 als ganz vergeblich erwiesen. Doch hofft Pirkheimer, in der Folge doch noch ganz von dieser Sorge befreit zu werden. Der Brief ist also in das Frühjahr 1521 zu setzen, als man sich in Nürnberg entschlossen hatte, die Lösung vom Banne bei den Nuntien in Worms nachzusuchen. Soeben hat Pirkheimer auch von Butzer erfahren, wo Hutten sich befindet. Er erwähnt die Abfassung der „Apologia sive laus podagrae“, der scherzhaften Schrift, die er dann mit der Widmung vom 1. Oktober 1521 dem kaiserlichen Rate Bannissio zuschickte, der sich um die Vertretung seines Gesuchs bei den Nuntien verdient gemacht hatte (Progr. S. 14); er wird sie, wenn Hutten es wünscht, an N. (doch wohl an Butzer) schicken, den er um seiner ihm dargebrachten Verehrung willen schätze. Doch hatte Hutten diesen Brief noch nicht erhalten, als er am 1. Mai 1521 das unten (Kap. XII) zu besprechende Schreiben an Pirkheimer richtete, an dessen Schluß er sich beklagt, daß dieser lange nicht geschrieben habe (Böcking II, 62, 10).

[1]) Opp. var. arg. IV, 298.

[2]) Gerade darauf rechnete man im päpstlichen Lager. Entstehung S. 45.

Vorbildung gewiesenen friedlichen Berufen ab.[1]) Und noch in einem andern Sinne hatte er sich durch seine Verranntheit in die Standesvorurteile des niedern Adels den Weg verlegt, den ein anderer Kampfgenosse noch rechtzeitig gefunden hat. Hermann von dem Busche, der sich kühner hervorgewagt hatte als Hutten, fand schließlich eine ehrenvolle Wirkungsstätte im Dienste des Landgrafen von Hessen und der Universität Marburg. Hutten dagegen hatte sich — abgesehen von seiner Scheu vor geordneter Tätigkeit — in einen unüberwindlichen Haß gegen die Fürsten hineingeredet und wurde schließlich durch sein Verhältnis zu Sickingen geradezu der abgesagte Feind dieses im innern Leben der Nation siegreich aufstrebenden Standes; auch deshalb war der Tod für ihn die Erlösung aus einer unrettbaren Lage.

[1]) Darin findet auch Spranger S. XIX den „Grund seines tragischen, klanglosen Ausganges".

VI. Kapitel.

Hutten als ungebetener Mitstreiter Luthers im Vergleiche mit Erasmus und Friedrich dem Weisen.

„Niemand hat in dieser ersten Zeit der Bewegung so stark auf den Reformator eingewirkt als der fränkische Ritter. Es bleibt immer ein merkwürdiges Schauspiel, den im Grunde seines Herzens konservativen Bauernsohn auf die Bahn der Revolution und an die Seite ihres adligen Vorkämpfers gedrängt zu sehen.“ [1]) Abgesehen von dem bedenklichen Zugeständnis, das der protestantische Historiker hier der ultramontanen Auffassung gemacht hat, ist diese im Jahre 1887 vorgetragene Ansicht in der Hauptsache nun schon durch die Untersuchungen Reindells und Köhlers widerlegt worden, in denen die Unabhängigkeit der großen Reformschrift Luthers von der „Trias Romana“ nachgewiesen wurde. Nebenbei mag auch daran erinnert werden, daß für das Jahr 1520 der „revolutionäre“ Zug in Huttens Reformbestrebungen noch nicht praktisch, sondern gewissermaßen nur rhetorisch hervorgetreten war: die Idee einer Verbindung des Ritterstandes mit dem Bürgertum lag ihm noch fern, und gar die Einbeziehung des Bauernstandes in die kirchenfeindliche Bewegung ist überhaupt niemals von ihm geplant worden. Sein „Programm“ mit den leidenschaftlichen Ergüssen gegen die „päpstliche Tyrannei“ und die Geldgier der „Kurtisanen“ war so sehr auf die Interessen des Adels berechnet, daß man es eher rückschrittlich nennen kann. Es gemahnt an die Zeiten der Staufer, die, gestützt auf die schlagfertigen Reichsministerialen, den aufstrebenden Fürstenstand im Schach hielten, während ein

[1]) v. Bezold, Gesch. der Reformation S. 284.

Reinald von Dassel das „heilige Reich“ unabhängig von dem weltbeherrschenden Sacerdotium hinzustellen suchte. Jedenfalls halten sich Huttens kirchliche Beschwerden und Reformvorschläge durchweg im Rahmen der konziliaren Ideen und der Klagen, wie sie zur Zeit des großen Schismas laut wurden.

Auch darauf wurde schon hingewiesen, daß Hutten sich der Sache Luthers nur soweit anzuschließen gedachte, als sie seinen politischen Zielen förderlich zu sein versprach oder auch nur der gefühlsmäßigen Richtung seiner Polemik zugute kam. Diese aber hatte mit dem religiösen Gehalt der evangelischen Bewegung so wenig zu schaffen, und Hutten stand im besondern ihrer dogmatischen Formulierung so verständnislos gegenüber, daß er auch jetzt noch keineswegs dazu gekommen war, „Luther wirklich erkennen zu lernen“. Die „unausgesetzte Erregung, die später manchmal einen so unheimlich dämonischen, fast krankhaften Charakter annimmt,“ ist wahrlich nicht auf Rechnung einer „einseitigen Tendenz“ zu setzen, der er sich mit seinem Anschluß an Luther überlassen hätte.[1]) Vollends ungeheuerlich ist die Folgerung, daß „Huttens Persönlichkeit“ unter dem Einfluß solcher „die Menschen verengenden, die Seele verarmenden“ Richtung, „je mehr er in der Reformation aufgehe, entschieden desto unerfreulicher werde: so begreife man das unbehagliche Gefühl, das den Erasmus schließlich beim Anblick des zum Fanatiker Gewordenen beschleicht.“[2])

Der theologische Denker, der unter dem Einflusse des Ritters zum politischen Revolutionär wird, und der humanistische Poet, der sich von dem Mönche zum religiösen Fanatiker umbilden läßt: beide Vorstellungen sind gleich unvereinbar mit der schlichten geschichtlichen Tatsache, daß der Literat zwar infolge der ernsten Wendung seiner persönlichen Schicksale von nun an darauf bedacht war, zu Luther und den von ihm angeregten Volkskreisen in ein näheres Verhältnis zu treten, daß aber der Reformator von Hutten kaum nachweisbar beeinflußt worden ist.

---

[1]) Brecht (a. a. O. S. 235f. 274—280) nimmt vorher eine „Zwischenperiode (1515—1519) an, in der Hutten für sich allein zur bewußten Tendenz der Reformation reifte“; er rechnet seine Beteiligung an den „epistolae obscurorum virorum“ nicht zur ersten, der humanistischen Periode, weil sie „zu viele reformatorische Vorklänge enthielten“.

[2]) a. a. O. S. 361.

Es gilt dies nicht einmal für die von Hutten mit besonderem Nachdruck vertretene nationale Seite seiner Polemik gegen das Papsttum. Wie auch von den Biographen Luthers seither oft und erfolgreich nachgewiesen wurde, bedurfte dieser keines Ansporns, um sich des nationalen Gegensatzes zwischen deutschem und welschem Wesen bewußt zu werden und die unwürdige Lage zu empfinden, die der deutschen Kirche durch die Anmaßung und die Übergriffe der römischen Machthaber bereitet worden war.[1] Der deutsche Bauernsohn hat sogar, was die politischen Tagesfragen angeht, sein Nationalgefühl reiner und rückhaltloser sprechen lassen, als die beiden westdeutschen Ritter, die teils durch eigene Selbstsucht, teils durch die vaterlandslose Politik ihrer Fürsten sich gelegentlich auf Abwege treiben ließen.

Das aber sollte von den einseitigen Bewunderern Huttens mehr berücksichtigt werden, daß gerade der nationale Zug seiner Publizistik ein Gemeingut des deutschen Humanismus ist, und daß Luther, sofern er in dieser Hinsicht eine Anregung von außen erfahren hat, sie eben der gesamten Stimmung der zeitgenössischen Literatur verdankt. Gründlich verkehrt ist es, wenn L. Geiger, der Luther nicht nur „formell, sondern auch materiell, in betreff der Mittel und Wege der Reform" von Huttens „Vadiscus" abhängig macht, behauptet, daß dessen Einfluß allerdings nur bis Ende 1520 gedauert habe. Was er mit der „Gegenwirkung anderer Humanisten und reformatorischen Schriftsteller" meint, wird nicht näher ausgeführt; „hauptsächlich" aber sei es „die innere Entwicklung Luthers" gewesen, die der ausgeprägt nationalen Richtung Huttens von vornherein entgegengesetzt war und blieb und nun „Anfang 1521 den Reformator von dem Humanisten entfernte."[2] Es ist demgegenüber von vornherein klar, daß Luther, sofern er überhaupt nötig hatte, sich von Hutten zurückzuziehen, es nur wegen der Heftigkeit

[1]) Auch Reindell (S. 51 f.) betont, daß Luthers Patriotismus keiner Anregung bedurfte und verweist auf eine Stelle in der Widmung des Kommentars zum Galaterbrief vom September 1519 (Enders II, 136 f.), wo Luther sich über den Hochmut entrüstet, der in der Behandlung der Deutschen durch die Päpste und Römlinge sich ausspreche: „sie halten uns für dumme Tölpel und Narren, heißen uns Barbaren und Bestien" ...

[2]) Ztschr. f. vergleich. Literaturgeschichte N. F. II 140 f.

und Gewalttätigkeit seiner Pläne und schriftlichen Äußerungen tat. Dieser besondere Zug Huttens, den Ranke in anmutig schonender Weise umschreibt, wenn er sagt, daß Hutten „zuerst die ritterliche Streitbarkeit mit der geistigen Bewegung in Verbindung gebracht habe,“ [1]) war ja ebenfalls durch weitverbreitete Strömungen innerhalb der wissenschaftlich gebildeten Kreise vorbereitet. Die „Opposition gegen das herrschende Kirchenwesen“ [2]) gehörte zu den Kennzeichen, die den jüngeren Humanismus von der älteren Schule scheiden, die jedoch ebenfalls nicht ganz auf die Kritik der kirchlichen Mißstände verzichtet hatte. Die zahlreichen Streitschriften Wimpfelings legen dafür ein beredtes Zeugnis ab. Aber ein ganz hervorragendes Verdienst hat sich diese gesamte geistige Entwicklungsperiode um das politische Denken der Nation erworben, indem sie gerade in einer Zeit, die den ärgsten Verfall der Reichsgewalt, die schwersten Verluste am Reichsgebiet brachte, auf die Belebung des Nationalgefühls hinwirkte. Freilich sind nicht alle Keime, die damals gelegt wurden, alsbald zur Entwicklung gelangt; aber es war schon viel, daß der verkümmerten Staatsgesinnung die großen Beispiele des Altertums vorgehalten und das durch die römische Kirche niedergehaltene Selbstbewußtsein der Laienwelt durch eine neue Blüte des geistigen Lebens gestärkt wurde.

Es genügt für die ältere Generation wieder an den Elsässer Pädagogen zu erinnern, der in seiner „Germania“ gegen die Ansprüche der Franzosen auf die Westmark mit einer zwar in manchem Zuge noch wunderlichen, aber doch in der Hauptsache treffenden geschichtlichen Beweisführung in die Schranken trat. Wimpfeling hat dabei nicht nur die Tüchtigkeit des deutschen Bürgertums und die Verdienste der wackern Stadt Straßburg gepriesen, sondern auch in seiner „Epitome rerum Germanicarum“ Hand angelegt, um dem deutschen Volke eine deutsche Geschichte zu geben. [3]) Das Verdienst, das sich Hutten in seinem nach-

[1]) Deutsche Geschichte II, 84 f.

[2]) Vgl. die knappe, aber treffende Charakteristik des Humanismus bei Reindell S. 2 ff.

[3]) Vgl. die Inhaltsangaben und Literatur bei Jos. Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528). Freiburg 1902. S. 136 ff.: die Germania als Trutzbüchlein gegen die Franzosen. S. 153 ff.: der nationale Gehalt der „Epitome“. Dazu meine Besprechung in ZOrh. N. F. XVIII, 171 ff.

gelassenen Dialog „Arminius“ in derselben Richtung erworben hat, soll hier nicht unerwähnt bleiben, aber schon der Vater des deutschen Humanismus, Konrad Celtis, war ihm in der Lobpreisung des alten Germaniens vorangegangen. Welche Fülle literarischer Arbeiten in einer einzigen Landschaft hervorgetreten sind, die der Pflege „des nationalen Gedankens und der Kaiseridee“ [1]) gewidmet waren, zeigt eine Musterung der „elsässischen Humanisten,“ in der neben Wimpfeling besonders Sebastian Brant, Beatus Rhenanus und Jakob Spiegel behandelt werden, die alle nachdrücklich für die Zugehörigkeit des Elsasses zu Deutschland und für die Macht und Größe des Kaisertums eintreten. Die panegyrische Art, in der gleichzeitig Maximilian I. als Träger der Kaiserwürde gefeiert wird, hält jeden Vergleich mit den Leistungen Huttens aus. Und dabei werden hier nur die auf dem Boden der alten Kirche verbliebenen Schriftsteller berücksichtigt, auch wird manche Leistung, wie die Schildereien des armen Schulmeisters Hieronymus Gebwiler, überschätzt.[2]) Vor allem aber wäre daran zu erinnern, daß dieselbe Landschaft die beiden bedeutendsten Kirchenpolitiker der Reformationszeit, einen Martin Butzer und Wolfgang Capito, hervorgebracht hat, sowie den größten bürgerlichen Staatsmann seiner Zeit, Jakob Sturm von Sturmeck,[3]) die alle eine gediegene humanistische Bildung mit lebhafter nationaler Gesinnung verbanden; endlich daß hier das klassische Geschichtswerk des sechzehnten Jahrhunderts, die Kommentarien Joh. Sleidans, entstanden ist.

Für die Betätigung dieser Geistesrichtung ist das Gefühl des Stolzes bezeichnend über die auf dem Boden der neuen klassischen Bildung in Deutschland erzielten Leistungen, eben das Gefühl, das man unserm Hutten so hoch anzurechnen pflegt, wenn er den Brief an Pirkheimer mit jenem Worte schließt: „O saeculum! o literae! Juvat vivere ... Vigent studia, florent

[1]) Vgl. die unter diesem Titel erschienene Arbeit desselben Verfassers mit dem Untertitel: Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande. Freiburg 1898. Dazu die Besprechung von C. V[arrentrapp] in der Hist. Ztschr. 83, 174 f.

[2]) Vgl. meine Anzeige in ZOrh. N. F. XIV, 164 f.

[3]) Vgl. über ihn das prächtige Buch von O. Lorenz und W. Scherer, Geschichte des Elsasses von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Berlin 1872. Mit dem Bildnisse Sturms. S. 191 ff.

ingenia. Heus, accipe laqueum, barbaries“ ...[1]) Und gerade ähnliche Äußerungen lassen sich von manchem namhaften Humanisten anführen, sodaß Aleander die Klage anstimmte, „diese tollen Hunde, die Deutschen, wüßten sich ausgerüstet mit allen Waffen des Geistes und des Armes und rühmten sich nun, daß sie nicht mehr die unverständigen Bestien seien wie ihre Vorfahren, daß sie den Tiber in ihren Rhein abgeleitet hätten und Italien die Vorherrschaft an sie verloren habe“.[2]) Ein an Schärfe und Kühnheit der Schreibweise kaum hinter Hutten zurückstehender Poet wie Wilhelm Nesen schreibt von einem der Löwener Gegner des Erasmus, daß er als halber Franzose auf „unser Deutschland“ eifersüchtig sei, „quae nunc praeter ceteras nationes feliciter amplectitur non modo bonas literas, verum etiam pristinam scribendi libertatem sibi usurpat.“ Und ein anderer Schüler des Erasmus, Nikolaus von Herzogenbusch, richtet am Schluß einer gegen das Oberhaupt der Löwener Theologen gerichteten Satire einen Aufruf „an alle Deutschen,“ in der er seine Landsleute als „viri invictissimi, alioqui strenui et bellicosi“ ganz in der Art Huttens auffordert, diese mönchischen Feinde Luthers und des christlichen Friedens zu vernichten und auszurotten.[3]) Der Meister selbst aber schrieb in den Tagen des heißesten Kampfes, als er soeben in Köln von dem scharfblickenden Nuntius als Bundesgenosse Luthers entlarvt worden war,[4]) an seinen Vertrauten Capito: „Die Italiener haben sich gegen uns verschworen, den Deutschen die führende Rolle auf wissenschaftlichem Gebiet zu entreißen; wenigstens betreibt dies Aleander noch eifriger als die Verfolgung Luthers. Wenn ihm das die Deutschen ungestraft hingehen lassen, dann möchte man gleich ein Franzos werden!“ Ein Beweis, wie der als „Kosmopolit“ verschrieene Erasmus sich wohl bewußt war, daß seine eigene Stellung im Reiche des Geistes auf seiner innigen Verbindung mit der deutschen Wissenschaft und der Mitarbeit seiner deutschen Freunde beruhte. Und Luther selbst ließ dem Papste drohend entgegenhalten, wie gefährlich es für ihn werden könne,

[1]) Böcking I, 217, 1 sqq.

[2]) DA. S. 130f.

[3]) Zwinglis sämtl. Werke hrsg. v. Egli u. Finsler, Briefe I, 379, 4ff. 401.

[4]) Löwen, 6. Dezember 1520. S. Heß, Erasmus von R. nach seinem Leben und Schriften. Zürich 1790. II, 551ff.

die Deutschen mit seinen Machtsprüchen zu reizen: „praesertim hoc tempore, ubi in Germania regnant literae et linguae et sapere incipiunt laici.“ [1]) Der Kurfürst endlich ließ, gestützt auf das geheime Einvernehmen der Wittenberger mit Erasmus, der Kurie erklären, daß „die Lehre Luthers von vielen Gelehrten, rechtschaffenen und sachkundigen Männern, für christlich gehalten und als solche gebilligt werde“, und kündigte damit zugleich seinen von langer Hand vorbereiteten Plan an: auch dem päpstlichen Banne gegenüber an der Forderung eines gelehrten Schiedsgerichts festzuhalten und sie nun vor Kaiser und Reichsständen durchzufechten.

Damit haben wir die beiden Personen genannt, die neben Luther als die Träger der Haupthandlung in dem kirchenpolitischen Drama jener Tage aufzufassen sind; ihr zeitweiliges Verschwinden im Gedächtnis der Nachwelt hat wesentlich dazu beigetragen, die Nebenrolle überschätzen zu lassen, die einem Mitglied des publizistischen Chorus wie Hutten zugefallen war.

Auch in der sonst gewissenhaft auf Grund der ersten Quellen durchgeführten Arbeit W. Reindells wird die Stellung des Erasmus zu Luthers Sache in der herkömmlichen Weise behandelt. Es wird zwar nach der bekannten Stelle aus Spalatins Annalen das Gespräch des Gelehrten mit dem Kurfürsten erzählt und festgestellt, daß jener damals Luthers Lehre durchaus gebilligt habe; dann aber fordert Erasmus die Urschrift seines gegen die Anerkennung des päpstlichen Urteils gerichteten Gutachtens zurück, weil er zu „furchtsam gewesen sei, die christliche Wahrheit zu bekennen.“ Unter Berufung auf ältere Arbeiten wird dann behauptet, daß Erasmus sich sogar schon zwei Monate vorher in seinen Schreiben an den Papst „von jeder Gemeinschaft mit Luther losgesagt habe,“ [2]) sodaß er dem Verdacht der Doppelzüngigkeit in so entscheidender Stunde ausgesetzt wird. Indessen hat Erasmus auch dem Papste selbst gegenüber wie in seiner zündenden Flugschrift, den „Acta academiae Lovaniensis“, die Ansicht vertreten, daß Luther unschuldig auf Grund böswilliger Verleumdungen verurteilt worden sei. Wie in dem Briefe an

[1]) An Spalatin, 10. Juli 1520. Dieser gab in seinem Entwurf für die Antwort des Kurfürsten die Stelle wieder mit den Worten: „in Germania ... literae et ingenia et linguae mire florent“ ... ZKG. XXV, 508 f. 595.

[2]) Reindell S. 40.

den Erzbischof von Mainz, wird auch hier die Möglichkeit der Zurücknahme des Urteils angedeutet: der Papst sei zu sehr mit Staatsgeschäften überhäuft, als daß er die wahren Zusammenhänge in Luthers Sache übersehen könne:[1]) er möge also, unbeschadet seines Ansehens und eingedenk seiner oft bewährten und in der Bulle „Exsurge" von ihm selbst betonten „Milde",[2]) die Verdammungsbulle suspendieren und Luthers Lehre durch vorurteilslose Theologen aufs neue prüfen lassen. Unter seiner journalistischen Maske aber verfocht Erasmus die kühne Fiktion, daß die Bulle unecht und von den Löwener Gegnern untergeschoben worden sei und überdies durch einen falschen Nuntius, den Juden Aleander, verbreitet werde. Indem er zugleich alle seine Verbindungen mit kaiserlichen Staatsmännern, Kirchenfürsten und städtischen Gesandten in zahlreichen Zuschriften ausnutzte, suchte er zugleich von unten wie von oben her einen Druck auf die Kurie auszuüben, den die von seinen humanistischen Freunden gegen Aleander und seine Hintermänner gerichteten Spottschriften noch verstärken sollten.[3])

In Unkenntnis dieser Vorgänge hat man von jeher den Erasmus zum mindesten der selbsüchtigen Ruhseligkeit, ja der Feigheit beschuldigt. Besonders Haym benutzt die Schilderung, die Strauß[4]) von dem Zusammenstoß des Erasmus mit Hutten entwirft, um durch verschärfte Hervorhebung des Gegensatzes beider Naturen seinen Helden noch im Niedergang zu heben. Zunächst nimmt er eine Gruppierung der Humanisten vor, bei der Erasmus zu den Rückständigen gerechnet wird, die „bei den ästhetisch-philosophischen Interessen stehen geblieben sind",

[1]) Erasmi opera. Editio Lugdunensis III, col. 578. ARG. I, 36 f.

[2]) Lutheri opera var. arg. IV, 288 sq.: „quid paternae caritatis omisimus ... mitius procedere volentes" ...

[3]) Vgl. ARG. I, 1 ff. und die Kapitel III (Der Kampf der Landesuniversität gegen Luther und Erasmus) und V (Die Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden) der Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden.

[4]) Und dabei kann Strauß selbst den Tadel nicht zurückhalten, daß Böcking „einen moralischen Vernichtungskrieg gegen Erasmus führe". Einen geradezu komischen Eindruck macht die Vorliebe Böckings für seinen Helden bei dem Versuch, ihn gegen den Verdacht der Verfasserschaft der „Apologia Christi" in Schutz zu nehmen. Vgl. meine Untersuchung über „die letzte lutherfreundliche Kundgebung Wimpfelings" in der ZOrh. N. F. XXXIV.

während Hutten sich von den „tieferen und umfassenderen Motiven“ der lutherischen Bewegung zum Anschluß an diese habe bestimmen lassen. Zugleich hat er den Erasmus als „glänzendsten Repräsentanten der humanistischen Denk- und Studienweise mit hingebender Verehrung“ begleitet, in der Krisis jedoch sich von ihm abwenden müssen: denn „in Erasmus verkörperte sich zugleich die ganze Schwachmütigkeit, die ganze Eitelkeit, der feine geistige Epikuräismus und die feige Charakterlosigkeit, die bis auf den heutigen Tag dem selbstgenügsamen Gelehrten und Literaten anhaftet.“ [1]) Erasmus habe denn auch zeitig versucht, „den Feuereifer Huttens“ zu dämpfen, und sei überhaupt „ängstlich beflissen gewesen, seine Sache von der Luthers zu scheiden,“ da „es ihm mehr um den Frieden als um die Wahrheit und um den Frieden mehr seiner eigenen Person als der Sache wegen zu tun war.“ Denn „der Kern seiner Gesinnung war Eigenliebe und die Kehrseite seiner Talente war eine niedrige Gesinnung.“ So viel tönende Schlagworte, so viel bittere Ungerechtigkeiten! Damit ist der düstere Hintergrund der vom Glück begünstigten talentvollen Charakterlosigkeit gewonnen, von der sich nun die Lichtgestalt des unglücklichen, aber heldenmütigen Hutten wirkungsvoll abhebt: denn „Mensch gegen Mensch gewogen, erscheint ganz unsagbar Hutten gegen Erasmus im Vorteil.“ [2])

Dabei läßt sich feststellen, daß Hutten mit seinen Klagen über die Mutlosigkeit des Erasmus erst hervortritt, als er die Gefahren einer unbesonnenen Polemik am eigenen Leibe zu spüren anfing und sich nun ärgerte, daß nicht auch die übrige Gelehrtenwelt sich in offener Auflehnung gegen das Papsttum erhob. War er schon bisher ungehalten gewesen, daß Erasmus seiner Eitelkeit nicht durch häufige und ausführliche Briefe Rechnung trug, so war er nun doppelt aufgebracht, als jener geflissentlich zu schweigen schien. So klagt er ihn in einem neuerdings auf-

[1]) Ähnlich G. Voigt (Hutten in der deutschen Literatur S. 10f.): Hutten habe auf die gleichgesinnten Zeitgenossen eine große Wirkung ausgeübt, besonders seit er deutsch schrieb und sich vom Humanismus, der feige und dünkelhaft zurückblieb, losgemacht hatte. Aber abgesehen davon, daß Hutten dies gar nicht wollte noch konnte, ist gerade sein letztes Unternehmen, der Streit mit Erasmus, völlig im Stile des humanistischen Literatentums gehalten.

[2]) a. a. O. S. 45—47.

gefundenen Briefe an einen Lieblingsschüler des Erasmus, an Wilhelm Nesen in Frankfurt, der Schwäche an, die ihn fürchten lasse, der Inhalt seiner Briefe könne verraten werden.[1]) Dies geschah in einem Augenblicke, als Erasmus von Aleander in der schonungslosesten Form darüber aufgeklärt worden war, daß man in Rom sein Spiel durchschaut habe und nicht gesonnen sei, ihm dies länger ungestraft hingehen zu lassen.

Es genügt, hier daran zu erinnern, daß der entscheidende Abschnitt im Lebensgange des großen Gelehrten, die Zeit von seiner kirchenpolitischen Offensive auf dem Kölner Kurfürstentage bis zu seiner Flucht aus der Heimat bisher völlig im Dunkeln gelegen hat: er zeigt uns den „zarten und nervösen Mann", das „mobile et anxium ingenium Erasmi", wie er sich mit feiner Selbstironie zu bezeichnen pflegte,[2]) als den kühnen und freimütigen Forscher, der die Wahrheit, der er zeitlebens gedient hatte, vor gewaltsamer Unterdrückung retten und ihr dann durch kluges Hinhalten zum Durchbruch verhelfen wollte; als den unerschrockenen Kämpen, der auch den höchsten Gewalten bald mit der schneidenden Waffe des Witzes, bald mit seiner die Geister fesselnden Redegabe entgegentrat oder sie wenigstens durch politische Vorhaltungen zu beeinflussen suchte. Er sah sich dann zwar bald in eine Verteidigungsstellung gedrängt, hat aber noch längere Zeit, von rachsüchtigen, erbarmungslosen Feinden umlauert, in der Bresche gestanden, bis er nicht mehr daran zweifeln konnte, daß das erste Opfer des furchtbaren Verfolgungsgesetzes und der neuen Inquisitionsbehörde der Niederlande er selbst sein würde. Luther hat sich unter dem mächtigen Schutze seines Landesherrn seit den ersten beklemmenden Monaten des Ablaßstreites nie in solcher persönlichen Gefahr befunden wie Erasmus, und in Worms schützte ihn das förmliche Abkommen der Reichsstände mit dem Kaiser. Erasmus war dem Geiergriffe Aleanders schutzlos preisgegeben, als dieser bald nach Verkündigung des Wormser Edikts „ein halbes Dutzend Lutheraner lebendig verbrennen" lassen wollte. Hutten dagegen war durch

[1]) Vgl. die Beilage I. Der Brief ist nach dem ungenauen Zitat bei Szamatólski S. 78 Anm. 2 („Deutsche Dichtung IV, 66") nur schwer zu finden und jene belletristische Halbmonatschrift kaum überall noch erhältlich, so daß der erneute Abdruck willkommen sein dürfte.

[2]) Vgl. die knappe Charakteristik ARG. I, 1—6.

den Schutz Sickingens und die Rücksicht, die selbst der Kaiser auf seine Standesgenossen nehmen mußte, vor der Vollstreckung des Bannes so völlig gesichert, daß man die Bulle mit seinem Namen nicht einmal zu veröffentlichen wagte.

Aber schon geraume Zeit vor dem Eintreten Huttens für Luther sehen wir den flämischen Theologen in enger Verbindung mit dem Kurfürsten und mit Luther selbst für dessen Sache eintreten. Und zwar bedeutet für diese Beziehungen die Leipziger Disputation eine wichtige Wendung.

Nachdem ein früherer Annäherungsversuch des Wittenberger Kreises an der Schroffheit der theologischen Kritik Luthers [1]) und dem Ungeschick des guten Spalatin gescheitert war, haben nach dem Erscheinen des ersten päpstlichen Verdammungsurteils vom 23. August 1518 Capito und der Erfurter Augustiner Johannes Lang die persönliche Verständigung zwischen Luther und Erasmus vorbereitet. Angesichts der schwerwiegenden Entscheidung, die man von der wissenschaftlichen Auseinandersetzung Luthers mit Dr. Eck erwartete, hat dann der Kurfürst dafür Sorge getragen, daß der geplante Schiedsspruch zweier Universitäten nicht erfolgen möchte, ohne daß auf die Autorität des Erasmus Rücksicht zu nehmen wäre. Ihn für die Sache seines Professors zu interessieren, hat er den bekannten Brief Luthers an Erasmus mit dem Angebot seiner Freundschaft [2]) durch eigene Schreiben und Geschenke unterstützt und zwar in der schmeichelhaften Form einer gelehrten Gesandtschaft. Der damals noch in Erfurt lebende Justus Jonas, begleitet von einem Mitglied des Luther befreundeten Hauses Schalbe in Eisenach, hatte neben der zuverlässigen Übermittlung der Schreiben auch mündliche Aufträge, zu denen zweifellos die Bitte um publizistische Förderung der kurfürstlichen Politik in Luthers Sache gehörte. Das wichtigste Ergebnis war neben der für die Öffentlichkeit bestimmten Antwort des Erasmus an Luther das Manifest vom 1. November 1519, in dem die Zurücknahme jenes päpstlichen Urteils von 1518 zu gunsten einer wissenschaftlichen Nachprüfung der Streitpunkte gefordert wurde. Und als nach der Fällung des zweiten päpstlichen Urteils die Feinde Luthers seine Voll-

[1]) Luther an Spalatin, 19. Oktober 1516. Enders I, 63f.
[2]) Vom 28. März 1519. Enders I, 489f.

ziehung durch eine Verbrennung der ketzerischen Schriften in der englischen Hauptstadt planten, war es Erasmus, der durch seine Verwendung bei Wolsey diese Schmach von Luther abwandte. Luther hat diese ebenso wertvolle wie für Erasmus gefährliche Unterstützung dankbar anerkannt und das geheime Waffenbündnis noch bis in das Jahr 1522 in Ehren gehalten.[1]) Es ruhte überdies auf dem festen Boden gleichlaufender wissenschaftlicher Bestrebungen und wurde beiden Teilen nahegelegt durch den Haß und die Heftigkeit der gemeinschaftlichen Gegner: Erasmus hatte soeben durch die zweite Ausgabe des griechischen Neuen Testaments und seine Paraphrasen zu einzelnen Teilen desselben ihre Wut aufs neue gereizt. Dieselben Männer aber lieferten gleichzeitig durch ihre Auszüge aus Luthers Schriften die Unterlagen für das verdammende Urteil des Papstes vom 15. Juni 1520.

Reindell hat nun den Rotterdamer weiterhin noch als Folie für Huttens Verdienste um die Reformation benutzt, indem er diesen als den Vertreter eines positiven kirchlichen Programms feiert, „dessen Ideen", zumal der Plan der romfreien „Nationalkirche", „weit über die eines Erasmus hinausreichten, der nur über die kirchlichen Schäden spottete, während Hutten auf Abhilfe sann." Er unterläfst dann zwar nicht die unumgängliche Einschränkung dieses Lobes: „Hutten sei nicht durch das religiöse Element, sondern nur durch die Aussaugung der deutschen Nation zum Kampfe gegen Rom getrieben worden." Aber er steigert nun den Wert dieser Bundesgenossenschaft ungebührlich auf Kosten des Kurfürsten. In Anlehnung an die verfehlte Ansicht Th. Koldes[2]) nimmt er an, daß Luther „des Schutzes seines Landesherrn nicht sicher gewesen sei", der schon „kurz vor des Miltitz Verhandlungen den zwar bald widerrufenen Befehl gegeben habe, Luther solle Sachsen verlassen."[3]) „Der Kurfürst

[1]) Vgl. meine Arbeit über „Erasmus, Luther und Friedrich den Weisen", Kap. IV (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 132, Leipzig 1919).

[2]) Die auch v. Bezold (ZKG. XX, 191) bis zu einem gewissen Punkte teilt: „In der Tat scheint vorübergehend die Stimmung am Hofe (im November 1518) sich der Entfernung Luthers zugeneigt zu haben, die einer Preisgebung gleichgekommen wäre".

[3]) Vgl. dazu Forschungen zu Luthers röm. Prozeß S. 164 ff. ZKG. XXVII, 326 ff.

ließ Luther fortwährend zur Mäßigung ermahnen“ und besonders „war Luther Anfang Juli 1520 wieder über die Haltung Friedrichs beunruhigt.“ Soeben war ein Schreiben des Mainzischen Gesandten Valentin von Tetleben eingelaufen, das „den Unwillen des Papstes über Friedrich schilderte. Dieser fragt durch Spalatin an, was Luther rate. Was lag nun näher, als in dieser Handlungsweise eine stillschweigende Mahnung zu sehen, den Kurfürsten aus seiner schwierigen Lage zu befreien. Der tiefgebeugte Mann antwortet am 9. Juli: „adhuc sic sum animatus, ut taceam, si tacere permittar, hoc est, si illi quoque compescantur.“ [1]) Da, in dieser trostlosen Stimmung, erhält der Reformator das Anerbieten des Ritters von Schaumberg, „und vielleicht traf gleichzeitig der Brief Huttens vom 4. Juni ein“, und nun antwortet Luther dem Freunde Spalatin am folgenden Tage „voller Hoffnung auf sein Volk und seinen Kurfürsten“ in siegesfroher Verachtung des drohenden Bannes mit dem Worte: „iacta est alea“:)[2] „Die Anerbieten der Ritter haben diesen Umschwung in ihm hervorgerufen.“

So erscheint Hutten mit seinem Rückhalt an dem fränkischen Adel als der Retter in der Not; auch seine literarische Bundesgenossenschaft kann somit für Luther nicht anders als hocherwünscht und ihr Eintreten für den Gang der Reformation nur von höchstem Werte gewesen sein.

Aber die kirchenpolitische Lage ist in dieser Darstellung gründlich mißverstanden worden. Nie war Luther des aufopfernden Schutzes seines Landesherren sicherer als damals, als er auf dessen Wunsch seine große Kampfschrift von der Besserung des christlichen Gemeinwesens verfaßte und nun gar aufgefordert wurde, die Entgegnung des Kurfürsten auf das Ultimatum des Papstes entwerfen zu helfen. Denn jener Brief Tetlebens war nur das Begleitschreiben zu dem des Kardinals Riario;[3]) in beiden wurde die unmittelbar bevorstehende Verurteilung Luthers angekündigt und der Kurfürst aufgefordert, ihn zum Widerrufe

[1]) Enders II, 429, 20 f. Reindell S. 43 ff., 54 f.

[2]) Wozu Reindell treffend vermerkt, daß Luther diesen Ausdruck schon früher oft gebraucht und keineswegs nach Kolde und Kampschulte von Hutten entlehnt habe. S. 55 Anm. 5.

[3]) Beide nach den Originalen mitgeteilt in ZKG. XXV, 587 ff. und erläutert in Kap. 4, S. 450 ff.

zu zwingen; zugleich wurde ihm mit schmachvoller Ahndung seiner Ruchlosigkeit gedroht, wenn er durch weitere diplomatische Finten die Ausbreitung der Ketzerei verschulde; der Papst werde alsdann die Hilfe der übrigen Reichsfürsten anrufen. Es braucht nun für den vorliegenden Zweck nur in aller Kürze darauf hingewiesen zu werden, daß Luther schon in seiner ersten Erwiderung vom 9. Juli 1520 sich keineswegs „tiefgebeugt" zeigt: er möchte nur in seiner Bescheidenheit sich eine so weittragende Mitwirkung nicht anmaßen und erklärt, es sei ihm vor allem daran gelegen, daß der Kurfürst sich um seinetwillen keiner Gefahr aussetze.[1]) Er möge wie bisher erwidern, daß er mit Luthers Sache nichts zu tun habe; dieser selbst erklärt sich zufrieden, wenn man — statt ihm den Widerruf zuzumuten — auf das alte Abkommen zurückgreifen könnte, das er mit Miltitz in Altenburg abgeschlossen hatte; nur daß der Papst selbst es übernehmen müsse, seine Gegner zum Schweigen zu bringen. „Mit großem Schmerz" aber hatte er die beiden kurialen Schriftstücke nur deshalb gelesen, weil er sah, „mit welcher Beschränktheit und Ruchlosigkeit man in dieser Notlage der Kirche gehandelt habe".[2]) Das Anerbieten Schaumbergs wollte er nur dazu benutzen, der Kurie die Drohung zu erläutern, die mit dem schon erwähnten Hinweis auf die wissenschaftliche Mündigkeit seiner Landsleute in dem Satze gipfelte: es könnte leicht in Deutschland doppelt so schlimm als in Böhmen werden! Wenn man ihn nun durch den Bann zum Verlassen der kurfürstlichen Hochschule nötige, so brauche er sich nicht mehr den verhaßten Husiten in die Arme zu werfen, sondern finde mitten in Deutschland Männer, die ihn allen Flüchen des Papstes zum Trotz beschützen würden.[3])

Abgesehen von dieser Überschätzung des Sickingenschen Angebots hat Reindell richtig beobachtet, daß Luther sich

---

[1]) So hebt er an dem Angebot Schaumbergs hervor, es sei für den Fall gemacht, daß der Kurfürst um seines Schützlings willen in Gefahr gerate. Luther selbst will sich nur auf den Schutz Christi verlassen. An Spalatin, 13. Mai. Enders II, 402, 28 ff.

[2]) Enders II, 428, 4 ff.

[3]) Enders II, 432, 19 ff., 433, 57, ZKG. XXV, 507, wo nur der Satz zu streichen ist, daß „Luther schon mit Hutten in Verbindung stand und sich eben auch an Sickingen wenden wollte", wie ich i. J. 1904 noch angenommen hatte.

„persönlich von Hutten fernhält". „Er geht selbst auf seine dringendsten Bitten, ihm seine Pläne mitzuteilen, nicht ein: Huttens Angelegenheiten sind ihm Sachen eines Dritten, für die er wohl Sympathien hat, mit denen er aber nirgends sein eigenes Geschick verbunden sieht". Auch er folgert aus den brieflichen Äußerungen dieser Zeit,[1]) „wie zurückhaltend Luthers Antwortschreiben gewesen sein müssen". Es ist auch richtig, daß er „Huttens Pläne nicht mißbilligt", soweit sie mit den von ihm selbständig in der Schrift „an den christlichen Adel" entwickelten Gedanken sich berührten, also die Abstellung der Mißbräuche in der deutschen Kirche und ihre Unabhängigkeit von päpstlicher Willkür betrafen. Insofern dieses Ziel nicht ohne politischen Druck auf die Kurie zu erreichen war und besonders die Berufung eines Konzils erzwungen werden mußte, wollte auch Luther diesen Zwang ausgeübt wissen, jedoch nur von der bestehenden Obrigkeit. In erster Linie gedenkt er dabei des Kaisers, dem er ja auch die Pflicht einer „Besserung des christlichen Gemeinwesens" vor allen ans Herz legte; „Kaiser, Könige und Fürsten", „Fürsten und Bischöfe" müßten das Konzil den römischen Absolutisten zum Trotz durchsetzen; wenn er in dem „Sermon von guten Werken" in diesem Zusammenhange auch des Adels gedenkt — „Könige, Fürsten, Adel und Städte" müßten mit der Reform anfangen und den noch furchtsamen Bischöfen Mut machen,[2]) — so denkt er an dessen gesetzmäßige Mitwirkung auf Reichs- und Landtagen, aber keinesfalls an ein tumultuarisches Vorgehen, wie es von Hutten immer leidenschaftlicher gefordert und von Sickingen schließlich auch ins Werk gesetzt wurde. Die überschwänglichen Hoffnungen, die weite Kreise des deutschen Volkes auf den jungen Kaiser

[1]) S. 47f., 51. Huttens Brief vom 4. Juni konnte sich auf den von Luther am 31. Mai angekündigten Brief noch nicht beziehen, sondern allenfalls auf den, den er am 5. Mai Spalatin gegenüber erwähnt (Enders II, 397, 6, 406, 5). Doch ist es auffällig, daß Hutten sich mit keiner Silbe auf dessen Inhalt bezieht (vgl. oben S. 20 Anm. 3). Er erwähnt am 4. Juni das Angebot Sickingens in einer Form, daß man annehmen muß, er habe noch keine Gegenäußerung Luthers darüber erhalten.

[2]) Weimar. Krit. Gesamtausgabe VI, 257f. Reindell S. 48. Vgl. zu Luthers staatsrechtlichen Ansichten meine Untersuchung über „Luthers Verhältnis zur Reichsverfassung", Hist. Vierteljahrschr. 1916, 265—289, besonders S. 269.

setzten, hat Luther sehr bald auf die von Erasmus übermittelten Warnungen hin eingeschränkt. Keinesfalls ist es ihm aber in den Sinn gekommen, sich von Hutten eine Einwirkung auf das Reichsoberhaupt zu versprechen. Der jugendlich optimistische Melanchthon hat zwar unter dem Eindruck der Verheißungen des Crotus und der schon viel vorsichtigeren Äußerung Huttens gegen Johann Hess die Erwartung ausgesprochen, daß Hutten „mit Hilfe der mächtigsten Fürsten", also Ferdinands und des Kaisers, der Freiheit einen Weg öffnen werde: „Quid non speremus igitur"![1]) Aber nichts deutet darauf hin, daß „Hutten mit seiner Reise an den Kaiserhof derartige Hoffnungen" bei Luther selbst „belebt" hätte.[2])

Der Einfluß Huttens auf Luther ist also auch für die nächste Zeit, auf die man sich mit Vorliebe zu berufen pflegt, wenn man ihn an Huttens Seite als „Revolutionär" darzustellen versucht, gleich Null, wie Reindell dies eingehend und mit treffender Abwehr der Unterstellungen Maurenbrechers gezeigt hat.[3]) Aber auch die Einwirkung Luthers und seiner Schriften auf Hutten ist kaum nachweisbar, da dieser sich dem religiösen Moment, das ihn zum Verzicht auf seine gewaltsamen Pläne hätte führen müssen, völlig entzieht und von Luthers sachlichen Vorschlägen nur das vertritt, was er selbst schon vorher von seinem ständisch-politischen Gesichtspunkte aus für wichtig gehalten hatte. Es ist daher eine allzu feine Unterscheidung, wenn Reindell eine Periode in Huttens Wirksamkeit absondert, in der er Luther als Genossen im Kampf gegen Rom der Unterstützung wert gehalten habe; nach dem Erscheinen der Schrift an den christlichen Adel aber „habe Hutten versucht, ihn nachzuahmen und seine ganze Tätigkeit in Luthers Dienst gestellt".

Hutten hat später sein Verhältnis zu Luther dahin umschrieben, daß er ihn weder als Lehrer noch als Bundesgenossen nötig gehabt und seinen Kampf gegen Rom ganz auf eigene Hand betrieben habe;[4]) weil denn aber alle, die der päpstlichen

[1]) Corpus Reform. I, 1, 201.

[2]) Reindell S. 57.

[3]) S. 106 ff., 123 ff.

[4]) Quamquam igitur nec magistro ibi usus illo sim nec socio ac seorsim negotium hoc agam ... In der Expostulatio (1523), Böcking II, 223, 9 sqq.

Tyrannei widerstreben, die Wahrheit verteidigen und den menschlichen Satzungen die Lehre des Evangeliums entgegenstellen, Lutheraner genannt würden, so wolle er, obwohl er sonst sich keiner Partei zuzurechnen wünsche, diese unzutreffende Bezeichnung sich gefallen lassen (appellationis iniuriam), um nicht den Verdacht zu erwecken, als ob er die Sache selbst verleugne. Er hütet sich in diesem Angriff auf Erasmus selbstverständlich, des Anlasses zu gedenken, der ihn dazu geführt hatte, sich der lutherischen Bewegung anzuschließen; aber daß er für seine Polemik Luther nichts zu verdanken hatte, darin hat er zweifellos Recht.

Und deshalb ist es doppelt richtig, wenn Szamatólski unter Hinweis auf die Instruktion Aleanders und die Vorschriften der Verdammungsbulle feststellt, daß „Huttens ferneres Verhalten sich aus dem Kampfe gegen die päpstliche Verfolgung erklärt". Und wenn er die religiöse Bewegung zu unterstützen, ihren Druck auf die kirchlichen Machthaber zu verstärken suchte, um sich selbst damit eine Rückendeckung zu schaffen, so war es die nächste selbstverständliche Folgerung, daß er sich nun an die breiten Massen wenden mußte, die von der religiösen Einwirkung Luthers am lebhaftesten ergriffen waren, daß er nun deutsch schreiben mußte.[1])

Da gleichzeitig die „durch die eigentümlichen Elemente seines Standes und Temperamentes"[2]) ihm ohnehin nahegelegte Idee gewaltsamer Verteidigung durch die drohende Gefahr neue Nahrung erhalten hatte, so bedeutet der Übergang zur deutschen Sprache und zugleich zu der volkstümlichen Form der gereimten Flugschrift einen Fortschritt auf der Bahn tumultuarischer, ja revolutionärer Tendenz. Er läßt sich dabei in der lateinischen Klagschrift an alle Deutschen das Geständnis entschlüpfen, daß er es nun in der Tat auf die Erregung des Volkes abgesehen habe. „Semper tumultum fugi, seditionis autor esse nolui; atque ut intelligatis, quam non fuerit meum consilium publicam isti

[1]) Der „vorbildliche Einfluß der Anfang August erschienenen Schrift an den christlichen Adel", den Sz. S. 76 in Betracht ziehen zu müssen glaubt, ist weder zu beweisen noch ist seine Annahme notwendig. Zum Inhalt der deutschen Schriften, vgl. Strauß II, Kap. 5: Hutten fängt an deutsch zu schreiben. VII, 345 ff.

[2]) Szamatólski, S. 63.

statui eversionem moliri“ („Umbkerung des geistlichen Stands zu erwecken“), „latine scripsi, quasi secreto admonens“ . . .[1]) Dabei ist ihm aber nicht nur „die Sophisterei“ untergelaufen, daß er sich ja auch mit seinen lateinischen Schriften „ausdrücklich an alle Deutschen gewendet hatte“,[2]) sondern er hatte auch bisher nicht minder leidenschaftliche Angriffe gegen das römische Kirchenwesen gerichtet und schon längst auf gewaltsames Eingreifen hingedrängt.

Was die Urheberschaft der einzelnen Übersetzungen angeht, so haben sich die stilistischen Beweise Szamatólskis als unzuverlässig erwiesen. Im besonderen ist von W. Lucke[3]) gezeigt worden, daß „die deutsche Sammlung der Klagschriften“, dieser „leidenschaftlichen an die große Masse gerichteten Herzensergüsse“, nicht durchweg von Hutten selbst herrührt. Der Germanist Szamatólski war dabei bemüht, die Schätzung der deutschen Schriften Huttens zu heben, von denen man nach der Darstellung bei Strauß den Eindruck erhalten müsse, als ob es sich um „schlecht vorbereitete und übereilte Erzeugnisse einer politischen Unternehmung handle“. Man wird ihm zugeben, daß Hutten sich allerdings früher schon in deutschen Reimgedichten versucht und, wie der Brief an seinen Vetter Bernhard zeigt, auch schon „zu einer verfeinerten Technik des Verses durchgearbeitet hatte“.[4]) Auch ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das große Gedicht, die „Klag und Vermahnung“, nicht erst im Oktober, sondern gleichzeitig mit den lateinischen Klagschriften schon im August und September entstanden ist, wie vor allem die völlige Gleichheit des Inhalts nahelegt.[5]) Dabei ist gegen Strauß nachgewiesen worden, daß mit der Schrift, die Hutten öffentlich anschlagen ließ,[6]) nicht die lateinische Klagschrift an alle Deutschen gemeint sein kann, die nur in der Sammlung neben den Zuschriften an den Kaiser, an Friedrich von Sachsen, Albrecht von Mainz und Sebastian

[1]) Böcking I, 418, 1 sqq.

[2]) Szamatólski, S. 75.

[3]) Programm der Realschule zu Suhl, 1905. Zu dem Inhalt der Klagschriften vgl. Strauß VII, 326 ff.

[4]) a. a. O. S. 63 ff.

[5]) Szamatólski, S. 76.

[6]) Böcking II, 131, 6 sq. Szamatólski, S. 69.

von Rotenhan erschienen ist,[1]) sondern die Verdeutschung, mit der Hutten den Übergang zum Gebrauch der Volkssprache gemacht hat, um aller Welt zu zeigen, „welches die Braut sei, um die man ihm zu tanzen zugemutet habe".[2]) Auch dieser Umstand läßt das Verdienst Martin Butzers um die volkstümliche Verteidigung der Sache Luthers deutlicher hervortreten, zumal er neuerdings mit seinen beiden Erstlingsschriften, besonders dem gehaltvollen „Neu-Karsthans", einen überlegenen Wettbewerb mit den wesentlich negativen Hervorbringungen Huttens aufgenommen hat.

Was die kirchenpolitische Bedeutung dieser Schriften angeht, so wurde schon darauf hingewiesen, daß sie sachlich sich ganz im Rahmen seiner bisherigen Polemik halten. Besonders bezeichnend ist dafür die Klagschrift an den Kurfürsten von Sachsen, die diesem wohl bei seiner Durchreise nach Köln am 21. oder 22. September in Frankfurt überreicht wurde.[3]) Hier hätte Hutten die rechte Gelegenheit gehabt, zu Luthers reformatorischem Wirken Stellung zu nehmen, zumal er die päpstliche Verdammungsbulle zum Ausgangspunkte genommen hatte. Aber mit der alten Gleichgiltigkeit gegen die religiösen Fragen behandelt er von den 41 verworfenen Lehrsätzen nur die politisch bedeutsamen. So fordert er, anknüpfend an die Artikel 25 und 26 über den Primat des Papstes die Gleichheit aller Bischöfe und, hinausgehend über Artikel 41, die Abschaffung nicht nur der Bettel-, sondern aller Mönchsorden. Mit besonderer Vorliebe aber verweilt er bei dem Satze, in dem Luther den Türkenkrieg verboten haben sollte: er benutzt dies zu einem bittern Vergleich zwischen den Türken und den römischen Priestern und fordert, daß man durch Abstellung ihrer Mißbräuche die Mittel zum Türkenkrieg beschaffe. Nur durch die Tyrannei der Päpste sei das verderbliche Schisma der Griechen und der Böhmen verschuldet worden. Erst die Bekämpfung der päpstlichen Macht öffne den Weg zu einer Verständigung mit den Russen und den Türken, da diese uns nur wegen des schändlichen Lebens unserer geistlichen Herren verachteten.[4])

---

[1]) Vgl. die genauen Inhaltsangaben bei Strauß VII, 326 ff.

[2]) In der Nachschrift bei Böcking I, 419, 17 f. Strauß VII, 355 f.

[3]) ZKG. XXV, 518 Anm.

[4]) ZKG. XXV, 523 ff. Die Schrift selbst bei Böcking I, 383 sqq. (Ebern-

Es ist nur zu verständlich, daß diese Schrift auf den Beschützer Luthers keinen Eindruck machen konnte. Denn einmal war ja die eigentliche Absicht dieser Klagschriften, auf Huttens eigene Bedrängnis durch eine ungerechte Verfolgung aufmerksam zu machen. Sie gipfelt in dem Aufruf an die Deutschen aller Stände, ihm ihre Hilfe zu leihen: „vestram, Germani, opem invoco, vestrum auxilium imploro, non quidem ut hos perdatis, sed ut me servetis.“ [1]) Der Kurfürst aber wußte nur zu gut, daß Hutten sich das päpstliche Urteil nicht durch Vertretung der evangelischen Sache zugezogen hatte. Vor allem aber mußte ihm sofort auffallen, daß Hutten an der für ihre politische Rettung wichtigsten Aufgabe vorbeiredete: wie es möglich sei, der Vollziehung des Bannes an Luther und seinen Anhängern vorzubeugen. Was Luther selbst so oft in seinen Schriften, der Kurfürst in seinen Erklärungen an Kajetan und an den Papst gefordert hatte, daß er zuerst auf Grund der heiligen Schrift widerlegt und des Irrtums überführt werden müsse und daß, wie auch Erasmus es gebilligt hatte, ein solches Gutachten nur durch gelehrte und unabhängige Richter, die anerkannten Führer der theologischen Wissenschaft an den deutschen und französischen Hochschulen, abzugeben sei, darüber ließ sich Hutten nicht vernehmen. Um so anstößiger mußte für den Kurfürsten die leidenschaftliche Aufforderung zu Gewalt und kriegerischen Zwangsmitteln sein, zumal sein ganzes Bestreben dahin ging, die Durchführung dieses wissenschaftlichen Feldzugsplanes durch Bürgschaften des Reichsrechtes zu sichern. [2])

Schon in der Wahlverschreibung des neugewählten Kaisers hatte der weise Staatsmann dafür vorgesorgt, daß Luther nicht ohne Zustimmung der höchsten Reichsgewalten dem Machtspruch der römischen Inquisition preisgegen werden durfte. Kein Deutscher sollte ohne Ursache und unverhört in des Reiches Acht getan und keiner außerhalb deutscher Nation und mit Umgehung seiner ordentlichen Richter zur Verantwortung gezogen werden. Um dies in Luthers gegenwärtiger Lage mit

---

burg, 11. September 1520) und Szamatólski, S. 127 ff. Der Inhalt bei Strauß VII, 328 ff.

[1]) Böcking I, 418, 8 sqq.

[2]) Vgl. Kapitel 6 (ZKG. XXV, 543 ff.): Der Kampf des Kurfürsten auf dem Boden des Reichsrechtes.

allem Nachdruck ausnutzen zu können, hatte er schon den Reformator veranlaßt, jene Forderung wissenschaftlicher Widerlegung in aller Form in einem besonderen Schriftstück zu erheben, der „Oblatio sive Protestatio“ oder dem deutschen „Erbieten“, das er alsbald auf dem Kölner Kurfürstentage öffentlich anschlagen ließ und das Luther im Januar 1521 dem Kaiser selbst mit einem feierlichen Begleitschreiben zugehen lassen mußte. Mit diesen streng verfassungsmäßigen Vorkehrungen hat der Kurfürst alsdann die Berufung Luthers vor den Reichstag durchgesetzt und die Gegner, die Vertreter des Papstes und die kaiserlichen Minister, gezwungen, sich schließlich mit einer erschlichenen Anerkennung der Reichsacht zu begnügen. Aber man ermißt nun auch, wie unangenehm er durch das Auftreten eines Mannes berührt werden mußte, der nur allzu geneigt zu sein schien, vom gesetzlichen Wege abzubiegen und an die rohe Gewalt zu appellieren, uneingedenk der Folgerung, daß der selbst dem Schwerte verfallen müßte, der in dieser Sache zuerst zum Schwerte greifen würde.

Dabei fällt weiter zu Huttens Ungunsten ins Gewicht, daß der Kurfürst die Bedeutung der öffentlichen Meinung sehr wohl zu schätzen wußte und die Verbreitung und Verteidigung der Lehre Luthers durch Druckschriften stets freudig begrüßt und nach Kräften gefördert hatte. Dem Reformator selbst hatte er in dieser Hinsicht mit großartiger Nachsicht den weitesten Spielraum gewährt; er hatte die Feder des Erasmus für ihn zu gewinnen gewußt und ihm soeben die Anregung zur Abfassung der großen Kampfschrift gegen Rom gegeben, über die er sein besonderes Wohlgefallen bezeigte. Auch für die streng wissenschaftliche Begründung seiner Lehre zeigte er Verständnis: so hat Luther die „Verteidigung“ („Assertio“, „Grund und Ursach“) der in der Bulle „Exsurge, Domine“ verdammten Sätze auf seinen Wunsch in lateinischer und deutscher Sprache herausgeben müssen,[1]) und der Kurfürst ließ dieses „Büchlein“ seinem Nürnberger Gastfreunde, dem Ratsherrn Anton Tucher, zuschicken, „weil er ihn für einen guten Lutherer halte“.[2]) Er hat also,

[1]) Luther an Staupitz, 9. Febr. 1521: Princeps noster ut prudenter et fideliter, ita et constanter agit: cuius iussu assertiones istas utraque lingua edo. Enders III, 85, 72 ff.

[2]) Entstehung S. 115.

wie nun wohl unanfechtbar erwiesen sein dürfte, Luther seinen Schutz so treu und fest geliehen, weil er von der evangelischen Wahrheit der lutherischen Lehre aufs tiefste überzeugt war. Und wenn er sich selbst mit gutem Grund für einen „guten Lutheraner" hielt, so mußte ihm bald auffallen, daß von einem inneren Verhältnis zu den religiösen Zielen Luthers bei Hutten keine Rede sein konnte. Um so mißtrauischer mußte er den weiteren Plänen des ritterlichen Literaten gegenüberstehen.

Es ist also nur zu verständlich, daß Hutten von Seiten des kurfürstlichen Hofes nicht nur keinerlei Ermutigung, sondern nicht einmal die geringste Beachtung erfuhr. Und diese Zurückhaltung mußte sich nur befestigen, als er etwa im November versuchte, durch Spalatin „die Absichten Friedrichs" kennen zu lernen: er wünschte von dem Geheimschreiber zu erfahren,[1]) „welche Hilfe er sich vom Kurfürsten versprechen dürfe". Denn dies sei nicht nur für Luther zu wissen nützlich und notwendig, sondern auch für seine Freunde, die diesen Kampf mit den Waffen in der Hand zu betreiben beabsichtigten. Luther selbst, so forderte er diesen in dem Briefe vom 9. Dezember auf,[2]) solle sich darum bemühen, denn es werde für die gemeinschaftliche Sache von größtem Vorteil sein, wenn entweder der Kurfürst selbst der bewaffneten Erhebung zu Hilfe eilen oder die herrliche Tat wenigstens stillschweigend begünstigen würde, indem er den Kämpfern im Notfalle eine Zuflucht in seinem Gebiet eröffne. Sobald Hutten über diese Vorfrage vergewissert sei, wollte er selbst nach Wittenberg kommen. Wie hitzig er diesen Versuch betrieb, sich der Gunst des Kurfürsten für seine Anschläge zu versichern, geht auch aus dem Umstande hervor, daß er in diesen Wochen sich noch in mehreren Schreiben an Spalatin wandte. Dieser übersandte dem Kurfürsten[3]) ein eigenhändiges lateinisches Schreiben Huttens, das dieser als Begleitschreiben zu dem Druck seiner lateinischen Klagschriften[4]) an Friedrich gerichtet hatte:

---

[1]) Dieser wie die weiteren Briefe Huttens an Spalatin sind nicht erhalten: dieser hat sie offenbar vernichtet, weil sie den Kurfürsten leicht hätten bloßstellen können.

[2]) Enders III, 15, 94 ff. Böcking I, 437, 4 sqq.

[3]) Etwa am 25. Dezember 1520. ZKG. XXV, 601.

[4]) Am 15. Dezember erwähnt Luther in einem Briefe an Spalatin, daß er durch Crotus das Buch Huttens erhalten habe mit einem für den Kurfürsten

„er habe ein untertäniges Vertrauen zum Kurfürsten und eine große Hoffnung wie zu keinem Fürsten“ — dabei vermerkt der Sekretär, daß er gestern drei Briefe von Hutten erhalten habe, in denen dieser offenbar mindestens ebenso deutlich wie in dem Schreiben an Luther auseinandersetzte, wohin seine Hoffnungen zielten. Spalatin hat es wohlweislich unterlassen, diesen gefährlichen Inhalt nochmals dem Papier anzuvertrauen. Aber es ist klar, daß diese Kundgebungen Huttens die Umgebung des Kurfürsten und diesen selbst zur größten Vorsicht veranlaßten und daß auch Luther einen derartigen Wink erhalten haben würde, wenn das bei ihm überhaupt nötig gewesen wäre.

Man hat nun ganz richtig beobachtet, daß für die Entwicklung dieses heillosen Planes die Verbindung mit Sickingen eine verhängnisvolle Wirkung gehabt hat; aber Szamatólski geht doch in die Irre,[1]) wenn er nicht gelten lassen will, daß Sickingen in der Hauptsache, nämlich in dem Übergang zur Tat, einen „mäßigenden Einfluß“ auf Hutten ausgeübt habe. Denn es ist eben falsch, daß Hutten aus dem Einschreiten Sickingens gegen die Dominikaner, „die sichere Hoffnung“ hätte ableiten können, er werde nun „auch für ihn mit dem ganzen Nachdruck seiner Waffenmacht eintreten“. Auch handelt es sich hier nicht um ein bloß „temporisierendes Verhalten Sickingens“, sondern sein Verhältnis zum Kaiser, das seit der Rückkehr von Köln durch fortgesetzte Verhandlungen über die immer notwendiger werdende Rüstung gegen Frankreich sich noch wesentlich befestigte, schloß von Stund an jede Begünstigung kirchenfeindlicher Anschläge aus. Hutten dagegen hatte zwar in der Klagschrift an Karl V. erklärt, daß er gegen die Nachstellungen der gottlosen Kurtisanen sich auf den Schutz des Kaisers verlasse. Er hätte freilich das Recht, gegen die ungerechte Verfolgung sich zu verteidigen und gegen diese unerbittlichen Feinde die Waffen zu ergreifen:[2]) er habe auch hinreichende Macht dazu hinter sich. Dennoch wolle er seine Sache in die Hände des Kaisers legen; der sie untersuchen und entscheiden werde; denn

bestimmten Exemplar. (Enders III, 20, 4 f.). Hutten hatte sich aber außerdem noch unmittelbar an Friedrich gewandt.

[1]) a. a. O. S. 62.

[2]) eorum contra vim arma sumerem; et vires erant erantque auxilia. Böcking I, 380, 13 sqq., 382, 16 sqq.

einen andern Richter als ihn brauche er nicht anzuerkennen: was habe ein deutscher Ritter mit dem Papste zu schaffen! Aber in den andern Klagschriften tritt doch immer wieder das Bestreben zu Tage, sich durch einen umfassenden Kampf gegen die Geistlichkeit, einen Pfaffenkrieg, sein Recht und zugleich seine Rache zu verschaffen.[1])

Um nun die Ausbildung dieser unglücklichen Idee bei Hutten zu verstehen und ihre entscheidende Wirkung auf Luthers Verhalten gegen ihn zu würdigen, ist es nötig, seinen Lebensgang in den nächsten Monaten etwas eingehender zu verfolgen.

[1]) So auch Szamatólski, S. 63.

VII. Kapitel.

Die Entwicklung der Idee des „Pfaffenkrieges“ bei Hutten und die Verwerfung gewaltsamer Kampfmittel durch Sickingen und Luther.

Hutten war nach seinem Mißerfog am kaiserlichen Hofe etwa am 1. August 1520 von Brüssel abgereist und begegnete nun auf dem Wege in der Nähe von Löwen dem gefürchteten Ketzerrichter Jakob van Hochstraten, den die bedeutsamen Nachrichten aus Rom nach seiner Heimat geführt hatten, wie sie den Ritter zur Flucht nach der seinigen nötigten.

Denn schon im Juni hatte Kajetan den Kölner Theologen mitteilen können, daß der Papst den Kardinalkommissarien Accolti und Jacobazzi, zwei berühmten Juristen, die Ungültigkeitserklärung des Speirer Urteils anbefohlen habe; gleichzeitig hatten die Dominikaner die Kunde von dem Abschluß des Verfahrens gegen Luther erhalten, und so war Hochstraten nach Löwen und Antwerpen geeilt, um dort alles für die Verfolgung der Lutheraner und einen neuen heftigen Angriff auf ihren geheimen Verbündeten, auf Erasmus, vorzubereiten.[1]) Auch auf Hutten waren seine Löwener Kollegen längst aufmerksam gemacht worden durch den mit Erasmus befreundeten Buchdrucker Dirk Martens, der im Jahre 1518 den „Nemo“ nachgedruckt hatte und vorher schon auf Betreiben der Landsleute Huttens, also wohl vor allem Wilhelm Nesens, die „Febris“ und den „Phalarismus“ neu herausgeben wollte. Aber, wie Erasmus am 23. April an Hutten schrieb,[2]) fühlten sich einige theologische „Halbgötter“

[1]) Vgl. ZKG. XXXII, 66 f.
[2]) Editio Lugdun. III, col. 433.

so getroffen, daß sie den Verkauf untersagten und auch den Druck einer „Rede“ Huttens, also doch wohl der Rede über den Türkenkrieg mit ihren heftigen Ausfällen gegen den Papst, hintertrieben.[1])

Indessen dieser nebensächlichen Erinnerungen bedurfte es kaum, um Hutten beim Anblick des verhaßten Gegners mit äußerster Wut zu erfüllen; was ihn so maßlos erregte, war die soeben gemachte Erfahrung, daß der Bannfluch des Papstes ihn von jeder seinem Stande und seiner Bildung angemessenen Lebensstellung auszuschließen drohte, ja die nicht unberechtigte Annahme, daß die Kurie und ihre Verbündeten in den politisch maßgebenden Kreisen auch vor einer heimlichen Vollstreckung des Todesurteils nicht zurückschrecken würden, wie sie Dr. Eck bald darauf dem Papste empfehlen sollte und wie man sie dann auch dem Syndikus der Stadt Bremen, Dr. van der Wick, gegenüber anwandte.[2]) Bei politisch gefährlichen Gegnern galt nach den staatsrechtlichen Anschauungen jenes Zeitalters ein derartiges Verfahren nicht nur für erlaubt, sondern geradezu für eine Staatsnotwendigkeit; die Italiener hatten diese Theorie des politischen Mordes sorgfältig ausgebildet; die römischen Juristen kamen mit den alten Sätzen über das Majestätsverbrechen zu Hilfe, und Dr. Eck berief sich auf die Gepflogenheiten der heiligen Feme. Es ist also durchaus keine überhitzte Phantasie vorauszusetzen, wenn Hutten die Überzeugung gewonnen hatte, daß man ihm bei längerem Aufenthalt mit Gift und Dolch zu Leibe gegangen wäre.

Man kann es also vom rein menschlichen Standpunkte nur zu wohl verstehen, daß Hutten beim Anblick des gefährlichen Mannes[3]) sich so von dem Ingrimm über dessen Eingreifen in sein und der Besten Schicksal fortreißen ließ, daß er ihm mit

---

[1]) Vgl. H. de Jongh, L'ancienne Faculté de Théologie de Louvain (1432—1540). Louvain 1911, p. 207. Dazu meine Besprechung ZKG. XXXIII, 132 ff.

[2]) ZKG. XXV, 450 Anm. 2, 578.

[3]) Auch Crotus hebt bei Erzählung des Vorganges in dem Schreiben an Luther (Enders III, 10, 59 ff.) richtig hervor, daß Hochstraten an den beiden Universitäten Köln und Löwen der leitende Kopf und der Anstifter aller gegen Luther gerichteten Maßregeln war und daß dabei die Löwener Theologen erst von den Kölnern ihre Direktiven erhalten hatten: „Colonienses de industria peccant, quorum sceleratus dux nuper periisset gladio Hutteni“ etc.

gezücktem Schwerte und mit Todesdrohungen zu Leibe ging. Indessen war er sich der Tragweite einer solchen Tat hinlänglich bewußt, um alsbald einzulenken und sich mit einer letzten Verwünschung zu begnügen.[1]) Die stolze Begründung dieses Gnadenaktes, daß er sein Schwert nicht mit dem Blute eines Nichtswürdigen besudeln wolle, mag man seinem ritterlichen Standesgefühl zugute halten oder sogar diese Hemmung des gefühlsmäßigen Ausbruches als den rettenden Umstand preisen. Jedenfalls war es für ihn selbst, noch mehr aber für Luther und die deutsche Reformation ein Glück, daß er sich nicht zur blutigen Tat fortreißen ließ. Der Vorgang bleibt auch so peinlich genug und wird durch das theatralisch-rhetorische Beiwerk, mit dem Hutten ihn ausstattete, nicht erträglicher: ja, es muß geradezu unbegreiflich erscheinen, wie Strauß hier von einem „komischen Abenteuer" sprechen kann, „das Hutten in der Folge gern erzählte."[2]) Doppelt verfehlt ist es, wenn Ulmann den Ritter in „seinem Kampfe gegen die Mächte des Rückschritts" auch in diesem Fall noch unter dem Eindruck des Reuchlin'schen Prozesses handeln läßt, den er „fast wie eine persönliche Angelegenheit empfunden habe": „noch viel später enthielt er sich kaum, den verhaßten Ketzerrichter die Schärfe seines Schwertes kosten zu lassen."[3]) Auch diese Ausdrucksweise dürfte dem furchtbaren Ernst dieses Vorfalles kaum entsprechen, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Folgen ein vollendeter Priestermord, begangen von einem notorischen Anhänger Luthers an dessen hervorragendem Widersacher, hätte haben müssen. Schlimm genug schon, daß der tückische Mann durch diese Erfahrung sich in der Annahme bestärkt fühlen mußte, daß hier ein Parteigänger Luthers Miene gemacht hatte, „seine Hände im Blute eines Verteidigers der päpstlichen Autorität zu waschen." Er konnte damit dem Nuntius glaubhaft machen, daß hier der Anfang zu jenem allgemeinen Priestermorde gemacht werden

[1]) Der Vorgang wird von Crotus a. a. O., von Hermann v. d. Busche im „Hochstratus ovans" und von Otto Brunfels in der „Responsio ad Erasmi Spongiam" unter genauer Anführung der Worte Huttens geschildert (Böcking I, 434, 11 sqq., II, 338, 2 sqq., Supplement. I, 484). Alle drei Berichterstatter erzählten nach Huttens eigenen Mitteilungen.

[2]) Strauß VII, 316 f.

[3]) ADB. III, 468.

sollte, den Luther ins Werk zu setzen entschlossen sei, und der Nuntius konnte nun diesen Satz in der Einleitung seines Verfolgungsgesetzes den kaiserlichen Staatsmännern als wohlbegründet, die schärfste Abwehr aber als unerläßlich hinstellen. In der Tat wurde dieser Entwurf, der die völlige Ausrottung der lutherischen Sekte ermöglichen sollte, noch vor Eröffnung des Wormser Reichstags am 29. Dezember von dem Gesamtstaatsrat der spanisch-habsburgischen Länder gutgeheißen.[1]) Doch gelang es glücklicherweise dem Kurfürsten von Sachsen, durch seinen unmittelbar darauf bei Karl V. persönlich geltend gemachten Einspruch, den Kaiser von der Veröffentlichung abzuhalten. Damit aber wurde nicht nur die Mitwirkung des Reichstages bei der weiteren Behandlung der lutherischen Frage gesichert, sondern weiterhin auch die Zurückweisung dieses schrecklichen Gesetzes und die dauernde Verweigerung der Reichsacht gegen Luther und seine Anhänger bei den Ständen durchgesetzt. Dabei standen diese noch fast durchweg auf dem Boden der alten Kirche und waren keineswegs gesonnen, einer Abweichung vom Glauben oder auch nur von den überlieferten Einrichtungen der Kirche Tür und Tor zu öffnen. Was hätte also zunächst und mindestens die Folge einer derartigen Tat sein müssen? Eine schrankenlose blutige Verfolgung, der auch der Kurfürst von Sachsen keinen wirksamen Widerstand mehr hätte entgegensetzen können, und damit die Abschreckung der breiten Volksmassen, die sich doch erst allmählich mit der neuen Lehre vertraut machen mußten, und die Vernichtung der wenigen überzeugten Anhänger Luthers und des Reformators selbst.

Einst hatte die Ermordung des „Ketzerverfolgers und Kreuzpredigers“ Konrad von Marburg (1233) durch die von ihm mit dem Feuertode bedrohten Edelleute den Höhepunkt einer entsetzlichen Massenverfolgung bedeutet, bei der die Dominikaner, gestützt auf die Verordnungen des Papstes und des Kaisers, das ihnen soeben übertragene Amt der Inquisition zu umfassender Geltung brachten: den Tod auf dem Scheiterhaufen hatte Gregor IX. im Jahre 1229 und Friedrich II. auf dem Reichstage von Ravenna (1232) als die „gebührende Strafe“ der Ketzerei für das ganze

[1]) Vgl. Entstehung, Kap. III: Der erste Entwurf des Wormser Ediktes. S. 40 ff. und oben S. 15—20.

Reich eingeführt.[1]) Auch in der gegen Luther gerichteten Verdammungsbulle berief sich der Papst auf dieses Gesetz, dessen Wirkungen im 13. Jahrhundert bald so verheerend waren, daß die rheinischen Erzbischöfe selbst für Mäßigung eintraten und schließlich die Reichsgewalt durch ihren Landfrieden (1234) der Bewegung Einhalt gebieten mußte. Nun war gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Tätigkeit der Inquisition schon durch die Hexenverfolgung neu belebt worden; durch Erlasse gegen die glaubensfeindliche oder auch nur romfeindliche Literatur hatten die Päpste ihr neue lohnende Aufgaben gestellt;[3]) zweifellos würde die Ermordung eines Inquisitors, eines führenden Mannes im Orden wie an der Spitze der rechtgläubigen Theologie, einen Vorwand gegeben haben, die Tätigkeit dieser Behörde mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die aufkeimende lutherische Ketzerei zu kehren. Unter dem Eindruck dieses Ereignisses wäre es ein Leichtes gewesen, die von dem Kurfürsten aufgerichteten Schranken des Reichsrechtes hinwegzufegen, und keineswegs hätten sich die verheißungsvollen Anfänge späterer Glaubensduldung entwickeln können, wie sie in den Reichstagsbeschlüssen der nächsten Jahre sich zeigen sollten. Auch daß der Artikel über die Ketzerverfolgung aus dem Reichsstrafgesetzbuch von 1530 verschwand,[3]) wäre dann kaum denkbar gewesen; vielmehr wäre sicher das vom Papste am 3. Januar 1521 angeordnete Generalinquisitoriat für Deutschland zur Tatsache geworden.[4])

[1]) Entstehung S. 79.

[2]) Entstehung S. 17 Anm. 2.

[3]) Entstehung S. 300.

[4]) Ch. H. v. Senckenberg bemerkt a. a. O., p. XVI bei einer wertvollen Übersicht über die Entwicklung der kaiserlichen Bücherzensur und die Tätigkeit des Kammerfiskals bei der kaiserlichen Bücherkommission, daß Karl V. „das Amt eines Großinquisitors“ (inquisitor generalis per Alemanniam), der meist ein Dominikaner gewesen sei, habe eingehen lassen. Das Verzeichnis der Inhaber, unter denen ein Johann von Capistrano erscheine, reiche nur bis 1520. Er führt als Grund dafür das Billigkeitsgefühl Karls V. an, der es „mit der Religion nicht gar zu scharf genommen habe“, was natürlich nicht zutrifft; richtig aber ist, daß eben die weltlichen Obrigkeiten von nun an „alle Funktionen des Ketzermeisters übernommen haben“, zu denen aber seit 1530 der förmliche Ketzerprozeß von Reichswegen nicht mehr gehörte; hier ist eben die territoriale Rechtsübung eingetreten, die aber für die umfassenden Befugnisse des früheren Inquisitoriats keinen Raum mehr ließ. Da Hochstraten

Bei seiner Rückkehr nach Deutschland mußte nun Hutten die Wirkungen des päpstlichen Urteils alsbald an sich erfahren. Er war zuerst nach Mainz gekommen, wo er aber sofort von seinen Freunden gewarnt wurde und selbst hinreichenden Grund zum Argwohn fand: er verließ daher die Stadt, kurz bevor die Gegner über die gegen ihn geplante Maßregel schlüssig geworden waren.[1]) Unzweifelhaft hatten die Häupter der dortigen geistlichen Regierung, also der Statthalter Lorenz Truchseß und der Generalvikar Dietrich Zobel,[2]) auf Anregung des Gesandten in Rom und vielleicht auch auf Betreiben der Dominikaner oder des Pfarrers Zehender seine Verhaftung ins Auge gefaßt. Hutten hat sich über die Persönlichkeiten, die ihm in der erzbischöflichen Regierung entgegenarbeiteten, nur unter vorsichtiger Verschweigung des Namens ausgelassen, weil diese ja selbst zum stiftsfähigen Adel gehörten, bei dem Hutten seinen eigentlichen Rückhalt hatte. So beklagt er sich im Nachwort des „Gesprächbüchleins“ über „einen frechen Pfaffen, der heimlich hinter seinem Rücken viel böser Stücke gegen ihn ausgesagt habe, recht nach Art der Kurtisanen“;[3]) in der Ende Dezember 1520 geschriebenen „Entschuldigung“ beschwert er sich über die geflissentliche Feindschaft, mit der die „Kurtisanen“ schon längst gegen ihn gehetzt und den „zornigen Spruch,“ den er „in der ersten Hitze“ habe ausgehen lassen — er meint seine „Klag und Vermahnung“ —, ausgebeutet haben; der „große Kurtisane und gewaltige Romanist,“ der ihn einen „Bösewicht und Verräter“ gescholten und über seinen Entschluß, für das Vaterland auch in den Tod zu gehen, gespottet hatte, als ob er eines solchen Todes gar nicht würdig sei,“[4]) dürfte Caracciolo

1520 in alle seine Ämter wieder eingesetzt wurde, würde die Reihe der Inquisitoren erst mit seinem Tode (1527) abschließen.

[1]) Hutten an Erasmus, Steckelberg 15. August. Böcking I, 368, 7 sqq.

[2]) Auf diese Kreise spielt Hutten an, wenn er in seiner Klagschrift an Seb. von Rotenhan diesen ersucht, ihm beizustehen, wenn er höre, wie er bei seiner Stellung täglich Gelegenheit habe, „quae in me absentem dicuntur ab ecclesiasticis patribus“. Böcking I, 403, 27 sq.

[3]) Böcking I, 451, 35 sqq.

[4]) Böcking II, 131, 26 sqp., 146, 26 sqq. Derselbe ist in dem Briefe Huttens vom 19. Januar 1521 gemeint, wenn Hutten erzählt, daß „ein großer Kurtisane“ seinen Kopf auf dreimalhunderttausend Gulden geschätzt habe. Szamatólski, S. 158.

gewesen sein, obwohl Hutten versichert, er kenne diesen „Biedermann“ nicht. Jedenfalls gewinnt der Ausdruck „Kurtisane“ im Zusammenhang mit der nun über ihn verhängten Verfolgung immer mehr die Bedeutung eines politisch einflußreichen höheren Geistlichen.

Von diesen seinen Gegnern in Mainz erzählt er nun in dem Schreiben an Erasmus weiter, daß sie, allerdings erst nachdem er ihnen entschlüpft sei, ihm hätten mitteilen lassen, es würden ihm sehr ehrenvolle Bedingungen bewilligt werden, wenn er über einen Frieden verhandeln wolle.[1]) Als er am 8. August von Gelnhausen aus an Capito schrieb, wußte er von diesem Anerbieten noch nichts, bei dem dieser als Mittelsmann diente. Es ist ein kurzes Schreiben, in dessen abgerissenen Sätzen die Erregung über die letzten Erfahrungen nachzittert. Der Papst habe nun schon in zwei Briefen den Erzbischof aufgefordert, ihn gefesselt nach Rom zu schicken; die Römlinge dürsten nach seinem Blute; er aber fühlt sich ihnen überlegen und wird trotz alledem durchbrechen: „quam gestiunt gladii mihi!“ Inzwischen hatte man den Buchdrucker Johann Schöffer, der im Frühjahr die lateinischen Gespräche Huttens gedruckt hatte, gefangen gesetzt, und so hatte Ulrich schon an den Hofmeister Frowin von Hutten geschrieben mit der Bitte, sich für jenen zu verwenden.[2]) Er begab sich dann zunächst nach der väterlichen Burg Steckelberg, von wo er am 15. August den Erasmus ersuchte, sein Unternehmen, wenn er es nicht fördern könne, wenigstens nicht herabzusetzen. Dabei enthält er sich nicht des bittern Vorwurfes, daß Erasmus sich schon in Reuchlins Sache schwächlich benommen und die Veröffentlichung seines Beitrags zu den „Briefen der unberühmten Männer“ aufgehalten habe. So habe Erasmus kürzlich erst den Gegnern Luthers die Überzeugung beizubringen gesucht, daß er von der Vertretung dieser Richtung weit entfernt sei, obwohl jene das Gegenteil für richtig hielten. Hutten bittet daher, ihn mit so verdächtiger Bundesgenossenschaft zu verschonen und lieber über ihn zu schweigen. Man sieht, daß er den wohlgemeinten

[1]) Hutten an Erasmus, 15. August: „esse condiciones admodum honestas, si de pace agi mecum patiar“. Böcking I, 368, 8 sq.

[2]) Das hebt auch Capito in dem Entschuldigungsschreiben Albrechts an Leo X. hervor. Böcking I, 364, 27 sqq. DA. S. 24.

Spott, mit dem Erasmus ihn von der Aussichtslosigkeit und Verderblichkeit seiner Anschläge hatte überzeugen wollen, bitter übelgenommen hatte. Besser verstand er sich mit seinem alten Freunde Crotus, mit dem er bald darauf „fünf Tage in Fulda beisammen saß.“ [1])

Mit diesem Vertrauten hat er nun seine gegenwärtige Lage und besonders das bedeutsame Mainzer Angebot besprochen, und am 28. August gab er noch von Fulda aus die entscheidende Erklärung an Capito, durch die er alle Brücken hinter sich abbrach.[2]) Er beginnt mit der Bemerkung, daß es ihm bisher an einer geeigneten Persönlichkeit gefehlt habe, durch die er sich rückhaltlos mit Capito über den Hauptgegenstand seines Schreibens hätte verständigen können. Nun treffe es sich gut, daß Crotus nach Mainz reisen müsse: „ambit sacerdotium istic apud abbatem Fuldensem,“ wobei ihm Capito beistehen möge. Vielleicht sei auch der Generalvikar Dr. Zobel anzugehen, der ja ihrer Partei ergeben sei.[3])

---

[1]) Böcking I, 434, 16 sq.: wenn es hier heißt: „paucos post dies, ubi cum Hochstrato fuerat congressus“, so ist doch durch den Brief Huttens aus Fulda vom 28. August sichergestellt, daß die Zusammenkunft erst gegen Ende des Monats stattgefunden hat.

[2]) Der Brief, der unzweifelhaft Original ist, tauchte im Jahre 1907 in einem Leipziger Auktionskatalog auf und ist ins Ausland verkauft worden. Den Inhalt teilte G. Richter mit in einem Aufsatz über „Ulrich v. Hutten und das Kloster Fulda“, in den „Fuldaer Geschichtsblättern“, Ztschr. des Fuldaer Geschichtsvereins, VIII. Jahrgang, Nr. 4 (April 1909) S. 52 ff. Äußere Aufschrift: „Wolfgango Fabritio Capitoni, theologo probo et docto, salutem“, mit einem Vermerk über die „eigenhändige“ Übergabe, wie er Capito am 5. August gebeten hatte, die für ihn einlaufenden Briefe nur einem eigenen Boten Huttens zu übergeben. Datum: „Fuldae, V. Kalendas Septembris“. Wie Herr Buchhändler C. G. Boerner die Liebenswürdigkeit hatte mir mitzuteilen, wurde von dem Stück eine Abschrift nicht zurückbehalten; indessen sind die wichtigsten Stellen durch die im Katalog gebotene Übersetzung und in lateinischer Fassung durch G. Richter aufbewahrt worden.

[3]) G. Richter erläutert das Anliegen des Crotus zutreffend dahin, daß dieser früher schon ein Altarbenefizium, eine Vikarie, in Fulda besessen hatte, das er jetzt nach der Rückkehr aus Italien wieder übernehmen wollte; aber wohl durch einen anderen besetzt fand, so daß der Regreß nicht durchzusetzen war. Er hoffte nun durch die Fürsprache seines alten Gönners, des Abtes Hartmann, Burggrafen von Kirchberg, der wegen verschwenderischen Lebens aus dem Stift vertrieben war und als Domherr in Mainz lebte (vgl. Richter S. 53 Anm. und DA. S. 47 Anm.), eine ähnliche Pfründe zu erhalten.

„Nunc ad tuas literas venio, in quibus suades de pace. Selbst wenn du mir raten würdest, den angebotenen Frieden nicht zurückzuweisen — nicht, ihn zu suchen — so könnte ich ihn dennoch Ehren halber nicht annehmen, so lange das Vaterland sich in Knechtschaft befindet. Habe ich deshalb Deutschland durch Wort und Schrift aufgereizt, um selbst beim ersten Ansturm besiegt zu Boden zu sinken? Und ich, der ich durch ein so großes Wagnis die andern angefeuert habe, daß sie eine nicht nur notwendige, sondern auch rühmliche Sache zu führen sich unterfangen, sollte selbst ihr so teilnahmlos gegenüberstehen? Nein, Capito, nein, und wenn auch ein trauriges Ende meiner harren sollte! Aber damit du weißt, welchen Sinnes ich bin: eher werde ich alles aufs Spiel setzen, als daß ich von diesem Beginnen abstehe. Im Gegenteil, Hutten wird eher sterben, als daß er in einer Zeit, da Kurtisanen in Deutschland herrschen und die römischen Erztyrannen es schändlich ausplündern, müßig dastehen, sein Leben in Ruhe hinbringen und Frieden halten könnte. Nicht werden meine Augen eine solche Würdelosigkeit mit anzusehen, nicht diese Ohren sie zu ertragen vermögen. Leo X. rufe den weltlichen Arm zu Hilfe![1]) unter welch' gewaltigem Entsetzen, aber ohne irgendwelche Furcht meinerseits! Ich selbst werde im Gegenteil den Arm des Herrn, das ist das Wort Gottes anrufen. Hier wirst du, Fortuna, eine Probe von dir ablegen!" — „Miror, Erasmus an scripserit."[2])

Bei diesem „Friedensangebot," wie der bedeutsame Ausdruck in beiden Briefen lautet, konnte es sich um nichts anderes handeln, als daß Hutten ein für sein Ehrgefühl minder verletzender Weg der Unterwerfung eröffnet wurde, als er in der Bulle vorgeschrieben war. Es sollte ihm also die Verbrennung seiner Schriften erspart bleiben; auch sollte er wohl nicht genötigt werden, die bindende Erklärung, daß er der Lehre Luthers

[1]) Über die literarische Ausnutzung dieser Formel durch Hutten und Crotus vgl. oben S. 192 Anm. 1 und unten S. 266. 269.

[2]) Capito möge ihm von allem Nachricht geben, was er in dieser Sache höre und sich nicht auf Mitteilungen anderer über Hutten verlassen. Dem Crotus brauche er keinen Brief an ihn mitzugeben, da Capito bald ihn selbst in größerer Nähe haben würde: die Übersiedlung nach der Ebernburg war also schon beschlossen.

und ihrer Förderung entsage, an den Papst selbst einzuschicken oder die Absolution bei Dr. Eck und Aleander nachzusuchen, wie es selbst der Domherr Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden in Augsburg tun mußte.[1]) Man würde in seinem Falle wohl durch Tetleben die Bevollmächtigung des Mainzer Generalvikars erwirkt haben. Es hat überhaupt den Anschein, als ob in der Hand dieses höchsten, hier zuständigen Beamten die Fäden der Verhandlungen zusammenliefen, und es war wohl nur ein Vorwand, wenn Crotus sich behufs Erlangung einer Vikarie mit ihm in Verbindung setzen sollte. Daß Zobel keineswegs ein Parteigänger der humanistischen Richtung war, ist hinlänglich sicher; vermutlich aber begünstigte er eine derartige Lösung, um der Kirche durch Huttens Unterwerfung einen Triumph zu gewähren und einem Bruch mit dem stiftischen Adel vorzubeugen. Versäumte doch Hutten nicht, seinen Schwager Rotenhan in der Klagschrift vom 13. September aufzufordern, er möge die Anschläge seiner Gegner erforschen und seine Sache beim Adel so wirksam wie möglich vertreten.[2]) Besonders aber dürfte Capito einem Ausgleich das Wort geredet haben, der eine Verschärfung der Gegensätze verhüten und der allmählichen Ausbreitung der evangelischen Bewegung, der Befestigung der neuen Lehre in den Gemütern, von der er allein das Heil erwartete, Vorschub leisten würde. Es konnte der Sache Luthers nur vorteilhaft sein, wenn sie nicht weiter durch die leidenschaftlichen Treibereien eines Schriftstellers bloßgestellt wurde, der doch für ihre eigentlichen Ziele kein Verständnis hatte und sie seinerseits nur zur Förderung seiner ständischen Wünsche und seiner persönlichen Eitelkeit ausnutzen wollte. Gerade deshalb aber konnte Hutten sich nicht dazu verstehen, als „reuiger Lutheraner" vom Schauplatz seiner literarischen Tätigkeit abzutreten. Er wußte zu gut, daß seine Sache mit der Luthers nur äußere Berührungspunkte gemein hatte, daß er durch das päpstliche Urteil über Luthers Anhänger gar nicht getroffen wurde; er hätte sich selbst Unrecht getan und seinen Gegnern das Spiel erleichtert, sich seiner Polemik unter dem Vorwande einer Ketzerei zu entledigen, von der er sich unberührt wußte. Die Hauptsache aber war,

[1]) F. X. Thurnhofer, Bernhard A. usw. Freiburg 1900. S. 89.

[2]) „et apud nobilitatem, quando fieri opportunissime potest, de me, quod in rem hanc sit, loquere." Böcking I, 404, 10 sq.

daß er nach dem jahrelangen und mit allen Kräften des Geistes und des Herzens betriebenen Kampfe um die vaterländischen Güter, die er höher als sein Leben zu schätzen so oft beteuert hatte, nicht mit schimpflicher Selbstvernichtung enden konnte. Hier in der Entscheidungsstunde kamen ihm die besten Eigenschaften seines Wesens, sein Nationalgefühl, sein Mannesstolz, sein ritterliches Standesbewußtsein, das Gefühl seines wissenschaftlichen Wertes zu statten. Im vertrauten Gespräch mit dem weltkundigen Jugendfreunde hat er die furchtbaren Folgen erwogen, die sich aus der Zurückweisung dieses letzten Auskunftsmittels ergeben mußten, wie die Äußerung Huttens über die drohende Einmischung des weltlichen Armes zeigt. Aber er richtet sich auf an dem Bewußtsein, daß er für eine große Sache, die Befreiung des Vaterlandes von der römischen Priesterherrschaft, gekämpft habe, und stellt seine Zukunft dem Schutze Gottes anheim.

So anerkennenswert nun auch diese Folgerichtigkeit seiner Haltung angesichts einer so ernsten Schicksalswende ist, so kann sie doch bei genauerer Kenntnis seines Charakters nicht allzu hoch angeschlagen werden. Wir haben gesehen, daß Hutten trotz seines Starrsinns und der bekundeten Hingabe an sein politisches Lebenswerk gewisse Zugeständnisse in der Form des Kampfes zu machen geneigt war, wenn sie seinem Standesgefühl schmeichelten: so würde er als Sekretär des Erzherzogs gewiß andere Saiten aufgezogen haben, und bald sollte er unter dem ehrenvollen Vorwand kaiserlichen Dienstes mitten in der schärfsten Polemik zugunsten Luthers sich Schweigen auferlegen lassen. Aber aus der Hand der verhaßten geistlichen Machthaber wollte er keine Gnade annehmen, zumal sie nur um den Preis des literarischen Selbstmordes zu haben war. Hier gab es also kein Besinnen für ihn, und man würde sein Andenken beleidigen, wenn man hier die Möglichkeit einer Umkehr voraussetzen wollte. Wohl aber muß in einem andern Sinne hervorgehoben werden, daß Hutten in jenen Fuldaer Tagen an einem Scheidewege stand, daß ihm die Wahl möglich war zwischen dem rückhaltlosen, offenen Anschluß an die Sache Luthers und der Beibehaltung der bisherigen Sonderstellung.

Es war ihm im Laufe der letzten Monate in erschütternder Weise zum Bewußtsein gekommen, welche schweren Folgen der

Bann unmittelbar nach sich ziehen mußte, auch für den freien Ritter, den ungebundenen Literaten. Schon war seines Bleibens in Mainz nicht länger; Unterkunft im Dienste eines weltlichen oder geistlichen Fürsten schien ebenfalls ausgeschlossen, außer bei dem Beschützer Luthers. In den Klagschriften, die er bald darauf von der Ebernburg aus in alle Welt sandte, kommt die Bestürzung über seine Verstoßung aus dem gewohnten bürgerlichen Verkehr zum ergreifenden Ausdruck, am deutlichsten in der Zuschrift an den Erzbischof Albrecht: „ich werde ausgeschlossen aus den Städten, von den fürstlichen Höfen, ja auch aus dem goldenen Mainz, vom öffentlichen Leben und von der menschlichen Gemeinschaft, obwohl ich nichts Unehrenhaftes verbrochen habe; ein Verteidiger der Wahrheit, werde ich ohne gerichtliche Untersuchung (indicta causa) verfemt und zur Bestrafung mit dem Tode nach Rom gefordert".[1]) Nicht einmal der väterlichen Burg konnte er auf die Dauer seine Beherbergung zumuten, denn auch die Wohnstätte seiner Eltern verfiel dem Interdikt, und schwerlich wollte er es darauf ankommen lassen, daß seine „fromme Mutter" auch über diese Folge seines ohnehin von ihr beweinten Geschicks[2]) in unsanfter Form unterrichtet wurde. Aber kein triftiger Grund nötigte ihn, sich in den Schutz des Bandenführers zu begeben, und das Beispiel des Crotus konnte ihm die andere Möglichkeit noch deutlicher vor Augen führen. Dieser ging, zumal man ihm in Mainz kaum viel Entgegenkommen bewiesen haben dürfte, bald darauf nach Erfurt und folgte zunächst dem ehrenvollen Auftrage, das Rektorat der Hochschule zu verwalten. Die Richtung, die Hutten von Steckelberg aus bei seinem Ritt nach Fulda eingeschlagen hatte, wies nach Erfurt, nach Wittenberg; schon hatte er Luther seinen baldigen Besuch angekündigt — aber nun entschied sich sein Verhängnis: als er Capito jene Andeutung machte, daß er ihn bald auf der Ebernburg finden werde, da waren die Würfel gefallen! Gewiß kommt für diese unheilvolle Entscheidung auch in Betracht, daß der Freund, der ihn in dieser Schicksalsstunde zu beraten hatte, doch im Grunde ein frivoler Geselle war; der

[1]) Böcking I, 401, 2 sqq.

[2]) „Wiewohl mein fromme Mutter weint, Do ich die Sach hätt g'fangen an . . ." (Böcking I, 450, 30 sq.). In der voraufgehenden Zeile erwähnt er „Bann und Acht", durch die er sich nicht werde schrecken lassen.

entscheidende Umstand aber ist doch, daß den ererbten und mit Vorliebe gepflegten Instinkten des Rittertums kein tieferes seelisches Interesse an den religiösen Fragen, kein wissenschaftliches Verständnis für die Grundlagen der lutherischen Reformation entgegenstand. So ließ er sich durch die Aussicht berücken, mit Hilfe Sickingens dem Trugbild des „Pfaffenkriegs" Gestalt geben zu können, falls es nicht gelingen sollte, durch die bloße Drohung und die Verwendung des mächtigen Freundes seine gesellschaftliche Wiederherstellung durchzusetzen. Er wollte lieber ein Empörer als ein Ketzer heißen, verlor aber darüber auch den Boden seiner bisherigen literarischen Stellung unter den Füßen und sank unaufhaltsam ins Verderben.

Daß seine Entscheidung schon vor der Unterredung mit Crotus nach dieser Richtung hinneigte, zeigt auch der verlorene Brief an Luther, den er gleichzeitig mit dem an Erasmus in Steckelberg geschrieben haben muß:[1] „ein gewaltiger Haß gegen den Papst glühe in seinen Worten; er wolle hinfort zugleich mit Feder und Schwert (literis et armis) sich in den Kampf gegen die Tyrannei der Priester stürzen, weil Leo X. ihm jetzt mit Gift und Dolch Nachstellungen bereite und dem Mainzer Bischof jenen Auftrag erteilt habe, der, wie Hutten sich ausdrücke, die Verrücktheit dieses verblendeten Papstes beweise,"[2] von dem er auch in dem Briefe an Erasmus sagt, man könne sich keine schlimmere Raserei denken als die Leos X., der geradezu blind sein oder gar den Verstand verloren haben müsse, um dem Erzbischof eine derartige Zumutung zu machen. Man kann sich den übrigen Inhalt des Briefes nach manchem andern gleichzeitigen Schriftstück aus Huttens Feder wie aus dem Schlusse der „Trias Romana" vergegenwärtigen, wo er soeben die Ausplünderung des deutschen Volkes durch die Kurie

[1]) Als Luther ihn am 11. September Spalatin gegenüber erwähnte, hatte er ihn schon an Stromer weitergegeben. Hutten kann ihn also kaum von der Ebernburg aus abgeschickt haben, wo er erst Anfang September eintraf. Enders II, 478, 23 ff., 488, 54 ff. Böcking I, 370, 3 sqq. Am 3. Oktober kam Luther nochmals darauf zu sprechen. Vgl. oben S. 165 Anm. 1.

[2]) „O dignam, inquit, caeco Pontifice dementiam!" In dem Briefe vom 15. August heißt es: „Audisti unquam maiori amentia ferri quenquam aut furiosius insanire quam Leonem X.? ... Atque igitur nunc demum caecus ille iudicandus est, sed mentis lumine qui careat. Böcking I, 367, 26 sqq.

unter dem Bilde des „unersättlichen Kornwurmes“ geschildert hat und nun in die Worte ausbricht: „Hic non arma expedient Germani? non ferro ac igni invadent?“ [1])

Auf der Ebernburg, wo er Anfang September als ungeladener Gast erschien,[2]) hatte er nun zwar reichliche Muße, jene Klagschriften auszuarbeiten, die spöttischen Erläuterungen zur Verdammungsbulle zu verfassen und die ersten gereimten Flugschriften in deutscher Sprache zu ersinnen. Seinen weitergehenden Anregungen aber setzte der Burgherr kühle Ablehnung entgegen, da er keineswegs gesonnen war, die glänzenden Aussichten, die sich ihm gerade jetzt im kaiserlichen Dienste eröffneten, um der Phantasterei eines Pfaffenkriegs willen aufs Spiel zu setzen. Er war gern bereit, der einflußreichen Verwandtschaft Huttens zu Liebe, die Beschwerde über seine unzulässige Verurteilung beim Reichsoberhaupt zur Geltung zu bringen. So konnte ihm Hutten noch seine wohl auch Mitte September vollendete Klagschrift an Karl V. mitgeben,[3]) wobei er an die Umtriebe Caracciolos am kaiserlichen Hofe erinnerte. Sickingen hat auch das Schriftstück in die Hände des Kaisers gelegt. Denn Aleander konnte dem Papste am 6. November berichten, das lästerliche Schreiben, das Hutten gegen ihn an den Kaiser gerichtet habe, habe dieser dem Bischof von Lüttich übergeben unter der Bedingung, daß er es niemandem mitteile. Dieser aber gab es im geheimen dem Nuntius zu lesen, der über so viel giftige Niedertracht, wie sie hier gegen den Papst ausgespieen werde, entsetzt war, sich aber damit tröstete, daß auf diesen wahrhaft christlichen Kaiser derartige Possen keinen Eindruck machten; vielmehr stehe dieser fest zum Papste.[4])

Immerhin mußte der neugewählte Kaiser in jenen Kölner Tagen und nachmals noch in Worms auf die Reichsstände weitgehende Rücksichten nehmen, und so hatten seine Räte den

[1]) Böcking IV, 256, 8.

[2]) Sein Aufenthalt sollte geheim bleiben. Nur Capito wußte zunächst darum; daher konnte eben nur Hedio darüber an Zwingli berichten, da er soeben von Capito als Dompredigt nach Mainz berufen war. Er schreibt am 15. Oktober: „Latitat Huttenus“ etc. (Böcking I, 422, 7 sqq.). Die Mönche würden ihn aber bald aufspüren.

[3]) Böcking I, 371, 11 sqq.

[4]) DA. S. 26.

schon bald nach der Krönung in Aachen (23. Oktober) von den Nuntien geforderten Erlaß eines Ausführungsgesetzes zur Verdammungsbulle vorerst abgelehnt. Überdies mußten ja auch Hutten die von Friedrich in der Wahlverschreibung aufgerichteten Bürgschaften zugute kommen, zumal wenn sich ein Mann wie Sickingen zugunsten eines deutschen Edelmannes auf sie berief. So war es denn kaum anders möglich, als daß Karl V., sobald jener die Angelegenheit Huttens zur Sprache brachte, zusagte, „er werde nicht dulden, daß Hutten mit Gewalt unterdrückt und ohne Verhör verurteilt werde".[1]) Freilich setzte die Einhaltung dieses gesetzmäßigen Verfahrens voraus, daß auch von Huttens Seite keine Handlung begangen wurde, durch die er sich außerhalb des Landfriedens stellte. Noch war ja kein Reichsgesetz erlassen, das ihn als Parteigänger der lutherischen Sekte getroffen hätte, nur durfte er nicht durch offenkundige Anschläge auf Priester und Kirchengut den Verdacht rechtfertigen, daß er mit den Lutheranern gemeinschaftliche Sache gemacht habe.

Welches Gewicht die Unentbehrlichkeit des Söldnerführers eben damals seiner Verwendung verlieh, das hat auch der kluge alte Politiker anerkannt, der ihm sonst mit größter Zurückhaltung begegnete. Der Kurfürst von Sachsen, der schon seit mehreren Wochen in Köln weilte, war durch Spalatin davon unterrichtet worden, daß der Ritter unter Mitwirkung Huttens eine gewisse Teilnahme an Luthers Geschick bewiesen habe. Er hatte es daher für zweckmäßig gehalten, auch Sickingen für die von ihm vertretene Forderung eines gelehrten Schiedsgerichts in Luthers Sache zu gewinnen und bei Gelegenheit seine Fürsprache auch bei dem Kaiser für diesen Zweck nutzbar zu machen. So hatte er Luther veranlaßt, ein weiteres Schreiben an Sickingen zu richten[2]) und ihm dabei jene kurze Erklärung,

[1]) Hutten an Luther, 9. Dezember 1520. Enders III, 14, 45 ff. Ulmann gleitet über diesen staatsrechtlich sehr bestimmt umrissenen Vorgang mit der Redensart hinweg, daß Sickingen „den Kaiser hinsichtlich Huttens sondiert und nicht ungünstig gestimmt gefunden habe." Sickingen S. 173. Fast mit denselben Worten teilt Hutten die Entgegnung des Kaisers in dem Schreiben an Butzer vom 25. Nov. mit. Böcking I, 427, 10 sq.

[2]) Sickingen an Luther, 3. November. Wenn er dabei bemerkt, daß er „Luthers voriges und itziges letztes Schreiben allhie empfangen" habe

sein „Erbieten", zu übermitteln. Beides mußte Spalatin in Köln dem Ritter übergeben. Soeben hatte Friedrich selbst bei der am 1. November mit den Kurfürsten in Karls V. Herberge gepflogenen Beratung dem Kaiser dasselbe Schriftstück überreicht und die entschiedene Verwahrung ausgesprochen, daß gegen Luther, ehe er vor unabhängigen und gelehrten Richtern verhört und des Irrtums überführt sei, auf Reichsgebiet etwas Gewaltsames vorgenommen werde. Und genau so wie im Falle Huttens mußte Karl V. erwidern, er werde nicht dulden, daß Luther ungehört verurteilt werde.[1]) Sickingen aber benutzte dieselbe Audienz, in der er für den bedrängten Standesgenossen eintrat, um auch für Luther im Sinne des Kurfürsten strenge Einhaltung der reichsrechtlichen Bürgschaften zu verlangen: er hatte sogar die Kühnheit, den Kaiser wegen eines gegen Luther erlassenen Mandats zur Rede zu stellen,[2]) in dem die Reichsacht über ihn verhängt worden wäre. Der Kurfürst war also genau davon unterrichtet, daß die Nuntien schon in Aachen den Versuch gemacht hatten, vor der Veröffentlichung der Bulle über die Verleihung des Kaisertitels als Gegenleistung einen solchen Erlaß zu erpressen; dank der Klugheit seiner Minister konnte der Kaiser in aller Ruhe antworten, daß er „nichts Derartiges befohlen habe".[3]) Schon am 3. November dankte Sickingen dem Reformator in einem höflichen Schreiben: er habe Luthers öffentlich angeschlagene „Entschuldigung und Erbieten" gelesen, auch aus den Darlegungen Spalatins ersehen, daß „Luthers Gemüt dahin gerichtet sei, die christliche Wahrheit anzuzeigen und derselben anzuhängen; er sei gern bereit, ihm darin nach Vermögen Förderung und Gunst zu erweisen". Der Kurfürst

(Enders II, 506, 4), so sind damit die von Luther am 29. Juni und 31. August an Spalatin übermittelten Schreiben (S. 426, 23, 471, 13) gemeint. In dem früheren sollte Luther vermutlich nur seinen Dank für die angebotene Zufluchtstätte aussprechen; nach dem Eintreffen des päpstlichen Ultimatums und dem Erlaß der Verdammungsbulle wurde beschlossen, die Beziehung Luthers zu Sickingen weiter auszunutzen.

[1]) Entscheidungsjahre S. 191 f.

[2]) Erasmi opera, edit. Lugd. III, col. 1889 sq.

[3]) Nach einem Bericht des Erasmus. In ZKG. XXV, 549 Anm. 2 hatte ich diese Anfrage Sickingens noch auf den niederländischen Erlaß vom 28. September bezogen. Es war jedoch (ARG. XIII, 254 f.) der Aachener Vorentwurf des Dezember-Mandats gemeint.

hatte also auch nicht versäumt, durch seinen eifrigen Hofkaplan und Geheimschreiber noch persönlich auf Sickingen einwirken zu lassen, und am 5. November zog er ihn gar zur Tafel,[1]) nachdem er soeben die denkwürdige Unterredung mit Erasmus über Luthers Sache gehabt hatte. Man darf wohl vermuten, daß Sickingen erst auf diesen Gnadenerweis und die geschickte Beeinflussung durch Spalatin hin sich soweit für Luther interessierte, daß er auch dem Kaiser gegenüber sein Recht vertrat, daß also diese Audienz erst nach dem 5. November stattgefunden hat. Jedenfalls ist ersichtlich, daß es nicht nur Huttens Einwirkung zuzuschreiben ist, wenn Sickingen sich zu Gunsten des gebannten Ketzermeisters so weit hervorwagte.[2])

Um so bedeutsamer fällt es also ins Gewicht, wenn er auch nach seiner Rückkehr von dem Kölner Tage den weitergehenden Plänen Huttens ablehnend gegenüberstand.

Dabei konnten, was die in Köln am kaiserlichen Hofe gemachten Beobachtungen anging, zweierlei Berechnungen in Betracht kommen, die sich in ihrer Wirkung gegenseitig aufheben mochten.

---

[1]) Mit Ritter Philipp von Dalberg, einem kurpfälzischen Rate, DRA. II, 965. Spalatins Chronik bei J. B. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum. Lipsiae 1728. II, col. 604. Am 7. November reiste der Kurfürst ab, am 12. der Kaiser und zwar ohne an der an diesem Tage von Aleander und einigen Theologen veranstalteten Bücherverbrennung teilzunehmen. AgL. S. 47.

[2]) Den Brief Sickingens hat Spalatin dem Reformator selbst überbracht, als er sich nach der Rückkehr von Köln nach Wittenberg begab, um dem Kurfürsten über die dortige Lage Bericht erstatten zu können. Es ist nun weiter zu den Sickingen in Luthers Interesse erwiesenen Aufmerksamkeiten zu rechnen, wenn Spalatin dem letzteren nahegelegt hatte, die deutsche Bearbeitung der großen Verteidigungsschrift „Grund und Ursach“ Sickingen zu widmen; die lateinische „Assertio“ hatte Luther schon dem ihm wohlgeneigten Rate Fabian von Feilitzsch zugeeignet. Indessen Luther lehnte es in seinem Briefe vom 7. Dezember ab, weil ihm geraten wurde, durch eine solche Bevorzugung Sickingens nicht den Neid vieler ihm näherstehender vornehmer Gönner und zumal des fränkischen Adels zu reizen (Enders III, 12, 12ff.) In der Tat widmete Luther die deutsche Ausgabe nur „allen frommen Christen“ und gab durch seine Antwort zu verstehen, daß ihm viele der adligen Räte des Kurfürsten und auch jener Schaumberg, der ihn mit „hundert Edelleuten“ seiner Heimat (Enders II, 416, 27) beschützen wollte, näher stünden als der verrufene Raubritter. Er widmete dann von der Wartburg aus am 1. Juni 1521 die Schrift „von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten“ seinem „Herrn und Patron“ Sickingen, nicht ohne in der Zuschrift auch Martin

Auf der einen Seite nämlich glaubte auch Sickingen noch an das Fortbestehen eines gespannten Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser, wie es nach dessen Wahl unzweifelhaft vorhanden war, da die Kurie ihre Zustimmung zur Verbindung der Kaiserwürde mit der Krone beider Sizilien nur sehr widerstrebend gegeben hatte. Auch wußte Sickingen als früherer Parteigänger Frankreichs sehr wohl, wie man sich dort der unbedingten Herrschaft über den Papst rühmte. Er erzählte also bei der Rückkehr aus Köln, daß die dortige Bücherverbrennung zwar dem üblen Einfluß von klerikaler Seite zuzuschreiben sei, der aber wohl nicht lange anhalten werde. Denn man glaube allgemein, daß die Freundschaft zwischen Karl V. und Leo X. nicht besonders eng sein werde. Der Papst habe denn auch nichts (für Hutten) Ungünstiges erreichen können, vielmehr habe der Kaiser Sickingen jene Zusage in betreff seiner Beschwerde gemacht; man werde ja sehen, ob er sie auf dem nach Worms berufenen Reichstage aufrecht erhalten werde, wenn Huttens Gegner sich zahlreicher einstellen würden.[1]) Luther genieße bei einigen Edelleuten solches Ansehen, daß Sickingen meinte, es würde bei der Verbrennung der Bücher Luthers zu einem gefährlichen Aufstande gekommen sein, wenn der Kurfürst von Sachsen noch in Köln gewesen wäre.[2]) Aber dieser Versuch, aus dem Verhalten des jungen Herrschers auf eine romfeindliche Stimmung zu schließen, stand doch auf schwachen Füßen. Und noch übler sieht es mit den Vermutungen aus, die Hutten kurz vorher Erasmus gegenüber äußerte.[3]) Er prahlte hier recht zuversichtlich mit der Aussicht, daß man der Willkür des Papstes mit den Waffen entgegentreten werde. Dies würde schon vor dem Kölner Tage geschehen sein,

---

Butzers zu gedenken (Enders III, 168. Köstlin-Kawerau 1, 446), was darauf hinweist, daß er sich damit für die durch Butzer übermittelte Einladung nach der Ebernburg erkenntlich zeigen wollte, deren schlimmen Charakter er nur geahnt hatte. Damit aber sind die Beziehungen Luthers zu Sickingen abgeschlossen, die, wie man sieht, auf beiden Seiten nur von sehr vorübergehender und oberflächlicher Art waren.

[1]) Derselbe Hinweis auf die Entscheidung des nächsten Reichstags (proximo concilio), auf dem nach der allgemeinen Erwartung heftig über die Sache Huttens und Luthers gestritten werden würde, findet sich auch in Huttens Schreiben an Luther. Enders III, 14, 48 ff. Böcking I, 436, 6 sq.

[2]) Hutten an Butzer. Ebernburg, 25. November. Böcking I, 427, 6 sqq.

[3]) Am 13. November. L. c. p. 424, 10 sqq.

wenn Sickingen es nicht für ratsam gehalten hätte, sich erst über die Haltung des Königs zu vergewissern, in der Hoffnung, daß er sich entweder selbst dazu entschließen oder wenigstens die Schilderhebung der Ritter dulden werde. Und vermutlich wäre es auch so gekommen, wenn nicht jener verbrecherische Slavonier, der Nuntius Aleander, alles auf den Kopf gestellt hätte, indem er als Gegenleistung für die Gewährung des Kaisertitels die Preisgebung Luthers und Huttens gefordert habe.[1]) Den Sinn dieser Stelle mit ihrer durchaus zutreffenden Anspielung konnte man bisher schlechterdings nicht enträtseln, da man schon über den auf die Krönung Karls zum deutschen König (23. Oktober) folgenden Staatsakt vielfach im Unklaren war und erst neuerdings nachgewiesen wurde, daß Aleander kurz vor der Verlesung der Bulle über die Verleihung des Kaisertitels[2]) seinen schon ins Deutsche übersetzten Entwurf zur Genehmigung vorlegte, durch den Karl V. die Reichsacht über Luther und seine Anhänger aussprechen und ihre Schriften der Vernichtung preisgeben sollte.

Daß dieser Versuch, über den Hutten gut unterrichtet ist, gescheitert war, schien also in dieselbe Richtung zu weisen. Dementgegen aber häufen sich die Nachrichten über den maßgebenden Einfluß der geistlichen Umgebung des jungen Herrschers. Dieselbe Auffassung, die Erasmus den Wittenbergern übermittelt hatte, wurde auch von Huttens Gewährsmännern vertreten. Auch er mußte daher an Luther melden, daß man auf den Kaiser nur wenig Hoffnung setzen dürfe, denn er sei von einer großen Schar Priester umgeben und einigen davon besonders willfährig, womit offenbar der große Einfluß des französischen Beichtvaters Glapion auf das Gemüt des Kaisers gemeint ist, dessen Jugend sie alle für ihre verhängnisvollen Ratschläge mißbrauchten.[3]) Und ähn-

[1]) „neque non factum arbitror, nisi omnia invertet sceleratus ille Sclavus corona Caesari oblata, cuius praemium poscimur Lutherus et ego.“ Der in Motta bei Venedig geborene Nuntius wird verächtlich als Slavonier bezeichnet, weil er sich der Abstammung von vornehmen Geschlechtern der Halbinsel Istrien rühmte. Vgl. DA. S. 9 Anm. 1.

[1]) Entstehung S. 28 f. Entscheidungsjahre S. 190 f.

[2]) Enders III, 14, 53 ff. Böcking I, 436, 9 sqq. In dem von Böcking falsch eingeordneten Briefe an Capito kehren fast dieselben Ausdrücke wieder, nur mit der fast entgegengesetzten Folgerung im Eingang des Satzes: „Vom Kaiser verspricht sich Sickingen in jeder Hinsicht das allerbeste und glaubt

liche Einflüsse machten sich auch in der Nähe Sickingens bemerkbar, so daß Hutten die größte Mühe hatte, ihn nur zur weiteren Gewährung seiner Gastfreundschaft geneigt zu erhalten. Diese Befürchtungen, denen der Gebannte in dem Schreiben an Luther deutlich genug Ausdruck gibt, werden gewöhnlich übergangen, um das schöne Bild des evangelischen Glaubenseifers nicht zu trüben, in dem beide Ritter sich gerade in diesen Monaten zu inniger Freundschaft und kräftigem Schutze des Reformationswerkes verbunden haben sollen.

Da schreibt Hutten am 9. Dezember, er habe, während er sich nach neuem Beistand umgesehen habe, fast den alten verloren; denn bei dem festgewurzelten Aberglauben der Menschen gelte es ihnen für ein unsühnbares Verbrechen, dem Papste, und sei er selbst ein Verbrecher, sich zu widersetzen. Sickingen sei der einzige, der ihn beschütze, und doch hätten ihn die Gegner neulich fast schwankend gemacht (nuper vacillare paene coegerant), indem sie ihm einige ungeheuerliche Sätze, die Luther geschrieben haben solle, aber, wie Hutten überzeugt ist, niemals geschrieben habe, vorlegten. Man hatte also einmal auf die Folgen des Interdikts hingewiesen, die aus der Beherbergung Huttens sich ergaben, und aus Luthers Schriften ein paar drastische Äußerungen herausgegriffen, um Sickingen kopfscheu zu machen. Es läßt sich auch aus der Vorsicht, mit der Hutten es vermeidet, einen Namen zu nennen, schließen, daß kein Geringerer als Sickingens Schwager, der Dompropst, und wahrscheinlich auch der Generalvikar von Worms, Dr. Johann Vigilius,[1]) daran beteiligt waren. Hutten hatte sich, um dem Über-

---

auch, daß er uns nicht in den Weg treten werde, wenn er auch durch Verbrennung der lutherischen Bücher sich dem Papste gefällig erzeigt hat auf den Rat der Priester, qui eius aetate abutuntur in maximis nonnunquam rebus" (Böcking I, 366, 2 sqq.). In dem Briefe an Luther lautet auch die Schlußbemerkung pessimistisch: „ad consilia nunquam ipsi profutura" (p. 436, 11). Offenbar hatte Sickingen zunächst im Stolz auf seine Erfolge sich sehr optimistisch geäußert, Hutten erkannte aber bald, wie wenig Ursache er für sich und Luther zu günstigen Erwartungen hatte. Der Brief dürfte Mitte November geschrieben sein, nicht, wie Szamatólski annimmt, schon Anfang des Monats (S. 60 Anm. 2), da Sickingen schon zurückgekehrt ist.

[1]) Dieser Dr. Wacker aus Sinzheim, Domherr von Worms, war ein angesehenes Mitglied des Heidelberger Humanistenkreises gewesen, der Freund Wimpfelings und Reuchlins; er hatte sich jetzt auf seine Wormser Pfründe

gang Sickingens in das feindliche Lager vorzubeugen, bemüht, ihm Luthers Lehre in einem bessern Lichte zu zeigen, indem er

---

zurückgezogen und verwaltete als Jurist jenes hohe Amt im Dienste des Bischofs Reinhard von Riedberg. In demselben Briefe an Butzer vom 28. Nov., in dem Hutten meldet, nach der Mitteilung des damals in Worms weilenden Juristen und Dichters Thilemann (Thiloninus) Conradi (ARG. VIII, 369. DA. S. 46 Anm.) werde Aleander bei Vigilius Wohnung nehmen, beginnt er mit der Warnung, die er am 27. Nov. von einem gemeinsamen Freunde erhalten hatte, Butzer, der damals seine Entlassung aus dem Dominikanerorden betrieb, möge doch dem Vigilius in Worms nicht solches Vertrauen schenken; dieser sei von wandelbarer Treue und keineswegs ein Freund der humanistischen Bildung, der er vielmehr wegen Luthers und Huttens gram geworden sei, so daß er allen Literaten feindlich gesinnt sei. Hutten würde ihm dafür Beweise vorlegen können, wenn Butzer zugegen wäre; er möge jenem keinesfalls seine Geheimnisse anvertrauen, wenn er sich nicht ins Verderben bringen wolle. Böcking (I, 428, 11 sqq. 24) hat in der Fußnote zu der ersten Erwähnung des Namens, den er lin. 12 mit kleinem Anfangsbuchstaben schreibt, das Wort auf den Bischof von Worms gedeutet, wie er schon p. 427, 30 den Namen „Tilonius" auf den Arzt Theobald Fettich bezieht. In Vigilius, dem Aleander noch von den Niederlanden aus die Veröffentlichung der Verdammungsbulle aufträgt (vgl. meine Arbeit „Zur Gesch. des Wormser Reichstags"), lernen wir also einen weiteren einflußreichen „Kurtisanen" kennen, den Hutten für seinen Feind zu halten guten Grund hatte.

Weitere literarische Nachweisungen über Vigilius und die damals in Worms weilenden Humanisten gibt Herm. Haupt in einer gründlichen Untersuchung (Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Gießen 1897. S. 13 f. Vgl. dazu meine Besprechung in der D. Lit. Zeitung 1898, Sp. 1200 ff.); nur überschätzt er hier auf Grund eines Schreibens Melanchthons an Vigilius vom 24. April 1520 das freundliche Verhalten des Generalvikars gegen die evangelische Bewegung, zumal auch Haupt die Stelle über Vigilius übersehen hat (S. 14 Anm. 3 werden nur die Irrtümer Böckings über Thilonius richtig gestellt, die dieser schon in Suppl. I, Addenda p. 9 verbessert hat).

Der Bischof Reinhard II. (Böcking hat die verderbte Namensform „Kiebur" statt des gewöhnlichen „Rippur"; man braucht statt „episcopus" auch wohl den Ausdruck „praesul", aber nicht „vigil") war eine literarisch ganz farblose Persönlichkeit; er hatte in seinem Streite mit der Reichsstadt über deren Verfassungsfragen (DA. S. 157 Anm.) der Bürgerschaft hart zugesetzt und ihr schließlich 1519 mit Hilfe der erbarmungslosen Fehde Sickingens einen demütigenden Vergleich aufgezwungen (vgl. die quellenmäßige Darstellung von H. Boos, Franz v. Sickingen und die Stadt Worms, ZOrh. N. F. III [1888], 385 ff. und zu der ganzen Periode die „Geschichte der rheinischen Städtekultur mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms" [III. Berlin 1898] von demselben Verfasser). Es bestanden also enge Beziehungen zwischen der bischöflichen Regierung und Sickingen, die für Hutten leicht verhängnisvoll werden konnten.

ihm aus dessen Schriften, von denen er bisher nur sehr wenig kannte, vorlas. Die Berufung Luthers auf die heilige Schrift habe auf diesen klaren Kopf doch den Eindruck gemacht, daß seine Lehre nicht widerlegt werden könne; seitdem lasse er sich regelmäßig bei der Mahlzeit aus Luthers oder Huttens Schriften

Die eigentlich treibende Kraft aber ist der herrschsüchtige und kluge Schwager Sickingens, der Domsänger von Speier und Wormser Dompropst Philipp von Flersheim, gewesen, der wohl auch größeren Anteil an der ruchlosen Befehdung der Stadt Worms hat, als er in seiner Chronik zugestehen mag, durch deren biedern Ton man sich allzusehr über den Charakter dieses stolzen Hierarchen hat täuschen lassen. Hier bringt er den Rittertag von Landau (August 1522), durch den Sickingen den Argwohn der Kurfürsten und Fürsten erregt habe, in enge Verbindung mit Luthers Sache und Huttens Einwirkung auf Sickingen, indem er fortfährt: „Gleich um diese Zeit hub sich die Lutherei auch an zu mehren, und tät sich Herr Ulrich von Hutten zu Franzen gen Ebernburg und bracht zuwegen, daß er sich der Lutherei annahm". Zutreffend aber dürfte die Bemerkung sein, daß besonders der Einfluß Hartmuts von Cronberg dies bewirkt habe, so daß dann Ökolampadius und Butzer auf der Ebernburg Änderungen in der Messe, den Fastengeboten und mit der Pfaffenehe vornehmen konnten. Es seien auch böse Bücher gedruckt worden, in denen Franz „seines Vornehmens anders angezogen wurde, als hoffentlich sein Gemüt gestanden" — eine unverkennbare Anspielung auf den „Sendbrief an Dietrich von Handschuchsheim" (vgl. oben S. 144 ff.), den also auch Flersheim nicht als von Sickingen selbst verfaßt ansah. Wenn er mit der Bemerkung schließt, dies habe „allen alten Dienern großen Schrecken gebracht, die besorgten, es würde ihnen dadurch ihr bisheriges Glück entzogen und alles Unglück zugezogen werden" (O. Waltz, Flersheimer Chronik S. 69), so sieht man daraus, wie er selbst auf das Gemüt Sickingens einzuwirken suchte, dem er bei Abwendung von der alten Kirche mit dem Zorne Gottes drohte, der seine bisherigen Unternehmungen begünstigt habe. Hutten wird sonst — aus Rücksicht auf seine Familie — nicht erwähnt. Über das Wirken des geschäftskundigen Mannes als Bischof von Speier und in Reichsgeschäften bevorzugter Rat Karls V. vgl. H. Ch. v. Senckenberg, Neue Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt 1747. II, 146. F. X. Remling, Gesch. der Bischöfe von Speyer. Mainz 1854. II, 267 ff. Ney in der ADB. XXVI, 47 ff. und jetzt besonders die gründlichen archivalischen Forschungen von G. Bossert (Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. ZOrh. N. F. XVII—XX. 1902—5. bes. XVIII, 193 ff. Die katholische Kirche unter Bischof Philipp 1529—1546). Die Arbeit von Rich. Lossen (Die Glaubensspaltung in Kurpfalz, Freiburger Diözesanarchiv 1917. N. F. XVIII, 208 ff.) beruht im wesentlichen auf den Ergebnissen Bosserts; bezeichnend für den Standpunkt des Verfassers ist die wunderliche Stelle über die Behandlung der lutherischen Frage auf dem Reichstage von Worms S. 292. — Der streitlustige Wimpfeling widmete ihm 1510 seine geharnischte Schrift gegen Jakob Locher. J. Knepper, Jak. Wimpfeling. Freiburg 1902. S. 219.

vorlesen.[1]) Doch fänden sich immer wieder Leute, die ihn der Sache Huttens und Luthers durch unermüdliche und starke Beeinflussung abspenstig zu machen suchten. Erst vor wenigen Tagen hätten ihm einige Freunde und Verwandte — darunter wohl jener Dietrich von Handschuchsheim — zugesetzt, daß er doch eine so gefährliche Sache im Stich lassen möge. Sickingen habe dem zwar hartnäckig widersprochen: es sei die Sache Christi und des wahren Glaubens und es gelte auch die Forderungen Huttens zum Schutze der deutschen Freiheit zu verfechten. Aber Hutten sieht sich doch genötigt, Luther einzugestehen, daß es Sickingens Schuld sei, wenn er bisher noch nicht losgeschlagen habe (ne aliquid . . . manu fecerim). Dieser habe ihm zu verstehen gegeben, daß er seiner Sache nur nützen könne, wenn er auch ferner sich zurückhalte und den Gegnern überlasse, sich durch die Maßlosigkeit ihrer Verfolgung ins Unrecht zu setzen. Es war also die schon angedeutete kühle Erwägung, daß Hutten sich durch einen Gewaltstreich die Acht zuziehen würde, die sonst vielleicht seinen kirchlichen Verfolgern noch verweigert werden könne. So habe er denn der Mahnung des Freundes gehorcht, der ihn auch darüber nicht im Unklaren gelassen hat, daß er ihm seine Burgen nur zum Schutz, nicht aber zum Trutz geöffnet habe.

Hutten klammert sich nun auch in dem Schreiben an Luther schließlich an die Hoffnung an, daß auch nach der Meinung Sickingens auf dem bevorstehenden Reichstage der Bruch zwischen dem Kaiser und dem Papste sich vollziehen werde. Wenn er das mit den Worten andeutet, auch der Kaiser werde nun begreifen, was er von der Treulosigkeit der Päpste zu erwarten habe, so kündigt er damit schon das Schriftchen an, durch das

---

[1]) Böcking I, 435 sq. Enders III, 13 ff. Dasselbe berichtet Hutten am 1. Mai 1521 an Pirkheimer (Böcking II, 61, 15 sqq.) mit berechneter Übertreibung der lutherischen Gesinnung Sickingens: Franciscum habemus in partibus, non faventem iam, sed commotissime ardentem: totus imbibit Lutherum; inter coenandum illius opuscula legi iubet . . . Es handelt sich also um die volkstümlich erbaulichen Schriftchen Luthers, an denen ja auch seine damaligen Gegner nicht viel auszusetzen fanden. Auch Aleander berichtet noch am 14. Mai über diese Gepflogenheit. DA. S. 224 f. — Die Lesarten, die Szamatólski 1891 zu dem Texte Böckings aus einer Münchener Kopie des Briefes vom 9. Dez. anmerkt (S. 150 f.), sind gegenüber dem kritisch gesicherten Text bei Enders (1889) unerheblich.

er unter Vermittlung Sickingens[1]) auf Karl V. glaubte einwirken zu können: „die Anzeige, wie allwegen sich die römischen Bischöfe oder Päpste gegen die deutschen Kaiser gehalten haben," mit dem Vermerk: „Kaiserlicher Majestät vorzutragen." Auch andere urteilten, daß in nächster Zeit ein gewaltiger Streit zwischen Papst und Kaiser ausbrechen werde, wobei dann Sickingen seine Schuldigkeit werde tun müssen; dieser gelte daher bei Karl V. viel, wolle aber, daß Hutten nur bei passen-

[1]) Wie Strauß VII, 353 vermutet. Da das Schriftchen (Böcking V, 363 sqq.) deutsch geschrieben ist, Karl V. aber nur französisch verstand, so war wohl auf die weitere Mitwirkung jenes mit Sickingen befreundeten Diplomaten Paul von Armstorff gerechnet. — Das Thema der Schrift wird in zwei gleichzeitigen Anspielungen angekündigt: einmal in dem Schreiben an Luther („quid tribuendum sit infidis pontificibus") und in dem an Erasmus vom 13. Nov. 1520: „quia tot exemplis commoneri eum (Caesarem) facile est, nihil esse ibi (Romae) fidum". (Böcking I, 436, 13 sq. 425, 8 sq.) Bei dieser Einordnung der Schrift muß es nun auch trotz Szamatólskis Vorschlage bleiben, der sie nach dem „Mahnschreiben" an Karl V. vom 27. März und der Unterwerfung Huttens durch das Abkommen vom 7. April 1521 ansetzen möchte (S. 103 f.). Daß die Schrift in dem „sonst vollständigen Schriftenverzeichnis" fehle, „das Hutten am 9. Dezember Luther mitteilte", hat nichts zu bedeuten, da Hutten hier eben kein „Verzeichnis" geben will, sondern nur seine lebhafte Tätigkeit für Luthers Sache schildert und auch Schriften anführt, die er nicht vollendet oder eben nur geplant hat. Daß in dem Schreiben an Karl V. ebenfalls Ausfälle gegen die Treulosigkeit der Päpste vorkommen, könnte vielleicht den oben vermerkten Briefstellen die Wage halten. Aber ganz verfehlt ist der Grund, daß Hutten damals „von neuem der Hoffnung lebte, auf die Entschließungen des Kaisers einwirken zu können"; „aus dem Gefühl, als offiziöser Berater des Kaisers auftreten zu können", erkläre sich auch der Zusatz des Titels. Aber bei dem mit Glapion und Armstorff verabredeten Eintritt in den kaiserlichen Dienst (vgl. unten Kap. XI) hatte sich Hutten verpflichtet, keine romfeindlichen Schriften mehr zu veröffentlichen, und seine Stellung war dabei eine so untergeordnete, daß er gar nicht hätte wagen dürfen, derartige Aufsätze auch nur der Umgebung des Kaisers anzubieten. Überdies ordnet sich die Schrift ihrer ganzen Haltung und Stilisierung nach den deutschen Klagschriften aus den letzten Monaten des Jahres 1520 ein, so daß gar kein Anlaß vorliegt, sie mit den Invektiven aus dem März 1521 in Verbindung zu bringen. Endlich schreibt der Kurfürst Friedrich schon am 9. April seinem Bruder von vier Büchlein, die in Worms feilgehalten würden, der Babylonica (Luthers), dem Karsthans (Joachims von Watt), dem Simon Hesse (des Urbanus Rhegius) und einer Schrift Huttens, wie etliche Päpste sich gegen die deutsche Nation gehalten haben. DRA. II, 844, 26 ff. Über den Büchermarkt in Worms vgl. auch O. Clemen in ZKG. XX, 446 Anm. 1. Entstehung S. 172 Anm. 3.

der Gelegenheit und den Umständen gemäß (opportune) handeln solle.[1]) Sickingen und sein Anhang rechneten also damals schon bestimmt mit dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Spanien, zwischen dem König von Neapel und dem Besitzer Mailands; zweifellos hatte Sickingen schon bestimmte Weisung erhalten, daß er für diesen Fall sich bereit halten möge, da ihm ein bedeutender Auftrag zu Werbungen für den Kaiser zufallen müsse; schon wegen der Lieferung sonstigen Kriegsgeräts — man zählte besonders auf Sickingens stattlichen Vorrat an Geschütz und Schießbedarf — war eine rechtzeitige Vorbereitung erforderlich. Wollte nun Sickingen damals schon seine Stellung als „Kaiserlicher Majestät Rat, Diener und Hauptmann“[2]) nicht durch ein ungeschicktes Zufahren seines Schützlings beeinträchtigt sehen, so mußte sich diese Rücksichtnahme noch steigern, sobald sich immer deutlicher herausstellte, daß in dem bevorstehenden großen Kampfe der Papst auf der Seite des Kaisers kämpfen würde. Schon erschlossen dies kundige Beobachter wie der englische Gesandte aus der Beglaubigung eines so eifrigen Parteigängers der Sforza wie des Nuntius Caracciolo am kaiserlichen Hofe; schon tauschte man Gnadenerweise für die beteiligten Unterhändler aus: der Papst bestätigte den kaiserlichen Werbegeneral, Kardinal Schiner, im Besitz des sizilischen Bistums Catania, und der Kaiser hatte dem Dominikaner Schönberg das Erzbistum Capua verliehen. In dem Bestreben, sich zur Betreibung der Rüstungen beizeiten einen namhaften Zuschuß von Seiten des Reiches — unter dem Titel der Romzughilfe — zu sichern, hatten die burgundischen Staatsmänner schon in Köln auf den Kurfürsten von Sachsen als den Führer der Reichsstände einzuwirken versucht: sie hatten ihm als einen Beweis schmeichelhaften Vertrauens eine Denkschrift über den Stand der aus-

[1]) Enders III, 14, 56 ff. Böcking I, 436, 12 sqq.

[2]) So redet ihn Hutten denn auch in der vom 31. Dez. 1520 datierten Widmung zum Gesprächbüchlein an. Böcking I, 447, 29. Man ermißt daraus, was von den geheimnisvollen Andeutungen Huttens in dem Briefe vom 27. Dezember zu halten ist: wenn er an die Nachricht vom Abfall Roberts von der Mark die Befürchtung oder Drohung knüpft, daß noch andere, d. h. Sickingen und er selbst diesem Beispiel folgen könnten, wenn der Kaiser sich weiterhin durch die Geistlichen in seiner Umgebung zu Luthers und Huttens Ungunsten beeinflussen lasse. Szamatólski hat diesem Gerede (S. 83 f.) zu viel Bedeutung beigelegt.

wärtigen Politik des Kaisers zugestellt und seinen Rat dazu erbeten. Der erste Satz griff zwar der Entwicklung der Dinge etwas vor, wenn behauptet wurde, die Verhandlungen mit dem Papste seien schon soweit gediehen (res est in bonis terminis), daß er zu dem engsten Bündnis mit dem Kaiser und England bereit sei behufs gemeinsamer Kriegführung und Anwerbung der Schweizer.[1]) Aber Leo X. war es in der Tat müde geworden, das Joch der französischen Freundschaft zu tragen,[2]) und man muß im kaiserlichen Kabinett noch über weitere hinlänglich sichere Anzeichen des unaufhaltsamen Umschwungs in der päpstlichen Politik verfügt haben. Man hat daher spätestens schon im Februar 1521 von Worms aus die Verhandlungen mit Sickingen fortgesetzt und auch der Vermittler, jener Paul von Armstorff, war wohl bald davon unterrichtet, daß der Papst diesmal an der Seite des Kaisers kämpfen würde.

Wenn sich dies aber auch erst im Laufe des Winters herausstellte, so war doch nach vorstehenden Ausführungen von vornherein sicher, daß Sickingen nur nach seinen eigenen Interessen handeln würde, daß er weder für die Sache Luthers hinlängliches Verständnis hatte, um ihr sein vorteilhaftes Verhältnis zum Kaiser aufzuopfern, und daß er vollends weit davon entfernt war, sich um der aussichtslosen Anschläge Huttens willen Ungelegenheiten zu machen.

Nicht zu übersehen ist daher, daß dessen erster Plan zu gewaltsamer Bekämpfung der päpstlichen Macht während der Abwesenheit Sickingens gereift war,[3]) jener vielberufene Anschlag auf die päpstliche Gesandtschaft, im besonderen auf Aleander als den Vollstrecker der Verdammungsbulle. Wir über-

[1]) DRA. II, 126, 22 ff. Entstehung S. 34.

[2]) v. Pastor a. a. O. IV, 1, 309 ff.

[3]) Gerade als die ersten Nachrichten von der Bücherverbrennung in Löwen während Sickingens Abwesenheit ankamen. Zu Szamatólski S. 61, der es unentschieden läßt, ob Sickingens Mahnungen ihn vom „Losschlagen" zurückhielten oder „nicht vielmehr das Versagen der erhofften Unterstützungen, das er einmal erwähne, ihn zum Abwarten zwang". Aber dabei ist die einleitende Redensart in dem Briefe an Luther (Böcking I, 435, 7: dum nova auxilia contraho, desciscunt vetera) mißverstanden worden. Die neuen Verbündeten, die er gewonnen hat, sind die jüngeren Humanisten unter Buschens Führung. Strauß VII, 369 f. meint, Sickingen habe dem Freunde das zwecklose „Ritterstückchen" ausgeredet.

sehen jetzt die Verbindungen Huttens in jenen Tagen genau genug, um vorausschicken zu können, daß er bei diesem Plane ganz auf die eigenen, lächerlich geringen Hilfsmittel und die Unterstützung einiger gleichgesinnter Freunde angewiesen war und daß der bei einiger Überlegung vorauszusehende Ausgang in kläglichem Mißverhältnis stand zu dem leidenschaftlichen Gerede, das Hutten selbst vorher hatte vernehmen lassen, und zu dem Nachdruck, mit dem Luthers Gegner dies ausnutzten.

Aleander war erst im September durch Südfrankreich nach Norden gezogen; er war auf Befehl des Königs von Frankreich verhaftet, aber bald wieder freigelassen worden, da sich herausstellte, daß sein Auftrag rein kirchlicher Natur war, ein Vorgang, der ebenfalls auf das gespannte Verhältnis zwischen Leo X. und Franz I. hinweist. Am 12. September war der Nuntius in Dijon, am 22. traf er in Köln, am 26. in Antwerpen ein, wo sich der Kaiser damals aufhielt.[1]) Bis dahin hatte Hutten von seiner Reise und seinem Auftrag nichts wissen können. Dann aber veranstaltete der Nuntius kraft des von ihm am 28. September für die Niederlande erwirkten Glaubensgesetzes am 8. Oktober eine feierliche Bücherverbrennung in Löwen, die jedoch infolge der unerbetenen Mitwirkung der Studenten nicht ganz den gewünschten Verlauf hatte. Besonders ein junger deutscher Humanist, der Schwabe Johann Alexander Brassikanus, hatte dabei die Hand im Spiel gehabt, wenn schließlich mehr scholastische Werke zum Scheiterhaufen geschleppt wurden und ein heftiger Tumult den Beschluß machte.[2]) Derselbe Jünger des Erasmus folgte diesem und den Nuntien dann nach Köln, wo der feurige Hermann von dem Busche, der Verfasser des „Hochstratus ovans", an der Spitze der Studentenschaft eine so drohende Haltung einnahm, daß Aleander nicht wagte, die vom Kaiser befohlene Bücherverbrennung am 12. November in der geplanten pomphaften Weise vorzunehmen. Es kam dazu, daß auch der Erzbischof, Graf Hermann von Wied, und das Domkapitel aus Ärger über die kurialen Übergriffe und ebenso der priesterfeindliche Stadtrat ihre Mitwirkung versagten, und

[1]) DA. S. 19 Anm. 1. Anfänge der Gegenreformation I, 9 f.

[2]) Anfänge S. 22. 95 f. Am Sitze des Bischofs von Lüttich wagte man der Verbrennung am 17. Oktober keine Hindernisse zu bereiten!

daß außer den bekannten Parteigängern der Dominikaner in der theologischen Fakultät die übrigen Mitglieder der Hochschule sich fernhielten. Überdies durfte der Nuntius den Glaubensakt erst nach der Abreise des kaiserlichen Hofes vornehmen, und er wählte dazu wohlweislich eine frühe Morgenstunde, um vor einem kleinen Kreise von eingeweihten Personen — nicht, wie es bisher dargestellt wurde, vor einer großartigen festlichen Versammlung — die Verdammungsbulle an Luthers Büchern zu vollziehen. Crotus war treffend unterrichtet, wenn er am 5. Dezember an Luther schrieb, die Kölner Theologen hätten es sich eine große Summe Geldes kosten lassen, um die Bücher zur Verbrennung zu beschaffen.[1]) Noch schlimmer erging es dem Nuntius in Mainz, wo am 28. November die Bücherverbrennung mißglückte, weil der Henker sich weigerte, sie ohne gesetzliches Urteil zu vollziehen. Aleander, der in dem darauf entstandenen Tumulte beinahe gesteinigt worden wäre, konnte erst nach scharfer Beschwerde beim Erzbischof am 29. durch den Schinder einige Bücher verbrennen lassen; doch sorgten die Studenten dafür, daß Luthers Gegner dabei schlechter wegkamen als dieser selbst.[2]) Hier waren außer Buschius und Brassikanus auch die Erasmianer Ludwig Carinus aus der Schweiz und Wilhelm Nesen beteiligt; Capito und Hutten waren mit ihnen in geheimem Einvernehmen,[3]) während Huttens vornehme Gönner, Frowin von Hutten und Sebastian von Rotenhan, dem Nuntius in der Umgebung des Kardinals entgegenwirkten. Hermann von dem Busche, der dann den Nuntien nach Worms folgte, um dort jeden ihrer Schritte zu überwachen, hatte unterdessen die persönliche Verbindung mit Hutten aufgenommen, mit dem er wohl schon nach dem ersten Besuche Aleanders in Köln sich verständigt hatte. Denn schon am 11. November konnte der Nürnberger Ratsschreiber Spengler an Pirkheimer melden,

[1]) Enders III, 9, 46 f. Zu dem ganzen Vorgange AgL. S. 36 ff.

[2]) DA. S. 29 Anm. 2. Capito S. 37 ff. Herrmann, Evangelische Bewegung S. 116 ff.

[3]) In dem Schreiben an Capito aus der zweiten Hälfte des November trägt ihm Hutten auf, den Brassikanus zu grüßen. Böcking I, 365, 26. Vor allem aber bezeugt dies das ganz vertrauliche Schreiben Huttens an Nesen vom 27. Dezember mit der Mitteilung, daß „die Kölner“ ihm neuerdings Nachricht gegeben hätten.

Hutten habe sich „bei einigen Fürsten und denen vom Adel gegen alle Päpstlichen und Kurtisanen hoch beworben“ — eine Anspielung auf die Klagschriften, besonders die an die Kurfürsten von Mainz und von Sachsen sowie an Rotenhan —, „und überdies habe er mit einem auch Pirkheimer wohlbekannten Freunde sich verständigt, der nun heimlich umherreite, dieselben Romanisten auszuspähen“.[1]) Im damaligen Augenblick handelte es sich dabei weniger um die einheimischen Kurtisanen als um die Nuntien. Die Freunde werden aber sehr bald bemerkt haben, daß diesen nicht beizukommen war, denn sie reisten wohlweislich im Gefolge des Kaisers,[2]) und dessen Hoflager bildete mit seinem gewaltigen Schwarm von niederen Höflingen und dem wohlberittenen und bewaffneten Gefolge der Fürsten und Herren, endlich den streitfähigen spanischen Troßknechten ein wanderndes Heer, an das sich auch ein stärkeres reisiges Aufgebot nicht heranwagen konnte.

Gleichwohl ist nur zu deutlich erkennbar, daß Hutten sich mit derartigen Plänen getragen hat. Capito schreibt am 4. Dezember an Luther, Dr. Eck habe den Kölner Theologen angezeigt, welchen trefflichen Erfolg sein Sieg bei der Leipziger Disputation nun gezeitigt habe, und die dortigen Gegner seien erbitterter, als er es geglaubt hätte. Auf der anderen Seite habe Luther so oft zum Angriff geblasen; Hutten habe vor seinen Ohren ein Kriegslied angestimmt und werde nun bald das Glück der Waffen versuchen (mox armis periclitaturus).[3]) Im übrigen liegt es in der Natur der Sache, daß Hutten selbst über sein damaliges Vorhaben nur den vertrautesten Freunden gegenüber sich äußerte und daß die Gegner von dem aussichtslosen Unternehmen dennoch viel Aufhebens machten. So schreibt Erasmus in einem bisher wenig beachteten, aber überaus wertvollen Briefe, in dem er alle in Köln gemachten Beobachtungen zusammenfaßt,[4]) Hutten solle (fertur) mit vierzig Begleitern die

[1]) J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. Altdorf 1765. II, 190f. ARG. VIII, 353. ZOrh. XIII, 268f. Szamatólski S. 77. 149.

[2]) Dieser ist zwar von Köln wie von Mainz am Morgen der von Aleander veranstalteten Glaubensakte aufgebrochen; doch reiste der Nuntius dann unter dem Schutz des Trosses nach.

[3]) Enders III, 3, 7 ff.

[4]) Etwa Ende November aus Löwen. Edit. Lugdun. III, col. 1890 E.

Straßen belagern, um die Romanisten aufzufangen, denen er Fehde angesagt habe. Aleander aber meldet dem Papste am 6. November aus Köln, daß Hutten inmitten eines Haufens verschuldeter Edelleute prahle, er habe dem Papst und allen Päpstlichen den Krieg erklärt,[1]) und in der Tat habe er schon viele nach Rom Reisende ausgeplündert und durch Abnahme eines Eides zur Umkehr genötigt; besonders aber bereite er ihm selbst mit Aufgebot aller List Nachstellungen, wie er von hochstehenden Männern erfahren habe. Noch Mitte Dezember berichtet er aus Worms, mehr Sorge als die Abneigung der dortigen Bürger bereite ihm das allgemein verbreitete Gerücht, daß Hutten und seine Freunde sich zu seiner Ermordung verschworen hätten.

Die Erwähnung eines Briefes Huttens, nach dem der Papst seine Gefangennahme befohlen habe, geht auf das Schreiben vom 15. August, noch nicht auf das vom 13. November, in dem Hutten den Empfänger zu schleuniger Flucht nach Basel aufforderte und das mit gutem Grunde.

[1]) Ulmann spricht (ADB. III, 472. XXXIV, 155) von „völkerrechtswidrigen Invektiven Huttens gegen die Legaten, gegen die er (noch auf dem Reichstage) gar zu gern einen Handstreich ins Werk gesetzt hätte, wenn ihn Sickingen, als des Kaisers Beamter, nicht zurückgehalten hätte", oder von dem „völkerrechtswidrigen Anschlag" im November 1520. Es ist natürlich von untergeordneter Bedeutung und geschieht auch keineswegs, um Huttens Unterfangen in milderem Lichte erscheinen zu lassen, wenn hier ein Bedenken dagegen geäußert wird, den Fall unter dem Gesichtspunkt des Völkerrechts zu betrachten. Die Kurie hat für ihre Nuntien und Kommissarien das Gesandtenrecht jedenfalls nicht in erster Linie geltend gemacht, da sie sich doch im römisch-katholischen Europa auf dem eigenen Herrschaftsgebiet des Papstes bewegten und jedenfalls bei Vollziehung kirchlicher Aufträge oder Einziehung kirchlicher Einkünfte, Gefälle oder Bußen als Beamte innerhalb des Bereiches päpstlicher Regierungsgewalt sich betätigten. Die auffallend vielen und schweren Verbrechen, die an diesen Vertretern der Kurie, besonders wenn es sich um Vollstreckung des Bannes und seiner Folgen handelte, begangen wurden, wurden denn auch nicht auf internationalem Wege ihrer Bestrafung entgegengeführt, sondern mit den Mitteln der kirchlichen Gerichtsbarkeit durch die Ordinarien oder, wenn diese versagten, durch ein Prozeßverfahren in Rom (Anklage vor dem Konsistorium) zu sühnen versucht. Vgl. ZKG. XXXIII, 44. Forschungen zu Luthers Prozeß S. 35ff. 71. Ein Attentat auf Aleander wäre als Priestermord und Rebellion (crimen laesae maiestatis), nicht als Gesandtenmord betrachtet worden. Der Anlaß zu Ulmanns Bemerkung liegt in der Äußerung Aleanders vom 13. April über die späteren Anschläge Huttens zur Ermordung der Nuntien, die „contra ius gentium" seien (DA. S. 157); aber dies ist nicht die kanonisch-rechtliche Auffassung.

Kürzlich hätten ihn außer seinen Freunden auch einige Fürsten und kaiserliche Sekretäre durch den Bischof von Lüttich warnen lassen: wenn er nicht auf seiner Hut sei, werde er schwerlich aus Deutschland entkommen. Endlich riet ihm auch der Erzbischof von Trier zu größter Vorsicht bei der späteren Abreise, da er mit eigenen Ohren eine Äußerung Huttens vernommen habe, der ihm einen bösen Streich zu spielen suche.[1])

Auch die Begleiter des Kurfürsten von Sachsen brachten das Gerücht mit in die Heimat. Luther empfing die Nachricht zugleich mit einer der von den Kölner Humanisten verfaßten Spottschriften über die Verdammungsbulle[2]) von Spalatin und konnte den allerdings etwas schadenfrohen Wunsch nicht unterdrücken, daß doch Hutten den Aleander oder Caracciolo möchte abgefangen haben.[3]) Ein herzoglicher Beamter aber, Johann von Weißenbach, der den Bericht über „die Werbung der päpstlichen Botschaft bei Kurfürst Friedrich", d. h. über die diesem am 4. November von den beiden Nuntien vorgetragenen Forderungen des Papstes und seinen Bescheid vom 6. November 1520 mit einem in Koburg am 11. Dezember abgefaßten Begleitschreiben[4]) veröffentlichte, bemerkte darin, daß die Nuntien, „als sie den Rheinstrom aufwärts zogen, von einem von Hutten angerannt, etliche sagen, erstochen worden seien".[5])

[1]) DA. S. 26. 32. 46. Auch der Sekretär des venetianischen Gesandten berichtet am 30. Dezember, Luther habe einen großen Anhang und stehe mit Erasmus und andern Gelehrten in den Rheinlanden im Einvernehmen. Man habe Aleander geraten, für seine Sicherheit zu sorgen, da von verschiedenen Seiten Drohungen gegen ihn eingelaufen seien. Kalkoff, Briefe, Dep. u. Berichte S. 26.

[2]) Dem „Dialogus Bulla" des Joh. Caesarius. Böcking IV, 332 sqq. ARG. I, 59 Anm.

[3]) Enders II, 523, 8 f. Kampschulte (Erfurt II, 80) hatte hier von „mörderischen Anschlägen" gesprochen, die Luther gebilligt habe; mit Recht weist Enders dies zurück, da „intercepisset" eben nur auf das „Wegfangen" geht, das er als Huttens Absicht vermutet.

[4]) DRA. II, 462 ff. Theol. Stud. u. Krit. 1882, S. 694 ff. DA. S. 32 Anm. 2.

[5]) Erst in einer späteren Überarbeitung dieser vielbegehrten Flugschrift ist, wie schon Enders (a. a. O. S. 525 Note 5) nachgewiesen hat, das Gerücht noch weiter aufgebauscht worden: einer der Geschickten des Papstes sei bei Mainz von Hutten erstochen, sein Geselle aber schwerlich davon gekommen, also verwundet worden. „Wenn Dr. Martinus solcher Gesellen viele hätte, würden die Romanisten wohl daheim bleiben und ihn in Deutschland zufrieden

So hatte denn das unbedachte Vornehmen Huttens reichlich viel Staub aufgewirbelt, und er selbst muß sich darüber um so mehr geärgert haben, als er in Wahrheit nur nach seiner Art großsprecherische Reden geführt,[1]) aber nichts weiter getan hatte, als daß er umhergeritten war, mit jenen befreundeten Humanisten Rücksprache genommen und einige harmlose Romfahrer belästigt hatte. Wir dürfen diese Tatsache schon daraus entnehmen, daß er Luther gegenüber versicherte, er habe bis auf diesen Tag nichts Gewaltsames ausgeführt, und daß er in der Tat nicht über die nötigen Mittel verfügte. Nun findet sich in dem Schreiben an Capito aus der Zeit nach Sickingens Rückkehr von Köln der ärgerliche Ausruf: „mich peinigen diese häufig wiederholten Erwartungen der Freunde; hätte ich doch von Anfang an gewagt, nach meinem Vorsatz zu handeln, denn diese Ratgeber fangen an, mir immer weniger zu gefallen; Gott möge es zum Besten wenden!“ [2]) Wenn man sich nun erinnert,

---

lassen“. Vgl. auch O. Waltz in ZKG. II, 126 Anm. 2. Joh. Janssen hatte diese Überlieferung gehörig gegen Luther ausgebeutet, indem er unter Berufung auf Falk (Katholik, Jahrg. 1891, I, 493 f.) ausführte, „wie sehr begründet das Gerücht gewesen sei“, und daraufhin Hutten als „Meuchelmörder bezeichnete, den auch Luther nicht abschütteln könne“; Luther bedauere noch, daß nur zwei Begleiter der Nuntien erwischt wurden. L. v. Pastor verweist in der Neubearbeitung (18. Auflage II, 158 Anm. 2) auf Enders und Waltz und gibt zu, daß Luther keine „Mordanschläge“ gemeint habe, doch gehe das Abfassen auf der Landstraße oft nicht ohne Mord und Totschlag ab. — Da Böcking den Brief Weißenbachs in II, 89 f. mit dem falschen Datum „1521“ einordnet, doch nicht ohne in der Anmerkung die richtige Zeit der Abfassung festzustellen, so spukt die Geschichte bei Strauß (VII, 412 Anm. 2) noch einmal nach Schluß des Wormser Reichstages. — Nach einem Briefe des Petrus Mosellanus an Capito vom 13. November erzählte man sich in Leipzig, Hutten habe einen päpstlichen Kurier mit einer Menge von Bullen und Briefen abgefangen. J. W. Baum, Capito und Butzer. Elberfeld 1860. S. 52.

[1]) Szamatólski (S. 77) meint, man könne in den verschiedenen Briefstellen „nicht mehr hohle Rodomontaden sehen“. Als Beispiel für die hochgespannten Erwartungen der Freunde Huttens mag die Äußerung des Beatus Rhenanus in einem Briefe vom 7. Januar 1521 dienen; nachdem er die Zurücknahme der kaiserlichen Vorladung Luthers erwähnt hat, fügt er tröstend hinzu, daß Sickingen und Hutten, ja der gesamte Adel für Luther eintreten würden (huius causae patrocinium susceperunt). Horawitz-Hartfelder a. a. O. S. 266.

[2]) Böcking I, 365, 27 sqq. Strauß (VII, 368) gibt die Stelle im Wortlaut wieder, hat aber ihre Bedeutung nicht erkannt.

daß Hermann von dem Busche noch auf dem Wormser Reichstage „wütender als Hutten selbst“ darauf brannte, daß dieser einen Handstreich gegen die Nuntien ausführen möchte, und ihn dann in seinem bekannten Briefe vom 5. Mai mit seinem Lieblingsausdruck daran mahnte: „si bellum faciendum est Curtisanis, his maxime faciendum est“, oder von dem Hohn der Nuntien redete, die jetzt erklärten, Hutten könne wohl bellen, beiße aber nicht,[1]) so erkennt man, daß Hutten in diesem Falle zunächst die Absicht gehabt hatte, der Warnung Sickingens zu folgen,[2]) der unterdessen seine Sache beim Kaiser vertreten wollte. Man wird auch nicht fehlgehen, wenn man die in dem Briefe an Luther erwähnten „neuerlichen“ Vorstellungen (paucos ante dies) der Verwandten Sickingens auf den übeln Eindruck zurückführt, den dieses Verhalten Huttens während der Abwesenheit seines Beschützers hervorgerufen hatte.

Der anfängliche Beschluß, dem Hutten untreu geworden zu sein jetzt bedauerte, war also der, seinen Kampf gegen die herrschsüchtige Kirche doch lieber nur mit literarischen Waffen zu führen. Und so warf er sich nun mit verdoppeltem Eifer in die Arbeit.

In dem Briefe an Luther eröffnet er diesem einen Blick in seine literarische Werkstätte: er übersendet ihm die „schnell hingeworfenen“ Glossen zur Verdammungsbulle und kündigt an, „die Bulle oder den Bullentöter,“ den ersten in der bald darauf (Januar 1521) vollendeten Reihe der „neuen“ lateinischen Dialoge, von dem er schon am 25. November an Butzer meldete, daß er flott vorrücke und über Erwarten umfangreich werde;[3]) es ist jener ergötzliche Ringkampf zwischen der Bulle und der deutschen Freiheit, den Strauß mit Recht zu dem „dramatisch Lebendigsten“ zählt, was Hutten geschrieben habe;[4]) der Verfasser durfte in der Tat auf das klassische Gepräge seines witzigen Werkes (festivitas non inurbana) stolz sein. Daneben war die „Rede über den Mißbrauch des weltlichen Armes“ in Arbeit und ein kürzeres Gedicht, die „Klage über den luthe-

[1]) Böcking II, 63, 5. 64, 5.

[2]) „Secutus sum monitorem amicum“. Enders III, 14, 44 f.

[3]) Böcking I, 427, 26 sq. bezieht die Stelle irrig auf die Glossen zur Verdammungsbulle.

[4]) Strauß VII, 377 ff. Böcking IV, 311—331.

rischen Brand zu Mainz", das er zugleich in lateinischen Hexametern ausführte. Und zwar war er zu dieser „Exclamatio in incendium Lutherianum" schon durch die am 12. November erfolgte Verbrennung in Köln angeregt worden, die Hutten schon am 25. November in dem Briefe an Butzer erwähnt, indem er gleichzeitig die zweite Zeile seines Gedichtes anführt:

„Ergo ibit in ignem"
„Sanctaque veriloqui morietur Musa Lutheri?" [1])

Nun ist der einzige sachliche Anhaltspunkt in diesem Gedicht die Erwähnung Aleanders als des Urhebers der Bücherverbrennung und zwar mit der Anspielung auf seine jüdische Abstammung, die Erasmus in den „Acta academiae Lovaniensis" benutzte, um ihn als Nuntius unmöglich erscheinen zu lassen; Hutten schreibt:

„At pereat flammis Aleander Apella sub istis!" [2])

Auf diesen Zug kann er nur gebracht worden sein durch seinen gleichzeitigen Verkehr mit Hermann von dem Busche, der die Kölner Vorgänge ebenfalls in engster Anlehnung an die anonymen Flugschriften des Erasmus geißelte, in der „Epistola Udelonis Cimbri" und der „Oratio Chunradi Sarctoris," denen die Versifikation einer besonders boshaften Stelle der „Acta" beigefügt war; dieses Gedicht beginnt mit derselben Verdächtigung Aleanders:

„Christicolum populum turpis Apella premat?" [3])

Als Verfasser [4]) ist Buschius anzusehen, und nun ist auch Huttens Gedicht zweimal für sich allein, dann aber zusammen mit diesen Satiren seines intimen Mitstreiters abgedruckt worden. Es bezog sich also eigentlich auf den Kölner Bücherbrand und war wohl schon gedruckt, ehe die „Klage über den lutherischen Brand zu Mainz" niedergeschrieben wurde, den Hutten schon in dem Briefe vom 25. November als nahe bevorstehend annehmen konnte. [5]) Das kurze deutsche Gedicht, das in seiner

[1]) Böcking I, 427, 5 sq. Das Gedicht beginnt (III, 453):
„Ergo tot insomnes rapient incendia noctes
Sanctaque veriloqui morientur scripta Lutheri?
Böcking hat diese Übereinstimmung nicht bemerkt.

[2]) Böcking III, 454, 61.

[3]) ARG. VIII, 82, 69 ff.

[4]) Vgl. über diese Drucke Böcking im Index bibliograph. I, 62* sq.

[5]) Hier erwähnt er zunächst den Kölner Vorgang mit der treffenden, aber ebenfalls bisher nicht hinlänglich gewürdigten Bemerkung: „In Köln

eindringlichen volkstümlichen Beredsamkeit und bewegten Stimmung, sowie in der knappen Zusammenfassung der wirksamsten Gedanken[1]) zu dem Besten gehört, was Hutten geschrieben hat, muß auf die erste Kunde hin entstanden sein, die der Verfasser noch am 28. November erhalten hatte. Denn noch an demselben Tage meldete er an Butzer: „Lutherus arsit Moguntiae, sed nullo, credo, suo sensu; das können jene Brandstifter allenfalls leisten, aber weiter auch nichts,“[2]) d. h. sie lassen ihren Ingrimm an Luthers Büchern aus, da sie ihm selbst kein Leid antun können. Das Gedicht enthält nun keinerlei Anspielung auf den für Aleander so wenig schmeichelhaften Verlauf dieses ersten Versuchs, so daß man annehmen muß, es sei unter dem frischen Eindruck der ersten Meldung entstanden.[3]) Wenn Hutten dann am 9. Dezember an Luther berichtet, es habe in Mainz wenig gefehlt, so sei Aleander, wie seine Freunde ihm geschrieben hätten, gesteinigt worden, so hätte er sich diesen Zug schwerlich entgehen lassen, wenn er bei der Abfassung der „Klage“ schon eingehendere Nachricht gehabt hätte.[4]) Denn er kündigt in

brannten Luthers Schriften zum größten Schmerze der Menschen jeden Standes; tantum sacrificulis quibusdam arrisit negotium“, eine Anspielung auf die fast heimliche Veranstaltung des Aktes durch Aleander und seinen kleinen Anhang von Theologen. Bei der landläufigen Darstellung des Vorgangs als einer glänzenden Haupt- und Staatsaktion wäre dieser Ausdruck unverständlich. Böcking I, 427, 19. Er fährt fort: „Expectamus Moguntiae quid fiat, nam et ibi tentabunt adversarii.“

[1]) Böcking III, 455—459. Strauß VII, 341.

[2]) Böcking I, 428, 21 sq. Wenn Enders III, 17 Note 13 und Herrmann S. 116 Anm. 293 mit einem älteren Bearbeiter der Aleander-Depeschen meinten, die hier angegebenen Daten abändern zu müssen, so ist dies unzulässig und überflüssig.

[3]) Die Datierung läßt sich also noch etwas genauer fassen als bei Szamatólski S. 77.

[4]) Bei dem Bücherbrande in Mainz hatte ein Mitglied des dortigen Dominikanerklosters, Dr. Joh. Burchard, gepredigt, den seine Genossen daraufhin „genötigt hatten, ihren Konvent zu verlassen unter dem Vorwand, daß sie ihre Almosen verlieren und von Hutten und andern Lutheranern mißhandelt werden würden“. Da aber Aleander hinzufügt, daß B. schon einige Jahre vorher von den Straßburger Klosterbrüdern, bei denen er Profeß getan hatte, gezwungen worden sei, abzugehen (Brieger, Aleander u. Luther S. 266), so dürfte eben die Unverträglichkeit B.s der eigentliche Grund für die Haltung der Mainzer Dominikaner gewesen sein. Vgl. DA. S. 134 Anm. 1. Herrmann, Evangel. Bewegung S. 116. 121. N. Paulus (Die deutschen Dominikaner im

jenem Schreiben an, daß er über den ganzen Hergang ein recht ausführliches Schriftchen in Form einer „Epistola“ herausgeben werde, um zu schildern, wie es den Gegnern mit diesem Bücherbrande so vortrefflich gelungen sei. Er hat jedoch diesen Vorsatz ebensowenig ausgeführt wie die „Rede über den Mißbrauch des weltlichen Armes.“

Hutten erwähnt dann noch seine „Klag und Vermahnung,“ die unter den mit der Ebernburg in Verbindung stehenden Prälaten besonders unliebsames Aufsehen gemacht haben muß: sie behaupteten, daß Hutten darin jedes Maß gebührender Rücksicht überschritten habe und daß dafür keine Strafe hart genug sein könne.[1]) Auch hier hören wir wieder die Stimme des Dompropstes Philipp von Flersheim oder des Wormser Generalvikars oder der hohen Mainzer Geistlichkeit.

Noch gedenkt Hutten in diesem Briefe nicht einer umfangreicheren Schrift,[2]) die doch schon im Titel ihren Zusammenhang

Kampfe gegen Luther. Freiburg 1903. S. 325 f.) geht über die gegen B. erhobenen Beschuldigungen zu leicht hinweg. Jedenfalls war dem Mainzer Kloster von Seiten Huttens kein Leid geschehen, und daß Aleander den verrufenen Mann auch bei der Wormser Bücherverbrennung am 29. Mai 1521 predigen ließ, zeigt doch, wie wenig er sich tatsächlich vor Hutten fürchtete.

[1]) Enders III, 15, 75 ff. Böcking I, 436, 25 sqq.

[2]) Auch Szamatólski billigt daher, daß sie Strauß (VII, 361—365) „im Anschluß an die durch sie vorzüglich kommentierte Klag und Vormahnung bespricht, obwohl weder dieser noch Böcking sie richtig datiert hätten“. Dieser hatte sie auf Grund ihrer Erwähnung in einem Ende März 1521 geschriebenen Briefe in diesen Monat verlegt und überdies die erste der von ihm im Index bibliograph. (I, 81*) vermerkten beiden Ausgaben für die ursprüngliche gehalten, während das Verhältnis umgekehrt ist, wie Szamatólski (S. 78 f.) nachgewiesen hat. Seine weiteren für die Entstehung in der zweiten Hälfte des Monats Dezember angeführten Gründe ließen sich durch die Beziehung auf die obige Stelle des Briefes an Luther und Huttens Anspielungen auf die Bearbeitung Sickingens durch benachbarte Prälaten noch verstärken. Dazu kommt aber noch eine von Sz. übersehene Stelle in einem Briefe Butzers an Spalatin d. d. Ebernburg, 21. März 1521, auf Grund deren schon Böcking (Suppl. I, Addenda p. 10 und II, 806) die Verlegung der Schrift in das Jahr 1522 zurückgenommen hat. Hutten läßt nämlich Spalatin bitten, ihm von dem Buchhändler in Worms alle vorhandenen Exemplare seiner „Apologia Germanica“ zu verschaffen und zuzusenden, die also schon einige Zeit vorher im Druck erschienen war. Es liegt nahe zu vermuten, daß Hutten die noch vorhandenen Exemplare zurückziehen wollte, um Vergleiche dieser gemäßigten Schrift mit seiner maßlosen Invektive gegen die „Kardinäle, Bischöfe und Priester“ zu erschweren.

mit der hier erwähnten Beschwerde verrät und, wie ihr ganzer Inhalt ergibt, eine Erläuterung und Rechtfertigung des großen deutschen Gedichts bedeutet: die „Entschuldigung Ulrichs von Hutten wider etlicher unwahrhaftiges Ausgeben von ihm, als sollt' er wider alle Geistlichkeit und Priesterschaft sein, mit Erklärung etlicher seiner Geschriften." Der wichtigste Abschnitt ist zugleich für ihre zeitliche Einordnung entscheidend:[1]) Hutten weist die Verleumdung seiner Gegner zurück, daß er mit seinem „weibischen Geschrei und unnützen Gerede" nur beabsichtige, das urteilslose niedere Volk aufzuwiegeln („leichtfertige Leute und ein loses Gesinde an sich zu hängen"), ein Vorwurf, der besonders den Prälaten einer gegen die bischöfliche Regierung so aufsässigen Stadt wie Worms sehr naheliegen mußte. Seinen Schriften fehle jede tatsächliche Grundlage; sie seien mit frevelhaftem Mutwillen abgefaßt. Demgegenüber erklärt Hutten feierlich, daß er zur Begründung seiner Behauptungen bereit sei, sobald das Verhör, zu dem er sich vor Kaiserlicher Majestät sowohl durch seine Klagschrift wie durch die Vermittlung (Werbung) hochgeachteter Personen — also Sickingens — erboten habe, zustande käme. Nun aber werde dies durch seine Gegner verhindert, die nicht zulassen wollten, daß er oder ein anderer (Luther) in dieser oder der gleichen Sache verhört würden, sondern sich unterstehen, dem Kaiser und den deutschen Fürsten zu raten, „uns ungehört und unverantwortet, ohne Urteilsspruch, gewaltsam zu verdammen, die so dem zornigen Papst mit der Unterdrückung Unschuldiger schmeicheln." Aber, wie er hoffe, werde kein Kurtisan es erleben, daß er von sachverständigen und unparteiischen Richtern — wie sie in Luthers „Erbieten" gefordert wurden — solches Unfugs überwiesen werde.

Überdies wußte Hutten nach dem Briefe an Nesen vom 27. Dezember, daß Karl V. durch das am 17. Dezember an den Kurfürsten Friedrich gerichtete Schreiben die Aufforderung, Luther zum Verhör nach Worms mitzubringen, zurückgenommen hatte,[2]) und auch das hatte er richtig in Erfahrung gebracht, daß das kaiserliche Kabinett damit dem Papste einen Gefallen

---

[1]) Böcking II, 144 sq. Die Schrift wird p. 130 noch mit der älteren mutmaßlichen Datierung: [1522?] eingeführt.

[2]) DA. S. 61 Anm. 2.

erweisen wollte.[1]) Er schloß nun mit Recht daraus, daß auch ihm das in Köln von Karl V. zugesagte gerichtliche Verfahren unter irgendeinem Vorwande verweigert werden würde; ein solcher war schon in dem Schreiben an Luthers Landesherren damit angedeutet, daß der Kaiser erfahren haben wollte, Luther sei nunmehr (nach Ablauf der sechzigtägigen Frist) in des Papstes höchsten Bann gefallen; dasselbe aber galt jetzt auch für Hutten.

In dieser Gefahr, den Folgen des Bannes ohne ein ordentliches Verfahren überliefert zu werden, schrieb Hutten noch vor Ende des Jahres diese Rechtfertigungsschrift, um alle zu weitgehenden Verdächtigungen seiner Feinde im voraus zu widerlegen und den berechtigten Kern seiner Forderungen nochmals zu erläutern. Am Schluß findet sich daher eine kurze Zusammenfassung seines kirchenpolitischen Programms: er verlangt Besetzung der Pfründen, besonders der Seelsorgestellen mit geeigneten, frommen Männern, damit die Ausbeutung und Verwahrlosung der Kirchen und Gemeinden durch abwesende Kurtisanen („freie stolze Junker") aufhöre, Abschaffung all des Wuchers mit Ablässen und Bischofsitzen, durch den das Geld der Deutschen nach Rom gezogen werde, und Wahl tüchtiger Männer zum Bischofsamt.[2]) In seinen Drohungen ist er aber diesmal recht vorsichtig:[3]) er verlasse sich bei Verteidigung seiner Schriften nicht, wie man ihm vorwerfe, „auf Reiter und Landsknechte," als um mit dem Schwerte zu kriegen, sondern auf die göttliche Wahrheit und bewährte Quellen, die er mit der Feder und dem Munde verfechten werde. Wenn er aber von seinen Gegnern vergewaltigt, wenn er nicht zu rechtlichem Verfahren zugelassen, sondern mit tyrannischer Macht überfallen werde, so werde er nicht einen leichtfertigen Haufen, sondern ehrbare, redliche und tapfere Leute auf seiner Seite haben.[4])

---

[1]) Entstehung S. 33 f.

[2]) Böcking II, 148 sq.

[3]) Szamatólski hat die gesamte Tendenz dieser Schrift mißverstanden, wenn er findet, daß Hutten hier „zum ersten Male das offene und deutliche Geständnis gibt, seine Forderungen mit Waffengewalt durchsetzen zu wollen"; „seine kriegerischen Pläne" hätten in dieser Schrift „zum ersten Male die Schwingen frei entfaltet". S. 80. 92.

[4]) L. c. p. 145, 11 sqq.

Mit dieser Schrift steht nun auch das nächste lateinische Gespräch „Monitor I.“ [1]) in Zusammenhang; in dem sich Luther mit einem höheren Geistlichen unterredet, der seine Lehre anfangs nicht ungünstig beurteilt hat, nun aber vor ihren kirchenpolitischen Folgen, der Erschütterung der päpstlichen Machtstellung, zurückschreckt; denn damit würde auch die glänzende Stellung der Bischöfe und Prälaten in der jetzigen triumphierenden Kirche hinfällig werden; bei dem Wegfall der von Luther widerratenen Schenkungen an die Kirche würde die Geistlichkeit verarmen und durch Aufhebung der bequemen Bußordnung das Leben der Gläubigen empfindlich erschwert werden. Man hört auch hier die Beweisführung heraus, mit der jene „Freunde und Verwandten“ Sickingens ihn gegen Luther und Hutten einzunehmen versucht hatten, und bezeichnenderweise scheidet der Prälat unbelehrt von dem Reformator, da er überdies noch darauf rechnet, für seine Anhänglichkeit vom Papste mit dem Kardinalshute belohnt zu werden: [2]) ein Zug, der auf den ehrgeizigen Dompropst und späteren Bischof Flersheim hindeutet.

Dazu kommt nun endlich die Verdeutschung der vier älteren Dialoge und die berühmte Zueignung dieses „Gesprächbüchleins“ an „seinen besondern vertrauten und tröstlichen guten Freund“ als Neujahrsangebinde. [3]) In der Tat, „die fieberhafte Leidenschaft,“ mit der Hutten in diesen Monaten sich literarisch betätigt hat, ist auffallend, aber sie wird durch die „unbeabsichtigte Konzentration der Lebenshaltung,“ wie Ulmann seinen unfreiwilligen Aufenthalt auf der Ebernburg umschreibt, [4]) nicht hinlänglich erklärt. Während des ersten Teiles dieser Zeit ist sein Zweck, der zornigen Entrüstung über schwere und ungerechte Verfolgung Ausdruck zu geben, sich Schutz und Beistand zu sichern; nach dem kläglich gescheiterten Anschlag auf die Nuntien gilt es, dem wachsenden Druck des päpstlichen Urteils einen verstärkten Druck der öffentlichen Meinung entgegen-

---

[1]) Der Titel der beiden Dialoge ist schon angedeutet in dem Ausdruck des Briefes an Luther: „Secutus sum monitorem amicum“. Böcking I, 436, 3 sq.

[2]) Strauß VII, 379 ff. Böcking IV, 337 sqq. „Proxime cardinalem videbis me“. p. 349, 18.

[3]) Ebernburg, 31. Dezember 1520. Böcking I, 447 sqq. Strauß VII, 357 f.

[4]) Realenzyclopädie VIII, 494.

zusetzen und zugleich die durch benachbarte Gegner ihm fast entfremdete Gunst Sickingens sich wieder zu sichern. Die tiefe Beklommenheit, die sich in dieser Hinsicht schon in dem Briefe an Luther ankündigt, ist trotz des überschwänglichen Lobes, das er der Freundestreue und adligen Gesinnung Sickingens in jener Widmung spendet, ganz unverkennbar. Er schildert in rührenden Ausdrücken, wie dieser sich „durch den Schrecken der Feinde Huttens nicht von der Verfechtung der Unschuld habe abbringen lassen," sondern aus Liebe zur Wahrheit und Erbarmen mit seiner Vergewaltigung ihn beschützt habe: als ihm wegen der großen Gefahr (des Interdikts) die Städte verschlossen waren, habe der Freund ihm seine Häuser geöffnet, die Hutten um dieser und anderer Ursachen willen[1]) Herbergen der Gerechtigkeit nennen kann. Er sei dadurch in seinem Vorsatz, den auch Sickingen ehrbar und redlich genannt habe, bestärkt worden; dagegen hätten die boshaften Kurtisanen und Romanisten, als sie gesehen, wie Hutten sich so an eine feste, unerschütterliche Wand gelehnt habe, ihre Hoffnung auf einen schnellen Triumph herabgestimmt.

Indessen liest man zwischen den Zeilen die schwere Besorgnis heraus, daß dieser Rückhalt doch bei fortgesetzten Bemühungen der Gegner ins Wanken kommen könnte, und diese Auffassung wird bestätigt durch die von Szamatólski aufgefundenen und in der Hauptsache auch zutreffend verwerteten Briefe, die bald darauf zwischen den beiden Rittern und Robert von der Mark sowie im Anschlusse daran zwischen Hutten und seiner Familie gewechselt worden sind. Dadurch wird ferner die beliebte Legende zerstört, als ob bei Eröffnung des Wormser Reichstags die beiden Ritter in innigem Einvernehmen „an der Spitze einer wohlorganisierten Adelsverschwörung gestanden hätten," die zum Schutze Luthers und zur Förderung des Reformationswerkes „auf ihren Befehl jeden Augenblick losbrechen konnte." Gerade damals, als Hutten mit dem von ihm verherrlichten Sickingen zu Schutz und Trutz des Evangeliums „wie etwa auf dem modernen Denkmal" fest zusammenzustehen schien, „versagte ihm dieser nicht nur die Mitwirkung an seinen

[1]) Noch aber hatten keine bedrängten Geistlichen der lutherischen Richtung dort Schutz gesucht! Vgl. oben S. 12f.

gewaltsamen Plänen, sondern auch, falls er in Fehde mit den Kurtisanen käme, den weiteren Schutz seiner Burgen.“ [1])

Auch das hat schon Szamatólski richtig erkannt, daß den Anlaß zu dieser Auseinandersetzung das Herannahen des Reichstags gegeben hat, und zwar in Verbindung mit der zu Luthers und Huttens Ungunsten veränderten Haltung des Kaisers. Doch hat Hutten, der den Eindruck dieser Nachricht auf Sickingen bald zu spüren bekam, zunächst den Versuch gemacht, bei der eigenen Familie Rückendeckung zu suchen. Die „vormalige“ Anfrage, die er in seinem an die Geschlechtsgenossen gerichteten Rundschreiben vom 13. Januar 1521 [2]) erwähnt, wurde also etwa in der letzten Dezemberwoche erlassen: er hatte „in seinem Handel, den Papst und seine Kurtisanen betreffend,“ gebeten, da er von ihnen vergewaltigt werden solle, ihm Rat und Hilfe zu gewähren; einen Teil der Verwandten hatte er gleichzeitig durch seinen Bruder Lorenz aufsuchen lassen, aber noch keinen Bescheid erhalten. Seine Lage wurde nun noch bedrohlicher, als Sickingen ihm mit Beginn des neuen Jahres nahe legte, anderwärts eine Zuflucht zu suchen, und ihm dazu die Burgen jenes wallonischen Dynasten und berüchtigten Parteigängers der französischen Krone empfahl. Es blieb Hutten, da er von seiner Familie noch keine Antwort erhalten hatte, zunächst nichts weiter übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. [3]) Denn der Wunsch Sickingens war unverkennbar, „sich von dem ungestümen Stürmer und Dränger zu befreien, der ihm seine besonneneren, aber auch selbstsüchtigeren Pläne zu stören drohte“. Doch ist die von Sickingen hervorgehobene Rücksicht auf den Kaiser, „dessen Diener er noch sei und bei dem es ihm vielleicht zu Mißfallen gereichen könnte“, wenn er Hutten in seiner bevorstehenden Fehde mit den Kurtisanen „Enthalt zur Tat gebe“, nicht bloßer

[1]) Szamatólski S. 82.

[2]) Nicht vom 8., wie Sz. S. 84f. u. 153 das Datum „Ebernburg, uf den achten den (lies: „der“) heiligen drei künig“ aufgelöst hat; es ist die Oktave des Epiphaniasfestes gemeint, also der 13. Januar. Besonders gibt es ein schiefes Bild, wenn Sz. S. 84 Gewicht darauf legt, daß Hutten „an demselben Tage, an dem er zugleich mit Sickingen an Robert schreibt, sich in derselben Angelegenheit an seine Familie wendet“.

[3]) Die Zuversicht, die er in dem Schreiben vom 27. Dezember an Nesen zur Schau trägt, ist jedenfalls bald ernsten Bedenken gewichen.

Vorwand. Und vor allem hat Szamaltólski unter dem Einfluß einer gewissen derb-jovialen Ausdrucksweise Roberts und der Annahme einer antirömischen Haltung seines Bruders, des Bischofs von Lüttich, die Gefahr unterschätzt, die Hutten bei der Übersiedlung nach den Ardennenburgen drohte. Die Höflichkeit und Zuvorkommenheit, die beide große Herren in der Sache des bedrängten Standesgenossen zu bekunden scheinen, darf nicht darüber täuschen, daß Sickingen mit einer an Roheit grenzenden Gleichgiltigkeit gegen dessen Schicksal ihn in eine Lage bringen wollte, die einer Auslieferung an seine Todfeinde verzweifelt ähnlich war.

Er schreibt also am 8. Januar 1521 an Robert II., Herrn von Sedan, Herzog von Bouillon, Burggrafen zu Brüssel, daß Ulrich von Hutten, ein fränkischer Edelmann, durch seine Gelehrsamkeit in deutscher und welscher Nation berühmt, mit den römischen Kurtisanen in Irrung und Gefahr stehe wegen der Schriften, die er gegen den geistlichen Stand besonders der deutschen, aber auch anderer (der italienischen) Nation mit Entdeckung der Wahrheit zu Ehre, Nutz und allem Guten habe ausgehen[1]) lassen. Hier wurde also die Tatsache, daß Hutten durch den Papst selbst verurteilt und als Gebannter verfolgt wurde, vorsichtig umschrieben und als eine bloße Entzweiung mit den Kurialen hingestellt, die zur weiteren Folge gehabt habe, daß Hutten „bei etlichen geistlichen und weltlichen Fürsten verschoben“ d. h. von ihnen verstoßen worden sei und vergewaltigt („geobert“) werden könne. Es sei daher möglich, daß er oder auch seine Verwandtschaft wegen der Kurtisanen in Fehde oder tätliche Handlung verwickelt würden, wobei ihm Sickingen um seines Verhältnisses zum Kaiser willen keine Zuflucht gewähren könne. Da er ihn aber wegen seiner Geburt, vortrefflichen Kunst und unerschrockenen Offenbarung der Wahrheit gegen die Praktiken der römischen Kurtisanen zu fördern wünsche, so frage er an, ob Robert den Verwandten Huttens, wenn sie in solcher Fehde etwas Tätliches durch Wegnahme, Gefängnis oder sonst ausführen sollten, in seinen oder seiner Söhne Burgen Aufnahme gewähren würde. Dabei wurde also jede Beziehung Huttens zu Luthers Sache still-

[1]) So zu lesen statt „ansehen“. S. 154, 3.

schweigend in Abrede gestellt und die ganze Angelegenheit wie eine gewöhnliche Fedhe etwa gegen einen Bischof oder Abt aufgefaßt. Mit gewohnter Großsprecherei hatte Hutten dabei angenommen, daß seine Sippe sich unbedenklich an seine Seite stellen würde. Erst in der Nachschrift wird angedeutet, daß Hutten in dieser Angelegenheit in die Reichsacht erklärt und alsdann von Kaiser und Reich verfolgt werden könnte, sodaß er nur außerhalb des Machtbereichs Karls V. genügende Sicherheit würde finden können. Denn Sickingen schlägt nun vor, daß Hutten selbst bei Roberts Sohn, dem „Herrn von Brenne“,[1]) der wie der berühmte älteste Sohn Robert, Herr von Fleuranges, der französischen Sache treu geblieben war, Aufnahme finden möchte: „dieser sei ja mit dem Römischen König in Irrung, so daß sie beide gleichmäßig im Anstand lägen“. Sickingen war also genau davon unterrichtet, daß der Krieg zwischen Franz I. und Karl V. sich schon vorbereitete und daß „diese trotzigen Köpfe aus dem Hause Mark“, wie Aleander sie nannte,[2]) dabei die französische Vorhut bildeten. Seit dem 25. Dezember wußte er ferner, daß Robert selbst, der noch bei der Krönung in Aachen erschienen war, sich wieder in das gegnerische Lager begeben hatte.[3]) Es ist nun richtig, daß darunter das alte Bundesverhältnis zwischen Sickingen und Robert nicht zu leiden brauchte, da jener sich in seinem Dienstvertrag von 1519 ausdrücklich vorbehalten hatte, daß er dem Kaiser gegen die beiden Brüder von der Mark, den Grafen und den Bischof, keinen Beistand zu leisten brauche.[4]) Aber Sickingen selbst war keines-

[1]) Braine-le-Comte (Brennia Comitis) im Hennegau.

[2]) DA. S. 122. 124 Anm. 1.

[3]) Vgl. den Brief an W. Nesen und Ulmann, Sickingen S. 192 ff. Der Beiname des „Ebers der Ardennen“ kommt aber nur dem Oheim Roberts und Eberhards, Wilhelm v. d. M., zu. Vgl. meine Arbeit „Zur Gesch. des Wormser Reichstags“ und die eingehenden Artikel in der Biographie nationale de Belgique XIII, col. 497 et suiv. Streng genommen müßte man von der Familie von „La Marck“ reden.

[4]) Ulmann a. a. O. S. 161. Die weitergehende Folgerung aber, die Szamatólski daraus gezogen hat, daß Sickingen des kaiserlichen Dienstes nur vorbehaltlich gedenke und Hutten am 27. Dezember „geheimnisvoll“ andeute, es könnten noch andere dem Beispiele Roberts folgen, ist abzulehnen. Er vermutet, daß Sickingen beabsichtigt habe, „durch Hutten eine Brücke zur Verbindung mit Frankreich zu schlagen“ (S. 83 f.), um den bevorstehenden

wegs gesonnen, sich ebenfalls auf die Seite Frankreichs zu schlagen. Um so schärfer tritt seine Absicht hervor, sich des unbequemen Mannes auf leidliche Art zu entledigen, mochte dieser dabei auch in die Gefahr geraten, von Robert entweder auf Ersuchen seines Bruders und der Löwener Dominikaner oder der Universität Paris, die sich bald dem päpstlichen Urteil über Luther anschließen sollte, an den Papst ausgeliefert zu werden.

Die Antwortschreiben, die Robert schon am 13. Januar 1521 von Jametz aus an beide Ritter richtete, waren mit einem so übertrieben höflichen Wortschwall ausgestattet, daß sie den Argwohn Huttens nur verstärken mußten. Dieser muß in seinem uns nicht erhaltenen Begleitschreiben auch seines Verhältnisses zu Luther und seiner Verurteilung durch den Papst gedacht haben, denn der Wallone erwidert nun in viel deutlicherer An-

---

Krieg zur „Schaffung einer Herrschaft von souveräner Bedeutung" zu benutzen. Aber Sickingen hatte sich durch das dem Kaiser in Aachen gewährte große Darlehen so fest gebunden, daß die burgundische Regierung über seine Geneigtheit, für Karl V. ein Heer aufzustellen und zu führen, völlig beruhigt sein konnte und sich auch durch gelegentliche trotzige Reden des Söldnerführers (DA. S. 225) nicht beirren ließ. Dagegen hat Sz. gewiß Recht, wenn er das von O. Brunfels (Böcking II, 340, 15 sqq.) erwähnte Anerbieten einer französischen Pension von 400 Kronen mit dem Ratstitel und dem Recht beliebigen Aufenthalts in diese Zeit verlegt. Man wollte umgekehrt von französischer Seite aus den von seiner Sendung im Dienste Albrechts bekannten Edelmann zu einer Anknüpfung mit Sickingen benutzen. Einen wertvollen Fingerzeig für diese geheimen Machenschaften bietet eine Äußerung Aleanders vom 5. April (DA. S. 150), die freilich nur dann zu verstehen ist, wenn man vorausschickt, daß dieser von dem bevorstehenden Übertritt des Papstes in das kaiserliche Lager noch keine Ahnung hatte, also ihn noch als Verbündeten Frankreichs betrachtete. Er klagt über den Schutz, den Sickingen mit der unter seinem Einfluß stehenden armen Ritterschaft Hutten gewähre. Sickingen könne so der Kirche gefährlich werden, „wenn er nicht auf die französische Seite treten oder wenigstens mit ihr ein geheimes Einvernehmen unterhalten sollte, wie zu vermuten sei, da Robert von der Mark jetzt gewissermaßen einen ordentlichen Gesandten bei ihm habe. Auf diesem Wege ließe sich vielleicht bewirken, daß König Franz I. durch ein geeignetes Mittel den verschwörerischen Mutwillen Huttens demütigte", dem die Kaiserlichen aus Furcht vor Unruhen zuviel Nachsicht bewiesen. Zweifellos war dieser Sendling Roberts ein französischer Spion, der den Fortgang der kaiserlichen Rüstungen überwachen und Sickingen im Interesse Frankreichs beeinflussen sollte. Während nun der Nuntius davon träumte, „auf diesem Wege" die Auslieferung Huttens an den Verbündeten des Papstes erreichen zu können, wollte ihn der König vielmehr zur Gewinnung Sickingens benutzen.

spielung auf die wirkliche Lage, daß Hutten in seinen Burgen [1]) vor Papst und Kardinälen sicher sein solle; ja wenn dieser gleich ein halbes Schock Kardinäle [2]) mitbringe, so würde er sich „gar kein Gewissen daraus machen, ihnen ein gehöriges Lösegeld abzunehmen; es sei ihm auch Recht, wenn Sickingen auch den Luther mit dem von Hutten zu ihm schickte, damit sie einander gute Gesellschaft machen könnten". Warum er dem Kaiser seinen Dienst aufgekündigt habe, sollte der Bote mündlich des Nähern erklären. Das Beischreiben an Hutten enthielt nur die wiederholte „Vertröstung", daß er auf seinen Burgen Sicherheit und Öffnung haben solle; bei dem Versprechen aber, ihn gegen jeden Fürsten, der ihm Leids zufügen wolle, zu beschirmen, blieb der Zweifel bestehen, ob dies auch dem Papste gegenüber gelten sollte und auch einem erklärten Ketzer gehalten werden würde. Auch daß er von Huttens „zierlichem und kunstvollem" Schreiben nichts weiter verstanden haben wollte als eben die Bitte um Aufnahme, [3]) mußte den Verdacht

[1]) Er ladet ihn zunächst nach Fleuranges („Florgingen"), das Deutschland am nächsten liege und wo ihn seine Gemahlin (Katharine von Croy) empfangen würde. A. a. O. S. 155 f.

[2]) Hutten hatte wohl betont, daß er gegen die übermäßigen Geldforderungen der Kurie aufgetreten sei, die u. a. davon herrührten, daß Leo X. an einem Tage über dreißig neue Kardinäle ernannt habe (1517).

[3]) Die Briefe liegen nicht in „Abschriften des XVI. Jahrhunderts" vor, sondern in Übersetzungen aus dem Französischen, der Muttersprache der Herren von der Mark. Robert bemerkt auch, daß er an Hutten nur kurz geschrieben habe, weil dieser nicht französisch verstehe, und dieser ließ die Übersetzungen anfertigen, um seiner Familie zu beweisen, daß er für den Notfall noch anderweitigen Rückhalt habe, falls sie ihm nicht am böhmischen Gebirge oder im Hennebergischen einen Unterschlupf verschaffen könnten. In dem Briefe an seinen Vetter Bernhard vom 19. Januar fährt er hier fort (S. 158): „So will ich Euch allhie schicken, das ich, ob Gott will, auch versorgt", d. h. was ich besorgt habe. Auf diesem Wege sind die Übersetzungen in das Familienarchiv zu Birkenfeld gelangt. So waren sie auch einem Freunde der Familie zu Gesicht gekommen, der mit Silvester von Schaumberg und einem Komtur (doch wohl des deutschen Ritterordens) darüber ratschlagte. Der letztere widerriet es entschieden, daß Hutten sich zu Ruprecht von Arenberg begebe, den er genau kenne; wenn auch dieser selbst ihm Glauben halten sollte, so wären doch seine Diener fast alle Welsche, die keinem Deutschen etwas Gutes gönnten, so daß er zum mindesten vergiftet werden könnte. Wenn aber Robert den Dr. Luther und Hutten mit schönen Worten zu sich locken könnte, würde er vielleicht das an den beiden be-

erwecken, daß er bei einer Requisition seitens der Kirche die Auslieferung Huttens mit der Ausrede zugestehen konnte, daß er nicht gewußt habe, wessen dieser beschuldigt werde.

Was Hutten von diesen Versicherungen hielt, geht zur Genüge daraus hervor, daß er am 19. Januar den ihm nach Bildung und reformfreundlicher Gesinnung am nächsten stehenden Verwandten brieflich und auch durch seinen Bruder Lorenz dringend ersuchte, ihm eine Zufluchtstätte auf der rechten Seite des Rheines zu besorgen. Gern wird man auch annehmen, daß sein nationales Selbstgefühl sich dagegen sträubte, bei den Welschen Schutz zu suchen: wenn er versichert hatte, es solle von ihm nie gehört werden, daß er sich einem ausländischen Fürsten oder König, wie großmächtig der auch sein möge, unterwerfe, geschweige denn, dem weibischen, unnützen Papste,[1]) so konnte er doch kaum im Ernst daran denken, sich dem Parteigänger Frankreichs anzuvertrauen.

So hatte er nun die peinliche Erfahrung gemacht, daß um „der kurtisanischen Sache“ willen auch Sickingen, der frühere Verbündete der Familie Hutten und Freund ihres Oberhauptes Frowin, des einflußreichen Mainzer Hofmeisters, ihn ebenso wie der Erzbischof „verschieben“ wollte. Und dabei lag die Annahme nur allzu nahe, daß die von ihm geplante Fehde gegen die Kurtisanen für Sickingen eben nur den Vorwand abgeben mußte, um nicht durch weitere Beherbergung des Gebannten sich mit dem Fluch der Kirche auch noch die Ungnade des Kaisers zuzuziehen. Zugleich aber hatte er durch die rückhaltlose Verwegenheit, mit der er in dem Briefe an Luther von jenem Anschlage gesprochen hatte, jede Möglichkeit einer engeren Verbindung mit den Wittenbergern sich abgeschnitten. Nicht nur, daß er über die Bereitwilligkeit des Kurfürsten, ihm nach eröffneter Fehde Zuflucht zu gewähren, nichts zu hören bekam, daß die gewünschte Einladung zum Besuche Luthers unterblieb, dieser antwortete auch keineswegs

---

gangene Unrecht zum Vorwand einer Fehde nehmen, um sich an ihnen zu erholen. Jedenfalls aber sei er wankelmütig, bald kaiserlich, bald französisch, wie der Wind geht (S. 160), so daß Hutten auf alle Fälle besser tun würde, sich zu den Deutschen zu halten.

[1]) Klagschreiben an Friedrich von Sachsen. Szamatólski S. 141.

so schnell und mit so weitgehendem Vertrauen[1]) über seine Hoffnungen und Pläne, ja er kehrte sich nicht einmal an den Vorwurf, daß er Hutten bisher trotz der leichten Verbindung seine Schriften nicht habe zugehen lassen.

Luther hatte Huttens satirischen Schriften nur mäßige Beachtung geschenkt; seinen rhetorisch-politischen Bemühungen zollte er zwar in dem gemeinsamen Kampfe gegen das Papsttum die Anerkennung, daß jener „mit andern Freunden tapfer für ihn eintrete, so daß die Kurie wenig Gefallen an dem Widerhall ihres Verdammungsurteils haben werde". Seine Hoffnung aber setzte er nur auf die weise und folgerichtige Politik seines Kurfürsten.[2])

So sah sich denn Hutten genötigt, noch am 16. Januar in einem Schreiben an den schon seit dem 5. Januar in Worms weilenden Spalatin auf den wesentlichen Inhalt seiner früheren Briefe an beide Männer zurückzukommen. Er tat es bei Gelegenheit der ergebnislosen Verwendung Sickingens für Reuchlin, indem er zunächst dessen Warnung übermittelte, Luther möge bei jeder Gelegenheit und selbst im entlegenen Wittenberg[3]) auf seiner Hut sein. Denn Sickingen hatte zuverlässig erfahren, daß die ihm bereiteten Nachstellungen von so gefährlicher Art wären, daß Luther ihnen nur schwer würde entgehen können. Wir haben keine Ursache an dieser Mitteilung zu zweifeln, da wir wissen, daß die beiden Nuntien mit den kaiserlichen Staatsmännern ernstlich daran dachten, die Ritterschaft zu tumultuarischer Verfolgung und Ausrottung der lutherischen Sekte aufzubieten, auch von Hutten noch weiter hören, wie Sickingen in diesen Wochen in lutherfeindlichem Sinne bearbeitet wurde. Dieser aber fand, daß Luther viel zu sorglos sei und eine Gefahr verachte, die ihm selbst ernstliche Bedenken einflößte. „Aber", so fährt Hutten fort, „was mag der Grund sein, daß

---

[1]) „copiosissime huc perscribas" ... „rescribe ocissime et copiose". Enders III, 15, 68 f. 92 f. 16, 115 f.

[2]) Auf Grund des Briefes Huttens vom 9. Dezember teilte er Staupitz am 14. Januar mit, daß jener „bullam postulavit salsissimis notis in papam", auch sonst noch verschiedenes in diesem Sinne vorbereite, und am 9. Februar erfolgt die zweite Äußerung mit dem schon erwähnten Nachsatz über die Haltung Friedrichs. Enders III, 71, 37 f. 85, 70 ff. Vgl. oben S. 230 Anm. 1.

[3]) „quo modis omnibus in omnes angulos sibi prospiciat" ...

Luther nicht ein einziges Wort an mich schreibt"? Spalatin möge ihm wenigstens Auskunft geben, ob er und Luther jene nach Sachsen gerichtete Sendung von Büchern und Briefen erhalten hätten, denn er habe zwei Päckchen dorthin abgeben lassen. Und in dieser furchtbaren Krisis (in tanta rerum commutatione) könne Luther keinen hinlänglichen Grund finden, einmal an ihn zu schreiben! Auch Spalatin möge ihm doch eine erschöpfende Antwort geben, vor allem auf die Frage, wessen man sich vom Kurfürsten versehen dürfe; denn er habe schon zwei- oder dreimal brieflich darum gebeten, dessen Absicht zu erforschen für den Fall, daß es in dem Kampfe gegen die Kurtisanen zur Anwendung von Waffengewalt kommen sollte.[1])

Indessen hatte Luther an eben diesem Tage seine Antwort auf Huttens Schreiben abgefaßt, und zwar, wie dieser gewünscht hatte, eine ausführliche, die er jedoch wiederholen mußte, da der erste Brief verloren ging,[2]) so daß wir erst in Huttens Brief vom 17. April eine kurze Anspielung auf ihren Inhalt finden.[3]) Luther hatte die ganze Sendung Huttens, den Brief mit der ihm höchst mißfälligen Anfrage samt den Flugschriften an Spalatin weitergegeben mit der Bemerkung: man sehe ja, was Hutten beabsichtige; er aber wolle nicht, daß mit Gewalt und Totschlag (vi et caede) für das Evangelium gestritten werde. „In diesem Sinne habe ich an den Menschen geschrieben: durch das Wort ist die Welt überwunden,[4]) ist die Kirche bisher erhalten worden und durch das Wort wird sie auch reformiert werden; aber auch die Macht des Antichrists wird, wie es von Anfang an ohne Gewalt betrieben wurde, ohne Gewalt zerschmettert werden". Und Hutten, dem dieser Bescheid durchaus nicht behagte, bestätigt doch mit wenigen Worten seinen wesentlichen Inhalt: er werde mit aller Willenskraft (strenue) auf dasselbe Ziel wie Luther hinarbeiten, nur freilich unterschieden

---

[1]) si ad arma pervenerit res curtisanica". Böcking II, 4, 18 sqq.

[2]) Luther an Spalatin, 16. Januar und 17. Februar 1521. Enders III, 73, 3 f. 14 ff. 86, 8 f.: „Hutteno quoque quas scripsi copiosissimas, quis ventus abstulit"?

[3]) Enders III, 124, 29 ff. Böcking II, 55, 23 sqq.: „sed in eo differunt utriusque consilia, quod mea humana sunt, tu perfectior iam totus ex divinis dependes" (Schreiben vom 17. April 1521).

[4]) 1. Joh. 5, 4 f. Vgl. oben S. 19.

sich ihre Bestrebungen darin, daß er sich menschlicher Mittel bediene, während Luther als der Vollkommenere schon ganz den himmlischen Dingen zugewandt sei; „equidem atrocissima omnia concipio".[1])

Es ist unverkennbar, daß Hutten sich hier über die peinliche Absage, die rückhaltlose Verurteilung seines ganzen Treibens mit einer Sophisterei hinwegzuhelfen sucht. Gerade im Laufe des letzten Jahres hatte Luther Beweise genug dafür gegeben, daß er zwar die Besserung der verweltlichten Kirche nur auf dem Wege innerer Umbildung, vor allem durch Belebung der evangelischen Erkenntnis und Hebung der Sittlichkeit aller Stände, erstrebte, aber doch nicht bei rein religiöser Einwirkung stehen bleiben wollte; gerade in seiner Schrift an den christlichen Adel, dem „libellus de statu Christianorum emendando",[2]) hatte er den Weg konkreter Maßregeln auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens beschritten, aber freilich sich oft und entschieden dagegen verwahrt, als ob er diese Reformen durch das rohe Mittel von Massenerhebungen oder Gewaltstreichen durchsetzen wolle.

Die groben Entstellungen, mit denen gerade seine in jenen Monaten getanen Äußerungen in ultramontanen Werken bedacht worden sind, wurden schon von anderer Seite treffend widerlegt.[3]) Mit Recht spricht Luther gelegentlich seine Verwunderung darüber aus, daß er sich gegen den Vorwurf verteidigen solle, als ob er etwas gegen die weltliche Obrigkeit geschrieben habe, da doch alle seine Schriften im entgegengesetzten Sinne gehalten seien. Und die Gefahren, denen das Papsttum ausgesetzt sei, habe dieses selbst durch seine gewaltsamen Maßregeln gegen ihn heraufbeschworen: allerdings stehe der Papst nicht mehr so da wie vor dem Ablaßstreit; wenn er ihn auch bannen und töten und seine Bücher verbrennen könne, immer bleibe die

---

[1]) Böcking II, 55, 23 sqq. Ähnlich in dem Briefe an Pirkheimer vom 1. Mai: „fertur divino instinctu manifestissime ac humana omnia consilia excludit totusque a deo pendet" ... p. 62, 4 sqq.

[2]) Enders II, 463, 18.

[3]) So, wenn Kampschulte (Erfurt II, 73) aus einem Briefe an Spalatin folgert: „selbst vor Krieg und Aufruhr bebt er nicht zurück"; vgl. dazu Th. Kolde, Luthers Stellung zu Konzil und Kirche. Gütersloh 1876. S. 70. 87. Reindell S. 46 Anm. 4.

Möglichkeit einer jähen Umwälzung;[1]) wie glücklich würde Leo X. sich jetzt schätzen, wenn er lieber friedlich und schiedlich, als mit leidenschaftlich gewaltsamen Mitteln zur Vernichtung Luthers vorgegangen wäre. Luther seinerseits hatte als gangbaren Weg zur Erzielung greifbarer Verbesserungen zunächst ein allgemeines Konzil vorgeschlagen. So erklärt er in einem Schreiben an seinen Ordensgenossen W. Link, der ihm Staupitzens Bedenken wegen der Schrift „an den Adel" vorgehalten hatte, daß er sich bei seinem Vorgehen nicht durch Ehrgeiz oder Habgier, durch Eitelkeit oder gar durch Rachsucht habe leiten lassen; auch sei es nicht seine Absicht, „Aufruhr zu erregen, sondern nur durch ein allgemeines Konzil die freie Entwicklung der Kirche zu sichern (ut concilio generali libertatem asseram."[2]) Daneben hat Luther, der noch Ende des Jahres 1520 seine Berufung auf ein künftiges Konzil in aller Form erneuert hatte, auch das Eingreifen der weltlichen Obrigkeit ins Auge gefaßt, die im Notfalle dem widerstrebenden Papsttum die Abstellung der kirchlichen Mißbräuche und die Einführung der dringendsten Reformen aufzwingen müsse. In diesem Sinne hat er sich nun auch in einer merkwürdigen Briefstelle ausgesprochen, die zugleich zeigt, wie er gerade in jenen Monaten sorgsam darauf bedacht sein mußte, auch den Schein eines Einverständnisses mit Hutten zu vermeiden, da ihm selbst der Plan eines blutigen Pfaffenkrieges zugeschrieben wurde. Bisher konnte weder die Veranlassung noch der volle Sinn dieser Äußerung festgestellt werden, da ihre Beziehung auf jene von Aleander schon im ersten Entwurf des Wormser Edikts erhobene Verleumdung[3]) nicht erkannt werden konnte.

Der Kurfürst war erst durch die Aschermittwochsrede (13. Februar), mit der Aleander das Verfolgungsgesetz vor den

---

[1]) „omnino aliquid portenti foris est" ... Luther an Spalatin, 14. Januar 1521. Enders III, 70, 18 ff Vgl. die Zurückweisung Maurenbrechers, der aus dieser Stelle „die revolutionären Gedanken" Luthers erweisen möchte, durch Reindell S. 122.

[2]) Enders II, 463, 22 ff. 19. August 1520.

[3]) Vgl. oben S. 15 ff. Entstehung S. 55 ff. 302, 2 ff.: rectae et honestae vitae leges ... contemneret atque populi animos ad rebellionem et odium Suae Sanctitatis et sacerdotum provocaret, quos ut „armis omnibus impeterent et manus in istorum sanguine lavarent", laicos omnes ubicunque incitavit ...

Reichsständen rechtfertigte, auf die Beschuldigung aufmerksam gemacht worden, daß Luther „in einer Epistel geraten habe, daß man die Hände in der Pfaffen Blut waschen solle“. In der deutschen Fassung des Mandats, die am 15. dem Reichstage übergeben wurde, hatte man vorsichtiger Weise diese Stelle damit umschrieben, daß Luther „des frommen Volkes Gemüt in neue verdammliche Irrsal führen, es gegen den Papst und gemeine Priesterschaft“ und folgerichtig gegen jede Obrigkeit zu Aufruhr, Ungehorsam und schwerem Blutvergießen bewegen wolle.[1]) Bald darauf hatte der Kurfürst seinem Sekretär aufgetragen, sich bei Luther nach dem Anlaß eines solchen Vorwurfs zu erkundigen;[2]) am 27. Februar antwortete Luther nun zunächst auf die Mitteilung Spalatins, daß die Reichsstände — in erster Linie war es das Werk des Kurfürsten — am 19. Februar diesen furchtbaren Antrag des Kaisers abgelehnt hätten. Luther erinnert daran, daß man schon nach dem Urteil des Erasmus von dem durch „Sophisten und Papisten“ beherrschten Kaiser nichts Anderes habe erwarten dürfen.[3]) Gott allein könne sein Wort beschützen, wie er seine Verkündigung bewirkt habe. Doch müsse man sich freuen, daß der furchtbare Entschluß der Gegner (furor) durch göttliche Fügung einen Aufschub erfahren habe; denn wenn sie ihren Willen durchgesetzt hätten, so würde nach allgemeinem Urteil ein Aufruhr entstanden sein, ähnlich dem husitischen, der dann sich auch gegen unsere Geistlichkeit richten würde, wie es in Böhmen geschehen war. Das ist aber nur eine Bestätigung dessen, was ihm Spalatin über den Antrag der Reichsfürsten auf Berufung Luthers zum Verhör mitgeteilt haben wird: denn diese hatten ihren Antrag damit begründet, daß, wenn die Mandate, „des Luthers unerfordert und ungehört“, nur durch die Strenge der Strafen — die Acht „gegen Leib und Leben, Hab und Gut“ — wirken sollten, sie bei dem gemeinen Manne „Unruhe und Empörungen erwecken“ würden.[4]) „Ich

[1]) DRA. II, 510, 5 ff. 512, 28 f.

[2]) Es scheint, daß die Anfrage sich auf die abgeschwächte Stelle des Gesetzentwurfs bezog, da man den Mißbrauch des in der Schrift gegen Prierias gebrauchten Psalmverses alsbald erkannt haben wird.

[3]) Vgl. zum folgenden die treffende Polemik Reindells gegen Maurenbrecher (S. 123 f.); nur ist es nicht richtig, daß „die Pietät vor dem Kaiser“ alle Besorgnis vor Gewalt bei Luther hätte schwinden lassen.

[4]) Entstehung S. 116, 118. DRA. II, 516, 3 ff.

selbst", fährt Luther fort, „bin ohne Schuld, da ich immer dahin gearbeitet habe, daß der deutsche Adel — er meint mit diesem Ausdruck die Reichsstände — nicht mit Gewalt, sondern mit wohlbedachten Beschlüssen (non ferro, sed consiliis et edictis), wie es vollkommen in seiner Macht steht, den Romanisten Maß und Ziel setzen", also die Mißbräuche Roms abstellen, den Übergriffen der Päpste entgegenwirken sollte. „Denn gegen das unkriegerische Völkchen (inbellem vulgum cleri) der Priester das Schwert erheben, wäre nichts anderes, als gegen Weiber und Knaben Krieg führen". „Allerdings befürchte ich, daß die Wut der Romanisten" — die sich jetzt in dem Entschluß zu blutiger Ausrottung der lutherischen Sekte und völliger Vertilgung aller romfeindlichen Literatur furchtbar genug bekundete — „sich durch Reichsbeschlüsse (consiliis et edictis) nicht wird bemeistern lassen, und so dürfte diese hartnäckige Raserei sich selbst das Übel heraufbeschwören".[1]) Es war dies derselbe Gedanke, den er schon am 14. Januar Staupitz gegenüber geäußert hatte, und das weitere Vorgehen Aleanders sollte seine Befürchtungen vollauf bestätigen.

Mit aller Deutlichkeit aber geht aus dieser Stelle hervor, nicht nur daß Luther den Gedanken einer blutigen Vergewaltigung des Klerus weit von sich wies — wozu es kaum eines Beweises bedurfte[2]) —, sondern auch, welchen ungünstigen Eindruck der von Hutten geplante „Pfaffenkrieg" auf ihn machen mußte. Er hat sich nur viel zu wenig um Huttens Person und Schriftstellerei bekümmert, um diese heillosen Anschläge weiter zu verfolgen und dann ausdrücklich zu bekämpfen; daß er sie mit aller Schärfe verurteilte, ja mit Verachtung behandelte, kann nach obigem nicht in Abrede gestellt werden.

Auch die Forscher, die wie Werckshagen einen starken Einfluß Huttens auf Luther nachweisen möchten, bezeichnen schon den Brief vom 16. Januar als Absagebrief und lassen ihn

---

[1]) Maurenbrecher findet gerade in diesem Satze „den Revolutionär" und tadelt Köstlin, daß er durch Weglassen dieses Satzes „den Revolutionär Luther aus der Geschichte verschwinden lassen wolle".

[2]) Vgl. etwa Luthers „treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung"; nur die Obrigkeit als die ordentliche Gewalt solle gegen unevangelische Zustände einschreiten, wobei sie das Hauen und Stechen nicht nötig haben werde (Ende 1521). Köstlin-Kawerau I, 478 ff.

„im letzten Augenblick vor den Konsequenzen einer sich gleichgebliebenen Politik Huttens zurückbeben"! Aber selbst Reindell sagt noch zu viel, wenn er feststellt, daß „mit dem ersten unbestimmten, schwachen Ausdruck gewaltsamer Absichten" in Huttens Brief vom 9. Dezember 1520 „die Trennung zwischen ihm und Luther vollzogen" sei und daß dieser am 16. Januar 1521 „seinen Bruch mit Hutten ankündige".[1]) Denn wo überhaupt keine Verbindung bestanden hat, kann es auch keine Trennung geben: die Beziehungen zwischen dem Reformator und dem Literaten waren eben so oberflächlich oder vielmehr so einseitig, daß von einer Lösung kaum die Rede sein konnte. Und dies wird durch das fernere Verhalten Luthers gegenüber den Zuschriften Huttens nur bestätigt: er hat ihm ein einziges Mal nach seiner dringenden Bitte eingehend geantwortet und dabei unverkennbar sich die größte Mühe gegeben, ihn von seinen unheilvollen Vorsätzen abzubringen. Dann mußte er ihn wohl oder übel seinem Schicksal überlassen, zumal eine weitere Beschäftigung mit diesem ungebetenen Mitstreiter das schlimmste Vorurteil gegen seine eigenen Absichten erweckt haben würde.

Hutten aber stand in der Tat bei Eröffnung des Reichstags „vereinsamt" da,[2]) aber nicht bloß weil die angeblich „von der deutschen Ritterschaft erwartete Hilfe völlig ausblieb" und Sickingen sich ihm versagte, sondern auch weil der Führer des großen Geisteskampfes, an dessen Seite ihn seine literarische Bildung gewiesen hätte, seine unglückliche Verirrung scharf verurteilte.

---

[1]) Werckshagen S. 93. Reindell S. 116. 122.
[2]) Szamatólski S. 92.

VIII. Kapitel.

Hutten und Sickingen während des Wormser Reichstages.

1. Die Lage im allgemeinen: Huttens Hilflosigkeit bei zuwartender Haltung der Ritterschaft.

Besonders eingehend hat sich unter den angeführten Historikern mit dem Wormser Reichstage Maurenbrecher beschäftigt; seine mit dem Scheine quellenmäßiger Forschung ausgestatteten Ergebnisse hat er in der schon erwähnten Besprechung des Straußschen Werkes zu dem wirkungsvollen Bilde einer furchtbaren, infolge der vereinten Tätigkeit Luthers und Huttens herandrohenden Katastrophe zusammengefaßt.[1]) So wird mit vieler Kunst der Eindruck erweckt, daß Luther der eine von den beiden Führern eines großen revolutionären Unternehmens war, das schließlich nur daran scheiterte, weil Hutten im geeigneten Augenblicke nicht den Mut fand, das Zeichen zum Losschlagen zu geben.

Um die Größe der Gefahr und die Gunst der Stunde in das rechte Licht zu setzen, wird zunächst der Anschein erweckt, als hätten die Verschwörer damals alle Aussicht gehabt, den jungen Kaiser mit sich fortzureißen: „gerade weil seiner auswärtigen Politik große und schwierige Aufgaben gestellt zu sein schienen, gerade deshalb konnte man denken, er werde den nationalen Parteiwünschen sich fügen.“ Aber abgesehen davon, daß von einer nationalen „Partei,“ die hinter Luther und Hutten gestanden hätte, gar keine Rede sein kann, haben Karl V. und Gattinara nie daran gedacht, die kirchlichen Verlegenheiten

[1]) Grenzboten XXX, 1009 ff.

Leos X. auszunutzen, um ihn von Frankreich abzuziehen, und zwar schon deshalb nicht, weil sie bereits vor Eröffnung des Reichstags ziemlich sicher waren, daß der Papst ihnen zur Rückeroberung Mailands die Hand bieten würde. Nun weiß zwar auch Maurenbrecher, daß Karl überdies durch seine religiöse Erziehung fest an das Papsttum gekettet war; aber das würde der alten Kirche nicht viel genützt haben, denn „es sah so aus, als ob auch gegen Karls Willen die Bewegungspartei, so sehr sie für das Kaisertum schwärmte, ihre Gedanken zu verwirklichen beabsichtige."

Dabei ist jedoch von vornherein zu erwägen, daß diese Unzufriedenen, sofern damit Huttens Standesgenossen gemeint sein sollen, eine Anlehnung an das Kaisertum doch nur suchten, um sich der wachsenden Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit durch die Landesfürsten zu erwehren. Aber diese seit Jahrhunderten vorbereitete Entwicklung war schon ihrem Abschluß nahe, und selbst bei Maximilian I. hatten Grafen, Herren und Ritter für diese ihre Bestrebungen wenig Vorschub gefunden. Sie sollten bald erfahren, daß sie bei dem burgundisch-spanischen Fremdling überhaupt auf keine Beachtung für ihre Sonderwünsche zu rechnen hatten. Zu dieser Vereinsamung kam die territoriale Zersplitterung, die Beschränkung der allenfalls zum Handeln entschlossenen Kreise auf wenige eng begrenzte Striche des Frankenlandes. Vor allem aber bereitete gerade in diesen ersten Monaten der neuen kaiserlichen Regierung die Persönlichkeit des Herrschers und seine Umgebung gerade den Beobachtern aus den Hutten nahestehenden Kreisen eine schwere Enttäuschung.

Die bittern Worte, die Hutten in dem vertraulichen Schreiben an Nesen gebraucht, erscheinen auch bei dem Vergleich mit andern Augenzeugen durchaus nicht übertrieben. Seit dem Eintreffen des Hofes in Worms, also seit Anfang Dezember 1520, waren die Bewohner der Ebernburg in fast täglichem Verkehr mit der Reichsstadt, so daß die dortigen Vorgänge den beiden Rittern gewöhnlich noch an demselben Tage bekannt wurden. So mußte denn Hutten bald feststellen, daß man auf den Kaiser keinerlei Hoffnung mehr setzen dürfe. Dieser hochsinnige Herr sei nur darauf bedacht, jeden Wunsch des Papstes in Luthers Sache zu erfüllen, aus Furcht, selbst von dem Bannstrahl

getroffen zu werden. Was könne man auch von den vielen Kardinälen, Protonotarien und Bischöfen in seiner Umgebung für ehrenhafte Ratschläge erwarten! Damit ist jetzt schon jede Möglichkeit geschwunden, daß Luther oder Hutten zum Verhör vor dem Reichstage zugelassen werden könnten, denn, wie er auch in dem Briefe an seinen Vetter Bernhard vom 19. Januar 1521 bemerkt, drohen die Nuntien für diesen Fall, die Stadt unter das Interdikt zu legen.[1]) Schon weiß er auch, daß seit dem am 14. Dezember in der Sitzung des Deutschen Hofrats gestellten Antrage Aleanders[2]) ein „furchtbares Mandat" vorbereitet werde, das sich besonders gegen die Verfasser, Drucker und Verkäufer der romfeindlichen Schriften richte.[3]) Er deutet dann an, daß derartige unbillige Maßregeln, wie sie dem „unerfahrenen Jüngling" von seiner verräterischen Umgebung empfohlen würden, geradezu zum Abfall vom Kaiser verleiten könnten. Die dunkle Andeutung, daß er in dieser Hinsicht manches dem Briefe nicht anvertrauen dürfe, kann sich nur auf die Mißstimmung beziehen, die in den der Ebernburg nahe-

[1]) Szamatólski S. 157.

[2]) DA. S. 35 f. Entstehung S. 34 ff.

[3]) Hutten, der schon über den Aachener Vorentwurf des Verfolgungsgesetzes zutreffend unterrichtet war, weiß auch in diesem Falle mehr, als uns noch vor kurzem bekannt war. Aleander hatte nämlich jenen ersten Entwurf auf den Wunsch der kaiserlichen Räte in zwei Gesetze zerlegt, das Mandat gegen Luther und die ketzerische Sekte selbst und ein Gesetz gegen die Presse, eine Lex impressoria, durch die nicht bloß die ketzerische, sondern überhaupt die gegen die Machtstellung des Papstes und des Klerus gerichtete Literatur vernichtet werden sollte; auch die gelehrten Gegner Luthers und Huttens sollten vor Angriffen geschützt werden, so daß Hutten mit gutem Grunde sagen konnte, niemand solle künftig „nostra scribere, excutere, circumferre, etiam legere". Alle derartigen Schriften und Manuskripte sollten verbrannt werden, die Verfasser, Drucker und Verkäufer sollten vogelfrei sein, so daß jedermann sie wegfangen und ihrer Güter berauben dürfe; überdies wurde das gesamte Schriftwesen der Zensur der geistlichen Behörden unterstellt. Diesen Entwurf, der irrtümlich unter den Akten des dritten Nürnberger Reichstags (DRA. IV, 496 ff.) abgedruckt worden war, hat J. Kühn (ZKG. XXXV, 372 ff.) als einen Teil der Dezembervorlagen Aleanders erkannt; die ursprüngliche lateinische Fassung wurde von mir im ARG. XIII, 275 f. wiederhergestellt; der Hofrat legte ihn damals noch beiseite (a. a. O. S. 261), was Hutten am 27. Dezember noch nicht wissen konnte; dann aber wurde er von Aleander wieder in den letzten Entwurf des Wormser Edikts hineingearbeitet (Entstehung Kap. VIII: Die Lex impressoria. S. 213—234).

stehenden Kreisen der Ritterschaft durch das persönliche Verhalten Karls V. erregt worden war und der Hutten in dem Bericht an seinen Vetter noch deutlicher Ausdruck verleiht. In Anknüpfung an die Vereitelung seines Verhörs durch den Einfluß der Nuntien und der hohen Geistlichkeit bemerkt er da. daß dies dem Kaiser „zu großem Verderbnis gereichen werde." Denn alle redlichen Leute am Hofe, auch Fürsten und sonstige Politiker, hätten großen Mißfallen an dieser Regierung und befürchteten, daß es damit keineswegs besser, sondern nur noch ärger werden würde; das Vertrauen sei gering, da die Geschäfte allzu leichtfertig gehandhabt würden.[1])

Der Sinn dieser Klage wird nun sowohl durch die weiterhin zu erwähnenden Beschwerden Huttens über die Umgebung des jugendlichen Herrschers wie besonders durch einen Brief des österreichischen Freiherrn Cyriak von Polheim[2]) erläutert. Dieser schrieb bald nach der Krönung an einen seiner Mitstände, es sei „ein so elend erbärmliches Wesen am Hofe," daß es nicht zu glauben sei. „Der Kaiser ist ein Kind, handelt nie selbständig, sondern läßt sich von etlichen Niederländern — von dem Herrn von Chièvres und seinem Anhang aus dem Hause Croy[3]) — regieren, die uns Deutschen weder Ehre noch Gutes gönnen. Die deutschen Geschäfte werden alle den Kommissarien überwiesen", d. h. den in der Augsburger Wahlkommission vereinigten Räten der verflossenen kaiserlichen Regierung — es waren die beim deutschen Adel verhaßten Emporkömmlinge, der Erzbischof von Salzburg, Villinger, Ziegler, Renner, die Bischöfe von Triest und Trient u. a., die Hutten als die bestechlichen „Schreiber" Maximilians I. angreift. Von diesen könne man keine Antwort noch Bescheid erlangen, wie soeben die Abordnung der österreichischen Landtage erfahre: „ist alles Büberei, es ist noch kein Deutscher an diesem Hofe abgefertigt worden und in summa gelten die Deutschen nichts da."

[1]) „Der Glaub ist gering, und geht all Ding leichtfertiglich zu". Szamatólski S. 157.

[2]) V. v. Kraus, Zur Gesch. Österreichs unter Ferdinand I. Wien 1873. Anhang p. XXVI.

[3]) Vgl. den Bericht des venetianischen Gesandten Corner und die Erläuterungen in den „Briefen, Depeschen" S. 20ff.

Es waren also mit Hutten auch weitere Kreise des niedern Adels zu der Überzeugung gelangt, daß sie von diesem Kaiser nichts zu hoffen hätten; aber zugleich mußten sie für ihre ständischen Bestrebungen die Erfahrung machen, daß ihre Gegner, die Fürsten, sich die Schwächen der kaiserlichen Regierung und die voraussichtlich lange und häufige Abwesenheit Karls V. zunutze zu machen wußten. Wie Dr. Peutinger es treffend umschreibt, wurde auf diesem Reichstage „Kaiserlicher Majestät Macht und Gewalt" heftig umstritten: die Fürsten wollten recht viel davon an sich reißen, der Kaiser wenig nachgeben.[1]) Bei der schließlichen Einsetzung der ständischen Reichsregierung fiel den Fürsten der Löwenanteil zu, und der Spielraum für die Betätigung der Sonderwünsche des Adels wurde mehr und mehr verengt. Doch machte sich bei aller Ohnmacht des Kaisertums als eine schwerwiegende Änderung der Lage fühlbar, daß diesem jungen Herrn in der Macht seines Weltreiches, dem Reichtum der Niederlande und der überlegenen Staatskunst seiner romanischen Regierungen ganz andere Mittel zur Verfügung standen als seinem Vorgänger; und so war für ihn und seine Räte die Unzufriedenheit der von Hutten vertretenen Schichten des deutschen Volkes ein nicht besonders erhebliches Hindernis bei ihrem Entschluß, die kirchliche Einheit als unentbehrliche Voraussetzung ihrer Gesamtpolitik aufrechtzuerhalten.[2])

Auch darüber war Hutten schon zeitig unterrichtet, und er scheute sich auch nicht, dem Kaiser gegenüber daraus seine Folgerungen zu ziehen: aber gerade der Verlauf der nächsten Monate sollte zeigen, wie wenig von derartigen rednerischen Ergüssen und theoretischen Folgerungen zu befürchten war, wie leicht sich der Führer einer angeblich so furchtbaren Verschwörung von seiner Ohnmacht überzeugen ließ.

Schon in seinem spätestens zu Beginn des neuen Jahres entstandenen „Monitor II." erwähnt er eine Äußerung Karls V., der den Lutheranern gedroht und feierlich erklärt habe, für den Papst eintreten und seine Königreiche und Herrschaften daransetzen zu wollen, daß die päpstliche Macht völlig ungeschmälert

---

[1]) DRA. II, 883, 19 f.

[2]) Vgl. die Charakteristik des leitenden Staatsmannes Gattinara, Entscheidungsjahre S. 253 f.

bleibe;[1]) die gleichzeitige Anspielung auf kaiserliche „Edikte“ läßt darauf schließen, daß diese Worte bei der Beschlußfassung über das Verfolgungsgesetz vom 29. Dezember im Gesamtstaatsrate gefallen waren.[2]) Hutten läßt nun seinen Sickingen klagen, daß der Kaiser sich damit den verderblichsten Einflüssen untergeordnet habe und daß sein Irrtum verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen müsse; er sei daher entschlossen, seine Treue in einem höheren Sinne zu beweisen, indem er die Zukunft ins Auge fasse, während Karl nur das Nächstliegende zu bedenken scheine: dies sei ein Fall, in dem scheinbarer Ungehorsam zur Pflicht werde: „certe profecto aliquando non obsequi summum est obsequium“.[3]) Vortrefflich waren die Ritter auch darüber unterrichtet, daß die Nuntien unter den kaiserlichen Räten zweiter Ordnung sich die nötige Willfährigkeit bei Förderung ihrer Maßregeln durch reichliche Bestechungen gesichert hatten oder noch zu sichern am Werke waren. So habe der Papst manche, die dem Kaiser abraten müßten von dieser jähen Verfolgungswut,[4]) als „Luthergeißeln (Lutheromastigas)“ auf seine Seite gebracht.[5]) Statt diesen „geschäftigen Priestern (sacrificuli inotiosi)“, zu

[1]) Böcking IV, 357, 3 sqq. Vgl. den Inhalt des Gesprächs bei Strauß VII, 384 ff. Die Widmung der neuen lateinischen Dialoge ist vom 13. Januar.

[2]) Wenn ein italienischer Diplomat in einem Schreiben vom 29. Januar 1521 erwähnt, der Kaiser habe öffentlich erklärt, nicht nur seine Reiche, sondern auch sein Leben daransetzen zu wollen, daß diese Ketzerei ausgerottet werde, so kann Karl V. diesen Ausspruch wiederholt haben, wie er in seiner Erklärung vom 19. April wiederkehrt (ZKG. XXXV, 532, Anm. 2. ARG. XIII, 268. Entstehung S. 118). Man sieht aber, wie gut die Ritter auf der Ebernburg unterrichtet waren.

[3]) Böcking IV, 357, 23.

[4]) Diese Ausdrücke: „nam quis nisi sic corruptus probare voluisset istam insectandi Lutheri rabiem et in manifestum adeo errorem, atrox facinus praeceps ire“ (p. 357, 37 sqq.) waren bisher ohne Kenntnis des mit aller Eile noch vor dem Zusammentritt des Reichstags beschlossenen Erlasses vom 29. Dezember 1520 ganz unverständlich.

[5]) Vgl. meine Nachweisungen über die Gewinnung Armstorffs und des Reichsvizekanzlers Ziegler in AgL. S. 24 ff. 54 ff. sowie meine Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags“. Hutten kommt dann nochmals (p. 359) auf die habgierigen Räte und Hofleute (aulici corrupti) Karls V. zurück, über die er keineswegs zu scharf geurteilt hat. Vor allem wurde der Hutten wohlbekannte Sekretär Jakob Spiegel, der ihn bei Maximilian I. eingeführt und seine Briefe an Erasmus gelegentlich besorgt hatte (Allen III, 28 zu 1517), von Aleander mit Geld den Zwecken der Kurie dienstbar gemacht.

denen vor allen der rastlos tätige Aleander gehörte, nachzugeben, möchte der Kaiser lieber die dringendsten Reformen durchsetzen. Wir erhalten hier nochmals in gedrängter Form das „Programm“ Huttens: Abschaffung des Straßenraubes und der kaufmännischen Monopolien, die sich bisher gewissermaßen gegenseitig gerechtfertigt hatten; Minderung der unzähligen Priesterstellen und der Geldzahlungen an die Kurtisanen nach Rom; Einschränkung der Streitsucht der Advokaten und der üppigen Lebensweise, die den Fuggern ermöglicht, das deutsche Geld für nichtige Dinge ins Ausland zu bringen. Dies waren also die Wünsche einer „Umsturzpartei“, die zur Erreichung derartiger Ziele in Staat und Kirche das Unterste zu oberst zu kehren entschlossen war und zu diesem Zweck auch vor der Verbindung mit dem Ketzermeister und der Zerstörung von Glauben und Sitte nicht zurückschreckte!

Und recht vernünftig läßt auch Hutten, ganz wie Luther mehrfach schon geurteilt hatte, seinen Freund die Ansicht äußern, daß die kirchliche Bewegung zu keinerlei Unruhen geführt haben würde, wenn der Kaiser sich nicht in die Angelegenheit eingemischt hätte. Mit diesen „tumultus“ aber ist nichts anderes gemeint als die Studentenstreiche bei den vom Kaiser befohlenen Bücherbränden in Löwen und Mainz, die man nicht ohne weiteres als „revolutionäre“ Vorgänge gelten lassen kann. Erst durch Maßregeln wie die Bücherverbrennungen und die Entwürfe vom 26. Oktober und 29. Dezember seien die Parteien erbittert worden; sonst würde sich bei wachsender Einsicht in die Wahrheit der evangelischen Lehre eine Besserung des Kirchenwesens ganz von selbst durchgesetzt haben, was dem Ansehen des Kaisers nur förderlich sein könnte. Jetzt gelte es, dem übeln Einflusse dieser von Karl offen begünstigten Ratgeber, der Werkzeuge Leos X., entgegenzuwirken; Sickingen wird sich daher der Zumutung, etwas Gewaltsames[1]) gegen Luther zu unternehmen, widersetzen: denn in dem Edikt vom 29. Dezember hatte der Kaiser allen seinen Getreuen bei Strafe der Acht und des Lehnsverlustes befohlen, Luthers Bücher zu verbrennen, ihn selbst zu verhaften und an den Papst auszuliefern und alle seine Anhänger als geächtet einzukerkern und ihrer Güter, der beweglichen und

[1]) „si quid acerbius in hac re iusserit“ ... (p. 360, 8).

unbeweglichen, zu berauben, so zwar, daß sie die Habe der Ketzer zu vollem rechtlichen Eigentum behalten dürften.[1]) Bei einer derartigen grausamen Verfolgung nicht in blindem Gehorsam mitzuwirken oder gar an derartigen heilsamen Maßregeln zu mäkeln, ist allerdings der Gipfel revolutionärer Verruchtheit und ein klarer Beweis für die hochverräterische Entschlossenheit der Umstürzler!

Wenn nun gar noch der Kaiser sich jenen „nationalen Wünschen entgegensetzen wollte, so stand die revolutionäre Erhebung der Nation in Aussicht, und Hutten war der Mann, der alles zum Ausbruch, zur Entscheidung zu bringen wiederholt versprochen hatte". Nun hat sich aber gezeigt, daß dieser „Dialog" Huttens, in dem er Sickingen eine so bedeutende Rolle spielen läßt, tatsächlich ein Monolog war, da der „tröstliche Freund" sich seinem Einflusse weniger als je zugänglich zeigte. Und überdies ist von dem „Programm" dieses dämonischen Menschen auf dem Reichstage recht wenig die Rede gewesen, oder richtiger, die von Hutten angeregten Reformen spielen nur eine ganz untergeordnete Rolle in den Beratungen der Reichsstände. Soweit sie die kirchlichen Mißstände betrafen, bilden sie nur einen winzigen Beitrag zu den großen Beschwerdeschriften, die von den geistlichen und weltlichen Fürsten in eingehender Beratung ausgearbeitet wurden und zu denen der Erzbischof von Köln noch am 22. April 1521 einen bedeutsamen Beitrag lieferte. Aber gerade diese Arbeit der Reichsstände wurde von den Nuntien letzten Endes um jeden Erfolg gebracht, indem sie durch die von ihnen angeworbene Kampftruppe der Bischöfe jede Beschlußfassung zu verschleppen wußten, so daß der Reichstag nicht einmal die Annahme der Denkschrift durch den Kaiser erreichen konnte. Die weltlichen Fürsten mußten sich schließlich damit begnügen, eine Bittschrift zu übergeben, in der Abstellung dieser Beschwerden, Verwendung der Annaten für den Türkenkrieg und die Berufung eines Konzils verlangt wurde. Karl V. aber hat diese Supplik einfach unter den Tisch

[1]) Entstehung S. 304—306. Auch in den Praedones (Böcking IV, 379, 24 sqq.) kommt Hutten auf dieses ungeheuerliche Edikt zurück, das der Kaiser sich durch die mit päpstlichem Gelde bestochenen Schreiber habe abgewinnen lassen.

fallen lassen.[1]) Eine weit wichtigere Rolle spielten auf diesem Reichstage die Verfassungsfragen, die hier nach jahrzehntelangen Anläufen zu einem gewissen Abschluß gebracht wurden, so daß die damaligen Wormser Beschlüsse für das Gerichtswesen, die Handhabung des Landfriedens und die Kriegsrüstung des Reiches maßgebend geblieben sind, während die am meisten umstrittene Einrichtung, die in Abwesenheit des Kaisers zu bestellende Reichsregierung, bald gerade an dem Widerstande des Kaisers und den Folgen des Sickingenschen Aufstandes wieder zugrunde ging.[2]) Auch hier bewahrheitete sich also die alte Erfahrung, daß die auf die Stärkung der Zentralgewalt abzielenden Bestrebungen an der Zuchtlosigkeit und Selbstsucht der Stände, nicht zuletzt der Inhaber des Kaisertums selbst, scheiterten. Die kaiserliche Regierung aber wußte in Worms die zeitweiligen Zugeständnisse, die sie dem Fürstentum machte, eng zu beschränken und teuer zu verkaufen: die Romzughilfe, die dann lediglich für spanische Machtfragen eingesetzt wurde, war für sie schlechterdings die Hauptsache, und nur die Rücksicht auf die Erlangung dieser Reichssteuer bewog den leitenden Staatsmann, auch in der Frage Luthers auf die ständischen Bedenken vorerst einige Rücksicht zu nehmen. Im übrigen spielten sich die wichtigsten Auseinandersetzungen im Schoße der Ausschüsse und durch Austausch von Schriftsätzen ab, und nur die lutherische Angelegenheit gab Anlaß zu größerer Erregung der Gemüter, die gelegentlich sogar im Kurfürstenrate sich bemerkbar machte.

Die „ungeheure Erregung“ aber, die durch Huttens „Drohworte“ noch gesteigert wurde, bestand zum großen Teil nur in der aufgeregten Phantasie und der schlauen Berechnung Aleanders, der seine Gefahr bei der Rettung der Kirche nicht furchtbar genug schildern konnte, um sich den heißersehnten Purpur zu verdienen: „die kühle Erwägung und Berechnung der wirklichen Lage der Dinge“, die Maurenbrecher dem Nuntius nachrühmt, haben selbst seine unbedingten Bewunderer ihm nicht nachzusagen gewagt. Gestützt auf diese Auffassung, stellt Maurenbrecher nun eine „von Woche zu Woche wachsende Aufregung“

[1]) DRA. II, 662. ZOrh. XXXII, 446f.

[2]) Vgl. im XIV. Kapitel den Nachweis der kurzsichtigen Polemik Huttens gegen das Reichsregiment.

fest, die ja besonders im März den lebhaften Streit um die Frage der Berufung Luthers vor den Reichstag, um die Begrenzung des Verhörs und die Sicherung des Geleits unzweifelhaft begleitete; aber „nicht mehr um Luther allein handelte es sich, sondern um einen Umsturz, eine radikale Änderung aller Verhältnisse in Staat und Kirche“; dabei „zählte die revolutionäre Partei auf Sickingen als auf ihren Führer zur Tat; heimlich aber hoffte man, noch manchen der großen Fürsten auf seine Seite zu ziehen“. Das Einzige aber, was Maurenbrecher für diesen Umfang der Verschwörung anführen konnte, war jene törichte Anfrage Huttens, wie weit er auf ein Gewährenlassen von seiten des Kurfürsten Friedrich rechnen dürfe. Aber das genügt: „Genug, zur Revolution schien alles reif zu sein, der Jubel, mit dem Luther auf seiner Reise allenthalben begrüßt wurde, war eine gute Vorbedeutung“: auf der Grundlage der bewährten Formel, daß Ketzerei gleich Majestätsverbrechen und Auflehnung gegen die Kirche Revolution ist, ist diese Auslegung durchaus in ihrem Rechte.

Es ist nur verwunderlich, daß Maurenbrecher an dieser Stelle nicht daran gedacht hat, sich auch auf jene unheimliche Kundgebung zu berufen, in der die ruchlosen Absichten der Führer einer Ritterschaft und Bauernstand umfassenden Verschwörung offen ausgesprochen wurden, jenen Anschlag vom 20. April, der ja sogar auf hohe Reichsfürsten wie den Erzbischof von Mainz den tiefsten Eindruck machte. „Vierhundert geschworene Edle“ erklärten da, sich eidlich zum Schutze des gerechten Luthers verbunden zu haben; deshalb sagten sie den Romanisten, also den Vertretern des Papstes, und dem Erzbischof von Mainz Fehde an, die sie mit Hilfe von achttausend Mann und der in einem neuen „Bundschuh“ vereinigten Bauern ausfechten wollten. Und wie verdächtig war es doch, daß die Zahl der Krieger genau der Größe der Truppe entsprach, die Sickingen bei seinen früheren Zügen aufgeboten hatte, und daß zurzeit überhaupt im Westen Deutschlands niemand ein solches Aufgebot zusammenbringen konnte als eben der Freund Huttens.[1])

[1]) Vgl. meine Untersuchung über „den Humanisten Hermann v. d. Busche und die lutherfreundliche Kundgebung auf dem Wormser Reichstage“, ARG. VIII, 341 ff.

Von ultramontaner Seite ist dieser Vorgang selbstverständlich sonst nach Kräften ausgebeutet worden. Doch hat sich jetzt gezeigt, daß hinter dieser Drohung nur ein einziger Mann stand, der damit vor allem Verwahrung einlegen wollte gegen die verfassungswidrige Veröffentlichung des kaiserlichen Mandats vom 10. März, nach dem Luthers Bücher beschlagnahmt, seine Lehren unterdrückt werden sollten.[1]) Dieser Befehl war ohne die Unterschrift des Kaisers und die Gegenzeichnung des Reichserzkanzlers, hinter dem Rücken der Reichsstände und unter Bruch des am 5. März vereinbarten kirchenpolitischen Waffenstillstands sowie des Luther zugesagten Geleits ergangen: wenn also in jenem Zeitpunkte von Revolution geredet werden soll, so war sie von Karl V. selbst und seinen unverantwortlichen Hintermännern, den Nuntien und dem französischen Beichtvater, durchgeführt worden. Der arme Literat aber verfehlte seinen Zweck gründlich, wenn er es darüber hinaus auf Einschüchterung dieser Kreise abgesehen hatte: der Hof wußte genau Bescheid über die Ungefährlichkeit der Drohung, über die der junge Kaiser sogar spottete.[2])

Und die breiten Schichten des deutschen Volkes, deren Hinneigung zu Luthers Person und Lehre so entsetzliche Folgerungen rechtfertigen soll, waren einmal durch ihre ständischen Gegensätze gespalten, und überdies war jeder einzelne Stand gerade in jenen Monaten von revolutionären Neigungen keineswegs so beherrscht, daß ein Ausbruch damals schon hätte befürchtet werden müssen.

Hutten hatte gerade kurz vor der Eröffnung des Reichstags jenen Dialog erscheinen lassen, der seinen besten und reifsten politischen Gedanken ausführt, die für das Heil des Vaterlandes und das Gelingen des Reformationswerkes in der Tat höchst wünschenswerte Verständigung zwischen Ritter- und Bürgerstand, zwischen den Insassen der Burgen und der Städte. Er hat aber diese in den „Praedones“ [3]) dargelegte Idee ausklingen lassen in seinen Lieblingsruf, die Aufforderung zum „bellum sacerdotale“,[4]) entsprechend der im vorhergehenden

[1]) Vgl. Entstehung Kap. VI: Das Sequestrationsmandat, S. 152 ff.
[2]) DA. S. 182 f.
[3]) Böcking IV, 363 sqq. Strauß VII, 386—393.
[4]) Böcking IV, 404, 33.

Stücke geäußerten Bewunderung für den Böhmen Ziska, als „tanti belli contra sacerdotes ducem invictissimum“.[1]) Man hat in diesem Hinweis auf den großen Husiten, der sein Vaterland von päpstlicher und priesterlicher Herrschaft befreit, die Kirchengüter dem Staate zurückgegeben und den kläglichen Tod des heiligen Mannes Hus gerächt habe, „das Fortschreiten Huttens von unbestimmten revolutionären Ideen zum festen Bilde einer Revolution“ erblicken wollen,[2]) und in der Tat hat Hutten dann in diesem abschließenden Gespräch die ihm geläufigen Angriffe auf die Geistlichkeit mit allem Nachdruck wiederholt. Er unterscheidet sie von den minder schädlichen Arten von Räubern, den gewöhnlichen Wegelagerern,[3]) den Kaufleuten und den Juristen als die bei weitem gefährlichste und zahlreichste; infolge seiner Ausschließung vom Mainzer Hofe zieht er jetzt rücksichtslos auch gegen die schwelgerischen Prälaten, die nur für Jagd, Krieg und Wohlleben empfänglichen Bischöfe, die adligen Domherren und geistlichen Fürstensöhne los. Ihnen stellt er die Mönche, zumal die Bettelorden als geldgierige und staatsfeindliche Diener des Papsttums zur Seite, um schließlich den Papst und seine Kurtisanen als die schlimmsten Feinde Deutschlands zu brandmarken. Zu den letzteren gehören besonders auch die Legaten und Nuntien, die von unsern törichten Fürsten auf den Reichstagen zugelassen werden und nun die Geheimnisse unseres Staatslebens dem Papste verraten können. Überdies sammeln sie Geld für den Bau der Peterskirche, verkaufen Ablässe, Segen und Fluch, gestatten Heiraten oder lösen sie auf, treiben Schacher mit den Speisevorschriften und mit den Pfründen, ein Thema, auf das Hutten soeben erst wieder durch die umfassenden Fakultäten Caracciolos aufmerksam gemacht worden war. Auf den Wunsch des Kaufmanns, daß diesen heiligen Räubern das Handwerk gelegt werden möchte, erfolgt aus Huttens jüngster Erfahrung der Hinweis, daß der einzige Mann, der dies bewirken könne, Sickingen, vorerst die rechte Gelegenheit abzuwarten wünsche: „ego quidem adero tibi, sed nactus occasionem et op-

[1]) Böcking IV, 354, 30 sqq. Strauß VII, 383 f.

[2]) Reindell S. 115.

[3]) Über die Schandtaten Sickingens gleitet der wahrheitliebende Patriot und Sittenprediger ebenso leicht hinweg, wie über das ausschweifende Leben und die Habgier seines früheren Herren, des Erzbischofs Albrecht.

portune; nam tu nimis mihi videris properare.“ [1]) Hutten hatte sich also dem Willen Sickingens gefügt und war keineswegs darauf erpicht, gerade während des Wormser Reichstags einen „Handstreich der Umsturzpartei“ in Szene zu setzen, wie ihn Aleander gelegentlich wohl auch ehrlich gefürchtet hat. Aber gerade „die kaiserliche Staatskunst“ war in dieser Hinsicht weit entfernt von „Besorgnis“, und wenn Maurenbrecher die beängstigende Schwüle der damaligen Lage weiter damit erweisen will, daß auch die Umgebung Karls V. „sich nicht mächtig genug gefühlt habe, diese Verhältnisse mit Gewalt zu beherrschen“ und sich daher auf das „Temporisieren“ verlegte, so wird sich noch weiter zeigen, wie wenig dies den Tatsachen entspricht. Aleander jammert zwar am 15. April, daß „der Kaiser in Worms keine vier Krüppel bei sich habe, während Sickingen besser als ein deutscher Fürst mit Kriegsvolk versehen sei“. [2]) In Wahrheit aber war der Hof mit seinem zahlreichen reisigen Gefolge und unter dem Schutz der vielen mit stattlicher Begleitung erschienenen Fürsten in der festen Reichsstadt durchaus nicht wehrlos; und die Truppen, die Sickingen gegen Ende des Reichstags sammelte, hatte er für den Kaiser geworben.

Was aber für die Aussichtslosigkeit der Huttenschen Anschläge entscheidend ist, das war der Umstand, daß seine an sich löbliche Vorstellung von einer Annäherung der beiden verfeindeten Stände der Verwirklichung weiter als je entrückt war. Aber nicht nur war ein kirchenfeindliches Bündnis zwischen Adel und Bürgertum nicht zu fürchten, sondern auch jeder dieser Stände für sich war zur Zeit des Wormser Reichstags von gewaltsamen Unternehmungen weit entfernt. Für die Städte gilt die auch von Luther betonte Erfahrung, daß in ihrem Bereich mit Einführung der Reformation die furchtbaren Zuckungen aufhörten, die noch in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts die mächtigsten und blühendsten Gemeinwesen erschüttert hatten, zum Teil unter deutlicher Mitwirkung der antiklerikalen Strömung in den niederen Volksschichten. Der Stand der „Grafen, Herren und andern vom Adel“ hatte ebenfalls unter der Regierung Maximilians I. starke Beweise seines

[1]) Böcking IV, 403, 29 sq.
[2]) DA. S. 156.

Mißbehagens gegeben und solches bei den übrigen Ständen, besonders bei den Fürsten hervorgerufen.[1]) Ihre wichtigste Beschwerde richtete sich zur Zeit gegen den Mangel an Bürgschaften für eine gerechte, billige und schleunige Rechtspflege, und darauf deuten auch Huttens Klagen in den letzten Gesprächen über die „causidicorum rabies,“[2]) die Bestechlichkeit der kaiserlichen und fürstlichen Räte, die Verschleppung der Prozesse durch die hochmütigen Juristen. Die Reformen, die der verstorbene Kaiser auf dem Reichstage von Mainz (1517) durch ein besonderes Rittergericht hatte anbahnen wollen, waren an der Kurzsichtigkeit und kleinlichen Selbstsucht der Beteiligten gescheitert. Jetzt erschien bei Beginn des Reichstags eine Anzahl ihrer Standesgenossen in Worms, um die Beschwerde zu erneuern, daß die ihnen in dem Reichstagsabschied von 1495 zugemutete Form des Prozesses auf die Dauer unerträglich sei. Danach hatte der Kläger vor neun von dem beklagten Fürsten ernannten Räten desselben Recht nehmen müssen; man suchte jetzt ein Verfahren durchzusetzen, bei dem die Fürsten weniger begünstigt wären, wie auch die Städte nur vor ihrem eigenen oder dem Gericht einer befreundeten Stadt Genugtuung geben wollten. Nach den Reichstagsakten können wir jetzt diese Verhandlungen eingehender verfolgen;[3]) doch läßt sich auch jetzt nicht feststellen, welche Verbände des Adels beteiligt, welche Personen erschienen waren; die meisten sind bald wieder weggeritten,[4]) so daß nur die beiden Grafen Georg von Wertheim, ein Gefolgsmann des Bischofs von Würzburg, und Johann von Westerburg

---

[1]) Vgl. zu diesen Verhältnissen das ausgezeichnete Kap. IV bei Ulmann, Sickingen S. 229 ff.

[2]) Monitor II. Böcking IV, 358, 12. Praedones p. 378 sqq.

[3]) Als sie bei Ulmann, Sickingen S. 241, berührt werden. DRA. II, 244—267.

[4]) DRA. II, 265, 4 f. Eine lehrreiche Zusammenstellung der politisch einflußreichen Personen in den Kreisen des hohen und niedern Adels findet sich in einem Schreiben des Grafen Heinrich von Nassau d. d. Worms, 3. Dezember 1520 an seinen Bruder und auf einem Zettel seines Sekretärs; es galt Fürsprache und Beistand zu gewinnen in dem „Katzenelnbogischen Erbfolgestreit“ gegen Hessen; hinter den Grafen werden da noch genannt Franz von Sickingen, Georg von Frundsberg, Hartmut von Cronberg und Frowin von Hutten. Nassau-Oranische Correspondenzen. I. Bd. hrsg. von O. Meinardus. Wiesbaden 1899. S. 20 f.

als Unterhändler zurückblieben. Die Fürsten zeigten der Form nach das größte Entgegenkommen, betrauten den kleinen Ausschuß mit der Angelegenheit, die dann von vier Fürsten, den Bischöfen von Bamberg und Augsburg, dem Pfalzgrafen Friedrich und Markgrafen Kasimir von Ansbach, geprüft wurde. Man erkannte an, daß die bisherige Art des rechtlichen Austrags vielfach zu „fehdlicher und tätlicher Handlung" geführt habe, und wollte dem schwächeren Stande in der Weise entgegenkommen, daß beide Parteien je zwei Richter stellen sollten. Es würde hier zu weit führen, über die verschiedenen Formen und Bürgschaften zu berichten, die für das Verfahren in erster Instanz gesucht wurden, um eine schnelle und nicht zu kostspielige Entscheidung herbeizuführen sowie die Verschleppung vor dem Kammergericht, die Parteilichkeit der Räte auszuschließen. Immer wieder fanden die Grafen das Gebotene noch allzu beschwerlich, wollten auch die Vermittlung des Kaisers nicht annehmen, da er auf die den Fürsten [1]) gewährten Privilegien Rücksicht nehmen müsse; und so kam erst in letzter Stunde eine notdürftige Regelung der Frage zustande, indem der Kammergerichtsordnung ein (36.) Artikel angefügt wurde, der im wesentlichen auf dem Vorschlage der Fürsten beruhte. Die Beschwerde der Grafen und Herren über die geistlichen Gerichte, vor die keine weltlichen Sachen gezogen werden dürften, wurde zwar von den Fürsten selbst aufgenommen und im Rahmen der „hundert Gravamina" gründlich erörtert; aber ihre Klage über die Städte und deren Anspruch auf Freilassung der Pfahlbürger von den Steuern des früheren Herren, führte nur zu nachdrücklichen Verwahrungen der Städte, besonders der Stadt Straßburg: wenn diese dabei erklärten, man wisse ja gar nicht, welche Grafen und Herren und aus

[1]) Die Besorgnisse, die von den Kurfürsten in der Wahlverschreibung von 1519 (DRA. I, 868, 10. 873, 7) wegen der Neigung des Adels zu Aufruhr und gewaltsamer Selbsthilfe geäußert wurden und die noch deutlicher in einem von O. Waltz (Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 225ff. Göttingen 1870) behandelten Entwurf zutage treten (Maßregeln gegen „die Ufruhre, so der Adel der Ritterschaft eine Zeit lang wider Fürsten und andere merkliche Stände des Reichs [die Reichsstädte] geübt" habe), waren gerade durch die Schandtaten Sickingens hervorgerufen worden und wurden besonders von dessen Lehnsherren, dem Kurfürsten von der Pfalz, geltend gemacht, während Mainz nachlässig war. Zur Zeit des Wormser Reichstags hört man von solchem Mißtrauen nichts.

welcher Ursache sie sich über die Städte beschwerten,[1]) so zeigt auch dies, daß es sich nicht um eine im Auftrage größerer Verbände betriebene Aktion handelte. Die eigentlichen Träger derselben dürften fränkische Herren gewesen sein, die sich mit einer besonderen Eingabe an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sowie an Ansbach wandten, damit, wenn auf das gemeinsame Gesuch keine Antwort der Kurfürsten und Fürsten zu erlangen sei, jene wenigstens in ihrem Bereich für schleunigen Austrag sorgen möchten, da gerade in Franken aus dessen Mangel viel „Fehde, Tat und Unrat" sich ergeben habe. Der Bischof von Würzburg, ein Herr von Thüngen, versicherte darauf am 17. April, daß er bei Kaiser und Ständen nach Kräften für die Sache eingetreten sei, für sein Stift allein jedoch nichts ohne sein Kapitel anordnen könne.[2]) Als der schwierigste Umstand stellte sich bei den Erörterungen immer wieder heraus, daß der Adel schon um der Kosten willen darauf angewiesen war, sich als Richter die fürstlichen Räte gefallen zu lassen, zu deren Unparteilichkeit man doch kein Vertrauen haben konnte. Und nur in dieser allgemeinen Klage liegt ein Berührungspunkt zwischen diesen reichsständischen Vorgängen und der Schrift Huttens, der sich in erbitterten, weitschweifigen Angriffen auf die Ränke und Schwächen der Rechtsgelehrten ergeht, ihren übeln Einfluß auf die Fürsten hervorhebt, aber sonst nichts Greifbares vorbringt, als daß man ihre Rechtsbücher verbrennen und diese hochmütigen „doctorculi" behandeln müßte, wie die Germanen nach dem Siege des Arminius die römischen Sachwalter. Er lobt die Nürnberger, daß sie die Advokaten von ihrem Stadtrate und allen Ämtern ausgeschlossen hätten;[3]) im übrigen aber sieht man aus seiner Satire, daß er von vorbereitenden Schritten seiner Standesgenossen in dieser Frage nichts wußte. Anderseits findet sich auch keine Spur davon, daß die in Worms weilenden Vertreter des Adels zu dem Besitzer der Ebernburg irgendwelche Beziehungen gehabt hätten. Und

[1]) DRA. II, 253, 20 f.

[2]) DRA. II, 251 f.

[3]) Böcking IV, 385; auch erzählt er, daß seinem Freunde Arnold Glauberger in Frankfurt ein Anwalt versprochen habe, den im Rechte befindlichen Gegner dadurch mürbe zu machen, daß er den Prozeß zehn Jahre lang hinziehe.

seltsam sticht von den wütenden Angriffen Huttens auf die deutschen Rechtsgelehrten die bewegliche Klage Aleanders ab, daß diese deutschen „Legisten und Kanonisten“ alle offenkundige Lutheraner und Gegner Roms seien, obwohl Luther ihre Wissenschaft verwerfe und ihre Rechtsbücher verbrannt wissen wolle. Der Nuntius erklärt sich diese Erscheinung aus ihrem Dünkel und der Eifersucht, mit der sie ihre Stellung als fürstliche Räte und Gesandte auf den Reichstagen zu wahren beflissen seien; in Wahrheit hatten viele von ihnen an der leichtfertigen Verketzerung Luthers sowie an der verfassungswidrigen Betreibung des ungeheuerlichen Verfolgungsgesetzes Anstoß genommen.[1])

Ferner zeigt auch die kleinliche Art, mit der die Vertreter des Adels in Worms sich auf ihre Sonderinteressen dem Reiche gegenüber versteiften, daß hier nicht der Boden für weitreichende Entschlüsse, für einen die Masse der Nation mit fortreißenden Kampf um große Ziele gegeben war. Sie beklagen sich schließlich, daß sie „bei des Reiches Hilfen ganz ungleich, unerträglich und viel zu hoch belegt“ seien.[2]) In ihrer Kurzsichtigkeit behaupten sie schließlich, daß ihnen bei Ablehnung ihrer Wünsche für die erste Instanz auch das Kammergericht nichts nützen könne, und erklären es für eine unerträgliche Neuerung, Grafen und Herren zu dessen Unterhaltung heranzuziehen. Zum Reichsregiment aber wollen sie auch nichts beitragen, da sie nur den Kaiser als ihr Oberhaupt anerkennen, dem, er sei im Reiche oder nicht, die Unterhaltung seiner Regierung obliege. Wenn sie in beiden Fällen „gegen ihre alte Freiheit zinsbar gemacht würden, so hätte ihr Stand vor Bürgern und Bauern, die ihre Güter verzinsen und versteuern, keinen Unterschied und könne nicht mehr als ritterlicher Stand, der mit dem Schwerte dient, bestehen.“[3]) Danach begreift man wohl, wie einzelne Gruppen eines solchen Standes, der sich den nationalen Aufgaben gegenüber so engherzig benahm, schließlich in kleinlicher Verbitterung und Unfähigkeit sich einem Söldnerspekulanten wie Sickingen anschließen konnten, der für ihre gemeinsamen Interessen bisher keinerlei Verständnis gezeigt hatte. Daß sie dann bei diesem

[1]) DA. S. 44 f. ZKG. XXXV, 201.
[2]) DRA. II, 262, 15 ff.
[3]) DRA. II, 265 f.

Eintreten für seine selbstsüchtigen Ziele mit ihm unter die Räder kamen, war ein wohlverdientes Schicksal, aber alles deutet darauf hin, daß dieser Stand weder den Willen noch die Kraft hatte, für eine von geistigen und sittlichen Mächten getragene große Bewegung wie die Reformation Luthers einzutreten.

Und dieselbe Erfahrung mußte Hutten nun in den nächsten Wochen an seinen eigenen Geschlechtsgenossen machen, als er am 19. Januar sich mit der Erklärung an seinen Vetter Bernhard wandte, daß infolge der Verweigerung des Verhörs ein offener Kampf zwischen ihm und der ihn verfolgenden Geistlichkeit unvermeidlich geworden sei. Da er schon die peinliche Gewißheit hatte, daß Sickingen ihn in diesem Falle nicht weiter beherbergen würde, so begehrte er nur, daß die Familie ihm durch ihren Einfluß eine Zuflucht im Thüringer Walde oder am böhmischen Gebirge vermitteln möchte. Aus den sehr vorsichtig gehaltenen Antworten einiger Vettern geht nun aber keineswegs hervor, daß mit ihnen „die übrige Familie geneigt war, im Notfalle für Ulrich zu einem Familienkriege zusammenzustehen, wie sie es zur Rache für den ermordeten Hutten gegen den Herzog von Württemberg getan hatte.“ Szamatólski schränkt diese gewagte Folgerung [1]) sofort selbst durch das Zugeständnis ein, daß sie dabei „einen Notfall nicht im entferntesten“ anerkennen wollten. Die Herren gebrauchen zwar einige hochtönende Worte: es sei eine „große und tapfere Sache“ und wenn sie „einen guten Grund hätte,“ wäre es „allen denen von Hutten eine Pracht und große Ehre, eine tröstliehe Antwort zu geben;“ aber das greifbare Ergebnis ist doch auf seiten der gesamten Vetternschaft, daß eine Zusammenkunft als ein zu schwerfälliges, in Wahrheit als ein zuviel Aufsehen erregendes Mittel abgelehnt und vorgeschlagen wird, dem Oberhaupte Frowin von Hutten, der jetzt in Worms am Sitze des Kaisers weile und bei Kardinälen und Fürsten Zugang habe, die Angelegenheit zu empfehlen. [2]) Um die „Übertragung einer Vollmacht“ aber kann es sich nach den gewundenen Äußerungen Bernhards von Hutten kaum gehandelt

[1]) Szamatólski S. 91.

[2]) a. a. O. S. 89. 159 f. Diese ihm damit angesonnene Vermittlung durch den Kardinal Albrecht konnte nur auf dieselben Bedingungen der Unterwerfung hinauslaufen, die Capito schon im August (oben S. 240 ff.) angeboten hatte.

haben, auch nicht um einen förmlichen „Familienbeschluß,“[1]) sondern nur um die Mitteilung des ausweichenden Bescheids, daß Ulrich vorläufig auf der Ebernburg „wohl vor welschen und deutschen Kurtisanen[2]) sicher sei.“ Denn dieser hatte, um den Vettern seine in Wahrheit recht üble Lage zu verhüllen, viel zu vertrauensvoll von der Bereitwilligkeit Sickingens gesprochen, „ihn unverhört nicht vergewaltigen zu lassen;“ Bernhard findet das „fürstlich und löblich,“ und so könne man sich ruhig „Gottes, der Gerechtigkeit und Wahrheit getrösten und alles Gott und der Zeit befehlen.“ Er rät also dem Bedrängten, vor Entscheidung des Reichstags keinesfalls selbst oder mit seinen Gesellen eine Tätlichkeit zu begehen; und selbst wenn andere (wie Hermann von dem Busche) ohne sein Wissen und Befehl für sich etwas tun sollten, so wäre es doch „allenthalben besser gelassen als getan.“ Käme es noch zum Verhör vor dem Reichstage, so würden die von Hutten mit ihren Freunden so stattlich in Worms zu seinem Beistand erscheinen, daß er „gut und prächtig bestehen“ solle.[3]) Käme Ulrich dann nach dem Verhör wider die Billigkeit in Not und Abenteuer, so würde er ihm mit vielen guten Freunden beistehen: alsdann brauche er sie nur nach der Kinzigbrücke, also der engeren Heimat südlich der väterlichen Burg, zu bestellen. Das lag demnach in weiter Ferne!

Für den Notfall hatte dieser dem Verfolgten noch am nächsten stehende Verwandte vielmehr dessen Verschwinden in den böhmischen Wäldern ins Auge gefaßt und erhielt denn auch

---

[1]) a. a. O. S. 90. 161.

[2]) Dieses Wort muß in dem flüchtigen Konzept (S. 161, Z. 13 des Textes) ausgefallen sein.

[3]) Aus diesen leeren Tröstungen ist denn auch zu ermessen, was es mit der unklaren Äußerung auf sich hat: „verhoff auch, wie Ihr schreibt, es solle in viel Ständen eine Änderung gemacht werden“; es kann sich das nur auf die in Huttens Brief gegen die Kurtisanen und die Umgebung des Kaisers erhobenen Klagen beziehen. Der kühne Vetter bekräftigt seine Drohung mit dem Schwur: „wo nit, so will ich mit pastuln zu sant Jakob“! Szamatólski (S. 161), der hinter das Wort „pastuln“ ein Fragezeichen setzt, hat nicht erkannt, daß es sich um das volksetymologisch ausgedrückte Gelübde einer Wallfahrt zu S. Jakob von Compostella handelt („pastul“ ist Koseform von Sebastian: „Bastel“).

von einem Freunde der Familie, Kaspar Eilbeck zu Trausnitz in der Oberpfalz, eine zusagende Antwort (vom 8. März).

Ein der Krone Böhmen unterstehender Herr aber, Hans Pflug von Rabenstein auf Petschau, erklärte am 6. März, soweit „weltliche Händel und nicht die Reformation und Disputation des christlichen Glaubens“ in Betracht komme, ihnen zu Gefallen zu sein Nach der Darstellung Bernhards von Hutten sei sein Vetter aus Liebe zum deutschen Adel und andern Ständen um der Wahrheit willen ohne Verhör und Recht in Ungnade und Unsicherheit geraten und werde vielleicht sogar zur Fehde mit dem Papst und einigen seiner Kurtisanen kommen.[1]) Da er aber weiterhin erfahren habe, daß diese Fehde gegen den Papst und alle Geistlichen mit Dr. Martin Luther zusammenhänge und mit dessen Absicht, Papst und Geistlichkeit zu reformieren, und daß dabei Fragen des christlichen Glaubens eine große Rolle spielten, wie er aus Luthers Schriften entnommen habe, und da auch Huttens Widerwärtigkeit und sein Streit mit dem Papste eine Disputation über den Glauben mit sich bringen müsse, so könne er ohne Vorwissen seines Erbherrn, des Königs von Böhmen, und seiner Regierung sich nicht mit der Angelegenheit befassen. Während Hutten also in seinen letzten Schriften auf den großen Führer der Husiten als auf sein Vorbild im Kampfe gegen die päpstliche Tyrannei hingewiesen hatte, lehnte ein Lehnsmann der böhmischen Krone jede Beteiligung an einer Sache ab, die „die Seele und den Glauben“ betreffe und also leicht Anlaß zu einem Religionskriege geben könnte.

Aus alledem geht hervor, daß Hutten sich zur Zeit des Wormser Reichstags weder durch die Haltung der Ritterschaft noch die seiner eigenen Familie in seinen Plänen bestärkt oder auch nur über seine eigene Zukunft beruhigt fühlen konnte.[2])

---

[1]) Dies habe er noch deutlicher aus einem Schreiben Franzens von Sickingen entnommen, der sich also auch bemüht hatte, seinem unbequemen Gaste noch eine weitere Möglichkeit des Rückzugs offen zu halten.

[2]) Es ist hier der Ort, an einer Nachricht Kritik zu üben, die uns von dem Nürnberger Rechtsgelehrten Christoph Scheurl, einem nicht immer zuverlässigen Zwischenträger, in einem Briefe vom 1. März überliefert wird und die er von den Gesandten seiner Stadt in Worms erhalten, aber sehr wohl auch mißverstanden haben konnte. (Chr. Sch.'s Briefbuch [1505—1540], ein Beitrag z. G. d. Reformation hrsg. von F. v. Soden und J. K. F. Knaake. Potsdam 1872. II, 126). „An demselben Tage, als die Stände Luthers Vor-

Von einer Neigung zu revolutionären Ausschreitungen auch nur im Rahmen der herkömmlichen Fehden ist weder bei den Hutten noch bei Sickingen etwas zu verspüren. Wenn endlich Hermann von dem Busche in seiner Kundgebung vom 20. April sich auch auf den Bauernstand als Verbündeten berief, so war in diesen Schichten des deutschen Volkes zwar die Hinneigung zu Luthers Lehre entschieden schon im Aufkeimen begriffen. Von einer ernsten Absicht zu gewaltsamer Änderung der kirchlichen Zustände kann indessen noch keine Rede sein. Der spätere Bauernaufstand hat sich auch nicht zu einer durch große nationale oder religiöse Ziele zusammengefaßten Bewegung entwickelt, sondern spielte sich jeweils in landschaftlich eng begrenztem Rahmen ab. Er wurde auch keinesweges in erster Linie durch den Einfluß der lutherischen Lehre hervorgerufen, sondern durch die Bedrückungen kleinerer Landesfürsten und rücksichtsloser Grundherren, unter denen der Adel und die Geistlichkeit eine oft recht üble Rolle spielten. Insofern dann diese Plackereien durch den Mißbrauch der geistlichen Gerichtsbarkeit und der klerikalen Sonderrechte verschärft wurden, richtete sich der Sturm auch gegen die Kirche und wurden Luthers Schriften für die Erhebung bäuerlicher Kreise von Bedeutung.[1]) Aber im Jahre 1521 konnte von einer Gärung im Bauernstande, von seiner Beteiligung an einer „bevorstehenden allgemeinen Revolution" nicht die Rede sein.

Um diesen unheimlichen Eindruck einer herandrohenden Katastrophe weiter zu verstärken, hebt nun Maurenbrecher

---

ladung vom Kaiser verlangten (19. Februar), antworteten (rescripserunt) diesem Sickingen und viele Edelleute (plerique nobiles), daß sie ihrem Vertrage entsprechend die Meinung Huttens gegen jedermann verteidigen würden, bis er mit seinen Genossen gehört werde, sonst könne es zu einer furchtbaren Erhebung des Volkes gegen die Geistlichen kommen. Adeo omnia Lutherum resonant." Ein Märchen ist dabei die „Antwort Sickingens und der Ritterschaft" an den Kaiser, der ihnen dazu gar keine Gelegenheit gegeben hatte. Als Kern dieses Geredes sind etwa geheimnisvolle Andeutungen Hermanns von dem Busche zu vermuten, die Lazarus Spengler aufgefangen hatte, und in denen Huttens Verbindungen mit dem fränkischen Adel und mit Sickingen und seine Drohungen mit dem Pfaffenkrieg eine große Rolle spielten. Die Art, wie jener vielgeschäftige Schwätzer dies mit Luthers Sache in Verbindung bringt, ist ganz im Geschmack Maurenbrechers.

[1]) Vgl. etwa v. Below in der Hist. Ztschr. 116, 423 f.

hervor, daß „die Kaiserlichen Luther nur ungern von Worms wieder heimkehren ließen", daß sie also ernstlich daran gedacht hätten, das Geleit zu brechen und so durch Luthers Verhaftung und Auslieferung an den Papst „den Knoten zu zerschneiden". In der Tat haben Luthers Freunde, vor allem kursächsische Räte diese Möglichkeit erwogen, als es sich darum handelte, ob Luther von dem am 6. März zugesagten Geleit Gebrauch machen solle, da der Kaiser ihn für einen verdammten Ketzer halte und nach kanonischem Recht einem solchen das Geleit nicht gehalten zu werden brauche.[1]) In ernsten politischen Kreisen ist jedoch, soweit wir sehen, dieser Ausweg nicht in Erwägung gezogen, im Gegenteil auch von den altkirchlich gesinnten Fürsten das Verfahren Kaiser Siegmunds gegen Johann Hus scharf mißbilligt worden.[2]) Maurenbrecher opfert jedoch seiner Legende sogar die Ehre des Kaisers und der katholischen Stände: nur „aus Scheu vor der populären Leidenschaft, aus Rücksicht auf Sickingens und der Seinen drohende Haltung, vielleicht auch unter dem Eindruck der unheilschwangern Brandschriften Huttens" hätten sie den rettenden „Handstreich nicht gewagt"! In Wahrheit beruhte die Sicherheit des Luther zugesagten Geleits auf dem Beschluß der Reichsstände vom 5. März, dem der Kaiser am 6. förmlich beigetreten war, dem einzigen, der auf verfassungsmäßigem Wege in Luthers Sache zustande gekommen ist.[3]) Daß Karl V. sich zu diesem Zugeständnis bequemt hatte, war die Wirkung der geschickten Führung der Reichsstände durch den Kurfürsten von Sachsen und der Notwendigkeit, um der auswärtigen Politik willen auf diese Rücksicht zu nehmen. Auf den Gang dieser Verhandlungen hat die Nähe der Ebernburg keinerlei Einfluß ausgeübt. Die „Notrufe Aleanders", die nach Ulmann[4]) „ein schlagender Beweis" sein sollen nicht etwa nur für die Macht, die Sickingen beigemessen wurde, sondern auch für die Stellung, die in kürzester Frist Hutten als volkstümlicher Anwalt seiner

[1]) Denkschrift des Kanzlers Brück, Anfang April. DRA. II, 534.

[2]) Entstehung S. 198. Über die damals im Fürstenrate gefallene Äußerung des Landgrafen von Hessen, daß man das Geleit nicht nur versprechen, sondern auch halten müsse, vgl. DA. S. 150 Anm. ZOrh. XXXIII, 359 f.

[3]) Entstehung S. 149 ff. Entscheidungsjahre S. 223.

[4]) Realenzyclopäie VIII, 495.

Nation sich „erobert hatte“, wurden gerade damals angestimmt, um die schwere Niederlage des päpstlichen Diplomaten zu vertuschen, der nicht den Mut hatte, die Ablehnung des furchtbaren Verfolgungsantrags vom 15. Februar und 2. März nach Rom zu berichten.[1]) Und wenn derselbe Forscher dann wieder von Sickingen behauptet, daß „seine tatsächliche Stellung und die Meinung, die man sich von ihr im Kreise der päpstlich Gesinnten in Worms machte, ihre Wirkung auf den Gang der Dinge am Reichstage unzweifelhaft nicht verfehlt habe“,[2]) so ist dies zwar nicht ganz abzulehnen, trifft aber dann, wie sich im folgenden zeigen wird, im entgegengesetzten Sinne zu: gerade weil man im kaiserlichen Kabinet nach dieser Seite hin sich völlig sicher wußte, wagte man dem Reichstag mit immer erneuten Verfolgungsanträgen zuzusetzen und das Wormser Edikt schließlich durch eine beispiellose Intrige mit dem Schein reichsgesetzlicher Geltung auszustatten.

In seiner Verlegenheit, die überwältigende Macht der revolutionären Elemente durch Tatsachen zu belegen, greift Maurenbrecher schließlich zu dem Mittel, ein unerklärliches Versagen der Führung als letzten Grund für den glimpflichen Verlauf des Wormser Tages anzudeuten. „Waren diese Gerüchte übertrieben, waren es nichts als leere Worte, die Hutten in die Welt geschleudert? Einen dunklen Punkt in diesen Geschichten berühren wir mit dieser Frage. Genug, es kam damals zu nichts. Hutten schmähte, donnerte und drohte, ohne daß die pomphaft angekündigte Tat folgte,“ so daß er sich den Hohn der Gegner zuzog. Wenn nun die Forderung erhoben wird, zu untersuchen, „warum die revolutionäre Aktion, deren Herannahen man die letzten Jahre deutlich fühlen konnte, schließlich doch ausblieb“, so ist es klar, daß Maurenbrecher als einzigen Grund die Feigheit Huttens angenommen sehen möchte: dieser habe „die Erwartungen, die er erweckt, die eines handelnden Patrioten, auf die schlimmste Weise getäuscht“! Getäuscht aber hat er in Wahrheit nur die Erwartungen eines hervorragend kühnen und entschlossenen Freundes wie Hermann v. d. Busche und den Versuch einer neuzeitlichen Richtung, Luthers Sache

[1]) Entstehung S. 151 ff.
[2]) ADB. XXXIV, 155.

in engere Verbindung mit der Annahme einer revolutionären Verschwörung zu bringen.

Zum Überfluß läßt sich nun noch nachweisen, daß Hutten gerade kurz vor Eröffnung des Reichstags ein Schreiben Capitos erhalten hatte, durch das er über seine augenblickliche Lage in gewissem Sinne beruhigt werden konnte. Wie es in Huttens Antwort vom 5. Februar[1]) heißt, hatte jener ihm „neulich" geschrieben, daß er weder gebannt sei noch daß seine Exkommunikation zu erwarten sei (neque excommunicatum me neque excommunicandum). Hutten bittet ihn nun um nähere Darlegung, was er damit sagen wolle. Man wußte also auch auf der Ebernburg, daß die endgiltige Bannbulle gegen Luther und seine Anhänger jeden Tag aus Rom erwartet werde — Aleander erhielt sie erst am 10. Februar; Capito hatte also einmal auf die lange Verzögerung ihres Erscheinens hingewiesen und die freilich ganz unzutreffende Vermutung ausgesprochen,

---

[1]) Das Schreiben ist von Böcking (II, 113) in das Jahr 1522 verlegt worden. Hutten erkundigt sich darin mit großer Sorge nach dem Verbleiben Butzers, der ihm bei der Übersetzung seiner Klagschrlften ins Deutsche wertvolle Dienste geleistet hatte, aber in jenen Monaten seinen Austritt aus dem Dominikanerorden betrieb. Hutten weiß nun, daß dieser Schritt des Freundes die Erbitterung und Rachsucht der führenden Dominikaner, besonders Hochstratens, hervorrufen müsse, über die Butzer dann auch in einem Briefe an B. Rhenanus (vom 23. Mai. Horawitz - Hartfelder S. 276) klagt. Hutten bedauert, daß Butzer seine Warnungen in den Wind geschlagen hat; auch Sickingen sei um ihn besorgt, da er sich durch seine törichte Fahrlässigkeit ins Verderben stürzen werde. Capito soll ihn nun ermahnen, nach der Ebernburg zu kommen, wo Hutten ihn wohl auch mit der Übersetzung der neuen Dialoge zu beschäftigen gedachte wie nachmals mit der der Invektiven. Endlich hat Hutten gehört, daß der Erzbischof von Mainz krank sei, und meint mit einer Anspielung auf den Tod des Kardinals von Croy, daß dieses Jahr den Kardinälen verhängnisvoll zu sein scheine. In der Tat erwähnt Raffael de' Medici, daß Albrecht, der bei der Leichenfeier des Kardinals am 22. Januar die Messe las, sich dabei unpäßlich fühlte (Kalkoff, Briefe, Depeschen u. s. w. S. 28). Auch die Erkundigung, ob man sicher wisse, daß Aleander ein Jude sei, weist auf die Zeit vor Abfassung der Invektiven (Böcking II, 14, 36 sqq.). — Die Annahme, daß Capito nicht ohne Vorwissen oder gar auf Anregung Aleanders handelte, dem an der Beschwichtigung des rabiaten Gegners für die Dauer seines Aufenthaltes in Worms viel gelegen war, wird auch gestützt durch den Nachdruck, mit dem der Nuntius die vorläufige Korrektur der endgültigen Bannbulle betrieb, in der Hutten namentlich angeführt war. Zu Huttens Warnung vgl. oben S. 254.

daß man sich in Rom wohl auf die Bestätigung der Exkommunikation Luthers beschränken werde; auch hatte er wohl schon soviel von Aleanders Besorgnissen erfahren, daß er zu der Überzeugung gekommen war, daß ein derartiges Vorgehen gegen Hutten von den Nuntien selbst im Augenblicke nicht für zweckmäßig gehalten werde.[1])

Zu der politischen Ohnmacht Huttens kam endlich in den Tagen von Worms auch eine größere persönliche Vereinsamung, wie sie schon mit dem Aufenthalt auf einer abseits von der großen Straße gelegenen Burg verbunden war, wo der unmittelbare Verkehr mit Gleichgesinnten, die Verbindung mit der Presse und dem Büchermarkt sehr erschwert war. So klagte er schon in dem Schreiben an W. Nesen, er empfinde nichts peinlicher, als daß ihm an seinem jetzigen Aufenthaltsorte die Schriften der Gelehrten nur sehr spärlich zukämen. Wie die folgenden Bemerkungen zeigen, dachte er dabei in erster Linie an die Briefe der bisherigen Freunde, von denen wohl manche, wie er es von Erasmus ohne weiteres annimmt, mit dem Gebannten nicht mehr in Verkehr bleiben mochten.[2])

Man hat früher auf Grund besonders eines poetischen Scherzes, in dem die Anwesenheit von zwölf namhaften Humanisten in Worms vorausgesetzt wird,[3]) einen größeren Zustrom gelehrter Freunde Huttens am Sitze des Reichstags angenommen; doch hat sich zeigen lassen, daß von nicht ansässigen „Poeten" eben nur Hermann von dem Busche während der ganzen Zeit, zwei jüngere Freunde nur vorübergehend dort waren; einige, die im Gefolge ihrer Fürsten erschienen waren, kamen für die der „Umsturzpartei" zugeschobenen Anschläge selbstverständlich gar nicht in Betracht. Capito und Spalatin unterhielten noch einen gewissen Verkehr mit der Ebernburg, doch nur soweit es mit

[1]) AD. S. 82. 155. 194. ZKG. XXV, 135 Anm. 1. Capito S. 30. Entstehung S. 98 ff.

[2]) Den besten Beweis dafür liefert die Sammlung Böckings im Anfang des II. Bandes. Erasmus rückt jetzt von ihm ab: in dem Briefe an Budaeus vom 16. Februar beklagt er, daß der „lutherische Sturm das satirische Talent Huttens den Musen entfremdet habe, und in dem Schreiben an den kaiserlichen Rat Marliano vom 25. März verwahrt er sich dagegen, daß man ihm die Flugschriften so vieler „Poetaster und Rhetoristen", die aus den zahllosen Druckereien ans Licht kommen, zur Last lege. Böcking II, 9, 20. 12, 12 sqq.

[3]) ARG. VIII, 368 Anm. 1. Böcking II, 51 sq.

der von ihnen oder ihren Fürsten in Luthers Sache befolgten Politik sich vertrug. So stand Hutten eben doch nur der streitlustige Westfale als entschlossener Parteigänger zur Verfügung.

Höchst bedenklich muß ihm selbst dagegen ein Annäherungsversuch erschienen sein, den zwei als Begleiter des Erzbischofs von Salzburg erschienene Gelehrte durch einen Brief vom 1. Februar [1]) unternahmen. Es waren dies der Domdechant von Passau und Propst von Glogau, Dr. iur. utr. Ruprecht von Mosheim, der Übersetzer eines griechischen Werkes über die Pflege der Hunde und Verfasser eines phantastischen theologischen Schriftchens, das ihm 1545 ein klägliches Ende im Kerker bereitete, und Paul Geräander, der bisher zu Melanchthon in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte.[2]) Diese erinnerten Hutten an ihre Begegnung in Bologna und wünschten den angenehmen Verkehr jener Tage zu erneuern und zwar in vertraulicher mündlicher Aussprache. Sofern man also sicher zu ihm gelangen könne, möge er ihnen baldigst ein Stelldichein angeben, wo sie im Vertrauen auf sein Wort ohne alle Zeugen[3]) mit ihm freundschaftlich sich besprechen könnten. Er möge sich also nicht daran stoßen, daß sie von einem Hofe kämen, dessen Herr, der Kardinal Lang, ihm nicht mit Unrecht verdächtig sein werde;[4]) aber sie schwören, daß der freimütige Freund ihrem Herzen näher stehe als der reiche Patron; sie würden daher als Freunde, nicht als Kundschafter (exploratores) erscheinen; nur möge er sofort antworten, damit man mündlich Weiteres verhandeln könne.[5]) Nun ließe sich ja dieser Wunsch der Kanzleibeamten des Erzbischofs, mit dem Gebannten in persönliche Berührung zu kommen, abgesehen von der älteren

---

[1]) Veröffentlicht von G. Bauch in den „Hutteniana", L. Geigers Vierteljahrschrift I, 490. Zu den biographischen Angaben vgl. noch meine „Briefe, Depeschen" S. 76.

[2]) Dieser hatte 1516 eine Ausgabe des Terenz dem „P. Ger. Saloburgensis" gewidmet, ließ ihn zur Zeit des Reichstags durch Spalatin grüßen und wunderte sich, daß jener „in tanto otio" noch nicht an ihn geschrieben habe.

[3]) „fide Huttenica confisi semotis arbitris omnibus" ...

[4]) Vgl. oben S. 94 Anm. 4.

[5]) „Worms, in der Herberge der Salzburger Kanzlei in der Nähe des reichen Nonnenklosters."

Bekanntschaft, leidlich aus dem Umstande erklären,[1]) daß dieser Kirchenfürst sich damals zum Ärger Aleanders in einer widerspenstigen Haltung gegen den Papst gefiel, die auf seinen gekränkten politischen Ehrgeiz zurückzuführen ist. Aber der herrschsüchtige Mann wußte dabei genau die Grenze innezuhalten, wo seine passive Widersetzlichkeit den Lebensinteressen der Kirche gefährlich werden konnte, auf denen seine eigene Machtstellung beruhte: so hat er Staupitz mit einer reichen Salzburger Pfründe geködert und dabei zeitweilig den Verdacht der Kurie sich gefallen lassen, als ob er die religiöse Neuerung begünstige. Zu dieser Intrige des verschlagenen Staatsmannes würde es nun vortrefflich passen, wenn er ein ähnliches Spiel mit Hutten durchzuführen gedachte. Wenn wir uns erinnern, daß schon im Sommer von den Mainzer Hierarchen der Versuch gemacht worden war, dem gefährlichen Schriftsteller auf gute Art den Mund zu verschließen, und daß bald darauf die Umgebung des Kaisers auf denselben Ausweg verfiel, so liegt die Auffassung nahe, daß die beiden Familiaren des Kardinals doch etwas mehr beabsichtigten als eine harmlose Zusammenkunft zum Zweck freundschaftlicher oder literarischer Aussprache: die große Vorsicht, die sie dabei an den Tag legen, und die Verwahrung gegen etwaigen Argwohn lassen gerade darauf schließen, daß es auf eine weitergehende Beeinflussung des Schriftstellers abgesehen war, dessen „Redefreiheit" gerade von einem Manne wie Lang sehr unangenehm empfunden worden war.[2]) Hutten hat daraufhin seinem Freunde Otto Brunfels erzählt, daß der Erzbischof versucht habe, ihn mit großen Verheißungen an sich zu locken, daß er aber dieses Dienstverhältnis mit Verachtung zurückgewiesen habe (respuit);[3]) es scheint also, daß er noch

---

[1]) So glaubte ich noch im ARG. VIII, 366 den Vorgang erklären zu können. Aber der Kardinal machte Anfang März, als die Berufung Luthers unvermeidlich zu werden drohte, noch den Versuch, den Kurfürsten von Sachsen wenigstens zur Ausweisung seines Schützlings zu bestimmen; Friedrich brachte ihn aber zum Schweigen, indem er ihm das Schreiben des Kommissars Miltitz mit dem Angebot eines Kardinalshuts für Luther vorzeigte. Vgl. meine Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags".

[2]) Vgl. oben S. 94 Anm. 4.

[3]) Böcking II, 340, 25 sq. Von Szamatólski S. 100 nicht in den richtigen Zusammenhang gestellt.

ein deutlicheres Angebot erhielt, aber die Absicht durchschaute und den Verhandlungen ein schnelles Ende bereitete.

Über den Kreis der Gelehrten und der Standesgenossen hinaus war Hutten kurz vor dem Reichstage eine Äußerung des Beifalls zugekommen, durch die er sich besonders aufgerichtet fühlte. Die „tröstliche Zuschrift", die er am 26. Dezember 1520 von einem „wahrhaft deutschen Fürsten" erhalten hatte und in dem Briefe an W. Nesen wegen ihres „mutigen Geistes" erwähnt, rührte von dem Pfalzgrafen Johann II. von Simmern, dem Erben der Grafschaften Veldenz und Sponheim, her. Hutten gedenkt seines Schreibens auch in der Widmung der „neuen Dialoge" vom 13. Januar 1521, durch die er sich dem fürstlichen Gönner dankbar erweisen wollte, der ihn um die Mitteilung seines nächsten Werkes gebeten und dabei erklärt habe, daß er von einem Schriftsteller vor allem Freimut (libertas) fordere. In diesem Sinne habe er nun auf dieser Warte, die von jeher der Freiheit offengestanden habe, seine neuesten Schriften verfaßt, in denen er die große Frage der Zeit behandle und mit allen Mitteln dem Übermut seiner Feinde begegne, die ihn vergeblich zu schrecken versuchten. Denn er sei überzeugt, daß ihr Einfluß nicht von langer Dauer sein könne. Vielmehr wolle er allen denen Mut einflößen, die kürzlich den Kopf verloren hätten, als sie den Kaiser mit seinem Gefolge von Kardinälen und Protonotarien in Worms einziehen sahen. Er selbst sehe darin keine Ursache zur Furcht, sondern nur zum Mitleid mit einem Herrscher, der sich an einem so entscheidenden Wendepunkt der Geschicke von diesen Ungeheuern leiten lasse.[1])

Man darf nun aber billig bezweifeln, ob diese Ausfälle gegen den Kaiser und die Nuntien auf den Pfalzgrafen einen derartigen Eindruck gemacht haben, daß er Hutten auch gegen den ausgesprochenen Willen Karls V. in Schutz genommen haben würde. Denn dieser „Herzog Hans auf dem Hunsrück", wie er gewöhnlich genannt wird, ist auf dem Reichstage in Worms, wo er nachweisbar von Anfang Februar bis Ende April weilte,[2]) in keiner Weise hervorgetreten. Sein Sohn, Friedrich III., ist dann zwar als der erste Kurfürst der neuen Linie ein unerschrockener

[1]) Böcking II, 3. Strauß VII, 376 f.
[2]) DRA. II, 987.

Vorkämpfer des reformierten Bekenntnisses gewesen; der Vater aber (gest. 1557) ist bei der alten Kirche verblieben, der er auch durch die Stellung seines Bruders als Dompropst von Straßburg verpflichtet war. Allenfalls darf man annehmen, daß er im Jahre 1521 im Fürstenrate sich den allzu schroffen Verfolgungsmaßregeln versagt und ähnlich wie der Pfalzgraf Friedrich aus der älteren Linie (Kurfürst 1544—1556), den Aleander der Hinneigung zu Luthers Lehre beschuldigt, der abwehrenden Politik des Kurfürsten von Sachsen Vorschub geleistet haben wird.

Aber mit seiner Vorliebe für Hutten stand der Pfalzgraf Johann sehr vereinzelt da; jedenfalls zeigt auch dieser Vorgang, daß von einer politisch erheblichen Begünstigung der angeblichen „Umsturzpartei“ in den Reihen der Reichsfürsten keine Rede sein kann.

IX. Kapitel.

Hutten und Sickingen während des Wormser Reichstages.

2. Huttens Polemik gegen das Papsttum im Sinne der Reichsstände.

Die Eröffnung des Reichstags, die in Köln auf das Fest der heiligen drei Könige festgesetzt worden war, verzögerte sich bis zum 27. Januar; doch war der allzeit gewissenhafte Kurfürst von Sachsen schon am 5. Januar eingetroffen und konnte so schon am folgenden Tage dem Kaiser in einer persönlichen Unterredung darlegen, daß der Erlaß jenes Verfolgungsgesetzes gegen die Wahlverschreibung verstoße und Luther keinesfalls ohne vorheriges Verhör und gründliche Widerlegung den Strafen der Kirche von Reichs wegen preisgegeben werden dürfe.[1]) Die Nuntien haben sich nun die größte Mühe gegeben, den angesehenen Reichsfürsten, auf den die kaiserliche Regierung um ihrer politischen Machtziele willen alle Rücksicht nehmen mußte, umzustimmen und ihm die Preisgebung Luthers abzulisten, wozu besonders die Unterredung zwischen dem Beichtvater Karls V. und dem sächsischen Kanzler Gregor Brück führen sollte. Im einzelnen sind wir über die Geschehnisse dieses Monats dürftiger unterrichtet, weil die Depeschen Aleanders aus dieser Zeit verloren gegangen sind.

Der Nuntius beobachtete die gefährliche Nachbarschaft auf der Ebernburg mit übertriebener Ängstlichkeit: Mitte Dezember klagte er über diese „Legion armer deutscher Edelleute, die sich unter Huttens Führung verschworen habe und, nach dem

[1]) Entstehung S. 95 f. Friedrich war der französischen Sprache mächtig.

Blute des Klerus dürstend, am liebsten gleich über ihn herfallen würde, um ihn zu ermorden.“ Er kennt Huttens „giftgetränkten Kommentar zur Verdammungsbulle“ und seine Klagschriften, seine deutschen Schriften in Versen und in Prosa sowie seine Beschwerde über die Forderung seiner Auslieferung an den Papst; er weiß, daß Hutten sich durch die verkappten Lutheraner am Mainzer Hofe, also durch Capito, eine Abschrift des an Albrecht gerichteten Breves verschafft habe. Jetzt sitze er kaum eine Tagereise von Worms auf einem Schlosse Sickingens, um dem Nuntius bei der Abreise aufzulauern. Aleander hat auch schon die Vollziehung des päpstlichen Urteils gegen Hutten in Anregung gebracht; aber es hat sich gezeigt, daß es nicht so einfach sei, einen deutschen Edelmann zu verhaften, besonders wenn er einen mächtigen Rückhalt habe. Doch werde er auf dem Reichstage das Äußerste versuchen, um zum Ziele zu gelangen. In den folgenden Wochen konnten sich die kaiserlichen Räte seinem Drängen gegenüber wohl auch in Huttens Sache darauf berufen, daß das endgültige Urteil des Papstes noch nicht vorliege; am 10. Februar war dann die Bannbulle vom 3. Januar eingegangen samt dem Breve über die Errichtung des Generalinquisitoriats für Deutschland, in denen neben Luther auch Hutten namentlich angeführt war. Nun aber fand der Nuntius, daß die Veröffentlichung jenes Aktenstückes ihn der größten Gefahr aussetzen würde, so daß es etwa am 20. April von neuem ausgefertigt wurde ohne Nennung Huttens.[1])

So begreift man denn, daß die Nuntien und die von ihnen bedrängten Minister Karls V. beizeiten Mittel und Wege ins Auge gefaßt haben, um ohne ärgerliches Aufsehen mit dem unbändigen Schriftsteller abzurechnen und vorerst wenigstens während der Dauer des Reichstags die lästige Angelegenheit von der Erörterung auszuschließen.

Fest stand dabei auf beiden Seiten, daß es zu dem von Hutten geforderten und vom Kaiser in Köln zugesagten Verhör nicht kommen dürfe. Die Nuntien werden ganz wie im Falle Luthers sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß es unzulässig sei, ein vom Papste wegen kirchlicher Vergehen gefälltes Urteil vor einem Gerichtshofe von Laien in Frage zu ziehen:

[1]) DA. S. 44. 46. 49. 83. 193. 205. 214. Entstehung S. 98f.

Roma locuta est, causa finita. Von einer Verurteilung ohne Untersuchung könne aber hier nicht geredet werden, da Huttens Schriften nur zu laut sprächen.[1]) So war es denn wohl auch unschwer gelungen, den jungen Herrscher von der Untunlichkeit des zugesagten Verhörs zu überzeugen; jedenfalls wußte der Nuntius, daß der Kaiser Hutten gar nicht grün sei.

Dieser berichtet demgemäß am 19. Januar an seinen Vetter Bernhard über den Stand der „kurtisanischen Sache", daß er schon auf kein Verhör mehr rechnen dürfe, denn die Nuntien und andere Geistliche, also vor allem die kaiserlichen Räte von bischöflichem Range, Dr. Mota und Marliano, Bonomo und Bernhard von Cles, sowie der Propst von Waldkirch, Balthasar Merklin, lägen dem Kaiser so in den Ohren, daß er nicht allein ihn, sondern auch andere, an denen mehr gelegen sei, also Luther, preisgeben wolle. Die Nuntien drohten, wenn man Luther zum Verhör vor den Reichsständen zulasse, die Stadt mit der Kirchensperre zu belegen, und erreichten damit, daß sich die kaiserliche Regierung entschloß, dem Reichstage sofort nach der Eröffnung das Verfolgungsgesetz vorzulegen, das nicht nur die Vollziehung der Bannbulle gegen Luther und seine Schriften sichern, sondern auch zur Bestrafung seiner Anhänger die schärfsten Mittel bereit stellen sollte: alle diese sollten, wenn sie ferner mit Worten, Werken oder Schriften seiner ketzerischen Bosheit Vorschub leisten würden, ohne Rücksicht auf Stand und Würden an Leben und Gut bestraft werden, wie es gegen Rebellen und Ketzer, Ächter und Aberächter sowie Beleidiger der Majestät Rechtens sei. Die Vollziehung dieses Urteils sollte noch durch Belohnungen gesichert werden.[2])

---

[1]) DA. S. 34. Vgl. oben S. 192ff. 204f.

[2]) DRA. II, 513. Der Kaiser selbst hatte sich an den Besprechungen des Gesamtstaatsrates über dieses Gesetz beteiligt (am 3. Februar; Entstehung S. 109): es ist also abzulehnen, wenn Szamatólski unter Berufung auf Baumgarten annimmt, der Kaiser hätte, „wie Sickingen vorausgesehen, seine Meinung unter dem Einflusse der deutschen Fürsten wiederum geändert, so daß von einem sofortigen Einschreiten gegen Luther und seine Anhänger vorläufig keine Rede mehr war". Er folgert daraus, daß Hutten sich dadurch bewogen gesehen habe, Ende Januar „in friedliche Bahnen einzulenken"; doch ist damit die Entstehungssituation der nächsten Schrift Huttens völlig verzeichnet.

Zugleich suchte man Hutten den Schutz Sickingens zu entziehen: „man arbeitet fest bei meinem Wirte, daß er sich mein entschlage und mich von sich tue, denn sie meinen, wenn ich hier ausgetrieben sei, würden sie wohl weiter Rat finden“. Hutten wußte, daß Aleander große Angst vor Sickingen und seinen Burgen hatte („forchten fast den Namen meines Wirts und seiner Häuser“); aber er stellte seinen Verwandten doch die Gesinnung Sickingens in einem zu günstigen Lichte hin, wenn er weiter berichtete, dieser erkläre, er wolle „an der Sache festhalten auf jeden Ausgang hin, so lange man Hutten nicht zum Verhör zulasse“. Wie fadenscheinig dieser Trost war, geht schon aus der Mitteilung Huttens hervor, daß er bereits mit einer weiteren Zufluchtstätte versorgt sei, obwohl er doch genau wußte, daß er bei Robert von der Mark verloren sein würde. Aber wie stand es mit Sickingens Verheißung, wenn der Kaiser das Verhör nicht zuließ und doch die Reichsacht über Hutten verhängte? Und wenn dann Sickingen es nicht darauf ankommen lassen durfte, sich der kaiserlichen Ungnade auszusetzen?

Auch deutet Hutten verständlich genug an, warum die Nuntien das Verhör in seiner Sache nicht zulassen konnten: wäre doch dabei die ganze Reihe der ständischen Beschwerden über die römische Mißwirtschaft, die Ausbeutung und Vergewaltigung des deutschen Volkes zur Sprache gekommen, über die sich ohnehin sofort nach Eröffnung des Reichstags ein wahrer Sturm des Unwillens erhob. Wenn die Stände nun darüber richten sollten, ob Hutten in der Verurteilung dieser Übergriffe das zulässige Maß der Kritik überschritten habe, so war die Entscheidung leicht vorauszusehen. So wußte denn Hutten auch schon, daß Caracciolo in seiner rohen Art geäußert hatte, wenn man seinen Tod mit dreimalhunderttausend Dukaten erkaufen könnte, würde es noch wohlfeil sein; denn der geistliche Stand habe von ihm noch viel Unheil zu befürchten. Hutten folgert nun ähnlich wie Luther, daß die Schuld an dieser Zuspitzung der Lage die päpstliche Regierung selbst treffe; er habe von Anfang an nicht die Absicht gehabt, andere in das Spiel zu ziehen, als die Kurtisanen; wolle die Kurie sich nun mutwillig einmischen, so sei er für die Folgen nicht verantwortlich; es wäre besser gewesen, „sie hätten sich förmlicher in dieser Sache gehalten“. In dieser Rechtfertigung ist nun das Eine leidlich

zutreffend, daß er das päpstliche Urteil als „unförmlich", d. h. als unbegründet und unstatthaft ablehnt, ähnlich wie Luther sich gegen seine Verdammung ohne Widerlegung aus der heiligen Schrift zur Wehr setzte und dem Papste die Schuld an der eingetretenen Verwirrung zuschob. Unrichtig aber war es, wenn Hutten seine Angriffe nur gegen die „Kurtisanen", die römischen Pfründenjäger und ihre richterlichen oder administrativen Mißgriffe gerichtet haben wollte und sich nun beklagte, daß Papst und Bischöfe sich mit ihm beschäftigten: unzweifelhaft hatte er das Papsttum als solches und die römische Kirche auf allen ihren Stufen und in ihren wichtigsten Machtbefugnissen zu erschüttern versucht. Daher sollten mit den Worten des kaiserlichen Entwurfs vom 15. Februar gerade seine Verbrechen in erster Linie gekennzeichnet und geahndet werden. Es war also nur eine Fiktion, wenn er sich jetzt dahinter verschanzte, daß er nur eben gegen einige kuriale Beamte eine Art Fehde geführt habe, aber nicht als Anhänger des Ketzermeisters Luther verdammt werden dürfe. Es half ihm wenig, daß er es peinlich vermied, von seiner Exkommunikation und ihren Folgen zu reden, und die Angelegenheit als eine ritterliche Streitsache hinzustellen suchte. Die scharfen Vorstellungen, die gleichzeitig bei seinem Beschützer erhoben wurden, werden in der Hauptsache doch darauf hinausgelaufen sein, daß Sickingen sich und seine Besitzungen den kirchlichen Strafen aussetze, wenn er dem Gebannten länger Aufenthalt gewähre, und daß der Kaiser alsdann Bedenken tragen müsse, mit ihm in geschäftliche Beziehungen zu treten, wie sie Sickingen nur zu sehnlich wünschte.

Denn im Zusammenhang mit den schon durch den Abfall Roberts von der Mark sich ankündigenden Rüstungen Frankreichs wurde auch von kaiserlicher Seite die Vorbereitung auf den Krieg immer ernstlicher betrieben. In der Umgebung des Kaisers und bei den seit Mitte Januar schon zahlreicher anwesenden Fürsten und Herren spielte die Erörterung dieser Frage schon eine große Rolle. In dem kaiserlichen Antrag vom 28. Januar wurde der Reichstag zur Bewilligung von Geld- und Truppenhilfe aufgefordert, um die verlorenen Reichsgebiete wiederzugewinnen, und besonders hatte der ehrgeizige Kardinal Lang sich in den Kopf gesetzt, wie in Maximilians Zeiten als kaiserlicher Statthalter nach Italien zu ziehen und Mailand zurück-

zuerobern.[1]) Bei der Leichenfeier des am 6. Januar verstorbenen Kardinals Wilhelm von Croy ließ er am 22. Januar durch den Augsburger Dominikaner Faber leidenschaftlich von der Kanzel zu diesem Zuge auffordern, wobei es nicht ohne Ausfälle gegen den bisher mit Frankreich verbündeten Papst abging.[2]) Der Nuntius Raffael de' Medici berichtet dies mit Entsetzen an den Vizekanzler und schildert dabei auch einen Vorgang, der sich ganz im Geschmacke Huttens abspielte. Der frühere päpstliche Notar und Zeremonienmeister Dr. iur. utr. Michael Sander, jetzt Sekretär des Kardinals Schiner, ein Mann, der bei seiner politischen Tätigkeit auch mehrere reiche Pfründen zu erwerben Gelegenheit gehabt hatte,[3]) also ein richtiger „Kurtisane", hatte den Prediger wegen jener Angriffe auf den Papst getadelt: da traten am folgenden Tage einige königliche Trabanten und der Reichsherold Kaspar Sturm, derselbe, der Luthern nach Worms geleitete, im Vorzimmer des Kaisers auf ihn zu und drohten, ihn in den Rhein zu werfen und ihm noch Schlimmeres anzutun. Der englische Gesandte Tunstal glaubte zu wissen, daß beinahe alle Fürsten dem Kriegszuge nach Italien günstig seien, weil jeder dabei zu gewinnen gedenke. Der Kaiser forderte dazu am 18. März eine Leistung des Reiches von 4000 Reitern und 20000 Fußknechten. Gleichzeitig aber wurde er von Spanien aus dringend ersucht, bald zurückzukehren und zur Bewältigung des Aufstandes Kriegsvolk mitzubringen: wenn er nicht genug Deutsche bekommen könne, so möge er Türken nehmen.[4]) Überhaupt drängten diese Sorgen derartig, daß man mit einer nur kurzen Dauer des Reichstags rechnete, weil der Kaiser bald nach Spanien gehen müsse. Schon gedachte man auch am Rheine bis nach den Niederlanden Truppen zu verteilen, um den Erzherzog Ferdinand sicher nach Worms zu geleiten,[5]) was dann im März unter der Leitung Maximilians von Zevenberghen, des Statthalters von Württemberg, durchgeführt wurde.

[1]) Vgl. Kalkoff, Romzugverhandlungen S. 4. AgL. S. 123.

[2]) Kalkoff, Briefe, Depeschen S. 28. 30. 33.

[3]) a. a. O. S. 29. 75 f. Er war u. a. Domdechant von Breslau, wo er sich nie hat blicken lassen.

[4]) a. a. O. S. 35 f.

[5]) a. a. O. S. 27. DA. S. 54 Anm.

Man ersieht aus diesen Andeutungen zur Genüge, daß die Verhandlungen mit Sickingen schon sehr zeitig eingesetzt hatten, oder richtiger, daß sie seit der Kölner Verabredung nicht unterbrochen worden waren. Auch Ulmann nimmt an, daß dem Bestallungsbrief vom 4. Juli, durch den Sickingen aufgefordert wurde, 2000 Reiter und 15000 Fußknechte anzuwerben, mehrere hier erwähnte Briefe voraufgegangen waren.[1]) In der Tat aber sind die eigentlichen Abmachungen schon zur Zeit des Wormser Reichstags getroffen worden, und schon gegen Beginn des Frühjahrs müssen die Werbungen Sickingens ihren Anfang genommen haben.

Jedenfalls bot sich schon vor den für uns nachweisbaren Besuchen des Kammerherrn Paul von Armstorff Gelegenheit genug, die Abhängigkeit Sickingens von der kaiserlichen Kriegspolitik zur Verdrängung Huttens auszunutzen. War also seine Stellung dadurch zunächst noch mehr erschüttert worden, so mußte sie sich mit der Eröffnung des Reichstags doch wieder befestigen, da einmal die verfassungsmäßigen Bürgschaften, die der Kurfürst für Luther geltend machte, auch ihm zugute kamen und die anfangs sehr romfeindliche Stimmung der Reichsstände seine Gegner nötigte, auch ihm gegenüber gemach zu tun.

Schon am 6. Februar mußte Aleander berichten, welche erbitterten Beschwerden über die von Hutten so oft geschilderten Mißbräuche bei der Pfründenvergebung und den Prozessen vor der Rota erhoben würden. Er bat den Papst dringend, sofort alle Einschränkungen der Konkordate zu beseitigen, die Inhaber von Anwartschaften auf deutsche Pfründen zum Verzicht zu nötigen und einen besonderen Bevollmächtigten zur Regelung dieser Fragen nach Worms zu schicken, damit diese nicht fort und fort mit der Glaubensfrage verquickt und so zum Besten der lutherischen Ketzerei ausgenutzt würden. Selbst Armstorff, der bisher kirchlich gesinnt gewesen sei, also sich bisher wohl auch gegen Hutten hatte gebrauchen lassen, war seit dem 3. Februar wie umgewandelt und fand, daß die zahllosen Ränke der Kurie die in Deutschland geäußerte Empörung darüber vollauf rechtfertigten: der Kaiser dürfe dem Papste hinfort nichts

[1]) Sickingen S. 200 Anm. 2.

mehr zu Gefallen tun.[1]) Die Ansprüche, die er für seinen Bruder auf die elsässische Propstei von Surburg geltend machte, waren zwar auch nicht besser begründet als die der verhaßten Kurtisanen;[2]) sie veranlaßten ihn aber, in der nächsten Zeit mit Hutten gemeinschaftliche Sache zu machen in der Befehdung des Papstes und seiner Vertreter. Schon regten sich auch die politischen Führer am Reichstage: Herzog Georg von Sachsen brachte eben jetzt seine Beschwerdeschrift ein, die in bedenklich scharfen Ausdrücken gerade den Mißbrauch geißelte, von dem die lutherische Reformation ihren Ausgang genommen hatte, das Ablaßwesen; und um dieselbe Zeit muß aus den Beratungen der in Worms versammelten Grafen und Herren eine umfangreichere Beschwerdeschrift hervorgegangen sein, die zu einem großen Teil wörtlich in die Arbeit des ständischen Ausschusses übernommen wurde; besonders scheint der Graf Wilhelm von Henneberg, in dessen Gebiet Hutten eine Zufluchtstätte zu finden hoffte, an ihrer Abfassung beteiligt gewesen zu sein.[3]) Am 19. Februar ersuchten die Stände den Kaiser, außer der Berufung Luthers auch die Abstellung der „Beschwerungen und Mißbräuche, die dem heiligen Reiche von dem römischen Stuhle in vieler Hinsicht begegneten", ins Auge zu fassen.[4])

Während nun die Stände in dieser Angelegenheit nur auf ein Vermächtnis der früheren Reichstage zurückgriffen, gingen sie über dessen kirchenpolitische Tragweite erheblich hinaus durch die gleich zu Anfang mit größter Leidenschaftlichkeit erhobene Forderung eines allgemeinen Konzils, durch die sie in einer für das Papsttum weit gefährlicheren Richtung ihre Beeinflussung durch Luther bezeugten. Dieser hatte seine alte Berufung auf die Entscheidung einer Kirchenversammlung soeben erneuert, um gegen seine Verurteilung den letzten Rechtsschutz nicht ungenutzt zu lassen; doch hatte er auch von jeher die Zuständigkeit eines Konzils in Fragen der Verfassung und Verwaltung der Kirche betont. Jetzt wurde dieser Gedanke mit

[1]) „quum omnes fraudes et doli, quotquot humanum genus potest excogitare, Romae fiunt." J. Paquier, Lettres familières d'Aléandre. Paris 1909. p. 73.

[2]) Vgl. oben S. 111f.

[3]) DRA. II, Nr. 94. 95.

[4]) DRA. II, 517, 13ff.

aller Schärfe gerade durch seinen Gegner, den Herzog Georg, ausgesprochen: die größte Verdammnis armer Seelen erwachse aus dem Ärgernis, das man von den Geistlichen erfahre; daher müsse eine allgemeine Reformation durchgeführt werden, was am zweckmäßigsten durch ein Konzil geschehen würde.[1])

Der Nuntius konnte die gleichzeitige Stimmung unter den Reichsständen und ihren Begleitern nicht düster genug schildern: „Ganz Deutschland sei in hellem Aufruhr; neun Zehnteile erheben das Feldgeschrei: Luther! für das übrige Zehntel laute die Losung wenigstens: Tod dem römischen Hofe! Alle aber haben die Forderung eines Konzils auf ihre Fahne geschrieben, das in Deutschland abgehalten werden müsse".[2]) Noch bedenklicher aber klang es, wenn der Nuntius Medici am 7. Februar berichtete, daß nach der Ansicht vieler Fürsten gerade die Sache Luthers auf einem Konzil beraten werden müsse; das ganze Volk stehe hinter dieser Forderung, und man denke schon daran, durch Verweigerung der Annaten einen Druck auf den Papst auszuüben.[3]) Auch der englische Gesandte gibt am 29. Januar eine klare und eindrucksvolle Schilderung dieser Lage: das Volk wolle lieber hunderttausend Leben daransetzen, ehe es Luther, der sich erbiete alles zu widerrufen, was nicht in der heiligen Schrift begründet sei, durch einen Machtspruch des Papstes unterdrücken lasse; der Kaiser habe versucht, die Angelegenheit noch vor Beginn des Reichstags beizulegen (durch den Erlaß des Dezembermandats); die Fürsten hätten ihm aber erklärt, daß dies wegen der Stimmung des Volkes untunlich sei, und ihn belehrt, daß Luther ein frommer und tugendhafter Mann sei, ganz abgesehen von seiner Gelehrsamkeit. Seinem Auftreten komme zu statten, daß das Volk von den Annaten befreit zu werden und die Pfründen an tüchtige und gelehrte Männer des Inlandes verliehen zu sehen wünsche, statt an die Kreaturen des Papstes. Auch der Engländer hatte aus dem Munde des kaiserlichen Ministers Chièvres gehört, daß Luther darauf ausgehe, die Berufung eines Konzils zur Abstellung der kirchlichen Mißbräuche zu erzwingen, und jener kaiserlich gesinnte Prediger

[1]) DRA. II, 666, 3 ff.
[2]) Dep. vom 8. Februar. DA. S. 69 f.
[3]) Briefe, Dep. S. 40.

vom 22. Januar hatte schon daran erinnert, daß Kardinäle und Bischöfe gleich dem Papste von apostolischer Einsetzung seien, also, auf einem Konzil vereinigt, über dem Papste ständen, den der Kaiser mit ihrer Zustimmung sogar absetzen könne, um die römischen Mißbräuche zu beseitigen.[1]) Als dann Aleander in den nächsten Entwürfen des Ketzergesetzes vom 2. und 10. März sich darauf berief, daß Luthers Lehren zum größeren Teile schon auf dem Konstanzer Konzil mit Zustimmung des Kaisers und des Reichstags verurteilt worden seien, wurde ihm von kursächsischer Seite entgegengehalten, daß die Väter von Konstanz auch beschlossen hätten, daß das Konzil, und zwar ganz besonders auch in Glaubensfragen, über dem Papste stehe und daß Luthers Appellation durch die Verbote Pius II. und Julius II.[2]) keineswegs hinfällig geworden sei. Der wandernde Buchdrucker, der sich zur Zeit des Reichstags in Worms niedergelassen hatte, verbreitete zugleich „die verneuerte Berufung Luthers an ein christlich frei Concilium von dem Papst Leo X. und seinem unrechten Frevel".[3])

Hutten zeigte sich nun gerade in diesen Wochen auf der Höhe seines journalistischen Berufs,[4]) der ihm als Aufgabe stellte, zwischen den Bestrebungen der Nation und der Haltung ihrer politischen Vertreter zu vermitteln, beider Wünsche in dieser Lebensfrage nach ihren geschichtlichen Voraussetzungen und ihren erreichbaren Zielen zu klären und ihnen durch die leidenschaftliche Sprache seiner Schriften den gehörigen Nachdruck zu geben. Die schönste Anerkennung, die ihm je zuteil geworden

---

[1]) Briefe, Dep. S. 28. 31 ff. Dieselbe Ansicht vertrat Dr. Faber in seinem mit Beihilfe des Erasmus ausgearbeiteten Gutachten über die lutherische Frage (dem „Consilium cuiusdam" etc.), nach dem Luthers Lehre auf einem Konzil geprüft werden sollte. ARG. I, 19 f. DRA. II, 484 Anm. 2. Spalatin übersetzte diese Schrift für seinen Kurfürsten.

[2]) Auf die sich Leo X. in der Verdammungsbulle berufen hatte. Gemeint ist die Extravagante Pius II. vom 18. Januar 1459 und ihre Bestätigung durch Julius II. vom 1. Juli 1509, die zunächst als politisches Machtmittel im Kampfe gegen Venedig gedacht war. Vgl. Huttens Kritik in der Trias Romana, Böcking IV, 216, 1 sqq. 237, 12 sqq.

[3]) Entstehung S. 161 f. 104 Anm. 2.

[4]) Dabei ist es jedoch für den Bereich seiner Leistungsfähigkeit bezeichnend, daß er gerade in diesem Falle nur sehr wenig aus eigenem beisteuerte, daß der Schriftsteller hinter dem Redakteur völlig zurücktrat.

ist, wurde ihm gerade in jenen Tagen von einem erfahrenen Staatsmanne, dem kursächsischen Rate Bernhard von Hirschfeld, gespendet, der am 12. Januar an einen Gastfreund schrieb: „von Luther ist hier viel Redens; aber es kommt jetzt Herr Ulrich von Hutten mit soviel seltsamen Schriften hervor, daß er schier böser und die Römischen ihm feinder sind als Dr. Ludern; die Gelehrten sagen mir, er schreibe Wunderdinge . . ."[1])

Er wird nun weit über die Kreise dieser überzeugten Anhänger Luthers hinaus sich Lob und Beifall verdient haben, als er eben damals daran ging, eine Schrift aus der letzten Zeit des Baseler Konzils herauszugeben, die er in der Bücherei Sickingens entdeckt hatte und in der die Hauptgedanken der konziliaren Periode gemeinverständlich dargelegt waren. Sie behandelte die Lehre von der Superiorität der Konzilien, ihre regelmäßige Abhaltung, ihre Aufgaben und Befugnisse, die Sicherung der Unabhängigkeit gegenüber dem Papste durch ihre Abhaltung an freien Malstätten und kennzeichnete die römischen Mißbräuche in Vergebung der Pfründen, wie sie schon durch jenes Konzil bekämpft worden waren. Hutten wies nun in seiner Vorrede vom 29. Januar darauf hin, daß er von jeher zu Verfechtung christlicher Wahrheit und vaterländischer Freiheit unter Gefahr seines Leibes und Gutes derartige Schätze „alter Libereien" wieder zum Gemeingut zu machen sich bemüht habe. Nun habe ihm, bald nachdem er diesen Fund auf der Ebernburg gemacht, der Bamberger Vikar Konrad Zärtlin ein Schriftchen zugeschickt, in dem er die Leser vermahne, an dem rechten alten Glauben, wie ihn Luther aus der heiligen Schrift wiederhergestellt habe, festzuhalten. Und so habe er zum Besten des ganzen Vaterlandes beide Büchlein abdrucken lassen.[2]) Der Druck ist für den volkstümlichen Zweck recht geschickt ausgestattet: der Dichter, der sich auch im Bilde vorstellt, macht in einigen Reimen auf den Inhalt der ersten Schrift aufmerksam:

„Willst wissen in eim Knopf und Griff,
„Warum denn schwank' Sant Peters Schiff",

[1]) Theol. Stud. u. Krit. 1882, S. 697.

[2]) Concilia, wie man die halten soll. Und von Verleihung geistlicher Lehenpfründen. Ermahnung, daß ein jeder bei dem rechten alten christlichen Glauben bleiben und sich zu keiner Neuerung bewegen lassen soll. Böcking I, 76*sq. II, 78sq. Strauß VII, 393f.

so finde man hier die alten simonistischen Sünden „der Päpste und Kardinäle, Mönche und Kurtisanen“ aufgedeckt: nur „ein öder Wicht“ könne das verschweigen wollen, denn „hier liege der Hase im Pfeffer!“. Dann folgt der Ausruf: „Concilium! Concilium! Concilium!“ Es ist die bekannte Einseitigkeit Huttens, die aber hier gemildert wird durch die Beifügung der zweiten Schrift, in der ein eben damals in Wittenberg weilender Jünger Luthers ausführt, daß gerade in dessen Lehre die urchristliche Wahrheit wiedergewonnen sei,[1]) während die Lehre der römischen Kirche auf menschlichen Satzungen beruhe und von Neuerungen der Scholastiker und ihrer Nachtreter durchsetzt sei. In der Vorrede vom 20. Februar setzte der Verfasser auseinander, wie er dazu gekommen sei, seine Schrift dem Ritter Hans Schott von Schottenstein zu Lindt, einem der kurfürstlichen Räte, die auch in Worms um Luthers Sicherheit bemüht waren,[2]) zu widmen: er habe diesen im Schloß zu Wittenberg „über Tisch“ kennen und schätzen gelernt als einen treuen Anhänger des rechten alten Glaubens, der, von „menschlichen Meinungen“ unabhängig, auf dem festen Grunde der heiligen Schrift sich „ewig und unwiderruflich“ erheben solle. Der Herausgeber mußte die an sich unbedeutende Schrift besonders deshalb nach seinem Geschmack finden, weil der Verfasser an den Nachweis des unevangelischen Wesens der herrschenden Kirche scharfe Angriffe auf den Mißbrauch der päpstlichen Machtstellung und ihre Mittel, den Bann und das Mönchswesen, knüpfte. Hutten bietet nun beide Schriften „allen Liebhabern christlicher Freiheit“ dar und deutet die schwerste Sorge, die er mit allen Kennern der politischen Lage für den Fortgang des Reformwerkes empfinden mußte, vor diesem Leserkreise nur vorsichtig an, indem er das Brustbild des jungen Herrschers beifügte mit den Versen:

---

[1]) Eben dies war die Überzeugung des Kurfürsten von Sachsen, der er auch in Worms unverhohlen Ausdruck gegeben hat. DA. S. 211.

[2]) Am 16. April ritt er mit Bernhard von Hirschfeld Luther entgegen, um ihn ehrenvoll in Worms einzuholen. DRA. II, 850, 14. Er war dann Pfleger von Coburg und beauftragte im Herbst 1522 Spalatin, seinem Vorgänger das von Luther verdeutschte Neue Testament zuzuschicken. ZKG. XXI, 142, wo G. Berbig weitere Nachweisungen über ihn gibt.

O Karle, Kaiser lobesan,
Greif' du die Sach zum ersten an!
Gott wird's mit dir ohn' Zweifel han.

Szamatólski hat nun richtig beobachtet, daß das spätere Datum der Vorrede Zärtlins keineswegs dazu nötigt, das Erscheinen des Druckes samt Huttens Vorrede[1]) in den Sommer zu verlegen. Es ist zwar verkehrt, wenn er der Schrift einen so „friedlichen" Charakter beilegt, daß sie in die Zeit des entschiedenen Kampfes, der für Hutten nach dem Ende des Reichstags begann, nicht mehr hineinpasse, und ebensowenig trifft es zu, daß der Verfasser erst zu dieser Zeit sich von der „antilutherischen Gesinnung" des Kaisers überzeugt hätte. Aber der Mitarbeiter Huttens nimmt in seiner Widmung ausdrücklich auf die erste Schrift Bezug, in der gezeigt werde, wie der Papst zur Verleihung der deutschen Pfründen gekommen sei und wie ein Konzil gehalten werden müsse.[2]) Und so läßt sich der Zusammenhang in der Tat nicht anders erklären, als daß Hutten bei Empfang der Schrift Zärtlins, den er doch wohl bei seinem letzten Aufenthalt in Bamberg kennen gelernt hatte, den Druck des ersten Teiles aufschob und eine Abschrift seines Fundes samt seiner Vorrede nach Wittenberg sandte, um sich mit Zärtlin über die gemeinsame Herausgabe zu verständigen. Dieser nahm nun in seine Schrift noch die Bezugnahme auf dies ältere Werk auf und gedachte desselben auch in seiner Widmung.

Der durchschlagende „innere Grund" aber für die Entstehung der Ausgabe schon im Januar und Februar liegt in der Anregung, die Hutten durch die konziliare Strömung am

[1]) Diese ist vom Tage Valerii (29. Januar) datiert; Strauß und Böcking hatten nun wegen der angedeuteten Schwierigkeit den Tag der Märtyrer Valerius und Rufinus (14. Juni) angenommen, wofür, wie Szamatólski S. 93 Anm. 4 bemerkt, alle innern Gründe fehlen.

[2]) Auch in seiner Abhandlung verweist Zärtlin auf diesen Inhalt des „obgedruckten Büchleins". Szamatólski S. 94 Anm. 2. Über den Verfasser hat auch Otto Erhard in seiner auf gründlichen archivalischen Studien beruhenden Arbeit über „Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand" (1522—1556) Erlangen 1898. S. 2 Anm. 4 nichts weiter ermitteln können.

Sitze des Reichstags empfangen hatte.[1]) Die für die damaligen Verkehrsverhältnisse kurze Frist, in der sich diese Wechselbeziehungen zwischen der Ebernburg und Wittenberg abspielten, wird daraus erklärlich, daß dem sonst so vereinsamten Schriftsteller in diesem Falle die Eilboten des Kurfürsten von Sachsen zur Verfügung standen, denen Spalatin oder der Ritter Schott die Sendungen übergaben.

Szamatólski führt nun für seine Auffassung einen Satz Zärtlins an, den Hutten nicht hätte durchgehen lassen, wenn er sich nicht ausdrücklich damit hätte einverstanden erklären wollen. Jener ermahnt seine Leser, es möge niemand „aufrührig sein", niemand dem andern das Seine nehmen oder die alten Rechtsansprüche (Titel) in Zweifel ziehen, da sonst eine „seltsame Empörung" entstehen würde; doch er gibt zu, daß die Weltlichen auch manche Schuld treffe. Nun ist es ja richtig, daß Hutten zur Zeit seine gewaltsamen Pläne zurückgestellt hatte, da er sich über „seine eigene Machtlosigkeit" bei der ablehnenden Haltung Sickingens keiner Täuschung mehr hingeben konnte. Aber daß ihm „wegen der günstigen Stimmung der kaiserlichen Regierung ein so friedliches Verhalten geraten erschienen" wäre, ist ebenso verkehrt, wie die Annahme, daß die Forderung eines Konzils eine solche friedfertige Tendenz „in positiver Form vertreten" hätte. Er schwieg in diesem Falle nur eben von dem heillosen Plane eines Pfaffenkriegs, der die von ihm unterstützte Sache der Reformation nur schädigen konnte, machte sich aber der kurialistischen Richtung nur um so unbequemer durch die literarische Begründung der Konzilsforderung. Denn wie furchtbar das Schreckbild einer unter dem Druck der lutherischen Bewegung sich vorbereitenden Kirchenversammlung den Römlingen war, zeigte sich alsbald an der Verlegenheit Aleanders, der, als man ihn mit jenem Begehren bestürmte, sich auf allerlei Ausflüchte verlegte. Als diese den Fürsten gegenüber nicht mehr verfangen wollten, griff er zu einem unwürdigen Betruge, den er zwei Jahre später

[1]) Schwerlich ist der Druck von Anshelm in Tübingen ausgeführt worden, sondern in größerer Nähe bei den auch sonst von Hutten beschäftigten Druckern in Straßburg oder Hagenau. Der Straßburger Drucker Hans Schott, der vielfach für Hutten tätig war, darf nicht mit unserm Ritter verwechselt werden.

in einer für Klemens VII. bestimmten Denkschrift mit Genugtuung erzählte und sich offenbar zum Verdienst anrechnete: er habe bei dem Eintreffen des nächsten Kuriers erklärt, daß der Papst ein allgemeines Konzil in kürzester Frist berufen werde. Da hätten die Deutschen ein vom Papste mit den übrigen Mächten abgeschlossenes Bündnis geargwöhnt, so daß von nun an weder die Kaiserlichen noch die Fürsten diese Forderung zu erneuern gewagt hätten und in ihrer Bestürzung vielmehr den Papst gebeten haben würden, davon abzustehen.[1])

Auch in diesem Falle läßt sich aber zeigen, daß Aleander seine diplomatischen Verdienste gelegentlich übertrieben hat. Die Reichsstände begnügten sich eben damit, ihre Forderungen in der Erwiderung vom 19. Februar niederzulegen; die Kurfürsten und weltlichen Fürsten kamen dann aber in ihrer dem Kaiser überreichten Supplik am Ende des Reichstags auf den Konzilsgedanken zurück, der auch bei den Verhandlungen des ständischen Ausschusses mit Luther, die am 25. April durch Dr. Peutinger und den Erzbischof von Trier betrieben wurden, eine bedeutsame Rolle spielte.[2]) Es sei hier nur noch daran erinnert, daß dann das Reichsregiment in seinem gegen gewisse Auswüchse der evangelischen Bewegung gerichteten Erlass vom 20. Januar 1522 unter Beiseitelassung des Wormser Edikts an den Beschluß der Stände vom 19. Februar 1521 anknüpfte und dabei erklärte, daß man die gerügten Neuerungen verbiete und die von den Vorfahren überkommenen kirchlichen Ordnungen aufrecht erhalten wolle, bis unter Fürsorge der Reichsstände ein christliches Konzil — es wird hier schon nicht von einem Universalkonzil gesprochen — darüber beschlossen haben werde.[3]) Und der Abschied des Nürnberger Reichstags vom 18. April 1524 verlangte zwar grundsätzlich die Berufung eines „freien universalen Konzils der ganzen Christenheit", doch an geeigneter Malstätte in deutscher Nation, zugleich aber die schleunige Berufung eines Nationalkonzils nach Speier, auf dem zu beschließen sei, wie es in der Zwischenzeit in der Glaubensfrage gehalten werden solle.[4]) Eine derartige Ver-

[1]) DA. S. 70 Anm.
[2]) DA. S. 189 Anm. 4. 191.
[3]) Erlasse S. 29. 32.
[4]) DRA. IV, 604f. Hist. Vierteljahrschrift 1916, S. 282ff.

sammlung mußte im wesentlichen mit dem Reichstage zusammenfallen und bedeutete die Übertragung der Kirchenhoheit auf die Reichsstände. In der von Hutten erneuerten Schrift aus den letzten Jahren der großen konziliaren Bewegung wurde diese Verschmelzung von der andern Seite her angestrebt, indem verlangt wurde, daß der Kaiser sich an dem Konzil beteiligen müsse und daß hier nicht nur die Vergebung der Pfründen geregelt, sondern auch rein weltliche Fragen wie der Landfriede, die Gerichtsverfassung und das Steuerwesen beraten werden müßten.

Es ist nun völlig zutreffend beobachtet worden,[1]) daß Hutten auch hier für seine Person „nicht sowohl das Dogma als die Verwaltung, nicht den Glauben, sondern die Politik der alten Kirche angreift und somit weniger eine religiöse, als eine kirchenpolitische Reformation anstrebt"; aber er übernimmt doch zugleich die Verantwortung für die zweite Schrift, aus der bei aller Dürftigkeit des Inhalts doch hervorging, wie tief die Macht des Papsttums mit seinen weltlichen Ansprüchen im katholischen Dogma verankert war, so daß schon die Erreichbarkeit eines Konzils und dessen gesamte Wirksamkeit davon abhing, ob es gelingen würde, dem Papsttum und mit ihm der gesamten Hierarchie wieder die durch die evangelische Lehre gegebene Stellung im Rahmen des christlichen Gemeinwesens zuzuweisen. Nichts anderes erstrebte Luther mit seiner „schon in Leipzig ausgesprochenen radikalen Opposition", von der Hutten sich jetzt zum Besten „konziliarer Verhandlung" losgesagt haben soll.

Gerade in dieser Richtung also hätte Hutten seinen dauernden Anschluß an das Reformationswerk finden und im Bunde mit reichsständischen Politikern eine fruchtbare publizistische Tätigkeit entfalten können. Es läßt sich kein stärkerer Beweis für die in der Oberflächlichkeit seiner Überzeugungen begründete Sprunghaftigkeit seines öffentlichen Verhaltens anführen, als daß er gerade in dem für Luther und seine Sache wichtigsten Augenblick in die unheilvolle Phantasterei eines Gewaltstreichs zurückfiel, um sich dann ebenso plötzlich bei den entscheidenden Vorgängen des Reichstags den Mund ver-

[1]) Szamatólski S. 96.

schließen zu lassen. In seiner nächsten Kundgebung, die sich doch ebenfalls eingehend mit der Reformbedürftigkeit der Kirche und den Mißbräuchen des Papsttums befaßt, wird des Konzils nicht mehr gedacht, sondern wieder alles Heil von einer gewaltsamen Erhebung gegen Priesterherrschaft und römische Tyrannei erwartet!

X. Kapitel.

Hutten und Sickingen während des Wormser Reichstages.

3. Huttens Invektiven mit der erneuten Ankündigung des Pfaffenkriegs.

Wie schon die Anspielung auf Luthers „Radikalismus“ zeigt, befindet sich Szamatólski[1]) hier im Banne der von Maurenbrecher und von Kolde vertretenen Auffassung, daß am Reichstage eine Vermittlungspartei bestanden habe, die „auf dem Boden der älteren Reformation“, d. h. der konziliaren Periode stehen geblieben sei: auch die kaiserliche Regierung, besonders der Kanzler Gattinara und der Beichtvater Glapion sowie der größere Teil der deutschen Fürsten hätten ihr angehört. Für die letzteren trifft es zu, nur daß gerade die scharfblickenden Feinde Luthers keine größere Sorge hatten, als daß auf diesem Boden gerade eine Verständigung der Reichstagsmehrheit mit Luther zustande kommen könnte. In der Umgebung des Kaisers aber stand man diesen konziliaren Bestrebungen mit strenger Ablehnung gegenüber, so daß hier für Hutten keine Gelegenheit gegeben war, sich einer „gemäßigten Partei“ anzuschließen.[2])

[1]) So heißt es auch, daß Hutten „durch sein Eintreten für die Konzilsforderung zeige, daß er die radikalere Entwicklung Luthers nicht mitgemacht habe“ ... S. 96.

[2]) Weit entfernt davon, die Beschwerden des Reichstags zu billigen, hätte die kaiserliche Regierung auch durch Huttens Schrift sich nicht zu „einer neuen Auffassung von Huttens politischer Stellung“ bestimmen lassen, dessen „persönliche Lage“ für sie durch das päpstliche Urteil ein für allemal entschieden war. a. a. O. S. 96f. Verfehlt ist es auch, Mitte Februar mit dem Eintreffen der Bannbulle in Huttens Lage eine „gefährliche Krisis“ eintreten zu lassen, da ja seine Exkommunikation längst rechtskräftig geworden

Vielmehr fanden die kaiserlichen Staatsmänner schon im Laufe des Monats Februar, daß bei der romfeindlichen Stimmung des Reichstags ein verwegener Schriftsteller wie Hutten unübersehbaren Schaden anstiften könne, und so entschloß man sich im Staatsrate, ihn dadurch zum Schweigen zu bringen, daß man ihn in den Dienst des Kaisers stelle, so daß man ihm Aufträge erteilen könne, die ihn nötigten, bis auf weiteres sich ruhig zu verhalten. Den äußeren Anlaß scheint eine Anfrage der Nuntien gegeben zu haben, wie sich der Kaiser die Vollziehung des Bannes bei diesem Feinde des heiligen Stuhles denke, worauf man ihnen klar machte, daß man einen deutschen Edelmann nicht so leicht verhaften und ihm auch nicht schlechthin Stillschweigen auferlegen könne. Dabei wird wohl der Erzbischof von Salzburg von seinem schon Anfang Februar gemachten Versuch berichtet haben, und so scheint es, daß man sich nicht darauf beschränkte, an Hutten zu schreiben,[1]) sondern daß dieser Antrag zugleich mündlich durch jenen mit Sickingen längst befreundeten Diplomaten Armstorff überbracht wurde, der schon vor der Anfang April erfolgten Reise mindestens einmal auf der Ebernburg gewesen sein muß.

Denn einmal wissen wir aus einer Unterredung, die Aleander vor Mitte März mit Chièvres hatte, daß die kaiserliche Regierung nicht nur schon die durch Robert von der Mark bedrohten Gegenden gedeckt hatte, sondern schon bereit war, zehntausend Deutsche von verschiedenen Richtungen aus gegen ihn losbrechen zu lassen;[2]) der militärische Unterhändler des Kaisers hatte also gewiß schon bestimmte Abmachungen mit Sickingen getroffen. Außerdem aber erfahren wir von Aleander, daß Armstorff schon vor dem 15. März mit Hutten, seinem Busenfreund, den er schon

---

war. Falsch ist auch, daß Pirkheimer und Spengler, die neben Hutten nach dem Breve vom 3. Januar nur vom Papste selbst losgesprochen werden konnten, schon „ihre Absolution empfangen gehabt hätten, so daß ihre Nennung keine praktische Bedeutung mehr gehabt hätte“: es wird dies zu der Feststellung benutzt, daß nun „entsprechend der allgemeinen Auffassung jener Zeit, die auch Huttens eigene war, Luther und Hutten als Häupter der verurteilten Bewegung auch vom Papste anerkannt waren“ (S. 97 f.). Aber schon Aleander dachte darüber ganz anders.

[1]) Aleander am 8. März. DA. S. 116.

[2]) DA. S. 124.

von seinem Mainzer Aufenthalt im Jahre 1519 her gekannt haben wird, sich verabredet hatte, sämtliche Pfründen jenes „Kurtisanen“ Abel durch Wegnahme der Einkünfte zu schädigen. Hutten hatte also den Ärger Armstorffs über die seinem Bruder widerfahrene Enttäuschung[1]) benutzt, um den kaiserlichen Diplomaten gegen die Kurie aufzuwiegeln: dieser hatte die Dreistigkeit gehabt, dem Nuntius selbst diese Drohung ins Gesicht zu schleudern, und unverkennbar waren es Huttens Worte, wenn er hinzufügte, daß man sich jetzt in Deutschland vor Exkommunikation und Interdikt nicht mehr fürchte, also ein solcher Pfaffenkrieg leicht durchzuführen sein werde.[2]) Die frühere Unterredung zwischen Armstorff und Hutten, die der Nuntius am 5. April erwähnt, kann mit dieser identisch sein:[3]) da hatte „der Schurke“ dem kaiserlichen Rate „mit Gründen der heiligen Schrift bewiesen, daß die Priester gezüchtigt werden müßten, worauf jener nichts zu erwidern wußte“ und auch in seinem Ärger über den Entgang der seinem Bruder zugedachten Pfründe nichts entgegnen wollte. Inzwischen hatte man sich in Rom beeilt, diesen Unzufriedenen wiederzugewinnen; dagegen war Huttens Entrüstung über das Vorgehen des kaiserlichen Kabinetts in Luthers Sache noch gestiegen, zumal die in den Anträgen an den Reichstag geplanten Maßregeln ihn selbst in Mitleidenschaft zogen.

Hutten konnte die Vorgänge auf dem Reichstage genau verfolgen, wie er denn in seiner Invektive gegen Aleander diesem seine Wachsamkeit damit bewies, daß er über den Inhalt seiner Aschermittwochsrede schon am nächsten Morgen unterrichtet gewesen sei.[4]) Es ist nun ganz zutreffend, daß Hutten zunächst, abgesehen von der Erkenntnis seiner Machtlosigkeit und dem

[1]) Vgl. oben S. 111 f. Als Hauptmann der Hohkönigsburg hätte Armstorff seinem Verbündeten wirksame Unterstützung und Rückendeckung bieten können.

[2]) DA. S. 129 f. Wenn man dies mit Szamatólski und Maurenbrecher „revolutionäre Kriegspläne“ nennen will, so hatte also Hutten diese im damaligen Augenblick doch nicht „vorläufig aufgegeben“. (Szamatólski S. 96). Dieser zitiert zwar die Depeschen Aleanders nach den Ausgaben von Friedrich, Balan und Brieger, hat sie aber nur unvollständig benutzt; meine schon 1886 vom Verein für Ref.-Gesch. veröffentlichte Übersetzung würde ihm die Mühe wesentlich erleichtert haben.

[3]) DA. S. 149. AgL. S. 75 Anm. 4.

[4]) Böcking II, 14, 18 sqq.

ersten Beschwichtigungsversuch der Kaiserlichen, sich besonders durch die Haltung des Reichstags zum Abwarten bewegen lassen mußte.[1]) Doch ist es nicht richtig, daß er erst durch das Erscheinen des am 26. März in Worms an den Kirchtüren angeschlagenen Sequestrationsmandats zur Abfassung seiner Invektive gegen die beiden Nuntien und gegen die lutherfeindlichen Kardinäle und Bischöfe und der „Ermahnung" an Karl V. vom 27. März bewogen worden wäre.[2]) Denn einmal hatte Hutten auf die Ausarbeitung dieser umfangreichen Kundgebungen besonderen Fleiß verwendet,[3]) und sodann mußte schon die Herstellung der Reinschriften geraume Zeit beanspruchen; sie waren schon einige Tage vor dem 5. April in Worms abgegeben worden, befanden sich aber wohl gleichzeitig schon bei Huttens Freund Hans Schott in Straßburg unter der Presse; der Nuntius erwartete ihr baldiges Erscheinen im Druck.

Gewiß hatte sich in der persönlichen Lage des kecken Schriftstellers nichts geändert; weder die Antwort seiner Familie noch die Haltung Sickingens konnte ihm Hoffnung geben, daß er sich bei seinen erneuten Drohungen auf „reale Mächte" würde stützen können. Auch konnte er keineswegs auf „freiwillige Hilfe bei den großen gärenden Massen des niedern Adels rechnen", die eben damals sich völlig ruhig verhielten; die „Ängstlichkeit und Hilflosigkeit" der kaiserlichen Regierung aber, die Aleander geflissentlich übertreibt, konnte ihm nicht so groß erscheinen, da er ihre engen Beziehungen zu Sickingen kannte;[4]) und die kaiserlichen Räte waren durch diese Rückendeckung gründlich vor dem Fehler geschützt, sich durch Huttens hitzige Rednerei zu

[1]) Szamatólski S. 99f. Es ist deshalb auch unzutreffend, daß er zur Abfassung der Invektiven schon durch Aleanders Rede veranlaßt worden wäre, wie Strauß (VII, 397) annimmt.

[2]) Erst dem zweiten Druck mit dem Entschuldigungsschreiben an den Kaiser vom 8. April ist auch das ehrerbietige Schreiben an Erzbischof Albrecht vom 25. März beigefügt (Böcking I, 72*sq. II, 12—50), doch war dieses nach Aleanders Zeugnis gleichzeitig mit den andern Zuschriften vor dem 5. April in Worms abgegeben worden. DA. S. 146f.

[3]) Vgl. oben S. 30.

[4]) Szamatólski S. 101: da „man in Hutten überall den Herold Sickingens gesehen habe, so hätten seine Invektiven wie das Brausen des Sturmes vor dem Gewitter auf die Gemüter gewirkt" — es ist dasselbe Lied, wie es Maurenbrecher in den Grenzboten angestimmt hatte.

weitergehenden Befürchtungen vor „einer nahe bevorstehenden großen Umwälzung“ verleiten zu lassen. Außer dem Lamento Aleanders läßt sich kein Zeugnis dafür beibringen, daß die Sendschreiben Huttens einen nachhaltigeren Eindruck am Sitze des Reichstags gemacht hätten als jenes kurze Manifest Hermanns von dem Busche.

Wohl aber läßt sich der Ingrimm Huttens, seine leidenschaftliche Aufwallung verstehen, wenn man berücksichtigt, daß nach Ablehnung des grausamen Glaubensgesetzes vom 15. Februar die kaiserliche Regierung schon am 2. März mit einem neuen Entwurf vor die Reichsstände getreten war, der unter vorläufigem Verzicht auf die Verfolgung der Person Luthers sich um so schärfer gegen seine und seiner Anhänger Schriften richtete. In diesem „Vernichtungsmandat“, wie es der Herausgeber der Reichstagsakten benannt hat, wird zwar angekündigt, daß Luther mit Geleit in Worms erscheinen solle, um gefragt zu werden, ob er an seinem „ketzerischen Glauben“ festhalten wolle; dann aber solle gegen ihn und seine Anhänger „nach geistlichem und weltlichem Recht prozediert“ werden. Um aber diese „Ketzerei auszurotten“ und „allen Fantiseien, Aufruhr und Blutvergießen“, die sich aus ihr ergeben müßten, vorzubeugen, sollen alle Schriften, die von Luther selbst und „auf den Namen seiner Anhänger, Gönner, Enthalter und Vorschieber“ erschienen seien, lateinische wie deutsche, „durch Feuer, Wasser oder auf anderm Wege ganz vertilgt und vernichtet“ werden. Sie sollen nicht abgeschrieben, gedruckt oder feilgehalten werden, und niemand solle ihrer Lehre und Unterweisung anhangen. Gegen seine Anhänger und Gönner selbst aber wie gegen alle, die ihre unchristlichen Bücher behalten, solle man handeln, wie es gegen Verächter und Verletzer des Glaubens und geistlicher wie weltlicher Obrigkeit rechtlich vorgeschrieben sei.

So wurden die Strafen der Acht und Majestätsbeleidigung doch wieder in den Entwurf eingeschmuggelt; vor allem aber bildete dieser den Übergang zu den späteren Bestimmungen des Wormser Edikts, insofern jetzt zum erstenmale dem Reichstage zugemutet wurde, auch die Schriften der Anhänger Luthers verfolgen zu lassen. Obwohl man sich weislich hütete, Hutten namentlich anzuführen, war es doch klar, daß seine Schriften in

erster Linie gemeint waren.[1]) In der ersten Aufregung hatte Hutten, wie Aleander am 15. März berichtet,[2]) dem Kardinal von Mainz als demjenigen Fürsten, der als Erzkanzler die Verantwortung für die gesetzmäßige Verabschiedung des Antrags durch seine Unterschrift zu übernehmen hatte, gedroht, seine Dörfer und Burgen niederzubrennen, wenn er ihm seine Bücher verbrennen lasse.[3])

Dann aber hatte er sich daran gemacht, die Hauptschuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Für die Würdigung seiner Stellungnahme muß nun berücksichtigt werden, daß er von den während des Monats März sich abspielenden Ereignissen nicht unberührt geblieben ist, daß er aber nicht von allen Vorgängen, die sich im Schoße der Reichsstände abspielten, unterrichtet war und von manchen geheimen Maßnahmen des kaiserlichen Kabinetts und der Nuntien einfach nichts wissen konnte. Vor allem war es auch ihm nicht gelungen festzustellen, daß es sich um zwei verschiedene Mandatsentwürfe handelte, wenn nun am 26. März ein kaiserlicher Erlaß erschien, der nur die Beschlagnahme der Schriften Luthers und seiner Anhänger anordnete, zumal auch dieses schon vom 10. März datierte „Sequestrationsmandat“ nach dem Muster der voraufgehenden Vorlage das Verbot enthielt, die auf Luthers oder anderer Namen umlaufenden Bücher weiter abzuschreiben, zu drucken und zu verkaufen, ihren Inhalt zu verteidigen oder ihrer „Opinion“ anzuhängen;[4]) auch hier waren den Übertretern des Reiches schwere Ungnade, also die Acht, und alle Strafen beiderlei Rechts angedroht. Es ist somit nur wahrscheinlich, daß Hutten sich schließlich durch das Erscheinen dieses Erlasses zu einer beschleunigten Herausgabe seiner scharfen Verwahrung hat bestimmen lassen;[5]) da der Druck schon am 18. März beendet war, Spalatin aber schon

---

[1]) DRA. II, 525 f. Entstehung S. 138—143.

[2]) DA. S. 130.

[3]) In Capito S. 27 Anm. 3 hatte ich dieses Schreiben an das Ende des Jahres 1520 verlegt. Offenbar suchte Hutten dann durch das ehrerbietige Schreiben vom 25. März den übeln Eindruck dieser Drohung bei Albrecht zu verwischen.

[4]) DRA. II, 532, 14 ff. 27 ff.

[5]) Böcking konnte die Erwähnung des kaiserlichen Edikts in den Invektiven nur auf das Sequestrationsmandat beziehen. II, 13, Note zu lin. 7.

früher sich eine Abschrift verschafft hatte und noch früher um die Absicht Aleanders Bescheid wußte, so dürfte auch Hutten durch die Veröffentlichung nicht überrascht worden sein. Er wußte jedoch nicht, daß das Edikt von Aleander unter raffinierter Täuschung der Reichsstände wie der Kurie, jedoch in stetem Einvernehmen mit den intimsten Beratern des Kaisers, mit Gattinara und Glapion, herausgebracht worden war.[1]) Die Reichsstände hatten am 5. März einen strengen beiderseitigen „Stillstand" ausbedungen, so zwar, daß während der Dauer des Luther zugesagten Geleits „keine kaiserlichen Mandate gegen ihn ausgehen und seine Schriften unverbrannt und unverteilgt bleiben sollten". Am 6. März hatte der Kaiser dies angenommen und die Berufung Luthers endgültig zugesagt. Der Nuntius aber hatte nun, um seine Niederlage vor dem Papste zu verhüllen, statt des abgelehnten Antrags vom 2. März dieses vorsichtigere Mandat ausgearbeitet, von dem er in seinen Depeschen redet, als sei es der seit dem 19. Februar vorbereitete Gesetzentwurf. Er war schließlich genötigt, sein Machwerk ohne die Gegenzeichnung des Erzkanzlers, ja ohne die Unterschrift auch nur eines kaiserlichen Sekretärs bekannt zu machen, alles fatale Nebenumstände, von denen Hutten noch nichts erfahren hatte, als er seine Arbeiten abschloß. Immerhin hatte er von dem gesamten Vorgehen Aleanders sich ein ganz richtiges Bild machen können.

Er spricht nun in der Invektive gegen Aleander zunächst von dessen Torheit, daß er glaube, ganz Deutschland von der Verteidigung seiner Freiheit und der christlichen Wahrheit abschrecken zu können durch ein Edikt, das er mit allen Mitteln der List und des Betrugs einem jugendlichen Herrscher entrissen habe.[2]) Er spricht dann von dessen Inhalt mit bitterm Hohn: durch die früheren Bücherbrände, (die nur Luthers Schriften betrafen), habe der Nuntius nur gereizt und erbittert; der nichtswürdige Mensch wolle nun aber alle Bücher und mit ihnen die

[1]) Über diese Vorgänge vgl. Entstehung S. 132—174.

[2]) „uno ab edictulo calliditate, versutiis, fraude et dolis ab adolescente principe per te expresso" ... Böcking II, 13, 7 sq. Doch meint er mit diesen allgemeinen Ausdrücken eben nur den verderblichen Einfluß, den die Nuntien auf das Gemüt des jungen Mannes ausübten, indem sie ihm ein ihren Zwecken dienliches Urteil über Luthers Lehre und seine Pflichten beibrachten.

Wissenschaften, denen er selbst seinen Aufstieg verdanke, vernichten; selbst seine Stellung am päpstlichen Hofe schulde er den Wissenschaften — eine Anspielung auf sein Amt als Bibliothekar der Vaticana — und gerade den Wissenschaften bereite er Verderben.[1]) Auch die scharfen Ausdrücke in der Strafpredigt für die Kardinäle und Bischöfe zielen auf die Bestimmungen des Vernichtungsmandats: wenn man ihnen auch alle ihre Laster und Schwächen nachsehen wolle, unerträglich sei das Todesurteil, das sie über das geistige Leben verhängen, und nichts Unwürdigeres lasse sich denken als die Ächtung der Bildung, Verbrennung der Bücher, Vernichtung der Wissenschaften und der heiligen Schrift![2]) „Ihr grausamen Barbaren beraubt uns des Trostes geistiger Tätigkeit, ihr unterbindet den harmlosen Gedankenaustausch. Wenn ihr dies öffentlich versuchen würdet, würde es zu blutiger Gegenwehr führen; nun aber betreibt ihr dies — bei der unbegreiflichen Langmut der Reichsstände — durch Beeinflussung des Kaisers, von dem ihr ein Edikt erpreßt habt, das eine furchtbare Vorwegnahme des Urteils gegen Luther und mich bedeutet: Verbannung und Tod werden damit den Verteidigern der Freiheit als Lohn beschert.“[3])

Das vom 27. März datierte Schreiben an den Kaiser bringt dagegen schon Anspielungen auf das zweite Edikt. Der Verfasser gibt zunächst dem Herrscher zu verstehen, daß die Deutschen, wenn sie auch bisher geschwiegen hätten, doch um Luthers Rettung heftig besorgt seien und mit Ingrimm gesehen hätten, wie Karl sich zur Vorlegung[4]) dieses Gesetzes habe

---

[1]) „exustis nuper libris“ etc.; „quid cum libris et literis, quae perditum ades?“ „Omnia debes literis et literas persequeris.“ „... moliris perniciem literis.“ Böcking II, 14, 2sq. 15, 7. 15. 18.

[2]) „ista excogitata a vobis ingeniorum supplicia minime omnium ferenda videntur; quid indignius enim quam proscribi ingenia, exuri libros, aboleri literas, interimi scripturam“? l. c. p. 32, 34sqq.

[3]) „iam edictum extorsistis illi, magnum damnationis nostrae praeiudicium“. l. c. p. 33, 8sq. 21sq. Ähnlich an Karl V.: „edictum ... ipsius vitae praeiudicium“ ... p. 39, 13sqq.

[4]) „ut edictum hoc proponeres“ ... l. c. p. 44, 33. Proposition ist der technische Ausdruck für kaiserliche Anträge. Über den Inhalt heißt es: „edictum extorserunt tibi, quo librorum istius lectione orbi interdicitur“ ... p. 39, 15.

bestimmen lassen. Wenn diese Äußerung noch auf den für Luther viel bedrohlicheren Antrag vom 2. März bezogen werden kann, so schildert er bald darauf die verdächtige Freude seiner Feinde, ihren öffentlichen Jubel über das verkündete Edikt. Würden sie so darüber triumphieren, wenn sie redliche Absichten hätten? Hutten hat hier die eine Tendenz des an sich milderen Erlasses trefflich durchschaut: dieser offenkundige Bruch des feierlich mit den Ständen vereinbarten Geleits hatte in der Tat den Zweck, Luther von der Reise zum Verhör, von der persönlichen Begegnung mit den Vertretern der Nation abzuschrecken. Würden seine Gegner, so fragt Hutten, mit solcher Geschäftigkeit sich um diesen Schritt des Kaisers bemüht haben, wenn sie ihre Beschuldigungen auch im Angesichte des Beklagten aufrechtzuerhalten sich getrauten? Der Kaiser müsse doch daran erkennen, daß jene von ihm nicht sowohl ein Urteil über einen wahrhaft Schuldigen, als einen Gewaltakt zur Unterdrückung eines Unschuldigen verlangten. Sonst würden sie nicht so hartnäckig zu verhindern suchen, daß der Kaiser Luther zum Verhör und zur Rechtfertigung zulasse.[1])

Denn der eigentliche Gegenstand der an den Kaiser gerichteten Beschwerde Huttens ist die Absicht der von den beiden Nuntien geführten Priesterpartei, Luther ungehört verurteilen zu lassen. Daher griffen sie zu der falschen Beschuldigung, daß dieser Mann, der uns die lange verborgene evangelische Wahrheit gebracht hat, ein Ketzer sei; damit aber würde der Kaiser einen Unschuldigen verdammen und das schimpflichste Unrecht begehen.[2]) Die Bischöfe und ihr Anhang suchen durch erlogene Anschuldigungen trotz des Widerspruchs der Besten den Kaiser zu bestimmen, daß er Luther unverhört und unwiderlegt, ohne Untersuchung und Zeugnis in die Acht erkläre.[3]) Nun hatte ja Karl V. schon am 1. März grundsätzlich seine Zustimmung zur Vorladung Luthers gegeben und am 6. März dem Reichsbeschluß über die Gewährung des Geleits zugestimmt; schon in dem Entwurf vom 2. März und ebenso im Sequestrationsmandat war dies ausführlich dargelegt worden. Doch hatte man

[1]) l. c. p. 45, 1—12.

[2]) Accusant Lutherum et haereticum clamant ... ut inauditum abs te damnari contendant ... l. c. p. 39, 22 sqq. 34. 44, 24.

[3]) l. c. p. 32, 10.

dann noch versucht, dem Kurfürsten von Sachsen die Berufung Luthers zuzuschieben, und erst am 11. März bequemte sich der Großkanzler dazu, die kaiserliche Vorladung mit dem Datum des 6. März ausfertigen zu lassen; erst am 15. konnte der Reichsherold abgeschickt werden.[1]) Hutten dürfte sich also noch längere Zeit über das Ergebnis der reichsständischen Verhandlungen im Unklaren befunden haben, und nach dem Erscheinen des Sequestrationsmandats mußte er wieder zweifeln, ob es dem Kaiser mit einer unparteiischen Untersuchung der Sache Luthers Ernst sei. Daher ließ er sein „Ermahnungsschreiben" in die Bitte ausklingen, daß Karl V. Luther anhören und zwar sorgfältig anhören und seiner Berufung auf das Recht stattgeben möge, zumal mit seiner Sache die des Vaterlandes eng verknüpft sei, das der Kaiser von der Herrschaft jener verweichlichten Priester befreien müsse.[2])

Im übrigen geht er auf die religiösen Streitfragen, um derentwillen Luther gebannt war, nicht näher ein: er wirft den Bischöfen und Priestern nur vor, daß sie diesen „Verkündiger der wahren, evangelischen Lehre"[3]) zu vernichten suchen, hält aber seine Sache von der Luthers gesondert. Er beklagt sich, daß er wegen der Umtriebe der Geistlichen nicht mehr sicher unter seinen Mitmenschen weilen könne, vermeidet aber die ausdrückliche Erwähnung seiner Exkommunikation. Nachdem er in diesem umfangreichsten der fünf Schriftstücke seinen Gegnern alle die ihm von jeher geläufigen Vorwürfe gemacht, ihren unsittlichen Lebenswandel, ihre Schwelgerei und Unkeuschheit,[4]) ihre Herrschsucht und Vergewaltigung des armen Volkes, ihre mit der bürgerlichen Ordnung unverträglichen Vorrechte und Freiheiten,[5]) den Mißbrauch des kirchlichen Rechts und die Käuflichkeit der Bischofsstellen[6]) aufs neue mit vielem rednerischen

---

[1]) DA. S. 121 Anm. 1. 126.

[2]) l. c. p. 45, 37 sqq. 46, 9 sqq.

[3]) „praedicatorem veritatis et evangelicae doctrinae dispensatorem" . . . l. c. p. 21, 28 sq. u. ä.

[4]) „ut pudicam coniugem nolit quis domus vestras adducere" . . . p. 23, 15.

[5]) „Omnia in omnes licere vobis vultis, in vos nemini quicquam." p. 25, 19 sq.

[6]) „Omnes . . . emistis episcopatum neque aliquem ex vobis merita, sed aurum provexit" . . . p. 27, 31 sq.

Aufwand gegeißelt hat, schließt er, daß sie nur deshalb Luther zu vernichten suchten, weil auch dieser ihnen die Wahrheit gesagt habe. Und so suchten sie auch andere, die, wie Hutten selbst, mit bestem Gewissen ihrer Tyrannei widerstreben,[1]) aus dem Wege zu räumen. Damit niemand ihr sittliches Verhalten zu rügen wage, hätten sie zuerst Luther verfolgt, und wenn es ihnen gelinge, dessen Verurteilung durchzusetzen, glaubten sie sicher auch auf die Unterdrückung Huttens rechnen zu können; er aber befinde sich denn doch in ganz anderer Lage und glaube so fest an seinen Sieg, daß er weit davon entfernt sei, an seiner Rettung zu verzweifeln.[2]) Wenn ihr Gedächtnis nicht völlig vom Weinrausch benebelt sei, müßte ihnen bewußt sein, daß er ihnen anfangs nur mit ganz bescheidenen Ermahnungen gekommen sei; aber daraus hätten sie in ihrer lächerlichen Empfindlichkeit[3]) eine förmliche Kriegserklärung gemacht.

[1]) „alios, qui ... tyrannidi vestrae reclamamus“ ... p. 24, 30 sq.

[2]) „quanquam mea longe alia ratio est“ ... p. 30, 12 sqq.

[3]) „bellicum cecinisse me clamabatis“ ...; als Beispiel führt er an, daß sie erst kürzlich sich nicht gescheut hätten, einen „Mathematiker“, der „die Kleriker im Netze eines Vogelstellers gezeichnet habe“, beim Reichstage wegen Majestätsbeleidigung zu verklagen. Es ist nicht angängig, dies mit Böcking (p. 31, 17) auf das von Lukas Cranach gezeichnete Passional Christi und Antichristi zu beziehen, sondern es handelte sich um ein Blatt, auf dem wohl der Satan dargestellt war, wie er die sündhafte Klerisei in sein Garn lockt. Wenn es nun solches Aufsehen gemacht hatte, daß sogar Hutten auf der Ebernburg davon gehört und die Bischöfe den Reichstag angerufen hatten, so dürfte nichts anderes gemeint sein als ein im Herbst 1520 in Nürnberg (von Peipus?) gedruckter „Almanach mit zwei Figurlein“; im Eingang war auch der Name dessen, der „das Almanach kalkuliert hatte“, des „Doktor Busch“ angegeben. Es waren bald etliche hundert Exemplare ohne Wissen des Rates nach auswärts verkauft worden. Wie nun L. Spengler am 23. November seinem Leidensgefährten Pirkheimer klagte, konnte ihre Lossprechung vom Banne dadurch leicht vereitelt werden, denn „der Figuren halb sei unter den Geistlichen an allen Orten ein solcher Aufruhr und dem Rate sei ein solcher Unglimpf und schwere Beschuldigung erwachsen, daß es ihnen sehr schaden könne“. Wie ein Vertrauter aus Bamberg meldete, hätten die beiden Bischöfe von Bamberg und Würzburg bei einer soeben stattgehabten Zusammenkunft sich schwer darüber geärgert; ein Exemplar sei nach Rom geschickt worden. Der Rat sei sehr bekümmert darüber und werde sich wohl bei den Bischöfen und vielleicht auch in Rom entschuldigen sowie Dr. Busch und den Drucker streng bestrafen. Ein anderer Doktor aber bestätige des ersteren Ansicht, da alle Influenzen und der Komet des Jahres nichts anderes als einen merklichen Aufruhr und Verfolgung unter den Geist-

Hutten sucht nun dem Kaiser vor allem die Überzeugung beizubringen, daß es sich bei der Verfolgung der „Urheber dieser Bewegung", die ohne rechtliches Verfahren vernichtet werden sollen, um einen Racheakt der Priester handle, die nur, weil ihr Gewinn geschmälert wurde, ihr Wohlleben und ihre Tyrannei bedroht sind, die Lehre Luthers als verworfenste Ketzerei verdächtigt haben. Aber was hat der Reichstag mit der Privatsache der Bischöfe zu tun![1]) Demnächst gilt es, den Herrscher von der verderblichen Beeinflussung durch die von den Sendlingen des Papstes geführte Geistlichkeit zu befreien. Hutten hält ihm also vor, welche untüchtigen, hochmütigen, genußsüchtigen Menschen es sind, die sich erfrechen, über Deutschland gebieten zu wollen, während sie selbst vom römischen Bischof abhängig sind, der Karls V. Wahl zu verhindern suchte, von diesem Florentiner, dessen Untreue er schon mehrfach erfahren mußte.[2]) Statt auf diese weichlichen Faulenzer solle der Kaiser

lichen anzeigten, so daß die Figuren dem Stand der Gestirne durchaus entsprächen. J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. Altdorf 1765. II, 184f. — Nach Ch. G. Jöchers Gelehrten-Lexicon I (1750), 1510 gehörte ein Sebaldus Busch von 1512—1538 dem Collegium medicum in Nürnberg an, wo auch sein Vater gleiches Namens lebte. In G. A. Will's Nürnbergischem Gelehrten-Lexicon I (1755), 156 werden diese Angaben wiederholt, nur seine Übersiedlung nach Erfurt, wo er ein „nützliches Regiment für die Pest" verfaßte, schon in das Jahr 1536 gesetzt. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Bibliothekars Dr. E. H. Reicke ist in einem handschriftlichen Ämterbuch unter den Nürnberger „Medici" von 1512 bis 1534 ein Sebald B. aufgeführt; in den Gerichtsakten des städtischen Archives (libri literarum) erscheint ein Sebald Pusch, Doktor der Arznei, schon 1501 als Zeuge und wird 1539 als verstorben erwähnt; im Jahre 1530 wird ein Sebald Pusch, Magister und Physikus zu Weißenburg im Nordgau, als Besitzer eines Hauses in Nürnberg genannt, ebenso 1537; 1540 erscheint ein Jörg P. als Sohn des verstorbenen Sebaldus, der nicht ohne weiteres mit einem von Will genannten, gegen 1590 verstorbenen Maler und Verfasser zweier astronomischer Schriften identifiziert werden kann. Vor allem ist eine Scheidung zwischen Vater und Sohn Sebaldus mit dem vorhandenen Material nicht durchführbar. Herr Dr. Reicke hat auch bei Bearbeitung des Briefwechsels Pirkheimers keinen Hinweis auf Dr. Busch gefunden, dessen „Almanach" sich weder in der Bibliothek der Stadt N. noch in der des Germanischen Museums erhalten hat, wie Herr Direktor Dr. Hampe die Güte hatte festzustellen.

[1]) l. c. p. 39, 19 sq. 40, 12—21.

[2]) l. c. p. 41, 24 sq. 34 sq. 10 sq. 42, 22. 43, 26.

sich vielmehr auf die Männer stützen, die sein Leben und seine Reiche zu schützen vermögen und die in Luthers Sache nicht anders als nach Recht und Gesetz verfahren zu sehen wünschen. Diese Berufung auf Sickingen und seine Standesgenossen, die dem Kaiser im Frieden mit ihrem Rat, im Kriege mit den Waffen beizustehen vermögen,[1]) wird nun verschärft durch den Hinweis auf die auch in der kaiserlichen Proposition vom 28. Januar betonte Notwendigkeit, die dem Reiche entfremdeten Gebiete zurückzugewinnen.[2]) Dabei muß es auffallen, daß Hutten keine Notiz davon nimmt, daß soeben am 21. März der Kaiser in voller Reichsversammlung erneut um Gewährung der Romzughilfe nachgesucht hatte, während die Stände bis auf weiteres jede Verhandlung darüber ablehnten.[3]) Der Ingrimm über den unerhörten Einfluß der hohen Geistlichkeit in des Kaisers Umgebung, der schon in dem Briefe Huttens an seinen Vetter Bernhard sich Luft machte, verleitet ihn nun auch hier zu den heftigsten Ausfällen: man habe es an seinem Großvater mit Mißfallen bemerkt, daß er seinen Schreibern zuviel Geltung einräumte; Maximilian aber habe wenigstens diesen gegenüber das eigne Ansehen gewahrt, während Karl soviele Herren habe, als Kardinalshüte und Bischofsmützen ihn umdrängen. Er werde das ihm jetzt noch gewährte Vertrauen der Deutschen nicht behaupten, wenn er sich nicht von diesen schlimmen Ratgebern befreie, die mit der Verfolgung Luthers auch die Unterdrückung der deutschen Freiheit und der kaiserlichen Macht betreiben. Er hätte selbst bemerken müssen, wie bestürzt alle waren, als sie ihn bei seinem Zuge rheinaufwärts nicht von Kriegern, sondern von einer ganzen Herde von Priestern und Bischöfen umgeben sahen. Die Hoffnung, daß er das Joch der päpstlichen Tyrannei von unsern Schultern nehmen werde, sei dadurch bitter enttäuscht worden, denn man sehe, wie Karl den Frieden mit dem Papste um einen unerträglichen Preis erkaufe: er verzichte auf die Herrschaft über Italien und Rom, den Sitz des Kaisertums; er gestatte die weitere Plünderung Deutschlands durch Annaten und Palliengelder, durch den Schacher mit geistlichen Gnaden und dulde die Übergriffe der Kurtisanen.[4])

[1]) l. c. p. 40, 21—35. [2]) l. c. p. 42, 27.

[3]) Entstehung S. 169 f.

[4]) l. c. p. 43, 20 sqq. 39, 27 sq. 39, 4 sq. 42, 6 sqq. 43, 9 sq. 44, 5 sqq. In

In demselben Vorwurf gipfelt denn auch die gründliche Abrechnung mit den deutschen Prälaten selbst, deren Gott der Bauch ist und die, nicht zufrieden, aus der Kirche „eine Garküche und Trinkstube“ gemacht zu haben, unserm Nacken auch noch das unerträgliche Joch des römischen Papsttums auferlegen.[1]) Eingedenk des Zugeständnisses, das er in seiner „Entschuldigung“ zu machen sich genötigt gesehen hatte, betont er zwar auch hier, daß er die schuldige Ehrfurcht vor den „wahren Priestern Gottes“ keineswegs außer Acht lassen wolle. Aber des ungeachtet kommt er auch diesmal zu dem praktischen Schluß, daß nur ein umfassender Pfaffenkrieg Kirche und Reich von diesem Übel befreien könne: das heiße keineswegs die Religion besudeln und das Heilige herabwürdigen, wenn man Menschen, die mit Trug und Schande das Heiligste beschimpfen, mit Gewalt aus der Kirche Gottes ausstoße und sich gegen ihre Unterdrückung mit den Waffen in der Hand zur Wehr setze. Diesen Schädlingen, die uns zuerst kahl gefressen und sich dann in unser Mark und unsre Eingeweide verbissen haben, mit dem Schwerte zu Leibe zu gehen, ihnen den blutigen Untergang zu bereiten, könne keiner sich enthalten, der noch einen Funken Mannesmut in sich fühle![2])

Im besondern wird dieses Schicksal den beiden Nuntien angedroht, die dem Kaiser als Kundschafter des Papstes[3]) verdächtigt werden, als zwei große Schwindler, von denen der eine, Aleander, mehr durch die Künste der Heuchelei, Caracciolo

der Invektive an Aleander heißt es: „iam enim circumsessus a rubellis galericulis non suus est“ ... p. 14, 30 sq.

[1]) l. c. p. 22, 21. 23, 25 sq.

[2]) l. c. p. 27, 25 sqq. „vi et violentia invadat vobisque caedem et exitium moliatur“. p. 31, 23 sqq. Vgl. oben S. 246 f.

[3]) Dieser Verdacht Huttens, daß die Nuntien die geheimsten Beratungen der Reichsstände zum Vorteil des Papstes zu überwachen imstande seien, war nicht unbegründet. Schon hatte Aleander unter den geistlichen Fürsten eine papistische Aktionspartei angeworben, den Kern der späteren katholischen Liga, die auf einem vom Kurfürsten von Brandenburg am 19. März veranstalteten Bankett (DA. S. 140) sich verständigt hatte: es waren der Erzbischof von Trier und die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Hildesheim und Augsburg. Und weil diese die rührigsten und geschäftskundigsten Mitglieder ihres Standes waren, gehörten gerade diese (abgesehen von Johann IV. von Hildesheim) auch dem großen Ausschusse an, der am 5. Februar zur Vorberatung der wichtigsten Reichsgeschäfte gewählt worden war (DRA. II, 161).

durch Anmaßung und Brutalität zu wirken suche, um den gebieterischen Erlassen Leos X. Gehorsam zu verschaffen. Diese Vertreter des Papstes, die außer Luther auch ihn selbst mit dem härtesten Schicksal bedrohen, dürften nicht ungestraft aus Deutschland entkommen.[1])

Diese Drohung wird endlich zugleich mit der ausführlicheren Charakteristik der beiden „Romanenses" in den an sie gerichteten Invektiven weiter ausgeführt. Der sachliche Inhalt tritt auch hier hinter der Fülle des rhetorischen Beiwerks, der dialektischen Zergliederung zurück.[2])

Die Erklärung an Aleander ist eine Erläuterung zu der in dem Schreiben an Karl V. aufgestellten Behauptung, daß die Nuntien bei ihm in Luthers Sache nur mit den Mitteln der Hinterlist, der Bosheit, Ungerechtigkeit und Niederträchtigkeit vorwärts zu kommen suchten; und was sie mit Schlauheit und Schmeichelei nicht erreichten, wollten sie durch Drohungen erpressen, wie Aleander neulich offen erklärt habe. Als dieser jene unbillige Forderung gegen Luther erhob — in der Aschermittwochsrede — wäre dies beinahe für viele ein Anlaß geworden, eine ihrer würdige Tat zu wagen, wenn sie nicht auf seine Zurechtweisung durch den Kaiser gehofft hätten.[3]) Hutten sucht nun den mit der kirchlichen Angelegenheit betrauten Gesandten damit zu schrecken, daß er ihm beweist, wie er von der Ebernburg aus — ex quadam quasi vigilia[4]) — alle seine Schritte überwache. So hatte er außer von der dem Nuntius geläufigen Drohung, daß die Deutschen das Kaisertum, das die Päpste von den Griechen auf sie übertragen hätten, auch durch den Papst wieder verlieren könnten, vor allem von der frivolen Ankündigung

[1]) l. c. p. 45, 16 sqq. 43, 15 sqq. Aleander entrüstete sich besonders über den von ihm in seinem Bericht an den Vizekanzler angeführten Ausdruck: „duobus demissis ab Urbe huc oratorculis". DA. S. 146. Böcking p. 44, 19 sq. 45, 28 sq.

[2]) In dieser Hinsicht hat Strauß (VII, 397—404) reichliche Proben gegeben, wobei jedoch die politisch wichtigen Gesichtspunkte nicht genügend hervortreten, die sachlichen Anspielungen kaum berücksichtigt werden. Der Auszug reicht überdies in dem Schreiben an den Kaiser nur bis Böcking p. 44, 9.

[3]) l. c. p. 42, 14 („iniquissimam Aleandri postulationem") 45, 24 sqq. Eine Anspielung auf den hitzigen Hermann von dem Busche.

[4]) l. c. p. 14, 17. „in hac specula" . . . p. 15, 22.

eines mörderischen Bürgerkrieges gehört, den die Kurie unter den Deutschen entfachen werde, wenn sie das Joch des Papstes abschütteln wollten. Die Macht Roms werde gleichwohl nicht erschüttert werden, die Deutschen aber würden nur ein viel härteres Geschick dafür eintauschen und ihre Schandtat mit den eigenen Waffen an sich selbst rächen.[1]) Höhnisch hatte der Italiener hinzugesetzt, daß man jetzt schon die göttliche Strafe an der andauernden Hungersnot, den unaufhörlichen Seuchen, den inneren Kriegen der Fürsten erkennen könne. Die ausführliche Wiedergabe dieser Äußerung bestätigt die Angabe Huttens, daß er sie unmittelbar von dem „rechtschaffenen Manne" erfahren habe, der zwar keineswegs ein Vertrauensmann Aleanders sei, gegen den er aber mit dem Hochmut sich herausgelassen habe, den die Welschen den für beschränkt gehaltenen Deutschen gegenüber für angebracht hielten. Da wir nun wissen, daß Hutten in jenen Monaten einen regen Briefwechsel mit Spalatin unterhielt, der seinerseits vielfach mit Aleander in persönliche Berührung kam,[2]) daß ferner Luther sich bei der weiteren Verbreitung des Vorganges auf einen Brief Spalatins beruft,[3]) so ist es unverkennbar, daß Hutten hier den gutmütigen, geschäftigen Hofkaplan als seinen Gewährsmann anführt, und daß Aleander jene furchtbare Drohung vor allem an den Beschützer Luthers, den Kurfürsten Friedrich den Weisen, gerichtet hatte.

Des weiteren verhöhnt Hutten den Nuntius wegen seiner Großsprecherei, mit der er in seiner Rede vor den Reichsständen, allen Zuhörern zum Ekel, bei dem Märchen seiner vornehmen Abstammung von den „Markgrafen von Isterstein und Grafen von Rauhenstein" verweilt habe,[4]) um die besonders von Eras-

[1]) l. c. p. 15, 27 sqq.

[2]) Vgl. die Sammlung schändlicher Geschichten von „Kurtisanen", die ein alter Kenner Roms an Spalatin oder in dessen Abwesenheit an Hutten übermittelte, um sie „Aleander vorzuhalten" (Böcking p. 35 sqq. DA. S. 132 Anm. 1), was Spalatin auch ausgeführt hat. Wie ich in der ZOrh. XXXIV nachweise, war der Sammler und zugleich der Verfasser der in Spalatins Papieren sich anschließenden „Apologia Christi pro M. Luthero ad Urbem Romam" kein anderer als der greise Wimpfeling. Vgl. oben S. 78.

[3]) Enders III, 80, 14. Entstehung S. 10 Anm. 2.

[4]) DRA. II, 506, 34 ff. DA. S. 9 Anm. 1. Die dagegen von J. Paquier

mus gegen ihn erhobene Beschuldigung zu widerlegen, daß er ein Jude sei. Nicht die jüdische Abstammung sei es, was man an ihm so anstößig finde, sondern seinen unsittlichen Lebenswandel. Er erinnert ihn daran, wie er als armer Gelehrter sich emporgearbeitet habe:[1]) damals habe er nichts davon verlauten lassen, daß er ein Graf sei, und in der Tat war auch die Ahnenprobe vor dem Lütticher Domkapitel, auf die er sich berief, kein ernster Beweis gegenüber der lokalen Überlieferung seines Heimatstädtchens Motta an der Livenza und dem Zeugnis seiner früheren Bekannten; auch an der Kurie hieß er einfach „messer Leandro". Mit Recht aber legt Hutten bei seiner Anklage das Hauptgewicht auf die anmaßende und hinterlistige Beeinflussung des Kaisers durch diesen Vollstrecker der Bannbulle, der die Verteidiger der göttlichen Wahrheit, an die er selbst nicht glaube, mit Edikten zu vernichten suche.[2]) Die heftige Anklage gipfelt in der Drohung, daß dem Nuntius der Schutz der Bischöfe und Kardinäle, auf den er jetzt trotze, nichts helfen werde, da diese um ihre eigene Sicherheit würden sorgen müssen; Gott aber werde nicht zulassen, daß ein so verbrecherischer und lästerlicher Mensch ungestraft von dannen komme, zumal er ihn, den Schreiber, selbst zur Rache herausfordere. Hutten kündigt ihm also feierlich Fehde an und will alle Kräfte anspannen, damit dieser vielfache Bösewicht nur als Leiche (vita inanis) Deutschland verlasse: er werde künftig nicht nur von der Feder der Gelehrten, sondern von dem Schwerte der Tapfern getroffen werden.[3])

Dem Genossen Aleanders hält Hutten vor allem seinen schamlosen Schacher[4]) mit den ihm allerdings überreichlich ver-

(Jérôme Aléandre. Paris 1900. p. 6 et suiv.) versuchte Beweisführung steht auf sehr schwachen Füßen.

[1]) Böcking p. 14, 35 sqq. „inopem te et destitutum" ... p. 15, 13. „Daß nun meine Eltern arm worden sein, das muß ich dem Fato zumessen", sagte Aleander in jener Rede. DRA. II, 507, 3.

[2]) Böcking p. 14, 21 sqq. 15, 21. Eine Anspielung auf die freigeistigen Anschauungen des „Epikuräers" Aleander, die ihm auch Erasmus vorgeworfen hatte. ARG. I, 70. 92 f. Böcking III, 460. Lutheri opera latina varii argumenti IV, 309: ein Pharisäer wenigstens sei A. nicht, weil er nicht an die Auferstehung glaube.

[3]) „ut fortium gladiis confodiare" ... p. 16, 19—33.

[4]) „nundinari ac peculatui, praedae et compilationibus operam dare". p. 17, 12.

liehenen einträglichen Fakultäten vor, die selbst den Neid Aleanders rege gemacht hatten, der von den seinigen nur Gebrauch machen durfte, wenn er acht Tagereisen von Caracciolo entfernt war. Wir kennen diese reiche Musterkarte geistlicher Gnaden einmal aus den Abschriften, die sich Aleander verschafft hatte, und sodann aus einem „Verzeichnis," das ein Vertreter der bairischen Herzöge angefertigt hat.[1]) Danach hatte er schon 1517 ausgedehnte Vollmachten erhalten, um Notare und Protonotare, Doktoren und Magister aller Fakultäten zu ernennen, Uneheliche zu legitimieren,[2]) von allen gesetzlichen Mängeln bei der Zulassung zur Priesterweihe zu entbinden, Pfründen in kanonisch unzulässiger Zahl und Verbindung zu verleihen. Diese Befugnisse wurden dann noch beträchtlich erweitert und sind bei seiner neuerlichen Entsendung im Jahre 1520 auch auf die Niederlande ausgedehnt worden. Er konnte die Wahl eines mit besonderen Rechten ausgestatteten Beichtvaters ermöglichen, auch in den dem Papst vorbehaltenen Fällen absolvieren, die Ablässe der sieben Hauptkirchen Roms verleihen, die Fastengebote erleichtern, persönliche Ausnahme vom Interdikt gewähren, in geistlichen Prozeßsachen die Durchbrechung des Instanzenzuges gestatten usw. Hutten hat bei den zwei Beispielen, auf die er sich beschränkt, nur die Aufhebung von Ehehindernissen berücksichtigt, die allerdings insofern besonders auffallen mußte, als die früheren Vollmachten Caracciolos gerade in diesem Punkte durch Breve vom 13. Januar 1521 bedeutend erweitert worden waren, so daß er für jedes Jahr seiner Nuntiatur in Deutschland hundert im dritten und vierten Grade oder durch Gevatterschaft verwandte Personen zur Ehe zulassen durfte.

Hutten geißelt nun vor allem das unwürdige Feilschen, zu dem die maßlosen Überforderungen Caracciolos in derartigen Fällen geführt hätten.[3]) Dieser habe von einem Manne, der

---

[1]) Dieses im Auszuge mitgeteilt in DA. S. 60 Anm. Eine kurze Übersicht der Breven und ihres Inhalts in meiner Untersuchung über „Kardinal Kajetan auf dem Augsburger Reichstage", Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. X, 228f.

[2]) Erhalten ist uns eine Urkunde Caracciolos über den Dispens von unehelicher Geburt, den er am 11. April 1521 den Töchtern des Mainzer Kanzlers Dr. Joh. Fürderer unentgeltlich gewährte. Fr. Herrmann, Miscellanea Moguntina, in den Beiträgen zur Hessischen Kirchengeschichte III, 203f.

[3]) Böcking II, 18, 16 sqq.

sein Patenkind heiraten wollte, dreihundert Goldgulden gefordert, worauf der Bittsteller, entrüstet über solche schnöde Habgier und das ganze der Lehre Christi hohnsprechende Geschäft, ihm acht Dukaten angeboten habe; da habe Caracciolo erklärt, für so geringen Entgelt pflege er nicht einmal ein Wort, geschweige Brief und Siegel zu verlieren. Hutten hatte noch manche ähnliche Vorgänge erfahren: so hatte jemand nachträglich Dispens erbeten, weil er eine Frau geehelicht hatte, mit deren Sohn er in derartiger geistlicher Verwandtschaft stand; Caracciolo habe ihm siebzig Goldstücke abverlangt, und, als jener deren zehn zahlen wollte, ihm die Tür gewiesen. Den ganzen Winter über habe der Nuntius seine Butterbriefe verschachert und niemandem den Genuß von Butter, Milch und Eiern ohne Entgelt gestattet, während er selbst Fleisch im Übermaß zu verzehren pflege. Unerhört aber sei die Dreistigkeit, daß dieser Mensch seine Habgier nicht einmal während der Dauer dieses Reichstags und in einer derartigen Krisis zu zügeln sich herbeilasse, da es sich darum handle, die Gewissen von diesem Trug zu erlösen, dem Volke die evangelische Wahrheit zurückzugeben, das päpstliche Recht zu verbannen, die Prozesse um deutsche Pfründen auszuschließen und die Deutschen von der römischen Zinspflicht zu befreien.[1]) Hutten erinnert also dem Treiben dieses päpstlichen Gesandten gegenüber an den Beschluß der Stände, über die Mißbräuche der kirchlichen Verwaltung zu beraten, dem Caracciolo Hohn zu sprechen beliebte. Auch ihm macht er den Vorwurf, daß er mit Hilfe der hohen Geistlichkeit den Kaiser zum Erlaß jener ungerechten Edikte zu verführen suche, und droht ihm mit dem allgemeinen Haß: schon zeige man in Worms mit Fingern auf ihn! Seine Fakultäten[2]) seien längst in Verruf gekommen; längst habe er auch den guten Ruf eingebüßt, der ihm vor zwei Jahren bei seinem Aufenthalt in Mainz vorangegangen sei, daß, wie die Kurtisanen ausposaunten, Rom ausnahmsweise einen anständigen (frugi, probum) Mann als Ge-

[1]) „tributarii deinceps Urbi non sint, quos imperare Orbi convenit" ... Böcking p. 18, 17—19, 11.

[2]) p. 20, 18. Von diesen sagt er p. 17, 20 sqq.: um Geld erlasse er die Sünden oder erlaube andern zu sündigen; der deutschen Jugend nehme er Geld für die Eheschließung ab, und was der verbrecherischen Geschäfte mehr sind.

sandten bevollmächtigt habe;[1]) denn damals erfreute sich Caracciolo, der gegen den Willen Leos X. für die Wahl des Spaniers, seines Landesherren, eintrat, des Beifalles Sickingens und seines Anhangs. Jetzt aber schließt Hutten auch diese Invektive mit der Drohung, er werde, wenn Caracciolo nicht schleunigst das Feld räume, gegen ihn die Gewalt der Waffen gebrauchen. Schon könne er sich kaum zurückhalten; aber er werde sicherlich beim Kaiser sich Gehör verschaffen; dieser schlimmste aller Spitzbuben, der frechste aller Räuber und schlaueste aller Betrüger möge also beizeiten der Feder gehorchen, damit er nicht dem Schwerte weichen müsse.[2])

Dem Erzbischof von Mainz sprach Hutten in einem höflichen Schreiben vom 25. März nur sein Bedauern aus, daß er sich durch die List des Satans in die Gesellschaft dieser verbrecherischen Menschen habe bringen lassen,[3]) und entschuldigte sich, wenn er bei der Verteidigung der Wahrheit und Freiheit auf die wohlwollende Gesinnung seines früheren Herren keine Rücksicht nehmen könne. Den „Kardinälen, Bischöfen, Äbten, Pröpsten und dem gesamten Konzil der Priester in Worms“ aber kündigt er als den „Feinden Luthers wie aller Wahrheit und Freiheit“ Fehde an und bekennt sich als ihren entschlossensten Feind: wenn sie ihnen beiden den Untergang bereiten sollten, so würden viele andere Luther und Hutten erstehen, die als Rächer des an den Unschuldigen begangenen Frevels ihnen noch weit größere Gefahren bereiten würden; durch die Verurteilung Luthers hätten sie selbst das Leben verwirkt.[4])

Das praktische Ergebnis dieser Kundgebung war also, daß

---

[1]) l. c. p. 17, 6 sqq. 18, 7 sq. Vgl. oben S. 82. 89. 192.

[2]) „gladios expediri adversum et arma sumi iubebo“. p. 20, 26 sq. 32 sq. 21, 5 sqq.

[3]) DA. S. 147. Strauß VII, 401 f. Der von Aleander ihm beigelegte Ausdruck über die Nuntien als „questi preti ribaldi“ (Brieger S. 122, 19) entspricht den lateinischen Wendungen: „in istam scelestam colluvionem“ . . . „ab antichristis istis et foeda mendaciorum congerie“ . . . Böcking II, 37, 14 sq. 38, 4 sq.

[4]) l. c. p. 30, 30 sq. 34, 2 sqq. 32 sq. Wenn dann Hermann v. d. Busche am 20. April gerade dem Erzbischof von Mainz neben den andern lutherfeindlichen „Romanisten“ Fehde ansagte, so darf man darin wohl einen Protest erblicken gegen die unverdient günstige Behandlung, die Hutten seinem ehemaligen Dienstherren hatte angedeihen lassen.

Hutten sich ohne jede Rücksicht auf die Ausführbarkeit seiner Pläne zu der Absicht eines allgemeinen Pfaffenkrieges bekannte, den er zu entfesseln sich bemühen werde und in dessen Verlauf auch die Ermordung der Nuntien sich ermöglichen lassen sollte. Das Ungeheuerliche bei diesem Vorgehen lag nun schon vordem darin, daß er sich nie fragte, ob er damit der Sache Luthers einen Dienst erweise, von der Rücksicht auf seine Person ganz zu schweigen. Hatte er sich nun bisher in Flugschriften, die leicht im Strom des öffentlichen Lebens versinken konnten, vernehmen lassen, so sprach er sich jetzt in diesem Sinne an einer Stelle aus, wo jedes Wort von unübersehbarer Wirkung sein mußte, vor Kaiser und Reich: den höchsten Gewalten gegenüber gebärdete er sich als den Verteidiger Luthers, ohne von diesem dazu ermächtigt oder ermutigt zu sein und ohne zu bedenken, ob er damit dem Reformator und den von ihm erstrebten Zielen nützen könne oder nicht vielmehr durch die Maßlosigkeit und Ruchlosigkeit seiner Sprache ihnen schaden müsse.[1]) Geradezu unbegreiflich aber muß es erscheinen, daß er sich für diese Kriegserklärung einen Augenblick aussuchte, als auf dem Reichstage in der kirchenpolitischen Frage ein förmlicher Waffenstillstand vereinbart worden war. Daß dieser von gegnerischer Seite verletzt worden war, konnte ein derartig herausforderndes Benehmen nicht entschuldigen. Eine scharfe Verwahrung wäre durchaus am Platze gewesen; was aber Hutten an deren Stelle setzte, mußte von den Angegriffenen als beste Rechtfertigung ihrer Maßregeln ausgenutzt werden. Und wie leicht konnte es Luther selbst zur Last gelegt werden! Hier zeigte sich also der Segen der weisen Zurückhaltung, die Luther und sein fürstlicher Beschützer diesem ungebetenen Mitstreiter gegenüber beobachtet hatten; die wenigen Briefe, die Luther an die beiden Ritter ge-

[1]) Treffend hebt daher Aleander hervor, daß es sich jetzt um ganz andere Dinge handle als um Luther. Denn Hutten scheine schon mit einer gewissen Eifersucht die Führerrolle in dieser Bewegung an sich reißen zu wollen; er würde es mit Vergnügen tun, wenn er im Volke auf die gleiche treue Nachfolge rechnen dürfte wie Luther (DA. S. 150f.). Dabei führt er aus dem rhetorisch wirksamen Schluß der Invektive gegen die Priester die Stelle an, in der Hutten sage, wenn Luther auch tausendmal tot wäre, so würden hundert neue Luther erstehen und auch nach seinem eigenen Tode die Ritterschaft nicht von der längst geplanten Unternehmung ablassen. Böcking II, 34, 3sq.: sciatis multos esse Lutheros, multos passim Huttenos . . .

richtet hatte, waren eben so vorsichtig und ablehnend gehalten, daß jene sich wohl gehütet hatten, sie der Öffentlichkeit zu übergeben. So konnte der Beweis eines Einvernehmens zwischen dem Reformator und diesem verwegenen Schriftsteller schlechterdings nicht erbracht werden, und Luther hat auch trotz der noch an ihn gerichteten Briefe Huttens seine Haltung nicht geändert.

Welchen groben taktischen Fehler Hutten mit diesen Kundgebungen begangen hatte,[1]) ersieht man aus den Berichten Aleanders. Einmal sind seine wütenden Ausfälle dem Nuntius willkommen als Beweis für die gefährliche Lage, in der er sich als Vollstrecker der Bannbulle befinde. Ganz besonders aber hat er es darauf abgesehen, die Niederlage zu vertuschen, die er sich durch die Ablehnung des Vernichtungsmandats zugezogen hatte. Er kann nun seinen Auftraggebern nachweisen, daß man mit dem milderen Sequestrationsmandat weit besser gefahren sei, da man durch die „sofortige Verbrennung und gänzliche Vernichtung der lutherischen Schriften" nur die Wut der lutherfreundlichen Fürsten gereizt haben würde, die es auf die Erbeutung der Kirchengüter abgesehen hätten und mit dem wehrlosen Kaiser wenig Umstände gemacht haben würden: die Lutheraner würden sich mit ihrer stillschweigenden Beihilfe von innen und außen im Sturme der Reichsstadt bemächtigt und den Kampf eröffnet haben. Dergleichen ungeheuerliche Behauptungen konnte er der Kurie wie der Nachwelt nur eben auf Grund der wilden Drohungen Huttens einigermaßen glaubhaft machen. Er bemüht sich denn auch, von den „giftigen Geschossen, die jener nach allen Richtungen hin versendet habe," eine drastische Schilderung zu geben, von dem „wütenden Brief" an den Kaiser, dem „etwas milderen" an den Erzbischof von Mainz, vor allem aber von dem Schreiben an die Kardinäle und Bischöfe. Auf

---

[1]) Der erste Druck der lateinischen Invektiven muß kurz nach der Absendung der besonderen Zuschriften vom 25. und 27. März erschienen sein, denn der Arzt Georg Sturz schreibt schon am 8. April aus Köln, Hutten habe „Invektiven gegen Aleander und ein Mahnschreiben an den Kaiser herausgegeben" ... „nun schreien gewisse Leute, die ganze Welt werde durch Luther in Verwirrung gebracht". Böcking II, 50, 21 sqq. Bei der ungenauen Angabe des Inhalts des ersten Druckes scheint Sturz jedoch vorerst nur von der Tatsache der Veröffentlichung gehört zu haben.

sechs Blättern zähle Hutten da alle nur erdenklichen Greuel und Laster auf, die er den kirchlichen Würdenträgern zuschreibe: „das Weltmeer könnte man mit seinen Worten vergiften!“ In diesem redseligen Schreiben erkläre er dem gesamten Klerus Krieg auf Tod und Leben.[1])

Zugleich ist Aleander recht gut unterrichtet, daß in letzter Zeit ein ebenso rühriger und wissenschaftlich noch überlegener Mitarbeiter Huttens auf der Ebernburg eingetroffen war, der Dominikaner Martin Butzer, der sein Heidelberger Kloster verlassen hatte und soeben in Rom seine Entlassung aus dem Orden betrieb.[2]) Aleander suchte diese vergeblich zu verhindern; da er die geistige Bedeutung Butzers wohl zu schätzen wußte; dieser hatte ihn mehrmals aufgesucht und Aleander hatte ihn dringend ermahnt, seine Gaben in den Dienst der Kirche zu stellen und nicht die Wege Luthers zu wandeln: er sei ein unruhiger, gefährlicher Mensch, so recht nach dem Herzen Huttens. Obwohl dieser den ganzen Winter über mit großem Fleiße an diesen Invektiven gearbeitet habe, sei doch nicht alles auf seinem Acker gewachsen, sondern rühre eben von Butzer her. Indessen hat dieser sich nur mit der Übersetzung der Sendschreiben beschäftigt;[3]) erhalten ist uns von dieser Arbeit nur die gleichzeitige deutsche Ausgabe des Entschuldigungsbriefes an den Kaiser[4]) vom 8. April, was sich daraus zur Genüge

[1]) DA. S. 145—149.

[2]) Der Gang des Verfahrens, das durch Breve vom 20. Februar angeordnet wurde, in DA. S. 152 Anm. 2. 200 Anm. 1.

[3]) Böcking, Suppl. II, 806. Immerhin ist diese Bemerkung Aleanders ein wertvoller Fingerzeig für die jetzt nachgewiesene selbständige Betätigung Butzers, wenn deren Ergebnisse auch erst später hervortraten. Vgl. Kap. I, S. 42. 45f. und den 1. Exkurs.

[4]) Böcking I, 74*. Mit dem deutschen Schreiben an Pirkheimer über Luthers Anwesenheit in Worms. Nach dem Briefe Butzers an Capito (in ZKG. II, 124; vgl. das nächste Kapitel) [vom 8. April] hatte dieser den Wunsch geäußert, die Übersetzung der Invektiven (traductas illas epistolas) zu erhalten, da er bei seinem Ende März erfolgten Besuch auf der Ebernburg sich über das Erscheinen der lateinischen Fassung wie die Tätigkeit Butzers unterrichtet hatte. Vermutlich wollte er dem Erzbischof Albrecht die Lektüre erleichtern. Butzer antwortete nun, daß er nicht in der Lage sei, die Übersetzungen zu schicken, da sie nur in einem Exemplare vorhanden und überdies noch nicht von Hutten nachgeprüft seien, der sie für den Druck vorbereite. Er sei eben noch damit beschäftigt, die Invektive an die Priester

erklärt, daß Hutten bei seiner bald darauf erfolgten Unterwerfung den Druck der deutschen Ausgabe unterlassen mußte, wohl aber sich genötigt sah, gerade dem Widerruf eine möglichst weite Verbreitung zu geben.

Für das schlechte Gewissen der Römlinge ist es nun recht bezeichnend, daß Aleander über die Invektive gegen Caracciolo kein Wort verliert; er bemerkt zwar am 5. April, daß er die Briefe noch nicht genauer eingesehen habe und auch nicht auf alle Einzelheiten eingehen könne. Doch hat er gerade die nur allzu gut begründete Beschwerde über den Schacher Caracciolos recht peinlich empfinden müssen; da sie aber zugleich den schwersten Vorwurf gegen die Kurie selbst bedeutete, so fand er es geraten, über ihren Inhalt zu schweigen. Desto nachdrücklicher hat er die gegen ihn selbst gerichteten Drohungen ausgebeutet. Diese Invektive, in der ihm Hutten tödliche Fehde ansage, schickte er abschriftlich nach Florenz und Rom und übersetzte sie für den Kaiser ins Französische. Die drei Nuntien erbaten sich eine besondere Audienz, in der sie dem Kaiser und seinem Geheimen Rate ihre gerechte Beschwerde vortrugen, daß

zu übertragen. Indessen muß Hutten selbst sich schon darüber klar gewesen sein, daß infolge seines Eintritts in den kaiserlichen Dienst und des damit verbundenen Versprechens, nicht weiter gegen die Kirche zu schreiben, auch die Veröffentlichung der Übersetzungen unmöglich geworden war. Er muß auch dem gleichzeitig auf der Ebernburg anwesenden Buchdrucker [Johann Schott] aus Straßburg, der am 8. über Worms zurückkehrte (DRA. II, 539 Anm. 1 und folg. Kapitel), die Weisung erteilt haben, in den vielleicht schon vorbereiteten Neudruck der Invektiven zum mindesten sein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser mit aufzunehmen. (Schon Böcking vermutet, daß dieser Druck von J. Schott herrührt). Die Übersetzung der Invektiven wird Butzer als nunmehr zwecklos geworden eingestellt haben. Seine Bemühungen um die schriftstellerischen Arbeiten Huttens hat sich auch auf deren Drucklegung erstreckt: wie in dem Exkurs über den „Neu-Karsthans“ nachzuweisen ist, rühren von ihm die zahlreichen gelehrten Verweisungen in den Randnoten der „Klag und Vermahnung“ her. Und seit das „Gespräch zwischen einem Pfarrer und einem Schultheiß“ von A. Götze als „Erstlingsschrift Butzers“ erkannt worden ist, wissen wir, daß dieser „am Ostertag“ in Straßburg gewesen war (ARG. IV, 9, 2f. 51), wo er doch wohl über den Druck der Invektiven zu verhandeln hatte. — Über die intimen Beziehungen Joh. Schotts zu Hutten vgl. ebenfalls den Exkurs. Schott hatte schon den Originaldruck der Verdammungsbulle mit Huttens satirischen Anmerkungen besorgt. K. Schottenloher, Die Druckauflagen der päpstlichen Lutherbulle. Ztschr. für Bücherfreunde, N. F. IX, 2, 208. Böcking I, 61*.

es in aller Welt unerhört und ein Bruch des Völkerrechts sei, die Gesandten des unbedeutendsten Fürsten, geschweige denn des Papstes, während ihres Aufenthaltes am Hofe irgendeines Herrschers, und nun gar an dem des gewaltigen Kaisers und Königs Karl in ihrem Leben zu bedrohen. Sie ersuchten um besondere Maßregeln für ihre Sicherheit, da sie bei der feindseligen Haltung der Deutschen Gefahr liefen, mitten in der Stadt und in ihrer Behausung ermordet zu werden, zumal es bei dem deutschen Fehderecht für Hutten und seine Mitverschworenen nach angesagtem Kriegszustand ein Leichtes sei, sie in der Reichsstadt selbst zu überfallen und zu töten. Überdies würden solche Anschläge durch die Haltung des Kurfürsten von Sachsen und ihrer andern Widersacher unter den Reichsständen begünstigt.[1])

„Die Niederträchtigkeit und Ungeheuerlichkeit der Sprache Huttens", über die der Kaiser und seine Räte ganz bestürzt gewesen seien, mußte also sogar dazu herhalten, den fürstlichen Beschützer Luthers des geheimen Einvernehmens mit dem mordlustigen Anhang Huttens zu verdächtigen. Gerade diese Übertreibung aber verstärkt den schon angedeuteten Eindruck, daß es den Nuntien nur darauf ankam, aus dem unbesonnenen Verhalten Huttens Nutzen zu ziehen. Jedenfalls ist es unverkennbar, daß er durch diese Ergüsse seines zügellosen Temperaments der Sache Luthers wenig genützt, aber sehr viel geschadet hatte.

Für sein persönliches Verhältnis zur Reformation ist es schließlich nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß diese Invektiven seine letzte bedeutende Schrift sind, in der er für Luther und die Reformation einzutreten versuchte. Der „ritterliche Reformator", der sich alsbald förmlich von seiner bisherigen politischen Haltung lossagte, um dann wieder diese Unterwerfung unter den Willen des Kaisers zu verleugnen, hat dann seine völlig eigenen Wege eingeschlagen, die ihn von Luther und seinem Werke immer weiter abseits führen mußten.

[1]) DA. S. 146—148.

XI. Kapitel.

Hutten und Sickingen während des Wormser Reichstages.

4. Huttens Unterwerfung und ihrer beider Beteiligung an der lutherfeindlichen Intrige des kaiserlichen Kabinetts.

Die Verhandlungen, die auf der Ebernburg von Armstorff und Glapion mit Hutten geführt wurden, müssen als das wichtigste politische Ereignis im Leben des Publizisten angesprochen werden. Denn jetzt zum ersten Male war es ihm gelungen, die Aufmerksamkeit des Reichsoberhauptes, der leitenden Staatsmänner der spanisch-burgundischen Weltmacht auf sich zu ziehen, und diese wieder wollten ihn benutzen, um in die wichtigste der schwebenden kirchenpolitischen Fragen, das Verhör Luthers vor den Reichsständen, entscheidend einzugreifen.

Bei Strauß verschwindet dieses Ereignis völlig im Hintergrund, da er nur die absichtlich flüchtige Erwähnung desselben in Huttens Schmähschrift gegen Erasmus[1]) und in einem Briefe Butzers an einen Ungenannten[2]) kannte, während uns die eingehende Berichterstattung Aleanders in den Depeschen vom 5. und 15. April[3]) und der Brief Huttens an Spalatin vom 9. April vorliegt, den dieser für den Kurfürsten seinem wesentlichen Inhalte

[1]) In der „Expostulatio", Böcking II, 211, 6sqq. Strauß VII, 406f. 416.

[2]) Böcking, Suppl. I, Addenda p. 10 und II, 806 und nach dem in Basel befindlichen Original vollständig von O. Waltz wiedergegeben in ZKG. II, 124f.

[3]) DA. S. 148f. 156ff.

nach verdeutscht hat.[1]) Im Besitz dieser Quellen haben neuere Geschichtschreiber und so auch Szamatólski die Absichten des kaiserlichen Kabinetts im ganzen zutreffend gekennzeichnet. Wenn der letztere von einer dreifachen Aufgabe der Abgesandten spricht, so meint er einmal, im Sinne der von ihm angeführten Darstellung Maurenbrechers,[2]) daß es gegolten habe, „Sickingens Macht, auf die sich die Revolution zu stützen drohte, dem Kaiser zu gewinnen," „seine Hilfe für den Krieg gegen Frankreich zu sichern." Auch der Biograph Luthers, J. Köstlin, hat unter dem Einfluß der übertriebenen Schilderungen Aleanders angenommen, daß dem kaiserlichen Beichtvater „bange war vor den Anschlägen der Ritter zu Gunsten Luthers und der Wirkung, die sein Erscheinen in Worms hätte erzielen können."[3]) Aber bei diesem allerdings wichtigsten Ziele, Luther von Worms fernzuhalten, war der entscheidende Gesichtspunkt die Wahrung der päpstlichen Autorität, die eine ernstliche Nachprüfung des kurialen Urteils nicht duldete und besonders die Einmischung der Reichsstände in diese kirchlich-religiöse Angelegenheit unerträglich erscheinen ließ. Die Sorge um die Stimmung der allerdings stark lutherfreundlichen Reichsstadt war von ganz untergeordneter Bedeutung, und des kriegerischen Machthabers auf der Ebernburg war man längst völlig sicher. Armstorff hatte in dieser Hinsicht nichts Entscheidendes mehr auszurichten, sollte Sickingen wohl nur davon verständigen, daß die vorläufige Ablehnung der Romzughilfe durch die Reichsstände an der politischen Lage nichts ändern könne, daß seine Rüstungen also ihren Fortgang zu nehmen hätten. Auch Sickingen aber mußte nun um so dringender wünschen, daß die lutherische Angelegenheit ohne ein ernstes Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und den Ständen beigelegt würde, da die Bewilligung der Reichssteuer für seine Aussichten auf Erstattung seines Darlehens, Bezahlung seiner Werbungen und sonstigen Kriegskosten von größter Bedeutung war.

---

[1]) ZKG. II, 126f. DRA. II, 538ff. Ebenda S. 538 Anm. 1 eine in der Hauptsache erschöpfende und zutreffende Übersicht der Vorgänge.

[2]) Szamatólski S. 101f. Maurenbrecher, Studien u. Skizzen zur Gesch. d. Reformationszeit S. 267f.

[3]) a. a. O., 5. Aufl., I, 408.

Es ist nicht verwunderlich, wenn Butzer, der schwer bedrängte Mönch, der damals als Mitarbeiter Huttens die Gastfreundschaft und den Schutz Sickingens genoß, dessen evangelische Frömmigkeit, seinen grenzenlosen Edelmut (humanitas) und echt deutsche Gesinnung preist. Unschwer ist dabei an den mitschwingenden Untertönen die wahre Meinung des prahlerischen Egoisten herauszuhören; der, „wenn er nicht gerade vom Podagra geplagt würde, unzweifelhaft mit gezücktem Schwerte das Evangelium verteidigen würde, da er nichts sehnlicher wünsche, als für die Sache Christi den Tod zu erleiden." Es läßt sich danach wohl denken, daß Sickingen gelegentlich den Deklamationen Huttens über die Notwendigkeit eines Pfaffenkriegs Beifall gezollt hatte, nur daß dieser kerndeutsche Held, dessen Bereitschaft zum Martyrium durch das Zipperlein beeinträchtigt wurde, eine einträgliche Fehde gegen eine Reichsstadt auch nicht verschmäht haben würde und daß vorerst all sein Sinnen und Trachten auf das größere Geschäft im französischen Kriege gerichtet war. Man kann es daher auch sehr wohl verstehen, wenn er, wie Butzer fortfährt, ärgerlich war über die „Willfährigkeit des Kaisers gegen den Papst," die in der Behandlung der Sache Luthers und Huttens allzu deutlich hervorgetreten war.[1])

[1]) „quod Caesar obnoxius est pontifici" . . . Butzer an Beatus Rhenanus. Böcking, Supplem. I, 805. Horawitz-Hartfelder S. 272f. Das Datum: „Ebernburgi, sexta paschae 1521" ist von beiden Herausgebern falsch aufgelöst worden. Es bedeutet nicht den „6. April", sondern die „feria sexta der Osterwoche" nach dem Sprachgebrauch des späteren Mittelalters, der sich „mit der einfachen Angabe des Wochentags nach dem betr. Feste begnügte". Vgl. etwa H. Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie. Hannover 1872. S. 37. Es ist also, da Ostern auf den 31. März fiel, Freitag der 5. April gemeint. Da Butzer noch nichts von der Ankunft der kaiserlichen Unterhändler weiß, kann diese nun um einen Tag weiter rückwärts angesetzt werden. Aleander kündigt den Beschluß der Entsendung am 5. April an; die Reise könnte aber unter Berücksichtigung der Bequemlichkeit des Beichtvaters erst am Sonnabend stattgefunden haben, so daß die Gäste den Nachmittag und den Sonntag über reichlich Zeit zu Verhandlungen hatten. Spalatin erwähnt nun in einem Schreiben an den Kurfürsten, noch bevor er Huttens Brief vom 9. April erhalten hatte, der ihm jedoch noch an demselben Tage zugekommen sein kann, daß „gestern die kaiserliche Legation von Ebernburg wiedergekommen sei" (DRA. II, 539, 38). Das Wahrscheinlichste ist danach, daß die Rückreise am Montag dem 8. ausgeführt wurde. Bisher wurde für die Verhandlung „der 6. oder 7. April" angenommen (a. a. O.

Denn er mußte fürchten, daß der Einfluß des bisher im Bunde mit Frankreich stehenden Papstes den Kriegseifer des Kaisers dämpfen könnte oder daß seine kirchliche Gesinnung ihm die Besorgnis nahelegen könnte, sich bei dem Bruche mit Frankreich zugleich in einen Zwist mit dem Papste zu verwickeln. Denn es ist nicht anzunehmen, daß das kaiserliche Kabinett seine Ansichten über die weltliche Politik des Papstes, über die selbst Aleander in Ungewißheit war, dem Söldnerführer eingehend dargelegt hätte, zumal die Verhandlungen über das Bündnis noch in der Schwebe waren. So konnte denn Sickingen gelegentlich poltern, daß ihm die Abhängigkeit Karls V. von den römischen Priestern, die Hutten so bitter verspottet hatte, „den Dienst des Kaisers verleiden könne, obwohl er für ihn ein Einkommen von siebentausend Gulden bedeute; er würde gern zweitausend Gulden von dem Gehalt, den ihm der Kaiser jährlich für seine Person zahlen müsse, darum geben, wenn dieser Luthers Schriften, ins Französische übersetzt, selbst lesen wollte." Und in der Tat, meint Butzer, „könnte man es nicht hoch genug schätzen, wenn der Kaiser sie alsdann mit demselben gesunden Urteil und eindringenden Verständnis lesen würde wie Sickingen, der von der Richtschnur des Evangeliums nicht um Haaresbreite abweiche" — soweit das Geschäft des Raubens und Brandschatzens dadurch nicht beeinträchtigt wurde.

Butzer erinnert dann noch daran, daß Sickingen, „unser Held," auch mit Erasmus eine Begegnung (in Köln) gehabt habe und auch dem Capito bekannt sei, der in der Tat wenige Tage vorher auf der Ebernburg geweilt haben muß. Denn am 28. März schrieb Butzer an ihn, Sickingen habe sie soeben durch die Nachricht erfreut, daß der gelehrte Freund und kurmainzische Rat für die Ostertage[1]) seinen Besuch angekündigt habe.

S. 538, 13. DA. S. 158 Anm.). Doch verteilten sich nach einem Briefe Butzers an Capito (vgl. unten) die Verhandlungen auf zwei Tage: die politischen Abmachungen wurden noch am Sonnabend erledigt; Hutten, der dabei in den theologischen Fragen von dem Beichtvater sofort matt gesetzt worden war, hatte sich eine Fortsetzung dieser Erörterung vorbehalten; dann aber schützte er Krankheit vor, und so trat Butzer an seine Stelle, der nun fast den ganzen Sonntag über mit Glapion disputierte.

[1]) Auf der Rückkehr von einer diplomatischen Sendung, die ihn nach Frankfurt und am 29. März nach Wiesbaden geführt hatte. Capito S. 33 ff. 134 f. ARG. VIII, 349 Anm. 3. Entstehung S. 173 Anm. 2.

Sickingen und Hutten, der gerade seine Andacht in Sponheim verrichtete, wo er aber wohl zugleich seinem Gönner, dem Pfalzgrafen Johann, seine besonders „freimütigen" Invektiven überreichen wollte, ließen ihm nun eine dringende Einladung zugehen.[1]) Es ist auch ohne weiteres ersichtlich, was den vorsichtigen und weitschauenden Politiker nach der Ebernburg führte. Selbst wenn er von dem Erscheinen der Invektiven vor seiner Abreise von Worms nichts gewußt haben sollte, ließ sich leicht voraussehen, welche Wirkung die Veröffentlichung des Sequestrationsmandats auf das leidenschaftliche Gemüt Huttens ausüben mußte. Schon jener uns nicht erhaltene Drohbrief an den Erzbischof vom Anfang März ließ es wohl dem ängstlichen Kirchenfürsten dringend erwünscht erscheinen, den aufgeregten Literaten zu beschwichtigen. Vor allem aber mußte Capito selbst einzuschreiten versuchen vom Standpunkte seiner hinhaltenden Politik aus, die den Sieg der evangelischeu Bewegung von der allmählichen Gewinnung der Nation erwartete und deshalb jede Herausforderung der Machthaber, jeden unbesonnenen Schritt, der eine blutige Verfolgung rechtfertigen konnte, fernzuhalten suchte.

So hatte denn Capito der zweiten Aufgabe der kaiserlichen Abgesandten, der Besänftigung des gefährlichen Schriftstellers schon erheblich vorgearbeitet, als die burgundischen Räte des Kaisers infolge des Erscheinens jener Invektiven auf den für Aleander höchst ärgerlichen Plan verfielen, den Kämmerer Armstorff hinzuschicken und ihm den Beichtvater beizugeben, scheinbar nur aus dem Grunde, weil der Diplomat bei einem früheren Besuche den theologischen Beweisen Hutteus hilflos gegenübergestanden hatte. Die alten Hofräte Maximilians I. hatten zwar eine derartige Beachtung des auch ihnen gründlich verhaßten Poeten für schimpflich erklärt: es sei mit der kaiserlichen Würde unvereinbar, ihm Unterhändler zuzuschicken; als die Nuntien

[1]) R. Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit. Basel 1887. S. 13. Teilweise schon bei Böcking, Suppl. I, Addenda p. 10: Huttenus, qui nunc in Spanhem vacat rebus divinis . . . In der Woche vor Ostern waren viele Fürsten von Worms in die nähere Heimat oder nach Andachtsorten verreist. — Noch am 30. Januar war Butzer bei Maternus in Speier, von wo er seine Lösung aus dem Ordensverbande betrieb. Ein genaueres Datum für sein Eintreffen auf der Ebernburg ist aus diesem Briefwechsel nicht zu entnehmen.

fragten, ob sie genug Bewaffnete zur Hand hätten, um Hutten zu verhaften, schwiegen sie. Denn was dem kaiserlichen Kabinett für den Augenblick vorschwebte, die schwierige Haltung der Reichsstände in der Frage der Romzughilfe nicht durch weitere aufreizende Kundgebungen romfeindlicher Literaten noch verschärfen zu lassen, mußten auch sie billigen. Es war in der Tat das einfachste Mittel, dem unbequemen Manne durch eine schöne Summe Geldes unter einem ehrenvollen Titel den Mund zu verschließen. So sollte ihm denn der Kämmerer ein Jahrgehalt von 400 Goldgulden anbieten, wenn er in den Dienst des Kaisers treten wolle; Bedingung war dabei, daß er in Zukunft seine politische Schriftstellerei aufgebe und das Geschehene wieder gutmache, also den Kaiser durch ein ehrerbietiges Schreiben um Verzeihung bitte und seiner ferneren Unterwürfigkeit versichere. Um bei diesem Schritte die Ehre des Kaisers zu wahren, sollte Armstorff vorgeben, daß er keineswegs in höherem Auftrag, sondern aus eigener Entschließung erschienen sei, um Hutten zu beraten. Ein glaubhafter Anlaß war für ihn damit gegeben, daß er ja bei ihrer letzten Zusammenkunft die Fehde gegen den Pfründenjäger Abel mit Hutten vereinbart hatte. Nun mußte er diesem natürlich baldigst mitteilen, daß der Papst seinem Bruder in der schmeichelhaftesten Weise Genugtuung gegeben habe: er fühlte sich jetzt, wie er den Nuntien beteuerte, dem heiligen Stuhle durch die Verleihung der streitigen Propstei lebhafter verpflichtet, als wenn er ihm bei anderer Gelegenheit Pfründen im Werte von zehntausend Gulden verliehen hätte.[1]) Wenn er also dem verbitterten Standesgenossen die Gerechtigkeitsliebe des Papstes mit demselben Nachdruck pries, wie er es jetzt Aleander gegenüber zu tun pflegte, so mußte jener begreifen, daß ihm hier der Weg zu einem anständigen Rückzuge eröffnet wurde. Aleander entnahm dann aus dem Berichte Armstorffs, daß Hutten höchlich zufrieden gewesen sei, durch seine Vermittlung ein Abkommen zu treffen, wonach er für zweihundert Gulden in den Dienst des Kaisers treten und dafür seine „Invektiven“ einstellen sollte; und so habe er versprochen zu schweigen, wenn er es vermöchte.[2]) Hutten

[1]) DA. S. 129. 148f.
[2]) DA. S. 253 (Dep. vom 26. Mai).

hat also doch das Unwürdige einer Verleugnung seiner bisherigen literarischen Richtung zu tief gefühlt, um sich nicht eine gewisse Freiheit der Entschließung vorzubehalten: der nächstliegende Gedanke mußte dabei für ihn sein, daß er sein Schweigen nicht werde rechtfertigen können, wenn etwa das Luther zugesagte Geleit unter dem Einfluß der päpstlichen Gesandten und ihres Anhangs unter den Reichsfürsten nicht gehalten werden würde.

Von untergeordneter Bedeutung ist dabei die Höhe der angebotenen Pension;[1]) die Erklärung des Unterschieds in den Zahlenangaben liegt einfach darin, daß man bei weiterer Erwägung fand, der arme Poet würde wohl auch mit der Hälfte zufrieden sein.[2]) Überdies wird es durch die Angabe des Otto Brunfels in seiner Verteidigungsschrift gegen Erasmus bestätigt,[3]) aus der man auch den ehrenvollen Rechtstitel ersieht, unter dem Hutten sich in den Dienst des Kaisers stellen sollte: er sollte „unter der Hauptmannschaft Sickingens zu den bevorzugten Kriegern gerechnet werden, die doppelten Sold bezogen." Auf diese zweihundert Gulden Jahresgehalt habe er jedoch aus freien Stücken verzichtet, als der Kaiser eine dem Evangelium ungünstige Haltung eingenommen habe.[4]) Da diese Begründung

[1]) Verkehrt ist es, wenn Szamatólski davon spricht, daß Hutten die Verdopplung seiner bisherigen Pension angeboten wurde, noch übler aber, wenn er dies als „äußeres Zeichen der kaiserlichen Zustimmung" zu Huttens bisheriger kirchlicher Haltung, „welche die Gesandtschaft nicht offiziell melden durfte", aufgefaßt wissen will (S. 101).

[2]) G. Egelhaaf (Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert. Stuttgart 1887. I, 341 Anm.) meint, daß wohl die höhere Summe zutreffen werde; diese sei der Besoldung eines Doktor iuris am Reichskammergericht gleichgekommen (S. 288). Aber viel näher als diese gekünstelte Annahme liegt die Tatsache, daß die Geldnot des Kaisers jede überflüssige Freigebigkeit verbot.

[3]) Böcking II, 340, 21 sqq.

[4]) G. Ellinger verteidigt in einer Untersuchung „über Huttens Charakter" (L. Geigers Vierteljahrschr. 1886, I, 244 ff.) diesen gegen Maurenbrecher: es sei aus Aleanders Depeschen nur zu entnehmen, daß ihm die Verdopplung der Pension am 7. April angeboten wurde. Nach Brunfels habe man Hutten 400(!) Gulden angeboten, doch habe er sie abgelehnt und zwar nach dem Briefe Butzers an Rhenanus (Böcking, Suppl. II, 807) am 22. (besser am 23.) Mai, eine Angabe, die nicht mit Strauß (2. Aufl. II, 446) für verfrüht zu halten sei. Aus dem Ausdruck Butzers („hodie stipendium Caesaris

der Pension nur ein Vorwand war, so sollte sie wohl auch schon vor Beginn des Feldzuges gezahlt werden; aber bei der Geldnot des Kaisers hat Hutten wohl überhaupt nichts erhalten. Bei der kurzen Dauer der Verabredung konnte also unter Fernerstehenden, die trotz der Geheimhaltung des Vorganges davon hörten, die Annahme aufkommen, daß die Abgesandten überhaupt bei Hutten nichts erreicht hätten.[1]) Dieser aber schämte sich nachträglich der damals eingegangenen Verpflichtung, wie schon daraus hervorgeht, daß er seinem Anwalt Brunfels davon nichts gesagt hatte. Und wenn er dann auch angesichts der bevorstehenden Herausgabe des Wormser Edikts sich von der unwürdigen Fessel befreite, so hatten die Gegner doch den erstrebten Vorteil gehabt, ihm gerade während der entscheidenden Vorgänge, der Verhandlungen mit Luther und des Kampfes um das Verfolgungsgesetz, den Mund zu verschließen.

Der weitaus wichtigste Zweck aber, den sie mit dieser Sendung zu erreichen sich vorgesetzt hatten, war die Fernhaltung des Reformators von dem Sitze des Reichstags und damit die Vereitelung des am 6. März feierlich mit den Reichsständen vereinbarten Verhörs.[2])

---

abnuntiavit") will nun E. erschließen, daß die Pension im April nur angeboten wurde: Hutten habe nun vielleicht eine Zeitlang geschwankt, ob er sie annehmen solle; nachdem er einen Monat gezögert, habe er sie abgelehnt. Die vorhandenen Zeugnisse berechtigten nicht zu dem Schlusse, daß er die ihm angebotene Verdopplung der Pension angenommen habe. Abgesehen von der Unklarheit, die durch die Annahme der Verdopplung einer schon bestehenden Pension in die Erörterung hineingetragen worden ist, geht der obige Sachverhalt klar und ungezwungen aus den Quellen hervor. In einem zweiten Aufsatz („Noch einmal über Huttens Charakter"; a. a. O. II, 107) schließt E. aus einer optimistischen Bemerkung im „Neu-Karsthans" über die Haltung des Kaisers, daß man auf der Ebernburg das Anerbieten der Pension nicht als einen Versuch auffaßte, Hutten auf die päpstliche Seite zu ziehen, sondern als Anzeichen für die Hinneigung Karls V. zu den von Sickingen und Hutten vertretenen Tendenzen. Die Folgerung, daß jene Flugschrift somit vor dem 23. Mai, der Absage Huttens an Karl V., und zwar Mitte April entstanden sei, ist ebenso hinfällig wie ihre Voraussetzungen. Vgl. dazu den Exkurs über den Verfasser des „Neu-Karsthans", als welchen Ellinger noch mit Böcking Ökolampad annehmen möchte.

[1]) Vgl. unten den Bericht Spenglers, daß der Kaiser Hutten auf Veranlassung der Nuntien, aber ohne Erfolg ein Jahrgeld habe anbieten lassen.

[2]) Daneben führt Szamatólski als dritten Zweck an (S. 102), „die Insassen der Ebernburg davon zu überzeugen, daß der Kaiser geneigt sei,

Den Keim zu dieser Intrige dürfen wir schon in jener Absage des Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen vom 17. Dezember 1520 erblicken, in der er unter Hinweis auf die Gefahr, daß der Papst den Ort des Reichstags mit dem Interdikt belegen könne, ihn aufforderte, Luther nur bis Frankfurt oder besser noch nach einem kleinen Flecken dieser Gegend mitzubringen.[1]) Dann hatte der Beichtvater in den Besprechungen mit dem Kanzler Brück auf Friedrich in diesem Sinne einzuwirken gesucht; er hatte vorgeschlagen, daß Luther an einer geeigneten Malstätte mit „frommen, ehrbaren, unparteiischen Leuten" sich unterrede unter dem Vorsitz von Unterhändlern, deren Erkenntnis Luther sich unterwerfen müsse. Da von freiem Geleit dabei keine Rede war, erkennt man daran schon die Hinterhaltigkeit des Vorschlags. Während der Verhandlungen sollte Luther mit Schreiben einhalten und seine bisher veröffentlichten Bücher sollten bei einem Unparteiischen sequestriert und hinterlegt werden; ihr Besitz mußte also zuvor untersagt und ihre allgemeine Wegnahme durchgeführt werden; dann konnte von päpstlicher Seite leicht zugestanden werden, daß sie vorerst nicht weiter verbrannt werden sollten.[2]) Um das Vertrauen der kursächsischen Räte zu gewinnen, hatte er hinzugefügt, daß Luthers Lehren sich tatsächlich in einem für die Kirche annehmbaren Sinne auslegen ließen; und wenn auch Glapion selbst nicht gesonnen war, dieses Rettungswerk ernstlich zu versuchen, so wußte er doch, daß der Kardinal Kajetan vor einer übereilten Verketzerung der Lehre Luthers, besonders seiner Augustinischen Rechtfertigungslehre gewarnt hatte, da diese mit dem von ihm vertretenen Thomistischen System mehr Berührungspunkte hatte als mit der Skotistischen Gnadenlehre.[3])

Wir wissen nun aber aus den Mitteilungen Aleanders und dem gesamten Verhalten Glapions während der Vorbereitung

---

die Forderungen der deutschen Nation durchzusetzen". Die quellenmäßige Begründung bleibt er schuldig; seine Ansicht hat sich aus der ihm von Maurenbrecher, Ulmann, Kolde suggerierten Auffassung von der Rolle Glapions als des Vertreters einer reformfreundlichen Mittelpartei entwickelt.

[1]) DRA. II, 469 f. Man dachte wohl an das erzbischöflich mainzische Schloß Steinheim.

[2]) DRA. II, 487, 29 ff.

[3]) Entscheidungsjahre S. 81 f.

des Wormser Edikts,[1]) daß er stets mit dem Nuntius Hand in Hand ging und nur gelegentlich kleine Schwierigkeiten machte, um seiner Eitelkeit gebührende Berücksichtigung an der höchsten Stelle zu sichern. Er ist für jene Besprechungen mit dem Kursachsen durch Aleander ausgerüstet worden, wie sich aus der Übereinstimmung seiner Argumente mit einer Instruktion ergibt, die der Nuntius schon Anfang Januar für zwei kaiserliche Räte verfaßt hatte, die dem Kurfürsten entgegengeschickt werden sollten.[2]) Ließ sich der Beschützer Luthers die Beschlagnahme der Bücher gefallen, so konnten die Kaiserlichen die theologische Verhandlung mit Luther solange hinziehen, bis sie über die politischen Fragen mit dem Papste und den Reichsständen im Reinen waren, und dann nach Schluß des Reichstags mit Luther kurzen Prozeß machen.

Von entscheidender Bedeutung aber für die Beurteilung dieser Machenschaften ist eine nur in den Papieren Aleanders überlieferte Urkunde, von deren Inhalt er auch der Kurie keine Mitteilung gemacht hat, weil es ihm in jenem Augenblicke darauf ankam, seine durch die Ablehnung des Vernichtungsmandats und die Berufung Luthers erlittene Niederlage zu verschleiern. Es ist das am 6. März zwischen den Nuntien auf der einen, dem Großkanzler Gattinara und dem Beichtvater auf der andern Seite vereinbare Protokoll.[3])

Danach wurde vor allem die Initiative dem kaiserlichen Kabinett zugeschoben, um dem päpstlichen Standpunkt nichts

[1]) Vgl. DA. besonders S. 88f. Anm. 165f. 168 und „Entstehung" nach dem Personenverzeichnis.

[2]) Entstehung S. 82 Anm. 1.

[3]) P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Regensburg 1884. p. 116sq. Entstehung S. 152ff. Die undatierte Urkunde ist in ihrer vollen Bedeutung erst nach Einordnung in den Gang der Ereignisse zu würdigen. Auch in den DRA. II, 488 Anm. war diese mit der Ansetzung vor der Besprechung Glapions mit Brück (Ende Januar) nicht gelungen. Der richtig beobachtete Versuch, auf jede Weise das Erscheinen Luthers in Worms zu verhindern, den die Herausgeber auch in der Sendung nach der Ebernburg erkennen, wurde erst dringlich, als am 6. März der Kaiser das Abkommen mit den Ständen hatte schließen müssen. Dieses Schriftstück allein genügt schon, um Ulmanns Ansicht (Sickingen S. 181) zu widerlegen, daß Aleanders Depeschen von diesem Zweck der Sendung Glapions nichts wüßten, weil „dessen Politik — die eigentlich kaiserliche (S. 179) — eine wesentlich andere gewesen sei" als die „jener Ultramontanen, deren Haupt Aleander war".

zu vergeben, der überhaupt keine Verhandlung mit dem gebannten Erzketzer gestattete. Demgemäß wurde beschlossen, einige zuverlässige und sachverständige Männer an Luther abzuschicken und ihn, wie nachmals der Trierer Offizial instruiert wurde, zu fragen, ob er alle oder nur einige der auf seinen Namen umlaufenden Bücher anerkenne. Würde er dann die gegen Glauben, Einrichtungen und Sitte der Kirche gerichteten Schriften nicht widerrufen, so würde der Kaiser ohne weitere Befragung der Stände gegen ihn vorgehen. Wenn er aber seine Irrlehren widerrufe oder ihnen eine unleugbar katholische Deutung gebe und die bisher von ihm verbreitete abschwöre, sollte er wieder zu Gnaden angenommen werden. Inzwischen sollten seine Bücher beschlagnahmt werden, damit man sie hinterher dem päpstlichen Urteil gemäß verbrennen könne.

Diese Vorsichtsmaßregel, die, abgesehen von dem Bruch des Geleits, zugleich, wie Hutten richtig gefühlt hatte, ein Präjudiz in der Schuldfrage bedeutete, war unterdessen durch den Erlaß jenes Mandats hinter dem Rücken der Reichsstände schon in die Wege geleitet worden. Nun mußte man aber gewärtig sein, daß Luther binnen wenigen Tagen in Worms eintraf, denn, da er die Vorladung am 26. März erhalten hatte, mußte er bis zum 21. Tage, also bis zum 16. April, sich vor dem Kaiser stellen, wenn nicht das Geleit seine Gültigkeit verlieren sollte.[1]) Am 5. April war man also im kaiserlichen Kabinett genötigt, einen schnellen Entschluß zu fassen, wenn man ihm noch rechtzeitig den Weg verlegen wollte.[2]) Es galt dabei zunächst, den Gegner auf die Bahn eines teilweisen Widerrufs zu locken und ihn dann Schritt für Schritt weiter zu drängen; schon hatte Aleander die anstößigsten Sätze aus den entschiedensten Schriften Luthers, der „Babylonica“ und der „Assertio“ ausgezogen, die ihm zu diesem Zwecke vorgelegt werden sollten.[3]) Aber auch der Kurfürst hatte sich diesen

[1]) Vgl. den Geleitsbrief Karls V. bei Enders III, 102, 12 f. Köstlin Kawerau I, 403 f.

[2]) Aleander spricht zwar erst am 15. April von dem verblüffenden Eindruck, den die „sichere Nachricht vom Kommen Luthers“ bei den Kaiserlichen hervorgerufen habe (DA. S. 159. 165); mit der Möglichkeit aber mußte man natürlich schon viel eher rechnen.

[3]) Entscheidungsjahre S. 229 f. 233 f.

Auszug schon zu verschaffen gewußt und ihn durch Spalatin dem Reformator zuschicken lassen, so daß dieser auf alle Fälle gewarnt war. Wenn nun Luther den Widerruf verweigerte, nachdem er in die Falle gegangen war, so war sein Geleit für die Hinreise abgelaufen, und seiner Verhaftung stand nichts mehr im Wege, wenn es gelungen war, Sickingen davon zu überzeugen, daß die Verdammung gewisser Lehren Luthers als dem überlieferten Glauben abträglich zu Recht bestehe.

Und dies hatte der Beichtvater bei dem Schlossherren, wie schon oben nachgewiesen wurde,[1]) unschwer erreicht; als ihm gezeigt wurde, welche ungeheuerlichen Ketzereien in den lateinischen Werken Luthers enthalten seien, wie sehr sie sich in Glaubensfragen von den erbaulichen deutschen Schriften unterschieden, die man ihm vorgelesen hatte, da wollte er der Erste sein, der das ins Feuer werfen würde: und so hätte er auch den Ketzermeister leichten Herzens von seiner Burg zum Scheiterhaufen führen lassen.

Etwas umständlicher waren die Verhandlungen mit Hutten,[2]) dem zunächst Armstorff klar zu machen hatte, welche Genugtuung er dem Kaiser schuldig sei. Dann kam es darauf an, auch ihm zum Bewußtsein zu bringen, wie bedenklich, theologisch unhaltbar und praktisch gefährlich eine unbedingte Parteinahme für Luther sei. Zugleich aber mußte ihm der Eindruck vermittelt werden, daß man auf seiten der Kaiserlichen ihm einen ehrenvollen Rückzug offen zu halten, gewisse Seiten seiner Kritik gelten zu lassen wünsche, um so die Ritter für den Plan einer durch das Geleit nicht gedeckten Unterredung auf der Ebernburg zu erwärmen.

Die Angaben, die er über den ersten Teil der Unterredung in seinem Schreiben an Spalatin machte, stimmen mit den Mitteilungen, die Aleander von den Gesandten erhalten hatte, so gut überein,[3]) daß auch deren Aussagen über Punkte, die

[1]) Vgl. Kap. IV, S. 144f. 148.

[2]) Die Disposition bei Szamatólski (S. 102f.), der einen „theoretischen und einen praktischen Teil" annimmt, ist zu mechanisch. Die Scheidung unter den Lehren Luthers hatte der Beichtvater auch nicht als „Anhänger der spanischen Reformbestrebungen" gemacht, mit denen er als Franzose nichts gemein hatte, sondern um den Rittern einen ihnen zusagenden Gang der Verhandlungen mit Luther vorzugaukeln.

[3]) DRA. II, 539. DA. S. 157f.

Hutten wohlweislich mit Stillschweigen übergeht, dadurch an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Hutten durfte bei der maßlosen Sprache gerade seines Schreibens an den Kaiser allerdings überrascht sein, wenn dessen Beauftragte „weiter nichts über ihn klagten, als daß er darin kaiserlicher Majestät nicht Ehre genug gegeben habe." Er entschuldigte sich damit, daß ihn der „billige Zorn bewegt habe;" er wolle sich aber hinfort besser in Acht nehmen und dem Wunsch des Kaisers entsprechend mäßigen. Dem Kaiser berichteten die Gesandten dazu noch die dreiste Äußerung, Hutten wolle von großen Fürsten gehört haben, daß der Kaiser im Stillen mit seinen Angriffen auf den Papst sehr einverstanden gewesen sei, wobei man allenfalls an ärgerliche Ausfälle des Erzbischofs von Salzburg gegen die bisherige Politik Leos X. denken kann, die den habsburgischen Interessen in Italien entgegengearbeitet hatte.

Armstorff und Glapion mußten ihm dann seine Angriffe auf die Nuntien vorhalten. Aleander ist sehr entrüstet, daß er „zur Entschuldigung seiner völkerrechtswidrigen Anschläge vorgebracht habe, er habe darin eine seiner würdige, gerechte und dem Kaiser wohlgefällige Tat erblickt, weil er wisse, das jene durch geheime Machenschaften die Fürsten zum Abfall vom Kaiser zu verleiten suchten". Aleander kann natürlich von seinem Standpunkt mit gutem Fug behaupten, daß Hutten dies entweder zu seiner Verteidigung erfunden oder in seiner Leichtfertigkeit von den Feinden der Kirche sich habe aufbinden lassen. Aus Huttens Schreiben geht hervor, daß er sich hier der sophistischen Ausrede bediente, die uns auch aus seinen Invektiven bekannt ist: die Vertreter des Papstes dürften sich auf die „Freiheiten und Privilegien von Gesandten" nicht berufen, noch dürfe man sie ihnen zugestehen, weil sie sich „nicht als Botschaft, sondern als Kundschafter"[1]) hielten, indem sie „alle böse und ungerechte Sachen und Anschläge trieben;" er habe sich auch darüber entrüstet, daß „kaiserliche Majestät so verächtlich gehalten", von der hohen Geistlichkeit beeinflußt und ausgenutzt werde, und daß man „dermaßen die Freiheit

[1]) Vgl. oben S. 346; „curiosi et speculatores adsunt, qui omnia dicta et facta nostra exquirant" etc. Böcking II, 45, 18 sq.

deutscher Nation beschwere". Was weiter in dieser Hinsicht verhandelt worden sei, „dürfe er nicht vermelden, da er Geheimhaltung versprochen habe". Indessen kennen wir ja den Kern dieser Verabredung genügend, die Annahme des kaiserlichen Gehalts unter Verpflichtung zur Einstellung seiner Polemik, und können auch verstehen, daß es ihm peinlich war, dem Kurfürsten dies zu bekennen. Vor allem aber empfand er, daß seine weiteren, Luthers Besuch auf der Ebernburg betreffenden Vorschläge durch das Eingeständnis seiner neuerlichen Verpflichtung einen höchst verdächtigen Anstrich erhalten mußten.[1])

Immerhin, war es schon ein hinlänglicher Grund zum Verdacht, wenn Hutten nun ein schon vom 8. April datiertes, also unmittelbar nach der Abreise der Gesandten verfaßtes Entschuldigungsschreiben an den Kaiser in lateinischer und deutscher Sprache veröffentlichte, zu dem er sich gleichfalls hatte verpflichten müssen.[2])

Auch in dieser Urkunde treten die von den Gesandten erhobenen Beschwerden und Huttens Ausreden deutlich hervor Zu dem ersten Punkte gibt er ohne weiteres zu, daß sein früheres Schreiben etwas zu derb (duriuscula) gewesen sei, und

---

[1]) Obwohl Ulmann (ADB. III, 473) versucht, das Schweigegeld als Kriegssold aufzufassen, da Hutten „möglicherweise als Doppelsöldner von dem kaiserlichen Feldherrn angenommen wurde", so findet er den Umschwung doch „überraschend". Er sei aber „doch ohne Annahme schwächlicher Nachgiebigkeit oder gar feilen Sinneswechsels erklärbar durch die Phasen, welche damals die Sache Luthers durchlief". Als geschickter Advokat übertreibt hier Ulmann die Anklage, die ich auf Oberflächlichkeit der religiösen Überzeugung und Überwiegen der persönlichen und der Standesinteressen beschränken möchte. Zumal wird man angesichts des gegen Ende des Reichstags erfolgten Widerrufs nicht von einem „Sinneswechsel", sondern nur von Kurzsichtigkeit und Leichtfertigkeit der Entschließungen reden. Durch seine Entschuldigung aber verschlimmert Ulmann nur die Lage seines Schützlings: der damalige Stand der Sache Luthers enthielt allerdings für das kaiserliche Kabinett den stärksten Antrieb zur Einleitung dieser Intrige; die Ritter auf der Ebernburg aber hätten diese gerade damals im Bunde mit der reichsständischen Mehrheit bekämpfen oder zum mindesten ablehnen müssen. Wie kläglich sie sich auch den weiteren „Phasen" dieser Angelegenheit gegenüber benahmen, wird im XII. Kap. darzulegen sein.

[2]) Strauß, der diesen Zusammenhang nicht kennt, nimmt an, daß er „vielleicht" durch Sickingen von der ungnädigen Aufnahme des ersten Schreibens erfahren habe: „genug, er fand sich bald bewogen" usw. VII, 404.

nun wird die Entschuldigung, daß er nur durch seine lebhafte Sorge um das Beste des Kaisers sich habe fortreißen lassen, mit aller rhetorischen Würde vorgebracht. Bedeutsam aber ist vor allem, daß seiner Besorgnis um die Person und Sache Luthers hier nicht mehr ausdrücklich gedacht wird. Außer mit seiner Sorge um die „Ehre von Kaiser und Reich" erklärt er seine Invektiven nur noch mit den unerhörten und ungerechten Anschlägen, deren die Päpstlichen sich beim Kaiser „unterstanden" hätten;[1]) und so habe er gefürchtet, daß Karl bei seiner Jugend (temere) ihrer Forderung stattgeben möchte: er stellt sich nun angenehm überrascht durch die Erfahrung, daß der Kaiser doch eine Festigkeit des Charakters besitze, deren er ihn bei seiner Jugend nicht für fähig gehalten habe.[2]) Er sichert sich also damit eine leidliche Erklärung seines Stellungswechsels, daß er jetzt erst erfahren habe, wie der Kaiser die Verurteilung Huttens und Luthers ohne voraufgehendes Verhör verweigert habe; denn über ihrer beider unbillige Behandlung hatte er ja in den Invektiven Klage geführt, während er nun jedenfalls soweit beruhigt sein konnte, als der Kaiser von einer Vollstreckung des gegen ihn selbst gerichteten Bannspruches endgültig abgesehen hatte. Luther aber hatte seine Vorladung unter kaiserlichem Geleit erhalten. Er liefert dann den Nuntien noch ein Rückzugsgefecht,[3]) indem er nochmals ausführt, daß diese bei der Unbilligkeit ihrer Forderungen und der Verderblichkeit ihrer Anschläge keinen Anspruch auf das „privilegium legatorum" hätten: doch stehe die Entscheidung darüber dem Kaiser zu. Er sichert sich dann noch einen guten Abgang, indem er seine Tat mit der des Otto von Wittelsbach auf dem Fürstentage von Besançon (1157) vergleicht, denn auch diese päpstlichen Gesandten hätten erklärt, daß Karl nur „beneficio pontificis" Kaiser sei und daß die Wahl des Kaisers vom Papste abhänge.[4]) Der entrüstete

[1]) Böcking II, 47, 14. 34.

[2]) l. c. p. 48, 6 sqq. Dieser entscheidende Punkt tritt bei Strauß nicht hervor.

[3]) Auch Aleander berichtet an den Vizekanzler, daß Hutten versprochen habe, wenn seine Fehdeerklärung an die Nuntien dem Kaiser mißfallen hätte, darin nicht weiter vorzugehen. Er habe dies auch dem Kaiser in einem demütigen und unterwürfigen Schreiben angezeigt, in dem er jedoch ihn und Caracciolo heftig angreife. DA. S. 158.

[4]) l. c. p. 49, 1—14.

Patriot übersah dabei nur, daß sich die letzte Kaiserwahl im Rahmen der europäischen Politik abgespielt, daß es sich dabei um einen Kampf zwischen Spanien und Frankreich gehandelt hatte, bei dem gerade Leo X. für eine Entscheidung im nationalen Sinne eingetreten war; und die Verleihung des Kaisertitels durch den Papst war eine so untergeordnete Förmlichkeit geworden, daß die Zeitgenossen von diesem Nachspiel der Krönung kaum Kenntnis gehabt haben. Nur Caracciolo hatte damit geprahlt, wie er noch in seiner Grabschrift sich rühmte, Karl V. „die Krone aufgesetzt" zu haben; dieser erwies sich für seine Dienste erkenntlich, indem er ihm nachmals das Bistum Catania und die Statthalterschaft von Mailand verlieh. Für den Augenblick aber gab es sehr viel ernstere Fragen von nationaler Bedeutung, von denen Hutten nun auf einmal nicht mehr berührt zu werden scheint.

Es war nun schon mehrfach zu beobachten, daß Hutten den Lehren Luthers nur soweit beipflichten wollte, als sein Verständnis reichte, daß er seine Sache durchaus nicht mit der Luthers verknüpft wissen wollte.[1]) Noch eben erst hatte er in der Invektive gegen Bischöfe und Priester zu verstehen gegeben, daß er aus ganz andern Gründen verfolgt werde als Luther, daß jene ihm keine Ketzerei vorwerfen könnten, sondern nur seine berechtigte Kritik ihres sittlichen Verhaltens in lächerlicher Empfindlichkeit zu einem großen Verbrechen aufgebauscht hätten. Bei diesem oberflächlichen Verhältnis zu den religiösen Grundlagen der Reformation kann es nun nicht wundernehmen, daß er, wie Aleander berichtet, „in Glaubensfragen schon beim dritten Worte von Glapion überwunden und zahm wie ein Lämmchen wurde — obwohl der wetterwendische Schuft auf der Stelle wieder abzuspringen pflegt!" Er erklärte, daß er „in gewissem Sinne niemals den Meinungen Luthers beitreten werde, wollte auch seine Sache nicht mit der Luthers vermengt wissen; er selbst habe nur verlangt, daß die Priester in Zucht genommen würden und auf ihren riesigen Reichtum als die Quelle ihres lasterhaften Wandels verzichteten".[2]) Hutten zog sich also auf den Stand-

[1]) Vgl. oben S. 200. 225 f. 342 f.

[2]) DA. S. 157 f. Fast mit denselben Worten findet sich diese Ansicht Huttens über die Besserung der kirchlichen Verhältnisse schon ausgesprochen in der „Trias Romana": Die Heilung müsse bei dem Haupte, dem Klerus,

punkt zurück, den schon der Inhalt seiner Invektiven erkennen ließ und der in der Tat dem Wesen seiner gesamten kirchenpolitischen Kritik entsprach, daß er nur die äußerlichen Verhältnisse der Kirche angefochten und zu verbessern die Absicht gehabt habe, zu ihren dogmatischen Aufstellungen aber sich überhaupt nicht in Widerspruch gesetzt habe. Der Beichtvater wird ihm darauf zu verstehen gegeben haben, daß unter dieser Voraussetzung die Kirche über sein bisheriges Verhalten hinwegsehen könne, zumal er ja noch in keiner öffentlichen Kundgebung als Anhänger Luthers in die Verfolgung einbezogen worden sei.

Der Übergang zu dem zweiten, wichtigeren Teile der Verhandlung ergab sich ungezwungen aus dem Eingeständnis, das Hutten nicht vermeiden konnte, daß er allerdings Luther für den Entdecker und Verteidiger der wahren evangelischen Lehre gehalten habe. Hatte er doch soeben erst die Schrift eines Geistlichen veröffentlicht, der in Luthers Lehre die echte alte Lehre der Kirche hatte wiedererkennen wollen. Glapion durfte darauf die beruhigende Versicherung geben, daß man ihm als Laien eine solche Auffassung zugute halten könne: es war dies die Äußerung, die Hutten in seiner „Expostulatio cum Erasmo" als einzige Reminiszenz aus diesem Gespräche anzuführen wagte. Doch übertreibt er dabei das Zugeständnis des Beichtvaters, wenn er diesen ganz unvermittelt und aus eigenem Antrieb äußern läßt: er gestehe, was unzweifelhaft auch die unversöhnlichsten Feinde Luthers nicht leugnen könnten, daß dieser den Zugang zum Verständnis der tiefsten Geheimnisse der heiligen Schrift eröffnet habe. Als Hutten darauf einwarf, welche Sünde Luther begangen haben könne, die groß genug sei, um ein solches Verdienst zu überwiegen, habe Glapion erklärt, er wisse es nicht.[1]) Hutten führt diese Bemerkungen später an, um daran die Verschlagenheit dieses gefährlichen „Füchsleins" zu beweisen, dessen

beginnen und sei möglich, „ubi a luxu abstracti sacerdotes ad pietatis officia convertentur et ubi, ut frugi sint, illa malorum amovebuntur irritamenta, istae opes, ista vivendi prava libertas" etc. Böcking IV, 197, 6 sqq. Gespräche S. 136 f.

[1]) Böcking II, 211, 6 sqq. Dies habe Glapion in Beisein Sickingens und einiger anderer, also vor allem Butzers, geäußert; wie unten gezeigt wird, war auch der mit Hutten engbefreundete Buchdrucker Hans Schott aus Straßburg zugegen.

Bosheit auch Erasmus durchschaut, dessen verderblichen Einfluß auf den Kaiser er nachdrücklich hervorgehoben habe.[1]) In Wahrheit habe niemand eine tödlichere Feindschaft gegen Luther gehegt: alles, was zur Zeit des Wormser Reichstags an grausamen und gehässigen Maßregeln gegen Luther beschlossen worden sei, also vor allem die Verfolgungsgesetze, sei in seiner Werkstätte ausgearbeitet worden und niemand habe hartnäckiger dafür gekämpft, daß Luther ungehört, ohne Untersuchung und Verteidigung in die Acht erklärt werde, was er denn auch durchgesetzt habe. In seinem Ärger darüber, daß er selbst sich von diesem schlauen Unterhändler zu einer unrühmlichen Unterwerfung hatte verleiten lassen, übertreibt Hutten also Glapions Einfluß auf den Gang der Ereignisse; der leitende Kopf auch in der Umgebung des Kaisers war Aleander und sein mächtigster Verbündeter der Großkanzler; Glapion war nur ihr Werkzeug, wenn er auch seine Rolle mit unleugbarer Meisterschaft durchgeführt hat.

Gegen jenes Zugeständnis Glapions hätte nun Hutten schon durch dessen überschwängliche Form Mißtrauen schöpfen müssen; er kannte überdies die Verdammungsbulle und mußte wissen, daß die theologisch maßgebenden Berater der Kurie und zum mindesten auch die Vollstrecker ihres Urteils, ein Dr. Eck und Aleander, keineswegs so entgegenkommend über Luthers wissenschaftliches Verdienst denken konnten. Dagegen ist es nur zu verständlich, daß der Nuntius diese Finte Glapions in seinem Bericht überging und sogar durch die Bemerkung ersetzte, der Beichtvater habe auch in der Disputation mit Butzer nur das Ziel verfolgt, die ketzerische Verwerflichkeit der Lehren Luthers nachzuweisen. Glapion aber hatte damit die Brücke geschlagen, um zu dem Hauptzweck[2]) seiner Sendung zu gelangen. Wenn Luthers Lehre ihren wissenschaftlichen Grundlagen wie ihrer Tendenz nach so verdienstlich war, so mußte sie mit der überlieferten Lehre der Kirche doch so viele und so wesentliche

[1]) l. c. p. 210, 8 sqq.

[2]) Auch die Herausgeber der DRA. kommen zu dem Schluß, daß „möglicherweise“ der wesentliche Zweck jener Sendung doch nur der war, den beiden Rittern das Auskunftsmittel nahezulegen, das die Minister und die Nuntien angesichts des bevorstehenden Eintreffens Luthers sich zurechtgelegt hatten. S. 538, 46.

Berührungspunkte besitzen, daß ein Ausgleich der etwaigen Unterschiede möglich sein mußte. Ja, es boten sich in dieser Beziehung sogar zwei Wege dar, der eine mehr gemeinverständliche, indem man auf die rein erbaulichen, volkstümlich belehrenden Schriften Luthers verwies: dieser brauche nur die neuesten in der „Babylonica“ enthaltenen Auswüchse zu beseitigen, so könne „das edle Gewächs, das in Luthers Herzen aufgegangen sei und Zweige getrieben habe mit den für die Kirche nutzbarlichsten Früchten“, erhalten bleiben. So hatte sich der Beichtvater bei dem Juristen Brück eingeführt,[1]) um das Vertrauen des Kurfürsten zu gewinnen. Spalatin erinnerte seinen Herrn daran, als er ihm Huttens Brief vom 9. April vorlegte, und sprach sofort den Verdacht aus, daß Glapion auch auf der Ebernburg sich nicht in lauterer Absicht so habe vernehmen lassen: „ich befürcht, der Beichtvater sei ein socius“.[2])

Diesmal aber hatte sich der andere theologisch anspruchsvollere Weg empfohlen, denn der Beichtvater war hier auf einen unverächtlichen Gegner gestoßen, den Dominikaner Butzer, dem Aleander das Zeugnis gibt, daß er allein mehr schade als die andern alle. Der abtrünnige Mönch habe wohl sechs Stunden disputiert, teils um die Schriften Luthers zu verteidigen, teils um ihnen einen gut katholischen Sinn unterzulegen; auch er habe sich gedrungen gefühlt, zu versichern, daß er sich nur in wissenschaftlicher Absicht mit Luthers Arbeiten beschäftigt habe, und Glapion habe auch ihn besiegt durch den Nachweis, daß keine Auslegung Luthers Lehren ihren ketzerischen Charakter nehmen könne. In Wahrheit aber muß der Ausgang der Unterredung, dem Zweck der kaiserlichen Sendung entsprechend, ein anderer gewesen sein.

Hier tritt nun als willkommene Ergänzung der Brief Butzers ein, den er in den nächsten Tagen an einen eng vertrauten, theologisch gebildeten Freund richtete, vielleicht an Spalatin; doch dürfte aus inneren Gründen vielmehr Capito, der kürzlich auf der Ebernburg vorgesprochen hatte und sich nun wieder in Worms befand, in Betracht kommen.[3])

[1]) DRA. II, 477, 22 ff.

[2]) a. a. O. S. 540, 10 ff.

[3]) Daß Spalatin der Adressat war, wie Waltz (ZKG. II, 124 f.) vermutete, würde durch zwei ebenfalls aus Basel stammende Briefe Butzers an

Butzer rechtfertigt nun zunächst seine Einmischung mit der Mitteilung, daß Hutten gerade an dem Tage, an dem er mit dem Beichtvater zu Gunsten Luthers sich auseinandersetzen sollte,[1]) unpäßlich gewesen sei. Die Besprechung aber habe im Interesse Luthers gelegen, weil Glapion nichts weiter bezwecke, als Mittel und Wege zu seiner Verteidigung zu finden: denn da Luther die Reformation der Kirche angeregt und zur Erörterung gebracht habe, so sei es wichtig, daß dieses Ziel nicht durch die Aufstellung einiger zweifelhafter Lehrsätze behindert werde. Bei der eingehenden Disputation habe sich nun herausgestellt, daß, wenn Luther seine grundlegenden Lehren so gemeint habe, wie er sie bei dieser Gelegenheit erläutert habe, der Kaiser keine Veranlassung haben werde, gegen Luther einzuschreiten.

ihn bestätigt werden (Jan. u. Sept. 1520); doch hat Butzer gerade zur Zeit des Wormser Reichstags (Nov. 1520 bis August 1521) mit Capito korrespondiert. R. Stähelin a. a. O. S. 6—15. Nr. 1—6. Butzer will den Empfänger des Briefes nächstens aufsuchen, wenn die geplante Unterredung mit Luther zustande komme; tatsächlich ist Butzer dann mehrmals nach Worms gekommen. Er will am folgenden Tage nochmals durch den Kammerherrn des Pfalzgrafen Friedrich, in dessen Dienste er noch vor Ende des Reichstags eintrat, schreiben; dieser, vielleicht der bekannte Historiker Hubertus Thomas Leodius, war also auch auf der Ebernburg erschienen, vermutlich wegen der Besprechungen über Sickingens Rüstungen, da der Pfalzgraf zu der nächsten Umgebung des Kaisers gehörte. Vor allem aber fehlt in dem Schreiben jede Beziehung auf den Kurfürsten, während es doch der Hauptzweck des Briefes Huttens an Spalatin ist, die Zustimmung Friedrichs zu der Ablenkung Luthers nach der Ebernburg zu erlangen.

Der „Petrus", dem Butzer schon am nächsten Tage und zwar ebenfalls „über die Sache Luthers schreiben will, die Glapion und Armstorff hier betrieben haben", ist der auch in Butzers erstem Briefe an Luther wie in dem gleichzeitigen an Spalatin erwähnte Hofkaplan des Pfalzgrafen Wolfgang, Petrus Beimann aus Handschuchsheim, der seinen Herrn auf die Wittenberger Hochschule begleitet hatte, wo er 1515 als Vikar von S. Trinitatis in Speier eingeschrieben wurde (Enders II, 299, 39 f. 303 Note 8. Stähelin S. 6 ff.). Butzer versichert, daß er diesen um seiner christlichen Gesinnung willen aufrichtig liebe, und wollte ihn jetzt wohl auch deswegen über die wichtigen Verhandlungen in Luthers Sache auf dem Laufenden halten, damit er den Pfalzgrafen Wolfgang, einen warmen Anhänger der lutherischen Lehre, unterrichten könne.

[1]) „die, quo congrediendum erat cum confessore pro Luthero" . . .; dieser Ausdruck sowie die Angabe, sie hätten den ganzen Tag über disputiert, deutet darauf hin, daß diese Unterredung an einem zwischen den Tagen der Ankunft und der Abreise liegenden Tage stattfand, also am 7. April.

Der sanguinische Gelehrte gab sich also der Hoffnung hin, daß Luther, dessen Auffassung er genau wiedergegeben zu haben glaubte, sich mit Glapion ebenso verständigen würde und daß dann durch Vermittlung des Beichtvaters und des Kaisers selbst die Aufhebung des päpstlichen Urteils unschwer zu erlangen sein würde.

Man hört aus dieser Bemerkung über die zu erhoffende Haltung des Kaisers den Hinweis Glapions heraus auf die Antwort, die Karl V. am 19. Februar den Reichsständen erteilt hatte: danach wollte er im Falle des Widerrufs es auf sich nehmen, Luther die päpstliche Absolution zu verschaffen, und so war dieser Fall auch in dem Protokoll vom 6. März vorgesehen: wenn Luther die unannehmbare Auffassung seiner Lehre zu Gunsten einer gut katholischen Deutung aufgebe, sollte er wieder zu Gnaden angenommen werden.[1])

Diese Möglichkeit, mit der ihn Glapion geködert hatte, wollte Butzer nun tunlichst ungesäumt geltend machen; und zwar dürfte er sich bewogen gefühlt haben, sich mit seinem Plane in erster Linie Capito anzuvertrauen, weil dieser als Theologe den kursächsischen Hofkaplan bei weitem überragte und im Sinne des Erasmus von einem hinhaltenden Ausgleich der Gegensätze den kirchenpolitischen Sieg der evangelischen Lehre erwartete. In dem Geheimsekretär des Kurfürsten mußte Butzer fürchten, keinen Fürsprecher seines eigenmächtigen Eingreifens zu finden, daher er denn zweimal die Bitte ausspricht, diese Mitteilungen, deren Geheimhaltung sie alle versprochen hätten, die er dem Empfänger nur aus Liebe zu diesem gemacht habe, niemandem zu verraten, auch den Brief zu verbrennen.

Bei der reinen Gesinnung Butzers und seiner gediegenen wissenschaftlichen Bildung darf man gleichwohl nicht daran zweifeln, daß wenigstens dieser Dritte im Bunde der Ebernburger Freunde durchaus in gutem Glauben handelte, wenn er sich zutraute, noch nach Eintritt des vollen, unheilbaren Bruches zwischen Rom und Luther vermitteln zu können. Es begegnete ihm da eine Selbsttäuschung, der auch ein anderer theologisch durchaus berufener Ordensgenosse, der Kardinal Kajetan, unterlegen war, wenn er in Augsburg unter Überschreitung seiner

[1]) DA. S. 96. Entstehung S. 153.

Vollmachten als delegierter Richter sich auf eine Disputation mit Luther eingelassen hatte, weil er glaubte, diesem mit wissenschaftlicher Überlegenheit einen Weg zum Ausgleich der Meinungen vorzeichnen zu können.[1]) Diese ehrliche Überzeugung Butzers spricht sich auch in der Wendung aus, er habe dies Capito jetzt schon andeuten wollen, damit er diejenigen Freunde, die nicht zu schweigen verstünden,[2]) auffordern könne, in der Frage der evangelischen Wahrheit guter Zuversicht zu sein: es geschehe, wie er selbst demnächst sehen werde, nicht ohne triftigen Grund (non ex vana suspicione); auch solle er morgen schon durch einen zuverlässigen Vermittler nähere Aufklärung erhalten, so viel man eben in dieser Sache dem Papier anvertrauen dürfe. Butzer war also bereit, über die Grundzüge der von ihm als möglich anerkannten Übereinkunft den ersten Sachverständigen sowohl im eigenen wie im gegnerischen Lager Rechenschaft zu geben.

Die nächste politische Voraussetzung für den Fortgang des Unternehmens war die Einwilligung oder wenigstens die Neutralität des Kurfürsten von Sachsen: ihn zu benachrichtigen, hatte Hutten übernommen. Als Mittelsmann stand ihm der gutmütige Spalatin zur Verfügung, dem er deshalb jenen lückenhaften Bericht über die Verhandlungen zugehen ließ, in dem er über das Angebot der kaiserlichen Pension schwieg, aber doch die Notwendigkeit empfand, die Zurücknahme seiner Invektiven einigermaßen zu rechtfertigen. „Er schreibe dem Kaiser und bitte ihn, sein voriges Schreiben gnädig zu vernehmen, da er es in untertäniger Meinung verfaßt habe; so hätten ihm die Freunde geraten, die glaubten, daß er seine Lage dadurch verbessern", also mit weiterer Verfolgung verschont bleiben werde; vom Eintritt in den kaiserlichen Dienst und der damit verbundenen Schweigepflicht hielt er also für geraten hier nichts verlauten zu lassen. Und nun vertraut er Spalatin an: „wisse, daß wir auch Hoffnung haben in Doktor Luthers Sache; darum bitten wir, zu gestatten, daß wir ihn jetzt hierher erfordern. Franciscus bittet auch mit Fleiß darum. Sie halten dafür, er

[1]) Forschungen zu Luthers röm. Prozeß S. 162f.

[2]) Hier ist der hitzige Hermann v. d. Busche gemeint mit den jüngeren Humanisten Euricius Cordus, Thiloninus und Engentinus.

werde es auch leichtlich erlangen." Danach sollte also Sickingen den Kaiser um die Erlaubnis bitten, daß Luther statt nach Worms nach der Ebernburg gehe, und Glapion hatte in Aussicht gestellt, daß die Einwilligung des Kaisers ohne Schwierigkeiten erteilt werden würde. Nur leider war dann die Dauer und die Verbindlichkeit des weiteren Geleits einseitig von der Gnade des Kaisers abhängig, während die Vorladung zum Verhör vor den Reichsständen auf einem durch das gesamte Reich gefaßten Beschluß beruhte, der auch die Verbürgung des Geleits durch die Reichsstände bedeutete. Die Zumutung, die damit dem Kurfürsten von Sachsen als dem eigentlichen Urheber dieses Reichsgesetzes gemacht wurde, an dessen Zustandekommen er monatelang mit hingebender Geduld und bewundernswürdiger Umsicht gearbeitet hatte, war nicht gering. Die Dreistigkeit, mit der dieser unberufene „Freund" Luthers sich in diese über sein Wohl und Wehe wie über den Fortgang seines Werkes entscheidenden Fragen einmischte, wurde noch unerträglicher durch die Eilfertigkeit seines Vorgehens: „Binnen zwei Tagen wollen[1]) wir wissen, ob wir Doktor Martinus hierher erfordern dürfen; dann wollen wir dir dies anzeigen und ihn erfordern". In so kurzer Frist hofften also die beiden Ritter auch vom Kaiser Bescheid erhalten zu haben; dann wollten sie dem Kurfürsten Mitteilung machen und alsbald auch die Einladung an Luther ergehen lassen. Sie hielten es also nicht einmal für nötig, die ausdrückliche Zustimmung des Kurfürsten einzuholen, sondern wollten ihn mit der bloßen Anzeige der über seinen Kopf hinweg beschlossenen Maßregel abspeisen. Spalatin, der dieses Schreiben Huttens vom 9. April noch an demselben Tage erhalten haben dürfte, fügte hinzu, daß dessen Reitknecht schon am folgenden Tage gegen Mittag wieder zu Armstorff kommen

[1]) Dieser Ausdruck der Übersetzung ist im futurischen Sinne gemeint: in dieser Frist werden wir (vom Kaiser) Antwort haben ... Die zwei Tage waren dabei wohl gerechnet von der Abreise der Gesandten am 8. April an, das Schreiben Sickingens an den Kaiser dürfte Armstorff mit sich genommen haben, doch könnte man auch den einfacheren Weg gewählt haben, daß der Kämmerer Sickingens Bitte dem Kaiser mündlich überbrachte, zumal Armstorff auch weiterhin den Mittelsmann zwischen dem kaiserlichen Kabinett und der Ebernburg zu machen hatte.

[2]) Dieser Bote hatte also zugleich mit dem Briefe an Spalatin das

sollte, um Antwort zu empfangen, „vielleicht auch dem Franziskus den schriftlichen Bescheid des Kaisers zu übermitteln", wie man den hier abgebrochenen Satz wohl ergänzen muß.

Es gehört eine starke Selbstgewißheit dazu, wenn Hutten und Butzer sich hier mit einer Angelegenheit von derartiger Tragweite befaßten, die von den höchsten Gewalten des Reiches und der Kirche mit einem unendlichen Aufwand von Scharfsinn und Geduld, unter Aufbietung der letzten staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Machtmittel bis zu diesem Punkte geführt worden war, von dem ganz Deutschland, ja das Abendland eine entscheidende Klärung der Lage erwartete. In der Tat war, von dem rohen Sickingen abgesehen, den beiden andern Beteiligten doch nicht ganz wohl dabei zu Mute. Hutten läßt dies aus dem wiederholten Hinweis auf die ihm auferlegte Schweigepflicht erkennen: „Ich wollte, du wüßtest, was ausgemacht wurde: sie haben mit mir über viel mehr und ganz andere Dinge verhandelt, als ich erwartete. Ich hätte mich dessen nie versehen, falls es nicht doch auf einen Betrug hinausläuft".[1]) Und demnach wies auch Spalatin auf diese verdächtige Geheimhaltung eines Planes hin, an dem der verschmitzte Beichtvater beteiligt sei.

Und doch scheint Hutten selbst es mit dieser zugesagten Verschwiegenheit[2]) nicht allzu streng genommen zu haben; denn kurz bevor Spalatin seinen Brief erhielt, hatte bei ihm ein Straßburger Buchdrucker, zweifellos der mit Hutten eng befreundete Hans Schott, vorgesprochen, der ihm eine kurze

---

schon vom 8. April datierte und dann in sorgfältiger Reinschrift ausgeführte Entschuldigungsschreiben Huttens an Karl V. abzugeben gehabt.

[1]) „Des hätt' ich mich je nit versehen, sie betrügen mich dann". DRA. II, 538, 1 f. 540, 3 f.

[2]) Doch hat er selbstverständlich über die von ihm übernommene Verpflichtung nichts verlauten lassen, so daß selbst nahestehende Freunde wie der Nürnberger Ratsschreiber glauben konnten, die kaiserliche Sendung sei ganz erfolglos verlaufen. Spengler erzählt in seinem eingehenden Bericht über den Reichstag (hrsg. von M. M. Mayer, Spengleriana. Nürnberg 1830. S. 51; kürzer DRA. II, 892, 12 ff.), der Kaiser habe mit Hutten auf der Ebernburg verhandeln lassen über Abstellung der Fehden, die er den Nuntien und den lutherfeindlichen Bischöfen angesagt hatte, ihm auch ein stattliches jährliches Dienstgeld angeboten. „Aber sie haben des Orts, wie ich mit Glauben höre, ihren Willen nit erlangt."

schriftliche Mitteilung übergab, die Hutten tags zuvor, also am 8. April, unmittelbar nach der Abreise der Gesandten, aufgesetzt hatte. Er beglaubigte darin den Überbringer bei Spalatin, dem er bestätigen sollte, daß Hutten ihm baldmöglichst eingehend schreiben werde über alles, was er zu wissen wünsche; „es sei ihm eine Botschaft an und zu Doctor Martinus angeboten, ja auferlegt worden und er habe gute Hoffnung". Der Vertrauensmann[1]) erläuterte diese vorläufige Mitteilung damit, daß Hutten „fest halte wie eine Mauer, während des Kaisers Beichtvater sich völlig bekehrt habe". Hutten hatte also schon deutlicher davon gesprochen, daß Glapion großes Entgegenkommen gezeigt und Aussicht auf eine Verständigung mit Luther eröffnet habe, bei der Luther von seinem bisherigen Standpunkte nicht allzu sehr würde abzuweichen brauchen; Hutten hatte dabei zu verstehen gegeben, daß er den seinigen voll und ganz gewahrt habe, wovon so ziemlich das Gegenteil geschehen war. Sein Gewissen hatte ihm aber auch bei dieser Gelegenheit das Eingeständnis abgepreßt, daß er dem Beichtvater doch nicht ganz trauen könne.[2])

Und auch in dem Schreiben Butzers an Capito spricht sich diese Unsicherheit aus: auch er verweist auf das gegebene Versprechen und begründet es damit, man müsse das Geheimnis wahren, weil man „die Romanisten täuschen müsse", um zum erwünschten Ziele zu kommen, zu der Verständigung mit Luther, die allein das Reformationswerk retten könne. Nur aus diesem Grunde, um die Nuntien vorläufig zu beschwichtigen, sei das scheinbar so strenge Mandat veröffentlicht worden.[3]) Der verschlagene Glapion hatte also dem Einwand begegnen wollen, daß doch die Veröffentlichung der kaiserlichen Vorschrift über die Beschlagnahme der lutherischen Schriften nicht gerade auf

[1]) Daß Schott, der als Zeuge der Unterredung eingehend darüber berichten konnte, ein lebhaftes Interesse und auch ein weitgehendes Verständnis für Luthers Lehre besaß, zeigt sich auch in seiner Tätigkeit bei der Drucklegung des Neu-Karsthans (vgl. den Exkurs); im übrigen aber wurde seine Zuverlässigkeit durch einen an seinen Freund Hutten erinnernden Vorwitz stark beeinträchtigt.

[2]) DRA. II, 539 Anm. 1 und Böcking, Suppl. II, 806 nach O. Waltz in Forsch. z. deutsch. Geschichte VIII, 37.

[3]) „Ita enim fert res, ut oporteat falli Romanistas, quod etiam mandato illo in speciem diro agitur."

versöhnliche Absichten schließen lasse. Er hatte nun den vertragswidrigen Streich, den er selbst im engsten Einvernehmen mit den Nuntien ausgeführt hatte, damit entschuldigt, daß man der Ungeduld der Kurie ein für Luther nicht allzu empfindliches Zugeständnis habe machen müssen, um hinter dem Rücken ihrer Vertreter mit Luther zu einem Abkommen zu gelangen, das der Papst dann wohl oder übel werde bestätigen müssen.[1]) Butzer hat nun auch die Empfindung, daß die von ihm gegebene kurze Andeutung nicht jeden Verdacht gegen die Aufrichtigkeit seines Gewährsmannes ausschließe, und versichert daher: „wenn du die nähere Begründung hörst, wirst du meiner Meinung beipflichten". Doch kommt er nicht über die Besorgnis hinweg, daß die scharfblickenden Freunde in Worms ihn einer eiteln Vertrauensseligkeit beschuldigen möchten, und wiederholt daher die Warnung, über Luthers Ablenkung nach der Ebernburg (de adventu ad nos Lutheri) etwas verlauten zu lassen: „denn du würdest damit nicht nur Hutten, der über Luther (de eo) an dich geschrieben hat, sondern auch Sickingen, von mir selbst ganz zu schweigen, in den Ruf der Leichtfertigkeit bringen". Denn, wie Hutten mehrfach betont, man hatte ja den kaiserlichen Unterhändlern strenges Stillschweigen zusagen müssen, weil diese alle Ursache hatten, zu befürchten, daß der Kurfürst ihre Intrige zu Schanden machen würde, sobald ihm etwas davon zu Ohren kam.

Von dem Inhalt des Briefes, den Hutten danach an Capito gerichtet hat, dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß er ungefähr in demselben Sinne wie das Schreiben an Spalatin gehalten, also Huttens Handlungsweise dem Kaiser wie Luther gegenüber zu rechtfertigen bestimmt war. Allenfalls könnte er sich hier noch etwas weiter über den Punkt ausgelassen haben, den er in der vorläufigen Mitteilung an Spalatin berührt, in dem für den Kurfürsten bestimmten ausführlicheren Schreiben aber wohlweislich im Dunkeln gelassen hat: daß ihm eine Botschaft an und zu Luther angeboten, ja auferlegt worden sei.[2]) Danach sollte also eigentlich Hutten die Aufforderung zur Einkehr auf der Ebernburg an Luther überbringen, da die Leiter

---

[1]) Vgl. die noch etwas gröbere Ausrede, die Glapion dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber gebrauchte in DRA. II, 530, 36 ff. Entstehung S. 171.

[2]) DRA. II, 539, 33.

der Intrige sich von seiner Beredsamkeit wie von dem Vertrauen erweckenden Eindruck einer durch ihn verbürgten Einladung Sickingens die beste Wirkung versprachen. Auch geht aus dem nur zögernd hinzugefügten zweiten Worte hervor, daß man diese Gefälligkeit von ihm als billige Dienstleistung für das zugesagte kaiserliche Jahrgeld betrachtete und erforderte. Auch dies ist also ein Zeichen für das innere Unbehagen, mit dem Hutten die ihm zugedachte Rolle entgegennahm, daß er nachmals doch nicht selbst dem Reformator entgegengeritten ist, sondern daß Butzer nach Oppenheim entsandt wurde, wo er nach Luthers Erzählung in den Tischreden[1]) diesem am Tage vor seinem Eintreffen in Worms die Einladung der beiden Ritter überbrachte.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß alle Vorbereitungen getroffen waren, um den hinterlistigen Streich programmäßig durchzuführen; vor allem also hatte Sickingen auf jene Anfrage den Bescheid des Kaisers erhalten, daß ein derartiger Versuch, mit Luther unter Umgehung der Reichsstände ein Abkommen zu treffen, seinen Wünschen entspreche. Doch gebrauchte man selbstverständlich die Vorsicht, nichts Schriftliches darüber aus der Hand zu geben, um sich nicht urkundlich des Widerspruchs mit dem Reichsbeschluß vom 6. März und dem Wortlaut der Vorladung[2]) und des Geleitsbriefs überführen zu lassen. Denn nach der ersteren erging die Aufforderung an Luther von Seiten des Kaisers und der Reichsstände; das Geleit aber war erteilt worden von Kaiser und Reich und verpflichtete den Empfänger „nach Worms zu kommen und daselbst die Verhandlung des Kaisers und der Reichsstände auszuwarten", worauf dann das Geleit für die Rückreise in Kraft treten sollte. Überdies hatte der Kaiser in seinem Sequestrationsmandat sich vor aller Welt dazu bekannt, daß er Luther mit Geleit „hierher"[3]) nach Worms entboten habe.

Die Versuche, das unverantwortliche Eingreifen Huttens im Dienste der spanisch-römischen Intrige zu beschönigen, sind

[1]) Die Stellen in DRA. II, 539, 26 ff. Wenn Ulmann (Sickingen (S. 181) es so darstellt, als ob Glapion auf der Ebernburg schon auf Luther gewartet hätte, so war die Verabredung vielmehr so getroffen, daß der Beichtvater erst auf die Mitteilung von Luthers Ankunft sich dorthin begeben sollte.

[2]) DRA. II, 526. Enders III, 101 ff.

[3]) DRA. II, 532, 2.

den schlichten Tatsachen gegenüber verfehlt. Ist es schon unhaltbar, Hutten als den Verbündeten „einer spanischen, also katholischen und kaiserlichen Reformpartei“ ans Werk gehen zu lassen, so trifft es auch nicht zu, daß er dies „mit großer Freude“ getan hätte.[1])

Gewiß hat man bei den Verhandlungen des ständischen Ausschusses mit Luther nachmals die Möglichkeit erwogen, daß dieser seine offenkundigen Angriffe auf den kirchlich festgelegten Glauben widerrufe und die gesamte Entscheidung dann einem Konzil vorbehalten bleiben könne. Aber keineswegs war der Beichtvater zu einem solchen Vorschlage von seinen Hintermännern, den Ministern und Nuntien, bevollmächtigt, und es ist auch keine Äußerung überliefert, daß er Hutten und Butzer ein derartiges Ziel der Unterredung mit Luther in Aussicht gestellt hätte.[2])

Hutten hat sich dann in dem Schreiben an Pirkheimer vom 1. Mai als den Betrogenen hingestellt, der er in der Tat gewesen wäre, wenn Luther auf seine unbesonnene Einladung eingegangen wäre: „gewisse Kaiserliche hätten ihm erklärt, Luther sei zu rechtlicher Verhandlung (ad dicendam causam) geladen; aber damit hätten sie gelogen, denn man habe ihn auf dem Reichstage nur gefragt, ob er einige seiner Schriften widerrufen wolle, soweit sie längst verdammte Ketzereien enthielten, denn nur dies wünschten Kaiser und Stände von ihm zu erfahren“.[3]) Es ist nun ganz haltlos, wenn Szamatólski daraus

[1]) Szamatólski S. 102 f.

[2]) Verweisung Szamatólskis (S. 103 Anm. 1) auf „Th. Brieger, Neue Mitteilungen über Luther in Worms S. 8 ff.“ Aber in diesem Programm zur Lutherfeier der Universität Marburg (1883) erwähnt Brieger S. 11 diesen Vorschlag Glapions erst im Zusammenhang mit den ähnlichen Vorschlägen, die der Erzbischof von Trier Luther am 25. April machte; ähnliches hatte, wie Aleander am 27. April dazu bemerkt, der Beichtvater schon vor mehr als zehn Tagen Luther angeboten; es sind dies die Versuche, die Glapion sofort nach Luthers Ankunft in Worms unternahm, um ihn zu teilweisem Widerruf zu verleiten, eine Intrige, an der auch der Trierer Offizial mit seiner Fragestellung am 17. und 18. April mitarbeitete (Entscheidungsjahre S. 234) und die von Aleander stillschweigend gebilligt worden war. Blieb doch, wenn Luther die von ihm ausgezogenen Sätze der Babylonica und der Assertio widerrief, von seiner Ketzerei nicht mehr viel übrig. Vgl. zu diesen Vorgängen das nächste Kapitel, S. 394 ff.

[3]) Böcking II, 59, 5 sqq.

folgern will, „die Gesandtschaft habe in der sichern Hoffnung, daß er schlimmsten Falles in Worms Widerruf leisten werde, eine öffentliche Besprechung der kirchenpolitischen Forderungen Luthers fest zugesagt". Ein derartiges Zugeständnis war von Seiten des kaiserlichen Kabinetts wie der Nuntien niemals beabsichtigt, wie schon durch das Protokoll vom 6. März dargetan wird. Die „Dunkelheit", die über den Abmachungen vom 7. April liegen soll, ist also keineswegs so dicht, um nicht die Frage beantworten zu können, „ob auch bestimmte Abmachungen getroffen waren, falls Luther weder auf der Ebernburg noch in Worms auf seine dogmatischen Streitsätze" — richtiger die Grundlagen seiner Heilslehre und den Kern seiner evangelischen Überzeugung — „verzichtete". Die für diesen Fall unvermeidlichen Folgen den allzu vertrauensseligen „Freunden" Luthers ausdrücklich klar zu machen, hat sich der Beichtvater selbstverständlich gehütet; für diesen Fall aber waren die beiden Ritter schon so deutlich von der Seite des Gebannten abgerückt, daß man an ihrer aufrichtigen Teilnahme an Luthers Persönlichkeit die ernstesten Zweifel hegen muß. Butzer war durch die Leidenschaft, mit der er seine theologische Vermittlungsarbeit ergriffen hatte, geblendet; Luther aber mußte, wenn ihm der ihm schon von der Heidelberger Disputation des Jahres 1518 her wohlbekannte Gelehrte auch nur die Grundzüge des geplanten Beweisverfahrens mitteilte, sofort die Möglichkeit einer Verständigung auf diesem Wege übersehen und hat nicht gezögert, ihm die Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen darzutun. Butzer dürfte denn auch bald eingesehen haben, daß er sich einer Täuschung hingegeben hatte, und hat sich der bedenklichen Rolle, die man ihn hatte spielen lassen, nie gerühmt. So viel aber ist sicher, daß Luther, wenn er nach Ablehnung der gleisnerischen Vorschläge Glapions den ihm zugemuteten Widerruf verweigert hätte, inzwischen des Geleits verlustig gegangen[1]) und nun der ganzen Strenge des Gesetzes und der

[1]) Daß sich Luther dieser Gefahr sehr wohl bewußt war, geht aus den von Th. Brieger a. a. O. S. 11 Anm. 4 beigebrachten Stellen der Tischreden hervor; Luther war am 15. April in Oppenheim und beginnt seine Erzählung mit den Worten: „Wie ich nu gen O. kam und nur noch drei Tage Geleit hatte"; er irrte nach 25 Jahren nur in der Zahl der Tage, denn er hatte tatsächlich nur noch einen Tag.

Rache unversöhnlicher Gegner preisgegeben gewesen wäre. Daß diese alsdann ein rücksichtslos summarisches Verfahren sich vorgesetzt hatten, konnte Hutten schon aus dem Sequestrationsmandat entnehmen, in dem Aleander den Kaiser vor aller Welt hatte verkünden lassen: „Luther sei vorgeladen worden, um schlechthin zu erklären, ob er seiner Schriften geständig sei und ob er sie widerrufen oder auf ihrem Inhalt beharren wolle; dann aber solle mit ihm verfahren werden, wie zur Verteidigung des christlichen Glaubens und der kirchlichen Satzungen und Gebräuche, auch des päpstlichen Stuhles sich zu tun gebühre".[1]) Hier war überdies jeder Unterscheidung zwischen Luthers Angriffen auf das Dogma und denen auf die äußeren Mißbräuche oder die päpstlichen Übergriffe vorgebeugt und Hutten selbst, der sich gewiß nicht wie ein unterwürfiger Sohn des heiligen Vaters benommen hatte, mit einem „praeiudicium" bedacht worden, gegen das er sich schon in seinen Invektiven heftig gesträubt hatte.

Es geht auch nicht an, die Einmischung Sickingens und Huttens auf eine zärtliche Besorgnis um „Luthers Schicksal" zurückzuführen, „wenn er in Worms erschiene": man „habe geglaubt, daß wenigstens seine Begleiter, die ohne Geleit mit dem Gebannten verkehrt hatten, einer dringenden Gefahr ausgesetzt sein würden"; so habe man sich „mit der Idee befreundet, Luther zu einer Zusammenkunft mit Glapion auf der Ebernburg einzuladen, bevor er seinen Einzug in Worms hielte"; da Hutten „vielleicht am wenigsten" diese Auffassung geteilt habe,[2]) so tritt hier Sickingen an die erste Stelle. Dieser Annahme liegt einmal eine Äußerung Huttens zugrunde, der am 17. April an Justus Jonas, den kursächsischen Rat, einen durch Butzer nach Worms beförderten Brief richtete, in dem er ihn seiner hundertfach gesteigerten Liebe versicherte, weil auch Jonas sich dem Verkündiger des Evangeliums angeschlossen habe.[3]) „Es heißt nun, die Nuntien hätten gefordert, daß,

[1]) DRA. II, 532, 4 ff.

[2]) Ulmann, Sickingen S. 181.

[3]) Böcking. II, 56, 8 sqq.: „Et tu secutus es praedicatorem evangelicum" ... Jonas war schon vor Luther in Worms eingetroffen; dessen Reisebegleiter war der Theologe Nik. von Amsdorf gewesen. Hutten schrieb diese Zeilen „proficiscente Bucero acceleriter, raptissime".

weil Luther selbst durch das kaiserliche Geleit gesichert sei, gegen Euch, die Ihr mit dem Gebannten verkehrt, eingeschritten werde. Ein schlauer Gedanke! auf diese Weise würde der ganze Reichstag gesprengt werden, da der größte Teil seiner Besucher mit Euch eines Sinnes sein dürfte." Dieses Gerücht, dessen Ungereimtheit Hutten selbst einzusehen scheint, war ihm erst in letzter Stunde zugekommen. Es geht zurück auf die Machenschaften, mit denen die Nuntien in den Tagen kurz vor Luthers Eintreffen seine bevorstehende Berührung mit den Reichsständen noch zu verhindern suchten. Aleander berichtet am 15. April, sie hätten dem Kaiser durch Glapion die Forderung übermittelt, daß Luther in seinem Palast, also dem Bischofshofe, untergebracht werde, wo kein Verdächtiger mit ihm verkehren dürfe — nach ihrer Instruktion sollte er „im Kerker" verhört werden. „Da der Rat dem Beichtvater gefiel, durften die Nuntien ihn dem Kaiser in besonderer Audienz vortragen und erhielten die Zusage, daß es so gehalten werden solle; dann aber erfuhren sie, daß Luther im Augustinerkloster wohnen werde, aber niemand ohne Erlaubnis des Kaisers mit ihm verkehren dürfe." [1]) Von diesen Verhandlungen hatte Hutten dank seinen Beziehungen zu Armstorff etwas erfahren, was er sich nun in seiner Art zurechtlegte. Auf die frühere Drohung der Nuntien, die Reichsstadt mit dem Interdikt zu belegen, waren sie selbst nicht wieder zurückgekommen, und die ganze „Sekte der Lutheraner" verfolgen zu können, durften sie doch erst hoffen, wenn das kaiserliche Edikt nach ihren Entwürfen veröffentlicht sein würde. Hutten macht sich hier eben nur mit einer Vorstellung zu schaffen, die ihm geeignet scheint, den „Romanisten" etwas anzuhängen, wie er auch jetzt wieder mit dem heillosen Gedanken spielt, „einen Tumult zu erregen, um dem Gang der Dinge einen Anstoß zu geben". Doch begreift er hinlänglich, daß ein ruhiger Verlauf vorzuziehen sei, damit nicht etwas Gewaltsames gegen Luther ausgeführt werden könne, den man lieber lebend beschützen als tot und zugrunde gerichtet rächen wolle.

Daß aber Luther, wenn kein derartiger Zwischenfall sich ereignete, trotz des von Kaiser und Reich verbürgten Geleits

---

[1]) DA. S. 165 f.

in Worms nicht seiner Freiheit und seines Lebens sicher sein würde, hat im Ernste keiner der Beteiligten befürchtet. Es geht diese Auffassung im wesentlichen auf die spätere Erzählung zurück, nach der Luther auf die letzten Warnungen erwidert habe, er wolle doch nach Worms hinein, und wenn so viele Teufel auf ihn lauerten, als Ziegel auf den Dächern wären. Er hat in der Antwort auf das letzte Schreiben Spalatins von Frankfurt aus am 14. April mit einer ähnlichen Wendung — er werde trotz den Pforten der Hölle und den Geistern der Luft die Reichsstadt betreten[1]) — seine Verachtung der von den Nuntien und den kaiserlichen Räten gegen ihn gesponnenen Ränke ausgedrückt. Er erwähnt dabei ausdrücklich das kaiserliche Mandat und pflichtet der Auffassung Spalatins bei, daß es erlassen worden sei, um ihn vom Erscheinen vor den Reichsständen abzuschrecken. Denn der Kurfürst und sein Berater hatten den Zweck aller dieser Machenschaften hinlänglich durchschaut, so daß man also auch nicht sagen kann, daß in jenen Wochen „unter Luthers Freunden in Worms Bestürzung und Unschlüssigkeit" geherrscht habe, „was man ihm raten solle".[2]) Und somit ist auch die immer wiederholte Auffassung unberechtigt, daß „Spalatin selbst" in letzter Stunde noch „eine Warnung an Luther schickte"; der Geheimsekretär hätte es auch gar nicht gewagt, in dieser Weise der ihm hinlänglich bekannten Politik des Kurfürsten entgegenzuwirken, die seit Monaten und Jahren auf dieses Ziel, die Verhandlung über Luthers Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage und unter Bürgschaft des Reiches, hingearbeitet hatte.

Wie kurzsichtig und leichtfertig erscheint neben diesem

[1]) Enders III, 121. Entscheidungsjahre S. 229. Diese Worte sind von Spalatin in der bekannten Äußerung deutsch wiedergegeben worden (Annalen hrsg. von E. S. Cyprian. Leipzig 1718. S. 38.

[2]) Die von Köstlin (I, 407) hierbei angezogene Denkschrift des Kanzlers Brück (vgl. Entstehung S. 159) läßt davon nichts erkennen, sondern kritisiert mit überlegener Ruhe die Anschläge der Gegner. Recht wunderlich drückt sich Reindell (S. 47) aus: Luther habe „die Einladung zu dem kaiserlichen Gelehrten nach der Ebernburg nicht angenommen, obwohl er sich durch die Verdammungsaffichen des Mainzer Bischofs [das Sequestrationsmandat] und durch die Warnung Spalatins in Worms nicht sicher halten konnte", und obwohl er gar nicht gemerkt habe, daß das Angebot nur dazu diente, die Geleitszeit verstreichen zu lassen.

erfahrenen, charakterfesten Staatsmanne der publizistische Gernegroß, der noch eben alle Register seiner leidenschaftlichen Polemik gegen diese Römlinge gezogen hatte, zu deren Werkzeug er sich unmittelbar darauf hergab in einer Sache, bei der für die deutsche Nation eben jene höchsten Güter, geistige Freiheit, religiöse Wahrheit, kirchliche Selbständigkeit auf dem Spiele standen, für die er gestritten zu haben sich so oft gerühmt hatte. Wie vornehm ist dabei auch ihm gegenüber die Haltung Friedrichs, der die Umtriebe der Hauptgegner scharf überwachte, aber im Gefühl seiner Überlegenheit und in sicherer Beurteilung der gesamten Lage die kleinlichen Versuche ihrer Helfershelfer mit schweigender Geringschätzung auf sich beruhen ließ. Es ist müßig, zu fragen, ob er es nötig befunden hatte, Luther etwa durch Spalatin vor diesem Anschlage zu warnen; er hat Luther auch bei andern wichtigen Anlässen ruhig den eigenen Weg gehen lassen, überzeugt, daß sein Professor durch Gottes Wort und sein reines Gewissen sich gut beraten lassen werde. Und so brauchte Luther auch in diesem Falle nur seinen Geleitsbrief mit seinem klaren Wortlaut sich vorzuhalten und sich zu erinnern, was er im Einvernehmen mit seinem Landesherren in seiner „Oblatio et protestatio“ gefordert hatte, um vor jenem Irrwege gesichert zu sein. In seinem unbeirrbaren Geradsinn und bei seinem trefflichen Urteil über den innern Wert des Menschen mußte er sich sagen, daß er seinen erprobten Beschützer nicht enttäuschen dürfe zugunsten dieser ebenso aufdringlichen, wie in ihrer Gesinnung zweifelhaften Freunde. Wenn wir uns vergegenwärtigen, mit welcher kühlen Zurückhaltung er auf Grund eines tiefen Mißtrauens die Annäherungsversuche Huttens abgelehnt hatte, so ist es nur selbstverständlich, daß er auch gegen diese Versuchung gefeit war.[1])

[1]) Vgl. Entscheidungsjahre S. 231.

XII. Kapitel.

Hutten und Sickingen während des Wormser Reichstages.

5. Ihr widerspruchsvolles Verhalten gegenüber den entscheidenden Vorgängen auf dem Reichstage.

Entgegen der Auffasssung eines neueren Historikers, als ob „Luthers Verhör nur eine Episode des Wormser Reichstags" gewesen wäre,[1]) hatte schon der Klassiker der Reformationszeit, Johann Sleidan, die überragende Bedeutung dieser Verhandlungen während der ganzen Dauer dieser Reichsversammlung bezeugt. Die Frage der Vollstreckung des päpstlichen Urteils gegen Luther und seine Anhänger durch ein Reichsgesetz, der Streit um die von Luthers Beschützer geforderte wissenschaftliche Prüfung seiner Lehre beschäftigte nicht nur alle Kreise auch außerhalb der fürstlichen Personen und reichsständischen Gesandten, sondern beanspruchte auch die Aufmerksamkeit der Stände in zahlreicheren Sitzungen als irgendeines der gewöhnlichen Reichsgeschäfte. Ihren Höhepunkt erreichen diese Verhandlungen einmal in dem Erscheinen Luthers vor Kaiser und Reich am 18. sowie vor dem ständischen Ausschuß am 24. und 25. April und sodann in dem erbitterten und zähen Intrigenspiel, das sich zwischen dem kaiserlichen Kabinett und den Nuntien einerseits, dem Kurfürsten von Sachsen und Capito anderseits entwickelte, als es galt, das von Aleander im Auftrage des Kaisers entworfene Verfolgungsgesetz unter Dach und Fach

[1]) D. Schäfer, Deutsche Geschichte. 3. Aufl. Jena 1913. II, 25. Vgl. dazu meine Ausführungen in ZOrh. XXXII, 303. 318. 415.

zu bringen.[1]) Seit die Stände auf den kaiserlichen Antrag vom 30. April, in dem gegen Luther und seine Anhänger Acht und Aberacht gefordert und die Vernichtung ihrer Schriften vorgeschlagen wurde, mit dem Begehren erwidert hatten, daß das Reichsgesetz von ihnen geprüft werden müsse, entwickelte sich bei den maßgebenden Mitgliedern des kaiserlichen Kabinetts immer deutlicher der Plan, den Erlaß mit Umgehung des Reichstags und doch unter Berufung auf dessen „einhellige Zustimmung" herauszubringen. Dieser Kampf, der in der am 29. Mai erfolgten pomphaften Veröffentlichung des Wormser Edikts und der Verbrennung der lutherischen Schriften seinen vorläufigen Abschluß fand, hat selbst die Wormser Bürgerschaft lebhaft erregt: an dem patriotischen Türmer auf der Ebernburg, der sich Aleander gegenüber seines Scharfblicks in Überwachung seiner Ränke gerühmt hatte, ist er fast spurlos vorübergegangen.

Daß Hutten während der Anwesenheit Luthers sich ruhig verhielt, war, wie er selbst begriffen hatte, das einzig Vernünftige; er hätte diese Haltung beobachten müssen, auch wenn er sich nicht soeben erst dem Kaiser gegenüber zu völliger Waffenruhe verpflichtet gehabt hätte.

Durch die Übereinkunft vom 7. April war seine Lage insofern „gebessert", als er außer einer auskömmlichen Versorgung wenigstens „vorläufig" Aussicht hatte, von päpstlicher Seite nicht behelligt zu werden. Es ist gewiß kein Zufall, wenn Aleander gerade in der Depesche vom 5. April, als die Sendung nach der Ebernburg beschlossen war, daran erinnerte, daß er die endgiltige Bannbulle vom 3. Januar nicht in der vorliegenden Fassung veröffentlichen könne, weil Hutten mit den deutschen Junkern ihn sonst in den Armen des Kaisers ermorden würde; am 29. April wiederholte er die Bitte um eine neue Ausfertigung ohne den Namen Huttens, da dessen Nennung einen ungeheuren Brand entfesseln würde.[2]) Der Nuntius mußte natürlich wünschen, daß die Beschwichtigung Huttens durch das kaiserliche Dienstgeld

[1]) Entstehung S. 191 ff. Wie wenig die bisherigen Darsteller, Szamatólski eingeschlossen, diese Vorgänge kannten, zeigt etwa die Bemerkung Strauß' (VII, 410), daß Hermann v. d. Busche seine Mahnung an Hutten richtete (5. Mai), „als das Geschäft gegen Luther, der schon seit acht Tagen abgereist war, ohne alle Störung nahezu vollendet war".

[2]) DA. S. 155. 194. Entstehung S. 98 f.

wenigstens solange vorhalten möchte, als er noch diesseits der Alpen weilte. Aber er war sich sehr wohl bewußt, daß die Kirche zunächst die von den Nuntien eben zugelassene einstweilige Verständigung mit dem gebannten Literaten keineswegs als für sie verbindlich anerkennen könne, ehe nicht ein Gesuch Huttens um Annahme seiner Unterwerfung vorlag. Aleander beurteilte dabei den Seelenzustand des reizbaren und verbitterten Gegners ganz richtig, wenn er meinte, daß dieser um seines Seelenheiles willen sich nicht viel aus der Exkommunikation machen dürfte, aber um des ihm angetanen Schimpfes willen jeder Tollheit fähig sei. Er hoffte damals noch die Bannbulle auf dem Reichstage veröffentlichen zu können, um die Bevölkerung einzuschüchtern; doch nahm er von diesem Plane Abstand, um die Stellung des Kaisers bei der Betreibung des Reichsgesetzes nicht zu erschweren. Bei seinem Weggang aus Deutschland wollte er auch den Bannspruch gegen Hutten veröffentlichen und, einmal in Sicherheit, auch drucken lassen.

Die Kirche gewährte ihm also nur einen Aufschub, und so kann man also nicht sagen, daß Huttens neue „verheißungsvolle Beziehungen zum Kaiser einen Rückzug des Nuntius bewirkt hätten"; die „Macht Huttens" bestand eben nach wie vor nur in der Phantasie Aleanders und ging keineswegs soweit, daß die Umgebung des Kaisers ihm auch nur entfernt den Einfluß eines „offiziösen Beraters" eingeräumt hätte.[1]) Zugleich aber war er mit seiner Unterwerfung unter den Willen der mit dem Papsttum enger als je verbündeten Regierung Karls V. aus der Reihe der Männer ausgeschieden, die mit dem Wort oder der Feder für die Reform der Kirche auf evangelischer Grundlage und im Anschluß an Luther kämpften. Auch als er die ihm am 7. April angelegten Fesseln wieder abgestreift hatte, ist er nicht mehr mit der früheren Hingebung und Unbefangenheit für Luthers Sache eingetreten. Seine Agitation verschob sich immer mehr auf das ständisch-soziale Gebiet, und das kleinlich-wüste Treiben seines Pfaffenkrieges machte ihn der Mitarbeiterschaft an Luthers Werk vollends unwürdig.

[1]) Szamatólski S. 103 f. Vgl. oben S. 257 Anm. Zu der verfehlten Ansetzung der „Anzeig, wie allerwegen sich die Päpste u. s. w."

Daß er sobald sich genötigt sehen würde, den Dienst des Kaisers wieder aufzugeben, konnte er zur Zeit der Anwesenheit Luthers in Worms noch nicht übersehen, und so werden seine nächsten Schritte und besonders die beiden schwülstigen nichtssagenden Briefe an Luther erst verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er hier mit dem Gefühl innerer Beschämung seinen Rückzug zu verdecken suchte.

Mit dem Briefe vom 17. April erschien Butzer selbst in Worms, da er doch dem Beichtvater Bericht erstatten mußte, wie man auf der Ebernburg verabredeter Weise alles getan habe, um seine Besprechung mit Luther auf der Burg Sickingens herbeizuführen.

Mit wohlangebrachter Ironie bemerkt Strauß, daß Hutten „dem unüberwindlichen Evangelisten, dem heiligen Freunde und ehrwürdigen Vater“ [1]) hier „mit einem dicken Rauchwerke biblischer, insbesondere alttestamentlicher Sprüche entgegentritt,“ wobei seine Feinde übel wegkommen, diese „Hunde“ und „brüllenden Löwen“, die Rotte der Bösen, deren Ruchlosigkeit die göttliche Rache herausfordert und mit denen der Briefschreiber doch soeben erst paktiert hat. Gleichwohl hat er den Mut, Luther als einen „guten Streiter Christi“ mit einem Verse Vergils („tu ne cede malis“ etc.) zur Standhaftigkeit zu ermahnen und ihn der seinigen zu versichern. Mit einigen hochtönenden Redensarten geht er über die Vorhaltungen hinweg, die ihm Luther in der Antwort auf seinen Brief vom 9. Dezember wegen seiner gewaltsamen Anschläge gemacht hatte, an die er jetzt allerdings nur mit der dunklen Andeutung erinnert, daß „der Herr Zebaoth dereinst seinen Weinberg reinigen werde, den jetzt die wilden Säue zerwühlen“: eine Psalmstelle (80, 14), die ihm von dem Eingang der Verdammungsbulle her geläufig war.

Luther hatte ihm daraufhin, wie wir aus einem zweiten Schreiben Hnttens vom 20. April erfahren, brieflich gedankt und dabei „geheime Verhandlungen“ erwähnt, die mit ihm gepflogen worden seien; [2]) Hutten will ihm darin keinen Rat erteilen, da er selbst das Richtige treffen und sich behaupten werde. Damit

[1]) Böcking II, 55. Enders III, 123 f. Strauß VII, 407.

[2]) „Quae scribis secreto acta tecum“ ... Böcking II, 58, 13 sq. Suppl. II, 806. Enders III, 126, 14.

sind nun keineswegs Verhandlungen „von Seiten etlicher Stände“ gemeint, die ja erst am 24. und 25. April mit Luther die Möglichkeit erörtern ließen, daß er auf die schon in Konstanz verworfenen Glaubenslehren verzichte und sich im übrigen dem Urteil des Reiches unterwerfe. Es handelte sich vielmehr um eine Fortsetzung der Bestrebungen des kaiserlichen Kabinetts, ihn auch noch nach seinem Eintreffen in Worms von der Berührung mit den Reichsständen fernzuhalten. Luther erzählt in seinen Tischreden,[1]) er habe in Oppenheim von Butzer erfahren, daß Glapion eine Unterredung mit ihm zu haben wünschte, und habe diesem nach seiner Ankunft mitgeteilt, daß er dazu bereit sei. Darauf wollte der Beichtvater ihm zu verstehen geben, daß es sich darum handeln werde, ob Luther die schon verdammten Sätze und die offenkundigen Irrlehren — zumal den Inhalt der „Babylonica“ und der „Assertio“ — widerrufen wolle, damit man die Erörterung der übrigen Punkte bis zu einem Konzil aussetzen könne.[2]) Darauf hatte ihm Luther sagen lassen, daß er sich nicht bei der Entscheidung eines Konzils beruhigen könne, da dieses wohl in Fragen der Sittenzucht Nützliches beschließen könne; Glaubensfragen aber seien auf Konzilien immer übel behandelt worden. Eine förmliche Verhandlung zwischen Luther und dem Beichtvater wurde von der Umgebung des Kurfürsten mit gutem Grunde abgelehnt, ohne daß, wie die Frankfurter Gesandten meinen, Luther darum gewußt habe. Doch hatte wohl Glapion auf Luthers Meldung hin ihm obige Andeutung über den möglichen Gang einer Besprechung zugehen lassen. Bei der Ergebnislosigkeit dieser Anläufe der Gegenpartei hatte Luther später

[1]) K. E. Förstemann, Luthers Tischreden. Berlin 1848. IV, 348 f. Die übrigen Stellen der Tischreden bei Th. Brieger in der erwähnten Marburger Festschrift S. 11 Anm. 2—4, wo er die Nachricht von Butzers Entsendung nach Oppenheim noch sehr vorsichtig behandelt.

[2]) Mitteilung Aleanders vom 27. April. DA. S. 192: „vor mehr als zehn Tagen“ ... Dieser Versuch Glapions ist also zu unterscheiden von dem am 22. April gemachten, von dem in dem Bericht eines der Freunde Luthers (DRA. II, 602, 13 f.) die Rede ist. Der Versuch, den Glapion mit Hilfe Armstorffs gemacht hat und von dem die Frankfurter Gesandten schon am 24. April berichten (a. a. O. S. 873, 2 ff.), dürfte mit den von Luther angedeuteten Verhandlungen identisch sein, denn nur diese konnten dem kaiserlichen Kabinett von Wichtigkeit sein. Zum 22. April heißt es daher auch nur kurzweg, der Beichtvater sei ausgeblieben. Vgl. meine Darstellung in AgL. S. 77 ff.

den Eindruck, daß Glapion von vornherein auf eine Unterredung verzichtet hätte, weil es „nun doch umsonst“ wäre. Damals aber hatte Luther sich doch bewogen gesehen, seinen Gönnern auf der Ebernburg eine kurze Mitteilung davon zu machen, weil er vermutete, daß es eben die Vorschläge wären, zu deren Erörterung sie ihm ihr Haus und ihre Mitwirkung zur Verfügung gestellt hatten.

Über den Gang des entscheidenden Verhörs vor Kaiser und Reich hatte Butzer eingehenden Bericht erstatten können. Hutten hatte also allen Anlaß, die Standhaftigkeit Luthers zu bewundern, an der er nie gezweifelt zu haben erklärt. Zugleich entrüstet er sich über die Bosheit seiner Gegner, die wie einst Dr. Eck in Leipzig es darauf abgesehen hatten, ihm jede weitere Erörterung seiner Glaubenslehre abzuschneiden, da er nur alte längst verworfene Ketzereien erneuert habe, und besonders seinen Gegensatz zu dem in Deutschland volkstümlichen Konstanzer Konzil hervorzuheben. Nur ist es schwer zu begreifen, welche Wirkung sich Hutten in diesem Falle von „Bogen und Pfeilen, Schwertern und Kanonen“ versprechen konnte, „um dem Wahnsinn dieser Teufel Widerpart zu halten“. Glücklicherweise durfte er unter der strengen Obhut Sickingens nicht daran denken, seiner fixen Idee weiter nachzugehen. Er bedauert also, daß ihn die Klugheit und Vorsicht der seinem Wagemut mißtrauenden Freunde zur Ruhe nötige, sonst würde er jenen Bischofsmützen unter den Mauern von Worms ein wildes Spiel angerichtet haben. Bald aber werde er hervorbrechen und Luther zeigen, daß auch er den Geist nicht verleugne, den Gott in ihm erweckt habe.

Die günstigste Deutung, die man diesen Großsprechereien geben kann, ist die, daß ihm angesichts der von Luther bewiesenen Festigkeit und Seelengröße doch sicher die Reue überkam, seine bisherige Stellungnahme gegenüber dem gemeinschaftlichen Feinde preisgegeben zu haben. Je lauter und unzweideutiger er sich bisher als den geschworenen Gegner der römischen Tyrannei bekannt hatte, um so mehr mußte es ihm auf der Seele brennen, daß er jetzt schweigen mußte, während Luther auch gegen die von Hutten mit Vorliebe behandelten Übergriffe des Papsttums, die Ausplünderung des armen Volkes und den Betrug der Seelen vor Kaiser und Reich mit äußerstem Freimut gesprochen hatte.

Am Schlusse des Briefes machte er Luther die beruhigende Mitteilung, daß, wie ihm ein „Kaiserlicher", unzweifelhaft sein Freund Armstorff,[1]) schreibe, man ihn binnen kurzem in die Heimat entlassen werde. Die Umgebung des Kaisers hat es also für angezeigt gehalten, die Ritter auf der Ebernburg alsbald davon zu verständigen, daß man trotz der geharnischten Erklärung Karls V., die er am 19. April gegen den ketzerischen Mönch gerichtet hatte, doch das Geleit zu halten beabsichtige. Doch muß es nun wieder auffallen, daß Hutten diesen entscheidenden Vorgang auch später nur in vorsichtiger Anspielung erwähnt. Sollte er auch am 20. April noch keine Kenntnis davon gehabt haben, so mußte sie ihm in den allernächsten Tagen schon vermittelt worden sein. Denn in seinem Schreiben an Pirkheimer vom 1. Mai zeigt er sich über die Vorgänge bei Luthers Verhör und besonders über den in der Nacht zum 20. April angeschlagenen Fehdebrief Hermanns von dem Busche genau unterrichtet, der seine Spitze vor allem gegen das verfassungswidrige Verfahren des Kaisers bei dem Erlaß des Sequestrationsmandats richtete.[2])

Hutten beklagt hier zunächst, wie schon berührt wurde, die ungenügende Art des Verhörs[3]) vor dem Reichstage und findet es unerhört, daß dieser „Mann Gottes" verdammt werde, nur weil er sich bei Verweigerung des Widerrufs auf die heilige Schrift berufen habe. Er ist auch gut unterrichtet über das verdächtige Verhalten des Trierer Offizials, Dr. Johann von der Ecken, den die Nuntien als Sprecher des Reiches ausgesucht

[1]) AgL. S. 79 f.

[2]) Böcking II, 59–62. Dieses Schreiben ist bei Strauß (VII, 409) nicht genügend verwertet worden.

[3]) Sofern er sich dabei auf den Brief Luthers vom 18. oder 19. April stützte, scheint dieser ähnlich gelautet zu haben, wie sein Bericht an Lukas Cranach vom 28. April: „Es ist nicht mehr hier gehandelt als so viel: Sind die Bücher dein? Ja. Willst du sie widerrufen oder nicht? Nein. So heb dich. O, wir blinden Deutschen, wie kindisch handeln wir und lassen uns so jämmerlich die Romanisten äffen und narren." Auch die Stelle in Huttens Schreiben vom 1. Mai: „totusque a deo pendet; mortem autem ut nemo unquam contemnit" (Böcking II, 62, 5 sq.) erinnert an die Äußerung Luthers vom 28. April: „wiewohl ich lieber von den Tyrannen, sonderlich von des wütenden Herzog Georg Händen den Tod erlitten" . . . Köstlin I, 430. Enders III, 128 f.

und instruiert hatten; er weiß, daß dieser durch reiche Belohnung gewonnen worden sei, denn man höre, daß „das Gold des Papstes zu vielen Tausenden verausgabt wurde“. In der Tat hatte Aleander diesen seinen Vertrauensmann sofort am 19. April dem Papste zu einer besonders freigebigen Auszeichnung empfohlen und, als ihm von Rom aus eintausend Dukaten zugeteilt wurden, ihm dann doch nur vierhundert überwiesen.[1]) Hutten weiß nun von diesem verschlagenen und hochfahrenden Manne, diesem „verbrecherischen Schwindler“ (sceleratus nebulo), zu berichten, daß er gewagt habe, dem frommen Evangelisten mit Schmähungen zu Leibe zu gehen, und es gebe Zuhörer, die sein Vorgehen dahin auslegten, daß Luthers Gegner beabsichtigt hätten, den also gereizten Mann zu einer unvorsichtigen Äusserung zu drängen, die man ihm dann als todeswürdiges Verbrechen und somit als Bruch des Geleits auslegen könnte. Er findet diesen teuflischen Anschlag um so wahrscheinlicher, als einige Rechtsgelehrte den Satz verteidigt hätten, daß der Kaiser das Geleit nicht zu halten brauche, ja durch dessen Beobachtung selbst eine schwere Schuld auf sich laden würde.

Wir dürfen in dieser Auffassung von dem Verhalten des Trierer Offizials den Eindruck erkennen, den ein scharfblickender Beobachter wie Hermann von dem Busche mit gutem Grunde von seinen Reden empfangen hatte; denn der tapfre Westfale hatte mit seinen jüngeren Freunden dem Reformator am 18. April das Geleit gegeben, und es war in der Tat durchaus nicht überflüssig, daß sie sich dem Reichsherold zur Seite stellten und nach der Verhandlung den beiden mit gezücktem Degen folgten, da der Herzog von Alba mit den wilden spanischen Troßknechten ihnen auflauerte, die Luther mit dem Geschrei empfingen: „Ins Feuer mit ihm!“ Beachtenswert ist auch die Geflissenheit, mit der Karl V. den vor ihm redenden Ketzer sofort unterbrechen ließ, als Luther bei seinem Angriffe auf die päpstlichen Mißbräuche ein scharfes Wort gebrauchte.[1]) Die Erörterungen über die Verbindlichkeit des Geleits aber hatte Hermann v. d. Busche wohl schon früher gehört, als der Erlaß des Sequestrationsmandats in Aussicht stand; unter den Reichsfürsten war, wie Aleander selbst bezeugt, nur eine Stimme, daß ein Mißgriff, wie

[1]) ARG. VIII, 371. Entscheidungsjahre S. 238.

er in Konstanz gegen Johann Hus begangen worden sei, nicht wieder vorkommen dürfe.[1]) Und so erkennt man auch leicht die Grenze, die dem Berichterstatter Huttens bei seinen Erkundigungen gesetzt war: über die Haltung der Reichsfürsten gegenüber dem kaiserlichen Machtgebot war er doch nicht ganz zutreffend unterrichtet, wenn Hutten daraufhin den scharfen Ausfall wagt: man müsse in dieser Entscheidungsstunde erkennen, ob Deutschland noch Fürsten habe, oder ob es nur von aufgeputzten Statuen beherrscht werde. Denn trotz der dringenden Aufforderung des Kaisers, nunmehr gegen den überwiesenen Ketzer zu verfahren, wie es ihnen die Christenpflicht und ihre Zusage vom 19. Februar gebiete,[2]) hatten die Fürsten doch unter dem geschickten Einfluß des Kurfürsten von Sachsen eine erneute Verhandlung mit Luther vor einem reichsständischen Ausschusse und durch einen andern, vertrauenswürdigen Sprecher, den badischen Kanzler Dr. Vehus, durchgesetzt. Von diesen Besprechungen, die in erster Linie das Werk der weltlichen Fürsten waren, die dann auch hartnäckig die Bewilligung der Reichsacht und die Verfolgung der Anhänger Luthers verweigerten, nimmt Hutten keine Notiz. Wohl aber ist er durch Buschius schon zutreffend unterrichtet über die wachsende Bedeutung, die eine kleine Gruppe von Bischöfen unter der Leitung Aleanders und des Kurfürsten von Brandenburg für den Gang der lutherischen Angelegenheit und die Behandlung der kirchlichen Beschwerden zu gewinnen im Begriff stand: es waren der Erzbischof von Trier und die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Hildesheim und Straßburg, die dann auch als Statisten bei der Trugversammlung vom 25. Mai die erschlichene Annahme des Verfolgungsgesetzes unterstützten. So war denn die Klage nur zu berechtigt, die Hutten erhebt: es übersteige alle denkbare Ruchlosigkeit, was die Kirchenfürsten gegen Luther planten.[3]) Und im Anschluß an eine kräftige Verwünschung gegen jene Juristen befürchtet er, daß die gottlosen Bischöfe die Absicht hätten, ihre Vorgänger, die das Beispiel der Verbrennung des Johann Hus gegeben hätten, nachzuahmen.[4]) Die hervorstechende

[1]) Entstehung S. 159. 198.

[2]) DA. S. 177 Anm. 1. DRA. II, 594 ff.

[3]) Entstehung S. 263 ff. ZOrh. XXXII, 461 f.

[4]) „Ecclesiastici illi quae consulunt in Lutherum“ . . . Böcking II, 60, 5 sq. Dies stimmt mit der Beobachtung Butzers überein, der am

Rolle, die der junge Herrscher bei all diesen Umtrieben der Nuntien und dieser papistischen Kerntruppe, bei dem Verhör Luthers wie bei der Verlesung seiner eigenhändig aufgesetzten Erklärung vom 19. April gespielt hatte, wird jedoch von dem besorgten Patrioten nur angedeutet, obwohl man doch vermuten darf, daß Buschius gerade über diesen Punkt sich entschieden genug ausgelassen hatte. Ist es doch kaum denkbar, daß ein anderer als der Verfasser jenes Fehdebriefs die Kühnheit besessen hätte, auch noch jenen Zettel anzuschlagen oder in den Bischofshof einzuschmuggeln mit dem Spruche: „Wehe dem Lande, des König ein Kind ist!“[1]) In der Tat, wenn Hutten nicht auch durch diesen Brief an Pirkheimer bezeugte, daß er dem Dienstverhältnis zum Kaiser Rechnung zu tragen hatte, so müßte man ihn als den Urheber dieses Streiches vermuten: denn, abgesehen von seinen Auslassungen gegenüber seinem Vetter Bernhard, entspricht jenes Wort des Predigers Salomo (10, 16) genau dem Inhalt seiner „Ermahnung“ vom 27. März, in der er über die Abhängigkeit des jungen Herrschers von seiner priesterlichen Umgebung geklagt hatte. Jetzt äußert er über die Stellungnahme Karls V. nur, daß er entschlossen sein solle, als „hartnäckiger Vorkämpfer des Papstes und der römischen Kirche“ aufzutreten, wozu ihn schlechte Ratgeber veranlaßt hätten: es herrsche daher im Lager der Priester großer Jubel, da sie „den Gipfel ihres Triumphes erreicht zu haben glaubten, ohne zu ahnen, wie weit sie noch vom Ziele entfernt seien und daß der letzte Akt noch ausstehe“. Damit wird die Stimmung, die nach dem Verhör Luthers und der Erklärung des Kaisers sich auch in den Depeschen Aleanders kundgibt, treffend gekennzeichnet.

Peinlich empfinden mußte Hutten den Widerspruch zwischen seinem früheren Vorgehen und seiner erzwungenen Zurückhaltung gegenüber derartigen Vorgängen.[2]) Die Rolle, die jetzt Hermann

23. Mai von der bevorstehenden Veröffentlichung des grausamen Religionsgesetzes berichtet: soweit gehe der Unverstand des Kaisers und auch der übrigen weltlichen Fürsten „imponentibus ecclesiasticis“. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 275.

[1]) DRA. II, 872, 35 ff. Entstehung S. 175. ARG. VIII, 346. Bericht des Cochläus bei Böcking II, 64, 27 sq.

[2]) Dieses widerspruchsvolle Verhalten Huttens spiegelt sich auch in dem Schicksal der Vorrede wider, die er in jenen Tagen zu der von Luther

von dem Busche in Überwachung der römischen „Kundschafter“ und Bekämpfung ihrer Umtriebe in Rede und Schrift, in brieflichen und literarischen Kundgebungen, ja mit dem Schwerte in der Hand durchführte, wäre eigentlich Huttens Aufgabe gewesen. Und so mag etwas von diesem Ärger, dieser Beschämung mit hineinspielen, wenn er sich nun über das nächste Wormser Begebnis, jenes kriegerische Manifest, mit strenger Mißbilligung äußert. Obwohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß er den Verfasser kannte, der ihm bei seinem Anschlage auf die Nuntien gute Dienste geleistet hatte und nun die Gegner Luthers durch den angeblichen Bund von „vierhundert Edelleuten“ mit Hilfe des Bundschuhs der Bauern von gewaltsamer Verfolgung des „gerechten“ Mannes Luther abschrecken wollte, schilt er auf diese „verzweifelt ungeschickten Leute“, die Luther, statt ihm zu helfen, damit nur verderben würden. Dabei ist Hutten wieder gut davon unterrichtet, daß von gewisser Seite dieser Anschlag für ein Werk der Feinde Luthers gehalten werde, die ihn verhaßt machen wollten; in der Tat gibt der kursächsische Bericht dem Verdacht Ausdruck, daß dies eine List der Gegner sei, die im Einvernehmen mit den Nuntien einen Vorwand suchten, um das Geleit brechen zu können.[1]) Hutten findet diese Auffassung des Justus Jonas sehr wahrscheinlich.

Er gedenkt ferner noch der Abreise Luthers vom 26. April: kurz vorher muß dieser noch einen höflichen Abschiedsgruß an die Ritter auf der Ebernburg[2]) gerichtet haben, von dem Hutten

---

im März verfaßten „Antwort auf das Buch des Dominikaners Ambrosius Catharinus“ (vgl. Köstlin I, 398f. ZKG. XXXII, 45ff. DA. S. 87 Anm. 1) entworfen hat. Böcking hat diese Vorrede, die einzige, die Hutten zu dem Werke eines Zeitgenossen geschrieben hat, nach dem Manuskript wiedergegeben, vermutlich einer Abschrift, die sich Butzer in den Wormser Tagen von Luthers Arbeit verschafft hatte. Hutten zieht darin scharf gegen die „schmutzigen Possen des Italieners“ los, die durch das Feuer der von Luther vertretenen göttlichen Wahrheit vernichtet würden (Böcking IV, 691sq.); aber zum Druck ist das nicht gekommen.

[1]) DRA. II, 559, 5ff. Böcking II, 61, 9sqq. Nach Huttens Brief an Luther vom 20. April schrieb er gleichzeitig an Spalatin (Enders III, 127, 33), von dem er also auch Bericht erhalten haben wird.

[2]) Im Zusammenhang mit dieser Mitteilung Huttens könnte man glauben, daß die kleine Reiterschar von 20 Begleitern, die den Reformator vor den Toren der Reichsstadt erwartete, um ihn bis Oppenheim zu geleiten,

bemerkt, daß er ihm Tränen entlockt habe: Luther habe darin von der unwürdigen Behandlung geschrieben, die ihm zu Teil geworden sei,[1]) wobei man vermuten darf, daß dieser vielmehr über die unwürdige Behandlung der göttlichen Wahrheit durch die „Romanisten" geklagt hatte; unter anderm habe er auch das Verbot erwähnt, unterwegs nicht zu predigen, das in der notariellen Urkunde über seine Entlassung[2]) enthalten war und gegen das Luther sofort Verwahrung einlegte. Hutten entrüstet sich gewaltig über dieses verabscheuungswürdige Verbrechen, das den unerbittlichen Zorn Gottes herausfordere, dem Verkündiger des Evangeliums den Mund zu verschließen. Wenn er dabei über die „christlichen Fürsten" klagt, die ihn dazu brächten, sich seines Vaterlandes zu schämen, so vermeidet er also auch hier, für diese Unbill den Urheber jenes Befehls, den Kaiser,

in der Tat von Sickingen auf Huttens Betrieb geschickt worden war. Luther hätte dann durch jenen „letzten Brief" an Hutten, den er dann den Reitern mitgab, seinen Dank ausgesprochen. Indessen erwähnt Aleander selbst diesen Umstand nur als seine Vermutung; wir wissen ferner, daß der Kurfürst von Sachsen, der Luther in Worms unter der Obhut seiner ritterlichen Räte hatte wohnen lassen, die ihn schon bei der Ankunft eingeholt hatten, auch bei der Abreise für ausreichende Bedeckung gesorgt hatte (Köstlin I, 430), die, wenn sein eigenes Gefolge nicht ausreichte, durch Reiter seines Freundes, des Kurfürsten von der Pfalz, leicht zu ergänzen war. Der Nuntius ist überdies auch weiterhin noch darauf bedacht, eine recht enge Verbindung Luthers mit den gefährlichen Verschwörern unter den Akademikern und der Ritterschaft nachzuweisen, denn er berichtet am 8. Mai, Luther habe den kaiserlichen Herold (in Friedberg am 28. April) entlassen, weil er sich auch ohne ihn sicher fühlte, da er 50 Berittene in seinem Gefolge hatte. Man vermute nun, daß er sich des Herolds nur entledigt habe, um sich unbemerkt wieder in die Nähe von Worms zu begeben, wahrscheinlich auf die Burg Sickingens, um von da, besonders nach dem Erscheinen des Mandats, einen Aufstand hervorrufen zu können (DA. S. 193. 216). Man erkennt aber gerade an der letzten Bemerkung, wie aus Aleander und seinen Helfershelfern das böse Gewissen spricht, denn soeben hatte er das grausame Verfolgungsgesetz ins Deutsche übersetzen lassen und die letzten Vorbereitungen für die Unterzeichnung durch den Kaiser getroffen, wobei er sich sagen mußte, daß dieser Erlaß allerdings geeignet war, ein derartig betrogenes und mißhandeltes Volk zur Verzweiflung zu treiben. — Der Abschiedsbrief Luthers hatte, wie Hutten (l. c. p. 62, 3) bemerkt, einen Dank an Sickingen enthalten, indem Luther Gott bitte, jenen bei der Gesinnung zu erhalten, die er in ihm erweckt habe.

[1]) „quam indigne habitus sit". Böcking p. 60, 7 sq.

[2]) Diese ist mit dem von Hutten erwähnten „edictum" gemeint. DA. S. 193.

verantwortlich zu machen. Indem er aber so aus persönlichen Gründen den Kaiser schont, auf dessen bigotte Gesinnung und politische Selbstsucht der Papst und seine Vertreter ihre ganze Hoffnung gesetzt hatten,[1]) wird er ungerecht nicht nur gegen die Fürsten, sondern gegen sein ganzes Volk. Denn es hat sich nachweisen lassen, daß die unerhörte Intrige, durch die Deutschland unter das Joch dieses entsetzlichen Religionsediktes gebeugt wurde, von wenigen bezahlten Helfershelfern abgesehen, von Romanen durchgeführt wurde, von diesem Karl von Gent, dem Erben der Valois und der „katholischen Könige", von seinem Großkanzler, einem Piemontesen, seinen spanischen, burgundischen und italienischen Räten und diesen beiden Nuntien.[2])

Von dieser ihrer Absicht hat Hutten nun am 1. Mai auch schon gehört: „unmittelbar nach Luthers Abreise werde, wie die Freunde ihm schreiben, das denkbar grausamste Edikt erscheinen; ich fürchte nur, daß ein großer Teil Deutschlands dagegen Einwendungen erheben wird, da sich die Parteien schon sehr darüber erhitzt haben". Er kannte also den schon am 29. April in einer Sitzung des Geheimen Rates von Gattinara vorbereiteten, am nächsten Vormittag den Ständen übermittelten Antrag auf Erlaß eines umfassenden Verfolgungsgesetzes. Auch dabei war Karl V. persönlich hervorgetreten, indem er durch seine Anwesenheit die Wichtigkeit der Sache und die Entschiedenheit seines Willens betont hatte. Es traf auch zu, daß die Parteien sich scharf beobachtend gegenüberstanden, obwohl in der einen Hinsicht unter den Fürsten völlige Übereinstimmung herrschte, daß das Mandat nicht ohne ihre Prüfung und Zustimmung und daß es folglich nur ohne die Strafe der Reichsacht erlassen werden dürfe.[3])

Dieses Schreiben, in dem Hutten mit seiner Kritik der lutherfeindlichen Machenschaften bei möglichster Schonung des Kaisers doch nicht hinter dem Berge hielt, war nun schon wenige Tage darauf in Worms bekannt. Aleander berichtet schon am

[1]) Vgl. die immer wiederholten Ergüsse Aleanders und seine Sorge um die korrekte Haltung des Beichtvaters, der das Gewissen des jungen Herrschers nach den Wünschen Roms zu lenken hatte, DA. S. 44. 56 ff. u. ö., sowie besonders den Panegyricus S. 254 ff.

[2]) Entstehung S. 1 f.

[3]) Entstehung S. 194. DRA. II, 398, 19 f.

8. Mai, indem er die für den Offizial von Trier erbetenen Gnadenerweise in Erinnerung bringt, dieser habe sich den Haß der Lutheraner in solchem Grade zugezogen, daß sie ihn schon mit „Invektiven“ verfolgten und Hutten ihn in seinem letzten Briefe angreife, indem er ihn einen „ungebildeten Sophisten“ [1]) nenne. Und doch habe dieser Mann sich so gut katholisch gezeigt, daß er, wenn sie ihn wirklich selbst zum Sprecher gewählt hätten, seine Sache nicht besser hätte machen können. Man muß also annehmen, daß Hutten sein Schreiben etwa dem in Worms weilenden Ratsschreiber Spengler zur Beförderung nach Nürnberg übermittelt hatte; doch ist dabei nicht an einen eigentlichen Vertrauensbruch zu denken, da der Brief keinen privaten Charakter trägt und offenbar nach Humanistenart dazu bestimmt war, abgeschrieben und im Kreise der Gesinnungsgenossen verbreitet zu werden; wurde er dann schließlich auch irgendwo gedruckt, so entsprach gerade dies dem Wunsche des Verfassers. Daß ihn Spengler schon in Worms in Umlauf setzte, erklärt sich von seinem Standpunkte aus hinlänglich daraus, daß gerade er der Meinung war, daß Hutten das ihm angebotene Schweigegeld zurückgewiesen habe. Der Brief ist dann dem Drucker der zweiten Ausgabe der „Invektiven“, Johann Schott, gerade noch rechtzeitig zu Händen gekommen, um ihn unmittelbar hinter dem Entschuldigungsschreiben an den Kaiser vom 8. April wiederzugeben. Der unversöhnliche Widerspruch in der Haltung Huttens konnte nicht grausamer hervorgehoben werden: soeben hatte er noch versichert, hinfort nichts schreiben zu wollen, als was der Kaiser gebiete; hier aber wurde ausgesprochen, daß dessen neueste Beschlüsse in Luthers Sache sich nur durch den Einfluß schlechter Ratgeber erklären ließen! In einer deutschen Übersetzung waren dann nur diese beiden

[1]) „Johannem Eccium, Treverensem officialem, indoctissimum sophistam, oratorem invenerunt“. Böcking II, 60, 12 sq. DA. S. 217. Brieger, Aleander und Luther S. 196, 1 ff. Der Nuntius vermerkt noch, daß Hutten den Namen verwechselt habe und man statt „Eccius“ lesen müsse „Acius vel de Acie“. In der Tat muß der Name des Offizials deutsch mit „von der Ecken“ wiedergegeben werden, wie DA. S. 169 Anm. 3 vorgeschlagen wurde. Schon Aleander war also darauf bedacht, in weiteren Kreisen der Verwechslung mit dem Ingolstädter Theologen vorzubeugen. Auch die Mitteilung, daß Sickingen sich bei Tische die Schriften Luthers vorlesen lasse (14. Mai, DA. S. 224 f.), hat Aleander diesem Briefe Huttens (p. 61, 16 sq.) entnommen.

Schreiben zusammengestellt, das zweite „Doktor M. Luthers Abschied von Worms betreffend“ mit der Empfehlung, daß darin „wohl zu merken sei die große Arglist, so die Römischen fürgewendet haben“.[1])

Welchen Eindruck dieser neue Seitensprung Huttens im kaiserlichen Kabinett gemacht hat, können wir nur vermuten; man tröstete sich aber wohl damit, daß der arme Literat nicht viel Schaden anstiften könne, so lange man Sickingens sicher war. Nun hatte Hutten zwar mit einem feurigen Loblied auf Sickingen geschlossen, der mit glühender Verehrung auf Seiten Luthers stehe, seine Schriften sich vorlesen lasse und geschworen habe, daß er auf jede Gefahr hin die Sache der Wahrheit verfechten werde; der Schreiber befürchtet nur, daß man dieses Lob einer wahrhaft heroischen Gesinnung für parteiisch halten könnte, weil er selbst dem Gefeierten so vielen Dank schulde.[2]) Aber so wenig sich die klugen Nürnberger dadurch in ihrem Urteil über den raubgierigen Städtefeind beirren ließen, so genau wußten die kaiserlichen Staatsmänner, daß der Bandenführer sich schon viel zu tief in das gemeinschaftliche Unternehmen verstrickt hatte, um noch wegen einer so untergeordneten Frage wie die Beherbergung eines widerspenstigen Schriftstellers Schwierigkeiten machen zu können. Wie sich weiter zeigen wird, bedurfte es schließlich von dieser Seite nur eines Winkes, um Hutten den weiteren Aufenthalt auf der Ebernburg unmöglich zu machen.

Wohl aber wurde unter den bisherigen humanistischen Gefährten Huttens seine widerspruchsvolle Haltung mit Bitterkeit empfunden. Besonders sein kühner Mitstreiter Hermann v. d. Busche hatte soeben noch in seiner auch von Aleander sehr beachteten Satire,[3]) der „Litanei der Deutschen“, zu Gott gefleht, daß er den Ritter Ulrich von Hutten, den Pylades Luthers, in seinem guten Vorhaben und dem zu Luthers Verteidigung übernommenen Amte baharren lasse. Jetzt richtete er am 5. Mai — also doch wohl, bevor er von Huttens Schreiben an Pirkheimer

[1]) Böcking I, 73*f.

[2]) l. c. II, 61, 15 sqq.

[3]) DA. S. 213 Anm. 220. J. E. Kapp, Kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. Leipzig 1727 ff. II, 506. Böcking II, 54, 8 sqq.

Kenntnis erhalten hatte — eine scharfe Mahnung an den Freund,[1]) in der er ihn besonders durch den Hohn der Nuntien über seine Untätigkeit nach so prahlerischen Drohungen zur Tat anzustacheln suchte. Es waren Äußerungen Aleanders und Caracciolos, wie sie im Verkehr etwa mit Capito und Spalatin gefallen waren. „Hutten bellt nur, beißt aber nicht", hatten sie unter Hinweis auf seine „Invektiven" geäußert und sich gerühmt, daß sie sich durch diese leeren Worte in der Verfolgung ihres Planes nicht hätten aufhalten lassen. Diese ihre Absicht, die Vernichtung Luthers und seines Anhangs durch ein Reichsgesetz zu sichern, würden sie selbst um den Preis eines deutschen Bürgerkriegs durchsetzen. Buschius schildert dann die Vertrauensstellung, die Aleander bei Karl V. genieße, von dem er unzertrennlich zu sein scheine, und den Hochmut, mit dem die Spanier sich in Worms benehmen. Er selbst führt mit ihnen einen erbitterten Kleinkrieg, um die Vernichtung der Schriften Luthers bei den Buchhändlern, die sie mit größter Rücksichtslosigkeit betreiben, zu verhindern. Er sucht Hutten durch die Mitteilung zu reizen, daß ein Spanier seine Erklärung der Verdammungsbulle öffentlich zerrissen und in den Kot getreten habe. Vor allem aber hält er ihm vor, daß die „Romanisten", die Nuntien und ihr Anhang, mit Ingrimm schon von dem bevorstehenden Erscheinen des kaiserlichen Edikts gegen Luther und Lutheraner sprechen, eines Gesetzes, mit dem sie nicht nur gegen die Schriften, sondern auch gegen das Leben aller Anhänger Luthers zu wüten gedächten. Und diese Schilderung war keineswegs übertrieben. In seiner zornigen Erregung, die man dem mitten im Kampfe stehenden Gelehrten eher zu Gute halten wird, als seinem in sicherer Ruhe auf der Ebernburg weilenden Freunde, erörtert er nun die Möglichkeit der Rache an den Verächtern der von Hutten so leidenschaftlich geliebten Freiheit. Dieser dürfe keinesfalls warten, bis die Nuntien, seine und Luthers schlimmste Feinde, sich unter dem Schutze des Kaisers in Sicherheit gebracht hätten. Er werde sich um alles Ansehen bringen, wenn er jene nach so heftigen Drohungen unversehrt aus Deutschland entkommen lasse. Dabei übt der gereifte Mann eine nur allzu treffende Kritik an Huttens

[1]) Vgl. zu dem folgenden die ausführlicheren Darlegungen in ARG. VIII, 370 ff. Strauß VII, 410 f.

Lieblingsplane, dem „Krieg gegen die Kurtisanen“. Wenn dieser einen vernünftigen Sinn haben solle, so müsse er sich in erster Linie gegen diese beiden Nuntien richten, die selbst keine Deutschen seien und die Deutschen furchtbar hassen und zu verfolgen suchen. Daß man nur den täglich nach Rom ziehenden Landsleuten Fehde ansage,[1]) sei gehässig und unrühmlich, wenn man solche Feinde ungeschädigt lasse. Deshalb wünsche er dringend, die Rache vielmehr an den Nuntien vollzogen zu sehen als an Einheimischen, und jedenfalls müßten Huttens nächste Freunde bedauern, daß er bisher von seinem Vorsatze abgewichen sei.

Wohl mochte Hutten bei dieser unbequemen Mahnung wieder einmal ausrufen: „excarnificant me istae iteratae ab amicis expectationes“.[2]) Aber vor der Hand mußte er aus doppeltem Grunde sich ruhig verhalten, ohne sich vor dem ungeduldigen Genossen rechtfertigen zu können; denn weder konnte er über sein Dienstverhältnis zum Kaiser sich aussprechen, noch durfte er über die in dessen Auftrage betriebenen Rüstungen Sickingens etwas verlauten lassen. Seine Freunde und Gegner aber glaubten auch jetzt noch, daß es für ihn ein Leichtes sein würde, die Waffenmacht Sickingens für einen gegen die Nuntien gerichteten Handstreich einzusetzen.

So war denn Hermann v. d. Busche darauf angewiesen, aus eigenen Mitteln den Kleinkrieg in Worms und die Überwachung der papistischen Intrige fortzusetzen. Man wußte, daß der Nuntius schon die Reinschriften besorgt und das Handgeld an den Drucker gezahlt hatte; als dann der Kaiser am 12. Mai die Unterzeichnung verschob, um erst in der Frage der Romzughilfe und der Reichsregierung seine Wünsche bei den Ständen durchzusetzen, hatten die Lutheraner gejubelt, weil der Satz des Edikts unterbrochen wurde.[3]) Auch hat Buschius mit Beihilfe Capitos sich redlich bemüht, das der literarischen Welt drohende

[1]) „nostros hinc Romam commeantes quotidie persequi bello“ ... eine Anspielung auf jenen kurzen Feldzug zur Zeit des Aachener Krönungsfestes, als Hutten nach Aleanders Mitteilung die nach Rom Reisenden überfallen hatte. DA. S. 26. Diese Angabe wird also hier durch Buschius, der vielleicht selbst beteiligt war, bestätigt. Vgl. oben S. 263.

[2]) Böcking I, 365, 27. Vgl. oben S. 265.

[3]) DA. S. 231. 249.

Unheil des Zensurgesetzes und die furchtbare Verfolgung der Verfasser und Drucker fernzuhalten, indem sie gegen die Verhängung der Reichsacht in der „Lex impressoria“ Einspruch erhoben. Der Nuntius hatte vom Großkanzler gehört, daß man im kaiserlichen Rate gerade in dieser Hinsicht Bedenken trage, weil die Acht in diesem Falle zu großen Wutausbrüchen Veranlassung geben könne; er witterte auch hier den geheimen Einfluß Huttens, der an Sickingen Rückhalt habe und durch seine Umtriebe den Handel mit lutherischen und romfeindlichen Büchern im Gange erhalten habe.[1]) Indessen war der von ihm vermutete Zusammenhang unter den Akademikern keineswegs so eng, daß Hutten in jenen schicksalschweren Tagen mit seinen Freunden in Worms Hand in Hand gegangen wäre. Aleander hat auch richtig beobachtet, daß „Hutten mit seinen Junkern, obwohl sie Luthers Namen zur Verstärkung ihres Einflusses benutzten, noch ganz andere Zwecke verfolgten als die Humanisten, nämlich die Güter der Geistlichen an sich zu reißen“. Und so weissagte er dem Bunde zwischen den Rittern und den Männern der Wissenschaft ein baldiges Ende.[2])

Diese Prophezeihung sollte sich nun in dem engeren Rahmen der Verhältnisse auf der Ebernburg schneller erfüllen, als der Nuntius selbst gedacht hatte. Denn nun machte sich gegen Schluß des Reichstags der Druck der großen politischen Entscheidungen, die inzwischen herangereift waren, mit überwältigender Wucht fühlbar. Am 8. Mai wurde in Rom das Bündnis zwischen Papst und Kaiser abgeschlossen; am 23. Mai gab der Reichstag seine Einwilligung zu der unbeschränkten Verwendung der Romzugsteuer zum Kriege gegen Frankreich. Die Rüstungen Sickingens waren soweit gediehen, daß schon Ende April sein Todfeind, der Landgraf von Hessen, sich nicht mehr ins Worms sicher fühlte und am 30. April in sein Land zurückkehrte; auch der Erzbischof von Mainz wurde unruhig und der „alte Fuchs“, der Erzbischof von Trier, Richard von Greifenklau, bereitete sich schon auf die Abwehr vor, indem er zunächst beim Kaiser in einer älteren Streitsache gegen Sickingen Beschwerde erhob und seine Vorladung verlangte. Bei der trotzigen

[1]) DA. S. 233. ARG. VIII, 372.
[2]) DA. S. 210 f. ARG. VIII, 373 f.

Äußerung, die der Kondottiere daraufhin dem Herold anzuhören gab, ist aber keineswegs an die Möglichkeit zu denken, daß er sich jetzt noch „auf eine andere Seite", die Frankreichs, hätte schlagen können,[1]) sondern nur an den rohen Übermut, mit dem er sich ähnliche Drohungen auch gegen Papst und Priesterschaft hatte entschlüpfen lassen, ohne daß er je daran gedacht hätte, um idealer Ziele willen diesen Stimmungen Folge zu geben.

Schon vor Mitte Mai hatte er, wie Aleander am 14. meldet, „in der Nähe von Worms gegen 600 Reisige und eine große Zahl Fußknechte zusammengezogen; binnen wenigen Tagen sollten 1500 Berittene unter dem Namen eines Ritterbundes, in Wahrheit aber auf Betreiben und unter dem Banner Sickingens beisammen sein". Wenn nun auch die letztere Angabe in dieser Form sich damals noch nicht verwirklicht hat, so dürfte es doch zutreffen, daß Sickingen seine Verbindungen unter der Ritterschaft in ausgiebigem Maße für die kaiserliche Rüstung nutzbar zu machen suchte.[2]) Wenn Aleander nun auch gelegentlich noch an romfeindliche Umtriebe unter dem Einflusse Huttens denkt, so ist er in diesem Falle doch schon so weit auf der richtigen Fährte, als er einen Überfall auf den Erzbischof von Trier vermutet. Allmählich aber ist auch ihm die enge Verbindung zwischen Kaiser und Papst, in die bisher nur Caracciolo eingeweiht war, zum Bewußtsein gekommen, und so berichtet er am 26. Mai nach dem Gelingen seiner Intrige völlig beruhigt, daß Sickingen im Auftrage des Kaisers nach Württemberg gegangen sei,[3]) wo er offenbar die Werbungen mit Hilfe des Schwäbischen Bundes fortsetzen sollte.

---

[1]) DA. S. 224 f. Zum folgenden vgl. die quellenmäßigen Nachweisungen in meiner Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags" sowie die Darstellung in den „Entscheidungsjahren" S. 267 ff. und ZOrh. XXXII, 424 ff.

[2]) Auch darf hier an die Bestrebungen erinnert werden, der Ritterschaft eine ihrer würdige Beschäftigung im Solde des Reiches zu verschaffen, die gerade von seiten der Nuntien unterstützt worden waren. Für deren Hintergedanken war jedoch ein Mann wie Hartmut von Cronberg nicht zugänglich, der schon früher mit einem Jahresgehalt von 200 Gulden angeworben worden war, daneben aber dem Kaiser als Mitinhaber des Reichslehens Cronberg verpflichtet war. E. Kück, Die Schriften H.s v. Cr. S. XVI, Anm. 1.

[3]) DA. S. 256. Die Kur im Wildbade (Strauß VII, 414) war also jedenfalls nicht der eigentliche Grund der Reise.

Zuvor aber hatte er durch den Druck, den seine Heeresmacht auf die Reichsstände in Worms ausübte, ganz ähnlich wie bei den letzten Kämpfen des Wahlfeldzugs von 1519, die Entscheidung im Sinne der spanisch-burgundischen Machthaber beeinflußt. So war nicht nur die Kriegserklärung des Reiches an Franz I., sondern auch der Sieg des Kaisers in den Verfassungsfragen und der des Papstes in der kirchlichen Angelegenheit gesichert worden. Beides aber bedeutete zugleich eine Niederlage des Kurfürsten von Sachsen, der als Führer der ständischen Opposition in der Frage des Reichsregiments nun die Besetzung des Statthalterpostens mit dem Bruder des Kaisers hinnehmen mußte, wie es ihm auch nicht gelungen war, den Erlaß eines Religionsgesetzes auf einen künftigen Reichstag zu verschieben[1]) und so aller Voraussicht nach unmöglich zu machen. Zwar hatte schließlich die papistische Partei, der Großkanzler, die Nuntien und jene kleine, aber entschlossene Gruppe von Kirchenfürsten, darauf verzichtet, den maßlos grausamen und in seiner Begründung schamlos verlogenen Entwurf Aleanders samt dem Gesetz gegen die Drucker und über die Zensur auf dem verfassungsmäßigen Wege durchzusetzen und gemäß dem ständischen Beschluß vom 30. April dem Reichstage zu unterbreiten.[2]) Aber für die nun mit aller Umsicht vorbereitete Intrige, den Plan, durch eine Scheinsitzung nach dem feierlichen Schlusse des Reichstags die im Texte des Wormser Edikts mehrfach hervorgehobene „einhellige Zustimmung" der Reichsstände der Mit- und Nachwelt vorzutäuschen, bedurfte es doch weitgehender Vorsichtsmaßregeln. So suchte man noch wenige Tage vorher die wachsamen Freunde Luthers in der kursächsischen und kurmainzischen Regierung wie in den humanistischen Kreisen irrezuführen durch das mit Hilfe Dr. Peutingers verbreitete Gerücht, daß „dieses kaiserliche Edikt, das grausame Werk Aleanders, überhaupt nicht zustande kommen werde". Butzer verkündete am 23. Mai mit großer Genugtuung seinen Freunden in Schlettstadt und in Zürich: „wir dürfen hoffen, daß der entsetzliche Erlaß gegen die Anhänger des Evangeliums, den die Romanisten dem Kaiser diktiert haben, nicht veröffent-

[1]) Vgl. Entstehung S. 295 f.
[2]) Vgl. Entstehung Kap. VII—X, besonders S. 261 f.

licht werden wird".[1]) Dabei kam den Veranstaltern des Trugspiels zu statten, daß man in der Öffentlichkeit noch an die Fortdauer des Bündnisses zwischen Leo X. und Franz I. glaubte. Butzer wundert sich also über die Willfährigkeit des Kaisers gegen den Papst in Luthers Sache, da Karl V. doch von Leo mit aller erdenklichen Ungerechtigkeit behandelt werde. Auch er weiß, daß der Kaiser ein Heer anwerben läßt, doch wisse man nicht, ob er es gegen die Franzosen oder die Italiener führen werde; die Mehrzahl glaube, daß es gegen Frankreich gehe — was er also gewiß auch auf der Ebernburg hatte bestätigen hören —; er wünscht nun, daß es recht bald geschehen möge, denn dann würden endlich die Bullen zum Schweigen gebracht werden („silerent tandem bullae"). Er meint also, daß der Kaiser sich alsdann auch dem Papste als dem Verbündeten Frankreichs gegenüber im Kriegszustande befinden und die Veröffentlichung weiterer Bannsprüche gegen die Lutheraner nicht zulassen würde.

Außer dieser Irreführung der öffentlichen Meinung hatten aber die beiden Verschworenen Gattinara und Aleander besonders die Fernhaltung der beiden lutherfreundlichen Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz von dem Schlußakt ihres Unternehmens ins Auge gefaßt. Auch Ludwig V. mußte in jenem Augenblicke einem übermächtigen Vasallen wie Sickingen gegenüber auf seiner Hut sein. Besonders aber galt dies von dem Beschützer Luthers, der sich nach dem längst kundgegebenen Willen des Papstes und dem Wortlaut der Bulle vom 3. Januar 1521 im Banne befand, so daß die Vollziehung der Reichsacht an einem Hauptschuldigen der ketzerischen Bewegung ein kirchliches Verdienst und ein willkommenes Unterpfand für die Festigkeit des neuen Bündnisses zwischen Karl V. und Leo X. bedeutete. Der vorsichtige Staatsmann hat denn auch die Ge-

[1]) An Beatus Rhenanus und an Zwingli. Horawitz-Hartfelder S. 275 Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Leipzig 1905. Briefe I, 455. In der alten Ausgabe von Schuler und Schultheß VII, 173f. Ein Bruchstück aus dem ersteren undatierten Schreiben bei Böcking, Suppl. II, 807 ist nach dem Vorgange Baums auf den 22. Mai angesetzt worden; an diesem Tage hätte danach Hutten dem Kaiser seine Absage übermittelt (DA. S. 253). Doch machen die vielen wörtlichen Anklänge an das zweite vom 23. datierte Schreiben es sehr wahrscheinlich, daß beide von demselben Tage herrühren.

fahr, die ihm von der Tücke der Welschen und der ihnen zur Verfügung stehenden Truppenmacht Sickingens drohte, richtig bemessen und noch beizeiten den Kopf aus der Schlinge gezogen. Nachdem er bis zum 20. Mai durch die Gicht gelähmt gewesen war, hat er sich am 23. in aller Heimlichkeit, unter Zurücklassung seines Gefolges und unter dem Schutze der Pfalzgrafen nach Heidelberg begeben, um erst von dieser sichern Zufluchtstätte aus seine Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe fortzusetzen. Die politische Bedeutung dieses fluchtartigen Abganges aber wird erhärtet durch die Angabe des Herzogs Erich von Braunschweig, daß der Kurfürst gegen allen Brauch sich ohne den Urlaub des Kaisers entfernt habe[1]) und zwar im Unmut über eine zwiefache Niederlage; einmal in der Frage der Statthalterschaft und, weil es ihm in Luthers Sache nicht nach seinem Wunsche gegangen sei. Der kluge Fürst, der sonst mit der größten Kühnheit und äußersten Zähigkeit der Macht des Papstes und des Kaisers Trotz geboten hatte, um die Unterdrückung der evangelischen Wahrheit und die Vernichtung ihres Verteidigers zu verhindern, würde auch in diesem Falle nicht vorzeitig das Feld geräumt haben, zumal die Auflösung des Reichstages nur die Frage weniger Tage noch sein konnte, wenn er sich nicht einer brutalen Übermacht in der Hand skrupelloser Feinde gegenüber gesehen hätte. Er wußte, daß die Welschen entschlossen waren, ihren Gesetzentwurf auf irgend eine Art zur Geltung zu bringen und noch in Worms durch eine öffentliche Kundgebung zum mindesten als den Willen des Kaisers dem deutschen Volke aufzuerlegen. Und so hat der von ihnen angeworbene Söldnerführer auch diesen Staatsstreich ausführen helfen: in beiden Fällen also hat der gerade als Träger nationaler Tugenden, als Vorkämpfer der deutschen Freiheit gepriesene Rittersmann einer den Lebensinteressen des deutschen Volkes feindlichen Politik die Wege geebnet.

Diese Haltung Sickingens hatte schon vorher gewisse Folgen gehabt.

[1]) Diese wichtige Tatsache wird dadurch nicht abgeschwächt, daß Friedrich nachträglich durch Armstorff den förmlichen Urlaub vermitteln ließ und daß er in seiner Vollmacht für Kurtrier und Kurpfalz betonte, daß er den Reichstag mit Erlaubnis des Kaisers verlasse. Zu DRA. II, 950, 25 f. und Anm. 2.

So wurde, als am 12. Mai die Nachricht von der Gefangennahme Luthers nach Worms gelangte, zwar von einigen behauptet, Sickingen habe ihn ergreifen lassen, um ihn in seiner Nähe zu haben; aber selbst Aleander lehnte diese Annahme sofort ab, da man ihn sonst nicht erst „zehn Tagereisen weit sich hätte entfernen lassen".[1]) Am kaiserlichen Hofe wußte man indessen bald genau Bescheid und auch Hutten dürfte nicht lange in Ungewißheit geblieben sein, da von ihm überhaupt keine Äußerung über einen Vorgang überliefert ist, der zunächst doch in der Reichsstadt beträchtliches Aufsehen erregte. Es entstand, wie Aleander berichtet, ein sehr vernehmliches Murren, da die Lutheraner alles Volk gegen die Nuntien aufwiegelten, die das Luther zugesagte Geleit gebrochen hätten. Dabei machte sich wieder besonders Hermann von dem Busche bemerkbar, der alles mit seinen Klagen und Beschwerden erfüllte;[2]) Hutten aber dürfte ebenso wie Butzer bald über Luthers Schicksal beruhigt gewesen sein, denn dieser bemerkt in jenen beiden Briefen, daß Luther, wie man aus der ruhigen Haltung des kursächsischen Hofes entnehmen könne, von befreundeter Seite in Sicherheit gebracht worden sei; besonders das hartnäckige Ableugnen Spalatins lasse darauf schließen. Wahrscheinlich aber hat Luther selbst in jenem letzten Briefe den Freunden auf der Ebernburg ähnlich wie dem wackern Cranach einen Wink gegeben, daß er sich „eintun und verbergen

---

[1]) DA. S. 237.

[2]) Der Bericht des Cochläus (Böcking II, 64, 24 sqq. 65, 6 sqq. ARG. VIII, 376 f.) stellt schon vorher Buschius und Hutten als die beiden erbittertsten und lautesten Gegner Roms nebeneinander. Nun ist es zweifellos zutreffend, was er bei Erwähnung des Verschwindens Luthers von dem ersteren berichtet. Von Hutten aber heißt es, daß er daraufhin von der Burg Sickingens einen von Schmähungen strotzenden Brief gegen alle Bischöfe und Geistlichen nach Worms schickte: eine offenbare Verwechslung mit den Invektiven des Monats März. Man erkennt daran auch die Leichtfertigkeit der folgenden Behauptungen des Cochläus in dieser erst 1549 erschienenen Schrift über Luthers Leben und Schriften. Man habe infolge der aufreizenden Tätigkeit der beiden Schriftsteller nichts sicherer erwartet als einen schweren und blutigen Aufstand gegen den Kaiser und den gesamten Klerus. Doch habe die gute Gesinnung des Kaisers und die Wachsamkeit der Fürsten die zum Aufruhr geneigten Gemüter im Zaume gehalten. Zugleich ein Beispiel, nach welchen Quellen Maurenbrecher gearbeitet hat.

lasse“ an einem ihm selbst noch unbekannten Orte, daß er also ihres mehrfach angebotenen Schutzes nicht bedürfe.

So war dieser Anlaß vorübergegangen, ohne daß man aus der Zurückhaltung der beiden Ritter einen Schluß auf größere Gleichgültigkeit gegenüber der Sache Luthers ziehen dürfte. Um die Mitte des Monats aber muß nun zunächst der kluge Politiker Butzer seinen Rückzug aus der Höhle des Löwen bewerkstelligt haben. Er hatte den schönen Vorwand, daß der lutherfreundliche Pfalzgraf Friedrich ihm die Stelle des Hofkaplans angeboten hatte, und so meldet er bald darauf in jenen beiden Briefen vom 23. Mai seinen Eintritt in dessen Dienst. Es kann nicht überraschen, daß er dabei wenigstens dem Schlettstädter Freunde gegenüber noch einmal das Lob seines bisherigen Wirtes singt: „in diesem Sickingen, der alle Fürsten an männlichem Entschluß übertreffe, hätten wir einen Führer, der sein Leben für das Evangelium opfern würde — wenn ihn nur Christus von seinem Podagra befreien möchte“, das ihn gleichwohl nicht hinderte, zum Kriege gegen Frankreich zu rüsten. Sickingen und seine Söhne haben Butzer eine ehrenvolle und freigebig ausgestattete Stellung angeboten — er aber begibt sich nach Worms an den Hof des Pfalzgrafen.

Von dort meldet er nun weiter, daß auch Hutten die Ebernburg verlasse, weil dieses Schloß vom Kaiser abhängig geworden sei, denn diesem habe er am heutigen Tage den Dienst aufgekündigt (stipendium Caesaris abnunciavit) in der Absicht vielleicht, etwas gegen die Kurtisanen zu unternehmen. In der Tat hatte auch Aleander schon in aller Frühe den Reitknecht Huttens, den er am Wappen erkannte, im Vorzimmer des Kaisers getroffen. Dieser überbrachte einen Brief an Armstorff, in dem sich Hutten entschuldigte, daß er nicht länger in des Kaisers Dienst stehen könne noch wolle, denn dieser habe eigenhändig (am 19. April) seinen Entschluß zur Verfolgung Luthers erklärt,[1])

[1]) Dabei ist der Eindruck zu berücksichtigen, den das Vorgehen eines überzeugten Anhängers der lutherischen Lehre auf Hutten gemacht haben wird. Schon am 12. Mai konnte Luther von der Wartburg aus an Melanchthon berichten, daß Hartmut von Cronberg auf sein Dienstgeld verzichtet habe, da er einem Kaiser nicht dienen wolle, der jenen Gottlosen Gehör schenke. Enders III, 149, 38 ff.

den er um der christlichen Wahrheit willen zu verteidigen gedenke, so daß des Kaisers und sein Wille gänzlich unvereinbar seien.

Der Nuntius spottet, daß ein armer Schächer wie Hutten gewissermaßen dem Kaiser Fehde angesagt habe wie Luther dem Papste;[1]) aber für Hutten war dies der einzige seiner literarischen Vergangenheit würdige Entschluß, den ihm das eigene Gewissen ebenso nahe legen mußte wie der grimmige Spott der Freunde und Gegner. Doch läßt seine Berufung auf die ihm doch längst bekannte Erklärung Karls V. sowie die Andeutung Butzers über die Abhängigkeit der Ebernburg von dem kaiserlichen Kriegsherrn erkennen, daß auch Hutten schließlich dem Druck gewichen war, den Sickingens Stellung im Dienste Karls V. auslösen mußte, auch wenn kein besonderer Wink an ihn ergangen sein sollte. Der Wunsch Huttens, seine dadurch erlangte Bewegungsfreiheit zu einem Anschlage auf die Nuntien zu benutzen, kann erst in zweiter Reihe in Betracht kommen. Denn leider ließ Hutten sich gleichzeitig durch die ihn und Hermann von dem Busche beherrschenden Überlieferungen ihres Geburtsstandes in die verkehrte Richtung eines gewaltsamen Kampfes gegen die päpstlichen Politiker drängen, obwohl er doch schon vor deren Eintreffen in Worms die ärgerliche Erfahrung hatte machen müssen, wie wenig in dieser Hinsicht bei seinen geringfügigen Mitteln auszurichten sei. Auch hätte ihn die Berufung der Nuntien auf das Völkerrecht doch zum mindesten auf das Bedenken hinführen müssen, daß hier noch andere sittliche Erwägungen hineinspielten, als bei einer Fehde gegen einen herrischen Bischof oder einen reichen Abt, der sich seinen ritterlichen Nachbarn unbequem gemacht hatte. Vor allem aber hätte ihn die entschiedene Zurückweisung, auf die seine kriegerischen Anwandlungen bei dem Reformator gestoßen waren, doch endlich darüber aufklären müssen, daß die von Luther vertretene Sache der evangelischen Wahrheit nicht nur keiner derartigen Gewaltstreiche zu ihrer Förderung bedurfte, sondern schon durch deren prahlerische Ankündigung schwer geschädigt werden mußte.

---

[1]) DA. S. 253. Strauß kommt, da er diese Stelle noch nicht benutzt hat, nur zu einer unklaren Darstellung des Vorgangs. VII, 416.

Ob inzwischen zu dem Antrieb, der in den spöttischen Worten des westfälischen Ritters lag, noch das weit rücksichtsvoller gehaltene Gedicht des Erfurter Humanisten Eobanus Hessus gekommen ist, der den Freund aufforderte, Luther und die deutsche Freiheit mit dem Schwerte zu verteidigen, da die literarischen Waffen nicht mehr ausreichten, muß dahingestellt bleiben. Daß der Verfasser als triftigsten Grund zu kräftigerem Widerstand gegen das Treiben der „papistischen Eulen" nicht das Wormser Edikt anführt, daß er noch von der engen Verbindung Huttens mit Sickingen das Heil erwartet,[1]) der mit seinem unbesiegten Schwerte die römischen Donnerkeile zerbrechen werde, weist für die Entstehung des Gedichtes auf eine frühere Zeit hin als den „Sommer 1521".[2]) Die dürftige, handwerksmäßige Epistel ist von geschichtlichem Interesse nur, weil sie Hutten die willkommene Gelegenheit gab zu einer gleichfalls in Distichen gefaßten Erwiderung. Er spricht darin von seinem Entschluß, den bisher mit der Feder geführten Kampf nun mit den Waffen fortzusetzen. Wenn das Gerücht behaupte, daß er sich vom Kampfplatze zurückgezogen habe, so sei das falsch: möge ihn auch Leo X. mit seinen Bannflüchen und Nachstellungen zu schrecken suchen, er werde, wie bisher mit geistigen Waffen, so hinfort mit dem Schwerte die Freiheit verfechten. Dabei wird auch Luthers einmal gedacht, von dessen unschuldigem Blute kein Tropfen vergossen werden solle, der sich nicht mit dem Blute Huttens vermische. Luthers Mahnungen aber sind völlig vergessen, und nun schwelgt der armselige Poet in der prahlerischen Verkündigung seines unvermeidlichen Sieges. Zwar hat er im Eingang des Gedichtes seine gegenwärtige Vereinsamung eingestanden: die mit ihm verschworenen Freunde haben ihn im Stiche gelassen, und auch für die Zukunft wagt er jetzt nur zu verkünden, daß „vielleicht" auch Sickingen

---

[1]) Böcking II, 68, 5. 69, 21 sqq.

[2]) Böcking p. 68, 12. Strauß (VII, 411) setzt das Gedicht „ungefähr" in dieselbe Zeit wie den Brief des Buschius. Böcking (p. 71) stellt dann merkwürdigerweise der Antwort Huttens das mutmaßliche Datum „Mai (?) 1521" vorauf, während Hutten zu dieser Versübung erst im Sommer die nötige Muße gefunden haben dürfte, ganz abgesehen von der Erwähnung seines Anschlags auf die Nuntien. Vgl. auch Szamatólski S. 107 Anm. 4. C. Krause, Helius Eobanus Hessus. Gotha 1879. S. 326 ff.

seine siegreichen Waffen mit denen Huttens vereinigen, daß der ganze Ritterstand sich beteiligen und mancher, der ihn jetzt verlassen habe, sich ihm wieder zur Seite stellen werde. Er sieht daher im Geiste schon den Sturz Roms und den Untergang der päpstlichen Macht, die Wiederherstellung der Lehre Christi und ihre freie Verkündigung. Einen tragikomischen Eindruck aber macht nun im unmittelbaren Anschluß an diese Verheißungen die umständliche Schilderung eines knabenhaft unbedachten und gänzlich aussichtslosen Unternehmens, das er den Freunden, die er zur Hingabe des Lebens für das Vaterland auffordert, als Unterpfand seiner künftigen Triumphe darbietet. Aleander sei freilich unversehrt entkommen, doch sei es sehr zweifelhaft, ob ihm die Flucht, wie diesmal, so auch künftig gelingen werde. Der Schutz des Kaisers, in dessen Gefolge die Nuntien sich in Sicherheit befanden,[1]) habe sie für diesmal gerettet, obwohl er nichts versäumt habe, ihrer habhaft zu werden. Er habe einen Hinterhalt gelegt, ihnen den Rückweg abgeschnitten, alle Straßen besetzt — vergeblich, aber nicht immer werde das Glück sie dermaßen begünstigen!

Dazu kommt die wunderliche Selbsttäuschung, mit der Hutten schon jetzt als Wirkung seiner Schriften und Beginn des künftigen Sieges ein Zurückweichen der päpstlichen Macht zu erkennen glaubt! Rom wagt schon nicht mehr seine trügerischen Bullen zur Plünderung Deutschlands zu schicken; als ob die Alpenpässe für seine Legaten gesperrt seien, verzichtet es auf deren fernere Entsendung — die bei der fortdauernden Tätigkeit Aleanders und Caracciolos am kaiserlichen Hofe vorerst überflüssig war, bald aber von den nächsten Päpsten wieder aufgenommen wurde. Der Papst habe ferner auf die Verkündigung des Ablasses verzichtet, — die jedoch Erzbischof Albrecht soeben auf der Moritzburg durch eine Reliquienwallfahrt wieder in Schwung zu bringen suchte. Vor allem aber ist Hutten stolz darauf, daß infolge des von ihm eröffneten Pfaffenkrieges sich die „Kurtisanen“ verkrochen haben: aus Furcht, von ihm abgefangen zu werden, verzichten

[1]) Cessatum nihil est, at Caesaris agmine tuti Evadunt . . . (p. 73, 85 sq.) was Strauß mißverständlich wiedergibt: „des Kaisers Heer habe sie geschützt“ . . .

sie darauf, den guten Priestern Prozesse an den Hals zu hängen und in Rom der Pfründenjagd obzuliegen.[1]) Aber Hutten ist nicht damit zufrieden, dem Vaterlande vor ihnen Ruhe verschafft zu haben, er hat sich vorgenommen, das verruchte Geschlecht mit der Wurzel auszurotten und fürchtet nur, daß dieses Unternehmen seine Kräfte übersteigen möchte.

Das also war der Ausgang der vermeintlichen „Höhezeit in Huttens Leben“:[2]) ein lächerlich ohnmächtiger Anschlag auf die päpstlichen Gesandten, die am 31. Mai unter dem Schutze des zahlreichen kaiserlichen Gefolges die Reichsstadt verließen, nachdem Aleander am 29. Mai das Religionsedikt bei jener festlichen Bücherverbrennung verkündet hatte, der stattlichsten, die ihm überhaupt auf deutschem Boden gelungen ist.[3]) Hutten hatte zu diesem Zwecke die Ebernburg verlassen müssen, da Sickingen sich auf keinen Fall der Begünstigung dieses Planes verdächtig machen durfte.[4]) Wenn er gleichwohl auf Dürmstein, einer entlegeneren Burg Sickingens,[5]) einen Unterschlupf fand, so verdankte er dies der geheimen Verbindung des Besitzers mit Frowin von Hutten, dem Führer der kurmainzischen Ritterschaft.

Zugleich bedeutete dieser Schritt den Rückfall in die selbst von Buschius verworfene Idee des Pfaffenkrieges. Erst aus der Stimmung dieses bedenklichsten Abschnitts in Huttens Leben erklärt sich die Entstehung „des berühmten einzigen deutschen Liedes, das als die Krone seiner deutschen Dichtungen an-

---

[1]) In der Tat ist in dieser Zeit, wie aus den päpstlichen Rechnungsbüchern nachweisbar ist, auf dem Gebiete des Annatenwesens, aber auch auf dem der Pfründenvergebung ein merklicher Umschwung in Rom eingetreten; nur daß Hutten in gewohnter Weise den Einfluß seiner Polemik überschätzt. Vgl. meine Arbeit über „Livin von Veltheim“, ARG. XV, 33 f.

[2]) Ulmann (Realenzyklopädie VIII, 495) findet, daß Huttens „eigentliche Glanzepoche mit dem Wormser Reichstage vorbei ist“; man dürfte sie allenfalls bis zu dessen Beginn rechnen, bis zum Erscheinen der zweiten Reihe der lateinischen Dialoge.

[3]) Entstehung S. 271 f.

[4]) Doch ist es nicht richtig, daß er „gerade zu dieser Zeit sich dem Kaiser neu verpflichtet“ hätte, wie Szamatólski S. 107 aus zwei mißverstandenen Briefstellen folgert.

[5]) Drei Stunden von Kaiserslautern zwischen den Dörfern Hochspeier und Weidenthal. Böcking II, 81 Note.

zusehen“ sei. Man kann dabei zugeben, daß dieses Lied „Ich habs gewagt mit Sinnen“ in seiner flotten singbaren Fassung zu dem Besten gehört, was dem Humanisten in seiner Muttersprache gelungen ist. Aber abgesehen davon, daß die „Höhezeit“ Huttens spätestens mit der Unterwerfung vom 8. April ihr Ende findet, hätte Szamatólski das Gedicht schon deshalb um einige Monate später ansetzen müssen, weil der kläglich mißlungene Anschlag auf die Nuntien den Dichter schwerlich zu diesem frischen Aufruf an „tapfere Landsknechte und mutige Reiter“ begeistern konnte. Richtig ist es, daß das Lied nicht mit Strauß in den Herbst des Jahres 1520, in die Entstehungszeit der „Klag und Vermahnung“, zu verlegen ist, weil Hutten erst nach Schluß des Reichstages rügen konnte, daß man ihn nicht „nach alter Sitte zum Verhör habe kommen lassen“,[1]) und er von einem Versteck redet, nach dem er geflohen sei, um dereinst vielleicht wiederzukommen. Aber das Gedicht spiegelt unverkennbar die Stimmung Huttens mitten im Getriebe des von ihm unternommenen Kleinkriegs gegen die „Kurtisanen“ wieder, über deren listige Nachstellungen er sich beklagt. Von Luther und dem Evangelium ist hier nicht mehr die Rede wie noch in der Erwiderung an Eobanus: Hutten ist verjagt worden, weil man ihn einen Pfaffenfeind nennt; obwohl er viele Gönner hätte haben können, wenn er die Wahrheit hätte verschweigen wollen — eine Anspielung auf das Jahrgeld des Kaisers und den Hofdienst des Mainzer und des Salzburger Kardinals — so will er doch treulich bei seinem Wagnis ausharren. Da die deutsche Nation für den Schaden, den ihr die Herrschaft der Pfaffen bereitet, sich nicht selbst Genugtuung verschaffen will,[2]) wie Hutten sie (in seinen Klagschriften und Invektiven) ermahnt hat, so will er das Spiel jetzt auf andere Art versuchen, die Karten besser mischen: noch weiß er viele, die auch an dem Spiele teilnehmen wollen, und wenn sie darüber sterben sollten: eine Anspielung auf seine weiteren Pläne im Pfaffenkrieg, bei denen er auf die Mitwirkung seiner Standesgenossen wie der

[1]) Böcking II, 92, 27 sqq. Strauß VII, 365 f.

[2]) „Irs schadens sich ergatten“ (p. 93, 25); zu dem seltenen Ausdruck im Sinne von „se recolligere, sich erholen“ vgl. Grimms Deutsches Wörterbuch III, 815.

soeben entlassenen Sickingenschen Söldner zählte: Reiter[1]) und Landsknechte werden den jetzt vereinsamten Hutten nicht verderben lassen!

Diese Verirrung des kampflustigen Publizisten war aber um so bedauerlicher, als gerade beim Abschluß der entscheidenden Vorgänge auf dem Wormser Reichstage seiner Beobachtungsgabe wie seinem Freimut eine Aufgabe sich darbot, wie sie literarisch lohnender und vom vaterländischen Standpunkte aus verdienstlicher kaum gedacht werden konnte. Wohl hätte auch sein Einfluß nicht so weit gereicht, die schmählichen Ränke zu hintertreiben, mit denen die Nuntien den Reichstag um sein verfassungsmäßiges Recht der Mitwirkung an der kirchenpolitischen Gesetzgebung betrogen. Immerhin war es doch schon wichtig und gab den Bestrebungen der lutherfreundlichen Staatsmänner auf den nächsten Nürnberger Reichstagen einen wertvollen Rückhalt, daß dank der Wachsamkeit Friedrichs des Weisen und Capitos das Wormser Edikt mit dem Makel der Ungesetzlichkeit behaftet war und als erschlichen und, was die Zensurvorschriften anging, auch als untergeschoben beiseite gelegt werden konnte.

Welch dankbarer Vorwurf war es schon für den erprobten Satiriker, der die Verdammungsbulle gegen Luther mit seinen gepfefferten Glossen[2]) gewürzt hatte, jetzt das Machwerk des Gesetzgebers Aleander zu kommentieren, das mit seinen wütenden Ausfällen, seinen giftigen Verleumdungen, seiner dreisten Geschichtsfälschung geradezu zur Verhöhnung herausforderte. Wie konnte er mit berechtigter sittlicher Entrüstung auf die „Buben“ hinweisen, die, wie man in Augsburg sich erzählte, „Geld von des Papstes Botschaft nahmen“ und dafür dem Edikt ein kanzlei-

[1]) In seiner „christlichen und göttlichen Erinnerung und Warnung“ an Karl V. nennt sich Hartmut v. Cronberg des Kaisers „armes Reuterlein und untertänigen Diener“. Kück a. a O. S. XIV. Vgl. im folgenden Kapitel bei Huttens Streit mit den Karthäusern die stattliche Zahl von Edelleuten, die ihm als Unterhändler beistanden und das Lied des „Hans Breuning“: „Frisch uf mit reichem Schalle“, das in Stimmung und Sprache diesem anerkannten Gedicht Huttens überraschend ähnlich ist. Die kaum abzuweisende Annahme seiner Autorschaft an dem Reiterliede muß die gleichzeitige Entstehung des andern Gedichts bestätigen.

[2]) „scholiis salsis et mordacibus exposuit irrisitque“. Beatus Rhenanus, 8. November 1520. Horawitz-Hartfelder S. 251.

mäßiges Aussehen verliehen und es veröffentlichen halfen. Auch hätte er dabei, nur mit besserem Recht als im Invektivensturm, seinem früheren Gönner, dem Erzbischof von Mainz, eine rühmliche Ausnahmestellung zuweisen können, da er sich geweigert hatte, das „hinter Wissen und Willen der Reichsstände ausgegangene Mandat“ als Erzkanzler zu unterzeichnen. Der Patriot hätte auf den Ursprung dieses „blutdürstigen welschen Süppleins“ hinweisen können, wie man ihn sogar im fernen Wittenberg genau kannte, und der Gegner der hohen Geistlichkeit hätte die bedenkliche Rolle der Bischöfe bei jener Scheinversammlung geißeln können. Als Jurist, der Hutten nun doch einmal war, mußte er Anstoß nehmen an der aller gerichtlichen Ordnung Hohn sprechenden Aufforderung zu Raub und Mord, an der tumultuarischen Vollziehung der Acht, die selbst der strenge Feind Luthers, Herzog Georg von Sachsen, unannehmbar fand; er hätte die staatsrechtlichen Fragen nachprüfen können, die selbst im Schoße der kaiserlichen Regierung der Gegenstand ernster Bedenken gewesen waren, die Grenzen des kaiserlichen Verordnungsrechtes und die Zuständigkeit des Reichstags in kirchlichen Angelegenheiten; er hätte untersuchen können, ob die alten Ketzergesetze Friedrichs II., auf die der Papst in seiner Bulle und der Nuntius in seinen Entwürfen sich berief, noch zu Recht bestanden und welche Geltung den einschlägigen Bestimmungen des römischen Rechts einzuräumen sei. Wie fruchtbar solche Erwägungen werden konnten, zeigt der Umstand, daß der in dem Werke Johanns von Schwarzenberg, der „Bambergischen Halsgerichtsordnung“, noch enthaltene Artikel über den Ketzerprozeß ein Jahrzehnt später in dem aus dieser Vorlage entstandenen Reichsstrafgesetzbuch fehlte![1]) Als Schriftsteller hätte Hutten die Nation zum äußersten Widerstand aufrufen müssen gegen die unerhörten Bestimmungen des Pressegesetzes, das auch die Erzeugnisse der bildenden Kunst samt den Künstlern nicht verschonte, und gegen die Knebelung des gesamten geistigen Lebens durch die Aufsichtsgewalt theologischer Zensoren. Der praktische Politiker mußte sich zu der Erörterung verpflichtet fühlen, welche Folge nun diesem „kraftlosen, unver-

[1]) Entstehung S. 294. 268 f. 287 ff. 74 ff. 99 ff. 121 ff. DA. S. 92. Entstehung S. 78 ff. 299 f.

siegelten, gestohlenen Mandat“ überhaupt zu geben sei;[1]) als solcher hätte Hutten auch sofort übersehen müssen, daß hier und zumal in der Frage des Druckereigewerbes ein Bündnisfall gegeben war, wie er für das in seinen „Praedones“ empfohlene Zusammengehen der Ritterschaft mit den Reichsstädten gar nicht dringlicher gedacht werden konnte.

Das alles ist an dem „ritterlichen Reformator“ spurlos vorübergegangen, als er sich, seinem bösen Dämon gehorchend, in das kleinliche, entwürdigende Wirrsal seines „Pfaffenkriegs“ stürzte.

[1]) Entstehung S. 213 f. 296.

XIII. Kapitel.

Huttens Niedergang im „Pfaffenkrieg".

Je mehr das Treiben Huttens in den beiden letzen Lebensjahren aus dem Dunkel der Vergessenheit hervortrat, desto größer wurde die Verlegenheit, es mit dem Charakterbilde des nationalen Helden, des „universell" gebildeten Dichters,[1]) des einem Luther ebenbürtigen Vorkämpfers der Reformation zu vereinigen. Strauß hält mit seiner Mißbilligung nicht zurück, spricht aber nur von „einer Reihe kleinerer mehr persönlicher Fehden", hilft sich also mit dem Standesvorrecht der Ritterschaft aus und einer psychologischen Motivierung: da in Huttens Schriftstellerei „eine Pause der Verlegenheit" eingetreten sei, habe er „seinem Unmut über die Vereitelung seiner großen Pläne in einer Weise Luft gemacht, die wir ihm höchstens verzeihen können".[2]) Haym verfeinert diese Auffassung und sucht über die Nichtigkeit dieses Treibens hinwegzutäuschen, indem er es zu der Höhe eines großartigen politischen Planes erhebt: „Wie um seiner Unruhe Luft zu machen oder sich über die Ohnmacht seines Zornes zu täuschen, tummelt er sich in diesen[3]) Fehden; sie waren das Vorspiel der Unternehmung der bewaffneten Reformation, von der er so viel geträumt hatte". Ulmann deutet den heikeln Punkt nur eben an: Hutten „reift politisch weiter, trägt aber lebenslang den Stempel seines ritterlichen Standes" und ist dabei bis an sein Ende „ruhelos tätig für die Reformation": nur deshalb

[1]) L. Geiger stellt in einem Aufsatz in der Deutschen Dichtung IV, 61 das Streben nach universeller Bildung als den Grundzug seines Wesens und seiner Schriften hin.

[2]) a. a. O. VII, 414. 416.

[3]) a. a. O. S. 42, die weiteren Zusätze sind wörtlich von Strauß entlehnt.

muß er nach Sickingens Sturze fliehen. Nur ist es dann schwer verständlich, wie im Zusammenhang mit der Verfolgung des Ritteraufstandes der Reichsfiskal auch ihn zu Prozeß und Achtserklärung vorladen konnte.[1]) Immerhin findet der Biograph Sickingens für dieses Gebaren Huttens den rettenden Ausweg einer geistreichen Analogie, die er benutzt, um damit auch dem großen Räuber das Verdienst „reformatorischer" Maßregeln beilegen zu können. Denn Sickingen habe im Winter 1522 auf 1523 Miene gemacht, „die damals von Hutten durch Fehdeandrohung an oberdeutsche Stifter geübte praktische Exklusive aller Kurtisanen zu unterstützen":[2]) so wird aus dem zum bloßen Vorwand gewordenen Versuch, einige kuriale Beamte aus dem Genuß ihrer Pfründen zu verdrängen, eine hochpolitische Aktion, die mit dem kostbaren Vorrecht katholischer Großmächte bei der Papstwahl in Vergleich gestellt wird. Einfacher legt sich Szamatólski den Fall zurecht, indem er ähnlich wie Haym diese „mehr als rein persönlichen" Fehden als „Teile eines großen Pfaffenkrieges", als die „genaue Ausführung eines Planes" hinstellt, den Hutten „infolge des Ausgangs des Wormser Reichstages" gefaßt und verkündet habe.[3]) Aber gerade um die Ergebnisse des Reichstags und die dadurch geschaffene Lage der Reformation hat sich Hutten von nun an blutwenig gekümmert: sein Pfaffenkrieg bedeutet vielmehr einen Rückfall in die standesgemäßen Lieblingsideen einer früheren Periode seiner publizistischen Tätigkeit, über die er sich durch den vorübergehenden, allzu oberflächlichen Anschluß an die evangelische Sache nicht zu erheben vermocht hatte.

Wenn es sich hier um ein größeres Unternehmen von politischer Bedeutung handeln sollte, so mußte doch wenigstens die Säkularisation der oberrheinischen Stifter ins Auge gefaßt

[1]) DRA. III, 828, 9.

[2]) ADB. III, 471. 474. XXXIV, 156. Für den Anschlag auf die Nuntien findet Ulmann die allerliebste Wendung: „Noch einmal erwacht der Gedanke, an den Kurtisanen, d. h. an den abziehenden Legaten sein Mütchen zu kühlen" ...; nebenbei liegt hier eine leichte Verwechslung der Ausdrücke „Kurtisanen" und „Romanisten" vor, die ja manchmal in demselben Sinne gebraucht werden.

[3]) a. a. O. S. 108 ff. In seinem Eifer, diese Fehden als „konsequente Erfüllung" eines großen Planes zu retten, geht Szamatólski soweit, auch die Fehdebriefe in die Sphäre literarischer Tätigkeit zu versetzen.

werden, die wieder ohne den Zusammenbruch der geistlichen Landeshoheit, das Verschwinden der Bistümer nicht wohl denkbar war. Von seinen selbstischen Hintergedanken abgesehen, konnte so allenfalls Sickingen davon reden, „dem Evangelium eine Öffnung zu machen“ „durch das Verschwinden eines Krummstabgebietes“. Doch wird dabei von Ulmann übersehen, daß der Erzbischof von Trier keineswegs als „unverächtlicher Widersacher“ des ritterlichen Adels zu gelten hat;[1]) er verkörperte vielmehr die Interessengemeinschaft des niedern Adels mit der geistlichen Landeshoheit, und so stand ihm denn auch der kurtrierische Stiftsadel treu zur Seite und leitete die Verteidigung seiner Hauptstadt.[2]) Sobald aber die Einziehung der Stifter in Frage kam, die Hutten dem Adel zusprechen wollte, weil sie aus den Schenkungen seiner Vorfahren entstanden seien, war, abgesehen von der Haltung der stiftsfähigen Geschlechter, der Zwiespalt mit den weltlichen Fürsten unvermeidlich. Da war es denn doch für einen klugen Freund der evangelischen Bewegung rätlicher, abzuwarten, bis durch das Auslaufen der Mönche sich die Klöster leerten, zumal sich bald zeigen sollte, daß wenigstens in den großen Reichsstädten unter mehr oder weniger deutlicher Konnivenz der Obrigkeiten sich eine gründliche Umgestaltung des Kirchenwesens vorbereitete. Die von Hutten ergriffenen Maßregeln konnten dagegen wohl die Schadenfreude einiger Gesinnungsgenossen befriedigen, der lutherischen Bewegung aber kaum eine Förderung bieten oder in weiteren Kreisen Achtung erwecken:[3]) mit der Reformation hat sein ferneres Verhalten nichts zu schaffen. Vor allem aber mußte es schon wegen des Mißverhältnisses der Mittel seinen Zweck verfehlen: es standen ihm gelegentlich einige Standesgenossen als Unterhändler zur Seite; sonst aber wirkten seine Drohbriefe nur, weil ihm die Macht und der Ruf Sickingens noch zur Verfügung zu stehen schienen.[4]) So sank sein „Pfaffenkrieg“ schon

[1]) ADB. XXXIV, 156.

[2]) Ranke II, 77.

[3]) Wie auch bloße Gerüchte von den Gegnern der Reformation ausgebeutet wurden, zeigt die Meldung, die Aleander Mitte März nach Rom gelangen ließ, daß im Mainzer Sprengel ein Priester, weil er gegen Luther predigte, ermordet worden sei. DA. S. 128.

[4]) Wie der Verlauf der einzelnen Anschläge zeigt, kam es dabei nicht

deshalb zur Nichtigkeit herab und würde dem Fluch der Lächerlichkeit verfallen sein, wenn nicht die damit verbundenen Erpressungen diesen „Ritterstreichen“ [1]) einen noch schlimmeren Makel aufgedrückt hätten.

Auch darin dürfte Szamatólski nicht Recht haben, daß auf Grund der uns überlieferten Fehdebriefe die Reihe seiner Unternehmungen nicht hinlänglich zu übersehen sei. Es kann sich außerdem nur noch um einige von Erasmus angedeutete Gewalttaten an Geistlichen handeln. Dieser erklärte später Luther gegenüber,[2]) daß er in seinem „Schwamme“ Hutten noch sehr geschont habe; was er da von Huttens „Schandtaten“ (facinora) andeutet, wird, abgesehen von der Körperverletzung, begangen an zwei Dominikanern, durch die uns heute zur Verfügung stehenden urkundlichen Zeugnisse derartig bestätigt, daß wir mit Bestimmtheit annehmen dürfen, daß auch die Angaben über Huttens reitermäßig lockeres Leben nicht übertrieben sind. Dachte er doch noch in den letzten Lebenstagen ernstlich daran, seine zerrütteten Verhältnisse durch Karten und Würfel aufzubessern! Und so viel ist auch gewiß, daß Luther und mit ihm mancher sonst Hutten nicht abgeneigte Zeitgenosse ein weit strengeres Urteil gefällt haben würde, wenn sie alle diese Dinge, besonders aber seine Erpressungen gekannt hätten.

Sein jüngster Verteidiger aber würde vielleicht auch darin ein Verdienst erblickt haben, daß sich eine gewisse Entwicklung in Huttens Pfaffenkrieg beobachten läßt.

Im Sommer 1521 hat er es zunächst mit einem tumultuarischen Kleinkrieg versucht. Capito, der mit Recht über dieses der evangelischen Sache verderbliche Treiben entrüstet war, warnte

zu gewaltsamen Handlungen, außer bei dem Überfall auf die zwei (nicht wie Erasmus sagt: drei) Äbte, den der daraufhin mit dem Tode bestrafte Reitknecht Huttens sehr wohl allein ausgeführt haben kann. Jedenfalls kann keine Rede davon sein, daß Hutten (Harnack S. 542) „über eine Truppe verfügt hat“. Er hat auch nur einmal eine nennenswerte Beute gemacht.

[1]) Strauß VII, 424.

[2]) Basel, 8. Mai 1524. Böcking II, 409, 32 sqq.: „cum ibi de vita Hutteni, luxu, scortis, alea perditissima, de stultissimis illius gloriis, . . . de decoctionibus, de extorta ex Carthusiensibus pecunia, de amputatis auriculis duobus Praedicatoribus, de latrocinio, invasis tribus abbatibus in via publica“, . . . Daß deswegen der Pfalzgraf einem Diener Huttens den Kopf abschlagen ließ, hatte ihm Erasmus in dem Schreiben vom 25. März 1523 vorgehalten. l. c. p. 179, 18 sq.

den in den Niederlanden weilenden Nuntius davor, daß er nicht bei seiner Rückreise derartigen Straßenräubern in die Hände fallen möge.[1]) Denn Hutten habe in seiner verschlagenen Art allen Päpstlichen Fehde angekündigt und nehme an verschiedenen Orten Helfershelfer an. Diesen erteile er in gedruckten Formularen, die er mit seiner Unterschrift und Siegel versehen habe, wie bei den Ablaßbriefen zu geschehen pflege, Vollmacht, in seinem Namen die Priester zu berauben. Infolgedessen sei schon eine weitgehende Unsicherheit eingerissen. Bei der Hartnäckigkeit, mit der diese Leute alle Mühsal auf sich nehmen, um ihre boshaften Anschläge zu verfolgen, dürfe man eine solche Warnung nicht in den Wind schlagen; doch werde hoffentlich der Kaiser diesem Treiben Einhalt gebieten.[2]) Und in denselben Tagen klagte Cochläus dem Papste, daß er seit seiner Rückkehr von Worms in der Laienwelt kaum noch zwei freundlich gesinnte Leute, seine Handwerker, gefunden habe: man verfolge ihn mit beleidigenden Versen und sogar mit Todesdrohungen: Hutten sei nicht weit, und ringsum sei der Adel und fast die gesamte Bauernschaft lutherisch gesinnt.[3]) Der Nuntius aber berichtete daraufhin nach Rom, daß seine Rückreise durch Deutschland schweren Bedenken unterliege: dort seien die Straßen ohnehin unsicher; jetzt aber würden dieses Räuberlein (ladroncello), der Hutten, und seine Spießgesellen ihm sicher einen bösen Streich spielen, wenn sie könnten.[4])

---

[1]) Hutten muß von diesem Schritte Kenntnis erhalten haben, denn er erging sich in dem Briefe an Butzer (4. September; Böcking II, 82, 21—34) in den wütendsten Schmähungen gegen diesen „perditus nebulo", diesen Ruchlosen, der sich durch Habgier soweit habe ködern lassen (eine Anspielung auf Capitos Bewerbung um die Straßburger Propstei), daß er unter falschem Namen gegen die Lutheraner schreibe. Eine ganz unbegründete Verleumdung! Er behauptet weiter, daß Capito die Geheimnisse Huttens seinem Kardinal verraten habe, was sich eben auf diesen Plan eines ausgedehnten Pfaffenkriegs beziehen wird. Er redet dann noch von Capitos Undank für die ihm erwiesenen großen Wohltaten, findet, daß er hassenswerter sei als die schlechten Theologen von Löwen und Köln, lenkt aber bald darauf wieder ein.

[2]) Höchst, 21. Juni 1521. ZKG. XVI, 496 f.

[3]) Frankfurt, 19. Juni 1521. ZKG. XVIII, 118.

[4]) Antwerpen, 16. Juli 1521. Brieger a. a. O. S. 250. Kalkoff, Anfänge der Gegenreformation II, 14.

Die Unterbrechung, die in diesem Treiben Huttens bald eingetreten sein muß, ist in erster Linie auf einen schweren Anfall seines Leidens zurückzuführen.[1]) Auch war wohl der Schauplatz dieses ersten Versuchs nicht günstig gewählt: in der Maingegend war doch trotz des in der nahen Wetterau besonders dicht angesessenen Adels das Interesse der großen Städte, Frankfurt und Nürnberg, wie der fürstlichen Gewalten an der Sicherung der Straßen zu groß, als daß Verletzungen des Landfriedens dort sich allzu leicht häufen konnten. Hutten wandte sich daher mehr dem Elsaß und der Pfalz zu, wo er an Sickingens Burgen einen gewissen Rückhalt hatte. Auch waren ihm hier einige Standesgenossen mit so gutem Beispiel vorangegangen, daß er im Notfalle auch bei diesen, den Gebrüdern Heinrich, Christoph und Bernhard von Thann, Vorschub und Unterschlupf gefunden hätte.[2]) Da auch der „casus belli" hier der gleiche ist wie bei Huttens nächstem Unternehmen gegen die Straßburger Karthäuser, so könnte er auch in dieser Hinsicht eine Anregung durch diesen Vorgang erhalten haben, den schon am 26. Januar 1521 der Kaiser auf den Antrag des öffentlichen Anwalts am Hofgericht zum Anlaß einer Vorladung genommen hatte.

Etliche Priester Augustinerordens hatten ihr Ordenskleid abgelegt und in weltlicher Priester Stand und Kleidung auf dem Schlosse Thann Unterkunft gefunden. Als dann ihr Provinzial Konrad Treger gegen sie den päpstlichen Bann erwirkt und ihre Entlassung gefordert hatte, hatte Ritter Heinrich wider alles Recht, von der Goldenen Bulle bis zum allgemeinen Landfrieden, der ganzen Ordensprovinz offene Fehde angekündigt und tätlich gegen sie gehandelt, etliche gefangen, „an ihren Leibern gemartert und mit Beraubung ihrer natürlichen und verborgenen Glieder unchristlich behandelt".[3]) Eben diese Ge-

[1]) Am 4. September schreibt er an Butzer, er werde vielleicht noch in Sickingens Heerlager abgehen, wenn die Ursache seiner jetzigen Zurückgezogenheit behoben sei: „postquam recuperata huc latendi causa est, valetudo, quam curo". Böcking II, 82, 13 sq.

[2]) Damals konnte er auch noch auf einen Rückhalt an seinem Gönner Paul von Armstorff rechnen, der ja für seine Verdienste um die Wahl Karls V. mit der Hauptmannschaft der Hohkönigsburg belohnt worden war. AgL. S. 60 ff.

[3]) Der Kaiser gebietet nun bei hoher Buße, die ausgetretenen Mönche

brüder von Thann traten 1522 dem Landauer Ritterbunde bei. Der Vorgang lehrt, mit welcher Ohnmacht die Reichsgewalt derartigen Ausschreitungen gegenüberstand, so daß die betroffenen Städte oder Stifter darauf bedacht sein mußten, durch ein leidliches Abkommen mit den Gewalthabern sich Sicherheit vor weiteren Plackereien zu verschaffen, zu denen der erhobene Streit doch gewöhnlich nur den Vorwand liefern sollte. Man sieht auch, mit welcher skrupellosen Roheit gegen Wehrlose verfahren wurde, so daß Hutten mit den beiden Dominikanern, denen er die Ohren abgeschnitten haben soll, noch leidlich glimpflich verfahren wäre. Immerhin bliebe dabei noch der Unterschied unberücksichtigt, der zwischen einem Ritter vom gewöhnlichen Schlage und einem Manne bestehen sollte, der sich als Musterbild aller nationalen, christlichen und ritterlichen Tugenden hinzustellen liebte, die er überdies durch den Adel literarischer Bildung, die echte Urbanität des Altertums verfeinert zu haben den Anspruch erhob: wie er es in seiner Eingabe an den Rat von Zürich gegen den versteckten Angriff des Erasmus aussprach, daß er sich „seit seiner Kindheit nicht anders denn als einen tauglichen und frommen Rittermäßigen vom Adel geziemend und nach Gebühr“ benommen habe.[1])

Im schärfsten Widerspruch mit diesen Idealen steht sein nächstes Unternehmen; diese peinliche Empfindung soll ihm zwar wegen der „ererbten ritterlichen Anschauungen, die ihm jede Fehde als eine würdige ritterliche Beschäftigung“ erscheinen ließen, nicht zugänglich gewesen sein. Doch stellte er sich damit unverkennbar in Gegensatz zu der überwiegenden Zahl seiner Standesgenossen, und auch der „geradezu komische Anstrich“,[2]) den Strauß dem Abenteuer Huttens mit dem Karthäuserprior Martinus zu verleihen sucht, der den Ritter im Bilde beschimpft hatte, kann über die häßliche Hauptsache, die

---

nicht länger zu schützen und ladet den Ritter unter Androhung der Acht auf den nächsten Gerichtstag vor. Die Zitation ist gegengezeichnet vom Erzkanzler Albrecht vom Mainz. Das Ergebnis ist unbekannt. T. W. Roehrich, Mitteil. aus der Gesch. der evang. Kirche des Elsasses. Straßburg 1855. I, 151 ff.

[1]) Ufnau, 15. August 1523. Böcking II, 257, 32 f.

[2]) O. Harnack a. a. O. S. 540 f. Strauß VII, 416 ff. Hier als Datum des Fehdebriefs wohl durch Druckfehler der „21.“ Oktober.

dreiste Erpressung, nicht hinwegtäuschen. Als zweiten Grund seiner Forderung hatte er in seinem Fehdebrief von 24. Oktober 1521 die falsche Beschuldigung angeführt, daß er durch den ihm eng befreundeten Buchdrucker Hans Schott zweien ihrer Klosterbrüder zur Flucht verholfen habe. Tatsache aber war, daß er dem Otto Brunfels, der die Mainzer Karthause eigenmächtig verlassen hatte, Unterschlupf gewährte. Die Rechnung, die er „zu Abtrag und kleiner Erstattung" solcher Schmähredе aufmachte — weil er „viel lieber von seinen eigenen Gütern und Nahrung, die er freilich nicht habe, zehntausend Gulden verlieren wolle, als solche Injurien weiter zu dulden" [1]) — erinnert an die schlimmsten Praktiken der gewöhnlichen Raubritter. Daß er mit dieser Forderung, die offenbar nach Art der verachteten Krämer absichtlich so hoch gegriffen war, um sich etwas abhandeln zu lassen, die für seine Verhältnisse ansehnliche Sühne von 2000 Gulden herausschlug, ist entschieden darauf zurückzuführen, daß inzwischen Sickingen mit den Resten seines Söldnerheeres heimgekehrt war. Selbst eine mächtige Stadt wie Straßburg mußte gerade jetzt vor dem ruchlosen Landbeschädiger doppelt auf der Hut sein, da für ihn die Versuchung nahe lag, seine schlecht bezahlten Banden, die ruhmlos und ohne Beute aus Frankreich zurückkehrten, durch einen Überfall auf die Reichsstadt, die Plünderung ihrer Dörfer, schadlos zu halten. Aus dieser Lage erklärt sich das nachdrückliche Bemühen des Stadtrates, die ärgerliche Sache baldmöglichst aus der Welt zu schaffen. Als die Karthäuser unter Vorlegung des Fehdebriefs und ihrer darauf ergangenen Entschuldigung die städtische Regierung, „obwohl sie bisher nicht in ihrem Schirm gewesen", um ihren Schutz und weitere Vermittlung baten, wurde dies am 4. November zugesagt.[2]) Hutten versprach dann den Straß-

[1]) Böcking II, 85, 24 sqq.

[2]) Eintragung in „Seb. Brants Annalen", hrsg. in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsaß. II. Folge. XV, 244. Nr. 3465. Außer den Urkunden bei Böcking II, 83—88 und der Notiz bei Szamatólski S. 109 Anm. 1 sind die Hauptstücke aus den Neuburger Akten jetzt sorgfältig wiedergegeben durch Hans Rott (Ulrich v. Huttens Streit mit den Straßburger Karthäusern. Neue Heidelberger Jahrbücher XII [1903], 184—192), darunter der Sühnevertrag vom 1. Dezember und die Abbitte und Ehrenerklärung für Hutten vom 12. Dezember, bestätigt und besiegelt

burger Abgesandten, die Verhandlungen mit ihnen auf Sickingens Burg Wartenberg weiterzuführen; schon am 12. Dezember waren sie zu dem für Hutten vorteilhaften Abschluß gediehen, über den

von dem Freiburger Prior Gregorius als Visitator der rheinischen Ordensprovinz. Die Edelleute, die in Huttens Namen auf Wartenberg den Vertrag abschlossen, waren Wolf Marschall von Waldeck, Konrad Kolb von Wartenburg, Reinhard von Rotenburg, Siegfried Horneck von Heppenheim und Hans vom Obernstein (Rott S. 188). — Der Hans Breuning, der das Abenteuer in einem übermütigen Reiterliede feiert (a. a. O. S. 192f.), könnte einer von Huttens Kriegsknechten gewesen sein, denn er erklärt am Schluß, er „wolle selbst mit Händen dran", nämlich an den weiteren Krieg gegen die Kurtisanen. Er rühmt zunächst den Sieg über die Karthäuser („Sie wollten ihn verachten Die Gugelbuben frech, Ein Arswisch ausm machen; Seht nun, was ihn gebrech'." Denn Hutten hat sie für ihren „Fürwitz" gestraft: sie haben widerrufen müssen, und er hat ihnen zweitausend Gulden abgenommen: „ich lob das edel Blut!" Nun aber wollen wir der Karthäuser Orden beiseite lassen „und lugen auf der Straßen, wo komm ein Kurtisan, dazu das Bettelgesind, das ohne allen Frommen beraubt die Welt geschwind". Mit Gottes Hilfe wird Hutten „die Bettelkutten mit ihrem falschen Schein" aus der Christenheit vertreiben. Der Sänger weiß „noch der Orden einen Aus dieser Gleisnerei, Der noch darüber weinen wird, Deucht er sich noch so frei" — offenbar die Drohung an die Dominikaner, die im Frühjahr an die Reihe kommen sollten. Das Gedicht spricht Huttens Absichten und Anschauungen dabei in so korrekter sprachlicher und metrischer Form aus, daß man ernstlich vermuten darf, dieser Hans Breuning sei Hutten selbst gewesen. Diese Annahme wird gestützt durch die gleichzeitige Entstehung des sangbaren Gedichts „Ich habs gewagt mit Sinnen", in dem der Verfasser seinen Entschluß zum Krieg gegen die Kurtisanen verkündet und im Eingang über die „Lügen" klagt, die man über ihn verbreitet habe. Ähnlich sagt hier der Verfasser, er habe seinen Gegnern oft schon erklärt „Fahrt wohl, ihr falschen Zungen! Der Hutten hats gewagt". Es dürfte kaum anzunehmen sein, daß ein gewöhnlicher Reitersmann derartig zu den Dominikanern reden könnte. Auch entspricht es nicht der Denkweise eines schlichten Mannes aus dem Volke, den gelehrten Orden nun seinerseits als „Ketzer" zu bezeichnen, wie es hier in Erinnerung an die Hutten von den Karthäusern angetane Schmach (vgl. die Akten S. 188. 190: „daß sie ihn einen Ketzer und Abgesonderten von der heiligen christlichen Kirchen gescholten") geschieht: „Wem nicht zu raten sei, dem sei nicht zu helfen; man sollte die Ketzer (die trotz Huttens Warnung verstockten Dominikaner) braten umb irn vorkehrten Sitt", d. h. wegen ihrer Halsstarrigkeit haben sie sich ihr Schicksal selbst zuzuschreiben.

Auch die im Eingang enthaltenen Anspielungen auf sein dem Angriff auf die Karthäuser voraufgehendes längeres Verschwinden weisen auf seine Verfasserschaft hin: „Man meint', er wär' entschloffen (von „schliefen"; also entwischt, entflohen); Ich sprach: er ist nit weit, Hat noch die Augen

Nik. Gerbel am 20. Dezember mit der kurzen Bemerkung berichtet: Hutten habe die Karthäuser, „quia imagine suo pro anitergiis usi sunt", um 2000 Goldgulden gebüßt.[1])

Damit trat nun in dem Freibeutertum Huttens wieder eine Pause ein, die wohl weniger auf die Verlegenheit um neue Händel, als auf die Sättigung mit der für seine Verhältnisse stattlichen Summe zurückzuführen ist.

Er kündigte den neuen Feldzug am 15. März 1522 an mit dem schon erwähnten[2]) Fehdebrief gegen die „unchristlichen, goldgierigen, räuberischen Kurtisanen", den er „in Straßburg anschlagen ließ". Er erklärte darin, daß er schon längst „gemeiner Christenheit und besonders deutscher Nation, seinem Vaterlande zu gut" ihr abgesagter Feind geworden sei und gegen sie „mit fehdlicher Tat, mit Wegnahme, Raub, Brand, Totschlag zu handeln, sie heimlich und öffentlich an Leben und Gütern zu schädigen sich vorgenommen habe". Damit nun

offen (wie sich Hutten dessen in der Invektive gegen Aleander rühmte; vgl. oben S. 347; Böcking II, 14, 11. 15) Und wartet seiner Zeit." Die voraufgehenden Worte: „Der Hutten ist lebend worden; Das schafft ohn Zweifel Gott" erhalten ihren rechten Sinn auch erst durch die Tatsache, daß er sich noch im September von einem schweren Anfall seiner Krankheit auf Dürmstein zu erholen suchte (l. c. p. 82, 13 sq.). — Sprachlich ist noch hervorzuheben der Ausdruck „Gugelbuben", der von „cuculli", Mönchskapuzen herkommt, und eine seltene Wendung: „So wölln wir zu ihm setzen All unser Leib und Gut, Ein Schindlin mit ihm netzen; Er hat ein frischen Mut Und weiß der Sachen Grund, Würd' er drum angezogen, Zu reden mit dem Mund". Auch ein gründlicher Kenner der deutschen Sprachgeschichte wie Herr Dr. Georg Schoppe, Mitarbeiter am Grimmschen Wörterbuch, vermochte keine Parallelstelle anzuführen; der Sinn des gebrauchten Bildes, den Kurtisanen die Schindeln naß machen, ist jedoch deutlich genug. Ähnlich sagt Hutten in dem Ausschreiben an Ludwig von der Pfalz, daß „du diesen Schlagregen auf mich geworfen" (Szamatólski S. 172 f.); vgl. die Redensart: „jemandem auf die Armbrust regnen lassen" (Entstehung S. 296). In derselben Schrift rühmt sich Hutten wie oben S. 270 f.: „Ich führe einen öffentlichen Krieg, in dem ich keine Unschuld verletzt habe, und weiß um meinen Handel Red' und Antwort zu geben" (Szamatólski S. 175).

Nach Mitteilung des K. Bayer. Allgem. Reichsarchivs ist das Stück unter den Pfälzischen Akten, in die es wohl mit der Ebernburger Beute geraten ist, nur in einer gleichzeitigen Abschrift erhalten, die auf den Originaldruck zurückgehen dürfte, auf den das „Finis" hinzudeuten scheint.

[1]) Böcking II, 91, 33 sqq.

[2]) Vgl. oben S. 99.

niemand, geistlichen oder weltlichen Standes, „außer der verfluchten Kurtisanen Sekte, deutscher Nation schädlichsten und größten Räubern", benachteiligt werde, so warne er jedermann und fordere auf, sich der Kurtisanen zu entschlagen, sich von ihnen abzusondern und auch jede Gütergemeinschaft aufzuheben, damit niemand durch den „ehrlosen, schandhaftigen, verdammten Haufen der Kurtisanen" zu Schaden komme. Da er hinfort diese seine Feinde mit Feuer und Eisen heimsuchen und sie wie ihre Güter zu beschädigen jedes Mittel gebrauchen werde, so würden alle, die noch mit ihnen verkehren sollten, dieselbe Behandlung wie jene Feinde erfahren.[1])

Wenn man diese ungeheuerliche Sprache mit den dürftigen Ergebnissen des ganzen Unternehmens vergleicht, so verfällt man, abgesehen von Huttens Neigung zu rednerischen Übertreibungen auf den Verdacht, daß er, ähnlich wie die alten Juristen ihre Ohnmacht gegenüber den Verbrechern, seine Unfähigkeit zur Ausführung ernster Kriegstaten durch die Furchtbarkeit seiner Drohungen verhüllen wollte. Doch mag er immerhin sich selbst in eine Stimmung hineingeredet haben, die ihn das Mißverhältnis seiner Kräfte zu dem angekündigten Werke übersehen ließ. Jedenfalls eröffnete er seinen Krieg zunächst nur mit schriftlichen Drohungen gegen einen einzelnen kirchenpolitischen Widersacher, den Frankfurter Prediger Dr. Peter Meyer,[2]) seinen Gegner aus den Tagen des Reuchlinschen Streites. Er erhob gegen diesen allerdings besonders heftigen und herrschsüchtigen Eiferer den Vorwurf, daß er nicht nur Luthers Lehre als Ketzerei verunglimpft, sondern auch die evangelischen Prediger Hartmann Ibach in Frankfurt und Otto Brunfels, der inzwischen Pfarrer in Steinheim gewesen war, durch Anzeige bei den „Fürsten der Priester und Schriftweisen zu Mainz",[3]) d. h. bei dem Domdechanten Lorenz Truchseß und dem Generalvikar Dietrich Zobel einer lebensgefährlichen Verfolgung preis-

[1]) Aufschrift: „Fehdsbrief Herrn Ulrichs von Hutten contra die zuhand losen Kurtisanen".

[2]) Dieser Streit wird im Zusammenhang mit der Frankfurter Reformation ausführlich behandelt von Ed. Wintzer, Hartmann Ibach von Marburg, einer der ersten Reformationsprediger Hessens. Ztschr. des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. N. F. 34 (Kassel 1910), S. 128. 133 ff.

[3]) Böcking II, 118, 6.

gegeben habe. Dem Pfarrer selbst kündigte er an, daß er mit allem Vermögen „nach seinem Leib und Gut trachten“ werde; vom Stadtrate begehrte er seine Entlassung und Vertreibung.[1]) Wenn sie gleichwohl diesen Teufelsapostel bei sich behielten, drohte er ihnen mit einer Fehde des in der Nähe von Frankfurt angesessenen Hartmut von Cronberg, der nun zwar nicht ermangelte, dem Feinde des Evangeliums mit kräftigem Zuspruch zu Leibe zu gehen,[2]) aber doch weit davon entfernt war, um dieser Zumutung willen mit der mächtigen Stadtgemeinde in ernste Händel sich einzulassen. Auch als Hutten dem Stadtrate gegenüber auf die Forderung zurückwich, daß man dem Pfarrer in diesem Abenteuer wenigstens keinen Schutz mehr gewähren möge, wurde er am 22. Mai mit der stolzen Erklärung abgefertigt, daß es, wie er selbst ermessen werde, unter der Würde der Stadt sei, gegen irgend jemand auf ihrem Gebiet eine Gewalttat zu gestatten.[3])

Der politische Gesichtspunkt, den Hutten in dem Schreiben an den Rat wie an seinen alten Gönner Philipp Fürstenberg[4]) als Empfehlung für seine Anforderung voraussstellte, die schon in den „Praedones“ angestrebte Verbrüderung zwischen Städten und Ritterschaft, war, wie auch Strauß bemerkt, durch einen derartigen Zank nicht eben geschickt vertreten worden. Überdies gewinnt man aus der leidenschaftlichen Sprache, mit der Hutten sich über die ihm von Peter Meyer zugefügten Widerwärtigkeiten, seinen unchristlichen Haß und teuflisches Gift beklagt, den Eindruck, daß es sich für ihn mehr um einen persönlichen Racheakt handelte, bei dem er den pekuniären Vorteil gern zurücktreten ließ.

Diesen suchte er dafür in dem gleichzeitigen Feldzug gegen die Dominikaner und Kurtisanen (die „Päpstlichen“) zu wahren, den er mit den zwei am 11. April 1522 an der Liebfrauenkirche in Frankfurt angeschlagenen Fehdebriefen ankündigte. Er erklärte ihnen darin in aller Form den Krieg und forderte alle Kriegsleute in Deutschland und in welschen Landen auf, mit

---

[1]) Die Aktenstücke bei Böcking II, 116—122. Strauß VII, 419 ff.

[2]) Vgl. hierzu jetzt die gründlichen Untersuchungen und Neudrucke von Ed. Kück, Schriften Hartmuts v. Cr. S. XXXIV ff. 77 ff.

[3]) Böcking II, 122, 7 sq.

[4]) Wartenberg, 31. März 1522. l. c. p. 114 sq.

ihm gemeinschaftliche Sache zu machen.[1]) Den Hauptzweck verrät die Klausel, daß der Angriff auf Leben und Güter der Gegner wie ihrer Angehörigen in der Heimat und in Italien erst erfolgen solle, wenn sie sich dieses Anspruchs wegen nicht mit ihm vergleichen würden.[2]) Dieses Unternehmen konnte allerdings bei der Zahl und ansehnlichen Stellung der Angegriffenen, des damals vielleicht mächtigsten Mönchsordens und zahlloser Mitglieder der Kurie und der Prälatur, den Schein einer gewissen Großartigkeit und Kühnheit erwecken, wenn es nicht tatsächlich auf die von Erasmus beklagten „gloriae stultissimae" hinausgelaufen wäre, die auch „den besten und langmütigsten Freund Huttens" abstoßen mußten.[3]) Bei dem geringen Eindruck aber, den er mit seinen Drohungen in Frankfurt erzielt hatte, ist es verständlich, daß er den Anfang mit den Straßburger Klöstern machen wollte, wo der Stadtrat ihm schon soviel Entgegenkommen bewiesen hatte.

Wenn er dabei die Dominikaner mit einer Kriegserklärung bedachte, so war dafür einmal die Haltung des Ordens in der Sache Reuchlins und Luthers in erster Linie maßgebend. Vielleicht aber erinnerte er sich auch eines Vorganges, der zwar schon ein Jahr zurücklag und zunächst gütlich beglichen worden war, aber sich doch noch ähnlich wie das Benehmen der Karthäuser ausnutzen ließ.

In Schlettstadt waren nämlich am ersten Fastensonntag, dem 17. Februar 1521, während des Hochamtes die Bildnisse „Sankt Luthers und Huttens" mit deutschen Spottversen an eine Säule des Galgens angeheftet worden.[4]) Sei es nun, daß davon schon in den nächsten Tagen eine Kunde nach der Ebernburg gelangt war und Hutten sich beim Stadtrate beschwert hatte, oder daß dieser nur eben der Rache der mächtigen Nachbarn vorbeugen wollte, er richtete jedenfalls schon am 2. März ein

[1]) Der Inhalt des von den Dominikanern nach Rom gesandten Schriftstücks wird auch wiedergegeben in dem Breve Hadrians VI. an Erzherzog Ferdinand. Balan, Monumenta p. 297, 11—18. 299, 23 sq.

[2]) Böcking II, 119.

[3]) Böcking II, 409, 33 sq.

[4]) Brief des jungen Studierenden Joh. Sandizeller aus Schlettstadt vom 18. Februar, bei Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 562; zur Datierung G. Knod in ZKG. XIV, 124 und Jos. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt. S. 77 Anm. 2.

höfliches Entschuldigungsschreiben an Hutten und sprach sein ernstliches Mißfallen an dem Vorgange aus. Man habe zwar Argwohn gegen etliche Insassen, die dem ehrwürdigen, hochgelehrten Herrn Martin Luther und dem hochgelehrten, ehrenfesten Herrn Hutten widerwärtig seien, habe aber noch nichts feststellen können; jedenfalls werde man nach dem Täter heimliche Nachforschung anstellen und nach Erkundung der Wahrheit zeigen, ob in Schlettstadt „Christen oder Böhmen“ [1]) seien. Während nun manche die Priesterschaft der Hauptkirche von S. Fides im Verdacht hatten, wird in dem Entwurf zu jenem Briefe an Hutten [2]) erwähnt, daß „desselbigen Tags durch die Predigermönche, ehe noch der Rat Nachricht erhalten hatte, gleich als ob es ein Heiligtum wäre, Kirchfahrten dazu veranstaltet wurden“; sie hätten auch die Bilder nicht abgerissen, als ob sie „eher als andere Kenntnis davon gehabt und Freude darüber empfunden hätten“. Der Rat fügte die Bitte hinzu, ihnen das Vorkommnis nicht als Frevel anzurechnen, und ließ den Brief durch einen besonders gut bezahlten Boten nach der Ebernburg befördern. Soweit die kleine Reichsstadt in Betracht kam, hat dieser Schritt auch den gewünschten Erfolg gehabt, denn von einer Belästigung der Stadt durch Hutten und Sickingen ist auch fernerhin nichts bekannt. Wenn Strauß [3]) einem älteren Sammelwerke die Nachricht entnommen hatte, daß die beiden Ritter dem Städtchen wegen „tyrannischer Verfolgung der reinen Lehre hart zugesetzt hätten“, so kann nur der geschilderte Hergang den Anstoß dazu gegeben haben; schon die Fürsprache Martin Butzers zugunsten seiner Vaterstadt und der nahe bevorstehende Feldzug Sickingens werden dazu beigetragen haben, daß der Bitte des Stadtrats Folge gegeben wurde. Und auch später kann von einer feindseligen Behandlung der Stadt durch

---

[1]) Ein Straßburger Advokat am geistlichen Gericht hatte gleichzeitig über die lutherfreundliche Gesinnung eines Teiles der Bürgerschaft, die der Rat keineswegs teilte, gespottet: er habe sich in Schlettstadt wie in Klein-Böhmen oder Prag gefühlt. Gény S. 78.

[2]) Die durchstrichenen Stellen aus dem von G. Knod a. a. O. S. 125 f. mitgeteilten Schreiben bei Gény S. 77 Anm. 1. In Anm. 3 wird das von Knod mit dem 27. März angegebene Datum berichtigt.

[3]) In der zweiten Auflage II, 201 Anm 1 nach Cyriakus Spangenbergs Adelsspiegel II, Bl. 46 a.

die beiden Ritter[1]) keine Rede sein, da Hutten auf seiner Flucht von Landstuhl nach Basel bei den befreundeten Humanisten in Schlettstadt vorsprach und sie samt und sonders anborgte.[2])

Wenn also auch das „Reichsdorf" bei der vorsichtigen Haltung der Ratsherren Gnade vor Huttens Augen gefunden hatte, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß auch ihm das Gerücht über das verdächtige Benehmen der dortigen Dominikaner zu Ohren gekommen war, so daß er nun diesen verhaßten Orden vor allen andern aufs Korn nahm. Der Stadtrat von Straßburg hatte demnach am 6. Mai 1522 über eine Bittschrift der Dominikaner zu verhandeln, an deren Kirchtüre ein „Feindbrief" Huttens angeschlagen worden war. Man riet ihnen nun, weil der Ritter dem ganzen Orden widersagt habe, sich durch ihre Obern, also den Generalvikar der oberdeutschen Kongregation, zu der die Straßburger Konventualen gehörten,[3]) beim Reichsregiment in Nürnberg zu beschweren. Denn es sei zu bedenken, daß, wenn man sich für sie bei ihrem Bedränger verwenden würde, wie kürzlich für die Karthäuser, so werde wieder nichts anderes zum Vorschein kommen als eine Geldforderung![4])

Das wird nun überdies bestätigt durch die bald darauf den drei Chorherrnstiftern zu Jung- und Alt-S. Peter sowie S. Thomas übermittelten „Feindes- und Warnungsbriefe"; Hutten erinnert hier daran, daß er nach Ausweis der gedruckten Fehdebriefe schon längst aus billigen, ehrenhaften und christlichen Ursachen aller Kurtisanen und Romanisten Feind geworden sei. Laut einer allenthalben angeschlagenen und besiegelten Vermahnungsschrift (jenes Fehdebriefs vom 15. März 1522) habe er jedermann aufgefordert, sich dieser Leute zu entschlagen und

[1]) Wie G. Knod a. a. O. S. 125 Anm. andeutet. Ebenda eine Verwechslung der Straßburger Dominikaner mit den Karthäusern.

[2]) Vgl. meine Darstellung des Vorganges in ZOrh. XIII, 288.

[3]) N. Paulus, Dominikaner S. XIII. 325 ff.

[4]) Die knappen Mitteilungen bei A. Jung (Beiträge zu der Geschichte der Reformation. Straßburg u. Leipzig 1830. II. Abteilung. I, 64. 227 ff. Szamatólski S. 109 f.) werden hier ergänzt durch Seb. Brants Annalen a. a. O. Nr. 3466: „denn zu achten, wu man für sie schrieben werd, daß dann nichts anderst do werd sin, dann gelt". Der Handel Huttens mit den Karthäusern wird bei Jung zutreffend berichtet; auch weiß er, daß Hutten den Straßburger Dominikanern nichts anhaben konnte; doch trifft es nicht zu, daß das Schlettstädter Kloster an Sickingen bezahlen mußte.

jede Gemeinschaft mit ihnen aufzugeben, widrigenfalls er ihn ebenso behandeln werde wie jene. Da nun bei Jung-S. Peter noch Kurtisanen beherbergt würden, so verlangt er ihre Entlassung binnen acht Tagen bei Vermeidung seiner Feindschaft.

Er knüpfte dabei, soweit das Stift Jung-S. Peter in Betracht kam, an eine schon 1519 vorgefallene Streitigkeit an. Damals hatten zwei Mitglieder dieses Stifts, die Gebrüder Wolf, sich an Bürgerstöchtern, darunter der Tochter des Prokurators Johann Murner, des Bruders des Franziskaners und Literaten, vergangen. Die Beleidigten hatten sich empfindlich gerächt und auch gerichtliche Bestrafung durchgesetzt; aber Murner, der sich nun in der Stadt nicht mehr sicher fühlte, war ausgetreten. Als er dann von den Geistlichen mit dem Banne verfolgt wurde, wandte er sich an den schon erwähnten Heinrich von Thann und Sickingen, die seinen Rechtsanspruch übernahmen und ihm durch Fehdebriefe an die Stiftsherren Nachdruck verliehen. Als das Stift sich auch der Vermittlung des Stadtrates gegenüber weigerte, den Bann zurückzunehmen, verbrannten die Ritter den Pfarrhof zu Vendenheim, brandschatzten den Leutpriester zu Geidertheim und haben so „die Pfaffen ziemlich vexiert und geängstigt“.[1]) Mit seiner Drohung und Forderung an die drei Stifter ging nun Hutten über den bisher vorliegenden rechtlichen Anlaß zu einer Fehde weit hinaus; die grundsätzliche Tragweite seines Ansinnens berührte nicht bloß diese drei Kollegiatkirchen, sondern die gesamte Geistlichkeit und mußte demnächst den Bischof selbst auf den Plan rufen. Da nun überdies die Stiftsherren den ersten Familien der Stadt angehörten und manchen tüchtigen Rechtsgelehrten und Verwaltungsbeamten in ihrer Mitte hatten, so ließen sie sich nicht so leicht einschüchtern, sondern übergaben die Sache dem Bischof. Hutten wandte sich daher ebenfalls einige Wochen später an diesen, Wilhelm III., Grafen von Honstein, dem er darlegte, daß er von den Stiftern verlangt habe, sie sollten keinem Kurtisanen mehr etwas von

[1]) A. Jung II, 64 Note 14 nennt ohne Grund Hutten als Beteiligten, während nach dem von Röhrich S. 132—147 wiedergegebenen Einblattdruck mit der öffentlichen Erklärung Murners vom 4. Januar 1520 nur die Herren von Bitsch, Sickingen, Robert von der Mark und die Ritterschaft im Wasgau genannt werden, vor denen der Geschädigte sich zu rechtlichem Verhör erbietet.

ihren Einkünften zukommen lassen und, weil sie dieser Aufforderung nicht gefolgt wären,[1]) ihm selbst 4000 Goldgulden zahlen.

Nun sind wir über die inneren Verhältnisse der drei Stifter jetzt erschöpfend unterrichtet,[2]) so daß wir von jedem Kanonikat und jeder Dignität angeben können, wer sie jeweils besessen, und die zahlreichen Prozesse und sonstigen Streitigkeiten, die bei der Vergebung unterliefen, genau verfolgen können. Ein Musterbeispiel ist der jahrelange Prozeß, den Capito gegen den auch von Armstorff und Hutten angefochtenen römischen Notar Jakob Abel um die Propstei von S. Thomas führte.[3]) Viel Ärgernis rief auch ein Rechtsstreit hervor, der sich seit 1514 um die Propstei von Alt-S. Peter zwischen ebendiesem „Häuptling der Kurtisanen“[4]) und dem Rate Maximilians I. Jacopo Bannissio, dem rührigsten der kaiserlichen Kurtisanen, abspielte.[5]) Auch der durch sein Tagebuch Roms berühmte Zeremonienmeister Alexanders VI., Johann Burchard, Bischof von Orta, jener ehemalige Zeremonienmeister und Sekretär des Kardinals Schiner, Michael Sander, und der kaiserliche Rat Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch, und so manche andere Kurialen waren hier als Besitzer oder wenigstens Bewerber um Kanonikate vertreten.[6]) Eine ganze Reihe, darunter ein Lütticher Kleriker, Joh. de Castiglione, Dr. decr. und Notar, oder ein Anton Keifeld, Palafreniere Julius II., ein Scriptor am päpstlichen Archiv, Lodovico de' Negri aus Mantua u. a. lassen sich im Laufe der letzten Jahrzehnte allein bei Jung-S. Peter als Inhaber von Pfründen oder Pensionen anführen.[7])

Aber wo war die Grenze zu ziehen zwischen den verpönten „Kurtisanen“ und den einheimischen Stiftsherren? Viele von diesen hatten in Bologna oder Siena studiert, dann eine Zeitlang

[1]) Szamatólski hat S. 109 versehentlich abgeschrieben: „weil sie Folge geleistet hätten“ ...

[2]) Vgl. besonders Ch. Schmidt, Histoire du chapitre de St. Thomas de Strasbourg. Str. 1860 und G. Knod, Die Stiftsherren von S. Thomas. Programm. Straßburg 1892.

[3]) Capito, Kap. I und S. 125 ff.

[4]) „curtisanorum Romanensium princeps“ ... Knod S. 29 f.

[5]) Hergenröther, Regesta Leonis X. Nr. 5861. 6126.

[6]) Schmidt p. 50 et suiv.

[7]) Hergenröther 1297. 1300. 1301. Al. Meister in ZOrh. N. F. VII, 132 f.

an der Kurie praktiziert und päpstliche Titel erworben. Am Pfründenschacher waren sie oft nicht minder beteiligt als die in Rom verbliebenen Kollegen. Es genügt, an einen hochangesehenen Mann wie den Dr. iur. utr. und Protonotar Wolfgang Böcklin (gest. 1530), Sohn des Amtmanns in Buchsweiler, zu erinnern, der nach einer derartigen Laufbahn als Propst von Jung-S. Peter i. J. 1518 die Geschäfte eines päpstlichen Ablaßkommissars[1]) verwaltete und zugleich Abt von Klingenmünster in der Pfalz war. Dieser Mann war in den folgenden Jahren ein rühriger Vorkämpfer der päpstlichen Partei[2]) und vertrat bei der fortschreitenden Säkularisierung der Straßburger Stifter die Ansprüche der katholischen Mitglieder mit der größten Zähigkeit wie auch Abel gegen Capito an dem Besitz der Propstei von S. Thomas festhielt. Unter den angeseheneren Stiftsherren waren aber auch manche, die nie in Rom gewesen waren, ihre Stellung aber Beziehungen zur kaiserlichen Regierung oder zum Patriziat von Straßburg verdankten; der alte Wimpfeling, der entschiedene Gegner alles Pfründenschachers, hat oft darauf hingewiesen, daß die mißbräuchliche Vergebung der Kirchenstellen auch einheimischen Personen zugute komme.[3]) Dabei ist festgestellt worden, daß an dem am reichsten ausgestatteten Thomasstift in den Jahren von 1510 bis 1521 nur zwölf Personen durch päpstliche Provision ihre Kanonikate erlangt hatten und die Ernennung Capitos die letzte kuriale Entscheidung war, die hier in Kraft trat.[4]) Jedenfalls wünschte man im Schoße dieser Kollegien nicht, durch Hutten vor den römischen Eingriffen geschützt zu werden; doch fürchtete man die Unannehmlichkeiten der durch einen Sickingen unterstützten Drohungen wenigstens soweit, daß man durch wiederholte Geschenke den Bischof für die Angelegenheit zu interessieren suchte. Dabei muß es auch

[1]) Es handelte sich um einen Ablaß zugunsten städtischer Wohltätigkeitsanstalten, des Waisenhauses, des Spitals usw., denen $^2/_3$ des Ertrags zugute kommen sollten, während $^1/_3$ für den Bau von S. Peter an die Fugger abzuliefern war. Röhrich, Mitteilungen I, 109 ff. A. Schulte, Die Fugger in Rom. Leipzig 1904. I, 69 f. II, 192.

[2]) Vgl. über ihn Schmidt p. 50. Knod, Stiftsherren S. 40, Nr. XXIV. Deutsche Studenten in Bologna Nr. 52.

[3]) Vgl. ZOrh. N. F. XIII, 269. XXI, 269: abusus quorundam curialium, imo etiam eorum, qui Romam non adierunt . . .

[4]) Knod, Stiftsherren S. 5 Anm. 1.

auffallen, daß der Ritter sich von den fünf in Betracht kommenden Stiftskirchen[1]) nur die mit bürgerlichen Kanonikern besetzten Kollegien ausgesucht hatte; das hochadlige Domstift dagegen hatte er wohlweislich aus dem Spiele gelassen! Und gerade dieses leistete von Anfang an im Gegensatz zu den drei bürgerlichen Stiftern und im Einvernehmen mit seinem Oberhaupte, dem hochmütigen Bischof Wilhelm, einem entschiedenen Feinde Luthers,[2]) der Reformation den hartnäckigsten Widerstand. Dieser indolente Prälat, der soeben mit ansehnlichem Dienstgelde zum kaiserlichen Rate ernannt worden war und bei politischen Sendungen Karls V. Verwendung fand, war nun deshalb nicht geneigt, gegen den bisherigen kaiserlichen Feldhauptmann aufzutreten. Denn dieser hatte Miene gemacht, den dreisten Anspruch Huttens gegen die Straßburger Stifter auf seine Rechnung zu nehmen; nun aber hatte er bei der Vorbereitung seines Trierer Unternehmens von der Stadt Straßburg Darlehen und Lieferungen an Geschütz und Schießbedarf erhalten, so daß er auf die Verwendung des Stadtrats einzugehen alle Ursache hatte.[3]) Damit war Huttens Anschlag auf den Säckel der drei Stifter hinfällig geworden.

Man darf nun auch keineswegs aus dem Breve Hadrians VI., in dem er den kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand aufforderte, den Angriffen Huttens auf den Dominikanerorden in Nachahmung des von seinem Bruder durch Erlaß des Wormser Edikts gegebenen Beispiels scharf entgegenzutreten, darauf schließen, daß Huttens „Vorgehen gegen die Predigermönche in Rom einen gewaltigen Eindruck erzielt" habe, während Strauß „die Bedeutung dieser Fehden überhaupt unterschätzt habe".[4]) Dieses Schriftstück, das dem Nuntius Chiericato zur Überreichung auf dem Nürnberger Reichstage mitgegeben wurde, hat neben den anderen Breven an die Reichs-

[1]) S. Stephan war ein Damenstift; Allerheiligen war unbedeutend.

[2]) Vgl. Entstehung S. 263 f. und meine Besprechung zu Rich. Wolff, Die Reichspolitik Wilhelms III. Berlin 1909, in ZOrh. XXV, 370 ff.

[3]) A. Jung, a. a. O. S. 228. Die Klage des Dechanten von S. Thomas, Jakob Wurmser, daß die Geistlichkeit weder am Bischof noch am Stadtrat einen treuen Verteidiger gehabt habe (Note 66), ist also in letzterer Hinsicht unberechtigt gewesen.

[4]) Szamatólski S. 110 Anm. 2.

stände nur eine untergeordnete Bedeutung gehabt. Es hat sich zeigen lassen, daß es vom Kardinal Kajetan verfaßt worden ist,[1]) der damit einmal den eigenen Orden in Schutz nehmen wollte und sich vielleicht auch der ungerechten Angriffe erinnerte, die Hutten gegen seine Person und seinen Auftrag während seiner Tätigkeit in Deutschland gerichtet hatte. Dabei hat wieder der fromme Gelehrte etwas zu schwarz gesehen, wenn er meint, daß die „Mahomedanischen Anschläge" Huttens auf den Orden eine größere Gefahr für die Christenheit bedeuteten als selbst das Vordringen der Türken, daß er Deutschland in die Schlingen des Teufels verstricken und zum Abfall vom christlichen Glauben verführen könne, oder gar, daß die Prediger des Evangeliums und des Türkenkriegs auf Huttens Antrieb in Deutschland vertrieben oder ermordet worden seien.[2]) Während er Hutten dabei zunächst als Anhänger des Erzketzers Luther hinstellt, sinkt dieser schließlich zu einem Nachtreter Huttens herab, denn es wird gefordert, die Dominikaner hinfort ungehindert und sicher „gegen Huttens und seiner Anhänger Irrlehren" predigen zu lassen.[3]) Der Nuntius dürfte schon nach einigen Wochen in Nürnberg zu der Einsicht gekommen sein, daß es sich nicht lohne, gegen den Poeten, dem schon als Anhänger des nun besiegten Sickingen die Reichsacht drohte, mit so schwerem Geschütz vorzugehen. Jedenfalls werden die österreichischen Räte ihm klargemacht haben, daß der Papst damit dem armen Teufel zuviel Ehre erweise. In der Folge ist es dann nicht unwahrscheinlich, daß bei der tumultuarischen Vertreibung Huttens aus dem Augustinerkloster in Mühlhausen (Frühjahr 1523)[4]) die österreichische Regierung im nahen Ensisheim, die damals schon eine blutige Verfolgung der Lutherischen betrieb, die Hand im Spiele hatte; jedenfalls hätte sie Hutten auch ohne besondere Mahnung von Rom her den weiteren Aufenthalt im Elsaß unmöglich gemacht.

[1]) Eine ausführliche Darlegung des Inhalts in meinen „Kleinen Beiträgen zur Geschichte Hadrians VI.", Histor. Jahrbuch Bd. 39, Jahrgang 1918, S. 46—53. Vgl. auch Theol. Studien u. Kritiken, Jahrgang 1917, S. 260.

[2]) Balan p. 298, 23. 30. 39 sq.

[3]) l. c. p. 298, 13 sq. 299, 39 sq.

[4]) Erasmus am 2. April 1524. Böcking II, 405, 4 sqq.

XIV. Kapitel.

Huttens revolutionäre Agitation gegen Fürstentum und Reichsregiment.

Die literarische Tätigkeit Huttens in diesem letzten düstern Abschnitt seines Lebens ist völlig beherrscht durch die Vertretung der unklaren Forderungen und Stimmungen seines Standes, als dessen Mitglied durch die soeben geschilderten Fehden sich zu bekennen sein höchster Stolz war. Einen besonderen Antrieb erfuhr er in dieser Hinsicht durch sein Verhältnis zu Sickingen, seit dieser beim Kaiser in Ungnade gefallen war und nun sich zum Führer des unzufriedenen Adels aufwarf, um diesen für seine selbstsüchtigen Anschläge auf das Erzbistum Trier zu benutzen. Dementsprechend ist es der Gegensatz zum Fürstentum, den Hutten zum Leitmotiv seiner letzten Schriften macht, während die Vertretung der religiösen Ideen auch jetzt nur als Beiwerk oder als Mittel zum Zweck erscheint.[1]) Man kann also auch nicht davon reden, daß er noch in dieser Zeit jähen Niedergangs einen „rastlosen Eifer für die Ausbreitung der Reformation" betätigt habe;[2]) wohl aber kann man feststellen, daß er durch die grundsätzliche Vertretung der Gesinnung, die den Teilnehmern am Landauer Ritterbund und am Feldzuge

[1]) Dies hat Aleander vortrefflich durchschaut, wenn er es beklagt, daß Sickingen mit dem verschworenen armen Adel Hutten unterstütze und ihn für seine Pläne benutze; denn durch Huttens Vermittlung, d. h. durch dessen antirömische, lutherfreundliche Polemik werde die Einigkeit unter diesen armen Grafen und Junkern belebt, mit denen Sickingen wie seine früheren so auch seine zukünftigen Kriege ohne große Kosten durchzuführen gedenke. DA. S. 150.

[2]) Strauß VII, 489.

gegen Trier eignete, in eine „revolutionäre Stellung zu den öffentlichen Gewalten“ [1]) geriet. Denn weder war sein Verhältnis zur lutherischen Bewegung tief und aufrichtig genug, um ihn auch nur im Sinne der ultramontanen Ausdrucksweise als Revolutionär neben Luther stellen zu dürfen, noch war sein Freibeutertum „prinzipiell“ geeignet, als ein revolutionärer Akt gegen die herrschende Kirche gewürdigt zu werden.

Für das kirchenfeindliche Verhalten Sickingens ist, wie schon oben ausgeführt wurde,[2]) keineswegs ein vertieftes Verhältnis zur evangelischen Lehre maßgebend gewesen. Es ist daher auch methodisch nicht richtig, es so darzustellen, als sei er von Luther durch die Zueignung seiner Schrift über die Beichte „jetzt entschieden für die Sache der Reformation gewonnen“ worden.[3]) Diese Widmung[4]) bildet den Abschluß der für Luther wenig ersprießlichen persönlichen Beziehungen zu den Bewohnern der Ebernburg, wie er denn dabei nicht vergißt, Hutten und Butzer einen Gruß zu senden; es war der höfliche Dank für das Anerbieten, dessen bedenkliche Voraussetzungen Luther nicht übersehen konnte. Um Sickingens kirchliche Haltung war Hutten nach Schluß des Wormser Reichstags noch ebenso besorgt wie im Dezember 1520. Er hatte deshalb vergeblich versucht, Butzer wieder für Sickingens Dienst zu gewinnen, indem er ihm beim Aufbruche des Pfalzgrafen Friedrich bis Pforzheim nacheilte,[5]) und sprach ihm nun sein Bedauern aus, daß er in den Hofdienst übergegangen sei. Denn sein Verbleiben im Dienste Sickingens sei wichtig nicht nur für seinen persönlichen Vorteil, sondern vor allem für die allgemeine Sache, weil jener bei ihrer Partei festgehalten werden

[1]) a. a. O. S. 418.

[2]) Vgl. Kap. IV, S. 143 ff.

[3]) Strauß VII, 418.

[4]) Böcking II, 77. Enders III, 168. Vgl. oben S. 250 Anm. 2.

[5]) Hutten schreibt (Böcking II, 75 sq.) nach der Rückkehr von diesem Ritt schon am 27. Mai von der Ebernburg, was darauf schließen läßt, daß auch der lutherfreundlich gesinnte Pfalzgraf den Reichstag fast gleichzeitig mit dem Kurfürsten von Sachsen verlassen hatte. Dieser mußte auch durch die Vereitelung seiner Statthalterschaft verärgert sein, bequemte sich dann aber doch, nur den Vertreter Ferdinands beim Reichsregiment zu spielen. — Hutten war sofort nach Empfang eines Briefes Butzers aus Pforzheim dorthin geeilt. l. c. p. 81, 21 sq.

müsse.[1]) Dazu sei es aber erforderlich, ihn eindringlich zu bearbeiten, damit er nicht dem Einflusse der Gegner unterliege, die nicht abließen, ihm mit größter Beflissenheit einen Wechsel seiner Haltung anzuraten. Da Hutten selbst die Ebernburg verlassen müsse,[2]) sieht er sich mit Besorgnis nach einem Berater um, der den völligen Übergang Sickingens in das feindliche Lager verhüten könne. Wenn er dann am 4. September dem Freunde nochmals die verführerischen Bedingungen aufzählt, unter denen ihn Sickingen dauernd in seiner Nähe zu behalten wünsche, die Pfarre in Landstuhl, den Unterhalt für ein Jahr weiteren Studiums in Wittenberg,[3]) so erklärt sich dieses Interesse daraus, daß Sickingen den schrift- und redegewandten Mann nicht bloß als Prediger und Burgkaplan, sondern auch als Erzieher seiner Söhne und als Sekretär zu schätzen wußte.

In seiner selbstsüchtigen, berechnenden Art hatte Sickingen bisher allzu gewagte Kundgebungen Huttens gegen die Geistlichkeit oder die Vertreter des Papstes hintangehalten, um sein Verhältnis zum Kaiser nicht zu gefährden. Als dieses aber durch den Rückzug von Mezières, den Verlust des Feldzugs an der Maas und die Schuldforderungen des erfolglosen Führers völlig zerrüttet war, fielen diese Rücksichten weg.

Man kann dem Biographen Sickingens darin beipflichten, daß ein wesentlicher Grund des Mißerfolgs die schlechte Bezahlung und Verpflegung des Belagerungsheeres war, dessen widerspenstiges Verhalten das Wagnis eines Sturmes ausschloß

[1]) Es ist auch kein Zeugnis dafür vorhanden, daß Sickingen am Wormser Edikt und der Art seines Zustandekommens Anstoß genommen hätte. Ulmann (ADB. 34, 155) sagt: „Sickingen, unzufrieden mit der im antinationalen Sinne gefallenen Entscheidung, hielt fest an Luther, der ihm am 1. Juni die Schrift über die Beichte zueignete". Aber Luther war dem Bandenführer gerade damals völlig gleichgültig.

[2]) l. c. p. 76, 8—14.

[3]) l. c. p. 81, 22 sqq. Noch am Tage vor seiner Abreise in das Feldlager hatte Sickingen diese Anerbietungen gemacht. — Über die lutherische Sache finden sich in dem langen Schreiben nur zwei orakelhafte Äußerungen: „In Niederdeutschland wächst der Ruf Luthers täglich, doch sind nirgends die Leute mehr lutherisch gesinnt" [als bei uns?]. „Der Papst zieht seine Truppen zusammen; er möge es tun, auch wir haben ein Heer als Rückhalt unserer Partei". Aber beide Heere waren zugleich kaiserliche Heere, und auch der Kaiser war entschlossen, die lutherische Sekte auszurotten, sobald er irgend konnte. l. c. p. 82, 17 sqq.

und schließlich den Abzug notwendig machte; die Entzweiung der beiden Feldherren vollendete den Zusammenbruch des ganzen Unternehmens. Das aber bleibt unwidersprechlich, daß dieser Monopolist des Söldnertums bei dieser einzigen kriegsmäßigen Leistung keinerlei seelische oder intellektuelle Gaben entfaltet hat, die ihn über das Mittelmaß erhoben, ihn den Schwierigkeiten seiner Aufgabe einigermaßen gewachsen gezeigt hätten. Wenn also von ihm verkündet wird: „Sein Geist wagte sich an die höchsten Probleme,“ [1]) so waren die der Kriegskunst sicherlich nicht darunter. Von nationalen Erwägungen konnte bei diesem Spekulanten vollends keine Rede sein, wie bei der Vergleichung mit seinem hochherzigen Feinde Bayard rückhaltlos zugegeben wird. Seine Auftraggeber haben selbstverständlich diesen Mangel weniger unangenehm empfunden als seine lästigen Schuldforderungen an den Kaiser. Und so braucht man sich kaum so vorsichtig auszudrücken, daß er „in einer Art Ungnade seiner Tätigkeit enthoben worden zu sein scheine“). [2]) Wenn man ihm zugleich mit seiner Berufung nach Brüssel den Befehl zugehen ließ, seine Truppen zu entlassen, so zeigt dies, daß man ihm überdies mit großem Mißtrauen gegenüberstand, das sich weniger gegen die Möglichkeit richtete, daß er sich jetzt noch auf die Seite Frankreichs schlagen könnte, als gegen die Gefahr, daß er mit seinen nichtbezahlten Söldnern die kaiserlichen Erblande als Pfand behandeln und ausplündern werde. Diese ihm nachgesagte Drohung [3]) erscheint durchaus glaubwürdig, sowohl was das persönliche Gebaren Sickingens wie die Gepflogenheiten seiner Kriegführung angeht; schon aus der Zeit des Reichstags werden solche Äußerungen frevelhaften Trotzes und rohen Übermuts [4]) von ihm berichtet. Daß auch die an seiner Feldherrnschaft geübte Kritik („er verstehe nicht zu kriegen“) nicht unberechtigt war, geht auch daraus hervor, daß es keineswegs Dilettanten der Kriegskunst waren, von denen sie ausging. [5])

[1]) Ulmann, Sickingen S. 212ff. 218ff.

[2]) a. a. O. S. 223.

[3]) a. a. O. S. 225.

[4]) DA. S. 225.

[5]) Es erweckt eine falsche Vorstellung, wenn Ulmann (S. 224) schreibt; „In des Kaisers Kriegsrat hatten Männer von der Feder, vor allem der Bischof von Valencia, dominiert. Ihr Unverstand, ihre Sorglosigkeit

Die finanziellen Auseinandersetzungen, die dann in Oudenarde durch eine Feststellung seiner nachgeprüften Forderungen am 1. November beendet wurden, werden peinlich genug gewesen sein und sich in Formen bewegt haben, die über die ungnädige Gesinnung des Kaisers und der maßgebenden Personen keinen

hätten im großen den Mißerfolg verschuldet. Was war bequemer als den Mann zum Sündenbock zu machen, dessen eigenmächtiger Aufbruch (vor Mezières) für verfängliche Auffassungen nur zu viel Anhalt bot". Richtig ist ja, daß es an bittern Bemerkungen auch aus der Umgebung des Kaisers nicht fehlte. Aber die Vorstellung, als habe damals ein Gegenstück zum Wiener Hofkriegsrat bestanden, in dem Beichtväter und Schreiber das große Wort führten, ist doch unzutreffend. Der „Bischof von Valencia" war der Bischof von Lüttich, Erzbischof von Valencia, der Bruder Roberts von der Mark, und selbst ein harter, kriegsgewohnter Politiker; er hatte überdies keinen maßgebenden Einfluß, sondern hatte nur Truppen und Geschütze liefern dürfen und wurde mehr als Geisel für seine Treue am Hofe festgehalten. Die Regierung Karls V. war allerdings für die tiefsten Ursachen der Niederlage, den Geldmangel und seine Folgen, verantwortlich; aber dieser war ein so allgemeines Mißgeschick der großen Mächte jener Zeit, daß ein Feldherr von vornherein damit rechnen mußte. Jedenfalls hat man den Führern nicht in ihre Unternehmungen hineingeredet, zumal man zu dem Oberfeldherrn, dem berühmten Heinrich von Nassau, alles Vertrauen haben konnte. Die Gründe, die Sickingens Sturz herbeiführten, bestanden auch noch, als er von Brüssel aus nach Oudenarde beschieden wurde, so daß man schwerlich sagen kann: „Die Wolke, die seinen Ruf einen Augenblick beschattete, hatte sich rasch zerstreut" (S. 226). Aber auch Ulmann gibt zu, daß „der Empfang schwerlich ein sehr zuvorkommender gewesen ist".

Ein anderer Bischof am niederländischen Hofe, der sich sehr wohl ein Urteil erlauben durfte, war der von Utrecht, Philipp von Burgund, der selbst fünf Kriege siegreich beendet hatte. Wir erfahren von seinem Sekretär Geldenhauer, wie man in seiner Umgebung über die Ursachen des Mißlingens dachte; dieser erzählt, Mezières sei einige Monate schwer belagert worden; aber weil im kaiserlichen Heere viele sehr an Dysenterie litten und die Stadt durch eine starke Besatzung verteidigt wurde, sei die Belagerung beim Herannahen des Winters aufgehoben worden, besonders auch weil der treulose Robert v. d. Mark unter Beihilfe der französischen Reiterei 150 Wagen, die dem Heere Getreide zuführten, abgefangen habe. Dies stimmt genau mit den Berichten der englischen Gesandten überein, die H. Baumgarten (Gesch. Karls V. II, 41) seiner Darstellung zugrunde legt. J. Prinsen, Collectanea van Gerardus Geldenhauer Noviomagus. Amsterdam 1901. p. 20.

Zu dem Feldzug an der Maas findet sich eine Berichtigung zu Ulmann S. 197 Anm. 1 in den Nassau-oranischen Correspondenzen I, 36 Anm., wo Meinardus feststellt, daß nicht Loignes, sondern Longuyon gemeint ist. Vgl. auch die Nachrichten über den Beginn des Feldzugs in den Depeschen Aleanders.

Zweifel ließen. Ein Glück für Sickingen, daß er an seinen Beziehungen zur deutschen Ritterschaft und ihrer reichsständischen Stellung, ihrer Verflechtung mit dem Episkopat, ihrem Druck auf die österreichischen Erblande[1]) einen achtunggebietenden Rückhalt hatte; die Spanier und Burgunder würden es sonst doch vielleicht für zweckmäßig gehalten haben, ihn für den übereilten Rückzug auf das rechte Maasufer zur Verantwortung zu ziehen.[2])

Zu der Besorgnis, daß Sickingen etwa nach der Heimkehr noch die Partei Franz I. ergreifen könnte, lag aber auch deshalb kein Grund vor, weil eine alte Feindschaft mit dem Erzbischof von Trier, die schon während des Reichstags deutlich hervorgetreten war,[3]) ihn von Frankreich trennte, bei dem dieser sein alter Parteigänger immer Anlehnung fand. Wohl aber empfahl es sich aus diesem Grunde für Sickingen, die lutherische Lehre mit ihrem Gegensatz zu der weltlichen Macht der Kirche zu begünstigen und zugleich die feindliche Haltung der Ritterschaft gegen das Landesfürstentum auszunutzen.

[1]) Vgl. die mißtrauische Haltung der Innsbrucker Regierung gegen den elsässischen Ritter Armstorff bei Übergabe der Hohkönigsburg, die dann die Söhne Sickingens als Erblehen in die Hand zu bekommen suchten. AgL. S. 63 Anm. 2.

[2]) Es mag in diesem Zusammenhang gestattet sein, eine Vermutung zu äußern, die sich nach jahrzehntelangem Suchen nach einer andern Lösung aufgedrängt hat. Es lag für das kaiserliche Kabinett sehr nahe, den Unmut, den man an Sickingen selbst nicht empfindlicher auslassen konnte, den Mann fühlen zu lassen, der die Verhandlungen über seine Werbungen mit ihm geführt hatte und dem bei seiner Herkunft aus einer armen, fast ausgestorbenen Familie keine solche Deckung zur Seite stand, an Paul von Armstorff. Dieser in den letzten Jahren vielgenannte Diplomat verschwindet gegen Ende des Jahres so völlig spurlos, daß nur bei der Abfindung des von ihm bestellten Untervogts der Hohkönigsburg von ihm als einem Verstorbenen („weiland") am 22. Dezember 1521 die Rede ist (AgL. S. 80). Wäre er etwa in dem Feldzuge um Tournai gefallen oder sonst auf unverfängliche Art aus dem Leben geschieden, so würde sich in den Berichten der englischen und venetianischen Gesandten oder der Korrespondenz Aleanders, der ihn schätzen gelernt hatte, eine Spur davon finden, zumal sie überaus redselig sind und gerade in jenen Monaten nicht viel Wichtiges zu melden war. Ihr Schweigen würde sich aber hinlänglich erklären, wenn Armstorff wegen seiner Beziehungen zu Sickingen, vielleicht als unbequemer Zeuge lästiger Verbindlichkeiten, auf dem Wege geheimer Hinrichtung beseitigt wurde, wie es damals in zahlreichen Fällen geschehen ist.

[3]) DA. S. 225 Anm. 1. 240. 243.

Auf diesen beiden Voraussetzungen beruht die weitere Verbindung Sickingens mit Hutten, nur daß bei diesem die politische Agitation bei weitem überwiegt; auch für seine Schriftstellerei gilt ferner das Urteil, das Sickingens Politik verdient: es war im Grunde ein wilder Interessenkampf des Reichsadels gegen die Fürstengewalt unter der Firma des „Evangeliums".[1])

Diese ständischen Interessen beherrschen die letzte bedeutendere Kundgebung Huttens, seinen Aufruf an die freien und Reichsstädte zum Bunde mit dem Adel behufs gemeinsamer Bekämpfung der Fürstenmacht, so vollständig, daß ihm auch der

[1]) Moeller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte III³, 41. Ein drastisches Beispiel dafür, wie dies von der Gegenseite zum Schaden der Reformation ausgebeutet wurde, ist der Brief, den der Erzbischof von Trier an den Nuntius Chiericato richtete und in dem er „dem Luther Ursache gab seines Überzugs von Sickingen beschehen". Planitz schickte am 18. November dem Kurfürsten eine Abschrift. Nach dem Untergang Sickingens wurden diese Verdächtigungen erneuert, und sie waren jetzt um so gefährlicher, als der Tote nicht mehr als Zeuge für Luthers Unschuld auftreten konnte. Ihre eigentliche Spitze aber richtete sich jetzt gegen den Kurfürsten, gegen den im Juli 1523 am Sitze des Reichsregiments so eifrig gearbeitet wurde, daß der treue Planitz seinem Herrn über dieses „Toben und Wüten" und die ihm zugegangenen Warnungen eingehenden Bericht erstattete: es stehe gewißlich „ein Wetter am Himmel" und man werde den Kurfürsten unter andern Vorwänden zu treffen suchen, aber alles nur „von des Luthers wegen". Und so hatte auch der Kanzler des Erzbischofs von Trier, Heinrich von Thüngen, ein Verwandter des lutherfeindlichen Bischofs von Würzburg Konrad von Thüngen, sich an den sächsischen Gesandten herangemacht und ihm mitgeteilt, man habe auf der Ebernburg Briefe Luthers an Sickingen gefunden, in denen er ihm zum Überfall auf den Kirchenfürsten geraten habe. Diese Behauptung sollte dadurch glaubwürdiger erscheinen, daß der Mittelsmann nach seiner Erklärung stutzte, als wenn er fürchtete, eine wichtige Tatsache vorzeitig ausgeplaudert zu haben. Planitz überschätzte die Gefährlichkeit dieses Kampfmittels keineswegs, wenn er die Befürchtung äußerte, unter Beihilfe Herzog Georgs könnten die drei Gegner Sickingens von Friedrich die Auslieferung oder Gefangensetzung Luthers fordern mit der Drohung, ihn sonst selbst holen zu wollen. Das könne um so bedenklicher werden, wenn die Fürsten sich dabei auf das kaiserliche Edikt und die Bannbulle berufen, also als Vollstrecker des päpstlichen und kaiserlichen Urteils auftreten würden. Vielleicht sei es ratsam, dem vorzubeugen, indem man Luther eine Zeitlang aus Wittenberg und den Kurlanden entferne (Wülcker-Virck S. 249. 502 f.). Wenn also Luthers Antworten an Sickingen und Hutten, die für uns verloren sind, wirklich gefunden worden waren, so mußten sie sehr zurückhaltend und abmahnend gelautet haben, da die Gegner es doch vorzogen, keinen Gebrauch von ihnen zu machen.

Blick für die Haltung des Reichsregiments in der lutherischen Frage getrübt wurde.

Für die Überlieferung dieses letzten, inhaltlich dürftigen, auch minder formgewandten Gedichts hat Szamatólski den Nachweis erbracht, daß nicht der von Böcking seiner Textgestaltung zugrunde gelegte Druck mit dem Obertitel „Beklagunge der Freistädte deutscher Nation" der Urform näher steht, sondern der erst an zweiter Stelle angeordnete mit dem bloßen Titel „Vormahnung an die freien und Reichsstädte".[1]) Als Anhalts-

[1]) Index bibliograph., Böcking I, 79*sq. III, 527—537. Völlig beweisend ist, wie Szamatólski S. 112f. zeigt, die Hinzufügung einiger mit Huttens strenger Metrik unvereinbarer Verse in der Beklagung sowie die sinnlose Entstellung der Verse 241—245. Auch ist V. 179 sicher zu lesen „Ich weiß, ihr keiner wird nit satt" . . ., obwohl es nahe liegen würde, bei der Lesart „ihr einer" den ersten Ausfall gegen den für Sickingen und Hutten besonders unbequemen Kurfürsten Ludwig von der Pfalz hier zu entdecken, dem Hutten dann mit seinem „Ausschreiben" (Szamatólski S. 165ff.) zu Leibe ging. Indessen ist auch bei der andern Auffassung anzunehmen, daß der in der Tat recht habgierige Fürst, „dem selbst der Rheinstrom nicht den Rachen füllen könnte" (v. 184ff.), der den Städten einen neuen Zoll auferlegt hat, hier Züge für das Gesamtbild des Fürstentums geliefert hat. Vgl. über seine Bestechung durch Bistümer für seine Brüder AgL. S. 128ff. und oben S. 105.

Die zweite Ausgabe, die „Beklagung" mit ihrem durch die Willkür des Druckers arg entstellten Text, bringt als Zugabe die „Praktika" des Bruders Heinrich von Kettenbach. Höchst wahrscheinlich sind diesem gewandten, volkstümlichen Schriftsteller auch die Verse zuzuschreiben, in denen auf dem Titelblatt eine deutliche Anspielung auf die Person des Verfassers gegeben („Der Nemo hat das Gedicht gemacht, Daß mancher im Regiment nit lacht" . . .) und auf der Rückseite Huttens Rat als für die Städte verderblich bekämpft wird: diese sollen sich nicht zwischen Fürsten und Adel legen, denn beide würden nicht lange uneins bleiben und dann vereint über die Städte herfallen. Diese sollen vielmehr in erster Linie auf Gottes Schrift und Wort bedacht sein, so werde es ihnen hier und dort zur Seligkeit gereichen. Ein treugemeinter Rat, der ohne Zweifel zugleich vom Standpunkt der Städte wie des Gemeinwohls der bessere war. — Die Verse 260f. sind ein Zusatz des zweiten Druckers. Die Mängel des ersten Druckes, der „Vormahnung" sind auf die übliche nachlässige Behandlung des Manuskripts durch die Setzer, nicht auf eine schlechte Handschrift zurückzuführen. Die Titeleinfassung dieses Originaldruckes, die oben das Schweißtuch der heiligen Veronika, rechts und links Knaben mit dem Passionsgerät, unten eine von Teufeln bediente Kanone zeigt (wiedergegeben „Im Morgenrot der Reformation" S. 543), ist, wie A. Götze (Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. Straßburg 1905. S. 107) vermerkt, schon 1517 von Konrad Kerner in Straßburg gebraucht worden, der zur Zeit des Bauernkriegs in

punkt für die Entstehung bietet sich die weder von Böcking noch von Strauß erläuterte Anspielung auf den Erlaß des Reichsregiments vom 20. Januar 1522[1]) und auf die Abfahrt des Kaisers — „der zeucht nun von uns über Meer“ (V. 205) —, die schon im Februar für Mitte März angekündigt worden war, dann aber doch erst am 26. Mai erfolgte.[2]) Anderseits muß das Schriftchen entstanden sein vor dem Rittertag von Landau und dem Abschluß der „brüderlichen Vereinigung“ vom 13. August 1522, durch die sich die Ritter ihrer bisherigen Zwangslage gegenüber den fürstlichen Hofgerichten zu entziehen suchten.[3])

Die kümmerlichen Anläufe, die einige Mitglieder des Standes der Grafen und Herren auf dem Wormser Reichstage gemacht hatten, mit den Fürsten zu einer Verständigung zu gelangen, wurden hier von den Vertretern der Ritterschaft kurzerhand durch eine einseitige Abmachung ersetzt, die dann von den Beteiligten nicht einmal unterzeichnet wurde und ohne alle praktischen Folgen geblieben ist. Sie hatten sich vor allem verabredet, sich untereinander nicht zu befehden, sondern ihre Streitigkeiten vor einem von beiden Teilen besetzten Schiedsgericht auszutragen, wobei Berufung selbst an das Reichskammergericht ausgeschlossen sein sollte. Die Ritter verleugneten also die von den gesamten Reichsständen als Schutz gegen die Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit des kaiserlichen Hofgerichts geschaffene Einrichtung.[4]) Ähnlich mutete Hutten den Städten

---

Rothenburg wieder auftaucht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er bei seinem Weggang von Straßburg einen Teil seiner Einrichtung an Hans Schott verkauft hatte. Die Erklärung der Titeleinfassung bei Böcking I, 79* ist recht wunderlich ausgefallen.

[1]) „Drumb habens noch eins gefangen an: Vorbieten Doktor Luthers Lehr, Als ob die irgend sträflich wär“ ... V. 216 ff.

[2]) Baumgarten, Gesch. Karls V. II, 121 ff. Ranke (a. a. O. II, 73) schließt daraus, daß das Manifest „ungefähr im Mai“ entstanden sei.

[3]) Ulmann, Sickingen S. 250 ff., wo Huttens Schrift bei der dunkeln Vorgeschichte der Versammlung nicht berücksichtigt wird.

[4]) Vgl. oben Kap. VIII, S. 299 ff. Die in Worms vertretenen Grafen und Herren scheinen sich mit dem Art. 36 der Kammergerichtsordnung, dessen Anfügung sie zur Bedingung für ihre Beitragsleistung für Reichsregiment und Gericht gemacht hatten (DRA. II, 235, 40 ff. 304 ff.) leidlich abgefunden zu haben. Es ist daher wohl zu beachten, daß in Landau nur der niedere Adel einiger rheinischer Landschaften vertreten war. Auch ist nicht genügend zu erkennen, in welchem Verhältnis die reichsfreie Ritterschaft und der land-

zu, sich gegen die unter ihrer Mitwirkung geschaffene und amtierende Reichsregierung aufzulehnen, sie zu sprengen, ohne daß er im stande war, etwas anderes an ihre Stelle zu setzen in einer Zeit, da das Reichsoberhaupt auf Jahre hinaus im fernen Spanien weilte. So arbeiteten diese kurzsichtigen Politiker an der Zerstörung der dürftigen Schutzwehren, die von der Gesamtheit des Reiches gegen die Gefahren der gegenwärtigen kaiserlichen Macht errichtet worden waren. Noch übler aber sah es mit den rechtlichen Bürgschaften aus, die jener Verein gegen die von Hutten laut beklagte Willkür und Bestechlichkeit der fürstlichen Richter zu gewinnen suchte: an die Stelle der bisher geltenden Vorschrift, daß beklagte Fürsten vor ihren Räten zu Recht stehen mußten, setzte man die Forderung, daß in diesem Falle nur ein Schiedsgericht der Mitfürsten zuständig sei, ebenso wie der klagende Fürst den Ritter nur vor seinen Standesgenossen belangen könne. Die Nichtachtung dieser Bedingungen sollte durch gemeinschaftlichen Beistand für den widerrechtlich Bedrängten geahndet werden.

Hutten mochte nun wohl fühlen, daß die Kräfte des Ritterstandes dazu nicht ausreichen würden, und war also beizeiten darauf bedacht, dessen politische Bedeutung durch eine „Vereinigung“[1]) mit den Städten zu heben, die er dafür durch eine aufreizende Schilderung der fürstlichen Übergriffe zu gewinnen suchte. In dem Machtbereich dieser Tyrannen würden alle andern Stände unterdrückt: den armen Adel fressen sie, aber sie lassen auch keine Stadt bei ihrer Freiheit bleiben; einen Teil haben sie schon bezwungen, andere werden angefochten: ihr Ziel ist die Vernichtung der deutschen Freiheit. Die städtischen Politiker mochten nun wohl über die naive Schilderung einer besseren Zeit lächeln, da „noch ein Kaiser war im Reich“; da habe jeder Bedrängte klagen dürfen und sei der Macht der

---

sässige Adel vertreten waren; oft waren allerdings Reichslehen und fürstliche Lehen und Ämter in einer Hand vereinigt. Von den zwölf Vertrauensmännern, die dem Hauptmann der Vereinigung als ständiger Ausschuß beigeordnet wurden (Ulmann S. 252), sind mindestens die Hälfte nach dem Personenverzeichnis der DRA. II auf dem Wormser Reichstage im Gefolge des Kurfürsten v. d. Pfalz oder anderer Pfalzgrafen nachweisbar. Ein weiterer Grund für Ludwig V., der Bewegung zu mißtrauen.

[1]) Böcking p. 530, 37. Die Hauptstellen auch bei Strauß VII, 426 ff.

Reichen gewehrt worden; da konnte ein armer Rittersmann den Fürsten, der ihm Leids getan, zur rechtlichen Verantwortung ziehen, und auch jede Stadt war derartig verfochten. „Wem aber soll man jetzt klagen?“ (Vers 1—57).

Dagegen klingt es nun wenigstens leidlich verständig und mußte eine gewisse Wirkung tun, wenn der Grund der fürstlichen Überhebung darin gesucht wird, daß die Fürsten verräterischerweise das Reich, die Kaiserwürde verkaufen konnten. Welche Schmach für das Vaterland, daß Wähler und Bewerber um viele Tausende handelseinig wurden, nachdem lange darum gefeilscht worden war, wer zur Ehre des Kaisertums kommen solle. „Lang ward getanzt um diese Braut“, und die Hochzeit ist den Sieger teuer zu stehen gekommen, wiewohl man auch von seinem Gegner Geld genommen hat. Wenn man sich erinnert, welche schlimme Rolle Sickingen bei der Wahl des Spaniers gespielt hatte und wie Hutten dessen Erhebung als ein nationales Glück gefeiert hatte, so wundert man sich, wie er jetzt diese Entscheidung als das Ergebnis eines ruchlosen Schachers hinstellen und gleichwohl auf den so Erkorenen als den Retter vor fürstlicher Willkür noch irgendwelche Hoffnung setzen kann. Zumal er dann zutreffend schildert, wie der neue Kaiser noch wegen Erfüllung der am „Kurtag“ gemachten Zusagen bedrängt wird und dem einen Fürsten einen Zoll,[1]) dem anderen anderes gewähren muß, ohne daß den Benachteiligten eine Appellation frommt (V. 47—91).

Der Ritter kommt nun auf die vornehmste Beschwerde seines Standes, daß man gegen das von Fürsten verübte Unrecht keine Rache, gegen ihre Übergriffe kein Recht finden könne. Er durfte sich gewiß darauf berufen, wie schwierig es gewesen war, den fürstlichen Mörder seines Vetters zur Verantwortung zu ziehen; doch läßt er das beiseite und klagt nur, daß man vor den Räten der Fürsten, den ränkevollen Juristen, den bestechlichen Schreibern Recht nehmen müsse, während es doch Pflicht der Fürsten selbst sei, die Rechtsprechung auszuüben. Es ist dies die Forderung des Landauer Bundesbriefs, aber recht naiv ist nun wieder der Grund, den Hutten für den Widerstand der

[1]) Am 24. Januar 1521 berichtet der englische Gesandte aus Worms, wo der Kurfürst von der Pfalz am 10. Januar eingetroffen war, dieser bestehe auf seinem Vikariatsrecht und seinem Zoll; am 17. März wurden seine Privilegien bestätigt. DRA. II, 765, 41. 780, 4 f.

Fürsten gegen diese Forderung anführt. Es ist einfach die mit Genußsucht gepaarte Arbeitscheu der Fürsten, die sie veranlaßt, die von ihnen billigerweise zu tragende Bürde ihren Räten aufzuerlegen, diesen Buben, die alle Lande regieren und die obrigkeitliche Gewalt mißbrauchen (V. 98—128).

Wunderlich hört es sich auch an, wenn Hutten weiter ausführt, daß nur wegen der Unterhaltung so vielen „unnützen Gesindes", wie man an den fürstlichen Höfen finde, die Schatzungen so unerschwinglich hoch geworden sind, daß alle andern darüber verarmen müssen (V. 135—143); doppelt wunderlich, wenn man weiß, daß der Verfasser selbst jahrelang unter diesen fürstlichen Räten gelebt und sein Gehalt wahrlich nicht mit übergroßer Arbeit verdient hatte; auch hatte sein eigener Vater zu diesen Recht sprechenden Beamten eines Fürsten gehört.

Ehe er dann zu seinem Hauptthema kommt, der alles bedrohenden Habgier der Fürsten, schildert er ihre Verschwendung, ihr ausschweifendes Leben, das sie für jede ernstliche Arbeit untauglich macht, mit Farben, die unverkennbar dem Reichstage von 1521 entlehnt und keineswegs zu stark aufgetragen sind. „Zu Nürnberg im Regiment," wissen die Fürsten nichts Besseres als „Prangen, Stechen und Rennen," so daß ein Recht suchender Ritter viel Geld verzehren muß, ehe er zu Gehör kommt, und auch das nur, wenn er Geschenke darbringt. Die ernsten Geschäfte aber, wie man sie auf Reichsversammlungen verhandelt, lassen sie links liegen: „Da pflegen sie nur der Prasserei und wohnen den Banketten bei"; dabei wird das Gut des Armen verzehrt; was dieser kaum erschwingen kann, Bede, Steuer, Umgeld u. dgl., wird alles auf solchem Tage verschlemmt, als ob damit des Reiches Wohlfahrt gefördert würde (V. 105—109. 160—170). Damit vergleiche man einen Brief aus Worms,[1]) in dem das prächtige Gefolge der Fürsten, die vom Kaiser veranstalteten Bankette und Turniere und besonders das prunkvolle Auftreten des Landgrafen von Hessen geschildert wird, der einen „herrlichen Fürstenstand führe", mit gutem Erfolg seine Lanze verstochen und mit allen Fürsten hoch gespielt habe, „zu tausend Gulden"; dabei herrscht am Reichstag allgemein ein höchst liederliches Treiben bei großer Unsicherheit: „es geht ganz auf

[1]) Vom 7. März 1521. DRA. II, 815 ff.

römisch zu mit Morden, Stehlen und schönen Frauen"; „die Fasten werden nicht gehalten, man sticht, man huret, man frißt Fleisch usw. und ist ein solch Wesen wie in Frau Venus Berg." Auf der Ebernburg mag man sich aus Langeweile heftig darüber geärgert haben.

In wildem Ingrimm schildert dann der arme Ritter die unersättliche Ländergier der Fürsten: keiner von ihnen, der sich mit seinem Besitz begnügte und nicht beständig lauerte, wie ihm diese oder jene Stadt dienstbar werden, wie er einen benachbarten Edelmann sich untertänig machen könne. Zu diesem Behufe werden unbillige Forderungen erhoben, Verträge gebrochen; Brief und Siegel, Glauben und Treue, Gott und Ehre werden verachtet, und nur ihr Vorteil gilt (V. 146—159). Dazu kommt die große Schinderei, zu der ihnen ihre öffentlichen Rechte dienen müssen, das Geleitsrecht, Zoll und Maut; wer auf ihren Schutz rechnet, muß etwas einzubrocken haben. Wie ein Raubtier hat mancher um sich gegriffen: schon ist der Adel aufgefressen, jetzt geht er den Städten mit einem neuen Zoll[1]) zu Leibe: „Sag an, du Wolf, wann bistu voll?" (V. 173—190).

[1]) Diesen „neuen Zoll von Wein und Frucht" hatte schon Maximilian I. bei den Verhandlungen über die Wahl seines Enkels den beiden Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich bewilligt, wie aus einem Abkommen des Kurfürsten Ludwig mit der Stadt Oppenheim vom 27. April 1520 hervorgeht, in dem den Bürgern dieser Stadt „für ihr eigen Gewächs und Gülten" noch auf acht Jahre Zollfreiheit zugestanden wurde. Wilh. Franck, Gesch. der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim. Darmstadt 1859. S. 83. 540ff. Nach gütiger Mitteilung des Großherzogl. Badischen General-Landesarchivs enthielt jenes Privileg d. d. Augsburg, 3. September 1518 das Recht, von jedem Fuder Weins, das durch oder aus den Gebieten der Pfalzgrafen entweder zu eigenem Gebrauch oder zum Verkauf geführt würde, einen Gulden, desgleichen von jedem Malter Korn, Weizen oder Erbsen vier Pfennige Zoll zu erheben. Schon auf dem Kurfürstentage in Köln am 6. November 1520 bestätigte Karl V. dieses Recht, das dann in einer besonderen aus Nürnberg vom 29. Mai 1521 datierten Urkunde erläutert wurde. Die Erhebung dieses Zolles hatte der Kurfürst zuerst in einer zu Heidelberg am S. Lauxtage (S. Lukas, 18. Oktober) 1518 erlassenen Verordnung befohlen, deren Ausführung jedoch auf manchfachen Widerstand, z. B. von Seiten des Bistums Speier, des Deutschordens u. a. stieß. Kopialbuch 835, fol. 17. 57. 140. Pfalz, Gen. 7194. In demselben Kopialbuch wird im Register auf „den Verdrag, zuschen m. gn. herrn und der Stadt Oppenheim des neuen Guldenzolls halb ufgericht", verwiesen, den Franck aus den Darmstädter Akten mitgeteilt hat. Auf die Weiterungen, die mit der Erhebung des neuen pfälzischen Zolles verbunden waren, beziehen

Das Schlimmste aber ist, daß diese selbstsüchtigen Mitglieder des Reichs jetzt zu völliger Ausschließung der kaiserlichen Gewalt („den Kaiser abgefertigt han") sich in einer neuen Behörde zusammengetan („Die henken ihre Köpf zugleich in einem Rat") und so das Reich sich ganz untertan gemacht haben. Alle kaiserlichen Rechte haben sie an sich gerissen und so können sie jeder Beschwerde spotten. Wenn sie sich nun in Nürnberg mit der Türkengefahr beschäftigen, so findet Hutten das recht überflüssig, denn die deutschen Fürsten seien mehr zu fürchten als der Türke: kein Türke und kein Heide legt uns Unbilligeres auf als diese Menschen, wie Gott keine verwegeneren geschaffen hat.

Um allen Widerstand, jede freie Regung zu ersticken, haben sie nun auch Doktor Luthers Lehre verboten, als ob sie in irgendeinem Punkte sträflich wäre. Denn die Wahrheit können sie nicht vertragen aus Furcht, daß ihre Macht und Reichtum daran zugrunde gehen könne. Das Evangelium ist ihnen wie ein Rauch: sie treten ihm mit ihrer ganzen Macht entgegen und wollen lieber Gottes Wort ganz unterdrücken, als daß sie etwas öffentlich aussprechen lassen, was ihrer Stellung abträglich sein könnte (V. 200—241).

Gerade an dieser scheinbar von lebhafter Teilnahme an dem Fortgang der Reformation zeugenden Auslassung kann man nun wieder einmal beobachten, wie oberflächlich, ja leichtfertig der patriotische Schriftsteller zu Werke zu gehen pflegte. Jener Erlaß der Reichsregierung war zwar veranlaßt worden durch die dringende Beschwerde des Herzogs von Sachsen über die in Wittenberg und Eilenburg vorgenommenen Neuerungen, das Auslaufen der Mönche, Heiraten der Prädikanten, Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Dabei aber hatte selbst dieser strenge Gegner Luthers nicht die Anwendung des kaiser-

sich auch zwei Aktenstücke des Bezirksarchivs für Unterelsaß (gütige Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Kaiser): auf Beschwerde der Stadt Weißenburg wendete sich der Landvogt am 5. Juli 1522 an den Kurfürsten wegen der Errichtung von Zollstätten zu Altenstadt und Schweighofen mit der Bitte um Abstellung, die am 12. Juli abgelehnt wurde. Vgl. unten Huttens Anklage wegen Belästigung der Reichsstadt Weißenburg durch Ludwig V. Auch der Erzbischof von Mainz hatte sich beschwert gefühlt, so daß er die Gegenzeichnung der kaiserlichen Urkunde erst Ende November 1520 sich förmlich abzwingen ließ. DRA. II, 103 Anm. 3.

lichen Edikts vorzuschlagen gewagt, und dann hatten die lutherisch gesinnten Räte, die besonders an Stelle der Kurfürsten im Regiment saßen, der wackere Planitz, der weitblickende Schwarzenberg, der kluge Rotenhan es verstanden, seinen und des Bischofs von Bamberg Anträgen die Spitze abzubrechen. So wurde in dem von Hutten verdächtigten Erlaß Luthers Name überhaupt nicht genannt und jede Beziehung auf das erschlichene Reichsgesetz vermieden. Man knüpfte vielmehr an den Reichstagsbeschluß vom 19. Februar 1521 an, wollte Abweichungen von den überlieferten kirchlichen Gebräuchen nicht „einwurzeln" lassen, bis ein Konzil darüber entschieden haben werde, nahm aber von jeder Bestrafung vorerst noch Abstand: die Prediger sollten nur mit gütlicher Ermahnung jenen Ausschreitungen vozubeugen suchen und nur im Notfalle solle später je nach der Schwere des Falles mit gebührlicher Strafe eingeschritten werden. Von einer Unterdrückung der evangelischen Lehre in Wort und Schrift war keine Rede, zumal man im Reichsregiment wußte, daß das dem Wormser Edikt angehängte Pressegesetz noch weniger Anspruch auf die Anerkennung der Reichsstände hatte.[1]) Es gibt für die unbillige Anschuldigung Huttens keine andere Erklärung, als daß er das Mandat des Reichsregiments gar nicht kannte und nur auf Hörensagen hin ein so gehässiges Urteil fällte. Wenn etwa gleichzeitig, am 15. Mai 1522 Ökolampad von der Ebernburg aus nach Schlettstadt schrieb, das Gerücht behaupte, daß alle deutschen Fürsten sich zur Vernichtung der lutherischen Sekte verschwören würden,[2]) war dies nicht ebenso grundlos, da die lutherfreundlichen Mitglieder des Regiments allerdings damit rechneten, daß sie einigen in Nürnberg erwarteten Fürsten gegenüber einen schweren Stand haben würden. Aber offenbar hatte man sich auf der Ebernburg in einen so blinden Haß gegen die Fürsten hineingeredet, daß man ihnen auch in der Religionsfrage nur das Schlimmste zutraute. Dabei faßte man das Reichsregiment törichterweise einfach als Ausschuß oder Werkzeug der Fürsten auf, während sich gerade in der ersten Zeit seiner kurzen Wirkungsdauer die Mehrzahl

[1]) Vgl. „Erlasse" Kap. I—III. Auch bei Strauß VII, 425 wird die schiefe Auffassung vertreten, daß das Regiment durch jenen Erlaß „den Evangelischgesinnten Anlaß zum Mißvergnügen gegeben habe".

[2]) a. a. O. S. 49 Anm. 2.

der Fürsten und Räte redlich bemühte, über den Parteien zu stehen, und auch der Kurie in Verfolgung der lutherischen Bewegung keine Zugeständnisse machen wollte. Der kurzsichtige Wunsch Huttens, daß es bald aufgelöst werden möchte, weil es wider Ehre und Gott sei, ging leider nur zu bald in Erfüllung, und gerade die revolutionäre Unternehmung Sickingens sollte dazu beitragen, seine Stellung zu erschüttern. Die Aufforderung an die Städte aber, die Freundschaft des Adels anzunehmen, um den fürstlichen Übergriffen zu wehren und von der deutschen Nation Schaden, Spott und Hohn abzuwenden (V. 242—250), mußte wirkungslos verhallen, da gerade die Städte den Rittern von der Ebernburg wenig Gutes zutrauen konnten. Durch den jähen Zusammenbruch der Sickingenschen Erhebung wurde dann vor aller Welt die Haltlosigkeit und Verderblichkeit dieser ritterschaftlichen Agitation dargetan, die der ehrgeizige Mann für seine selbstischen Zwecke mißbraucht hatte.[1])

Für das Verhältnis Huttens zur Reformation ergibt sich aus dieser Kundgebung ein höchst ungünstiges Urteil. Es beruht einmal auf der Verkennung der guten Absichten der gerade in jenen Monaten im Reichsregiment maßgebenden Männer, denen dann auch die Fassung der für die Ausbreitung der Reformation günstigen Reichstagsabschiede zum guten Teil zu verdanken ist. Weit bedenklicher aber war die unterschiedslose Verdächtigung und Bekämpfung der Fürsten selbst. Abgesehen davon, daß diese Opposition gegen eine seit Jahrhunderten unaufhaltsam sich vollziehende Entwicklung von vornherein aussichtslos war, daß der ständische Charakter der Reichsverfassung, der den beiden ersten Kurien ein erdrückendes Übergewicht einräumte, soeben erst durch die organisatorischen Beschlüsse des Wormser Tages neu bekräftigt worden war, zeigte doch der seit Beginn des 16. Jahrhunderts bedeutend angewachsene Einfluß der Städte, daß man auf Grund positiver Leistungen für das Gemeinwesen sehr wohl seiner Reichsstandschaft Geltung verschaffen konnte. Und wieder waren es die Städte, die bei der steigenden Bildung ihrer Bevölkerung der Reformation ihre zahlreichsten und dabei auch geistig führenden Anhänger stellten. Wetteifernd mit ihnen bemächtigte sich aber auch das Landesfürstentum der kirch-

[1]) Ulmann S. 259.

lichen Bewegung und suchte sich ihrer zur Befestigung seiner Machtstellung zu bedienen. Diese selbstsüchtigen Beweggründe traten jedoch gerade in den ersten Jahren noch kaum in die Erscheinung; sie wurden von weitblickenden Feinden der Reformation wie Aleander vorausgesehen; für den unbefangenen Beobachter ergab sich nach dem Verlauf des Wormser Reichstags und den Verhältnissen in Nürnberg das Bild, daß die Mehrheit der weltlichen Fürsten sich zwar in Glauben und Gottesdienst nicht von der alten Kirche lossagen, eine blutige Verfolgung der Lutheraner aber keineswegs zulassen wollte. Selbst ein so beschränkter Kopf wie Hutten hatte dabei erkennen müssen, daß Luther und seine Lehre wirksamen Schutz nur gefunden hatte bei den ernestinischen Brüdern, denen einige andere weltliche Fürsten in Worms ihre Unterstützung geliehen hatten; daß dagegen der junge Französling, der um der spanischen Krone willen soeben das Reich auf unbestimmte Zeit sich selbst überlassen hatte, von seinen priesterlichen und romanischen Beratern zur schärfsten Bekämpfung der evangelischen Lehre, ja, jeder antiklerikalen Regung sich hatte anstiften lassen. Eben diesen bigotten Fremdling, den Verbündeten des Papstes, rief Hutten nun um Hilfe an, während er zugleich durch die gehässige und recht eigentlich revolutionäre Form seiner Flugschrift jeder Verständigung mit dem Fürstentum den Weg verlegte.

So mußte er sich denn selbst sagen, daß er bei solcher Kampfesweise eines Tages „des Landes verjagt" werden würde;[1]) schon hatte der wachsame Herzog Georg von Sachsen in einem Erlaß vom 15. Dezember 1521, damit nicht aus „allerlei neuen Büchern und Schmähschriften" dem gemeinen Manne ein Ärgernis erwachse, die Bücher Luthers, Karlstadts und Huttens verboten.[2]) Welcher Schaden mußte also der evangelischen Sache erwachsen, wenn derartig die Schriften Luthers mit denen Huttens auf eine Stufe gestellt und als einfache Schmähschriften gekennzeichnet werden konnten. Oder welche Möglichkeit blieb dem Schriftsteller und Gelehrten für eine ersprießliche Betätigung zugunsten der kirchlichen Neuordnung, wenn er sich derartig in Deutschland unmöglich machte!

---

[1]) Böcking III, 532, 92.
[2]) l. c. II, 90 sq. Entstehung S. 232.

Auch die größten und unabhängigsten Städte würden ihm, auch ohne seine Verstrickung in das Abenteuer Sickingens, unter diesen Umständen keinen Schutz mehr gewährt haben. Der Versuch einer Annäherung zwischen ihnen und dem niederen Adel lief doch eben nur auf einige haltlose Redensarten hinaus, die durch den maßlosen Ton der Flugschrift jeder Wirkung beraubt wurden. So hatte Hutten seine Zumutungen an Frankfurt am 1. April 1522 mit der Wendung eingeleitet, er habe in seinen Schriften immer dahin gestrebt, daß die Irrungen, die seit vielen Jahren zwischen etlichen Reichsstädten und einigen Edelleuten bestanden hätten, aufgehoben würden und „die beiden Orden, an denen die mehrere Macht deutscher Nation gelegen sei, zu Vereinigung und Freundschaft kämen.“ [1]) In dem Schreiben an Fürstenberg vom 31. März bemerkte er mit dem ihm eigenen Selbstbewußtsein, daß auch den Reichsstädtern „ein großes Fenster aufgetan worden sei, um zur Freiheit zu gelangen,“ da die umwohnenden Edelleute, zumal Hartmut von Cronberg, mit ihnen eines Sinnes seien: der Rat von Frankfurt möge also guter Zuversicht sein und sich nicht durch das eine oder andere Edikt sogleich einschüchtern lassen.[2]) Er spielt also auch hier auf den kürzlich erschienenen maßvollen Erlaß des Reichsregiments an, der nicht einmal für das ganze Reich, sondern nur für die nächstbeteiligten Fürsten und Bischöfe[3]) bestimmt war. Er behandelt ihn auch hier als gehässigen Gewaltakt der Reichsfürsten, denn er fährt fort: „die früher so Vielvermögenden würden bald ohnmächtig sein, da der Abfall des Adels sich allmählich vollziehe;“ er selbst auch werde als der künftige Besitzer der angestammten Burg Steckelberg der Stadt Frankfurt von Nutzen sein können, wenn sie ihm jetzt den Gefallen tue, den papistischen Pfarrer zu verjagen. Daß die Stadt aber dadurch in argen Zwiespalt mit dem Kaiser und seinem Religionsgesetz geraten würde, übersah der dreiste Mahner vollständig: erst am 12. November 1521 hatte Karl V. durch eine eigenhändig unterzeichnete Zuschrift den Stadtrat an das „ernstliche Edikt“ erinnert, das er mit Einwilligung aller Reichsstände gegen

[1]) Böcking II, 117, 8 sqq.

[2]) l. c. 114, 30 sqq.: „neu (vos) convellendos uno et altero statim edicto praebete“.

[3]) Erlasse S. 53 f.

Luther und seine Anhänger als verdammte Ketzer erlassen habe. Die Stadt, die als Sitz der berühmten Buchhändlermesse für die Verbreitung der romfeindlichen Literatur besonders wichtig war, sollte Drucker und Verleger verhaften und dem Edikt gemäß bestrafen, ihre Bücher aber zur Verfügung des Kaisers beschlagnahmen.[1]) Der wackere Magistrat hatte also wahrlich schon genug gewagt, wenn er diesen Befehl einfach unter den Tisch fallen ließ.

Ähnlich wie Hutten hier der Stadt Frankfurt zugemutet hatte, sich durch Vertreibung ihres Pfarrers vorzeitig bloßzustellen, so wandte er sich am 27. Juli 1522 mit einer kleinen Flugschrift, der „demütigen Ermahnung", an die Stadt Worms.[2]) Der Vorgang bedeutet insofern eine Ergänzung seines früheren Aufrufs an die freien Städte, als er in diesem sich gegen die weltlichen Fürsten gewandt, die geistlichen aber nur insoweit getroffen hatte, als sie zu den Kurfürsten gehörten. Jetzt forderte er die Bürger von Worms auf, nicht nur ihren altkirchlichen Dompredigter, sondern auch ihren Bischof zu verjagen und sprach den Gemeinden das Recht und die Pflicht zu, die Bischöfe selbst zu wählen.

Es würde nun gegen diese letztere Forderung, die der lutherischen Auffassung von dem Wesen der Kirche und noch mehr dem von Karlstadt verfochtenen Laienchristentum entsprach, wenig einzuwenden sein, wenn Hutten sich auf die schriftgemäße Begründung dieser Ansicht beschränkt und den Wormsern nur eben zu friedlicher Entwicklung ihres evangelischen Kirchenwesens geraten hätte. Das Schriftchen beginnt denn auch mit der Anerkennung ihres kürzlich gefaßten Entschlusses, nach der Fügung Gottes und der innerlichen Wirkung des heiligen Geistes die heilsame evangelische Lehre anzunehmen und die unnützen menschlichen Satzungen zu verwerfen. Die junge Gemeinde wird nun mit einer Fülle von Bibelstellen getröstet und ermutigt, und zum Schlusse versichert der Verfasser, daß er, der selbst

[1]) Erlasse S. 282 f.

[2]) Böcking II, 124—130. Die drei Drucke I, 80* sq. Strauß VII, 423. Die Wormser Verhältnisse sind gründlich dargestellt von H. Haupt (Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Gießen 1897). Vgl. dazu meine Besprechungen im Lit. Zentralblatt 1897, Sp. 1551 f. und D. Lit.-Z. 1898, Sp. 1200 ff.

um des Bekenntnisses der Wahrheit willen eine Zeitlang unaussprechliche Verfolgung gelitten habe und noch leiden müsse, beständig bleiben und sich weder durch Bitten noch Drohungen, noch Bestechungen von solchem Vorsatz werde abbringen lassen: „Denn ich weiß, an wen ich glaube und daß mich Gott nicht verlassen wird.“[1]) Man könnte nun wohl einwenden, daß er sich denn doch schon einmal wenigstens sein Schweigen durch „Geld hatte abkaufen“ lassen, auch in der Fassung dieser Stellen den mässigenden Einfluß Martin Butzers vermuten, der seit Mai 1522 als Pfarrer bei der Feste Landstuhl angestellt war, von wo aus Hutten sich an die Wormser Evangelischen wandte; es mag auch keine besondere Absicht dahinter verborgen sein, daß Luthers Name nicht genannt wird. Höchst auffällig aber ist der schneidende Widerspruch zwischen den langen erbaulichen Betrachtungen, wenn sie sich auch nur als eine oberflächliche Zusammenstellung von Bibelsprüchen erweisen, und den kurz hingeworfenen scharfen Ausfällen und radikalen Forderungen, in denen die wahre Stimmung des Verfassers zum Durchbruch kommt. Er knüpft an den Widerstand an, der dem Wormser Prediger Ulrich aus dem „Neid und Haß der antichristlichen Geistlichen“ erwachse; sie sollen aber diesem treuen Arbeiter im Weingarten Gottes standhaft anhangen, ob auch „Doktor Daniel und seinesgleichen wie bisher wider ihn rufen und plärren“ würden. Sie sollen die Stimme des Wolfes nicht hören, sich wie Ulysses gegen den Gesang der Sirenen die Ohren verstopfen; denn soweit sie jenes Mannes Leben und Predigen kennen, müssen sie wissen, daß er nicht Christum, sondern seinen eigenen Vorteil sucht. Einen solchen Prediger aber soll keine Gemeinde bei sich dulden, sondern „wie einen reißenden Wolf, damit er nicht die Herde zerstreue und verwüste, aushetzen und jagen.“[2])

Nun war aber eine solche aufreizende Sprache in diesem Falle kaum angebracht, da es in Worms damals noch zu keinen ernsten Schritten von beiden Seiten gekommen war. Es hatte sich ja schon während des Reichstags eine lebhafte Teilnahme der Bevölkerung für die Lehre und das Schicksal Luthers bekundet, doch sind die Schilderungen Aleanders stark übertrieben und viele von ihm und andern gemachte Beobachtungen sind

[1]) Böcking II, 124, 9 sqq. 129, 32 sqq.
[2]) l. c. p. 124, 26—125, 18.

auf lutherfreundliche Besucher des Reichstags zurückzuführen.[1]) Auch läßt sich keine Nachwirkung der auf tiefere antiklerikale Strömungen hindeutenden Vorgänge früherer Jahrhunderte nachweisen, nicht einmal aus den Tagen der Husiten oder der Wirksamkeit eines Joh. Ruchrath von Oberwesel. Wohl aber mußte, abgesehen von dem allgemeinen Gegensatz des Bürgertums zu dem reichbepfründeten und bevorrechteten Stiftsklerus, aus der Not der soeben erst überstandenen Sickingenschen Fehde eine erbitterte Stimmung gegen die bischöfliche Regierung zurückgeblieben sein, deren Streitigkeiten mit der Stadt sich der erbarmungslose Räuber zunutze gemacht hatte. Aber diese Gegensätze, die sich auf den Anteil des Bischofs und der „fünf großen Stifter“ an der Besetzung von Stadtrat und Gericht, den Anteil der Geistlichkeit an den bürgerlichen Diensten und Steuern, besonders auf Wein und Korn, auf die Zuständigkeit geistlichen oder weltlichen Gerichts bezogen, waren durch einen am 17. Mai 1521 von Kurtrier und Kursachsen vermittelten Vergleich ausgeschaltet worden.[2]) Auch ein Hinübergreifen der bürgerlichen Erregung auf die Bauernschaft stand noch nicht zu besorgen. Es hatten nur eben einige Geistliche ihre Hinneigung zu Luthers Lehre dadurch bekundet, daß sie eine wachsende Schar gleichgesinnter Zuhörer um sich versammelten, und mit Unterstützung des Stadtrates, als man ihnen die Kirchen versperrte, von einem tragbaren Predigtstuhl aus ihre Vorträge gehalten. Zwei von ihnen gingen dann nach Wittenberg, von wo sie Mitte 1523 Luthers schönen „Trostbrief an die Christen zu Worms“ zurückbrachten. Ihnen schlossen sich zwei andere mit dem Vornamen „Ulrich“ an, der Pfarrer Preu von der S. Magnus-Kirche, der, wie eine Flugschrift aus dem Jahre 1523 berichtet, die Altkirchlichen nach dem Vorbilde Zwinglis auf der Züricher Disputation vom 29. Januar 1523 vergeblich zu einer Disputation herausforderte.[3]) Auch der ernstere Zwiespalt, dem dieses Gedicht

[1]) Vgl. meine Kritik der Hauptschen Darstellung in der D. Lit.-Z. Sp. 1201.

[2]) DA. S. 157 Anm.

[3]) Eine getreue Vermahnung eines Liebhabers der evangelischen Wahrheit usw. bei Haupt S. XXV, 31 ff. Die Entstehung des Gedichts muß in das Frühjahr 1523 fallen, da außerdem der Fall von Rhodus (S. XXV, 10) erwähnt wird, der selbst am päpstlichen Hofe erst im Februar 1523 sicher bekannt wurde. Pastor IV, 2, 117 ff.

seine Entstehung verdankt, ist erst im Anfang des Jahres 1523 eingetreten: der Prediger Ulrich Sitzinger hatte sich verehelicht und wurde daraufhin seiner Pfründe entsetzt. Der Verfasser ermahnt nun die „Pfaffheit", dem „ehelichen Stand, den ein ehrsamer Priester zu Worms" der heiligen Schrift gemäß an sich genommen habe, nicht zu widerstreben. Er verweist sie auf den schlimmen Eindruck, den das Konkubinat zahlreicher Priester mache, und warnt sie vor „Herrn Omnes", der jetzt „auch gelehrt" geworden sei und dem „Reich der Papisten" gefährlich werden könne.[1]) Soweit aber waren die Dinge im Sommer 1522 noch nicht gediehen; es handelte sich bei dem Gegensatz zwischen den Prädikanten und der von dem Domprediger vertretenen altkirchlichen Partei zunächst nur um den Kampf der theologischen Anschauungen, und dabei scheint es, daß Dr. Zangenried aus Memmingen, der schon 1496 als Professor der Theologie und Prediger am Stift zum Heiligen Geist zum Rektor der Universität Heidelberg gewählt worden war,[2]) kein verächtlicher Gegner gewesen ist. Er war etwa seit 1510 Kanonikus und Domprediger in Worms und hatte sich auch literarisch betätigt durch eine Instruktion für die Beichtiger und eine ohne Jahreszahl veröffentlichte Schrift, in der er sich über christliche Sittenlehre und die rechte Predigtweise ausläßt. Er selbst war wegen der realistischen Manier einer 1499 gehaltenen Predigt von Wimpfeling scharf angegriffen worden;[3]) hier spricht er sich für eine maßvolle Berücksichtigung der Schwächen der Zuhörer aus und schließt mit dem bedeutsamen Grundsatz, den er den Priestern zur Nachachtung empfiehlt, die Predigt als die Verkündigung des Wortes Gottes hinter der Feier des Altarsakraments nicht zurückzusetzen.

War es nun schon ein starkes Stück, daß ein Parteigänger Sickingens sich derartig in die inneren Verhältnisse der Bürgerschaft von der sicheren Burg ihres Quälgeistes aus einmischte,

[1]) Haupt S. 20 und XXIV, 33 ff.

[2]) Da er dort 1480 eingeschrieben worden war, dürfte er zur Zeit des Angriffes Huttens in der Mitte der sechziger Jahre gestanden haben. Er starb 1530. Vgl. O. Clemen, Eine bisher unbekannte Schrift Dan. Zangenrieds. Alemannia, XXVII. Jahrgang. Freiburg 1899. S. 1 ff.

[3]) Jos. Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528) Freiburg 1902. S. 88 Anm. 3. 99 f.

so war es wenigstens folgerichtig, wenn er nun weiter dazu aufforderte, auch Dompropst und Bischof, die den Domprediger eingesetzt hatten, zu verjagen. Denn dieser werde an ihnen „Beschirmer seiner Lehre“ haben; die Bürger aber sollen Gott mehr gehorchen als den Menschen und ohne Kleinmut den Fürsten der Welt, die sie von der Liebe Gottes und einem evangelischen Leben abschrecken wollen, widerstehen. Die schlimmsten sind jene, die sich geistlich nennen und doch mehr als andere nach dem Fleisch leben und bei ihrer unersättlichen Gier nach zeitlichen Gütern und Ehren ihr Herz verhärtet haben; diese haben das christliche Volk seit etlichen hundert Jahren erbärmlich betrogen und von dem lauteren Glauben zu falschem Aberglauben verführt. Da sie nun überdies so verstockt sind und Satanas bei ihnen so tief eingewurzelt ist, so ist es die Pflicht der Gemeinden, zu prüfen, ob ihre Bischöfe fähig sind, ihres Amtes zu walten, und nicht den trunkenen Domherren die Wahl der christlichen Hirten zu überlassen. Man würde dann nicht so viele reisige Bischöfe in Deutschland finden, sondern fromme, gelehrte Leute, die das Volk zu unterweisen verständen. Darum sollen wir uns der Gewalt der antichristlichen Bischöfe und Fürsten, mit der sie dem aufwachsenden Worte Gottes wehren wollen, tatkräftig widersetzen, im Notfalle auch mit Waffen und Eisen. So wenig wir den Türken gestatten, unser Land zu nehmen, sollten wir es dulden, daß sie uns das Heil der Seele, Gottes Wort vorenthalten: wenn sie dies mit Gewalt wie bisher tun, wollen wir guten Gewissens ihnen mit dem Schwerte begegnen. Denn wenn sie noch so geartet wären, daß sie nur mit Rede oder Schrift handelten, so wäre es freilich unchristlich, etwas Anderes dagegen vorzunehmen. „Wenn sie aber zum Schwerte greifen, uns täglich zur Unterdrückung der Wahrheit morden und metzeln, so will ich, ohne Sünde zu begehen, zum Schwerte raten und reizen und rufe überlaut: Zerreißen wir ihre Bande und werfen von uns ab ihr Joch! Wenn uns jemand das Wort Gottes mit Waffengewalt raubt, sollten wir das nicht mit den Waffen abwenden? Wenn ihr also einen Bischof oder Propst[1]) bei euch habt, der seine weltliche Gewalt dem heiligen Evangelium zuwider braucht,

[1]) Dompropst war jener Philipp von Flersheim, der seit 1520 bei Sickingen dem Einflusse Huttens entgegengearbeitet hatte.

und ihr hättet ihn vergeblich in Güte vermahnt, solltet ihr den nicht mit Macht und Gewalt von euch treiben? Ja führwahr, ihr sollt es tun, des setz' ich meine Seele zu Pfande."[1])

Nun war der Bischof Reinhard von Riedberg persönlich bisher so wenig hervorgetreten, daß man ihn zu jener Gruppe indolenter Kirchenfürsten zählen muß, über die sich Aleander auf dem Reichstage schwer geärgert hatte, wie sie gleichzeitig für den klugen Kurfürsten von Sachsen ein Gegenstand des Spottes waren. Er hatte vordem als Verfechter seiner weltlichen Ansprüche gegen die Stadt einen Sickingen vorgeschoben und überließ die geistlichen Geschäfte seinem Generalvikar Vigilius,[2]) der jedoch auch mit der Veröffentlichung der Verdammungsbulle nicht zustande kam. So konnte der Stadtrat im nächsten Jahre die Absetzung Sitzingers mit dem Gebot beantworten, daß alle Wormser Geistlichen ihre Konkubinen zu entlassen hätten, und den dabei vorkommenden Widerstand benutzen, um evangelische Geistliche einzusetzen. Die bischöfliche Regierung erwies sich dagegen ohnmächtig, obwohl dem altersschwachen Bischof in einem Bruder des Kurfürsten Ludwig, dem Pfalzgrafen Heinrich, schon ein Nachfolger zur Seite getreten war.[3])

Diese ruhige Entwicklung ist durch Huttens gefährliche Ratschläge keineswegs gefördert worden, wohl aber konnte sie durch unbesonnene Schritte nach seinem Geschmack empfindlich gestört werden. Jedenfalls ist die Stellung der lutherisch gesinnten Stadt nicht durch „Huttens Gedanken eines Bündnisses zwischen Adel und Reichsstädten", oder gar „mit den sich erhebenden breiten Volksmassen" gesichert worden,[4]) sondern durch die Einmütigkeit, die von den Städten selbst auf den Tagen von Speier und Ulm zu gemeinsamer Verteidigung der lutherischen Lehre bekundet wurde.

---

[1]) Böcking p. 125, 34. 127, 9 sqq. 25 sq. 128, 4 sq. (lin. 5 ist statt „geyst" zu lesen: „geyz") 15 sq. 21. 32 sqq. 129, 1 sqq. 12 sqq. 23 sqq.

[2]) Vgl. Haupt S. 22 Anm. 3 u. meine Arbeit „Z. G. d. W. Reichstags".

[3]) AgL. S. 130 f.

[4]) Gegen Haupt S. 23, der dem Hinweis Huttens am Schlusse der Vermahnung zu viel Bedeutung beilegt: „so sehet ihr jetzt gemeinlich alle Städte und den mehrern Teil von Adel, dazu auch das gemeine Volk dem Evangelio anhangen". Böcking p. 130, 2 sq. Jedenfalls war damit nicht in weiteren Kreisen die Neigung zu einer gewaltsamen Erhebung im Sinne Huttens verbunden.

Was aber der Anregung Huttens zu bewaffneter Auflehnung gegen die bischöfliche Gewalt eine politische Tragweite verlieh, die leicht über die Wirkung des geschriebenen Wortes weit hinausgehen konnte, das war die Tatsache, daß gerade in jenen Tagen sich die kriegsgeübten Scharen Sickingens zum Teil in der Gegend zwischen Straßburg und Worms sammelten, daß er wenige Tage später auf dem Rittertage von Landau mit den Eingeweihten die letzten Verabredungen treffen konnte und genau einen Monat nach dem Datum jener „demütigen Ermahnung Huttens" seine Kriegserklärung gegen den Erzbischof von Trier erließ,[1]) in der er auch dessen feindseliges Verhalten in Luthers Sache zum Vorwande nahm. Soweit man ihn kannte, mußte man befürchten, daß Huttens Angriff auf Bischof und Domgeistlichkeit nur der erste Schritt war, um auch mit einem benachbarten Kirchenfürsten Händel zu suchen und sich an dem Schwächeren schadlos zu halten, wenn der Vorstoß auf Trier nicht gelang. Genützt hat Hutten jedenfalls der evangelischen Sache in Worms nichts, wohl aber das Gefühl des Unbehagens gesteigert, das bald darauf auch dem Kurfürsten von der Pfalz, der seinem Bruder diesen Bischofssitz zugedacht hatte, das Schwert in die Hand drückte. Außerdem hatten andere Brüder des Kurfürsten die Bistümer von Speier, Regensburg, Freising und Naumburg sowie eine Reihe vornehmer Dignitäten inne,[2]) und so versteht man, wie Ludwig V. sein der Sache Luthers auf dem Wormser Tage bewiesenes Entgegenkommen künftig in bestimmten Grenzen zu halten suchte. Er befahl am 2. April von Nürnberg aus seinem Kanzler eine Haltung, die im wesentlichen mit dem Erlaß des Reichsregiments vom 20. Januar 1522 übereinstimmt.[3]) Die Prediger und Seelsorger sollten dem Volke nur das Evangelium vortragen und was zum Seelenheil notwendig sei; Neuerungen und Streitigkeiten, wie die lutherischen und andere Meinungen wegen des Bilderdienstes und anderer untergeordneter Fragen, sollten beiseite gelassen werden, da sie auf einem Konzil zur Entscheidung kommen sollten. Die eigentliche Sorge des Landesherrn aber war darauf gerichtet, daß nicht die Laien durch derartige Prediger „zu einer Verstopfung und

[1]) Ulmann S. 283 ff.
[2]) AgL. S. 129 f. DA. S. 41 Anm. 1.
[3]) Der übrigens nicht an ihn gerichtet war!

Ungeschicklichkeit" geführt werden möchten, woraus zumal in dieser aufgeregten Zeit „Abfall, Widerspenstigkeit und andere Übel" entstehen würden. Man sieht, daß der religiös gleichgültige Fürst in erster Linie die politischen Folgen der kirchlichen Bewegung fürchtete, und so befahl er, besonders auf Studenten und andere Personen, also vor allem die Schriftsteller zu achten, ob sie etwa in mutwilliger Neuerung sich gegen die Sakramente oder andere alte Konstitutionen und Ordnungen vergehen möchten; diese sollten zunächst gefangen gesetzt, die Prediger aber ihrem Bischof zu gebührender Strafe übergeben werden.[1])

Zweifellos hat also die kurfürstliche Regierung das Treiben Huttens schon lange vor der Erhebung Sickingens aufmerksam verfolgt und ihm auch schon wegen seiner Fehdebriefe gegen die Geistlichen wohlgemeinte Warnungen zugehen lassen. Hutten beklagt sich zwar in seinem „Ausschreiben wider den Kurfürsten Ludwig",[2]) daß dieser die Verhaftung und Hinrichtung seines Dieners „ungewarnter Sache" vorgenommen habe, während er sich dessen von ihm nicht versehen, auch aller Schuld und Verhandlung gegen ihn sich frei gewußt habe, da der Kurfürst „in den ihm kurz zuvor überschickten Briefen keine Ungnade habe merken lassen."[3]) Es liegt aber nahe, zu vermuten, daß die bedrohte Domgeistlichkeit von Worms sich mit der Bitte um Schutz an den Kurfürsten und Reichsvikar gewandt hatte.[4]) Denn die Pfalz besaß schon seit lange ein vertragsmäßiges Schirmrecht über die beiden Bistümer Worms und Speier, das sie benutzte, um die geistlichen Verwaltungen in weitgehender politischer Abhängigkeit zu erhalten; vor allem aber verstand es Ludwig V., diese Schirmpflicht als Geldquelle auszunutzen.[5])

[1]) DRA. III, 781.

[2]) Szamatólski S. 165—179. Auf S. 115 ff. ist nur der Gedankengang dieser literarisch stark überschätzten Schrift dargelegt worden mit Vernachlässigung der gerade hier reichlichen und wertvollen sachlichen und chronologischen Anhaltspunkte.

[3]) Szamatólski S. 172 f.

[4]) a. a. O. S. 170: „in des Schirm sie sich mit Geld gekauft". Ebenso S. 177 f.

[5]) Bossert in der ZOrh. XVII, 50 f. Lossen im Freiburger Diözesanarchiv XVIII, 209. Wimpfeling erhielt im Jahre 1486 als Domvikar von Speier von Kurfürst Philipp einen Schutzbrief, für den er jährlich einen Gulden Schirmgeld an dessen Kanzlei entrichten mußte. Ztschr. f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. IV, 239.

Mit gutem Grund höhnt also Hutten mehrfach darüber, daß der Kurfürst für die pflichtgemäße Handhabung des Landfriedens von den Geistlichen Entgelt genommen habe: er gibt dabei eben nur die Klagen wieder, die in den Kreisen seiner eigenen Standesgenossen, der adligen Domherren, gang und gäbe waren, denn auf diesem Wege wurde die Steuerfreiheit der Geistlichen völlig wertlos gemacht.

Für die Rechtmäßigkeit seiner eigenen, gegen die Kurtisanen unternommenen Schritte beruft er sich einmal auf die bekannten Vorwürfe, die er ihnen so oft gemacht hatte: es gebühre sich nicht, mit denen in Frieden zu leben, die stets aller Zwietracht und Aufruhrs Ursache gewesen seien, alle Angelegenheiten des Reiches Ausländern verraten, das deutsche Geld ausgeführt und ärgerliche böse Sitten dafür eingeführt hätten. Hier läßt sich nun Hutten von seiner Wut über die „Schirmverwandten" des Kurfürsten soweit fortreißen, daß man es für rätlich gehalten hat, einen Abschnitt seiner deutschen Invektive zu unterdrücken:[1]) ein übles Zeugnis für das seelische Gleichgewicht und den schriftstellerischen Takt des heruntergekommenen Menschen, der nun mit ungebrochener Dreistigkeit behauptet, kraft des angeborenen Fehderechts eines deutschen Ritters zu allen jenen Handlungen berechtigt gewesen zu sein. Jeder vom Adel, der Harnisch führe, habe schon selbst Fehde gehabt oder andern in ihren Fehden gedient. Er aber habe seinen Krieg gegen die allgemein verhaßten Kurtisanen, die um der Erhaltung des Reiches, unseres Glaubens und des heiligen Evangeliums willen vertilgt und ausgerottet werden müßten, schon auf dem Wormser Reichstage angesagt und verkündigt: auf dieser Versammlung christlicher Fürsten habe sich niemand gefunden, der ihm darein gesprochen oder ihm seine Fehde als ein unbilliges Unternehmen verboten hätte.[2]) Eine wunderliche Beweisführung, da doch der allgemeine Landfriede deutlich

[1]) Szamatólski S. 173. Damit wird nur der Spott des Erasmus gerechtfertigt, wenn er auf den Vorwurf der Leisetreterei, den Hutten in der „Expostulatio" erhoben hatte, in der „Spongia" auf die stilistischen Roheiten Huttens hindeutet und fragt, ob er etwa an Hochstraten hätte schreiben sollen: „Unflätige Kloake, du erfrechst dich, große Männer mit deinen Sch . . . büchern zu beschmitzen?" Strauß VII, 472. Böcking II, 274, 25 sq.

[2]) a. a. O. S. 175 f.

genug derartige Gewalttätigkeit untersagt hatte! Auch hatten die Stände seine in den Invektiven ausgesprochenen Kriegserklärungen kaum ernst genommen. Wie Hutten angibt, hatte Ludwig V. daraufhin schon „lange“ vor dem letzten Schritt Huttens, dem Überfall auf die zwei Äbte, seinen Reitern befohlen, „auf ihn zu streifen und seines Aus- und Einreitens, ob sie ihn irgend verzucken (verhaften) könnten, Acht zu nehmen.“ Hutten schiebt dem Kurfürsten dabei die Absicht unter, ihn, wenn er auf die streifenden Reiter gestoßen wäre, heimlich umbringen zu lassen, weil man keinen rechtlichen Grund zu solchen Nachstellungen gehabt habe und seine Verurteilung vor irgendeinem Gericht nicht hätte durchsetzen können. Daß seine Drohungen und die an den Karthäusern ausgeübte Erpressung dem benachbarten Landesherrn die Pflicht auferlegte, seine Schutzbefohlenen auf alle Fälle gegen die Folgen der Huttenschen Fehdebriefe zu decken, will der Ritter nicht gelten lassen. Bisher hatte sich dieser nun noch vor offener Gewalttat gehütet, wenn man die Mißhandlung der beiden Dominikaner, als nur einseitig bezeugt, beiseite lassen will. Mit dem Auszuge Sickingens gegen Trier muß er jedoch nun den letzten Halt gegen die rohen Instinkte seiner Natur verloren haben, denn, wie sich schon in früheren Fällen beobachten ließ, hatte Sickingen ihm immer noch von derartigen Streichen abgeraten, so daß er auch den Ausritt gegen die Nuntien nur in der Abwesenheit seines Beschützers gewagt hatte. An dessen Kriegszuge konnte er sich wegen seiner elenden körperlichen Verfassung nicht beteiligen, die ihm auch verbot, selbst an der Landstraße zu liegen. Jetzt aber wagte er es, wie er selbst in seiner Schrift zugibt, „durch seine Diener zwei Äbte angreifen“ zu lassen. Daß dabei der Auftrag Huttens dahin gegangen war, die Prälaten auszuplündern, geht aus der ganzen Auffassung des Vorgangs durch die Beteiligten hervor, der Hutten auch nicht direkt zu widersprechen wagt. Infolge dieser Tat wurde nun sein getreuer Reitknecht[1]) gefangen

[1]) Szamatólski S. 166. 170. 175. Es liegt für den modernen Leser nahe, an letzter Stelle: „Hastu mir meine Nam abgefangen, den, der mir in meiner offenen, vorkundten und zugeschriebnen Fehd ein ungefährliche (mhd. gevaerde = Hinterlist, Betrug) Reis, wie von Alter herkommen und allwegen bei der Ritterschaft in Brauch gewesen, gedient, ertötet“ ... anzunehmen, daß eines Schreibfehlers wegen zu lesen sei: „meinen Mann abgefangen,

genommen und als Straßenräuber hingerichtet. Der Kurfürst selbst hatte, wie Hutten von Zeugen erfuhr, in einem „landrüchigen Gespräch“ geäußert und es ebenso „öffentlich lassen ausschreien“, daß er nur einen Straßenräuber bestraft habe, während sich Hutten darauf versteifte, daß jener ihm in einer „offnen, verkündeten und zugeschriebenen Fehde mit einer ungefährlichen (nicht hinterlistigen, rechtmäßigen) Kriegsfahrt, wie sie nach altem Herkommen bei der Ritterschaft in Brauch sei, gedient habe“. Als dann Hutten im November in Basel eingetroffen war, fragte Erasmus seinen jugendlichen Vertrauten Eppendorf, wie jener dazu gekommen sei, eine so bittere Schrift gegen den Pfalzgrafen zu verfassen, die er auch veröffentlicht hätte, wenn er einen Buchdrucker hätte finden können, der so wahnsinnig gewesen wäre, sie zu setzen. Die Antwort lautete, weil der Kurfürst ihm seinen treuesten und unschuldigen Knecht, der drei Äbte auf pfälzischem Gebiet in offenem Straßenraub (latrocinio manifesto) angefallen hatte, habe hinrichten lassen, obwohl er es doch nur auf Befehl seines Herrn getan habe. Erasmus entgegnete lächelnd, ob diese Entschuldigung wohl seinen Dienern etwas helfen würde, wenn sie, bei einem Diebstahl betroffen, erklären würden, sie hätten es nur auf seinen Befehl getan. Hutten tobte natürlich, als er hörte, daß Erasmus „seine ritterliche Tat mit plebejischem Diebstahl“ verglichen habe.[1])

Und doch hatte er schon erfahren müssen, daß auch der Kurfürst diese Auffassung teilte, denn er hatte schon dafür gesorgt, daß der eigentliche Räuber zum Schadenersatz herangezogen wurde. Auch aus dem Zusammenhang des nun folgenden Vorgangs mit dem Verlauf des Sickingenschen Kriegszuges geht hervor, daß die Plünderung der Prälaten und die Bestrafung des Führers, der Hutten diesen „billigen Dienst wider seine Feinde, die Kurtisanen getan“, etwa in die Zeit der Belagerung

---

den“ . . .; aber es handelt sich um das Wort „Nahme“ (mhd. nâm), das Raub, gewaltsame Wegnahme bedeutet. Hutten beklagt sich also darüber, daß sein Raubanfall vereitelt worden sei.

[1]) Böcking II, 430, 41 sqq. Es mag die Vermutung gestattet sein, daß der „famulus fidelissimus“, dem Hutten die Führung bei dem heillosen Unternehmen übertragen hatte, jener Hans Breuning war, dem er sein Lied über den Pfaffenkrieg in den Mund gelegt hatte mit der Versicherung am Schluß, daß „er selbst mit Händen dran wolle“.

von Trier (8.—14. September) fällt. Unmittelbar darauf habe der Kurfürst die Maske abgeworfen und sei öffentlich auch gegen Sickingen aufgetreten, indem er die Landsknechte, die „von Franzen beurlaubt,[1]) aus dem Trierschen Lande zogen", überfallen und seinen Untertanen erlaubt habe, sie zu berauben und zu ermorden. Infolge dieser ungeheuerlichen Härte gegen Leute, die den Kurfürsten „nie mit Augen gesehen, geschweige denn ihn erzürnt oder geschädigt" hätten, seien „auf sein Geheiß bei zweihundert getötet und etwa tausend beraubt" worden[2]) Daß es sich dabei um die Beute handelte, die diese „Unschuldigen" dem schnöde überfallenen Lande entrissen hatten, dem Sickingen allein für die weggeschleppten Gefangenen noch 40000 Gulden Lösegeld abzupressen gedachte,[3]) fällt für Huttens Urteil nicht ins Gewicht. Und so zeigt er vor allem in der Darstellung seines eigenen Schicksals ein merkwürdiges Talent, den Gegner ins Unrecht zu setzen, dessen Handlungsweise mit den schwärzesten Farben zu schildern, für sich selbst aber stets die Rolle des unschuldig Verfolgten in Anspruch zu nehmen.

Er muß auf diese schlimmen Vorzeichen hin etwa Anfang November 1522 den Landstuhl verlassen und über Schlettstadt[4]) seine Flucht nach der Schweiz[5]) angetreten haben. Ob Sickingen,

[1]) Ulmann S. 301. 303. Unmittelbar nach dem Abzug von Trier hatte Sickingen sein Heer abgelohnt und entlassen.

[2]) Szamatólski S. 165. 169. Philipp von Flersheim, der auch wegen der Bestrafung seines Verwandten Friedrich durch den Kurfürsten diesem ungünstig gesinnt ist, berichtet nur, daß, obwohl Sickingen den Durchzug schriftlich angezeigt habe, „etliche in der Pfalz erstochen, andere beraubt worden seien". Waltz, Chronik S. 72.

[3]) Ulmann S. 315. Man kann doch wohl nicht sagen, daß die „Maßregeln des Pfälzers von milderem Geiste diktiert waren", weil er seine Lehnsleute im wesentlichen nur mit harten Geldbußen belegte. S. 313.

[4]) Erasmus an Melanchthon 6. September 1524. Böcking II, 414, 12. Ulmann S. 317 f. Strauß VII, 446. Ende November (28.) wird seine Anwesenheit in Basel von Glareanus bezeugt. Böcking II, 153, 12 sqq.: Hutten, der von seiner Krankheit noch nicht befreit sei, wünsche in Basel nur eine Weile zu rasten, „in Germania cum vix alicubi tutus quiescere possit".

[5]) Wenn ein Student in Freiburg, Siegmund Fuchs von Fuchsberg, es bei einem Gastmahl rühmte, wie ehrenvoll Hutten in Basel aufgenommen worden sei, so handelte es sich dabei nicht um lutherische Sympathien, sondern um den Stolz des Adligen auf die bevorzugte Behandlung seines Standesgenossen. H. Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg i. B. Freiburg 1859. II, 5.

der nach seiner Rückkehr nach der Ebernburg die nicht kampffähigen Freunde wie Hutten und Butzer aus seinen Diensten entließ, ihn nochmals gesehen hat, ist fraglich. Wie er nun vorher „seine Kleider und Bücher etlichen Wagenleuten sonder alle Hehlung und in gutem Vertrauen durch das Land zu führen befohlen habe, habe ihm der Kurfürst seine Habe samt den Wagenleuten“ — die vermutlich Sickingens Hintersassen waren — „aufgefangen und entraubt“. Hutten läßt sich nun die Gelegenheit nicht entgehen, den eigenen Schmerz über diese ausgesucht grausame Behandlung rhetorisch zu unterstreichen, durch die Beteuerung, daß er seine Bücher für seinen wertesten Schatz halte; vor Ludwigs Habgier aber seien nicht einmal die Liberien mehr sicher: „wer sei je so grob und viehisch gewesen“, der sich nicht des Raubes an so ehrwürdigem Gut enthalten hätte![1]) Aber das eigentliche Thema seiner „Gegenrede“ ist, sich selbst gegen den Vorwurf der Straßenräuberei zu verteidigen, indem er sich auf das Fehderecht beruft und anderseits zeigt, daß die gesamte Handlungsweise des Kurfürsten eine fortgesetzte Reihe von gesetzwidrigen Übergriffen sei, begangen aus ungezügelter Gewinnsucht.

Der Kurfürst werde die althergebrachte Sitte deutscher Nation, Krieg zu führen, nicht beseitigen können. Und nun stellt Hutten das Fehderecht des einzelnen Rittersmannes, das durch die Landfriedensgesetze tatsächlich aufgehoben worden war, auf eine Stufe mit dem Kriegsrecht der Reichsfürsten und wirft dem Kurfürsten vor, daß er selbst all seinen Besitz diesem Rechte verdanke. Er führt als Beispiel den Landshuter Erbfolgestreit (1503—1506) an, in dem Ludwigs Vater, Kurfürst Philipp, nach dieser Gewohnheit gekriegt habe. Er sei damals von Kaiser Maximilian und allen Reichsständen durch öffentliche Verkündigung der schweren Acht aller seiner Güter, Ehren und Würden entsetzt, sein Leib und Leben jedermann erlaubt worden.[2])

---

[1]) Szamatólski S. 165 f.

[2]) Zunächst hatte Maximilian nur über den Sohn Philipps, den Pfalzgrafen Ruprecht, der sich die Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters, des Herzogs Georgs des Reichen von Landshut, entgegen dem Erbrecht der bairischen Agnaten und den lehnsherrlichen Rechten des Kaisers angeeignet hatte, die Acht ausgesprochen. Über seinen Vater, der mit aller Macht für ihn eintrat, ist sie zunächst nicht förmlich verhängt worden, doch blieb er

Und doch habe er Leute gefunden, die mit ihm gegen Kaiser und Reich Krieg führten; diese möge Ludwig zuerst verdammen statt der Leute Huttens, die ihm in einer billigen Fehde gedient hätten, die er seinen Feinden ohne jemandes Verbot und Eintrag öffentlich angekündigt habe.

Wenn nun Hutten sich darauf beruft, daß gegen seine schon in den Invektiven zur Zeit des Reichstags ergangene Fehdeansage von Kaiser und Reich kein Einspruch erhoben worden sei, so vergißt er, daß er damals gegen die Zusage eines kaiserlichen Dienstgeldes versprochen hatte, die Geistlichen nicht weiter zu behelligen. Ebenso verschweigt er wohlweislich, daß soeben die Vorladung der Reichsregierung gegen ihn ergangen war und daß er sich der Verantwortung, die er angeblich nicht zu scheuen brauchte, durch die Flucht entzogen hatte. Er deutet allerdings die über ihm schwebende Reichsacht mit den Worten an: „wenn ich auch ein solcher wäre, daß jedermann erlaubt würde, nach Gefallen gegen mich zu handeln“ . . .,[1]) getröstet sich aber der Zuversicht, daß man eher „den ganzen deutschen Adel vertilgen müsse“, ehe man ihm die rechtmäßige Bestrafung seines Knechtes nachweisen könne. Dem Kurfürsten freilich sei die Absicht zuzutrauen, den Adel von Grund aus auszurotten. Insofern sei das über seinen Diener gesprochene Urteil ein Vorurteil gegen alle Edelleute deutscher Nation.

Er bekräftigt nun die idealen Beweggründe seiner Fehde, durch die er sich gegen die unbillige Gewalt der Pfaffen empört habe, mit dem Hinweis auf die edeln und menschenfreundlichen Grundlagen des gesamten Fehdewesens, während er dem Kurfürsten derartige Beweggründe völlig abspricht. Denn dieser große Räuber sei nur erpicht, auf das unbilligste und grimmigste zu rauben und zu morden, ohne zwischen Bösen und Guten einen Unterschied zu machen. „Wir aber in unsern Fehden tun nichts wider Gewohnheit, Recht und gute Sitten, denn wir verteidigen nur unser Gut mit den Waffen, beschirmen die Unschuldigen gegen die Gewalt der Mächtigen, erheben die Vergewaltigten und Unterdrückten mit Hilfe und Beistand, versagen keinem

noch nach der Schlichtung des Streites auf dem Kölner Reichstage von 1506 in der Acht und galt als des kurfürstlichen Titels beraubt. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1891. II, 197 Anm. 2. 252 Anm. 4.

[1]) Szamatólski S. 177.

Frommen unsere Wehr und Vermögen wider die Bösen". Wenn es dem Kurfürsten gelänge, diese alte und unsträfliche Gewohnheit der Deutschen abzuschaffen, so würde er damit eine wahre Tyrannei aufrichten.[1])

Geichwohl unterläßt es Hutten dabei, die Sache seines Freundes Sickingen nach diesem Ehrenkodex des Fehdewesens zu rechtfertigen: er geht in diesem Falle nur darauf aus, den Kurfürsten als den schlimmeren Räuber und Friedbrecher hinzustellen, dem es also am allerwenigsten zugekommen sei, Sickingen mit Krieg zu überziehen.[2]) Dabei macht er, um die Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit Ludwigs zu brandmarken, ihm die Verfolgung und Bestrafung Hartmuts von Cronberg zum besonderen Vorwurf, dessen Stadt und Feste die Fürsten am 15. Oktober 1522 erobert und eingezogen hatten.[3]) Hutten nennt ihn den „unschuldigsten und frömmsten in unserm Orden", den der Pfalzgraf zum Bedauern seines eigenen Hofes, ohne alle Verschuldung und Ursache aller Habe und Güter beraubt habe;[4]) er vergißt aber zu erwähnen, daß der Ritter sich durch Aufkündigung seiner Trierer Lehen offen an Sickingens Seite gestellt und in dessen Abwesenheit den Befehl auf der Ebernburg übernommen hatte, auch daß an seinem Besitz sich nicht die Pfalz, sondern Hessen bereichert hatte. Immerhin ist das Zugeständnis bedeutsam, daß der fromme Hartmut aus edleren Beweggründen gehandelt hatte als Sickingen: jener war in der Tat in selbstloser Verteidigung der Sache des Ritterstandes in den Kampf eingetreten, die Sickingen für seine ehrgeizigen Pläne ebenso auszunutzen sich erlaubt hatte wie die evangelische Bewegung. Und ebenso war es eine starke Zumutung, daß der Kurfürst den Anschlag Sickingens schon deshalb nicht hätte stören dürfen,[5]) weil dieser und seine Vorfahren dem Fürstenhause treulich gedient hätten.

[1]) Szamatólski S. 176 f.

[2]) a. a. O. S. 168 f.

[3]) Ulmann S. 308 f.

[4]) Szamatólski S. 168 f.

[5]) Indem er den Kurfürsten höhnisch als „Biedermann" anredet, behauptet er, daß dieser seine Nachbarn mit Rauben und Nehmen überzogen habe unter dem Vorwande, Straßenräuber zu bestrafen. So nenne er aber alle diejenigen, die ihr Recht verteidigen oder deren Gemüter auf die Freiheit gerichtet sind, oder deren Macht ihm verdächtig sei. Szamatólski S. 167.

Aber der Kurfürst von der Pfalz ist nur einer von vielen Feinden des öffentlichen Wohles. Zwar wird es die Hauptaufgabe sein, vor allem seiner Tyrannei zu wehren oder besser seine Macht gänzlich zu zerbrechen, die er nicht, wie die wackere Ritterschaft, zu Verfechtung der Billigkeit, sondern nur zur Unterdrückung der Unschuldigen gebraucht. Wir sehen jedoch alle, daß überhaupt in Deutschland Recht und Gesetz vergewaltigt werden, die Bosheit siegt, die Sitten sich verkehren, Geistliches und Weltliches in gleicher Achtung steht, d. h. das Streben nach weltlichem Vorteil überwiegt und alle Verhältnisse sich verschlimmern („alle Dinge sich ärgern"). Da ist es nun die Pflicht des deutschen Adels, solchem Unwesen nicht länger geduldig zuzusehen, sondern bald und vor allen andern gegen den Pfalzgrafen seine Freiheit mit Schwertern und Waffen zu retten („entschütten").

Während also Hutten für seine Person und als Mitglied des deutschen Adels über den Verdacht einer selbstsüchtigen oder gar rechtswidrigen Handlungsweise erhaben ist, verdient die Anklage des Kurfürsten gegen ihn auch deswegen keinen Glauben, weil dieser selbst der Inbegriff aller niedrigen Eigenschaften ist, beherrscht vor allem von einer ungezügelten, vor keiner Gemeinheit zurückschreckenden Habgier. Obwohl nun nicht in Abrede zu stellen ist, daß dieses von Hutten entworfene Charakterbild Ludwigs V. manche naturgetreue Züge aufweist, geht er doch in seiner gehässigen Übertreibung über die Grenze hinaus, die eine durch ihre politischen Ziele gerechtfertigte Invektive von der gemeinen Schmähschrift unterscheidet.

Ausgehend von der eigenen Erfahrung, daß der Kurfürst so schnell bei der Hand gewesen sei, Unschuldige ermorden zu lassen und den Bösen, die von ihm beschirmt sein wollten, seinen Schutz zu gewähren, wundert sich Hutten, daß Ludwig, den „man wohl für schläfrig und melancholisch" hielt, bei der rechten Gelegenheit sich so frisch und wacker gezeigt habe. Was kann seine träge Natur so plötzlich „mit neuer Geschicklichkeit ermuntert", ihm diese Schlagfertigkeit verliehen haben![1]) Diese Charakteristik stimmt nun überraschend mit den Beobachtungen Aleanders überein, der die Begünstigung Luthers durch den

[1]) Szamatólski S. 169.

Kurfürsten von der Pfalz im Bunde mit Friedrich von Sachsen stets auf die verletzten Interessen seiner bischöflichen Brüder zurückführt. Er bemerkt dabei wiederholt, daß Ludwig sich bei den Beratungen über das Verfolgungsgesetz im höchsten Grade halsstarrig gezeigt habe, und während der melancholische und beinahe stumpfsinnige Mann sonst das ganze Jahr über keine zehn Worte zu sprechen pflege, habe er bei dieser Gelegenheit gebrüllt wie ein Stier.[1]) Man darf also an der Bemerkung Huttens nicht mit der bequemen Wendung vorübergehen, daß „die unparteiische Geschichtschreibung diesen Fürsten zu den besten seiner Zeit zähle", oder gar von dem „lebensfrohen und gutmütigen Pfälzer Herrn" reden, der nur eben im Bunde mit Trier und Hessen sich zu dem scharfen Vorgehen gegen Sickingen bestimmen ließ.[2]) Dieser Fürst hatte von der harten Ländergier und der skrupellosen Verschlagenheit, mit der sein Vater sich an dem Ringen um die Landshuter Erbschaft beteiligt und seinen Enkeln die Fürstentümer von Neuburg und Sulzbach zugeschanzt hatte, sein reichliches Teil überkommen. Die Kurie hat dann nach dem Winke Aleanders gehandelt und ist in den nächsten Jahren doch soweit gelangt, dem Übertritt Ludwigs in das lutherische Lager dauernd vorzubeugen, indem sie die Versorgung seiner Brüder mit Bistümern und Prälaturen begünstigte.[3])

Hutten trifft also nicht eben weit von der Wahrheit, wenn er ausführt, daß die kirchliche Haltung Ludwigs vielen eine Enttäuschung bereitet habe. „Denn man hielt ihn etwa für lutherisch, das ist für evangelisch." Und er glaube auch, der Pfalzgraf wäre es noch, wenn das Evangelium für seine Beschirmer so gewinnbringend wäre, wie Ludwig es verlange.

---

[1]) DA. S. 93. 97. 149. AgL. S. 128f. In der Schilderung deutscher Fürsten nennt er ihn: „vir subasper et melancholicus". S. 138.

[2]) Szamatólski S. 118. Ulmann S. 307. Hutten höhnt, daß es dem Kurfürsten bei seiner Raubgier schon längst nicht am bösen Willen gefehlt habe, sondern daß er nur „aus Gebrechen der Geschicklichkeit" solche Schandtaten so lange aufgeschoben habe. Szamatólski S. 169.

[3]) Vgl. auch die treffende Charakteristik Ludwigs bei Bossert, ZOrh. XVII, 50f., der auch seine Friedensliebe auf den Mangel an Entschlossenheit und Tatkraft zurückführt und an Luthers Urteil vom 1. September 1524 (Enders V, 15) erinnert; „Palatinus sinit omnia ire socors et opibus insidians pontificiorum".

Nun er daran verzagt habe, sei er zu den frommen Kurtisanen und Dominikanern übergegangen, denen er seinen teuflischen Schutz verkauft habe. Während Hutten andeutet, daß er selbst von seinem Eintreten für die Sache des Evangeliums sich nur Not und Arbeit versprochen habe, sei jener nur vom Gewinn gelockt worden, dem er, wie ein genäschiger Bär der Süßigkeit, mit offenem Rachen nachgelaufen sei.[1])

Das weist er nun an einigen Beispielen aus der Geschichte der letzten Jahre nach, indem er Ludwig zunächst mit seinem Schwager, dem „Tyrannen" Ulrich von Württemberg[2]), auf eine Stufe stellt: auf dessen schlimmen Ruhm sei der Pfalzgraf neidisch gewesen; sonst hätte er ihn nicht vertreiben lassen; nun spiele er dessen Rolle mit um so größerem Erfolg, als er bei seiner Macht weiter um sich greifen könne. Vor allem habe er die Gelegenheit wahrgenommen, sich zu bereichern, als das römische Reich ohne Kaiser, Ludwigs Kasten aber ohne Münze war.[3])

Soweit Huttens Anklage zutrifft, daß Ludwig in einem „schändlichen Geding" seine Stimme bei der kaiserlichen Kur verkauft und gegen den geschworenen Eid, daß er nicht um Gunst und Gabe wählen wolle, um Lohn gewählt habe, richtet sie sich gegen alle Wähler und gegen alle Königswahlen, wie sie seit Jahrhunderten vorgenommen worden waren. Die Höhe der Forderungen, die bei der Wahl von 1519 an beide Bewerber gerichtet wurden, war auch bei andern Kurfürsten wie besonders bei den Hohenzollernschen Brüdern außergewöhnlich gewesen. Im einzelnen ist Hutten bei seinen Beschuldigungen nicht eben gründlich unterrichtet, obwohl gerade bei der Gewinnung des Pfälzers sein Freund Armstorff die Hauptrolle gespielt hatte. Hutten kommt wiederholt auf den neuen „Güldenzoll" zu sprechen,[4]) den Ludwig V. vom Kaiser zum Lohn für seine Kurstimme erhalten habe; aber erst nach dem Wormser Reichstage

---

[1]) Szamatólski S. 171 f.

[2]) Beide hatten im Jahre 1511 je eine Tochter Herzog Albrechts IV. von Baiern geheiratet.

[3]) Für die Zeit der Sickingenschen Fehde bezeugt der Kanzler Ludwigs, daß seine Kasse völlig „eröset", d. h. geleert war. ZOrh. XVII, 275 Anm. 1.

[4]) Szamatólski S. 171. 177. Vgl. oben S. 455 Anm. 1; es war ein Zoll auf die „Gülte", d. h. das Einkommen, den Ertrag an Wein und Korn.

habe er diesen feisten Raub in Sicherheit gebracht. Nun kennen wir die Bedingungen, die Ludwig in den verschiedenen Stadien der Wahlverhandlungen machte, ganz genau: es waren hohe Geldsummen dabei, die teils als einmalige „Verehrung", teils als fortlaufende Rente gezahlt werden sollten, eine hohe Entschädigung für Verluste im Landshuter Kriege; der von Maximilian I. bewilligte Zoll wird nicht erwähnt;[1]) seine An-

[1]) Vgl. Weicker S. 170f. 181f. 325f. DRA. I, 520ff. 783ff. Hutten sucht die Habgier des Kurfürsten außerdem noch durch zwei Beispiele von nur lokaler Bedeutung zu beweisen. So habe einer der reichen geistlichen Schutzverwandten ihm jüngst, als er Geld brauchte, gegen Verpfändung der alten Reichsstadt Oppenheim 7000 Gulden geliehen, und bei einem Bündnis mit dem Abt von Weißenburg habe Ludwig zweifältigen Betrug geübt: erstlich indem er seinen unerträglichen Zoll der Stadt auferlegte, die er schon vorher jämmerlich beschwert und zugrunde gerichtet habe, und sodann wolle er mit der Zeit auch die Abtei unter seine Gewalt bringen (Szamatólski S. 173. 177). Wie wolle er einen Grund anführen, warum ihm der Kaiser diesen Zoll gegeben habe? mit welchem Rechte er ihn erhebe? Und wie müßten Adel und Bürger, ja alle Vaterlandsfreunde erseufzen, daß der Pfalzgraf eine so alte kaiserliche Stadt einem so schandhaftigen Besitzer untergeben dürfe! In der schon erwähnten Geschichte Oppenheims von W. Franck wird dieser Vorgang nicht erwähnt, obwohl ihr ein umfangreiches Urkundenbuch nach den im Darmstädter Staatsarchiv beruhenden Quellen zugrunde liegt; und auch jetzt ließ sich weder hier noch in Karlsruhe etwas über diese Verpfändung feststellen, für die nach Huttens Ausdrucksweise nur ein hoher Geistlicher, also die Bischöfe von Worms oder Speier in Betracht kommen könnten.

Entschieden Unrecht tut Hutten dem Kurfürsten inbezug auf die reichsfreie Abtei zu S. Peter und Paul in Weißenburg. Es hatten allerdings gewisse „Irrungen" bestanden: seit Ende des 15. Jahrhunderts hatte Kurpfalz die Hälfte von vier zum „untern Mundat" des Klosters gehörigen Dörfern als Lehen des Abtes besessen; im baierisch-pfälzischen Erbfolgekriege hatte Maximilian 1504 die Dörfer eingezogen und sie, ohne auf die Rechte des Klosters Rücksicht zu nehmen, dem habsburgischen Zinsmeisteramte in Hagenau einverleibt. In einem Vertrage vom 4. Dezember 1504 hatte sich aber Kurpfalz der Abtei gegenüber verpflichtet, wenn sie die Dörfer wiedererlange, auch die Gerechtsame des andern Teils wiederherzustellen. Als jedoch am 8. Mai 1521 Karl V. in Worms dem Kurfürsten wegen seiner Verdienste bei der Kaiserwahl die Dörfer zurückgab (Bad. Gen.-Landesarchiv Kopb. 835 fol. 142), weigerte sich dieser die Ansprüche des Klosters anzuerkennen, unterwarf sich aber alsbald dem Spruche, den das von beiden Parteien eingesetzte Schiedsgericht seiner eigenen höchsten Beamten, seines Hofmeisters Ludwig von Fleckenstein (DRA. II, 969) und seines Kanzlers Dr. Florenz von Venningen gegen ihn fällte, die Hälfte der Abtei zu eigen

erkennung durch Karl V. wurde erst nach der Krönung in Aachen durchgesetzt. Ganz ungerecht und parteiisch wird endlich das Verhalten Ludwigs gegenüber der Reichsstadt und der Reichsabtei Weißenburg dargestellt.

Wenn dann Hutten mehrfach darüber höhnt, wie Ludwig das Reichsvikariat, das ihm der Kaiser verliehen habe, um in seiner Abwesenheit das Reich in Frieden zu bewahren, dazu benutze, um es „mit Aufruhr und Zwietracht zu beunruhigen“,[1]) so ist er insofern recht berichtet, als auch die Bestätigung des Reichsvikariats von Kurpfalz und Kursachsen bei der Wahlverschreibung wie noch auf dem Wormser Reichstage eine

---

zu geben, die andere Hälfte von ihr zu Lehen zu nehmen (Kopb. 838, fol. 68). Das Verhältnis Ludwigs zum Reichsstifte war im übrigen ausgezeichnet; der Ärger Huttens erklärt sich aber hinlänglich daraus, daß der Kurfürst sich der Abtei während der Sickingenschen Fehde wie später im Bauernkriege und gegenüber der Stadt Weißenburg tatkräftig angenommen hatte. Er unterstützte auch den Abt Rüdiger Fischer bei seinen Bestrebungen, das Benediktinerkloster in eine Propstei weltlicher Chorherren umzuwandeln, in Rom, so daß er schon 1524 zum Ziele gelangte. Zum Danke dafür überließ das Kloster 1525 dem Kurfürsten den vierten Teil des Weinzehntens zu Weißenburg und im Amte Kleeburg und teilte mit ihm das Schultheißen- und Gerichtsamt in der Stadt Weißenburg, auch stiftete es 1528 an der Universität Heidelberg eine jährliche Gült von 50 Gulden (Gütige Mitteilung des Herrn Geheimrats Dr. Obser). Die Selbständigkeit des Reichsklosters wurde aber dann durch ein Mitglied des selbstsüchtigen und kirchlich servilen Ritteradels endgiltig vernichtet, indem Sickingens Schwager, Philipp von Flersheim, dank seinen im Kampfe gegen die Reformation um Kaiser und Papst erworbenen Verdiensten 1546 durchsetzte, daß die gefürstete Propstei dem Bistum Speier einverleibt wurde, so daß ihm ein Hutten-Stolzenberg als Bischof und Propst von Weißenburg nachfolgen konnte.

Die Bestrafung der Stadt Weißenburg durch Ludwig V. hat mit seinem Verhältnis zur Abtei nichts zu schaffen; beide waren Reichsstände, doch war ihr gegenseitiges Verhältnis oft gespannt, schon wegen des Anteils, den der Abt an der Besetzung der städtischen Gerichte hatte. Wie in dem Vertrage vom 20. Mai 1523 ausdrücklich betont wird (Kopb. 833, fol. 255), erfolgte die Bestrafung nur wegen des Verhaltens der Stadt in der Sickingenschen Fehde; der Kurfürst nahm die Gelegenheit wahr, sich, wie schon wiederholt, des Klosters gegenüber der Stadt anzunehmen, indem diese sich verpflichten mußte, das Kloster und seine Güter „onturbiert“ bleiben zu lassen. (Auch für diese Mitteilung bin ich dem Leiter des Karlsruher Archivs zu Danke verpflichtet). Auch in diesem Falle ist also Huttens Auffassung durch seine Stellung im Lager Sickingens beeinflußt worden.

[1]) Szamatólski S. 166 f. 170.

gewisse, doch nur untergeordnete Rolle spielte, da die Befugnisse dieses Amtes recht problematisch waren.[1]) Hutten dreht aber den Spieß geradezu um, wenn er behauptet, daß Ludwig diese seine Stellung nur dazu benutzt habe, einen gefährlichen Aufruhr ganz Deutschlands hervorzurufen, dessen Freiheit er ganz zu vertilgen unternommen habe: eben deshalb würden jetzt stets Versammlungen abgehalten und Bündnisse gemacht, zu voran von dem gemeinen Adel, den jener aller seiner Freiheit berauben wolle. Der Landauer Rittertag wird damit samt Sickingens Erhebung gerechtfertigt, nur daß Franz alsdann zweckmäßiger sich zuerst und mit frischen Kräften gegen seinen Lehnsherren hätte wenden müssen.

Als Freund Sickingens hätte Hutten aber gerade eine Beziehung auf die Kaiserwahl vermeiden müssen, denn jener hatte sich dabei als Werkzeug Spaniens benutzen und sich den gesetzwidrigen Druck, den er mit seinen Söldnerbanden auf die Wahlfürsten ausübte, reichlich bezahlen lassen und überdies auch einen kaiserlichen Titel und eine fortlaufende Jahreszahlung als Beute davongetragen. Überdies war es noch in einem besondern Falle Sickingens Schuld, wenn sich die pfälzische Stimme für den Enkel Maximilians I. merklich verteuert hatte. Es war einer seiner einträglichsten und frechsten Streiche, als er am 25. März 1517 bei Oppenheim die unter pfälzischem Geleit zur Frankfurter Messe ziehenden Kaufleute aus Augsburg und andern schwäbischen Städten ihrer reichbeladenen Wagen beraubte. Die Beute wurde auf 12000 Gulden geschätzt und der

[1]) Hutten benutzt diesen Titel des Pfälzers, um ihm die Verletzung des Landfriedens im Kampfe gegen Sickingen und bei der Bestrafung seines eigenen Raubanfalls als besonders schwere Pflichtverletzung anzurechnen: „O wie ein schöner Vikarius des Reiches, Verfechter der Gerechtigkeit, Beschirmer des Landfriedens bist du!“ Szamatólski S. 170. Vgl. auch S. 178. Sachsen und Pfalz hatten sich nach der Wahl in Frankfurt ihr Vikariat bis zur Ankunft Karls V. verlängern lassen; Pfalz beanspruchte außer während der Vakanz noch während eines Romzugs die Stelle eines „vicarius generalis“. In Worms äußerte zwar Herzog Wilhelm von Baiern Mißtrauen gegen die Bestrebungen der Kurfürsten, aber ohne ausreichenden Grund. DRA. II, 3ff. 169f. 797. Die Errichtung des Reichsregiments sollte den Vikariatsrechten nicht abträglich sein, wie Karl V. am 28. Mai auf den Protest des Kurfürsten von der Pfalz vom 25. Mai diesem bestätigte. S. 939f. Davon wird Hutten gehört haben.

Schwäbische Bund machte den Kurfürsten, dem das Geleit auf jener Strecke zustand, für den Verlust haftbar. Maximilian hatte dann die Angelegenheit in der Schwebe gelassen und im Zusammenhang mit den Württemberger Verhältnissen sogar dem Räuber seine Gnade zugewendet. Der Kurfürst aber hatte sich, um gegen die Feindschaft des Bundes Rückendeckung zu haben, mit Ulrich von Württemberg verbündet. Bei den Wahlverhandlungen war es nun von vornherein eine der pfälzischen Bedingungen, daß König Karl die auf 9000 Gulden ermäßigte Forderung des Schwäbischen Bundes decken und so dem Kurfürsten zum Frieden mit dem Bunde verhelfen müsse:[1]) ein Beispiel, wie das schamlose Treiben des raubgierigen Bandenführers dazu beitrug, die ohnehin schon trostlose Verwirrung der innern Verhältnisse zu steigern. Zugleich aber ergibt sich auch hier, mit welchem Rechte Hutten von sich rühmen konnte, daß er nur deshalb von Ludwig verfolgt werde, weil er berufen sei, „die Wahrheit zn offenbaren und Laster zu schelten", und jener deshalb fürchte, daß viele seiner ungerechten Taten durch Huttens Schriften bekannt werden möchten: „denn dir ist wohlbekannt, daß ich Tyrannen zu verfolgen geboren bin"!

Die nächste Beschuldigung ist indessen noch übler begründet. Er geht von der Unterstellung aus, daß der Kurfürst ebenso „geudisch" d. h. prahlerisch, verschwenderisch sei als geizig, wofür in der sonstigen Überlieferung kein Anhaltspunkt vorliegt. Hutten aber benutzt dies zu dem wirksamen Übergang, daß der Kurfürst am liebsten bald wieder eine Kaiserwahl mitgemacht hätte, aber jedenfalls kaum die Zeit erwarten könnte, bis das Glück ihm einen neuen Bissen in den gähnenden Rachen geworfen habe. „Denn es meinen viele und etliche halten es auch für wahr, daß auch Ludwig mit den goldenen Gebenedeiungen, die Papst Leo gegen uns nach Worms schickte, besprengt worden sei."[2]) Indessen wissen wir ganz genau, in welche Hände die wenigen tausend Dukaten geflossen sind, die Aleander zur Gewinnung der kaiserlichen Räte erhalten hatte. Der Nuntius empfahl damals nur, den Bruder des Kurfürsten, den Bischof von Regensburg, in seinem Streite mit der Stadt

---

[1]) Ulmann S. 67 ff. 75 f. Weicker S. 156. 163. 166.
[2]) Szamatólski S. 171.

um die Ablaßgelder der Kapelle „zur schönen Marie“ zu unterstützen;[1]) im übrigen hat er gar nicht gewagt, dem gründlich verärgerten Fürsten näher zu treten, dessen Beschwichtigung erst gelang, als im Laufe des Jahres 1523 die Frage der Nachfolge im Bistum Worms ihrer Lösung näher rückte. Als Hutten sein „Ausschreiben“ verfaßte, konnte er von diesen Dingen nichts ahnen; wohl aber mußte er schon bemerkt haben, wie Sickingens Niederlage von der päpstlichen Partei als eine schwere Einbuße für die lutherische Sache begrüßt wurde. Und so lag der Schluß nahe, daß die durch Sickingen bedrohten Fürsten sich zugleich zu engerem Anschluß an das Papsttum und die alte Kirche gedrängt sehen würden. So konnte Dr. Eck bald von dem Pfalzgrafen sagen: „iam rectius sapit quam in dieta Wormatiae“, und Aleander konnte seine bessere kirchliche Haltung darauf zurückführen, daß entweder sein Haß gegen die Kurie kleiner oder der gegen Sickingen größer geworden sei.[2])

Die weiteren Anklagen, die Hutten gegen den Pfalzgrafen erhebt, stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Unbotmäßigkeit Sickingens und des pfälzischen Adels. Dabei schweigt Hutten wohlweislich davon, daß sein Gönner Frowin von Hutten, das Haupt seiner Sippe, wegen Begünstigung des Überfalls auf das Erzbistum Trier aus dem Mainzer Dienste hatte ausscheiden müssen und von Haus und Hof verjagt worden war.[3]) Während nun am Hofe Albrechts unzweifelhaft der Mittelpunkt der Verschwörung neben Sickingens eigner Umgebung gewesen war, befleißigt sich Hutten, den Hof Ludwigs als den Sammelplatz unruhiger, verbrecherischer Elemente hinzustellen: bei ihm, dem Friedbeschirmer, hätten sich zur allgemeinen Verwunderung „etliche redliche Gesellen“ zusammengefunden, „die weit mehr als jemand anders Ruhe und Frieden im Reiche vertrübt hätten“: freilich müsse wohl nach des Kurfürsten Auffassung einer, der die Räuber vertilgen wolle, zu diesem Geschäft selbst Räuber bei sich halten.[4]) Noch wunderlicher aber sei es, daß Ludwig,

[1]) DA. S. 201 Anm.

[2]) AgL. S. 130 Anm. 2. 138.

[3]) Ulmann S. 292. 312 ff.

[4]) Diese dunkle Beschuldigung ist offenbar auf die Edelleute gemünzt, die sich dem Pfalzgrafen bei seinen Rüstungen gegen Sickingen zur Verfügung gestellt hatten. Hutten sagt an einer anderen Stelle (Szamatólski

weit entfernt, wirkliche Räuber zu verfolgen, seine Räuber gegen ehrbare Leute und Bezeuger der Wahrheit gebrauche und, wie sich an Huttens Diener zeige, sogar unschuldig Blut dabei vergieße. Den freventlichen Heereszug gegen Sickingen könne niemand mit der vorgeblichen Beschirmuug des Landfriedens entschuldigen, da das ganze Verhalten Ludwigs beweise, daß er den Landfrieden gegen Eid und Pflicht nur geschwächt und zerbrochen und gegen redliche Leute, soweit er es vermöge, mit Raub und Totschlag zum allgemeinen Erbarmen gewütet und getobt habe. Diesen Krieg gegen Sickingen habe keines der alten Gesetze zugelassen, kein neues Statut vorgeschrieben; der Pfalzgraf habe ihn ohne Geheiß und Erlaubnis des Kaisers und des obersten Regiments, aus keiner andern Absicht als des Raubens und Plünderns und zu grausamer Unterdrückung vieler Unschuldigen geführt.[1])

Dabei verschweigt nun Hutten wieder, daß die Reichsregierung schon am 1. September 1522 sich warnend an Sickingen gewandt hatte, daß aber ihr Bote, der ihn auf den Rechtsweg verweisen sollte, von Sickingen mit schnödem Übermut abgewiesen worden war, der erklärte, ein besseres Recht im Reiche machen zu wollen, als das kaiserliche Regiment bisher getan habe.[2]) Er verschweigt, daß das Regiment sich ebenso ohnmächtig erwiesen hatte, Sickingens frevelhaften Trotz zu brechen wie dem angegriffenen Erzbischof auch nur den geringsten Schutz zu gewähren: auf seine Mandate vom 10. und 18. September hatten die zur Hilfeleistung aufgeforderten Reichsstände sich nicht gerührt, so daß es auch den mit Trier verbündeten Fürsten übel ergangen wäre, wenn Sickingens Überfall geglückt wäre. Dem Regiment war für den Augenblick kaum eine andere Wahl

---

S. 168), der Kurfürst habe „jetzt Gesellen an sich gehenkt, die von seiner brennenden Begehrlichkeit entzündet, ihm überallhin folgen würden, so daß man die mit Krieg verfolgen müsse, die eigentlich vor die Gerichte gehörten. Das werde ein schädlicher Aufruhr in Deutschland sein, bei dem wir die Waffen gegen die Eingeweide des Vaterlandes kehren müßten.“ Besonders scheint der Vogt von Heidelberg und spätere Marschall Wilhelm von Habern, der am 28. Januar 1523 den glücklichen Überfall auf Sickingens Sohn ausführte, bei dessen Anhang verhaßt gewesen zu sein. Waltz, Flersheimer Chronick S. 75 ff. 88.

[1]) Szamatólski S. 172. 178.

[2]) Ulmann S. 292. 297.

gelassen, als Sickingen am 10. Oktober in die Acht zu erklären.[1]) Hutten verschweigt ferner, daß Sickingen wegen der Unterstützung, die der Kurfürst seinem überfallenen Nachbarn gewährt hatte, in der Nacht des 1. November seine Feste Lützelstein zu überrumpeln versucht hatte und es dann erst, am 10. November, für nötig hielt, seinem Lehnsherren offene Fehde zu erklären, während schon seine Banden in pfälzischem Gebiet streiften und das Amt Kaiserslautern brandschatzten.[2])

Und gerade das Reichsregiment, das Hutten in seiner „Vermahnung der Reichsstädte" so dreist verunglimpft hatte als eine nur auf Unterdrückung des Adels bedachte Vereinigung der verwegensten Fürsten,[3]) zeigte in dieser Krisis weitgehendes Verständnis für die bedrängte Lage der Ritterschaft, der ja die meisten der in Nürnberg amtierenden Räte selbst angehörten. Es hat bekanntlich versucht, die in Schweinfurt am 25. November versammelten fränkischen Edelleute von der Beteiligung an Sickingens Abenteuer abzuhalten, und dabei seine Absicht erklärt, keinen Ritter ohne gehörige Verantwortung strafen zu lassen, so daß es sich durch dieses einer obersten Reichsbehörde durchaus würdige Bestreben bald in einen scharfen Gegensatz zu den unerbittlichen Feinden Sickingens und des fränkischen Adels, den drei verbündeten Fürsten und dem Schwäbischen Bunde, brachte.

Daß der Kurfürst, um die Rüstungen gegen einen so gefährlichen Gegner bestreiten zu können, zu außerordentlichen Maßregeln hatte greifen müssen, ist nicht verwunderlich, wird aber von Hutten ebenfalls dazu benutzt, seine angeblich ganz naturwidrige Habgier zu brandmarken. Er habe, um ein Kriegsvolk aufzubringen, eine große Schatzung auf alle Geistlichen seines Gebietes gelegt; mit diesem durch die Steuer seiner „Priesterschaft und geistlichen Schirmverwandten"[4]) aufgestellten

[1]) a. a. O. S. 305 f. Die Urkunde vom 8. Oktober ist jetzt als Faksimile wiedergegeben bei Pflugk-Harttung, Im Morgenrot S. 648. Ende Oktober wurden auch die andern Edelleute, darunter Ulrich v. Hutten zur Purgation vorgeladen. Ulmann S. 326 Anm. 1.

[2]) a. a. O. S. 317. Wülcker-Virck, Planitz-Berichte S. 249.

[3]) Vgl. oben S. 456. Ulmann S. 327 f. und S. 340 ff.: Das Reichsregiment und die Parteien.

[4]) Aus den Beständen des Badischen General-Landesarchivs lassen sich keine Belege dafür beibringen, daß Ludwig seine eigene Geistlichkeit damals

Heere habe er seine Nachbarn überzogen. Dabei aber sei es nur auf den Raub abgesehen, da der Kurfürst bei dem großen Aufwand, zu dem seine Zinsen und Einkünfte wie die Schätzung seiner armen Leute nicht mehr ausreichen, sich Geld verschaffen müsse. Er habe daher seine eigenen Lehnsleute zu plündern beschlossen, zuvor aber durch jene schwere Schätzung mit Gewalt und Unrecht die Geistlichen, heimische und fremde, ihres Geldes beraubt unter dem Vorwande, ihre Freiheit gegen Hutten und Sickingen („wider uns") zu beschützen. Er selbst habe die Geistlichen, obwohl er für ihren Feind gelte, ehrenvoller behandelt als Ludwig, in dessen Schirm sie sich mit Geld eingekauft hätten, der aber seiner eigenen Priesterschaft das Ihrige mit Gewalt

einer noch dazu besonders harten Besteuerung unterworfen hätte. Wohl aber können wir im einzelnen verfolgen, wie er, ohne auf seinen Bruder, den Bischof Georg, Rücksicht zu nehmen, sein Schirmrecht über das Bistum Speier zu „widerrechtlichen und gewaltsamen Eingriffen" und besonders zur Erpressung eines ansehnlichen Hilfsgeldes zum Zuge gegen Sickingen benutzte (F. X. Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speier. Mainz 1852 f. II, 244 ff. Bossert, ZOrh. XVII, 274 ff.). An sich war die Heranziehung der geistlichen Fürstentümer, die mit ihrem reichen Besitz sonst wenig für die Sicherheit des Reiches leisteten, besonders in diesem Falle gerechtfertigt, da der Überfall Sickingens mit dem Erzbistum Trier auch den Bestand der übrigen geistlichen Territorien zu erschüttern drohte. Das Domkapitel fürchtete daher auch nur, der Kurfürst könnte künftig für jede Fehde ein Hilfsgeld fordern, wie es denn auch bei den späteren Rüstungen gegen die Türken geschah. (Schon im Frühjahr 1522 ratschlagte Ludwig mit seinen Räten, wie das Geld für die an die Ungarn zu zahlende Türkenhilfe des Reiches aufzubringen sei. DRA. III, 790 u. ö.). Das Kapitel beeilte sich daher, die zunächst geforderten 1200 Gulden und 600 Malter Korn als freiwilliges Geschenk zu entrichten, wie etwa in Frankreich die Geistlichkeit im Notfalle sich zu einem „don gratuit" an die Krone bequemte. Aber im nächsten Frühjahr schon mußte man sich zu einer weiteren gleich hohen Leistung entschließen, da der Bischof selbst zu bedenken gab, daß die Pfalz allein dem Klerus Rückhalt gegen die lutherisch gesinnte Bürgerschaft von Speier gewähre.

Gerade einem Hutten aber stand es übel an, über eine derartige Bedrückung des Klerus zu schelten; denn abgesehen davon, daß Sickingens Aufruhr die Veranlassung dazu gewesen war, hatte im Herzogtum Württemberg der Rachezug seiner Familie zur Erhebung des „Huttischen oder Friedgeldes" von der Geistlichkeit geführt; diese hatte sich im Blaubeurer Vertrag dazu herbeigelassen, um dem Landesherrn die Familie Hutten vom Leibe zu halten; aber obwohl diese befriedigt war, erhob die Regierung des streng katholischen Ferdinand von Österreich den einmal bewilligten Beitrag als eine Steuer, durch die sich die Geistlichen ihren Schutz erkaufen mußten.

abnehme.[1]) So habe der Kurfürst, indem er niemanden in Sicherheit durch sein Land wandern lasse, der nicht vorher durch eine besondere Zahlung Geleit von ihm gekauft habe, sich auch zu einem Schirmherrn der Kurtisanen aufgeworfen,[2]) zu denen Hutten also die beiden von ihm geplünderten Äbte ohne weiteres zu zählen beliebt. Er ärgert sich, daß Ludwig die Kurtisanen um Entgelt in seinen Schutz genommen habe, und fragt ihn, mit welchem Recht ihm gebühre, „solchen Kaufmannschatz zu treiben", vorausgesetzt, daß die Kurtisanen und Ihresgleichen überhaupt Leute wären, die auf den allgemeinen Friedensschutz Anspruch hätten.

Da ist es ihm nun ein trefflicher Vergleich, durch den er seinen „Krieg gegen die Geistlichen minderen Standes" zu rechtfertigen vermeint, daß er dem Kurfürsten vorrücken kann, wie er dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz ohne Ursach, wider alles Recht und Billigkeit eine Summe Geldes abgezwungen habe: diesem habe er mit seinem friedschaffenden Heere 25000 Gulden abgedrohet, obwohl jener sich vor dem Kaiser und dem Reichsregiment in eigner Person zu Rechtfertigung erboten habe.[3]) In der Tat hatte ja Albrecht die schwächliche Haltung, in der er die Unterstützung der Sickingenschen Fehde durch seine ritterschaftlichen Beamten zugelassen hatte, damit büßen müssen, daß ihm, seiner Anerbietungen zu rechtlichem Austrag ungeachtet, am 18. Oktober jene Entschädigung der drei von Sickingen benachteiligten Fürsten auferlegt wurde.[4]) Nur verschweigt Hutten wieder, daß gerade sein Vetter Frowin die Hauptschuld an dem Mißgeschick seines Herren trug. Um so nachdrücklicher benutzt er diesen Vorgang, um dem Kurfürsten das Recht dazu abzusprechen, daß er ihm eine Handlung seines Pfaffenkriegs „als Übeltat zuschreibe": damit ist dann auch bewiesen, daß

---

[1]) Szamatólski S. 165. 167. 169. 176—178: es sei eine Verachtung der Freiheiten des ganzen geistlichen Standes, wenn er diesen, der schon um Geld seinen Schutz erkauft habe, zwinge, obendrein eine Schatzung zu geben. Aus der so gar beweglich vorgebrachten Klage scheint hervorzugehen, daß Hutten, der Pfaffenfeind, sich hier zum Sprecher des Wormser und Speierer Domkapitels und besonders des Philipp von Flersheim hergegeben hat.

[2]) a. a. O. S. 177 f.

[3]) Szamatólski S. 167. 178.

[4]) Ulmann S. 309 ff.

Ludwig nicht nur „ein Handhaber der Laster“ und Mörder der Unschuldigen, sondern auch „ein dieblicher Bücherräuber“ ist.

Nach den Vorschriften der antiken Redekunst werden am Schlusse der „Gegenrede“ diese leidenschaftlichen Ergüsse in einigen Schlagworten dahin zusammengefaßt, daß es somit gelungen sei, dem Räuber und Leuteschinder, dem Schirmherrn der Kurtisanen, der seine Laster unter dem Schein der Ehrbarkeit zu verstecken wußte, die Maske zu entreißen. Der Verfasser will inskünftig alle Menschen um Beistand anrufen, seine Unschuld zu verteidigen und jene „unmilde Tat, schalkhaftige Handlung und schändliche Mörderei mit Feuer und Eisen“ an dem Übeltäter zu rächen.[1])

Angesichts der ungeheuerlichen Selbsttäuschung, mit der Hutten seine eigene gesetzwidrige Tat in ein Verbrechen des zur Abwehr und Bestrafung befugten Fürsten umzudeuten sucht, der dreisten Verdrehung der Tatsachen, der ungezügelten Ausdrucksweise geht es nicht an, dies alles mit der „Naivität des Ideologen“ zu decken, der, von der „Gleichberechtigung des Ritterstandes mit dem Fürstentum“ ausgehend, sich selbst als Vertreter einer idealen Standesgesinnung zeichnet, während er an dem Gegner buchstäblich kein gutes Haar läßt: denn er spricht ihm am Schlusse noch ausdrücklich „Tugend und Wohltaten“ gänzlich ab, „mit denen er solche Laster ausgleichen könne.“

Danach dürfte man sich kaum entschließen, der Schrift „den ersten Platz in der gesamten Literatur des Ritterkampfes“ einzuräumen. Die „sprunghafte“ Entwicklung des Gedankenganges, „der wild dahinbrausende Strom ihrer Rhetorik“ erschwert allerdings „eine ruhige Analyse“,[2]) die jedoch endlich einmal versucht werden mußte. Sie führt weiter zu der Vermutung, daß Hutten diesen in leidenschaftlicher Hitze entstandenen Entwurf wenigstens stilistisch noch überarbeitet haben würde, wenn er eben einen Drucker gefunden hätte. — Er dürfte ihn bald nach der Ankunft in Basel im ersten Grimm über sein und Sickingens Mißgeschick niedergeschrieben haben;[3]) das Stück

[1]) Szamatólski S. 179.

[2]) Szamatólski S. 115. 118f. 178.

[3]) Szamatólski möchte ihn (S. 115) um die Wende des Oktobers entstanden sein lassen, weil Hutten seine Flucht aus Deutschland, die etwa

ist sprachlich von besonderem Wert, weil hier eine größere Auslassung Huttens in der Muttersprache vorliegt, die nicht wie die Übersetzungen der lateinischen Schriften von einem Mitarbeiter herrührt, noch wie die wenigen anderen Prosaschriften durch die Hand eines Druckers gegangen ist.

Unannehmbar ist endlich die Vermutung Szamatólskis, daß wir in diesem Augenblickserguß die bisher für verloren gehaltene Schrift „In tyrannos" vor uns haben, die Hutten mehr als ein halbes Jahr später mit einem Schreiben vom 21. Juli 1523 an Eobanus Hessus übersandte.[1])

Er teilte darin dem Freunde mit, daß er in die Schweiz habe fliehen müssen und noch mit einer längeren Dauer der Verbannung rechne. Denn Deutschland werde ihn bei seiner gegenwärtigen Verfassung (hoc ipsius statu) nicht dulden, die er jedoch in Bälde erfreulich geändert zu sehen hoffe durch den Sturz der Tyrannen (exactis tyrannis). Er habe sich inzwischen von dem kriegerischen Getümmel zu wissenschaftlicher Muße zurückgezogen und sich ganz der Schriftstellerei gewidmet. Dem Überbringer des Briefes habe er eine „Klagschrift gegen die Tyrannen" (libelli quiddam in tyrannos) mitgegeben, um sie zum Druck zu befördern; Eoban möge ihm dabei seine Unterstützung leihen. Es könne dies heimlich und in der Stille besorgt werden und zwar am passendsten in Erfurt, wo — unter der Schirmherrschaft des Erzbischofs von Mainz — niemand das Erscheinen vermuten werde, zumal der Verfasser so weit entfernt sei. „Ich bitte dich inständig, in dieser für mich höchst notwendigen Angelegenheit nichts zu unterlassen: es soll sich geltend machen und öffentlich bekannt werden die Verwahrung gegen eine neue und unerhörte Unbill (extet et in luce sit novae et inauditae improbitatis protestatio). Auch die künftigen Geschlechter sollen wissen, was für Menschen es gewesen sind, die sich mit verbrecherischer Kühnheit in Widerspruch mit Ehrbarkeit, Gesetz, Recht, Treue und Frömmigkeit gesetzt haben." Er erkundigt sich dann nach dem alten Freunde Crotus, da er schon lange

---

Anfang November erfolgte, noch nicht erwähne. Aber diesen für ihn demütigenden Umstand mußte er hier verschweigen. So dürfte die Schrift doch erst im November in Basel entstanden sein, wie auch Strauß (VII, 461) annimmt.

[1]) Böcking II, 252 sq. Strauß VII, 491 ff. Szamatólski S. 114.

nicht mehr in die Heimat habe schreiben können, weil „die Tyrannen alle Wege besetzt hielten“ und erst kürzlich zu seinem großen Schaden Briefe aufgefangen worden seien.

Strauß hat nun ganz richtig geurteilt, daß der Titel unzweideutig auf eine Mehrheit von Gegnern hinweise, und man mag von vornherein hinzusetzen, daß er nur auf eine lateinische Schrift bezogen werden kann. Denn nicht nur „die theologische Farbe, die dem Verfasser im Verkehr mit Luther und seinem Publikum angeflogen war“,[1]) hatte sich verloren; die „Rückkehr Huttens zu seiner ursprünglichen Natur und humanistischen Bildung“ ist auch darin zu beobachten, daß er die volkstümliche Schriftstellerei aufgibt und fortan nur mehr lateinisch geschrieben hat. Wenn Szamatólski „die Annahme eines allgemeineren Werkes gegen die Fürsten um so weniger notwendig findet, als Hutten ein solches bereits in dem Gedicht an die Reichsstädte gegeben hatte“, so heißt das, die Bedeutung jenes kurzen Gedichtes überschätzen, das zugleich inhaltlich durch die Ereignisse überholt worden war. Nur insofern wird ein Zusammenhang zwischen dem „Ausschreiben“ gegen den Pfalzgrafen und der um ein halbes Jahr späteren Schrift bestanden haben, als Hutten seine Beschwerden und Anklagen gegen diesen seinen persönlichen Feind hier wiederholt und in seiner Art verallgemeinert haben wird.[2]) Er sah sich zu dieser Wiederholung geradezu genötigt, da ja die deutsche Invektive keinen Drucker gefunden hatte. Und schon um deswillen mußte er versuchen, seine Klagen unter dem Deckmantel der Gelehrtensprache in die Öffentlichkeit einzuschmuggeln. Der Form nach dürfte er sich an seine Reden gegen Ulrich von Württemberg angelehnt, also eine Philippika in breitester Entfaltung der ihm zu Gebote stehenden Rhetorik geschaffen haben.

---

[1]) Strauß VII, 494. 489.

[2]) Strauß spricht (VII, 492) von einer „erweiternden Umarbeitung“. Er vermerkt treffend, daß Eoban, der sich damals um eine Anstellung in Marburg bewarb und dem hessischen Kanzler seine Genugtuung über die Bestrafung der „Räuber“ (latrunculi) aussprach, die Schrift zweifellos unterdrückt hat. — Harnack (S. 555) sieht die Identität der beiden Schriften für unwahrscheinlich an, und auch der Biograph des Eobanus ist der Ansicht, daß die Schrift „in tyrannos nicht erschienen und verloren gegangen ist“. C. Krause I, 348.

Bezüglich des Inhalts vermutet Strauß, daß die Schrift sich gegen die drei zur Vernichtung Sickingens verbündeten Fürsten richtete, deren Angriff dieser unterdessen am 7. Mai 1523 erlegen war; da sie gleichzeitig auch seine Besitzungen an sich gerissen hatten, so konnte Hutten das ihm geläufige Thema von der Habgier des Pfälzers weiter ausspinnen; auch lieferte die Schrift zweifellos den Beweis, daß „sein trotziger Mut noch nicht gebrochen" war. Aber man hat einen Umstand übersehen, der gerade für Huttens Kampfschriften als bezeichnend hervorgehoben zu werden pflegt, daß er stets von persönlichen Erfahrungen auszugehen liebte. Und so dürfte ihm auch in diesem Falle weniger das Geschick seines früheren Beschützers die Feder in die Hand gedrückt haben als die eigene Erfahrung, daß er als Sickingens Mitschuldiger vom Reichsregiment zur Verantwortung gezogen und der Acht preisgegeben worden war. Wenn man sich nun erinnert, mit welcher Befangenheit des Blickes er schon in der Schrift an die Städte jene ständische Reichsregierung als eine einseitige Vertretung der Fürstenmacht verdächtigt und ihre baldige Auflösung vorausgesagt hatte, so ergibt sich, daß er mit den Tyrannen, deren baldige Beseitigung er erhoffte, eben die Regenten in Nürnberg gemeint hat. Denn daß er, noch dazu nach dem Untergang Sickingens, von einer „Vertreibung" jener Reichsfürsten geträumt hätte, darf man selbst diesem Phantasten nicht ohne weiteres zutrauen. Wohl aber ist es verständlich, daß er im Reichsregiment fort und fort auch eine der evangelischen Bewegung mißgünstige Behörde erblickte, zumal mit der persönlichen Beteiligung des Erzherzogs Ferdinand und anderer streng lutherfeindlicher Fürsten ihre Haltung in der Religionsfrage weit schärfer geworden war als zur Zeit des Erlasses vom 20. Januar 1522.[1])

Indessen kann in diesen Jahren des Niedergangs bei Hutten von einem „rastlosen Eifer für die Ausbreitung der Reformation"[2]) nicht mehr die Rede sein; während des Pfaffenkriegs wie in der Anklage gegen den Pfalzgrafen tritt dieses Ziel völlig in den Hintergrund. Wohl aber hat man den Eindruck, daß die Heftigkeit, ja Zügellosigkeit der Sprache wie die Verworrenheit der

[1]) Vgl. Erlasse S. 106 ff.
[2]) Strauß VII, 489.

Beweisführung doch aus dem dunkeln Gefühl hervorging, daß er sich mit jenem Straßenraub einer niedrigen Tat schuldig gemacht hatte, die ihn ernstlich ins Unrecht setzte. Wie weit er sich dabei Gewissensbisse darüber machen mochte, den Tod eines treuergebenen Dieners verschuldet zu haben, während er selbst in Sicherheit auf den Burgen Sickingens gesessen hatte, entzieht sich bei einer Natur von so harten Vorurteilen, so eingefleischtem Trotz jeder Vermutung. Wohl aber mochte das Schweigen der bisherigen Freunde, noch mehr die empfindliche Ahndung durch den beleidigten Landesherrn und die höchste Reichsbehörde ihm doch das Bedenken nahe legen, daß man in weiten Kreisen über die Berechtigung seines Pfaffenkriegs zum mindesten nicht anders urteilte als über die jeder andern Fehde. Mochte Hutten über die Sonderstellung des Ritterstandes und seine eigene als des gottgewollten Tyrannenfeindes noch so überspannte Vorstellungen hegen, er mußte doch von dem Vorhandensein gewisser Reichsordnungen wie des soeben in Worms erneuten und verbesserten Landfriedensgesetzes eine Ahnung haben.

Da war soeben „alle offne Fehde und Verwahrung durch das ganze Reich aufgehoben“ worden. Demnach sollten alle Friedbrecher, sobald sie vom Kammergericht oder vom Reichsregiment nach voraufgegangener Ladung in die Acht erklärt waren, an Leib und Gut gestraft werden, ihre Lehen sollten dem Lehnsherren verfallen sein u. s. w. Dabei aber sollte dem Beschädigten samt seinen Schutzverwandten und Helfern das Recht zustehen, „mittlerweile auch vor der Achtserklärung gegen die Friedbrecher, auch ihre Mithelfer und Enthalter seine Gegenwehr und Verfolgung zu tun zu frischer Tat“,[1]) auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs um ihre Mitwirkung anzugehen. Die Stände aber waren bei einer Strafe von 2000 Mark Goldes verpflichtet, den Landfrieden dergestalt zu handhaben; und wieder wird hervorgehoben, daß man dem Täter, der Mitglieder des Reichs gegen den Landfrieden vergewaltigen, befehden, abklagen, bekriegen oder ihnen das Ihrige mit Gewalt

[1]) DRA. II, 318, 15ff. Art. 2—5. Der Landfriede vom 26. Mai 1521 war dabei im wesentlichen nur eine Wiederholung früherer Reichsgesetze (S. 235), so daß seine Bestimmungen dem Ritter längst geläufig sein mußten.

ohne Recht nehmen würde, nacheilen solle; wenn dann „auf frischer Tat“ nichts zu erreichen gewesen sei, solle nach Verhängung von Acht und Bann die vorgesehene Vollziehungsordnung in Kraft treten.

Nach diesen Grundsätzen des Landfriedensgesetzes hatten die drei verbündeten Fürsten dem großen Räuber Sickingen gegenüber gehandelt, nach ihnen hatte auch der Pfalzgraf den schnöden Straßenraub auf seinem Gebiet auf frischer Tat ahnden müssen, selbst wenn er geneigt gewesen wäre, der lächerlichen Fehdeerklärung an die gesamte Geistlichkeit durch einen ritterlich geborenen Literaten irgend welche rechtliche Bedeutung beizumessen. Doch ist es niemandem unter den Zeitgenossen eingefallen, diese Unternehmungen des verkommenen Mannes als „Ritterstreiche“ zu entschuldigen; daß sie ihm in weiteren Kreisen nicht ernstlicher nachgetragen wurden, erklärt sich daraus, daß man wenig oder nichts von diesem Treiben erfuhr, dem man eigentlich noch zuviel Ehre antut, wenn man es im Hinblick auf die rücksichtslose Verneinung aller öffentlichen Ordnung, auf die Verhöhnung der höchsten Reichsbehörde, die sich wahrlich nicht einer einseitigen Begünstigung der Fürsten schuldig gemacht hatte, als revolutionär bezeichnet.

Wir erfahren nun aus einem Berichte des kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz, welchen Eindruck Huttens Schrift an die freien und Reichstädte auf diesen tüchtigen Staatsmann und unerschrockenen Vorkämpfer der lutherischen Sache gemacht hat. Am 14. November 1522 schreibt er seinem Herrn[1]) von diesem „gedruckten Büchlein“, in dem die Städte ermahnt würden, sich zum Adel zu schlagen und zu gesellen; denn sie sähen, wie grausam die Fürsten gegen sie handelten, wie sie den Adel zu unterdrücken und die Städte zu bezwingen vorhätten. Das Reich sei verkauft worden, indem einer den andern überboten habe, bis zuletzt nach vielem Freien einem die Braut zuteil geworden sei. Der aber sei jetzt aus dem Reiche gezogen, so daß kein Recht mehr im Reiche sei. Vor dem Regiment zu Nürnberg könne man kein Recht bekommen,

[1]) Wülcker-Virck, Planitz-Berichte S. 246 f. Der Gesandte kannte das Gedicht wohl zunächst aus einer Abschrift; in Nürnberg sei das Büchlein noch nicht zu bekommen. Bis 11. Januar hatte es der Kurfürst erhalten (S. 268. 279. 302. 314).

wenn man nicht Geschenke gebe ... Dergleichen „wunderlich seltsame“ Behauptungen seien noch viele zu lesen und wohl geeignet, Aufruhr zu erregen. Am Schluß werde auch Luther angeführt, daß man seine Lehre im Regiment verworfen habe und nicht zulassen noch gestatten wolle, denn man hasse die Wahrheit, damit man desto ungestörter bankettieren und prahlen („den Pracht geführen“) könne ... Während Hutten dann über die „Verwegenheit“ dieser Reichsregenten Klage führte und ihre Absetzung wünschte, besorgte der wohlmeinende Planitz vielmehr, daß Reichsregiment und Kammergericht infolge ihrer schwierigen Stellung zwischen dem rebellischen Sickingen und den drei verbündeten Fürsten zugrunde gehen könnten, wenn man nicht streng förmlich und vorsichtig handle. Besonders aber mußte es ihn schmerzen, daß die gute Absicht so schnöde verkannt worden war, die ihn selbst und andere Freunde der lutherischen Bewegung wie Sebastian von Rotenhan und Johann von Schwarzenberg bei jenem Erlaß vom 20. Januar geleitet hatte. Da diese beiden überdies Hutten persönlich nahe gestanden hatten, so ergibt sich daraus, nicht nur wie oberflächlich und leichtfertig dessen politische Ansichten waren, sondern auch wie völlig er in dieser Zeit seines Niedergangs die Fühlung mit den maßgebenden Personen verloren hatte.

XV. Kapitel.

Huttens Ausgang; sein Streit mit Erasmus als Selbstzeugnis über seine Stellung zur Reformation.

So hatte sich Huttens „Pfaffenkrieg", den er als ein großes politisches Unternehmen zur Befreiung Deutschlands von römischer Priesterherrschaft angekündigt hatte und mit einer gewissen Eifersucht von den theologischen Bestrebungen Luthers getrennt zu halten beflissen war, als eine Reihe gemeiner Erpressungsversuche erwiesen; ein Fall offenen Straßenraubes hatte mit dem schimpflichen Tode eines in der Hauptsache unschuldigen Werkzeugs geendet. Gleichzeitig hatte er mit der evangelischen Bewegung auch seinen alten Feind, Papsttum und Klerisei, fast aus den Augen verloren, als er in verblendet einseitiger Vertretung seiner Standesinteressen sich in eine ohnmächtige Wut gegen das Fürstentum hineinredete, das seinen wie Sickingens Anschlägen als Verteidiger der Reichsordnungen wie der eigenen territorialen Obrigkeit entgegentrat. Diese Zeit eines unaufhaltsamen körperlichen und sittlichen Verfalls ist nun auch der schriftstellerischen Tätigkeit Huttens ungünstiger gewesen, als es bisher den Anschein hatte: das kurze lateinische Gedicht an Eoban, das Sendschreiben an die Stadt Worms, die Vermahnung der Reichsstädte und die unfertige Schmähschrift gegen den Pfalzgrafen sind Erzeugnisse, die literarisch kaum noch ins Gewicht fallen. So läßt sich denn feststellen, daß die Werke Huttens, die seinen Ruf als Schriftsteller rechtfertigen, die künstlerisch wertvollen lateinischen Dialoge und die von nationalem Pathos erfüllten deutschen Klagschriften, vom „ersten Fieber" bis zu der „Klag und Vermahnung" sowie den „Räubern" sich auf die zwei Jahre vom Beginn des Jahres 1519 bis in den

März 1521 zusammendrängen: es ist die Blütezeit des Schriftstellers, der auf der Höhe seines Schaffens bei aller Einseitigkeit der Richtung eine staunenswerte Energie der Sprache und ein anerkennenswertes Stilgefühl bekundet. Um so schärfer tritt der plötzlich einsetzende Verfall hervor. Hutten selbst hätte wohl nicht gedacht, daß er sein dem Kaiser an jenem verhängnisvollen 6. April verpfändetes Wort, nicht weiter in dem bisherigen Sinne zu schreiben, trotz der baldigen Zurücknahme der Zusage, im wesentlichen einhalten würde: es ist ihm nach dem Abschluß der Invektiven, deren deutsche Ausgabe er selbst unterdrückt hat, nichts Erhebliches mehr gelungen, bis persönlicher Ärger ihm noch einmal die Feder zu der umfangreichen Streitschrift gegen Erasmus in die Hand drückte.

Diese Beobachtung über das völlige Versagen seiner schöpferischen Kraft in diesen Jahren des Niederganges ist die sicherste Bestätigung der schon von Böcking geäußerten, von Strauß umständlicher begründeten Annahme,[1]) daß der Dialog „Arminius“[2]) noch gegen Ende des Jahres 1520 entstanden ist. In Anlehnung an Lucians Totengespräche läßt er den Befreier Deutschlands vom römischen Joche vor dem Richter Minos gegen die von ihm aufgestellte Rangordnung der großen Feldherrn des Altertums Verwahrung einlegen. Unter Hinzuziehung des Tacitus begründet Arminius selbst seinen Anspruch auf den ersten Platz damit, daß er nach dessen Zeugnis das mächtigste Volk in der Zeit seiner höchsten Blüte besiegt habe. Ein vortrefflicher Anhaltspunkt[3]) für die Zeit, in der Hutten sich mit diesem

---

[1]) Böcking I, 390, Note zu lin. 4. Strauß VII, 500 ff.

[2]) Böcking IV, 407—418. Gespräche S. 390 ff. Die Schrift erschien erst im Jahre 1529. l. c. I, 88*sqq.

[3]) Im Zusammenhang mit den voraufgehenden und nachfolgenden Bestrebungen im Zeitalter der Wiederbelebung des klassischen Altertums wird Huttens Schrift behandelt in zwei neueren Arbeiten. Unter Berücksichtigung der ersten Anregungen, die von den Italienern wie Enea Silvio und seinem Hofdichter Gianantonio Campano, dem Verfasser einer an die deutschen Fürsten gerichteten Türkenrede, ausgegangen sind, behandelte P. Joachimsen die Stellung des „Tacitus im deutschen Humanismus“ (Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur hrsg. von J. Ilberg. XIV (Leipzig 1911), 714 ff.). Nach dem Vorgange R. Hayms wird voraufgeschickt, daß Hutten „weder Historiker noch Philologe war, wohl aber ein Publizist ersten Ranges, unter den Humanisten der einzige

Vorwurf beschäftigt haben muß, ist jene Stelle in der Klagschrift an Friedrich den Weisen, in der er die Sachsen, die Nachkommen der Cherusker, als den vor allen Deutschen freien und unüberwindlichen Stamm preist, aus dem denn auch der starkmütige Held Arminius hervorgegangen sei. Diesem hätten seine eigenen Feinde das Zeugnis gegeben, daß er die ganze deutsche Nation von der Herrschaft der Römer „zu der Zeit, als sie am allermächtigsten und in der Blüte ihrer Herrschaft waren", erlöst habe.[1]) Was solle nun der Held in jener Welt sagen, wenn er die Deutschen jetzt von den verweichlichten Pfaffen und weibischen Bischöfen regiert sehe! Zweifellos hat Hutten denn auch bei der Schilderung des habsüchtigen und übermütigen Varus an die päpstlichen Legaten seiner Zeit und bei dem von Arminius zerbrochenen Joche der Römer an die Herrschaft der Päpste gedacht. Doch hütet er sich wohl, die vornehme Haltung des Ganzen durch eine stilwidrige Anspielung auf Zeitereignisse zu stören, so daß das Gespräch eben keineswegs der Zeit „abnehmender Kraft" zuzuweisen ist. Auch darf man mit Strauß annehmen, daß er mit der durch die Objektivität des Kunstwerks gebotenen Zurückhaltung doch die eigenen und

---

Politiker, freilich auch ein Politiker aus Utopien"; „sein Bild sei durch die Meisterbiographie von D. Fr. Strauß wohl dauernd festgelegt worden". Dann aber wird zutreffend erörtert, daß die erste Anregung für Hutten in dem Erscheinen der fünf Bücher der Annalen (1515) zu suchen ist. [Strauß erinnert denn auch an die Stelle des Vadiscus (Böcking IV, 154, 14 sqq.), wo Hutten das Lob des Tacitus verkündet]. Unter Nachahmung Lucians habe dann Hutten etwa um 1519 [das „1529" ist offenbar ein Druckfehler] das Schriftchen entworfen, mit dem unser deutscher Arminiuskultus beginnt (S. 714 ff.). Eine haltlose Annahme ist es dagegen, wenn H. Tiedemann (Tacitus und das Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten. Berliner Dissert. 1913. S. XXII) kurzweg erklärt, „der Dialog sei etwa 1517 entstanden". Die fleißige Arbeit lehrt aber deutlich, wie Hutten auch hier nur der Anregung zahlreicher humanistischer Vorgänger folgte und wie viel er sich an wirksamem Stoff hat entgehen lassen. Auch das Verhältnis der Humanisten zum Kaisertum wird eingehend behandelt und gezeigt, daß die Klage über den Eigennutz der Fürsten allgemein war (S. 134 ff.).

[1]) Böcking I, 389, 15 sqq. 34 sqq. Szamatólski S. 132 f. Die Stelle der Annalen des Tacitus (II, 88): „sed florentissimum regnum lacessierit" ... ist in der Fassung des deutschen Textes bei Szamatólski genauer wiedergegeben als bei Böcking p. 390, 24: „da sie am mächtigsten und reichsten waren". Im Arminius selbst klingt die Stelle an in der Wendung: „illius vero reipublicae florentissimis rebus" ... l. c. IV, 413, 15.

seines Beschützers Sickingen Ziele andeuten wollte, wenn er seinen Helden am Schlusse erklären läßt, daß er sich stets nur um der Tugend willen gemüht, nicht um Ruhm und Reichtum[1]) und um die eigene Herrschaft gekämpft habe; das Ziel, dem er alle seine Kräfte gewidmet habe, war die unterdrückte Freiheit des Vaterlandes wiederherzustellen. Daß diese Vorstellungen in Verbindung mit dem Bilde des alten Nationalhelden ihm in den Tagen seines leidenschaftlichen Kampfes gegen die päpstliche Fremdherrschaft vorschwebten, dafür läßt sich noch ein weiteres Zeugnis anführen. Der jugendlich enthusiastische Niederländer Gerhard Geldenhauer (Noviomagus), später ein mutiger und opferwilliger Vorkämpfer der evangelischen Sache, war im Jahre 1520 als Sekretär des Bischofs Philipp von Utrecht, eines alten Kriegsmannes aus dem burgundischen Hause, Zeuge des prächtigen Einzugs Karls V. in Brügge (25. Juli). Er erwähnt dabei die Anwesenheit mehrerer Gelehrten wie auch des Erasmus und Huttens.[2]) Diesen muß er auch gesprochen haben, denn er feiert dann Sickingen, den der Kaiser nach Abhaltung des Reichstages „zum Fürsten des deutschen Heeres bestellt habe", mit den Worten: „von dem wir hoffen, daß er der Befreier Deutschlands von der Tyrannei der römischen Priester (liberatorem a Romanensium tyrannide) sein und als Erbe des Arminius die Taten dieses Feldherrn nachahmen werde".[3]) So darf man wohl annehmen, daß Hutten nach den aufregenden Tagen seiner niederländischen Reise und des Abschieds von der Heimat die ersten ruhigen Wochen auf der Ebernburg im Herbst 1520 benutzt haben wird, dieses rhetorische Kunstwerk zu schaffen, das in seinem gemessenen Ton und seiner formalen Reife der Würde des behandelten Gegenstandes vortrefflich entspricht und so zu dem Besten gehört, das wir seiner Feder verdanken. Zweifellos verfolgte

---

[1]) „Summum fuit semper virtutis studium mihi, nulla gloriae sitis aut avaritiae. ... sed fuit mihi scopus, ... reddere vi ademptam patriae libertatem". p. 415, 22 sqq.

[2]) [Kaspar Hedio,] Chronicum abbatis Urspergensis. Argentorati 1537. p. 476 sq. Die Stelle ist entlehnt aus dem sonst verlorenen Eingang der Originalhandschrift der Kollektaneen Geldenhauers. Vgl. meine Untersuchung: „Hedio und G. als Chronisten" in der ZOrh. XXXIII, 455.

[3]) J. Prinsen, Collectanea p. 9.

er damit die Nebenabsicht, Sickingen in seiner kirchenpolitischen Haltung zu bestärken und für sich zu gewinnen, um einer bleibenden Zufluchtstätte sicher zu sein.

Man könnte daran die Folgerung knüpfen, daß Hutten, wenn ihm wirklich noch eine gewisse Entwicklungsfähigkeit innewohnte, sich der Erforschung und Darstellung der nationalen Geschichte zugewendet haben würde. Wenn er überhaupt zu fruchtbarer Tätigkeit, zu positivem Schaffen geeignet war, so mußte er der eintönigen Polemik überdrüssig werden; in satirischen Dialogen und Invektiven hatte er sich nun reichlich versucht und inhaltlich völlig verausgabt. Anderseits lagen doch einige Ansätze zu geschichtlicher Forschung vor, außer der Beschäftigung mit Tacitus die Ausgaben der Schriften aus der Zeit des Investiturstreites und der großen Konzilien wie über die konstantinische Schenkung; dazu kommen seine wenn auch nur anekdotischen Anführungen aus der Geschichte der deutschen Kaiser in ihrem Verhältnisse zu Rom. Wenn Huttens rednerische Ergüsse über die Bestimmung des deutschen Volkes, die nationale Würde und Freiheit mehr waren als ein eitler Lippendienst, so mußte er dazu kommen, sich ernstlicher mit der Geschichte Deutschlands zu beschäftigen. Bei seinem angeblich so regen Interesse für die großen Kämpfe seiner Zeit[1]) hätte aus dem gereiften Publizisten ein Geschichtschreiber der Reformationszeit werden müssen. Allein auf dieses Ziel hindeuten, heißt schon die Unzulänglichkeit des Mannes feststellen.

Sie tritt noch fühlbarer hervor, wenn man ihn mit einem Zeitgenossen vergleicht, dem wir die monumentale Geschichte der Reformation verdanken, mit Johann Sleidan, der ebenso durch die Schule des Humanismus gegangen war und mit glücklichem Stilgefühl die großen Kämpfe zwischen den deutschen Protestanten und dem spanischen Imperator in der Sprache

---

[1]) In seiner abschließenden Würdigung betont Strauß (VII, 531 f.) dies als den besonderen Vorzug seines Helden gegenüber den Zeitgenossen, die nur die humanistische und reformatorische Richtung vertraten. Wenn er dann aber feststellt, daß Huttens politische Pläne scheiterten, weil seine auf Karl V. und dann die auf Sickingen gesetzten Hoffnungen ihn betrogen, so wird damit zugegeben, daß Hutten unfähig war, sich ein seiner Kraft entsprechendes Ziel zu stecken und selbständig zu verfolgen. Am wenigsten hätte das Mißgeschick Sickingens ihn mit in den Abgrund reißen dürfen.

Caesars beschrieben hat. Der aber hatte nach den Jahren des Studiums sich im Dienste der praktischen Staatskunst betätigt und dabei die Fürsten und Feldherrn, die Diplomaten und Theologen jahrelang am Werke gesehen. Dann hatte er in gewissenhaftem Suchen nach den ersten Quellen sich umgetan und bei seinem Streben nach streng sachlicher Berichterstattung im Geiste eines Thukydides sich redlich um Unparteilichkeit des Urteils („veritas et candor") bemüht, ohne doch der großen Sache etwas zu vergeben, der er mit aller Wärme des Gefühls und aller Treue der Überzeugung anhing.[1]) Der sittliche Mut, der dazu gehörte, in jener Zeit der furchtbaren Entscheidungskämpfe um den Fortbestand der Reformation mit einem derartigen Werke hervorzutreten, wäre wohl eines Mannes würdig gewesen, der sich als den Sprossen deutschen Kriegeradels rühmte, dessen Charakterbild aber sonst freilich fast alle Eigenschaften vermissen läßt, die für den Geschichtschreiber unerläßlich sind. Die Darstellung der Anfangsperiode der Reformation, für die der erst 1506 geborene Sleidan auf gedruckte Quellen, zunächst im wesentlichen auf die Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers angewiesen war, mußte notwendig im Vergleich mit der Zeit des Schmalkaldischen Krieges etwas dürftig ausfallen. Welches Glück, wenn für diese ersten Jahrzehnte ein nach politischem Verständnis und literarischem Können ihm ebenbürtiger Schriftsteller eingetreten wäre.

Das Verlangen der gebildeten Stände nach Darstellungen der vaterländischen Geschichte war rege genug. Dies beweist neben vielen ähnlichen Erscheinungen die wiederholte Herausgabe einer unbehilflichen mittelalterlichen Chronik wie der des Abts von Ursperg, die 1496 wieder entdeckt worden war und nun von dem Straßburger Reformator Hedio mit einem Nachtrag über die Zeitereignisse wiederholt herausgegeben wurde.[2]) Die Schwerfälligkeit seines annalistischen Verfahrens, die Buntscheckigkeit seiner Zutaten lassen es gleichfalls bedauern, daß nicht ein gewandter Literat, ein Mann von Geschmack und etwas lebhafterem politischen Interesse sich dieser Aufgabe bemächtigte.

---

[1]) Vgl. meine Charakteristik Sleidans im Eingang der Untersuchung über „die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien". ZOrh. XXXII, 297 ff.

[2]) Vgl. meine Arbeit über Hedio und Geldenhauer a. a. O. XXXIII, 349.

So wäre Hutten von der Behandlung der Vergangenheit zu der seiner eigenen Zeit hingeleitet worden.

Aber bei allem Fleiß, den er in seinen guten Tagen der Form seiner Schriften zuzuwenden pflegte, war er doch eben bei der Einseitigkeit und Oberflächlichkeit seiner Bildung zu frühem Versiegen seiner ohnehin mäßigen Gaben verurteilt. Dazu kam die Enge und Starrheit seiner Weltanschauung, die verwüstenden Folgen seiner Lebensführung und sein unglücklich streitsüchtiges Temperament. So bewahrheitete sich an ihm das Wort Kaiser Konrads II. über seinen aufrührerischen Stiefsohn: „Bissige Hunde haben selten Junge".

Und so wurde der Unglückliche auch dazu geführt, die letzte Kraft seines schier unzerbrechlichen Willens an ein so unfruchtbares, peinliches und für ihn selbst beschämendes Werk zu setzen, wie seine „Herausforderung" an Erasmus.

Der äußere Anlaß wie der literarische Verlauf des Streites[1]) ist von Strauß unter ausgiebiger Heranziehung der beiderseitigen Schriften hinlänglich geschildert worden, so daß wir uns darauf beschränken können, Licht und Schatten den vorstehenden Ergebnissen entsprechend anders zu verteilen. Dabei muß von vornherein anerkannt werden, daß Strauß sich redliche Mühe gibt, beiden Teilen gerecht zu werden oder besser keinem von beiden Unrecht zu tun. Im Unterschiede von Haym hält er sich von der gesucht geistreichen Herabsetzung des Erasmus[2]) ebenso fern, wie er gewisse ernste Verdachtsmomente gegen das Gebaren Huttens und seines Spießgesellen, des verkommenen Studenten Eppendorf, wenigstens nicht verschweigt.

Vor allem muß der ungeheuerlichen Behauptung Hayms, daß, „Mensch gegen Mensch gewogen", Hutten „ganz unsagbar" über einem Erasmus gestanden habe, mit allem Nachdruck entgegengehalten werden, daß die Jahre des Niedergangs nicht nur die literarische Stellung Huttens stark erschüttert, sondern

---

[1]) Außer den lateinischen Texten bei Münch und Böcking vgl. Joh. Jak. Stolz, Ulrich v. Hutten gegen Erasmus und Erasmus gegen Hutten. Zwei Streitschriften ... übersetzt mit histor. Notizen. Aarau 1813.

[2]) Vgl. oben Kapitel VI, S. 217f. Doch ist die Tendenz seiner Darstellung die gleiche, und manche Ausdrücke sind unnötig hart: wenn er z. B. (VII, 483) sagt, daß manche Evangelischen sich freuten, die Zweideutigkeiten des Erasmus durch den schroffen Freimut Huttens entlarvt zu sehen.

auch seinen sittlichen Ruf schwer beeinträchtigt hatten. Es wäre unbillig und kleinlich, an den Leistungen seiner guten Zeit zu mäkeln, weil er damals schon ein „rittermäßiges“ Leben mit Dirnen, bei Karten und Würfelspiel liebte.[1]) Jetzt hatte er jahrelang unter den Kriegsknechten der Sickingen'schen Burgen gehaust, hatte in wilden Fehdebriefen einer unbegrenzten Zahl von Geistlichen mit Raub und Totschlag gedroht; zu den Erpressungen, die er damit eingeleitet hatte, war ein unleugbarer Straßenraub und eine nur allzu glaubliche Mißhandlung zweier wehrloser Mönche hinzugekommen. Das Fortschreiten seiner ekelhaften Krankheit, die man damals auch ohne unmittelbare Berührung für ansteckend hielt, machte den näheren Umgang mit ihm ebenso peinlich wie seine Gewohnheit, die Freunde durch Darlehen zu brandschatzen. So war denn die Aussicht, daß der rücksichtslose Besucher sich bei ihm längere Zeit einquartieren könnte, für Erasmus eine Quelle ernster Verlegenheit. Er betont in einem Schreiben an Melanchthon, daß er die Zusammenkunft mit Hutten nicht deshalb abgelehnt habe, weil er sich durch den Verkehr mit einem Anhänger Luthers

---

[1]) Selbst der gutmütige Melanchthon hebt die sittliche Inferiorität Huttens scharf hervor, indem er seinen maßlosen Angriff auf Erasmus rügt: „Mala mens, malus animus! Uns hat er eine Fülle von Haß zugezogen, und er ergötzt sich unterdessen vielleicht in den Kneipen“ ... Böcking II, 258, 19 sqq. Zu den mißbilligenden Stimmen aus Humanistenkreisen ist noch die des Baseler Buchdruckers Bonifacius Amerbach zu verzeichnen, der noch im Juni 1521 beifällig vermerkt, daß Hutten Luthers Sache allen Gegnern zum Trotz, „maxima quorundam invidia, cum armis tum literis defendit“. Sein Bruder Basilius berichtet ihm dann am 7. Januar 1523 nach Avignon, daß Hutten nun schon einen Monat in der Herberge „zur Blume“ bei ihnen weile; Erasmus habe „ob suspiciones odiosas“ seinen Besuch abgelehnt, worüber sich Hutten beim Becher immer wieder auszulassen pflege. Sein literarisches Attentat machte dann auf die französische Gelehrtenwelt einen so ungünstigen Eindruck, daß Amerbach in seinem lebhaften Nationalgefühl sich des deutschen Volkes annehmen mußte, dem man Unbeständigkeit und Undank gegen seinen größten und verdienstvollsten Vertreter unter den Lebenden vorwerfe. Auch Amerbach, der Huttens Schrift gelesen hat, schämt sich ihretwegen seiner Landsleute, die er aber doch den Fremden gegenüber verteidigt mit dem Hinweis, daß man auch die Tugend der Römer nicht nach einem Catilina oder Verres beurteilen dürfe. Er hätte dies von Hutten nie erwartet, der übrigens dem Erasmus nicht schaden könne, der in aller Augen nur um so höher stehe. Ch. Burckhardt-Biedermann, B. Amerbach und die Reformation. Basel 1894. S. 149. 158. 13 und 161.

nicht verdächtig machen wollte. Ein anderer Grund, den er in seiner Entgegnung, dem „Schwamm“, aus Schonung für Hutten nicht hervorgehoben habe, sei für ihn entscheidend gewesen: jener habe in seiner Armut und Verlassenheit einen Unterschlupf gesucht, wo er dann auch gestorben wäre. So hätte er jenen „miles gloriosus“ in seiner Verkommenheit (scabies) in seinem Hause aufnehmen sollen und mit ihm seinen ganzen Anhang von nur dem Namen nach „evangelischen“ Freunden; die Bitterkeit und Ruhmredigkeit dieses Menschen sei jedem unerträglich gewesen[1]) —; selbst Zwingli habe sich über seine Zumutungen bei ihm beklagt. Man mag finden, daß Erasmus hier nicht gerade im Geiste christlicher Caritas handelte; aber, abgesehen davon, daß er weder eine Herberge noch ein Krankenhaus unterhielt, hatte er denn doch ein Recht, sich seine gelehrte Muße nicht durch einen derartig lästigen Gast stören zu lassen. Und dabei muß doch auch mehr als bisher berücksichtigt werden, daß er keineswegs die Rechte einer alten Freundschaft verletzte.[2]) Die Beziehungen zwischen ihm und dem weit jüngeren Schriftsteller, der keinerlei wissenschaftliche Berührungspunkte mit ihm gehabt hatte, beschränkten sich auf einige Höflichkeiten; die Gefälligkeiten, auf die sich Hutten berufen zu dürfen glaubte, waren bei seiner untergeordneten Stellung im Dienste des Erzbischofs von Mainz durch die Empfehlungen, die Erasmus ihm bei Albrecht wie in den Niederlanden hatte zu Teil werden lassen, reichlich aufgewogen worden. Man sollte also wohl bedenken, wie freigebig die Mitglieder dieser Gelehrtenrepublik mit dem Freundestitel umgingen, wie sie meist nur aus Eitelkeit sich in den von Hand zu Hand gehenden Briefen anlobten, um

---

[1]) Böcking II, 414, 7 sqq.

[2]) Strauß (VII, 470) findet, daß Erasmus die Pflichten der Freundschaft und Humanität verletzt habe; der Beweis des Gegenteils sei ihm nicht gelungen. Die Unannehmlichkeiten wie die politischen Bedenken, die mit einer näheren Berührung mit Hutten damals für ihn verbunden waren, hätte eben in diesem Falle „eine höhere Pflicht“ zu überwinden geboten. Die Beteurung Huttens, daß er Erasmus wie ein höheres Wesen verehrt habe und gegen jeden seiner Feinde sogleich zu Felde gezogen sei, reicht aber wahrlich nicht aus, diesem so weitgehende Verpflichtungen aufzuerlegen. Überdies war Hutten gar nicht in der Lage, sich an den wissenschaftlichen Fehden des Erasmus wirksam zu beteiligen; ein paar Schimpfworte waren das äußerste, was er beizusteuern vermocht hatte.

mit gleicher Münze bezahlt zu werden, wie kaltsinnig selbst der „Herzensfreund“ Eoban das „Räuberlein“ verleugnete, um dann seinen Tod zum Anlaß einer poetischen Verherrlichung zu benutzen,[1]) die den rastlosen Verseschmied nicht viel Gemütsbewegung kostete.

Es lief also im schlimmsten Falle auf eine in ähnlichen Lagen zu allen Zeiten nachsichtig beurteilte gesellschaftliche Lüge hinaus, wenn Erasmus eine Aussprache mit Hutten unter dem Vorwande ablehnte, daß er die Wärme des Kachelofens in Huttens Herberge nicht vertragen könne, wie diesem das ungeheizte Zimmer des Erasmus nicht gut bekommen würde; wenn Hutten also nichts Besonderes mit ihm zu reden habe, ... Diese höfliche Ausrede[2]) hätte Hutten verstehen müssen, und so sehr sich sein Stolz in Erinnerung besserer Tage dagegen auflehnen mochte, so hätte ein wenig Selbsterkenntnis ihn darauf führen müssen, daß er durch stillschweigende Hinnahme des Bescheids sich selbst den besten Dienst erweisen würde. Wie der gewissenlose Zwischenträger Eppendorf dabei durch Verschweigen oder Übertreiben das Feuer geschürt hat,[3]) ist von nebensächlicher Bedeutung; bei Huttens maßlosem Dünkel, unbeugsamem Starrsinn und unbezwinglicher Streitsucht war jene Lösung unmöglich. Man mag dabei über die „Ängstlichkeit und Ruhseligkeit“ des Erasmus die Achsel zucken; doch sollte man gleichzeitig auch diese übeln Eigenschaften Huttens ernstlicher in Rechnung stellen und bedenken, daß Erasmus seine Muße recht nützlich anzuwenden pflegte.

Strauß rügt nun, daß Erasmus bei seiner Abwehr der heftigen Angriffe Huttens zu Ausfällen gelangte, „die um so kränkender waren, je mehr sie sich gegen Charakter und Wandel des Gegners richteten“ und auch dessen „Unglück“ nicht verschonten.[4]) Aber wenn Hutten sich erdreistete, die deutsche Jugend vor dem übeln Beispiel zu warnen, das Erasmus „durch seine Wandelbarkeit und Unzuverlässigkeit gebe“, wenn er empfahl, „seine Sitten zu fliehen,[5]) wie er immer gemahnt habe,

[1]) Strauß VII, 506 f. zu „Eobans Klage über Hutten“.
[2]) Vgl. Strauß VII, 459 ff. Böcking II, 180 sqq. 265 sqq.
[3]) Strauß VII, 465 f.
[4]) Strauß VII, 470. 480 f.
[5]) Böcking II, 239, 18 sqq.: „autor ero omnibus fugiendi tuos mores“ ...

seinen Studien nachzueifern", so durfte dieser die Gegenfrage tun, ob etwa die Jugend sich Huttens Sitten zum Muster nehmen solle. Er hätte ebensogut auch erwidern können, daß er bisher bei dem weiten Abstand, der sie von einander trennte, die literarischen Leistungen Huttens, seine stilistischen Fertigkeiten unbefangen habe loben können, da ihn dessen Lebenswandel nichts anging; daß dessen üble Gewohnheiten für ihn aber schwer ins Gewicht fielen, sobald es sich um eine engere persönliche Berührung handelte. Und er war auch vollauf berechtigt, auf die unerhörten Beleidigungen dieser Schmähschrift hin vor aller Welt zu betonen, daß Hutten seine gegenwärtige schlimme Lage nur seinen eigenen Fehlern und Mißgriffen zuzuschreiben habe, die keineswegs von Erasmus übertrieben worden sind. Daß er sich dabei meist in Anspielungen bewegte, die nicht jeder Leser notwendig auf Hutten beziehen mußte, war doch gleichzeitig noch eine Schonung seines Rufes in weiteren Kreisen. Die Bosheit, die für Näherstehende darin liegen mochte, war durch die Leidenschaftlichkeit und Niederträchtigkeit, die vielfachen Übertreibungen und Entstellungen in Huttens Schrift reichlich gerechtfertigt.

Viel zu leicht aber nimmt Strauß die ernsthafte Wendung, die Erasmus diesen Ausstellungen an Huttens Lebensweise gibt und die gerade für sein Verhältnis zur Reformation schwer ins Gewicht fällt. Hutten selbst hatte sich als „Lutheraner" nur insofern bezeichnet wissen wollen, als auch er, und schon eher als Luther, gegen die römischen Mißbräuche aufgetreten sei und die evangelische Wahrheit zu verteidigen gedenke.[1]) Dem gegenüber hat Erasmus ausgeführt, daß sich doch recht verschiedene Leute an Luther herandrängten, die seiner Sache mehr schadeten als er selbst durch seine Zurückhaltung. Es gebe ja gelehrte und wohlgesinnte Männer, die Luthers Lehre billigten und zugleich eine durchgreifende Reform der Kirche unter Einschränkung der päpstlichen Macht, Abstellung der kirchlichen Mängel und Hebung des wissenschaftlichen Lebens wünschten. Es war buchstäblich wahr, daß niemand in diesen Kreisen das Treiben Huttens gutheißen mochte, weder Luther selbst, noch

[1]) Böcking II, 223, 9 sqq. und 221, 18 sq.: „Neque me ipse Lutheranum dico aut ab aliis dici libenter audio". Vgl. oben S. 225 f.

Melanchthon oder Capito. Eine andere Gruppe bestehe aus Leuten, die bei unzulänglicher Bildung und unreinem Wandel Luther anhängen, ohne seine Lehre zu befolgen, ja nur recht zu kennen. Diese setzen sich ohne Besinnen über die äußeren kirchlichen Gebräuche hinweg, schimpfen auf den Papst und schließen ihre evangelischen Bündnisse am liebsten beim Becher.[1]) Wenn Erasmus dazu bemerkt, er selbst wünsche mit diesen keine Gemeinschaft und auch Hutten scheine so zu denken, so ist die Ironie schon recht fühlbar. Sie weicht bitterm Ernst, wenn Erasmus zu einer dritten Art von Leuten übergeht, die unter dem Vorwande, für die evangelische Freiheit einzutreten, auf Beute und Plünderung ausgehen, die als Adlige sich das Recht beilegen, Wanderer auf der Straße anzufallen und, wenn sie ihr Geld bei Wein, Dirnen und Würfeln zugesetzt haben, jedem Fehde ansagen, von dem sie etwas zu gewinnen hoffen. In die folgende Unterstellung, daß manche solcher „Lutheraner" sich nur deshalb mit diesem Titel einführten, um sich Gönner und Unterstützungen zu verschaffen, mochte sich Hutten mit seinem neuesten Freunde Eppendorf teilen. Die übrigen Vorwürfe aber waren in einem Grade begründet, wie es der Biograph Huttens noch nicht völlig übersehen konnte. Wenn dann Erasmus diesen handgreiflichen Gebrechen Huttens, seinen Ausschweifungen, seinem Schuldenmachen, die häßlichen Züge seines literarischen Charakters anreiht, seine Schmähsucht und Maßlosigkeit, seine Prahlerei und seine Oberflächlichkeit, so spricht er seinen Zeitgenossen aus der Seele, wenn er diesen Mängeln die Eigenschaften gegenüberstellt, die man von einem aufrichtigen Bekenner des Evangeliums erwarten dürfe.

Man ist heute nur allzu geneigt, in einer derartigen Kritik an dem Privatleben eines literarischen Gegners pharisäische Überhebung, heuchlerische Verunglimpfung zu erblicken; das liegt dem Erasmus in diesem Falle fern; wohl aber fühlte er sich aus der innersten Überzeugung seiner Zeit heraus berechtigt, von einem Manne, der sich noch dazu als Führer der evangelischen Bewegung gebärdete, den Beweis evangelischer Lebensführung zu fordern.[2]) Es war eine alte Überlieferung, die mit dem

[1]) Strauß VII, 479. Böcking II, 298 sq.

[2]) Gegenüber dem allzu nachsichtigen Urteil des Biographen Huttens ist daran zu erinnern, daß schon ein Zeitgenosse Huttens, der humanistisch

Wesen mittelalterlicher Religiosität auf das engste verbunden ist, daß gerade ein Lehrer der Kirche, der für die Reinheit des Glaubens einzutreten sich berufen fühlte, seine Rechtgläubigkeit auch durch einen heiligen Wandel zu erweisen habe. So hatte der alte Wimpfeling erst kürzlich vor aller Welt bezeugt, daß Luther, wenn er auch in einigen Stücken irren möge, sich doch durch Lehre und Leben als ein evangelischer Christ erweise.[1]) Auch Erasmus hatte diesen Grundsatz wiederholt mit allem Nachdruck zu Gunsten Luthers geltend gemacht: dessen Lehre könne keinesfalls so gottlos sein, wie seine Feinde es hinstellten, da sie gegen seine sittliche Haltung, die allgemein gelobt werde, nichts Nachteiliges vorbringen könnten. Die Reinheit seiner Sitten sei ein starker Beweis (non leve praeiudicium) für die Güte seiner Absichten und seiner Lehre.[2])

Erasmus hatte also nach der Auffassung der Mitlebenden nicht nur ein Recht, den Mann, der ihm Lauheit und selbstsüchtige Berechnung, ja Wankelmut und Abtrünnigkeit in der Sache der wahren Religion vorgeworfen hatte, auf seine sittliche Berechtigung zu solchem Urteil zu prüfen, sondern geradezu die Pflicht, ihn selbst bei der allzu lauten Sprache der Tatsachen von der Schwelle des Heiligtums zurückzuweisen. Jedenfalls

---

gebildete Breslauer Georg Sauermann, kaiserlicher Prokurator in Rom, in seiner gegen Luther und Hutten gerichteten Schrift „Ad principes Christianos de religione ac communi concordia" sich abfällig über Huttens Lebensführung äußerte. Abgedruckt von G. Bauch in L. Geigers Vierteljahrschrift für Kultur und Literatur der Renaissance I (1886), 491 ff. In seinem Eifer läßt sich Sauermann freilich zu gehässigen Übertreibungen hinreißen: Hutten sei wegen seines übeln Einflusses auf die Jugend von den Universitäten in Leipzig, Erfurt und Köln verwiesen worden; die Angaben über Huttens Rolle bei den studentischen Unruhen in Bologna verdienen aber doch eine Nachprüfung, da Sauermann hier aus eigener Beobachtung berichtet; auch Huttens Abenteuer mit den Franzosen wird in ungünstige Beleuchtung gerückt; wenn dabei seiner Krankheit als einer göttlichen Strafe für sein zügelloses Treiben gedacht wird („dii subito omni foedissimorum morborum genere oppresserunt"), so zeigt dies aber doch, daß auch unter den Zeitgenossen Huttens eine strengere Beurteilung dieser Dinge verstanden wurde.

[1]) ZOrh. XIII, 117.

[2]) Vgl. meine Arbeit über „Erasmus, Luther und Friedrich den Weisen" S. 39 f. P. S. Allen, Opus epistolarum D. Erasmi R. Oxonii 1913. III, 530, 69 sqq. 590, 85 sqq.

war es mit Hutten schon seit geraumer Zeit dahin gediehen, daß man der Sache der Reformation einen Dienst erwies, wenn man zwischen ihm und Luther einen deutlichen Strich zog.

Außer den früheren Verfehlungen Huttens fällt nun aber ein auch von Strauß erwähnter Verdacht weit mehr, als bisher billig scheinen mochte, ins Gewicht. Dieser stellt fest, daß Eppendorf die Fertigstellung der Streitschrift Huttens zu einem Erpressungsversuch an Erasmus benutzte, wie er auch später den alten Mann in der rohesten Weise überfallen und vergewaltigt hat. Dabei war dieser Vorschlag des verschuldeten, übel berufenen Menschen um so schamloser, als die Schrift bereits dem Buchdrucker zugegangen war und schon Abschriften in den Kreisen der Gelehrten von Basel und Zürich umliefen. Trotzdem erklärten sich Freunde des Erasmus bereit, dem Verfasser die Handschrift abzukaufen; doch verhinderte Erasmus mit Recht diesen falschen Schritt. Während man nun gewöhnlich schon die nähere Gemeinschaft mit einem derartig bedenklichen Menschen wie die bloße Zulassung solcher Machenschaften nicht ungerügt zu lassen pflegt, beeilt sich Huttens Biograph zu versichern, „Erasmus gehe darin zu weit", wenn er diese Absicht der Gelderpressung ebenso auch Hutten unterlege. Es sei ihm bei dem Streit um Erasmus „heiliger Ernst um die Sache" gewesen und erst nach Beendigung seiner Schrift habe er ihre Benutzung zu einer Geldspekulation durch den geschäftigen Anhänger zugelassen. Er findet es durchaus entschuldbar, daß Hutten „die Unfläterei des Karthäuserpriors als willkommene Gelegenheit benutzt habe, seinen Finanzen aufzuhelfen".[1]) Aber dieser Präzedenzfall steht so wenig vereinzelt da, daß man im Zusammenhang mit den mehr oder weniger in dasselbe Kapitel gehörenden Anleihen bei den heimgesuchten „Freunden" schon von gewerbsmäßiger Erpressung reden kann.[2]) Zweifellos hätte auch Erasmus die ihm zugedachte Einlagerung durch ein entsprechendes Darlehen abkaufen können; aber er mußte sich sagen, daß so leicht kein Ende abzusehen sei. Der Verteidiger Huttens, der frühere Karthäuser Otto Brunfels, bestreitet dabei mit verdächtigem

[1]) Strauß VII, 466. 468.

[2]) Die Vorhaltung, die ihm Erasmus in dieser Hinsicht in dem Schreiben vom 25. März 1523 machte, war also vollauf berechtigt. Böcking II, 179, 13 sqq. Strauß VII, 467.

Eifer, daß Hutten den Drucker seiner Streitschrift, jenen Hans Schott in Straßburg, von dem sie mit überraschender Schnelligkeit herausgegeben wurde, überhaupt gekannt habe.[1]) Denn bekanntlich galt es nicht für ehrenhaft, sich von dem Verleger für ein Erzeugnis geistiger Arbeit bezahlen zu lassen. Hutten hatte dem Erasmus aber auch die Geschenke der hohen Gönner, denen er seine Werke widmete, zum Vorwurf gemacht, so daß dieser ihn hier wieder beschuldigte, für seine Schmähschrift Geld genommen zu haben. Wie weit er damit Recht hatte, läßt sich nicht feststellen; sicher aber ist, daß Schott der vertrauteste Geschäftsfreund Huttens war, mit ihm in persönlichem Verkehr gestanden und sich als seinen dankbaren Schuldner bekannt hatte.[2]) Es darf daher ernstlich bezweifelt werden, daß Hutten für seine Schmähschrift sonst überhaupt einen Drucker gefunden hätte.

Dabei übersieht Strauß in seinem Eifer, Huttens Angriff auf Erasmus in der Hauptsache auf die edelsten Beweggründe zurückzuführen, einen für einen humanistischen Literaten nicht unerheblichen Antrieb. Der Biograph stellt bei seiner Überschätzung Huttens, der „mit der humanistischen Geistesweite den reformatorischen Willensdrang vereinigte", seine hingebende Treue für die Reformation in den Vordergrund, die ihn mit Entrüstung erfüllen mußte über die „ironische Kaltsinnigkeit" des Erasmus „gegen eine Sache, die ihn in Flammen setzte".[3]) Aber das gerühmte unablässige Wirken Huttens für die evangelische Sache war in den letzten Jahren hinter seinem „Pfaffenkrieg" stark zurückgetreten; seine vorübergehende Anbequemung an den kaiserlichen Willen hatte ihn sogar dauernd aus den gewohnten Gleisen seiner Angriffe auf die „römische Tyrannei" geworfen; statt gegen das Wormser Edikt Verwahrung einzulegen, hatte er gegen die für Luthers Lehre nicht ungünstigen Maßregeln des Reichsregiments geeifert. Wenn er jetzt aus einem

---

[1]) Strauß VII, 469. 482. Der bösartige Eppendorf hatte selbst das Manuskript nach Straßburg gebracht. Diese Originalausgabe beschreibt Böcking I, 82* als aus der Offizin Schotts stammend, der sie mit Huttens großem Brustbild mit Kranz, Schwert und Wappen geschmückt hat.

[2]) Vgl. oben S. 381f. und 430. Über Schotts Betragen vgl. auch den Brief des Erasmus an Melanchthon vom 6. Sept. 1524. Böcking II, 414, 35 sqq.

[3]) Strauß VII, 484. 465.

höchst persönlichen Anlaß mit solchem Aufwand an leidenschaftlicher Rhetorik, mit so rabulistischer Beweisführung gegen Erasmus zu Felde zog, um ihn der Schwachmütigkeit und selbstsüchtigen Ruhseligkeit zu zeihen, so ist der Eindruck unabweislich, daß er in erster Linie stritt um des Streites selbst willen. Denn einmal war sein heilloses Temperament durch die Verbitterung der letzten Jahre nur verschärft worden, wie die Schmähschrift gegen den Pfalzgrafen mit abstoßender Deutlichkeit gezeigt hat. Vor allem aber war ein derartiger Anlaß für einen humanistischen Literaten die „willkommene Gelegenheit" zu einer Fehde, die umsomehr Aufsehen zu erregen und Ehre einzubringen versprach, je berühmter der Gegner war, der sich in irgendeiner Hinsicht eine Blöße gegeben zu haben schien. Ja, die Erregung der Parteien, der Umfang der Streitschriften scheint meist im umgekehrten Verhältnis zu stehen zu der sachlichen Tragweite der Auseinandersetzung. Geschichtlich herausgewachsen und noch eng verflochten mit den akademischen Disputationen, waren die literarischen Turniere um so beliebter geworden, je mehr jene aus der Mode zu kommen anfingen. Schon wollten feinere Geister von derartigen „Schaugefechten", über die etwa Melanchthon und Mosellan sogar der Leipziger Disputation gegenüber klagten,[1]) nichts mehr wissen; als Luther die Ordensgenossen Kajetans mit seiner Herausforderung bedrängte, gab dieser ernste Theologe seiner Entrüstung Ausdruck über solche „vanarum quaestionum, sophisticarum rationum et verbosarum contentionum autores".[2]) Um so beliebter waren in gelehrten Kreisen diese schriftlichen Zweikämpfe geworden, so daß Drucker und Verleger sich um diese weitschweifigen, von wertlosen Haarspaltereien und widerwärtigen Verunglimpfungen erfüllten Manuskripte rissen. Wenn auch Luthers wichtigste Auseinandersetzungen dieser Art durch die Bedeutung des Gegenstandes und die Wucht der Beweisführung sich über den Durchschnitt erheben, so hat er doch, was die Schärfe der persönlichen Angriffe betrifft, selbst seine Zeitgenossen mehr als befriedigt, seinen Gegnern aber zu lebhaften Beschwerden über Rechthaberei und Bitterkeit, seine

[1]) Köstlin-Kawerau I, 253.

[2]) Böcking V, 246. Forschungen zu Luthers Prozeß S. 139 Anm. 2. 142.

„maledicentia“, Anlaß gegeben[1]) und in den langatmigen Erwiderungen an den Leipziger Professor Dungersheim dieser Verirrung des literarischen Geschmacks reichliche Zugeständnisse gemacht. Von allen namhaften Humanisten sind derartige Waffengänge zu berichten; der Reuchlin'sche Streit hatte das leidige Lied in allen Tonarten und, wie man meinen sollte, zum allgemeinen Überdruß genießen lassen. Mancher, wie der grobschlächtige Bauernsohn Wimpfeling, verdankt den breiten Raum, den er in unsern Bibliographien einnimmt, vor allem der stets schlagfertigen Zanksucht, mit der er keinen Anlaß zu kleinlichem Geplänkel wie geräuschvollen Schlachten vorübergehen ließ. Ein Hermann von dem Busche errang auf diese Weise die bedenkliche Zensur von Seiten des Erasmus, daß er ein noch „wütenderer“[2]) Klopffechter sei als Hutten selbst. Und dabei spottet Strauß mit Recht darüber, daß Erasmus in seiner Verteidigungsschrift zwar „der asiatischen Redefülle“ Huttens „mit lakonischer Kürze“ begegnen wollte, das Buch aber doch beinahe auf den doppelten Umfang anschwellen ließ.[3]) Beide Kämpen tummelten sich also trotz der zur Schau getragenen Abneigung gegen persönlichen Streit nicht ohne eine gewisse Befriedigung literarischer Eitelkeit auf einem ihnen beiden gleich wohlbekannten Boden, der eine mehr mit wütenden Schwerthieben, der andere mit besser gezielten Dolchstichen.[4]) Im ganzen

---

[1]) Vgl. „Das unechte Breve Hadrians VI. an den Kurfürsten von Sachsen — eine Flugschrift Hochstratens“, Theol. Stud. u. Krit. 1917, S. 242. Lutheri opp. var. arg. VI, 469. 481. 483sq.

[2]) Böcking II, 261, 4.

[3]) Strauß VII, 469f. Die angeführte Stelle ist der Eingang der Spongia, Böcking II, 265, 23sq. Die Expostulatio steht p. 180—248, die Spongia p. 265 bis 324; bei Vergleichung des Umfangs beider Schriften ist zu berücksichtigen, daß Böcking zugleich die deutsche Übersetzung der „Handlung“ Huttens mit Erasmus mitteilt, für die der Herausgeber Leser zu werben suchte durch den Zusatz im Titel, daß sie „allermeist die lutherische Sache betreffe“. Böcking I, 83*.

[4]) Zu herostratischer Vermessenheit vergröbert erscheint dieser Zug in dem Auftreten des früheren Karthäusers „Otto Brunfels als Verteidiger Huttens“, wie es unter diesem Titel eingehend geschildert wird in einem Aufsatze von K. Hartfelder (ZOrh. VIII, 565—578). Der zweifelhafte Schutz, den Hutten dem ausgetretenen Mönch durch seinen Angriff auf den Frankfurter Pfarrer Peter Meyer und vorübergehende Gewährung einer Unterkunft auf Kosten Sickingens hatte angedeihen lassen, wog doch kaum schwer genug,

liegt jedoch für den nachlebenden Zuschauer kein Grund vor, dieses Nachspiel der eigentlichen Entscheidungskämpfe allzu tragisch zu nehmen.

Diese Auffassung wird nun auch nahe gelegt durch eine Bemerkung, die Beatus Rhenanus in einem am 27. Oktober an einen gelehrten Freund gerichteten Briefe der Nachricht von

---

um ihn seine frühere Verehrung des Erasmus völlig vergessen zu lassen, wenn sie wirklich so tief empfunden war, daß er dessen Verunglimpfung durch seinen Vorgesetzten als ernsten Grund zu seinem Austritt aus dem Kloster anführen konnte (Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des B. Rhenanus p. 245). Wenn er sich nun in seiner „Defensio pro U. Hutteno defuncto ad Erasmi R. spongiam" (Böcking II, 325 sqq.) als dessen dankbaren Freund und zugleich als Verteidiger der evangelischen Sache aufspielt, so muß es von vornherein Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit seiner Überzeugung erwecken, daß er alle Schuld auf Erasmus häuft, der in seiner Schrift nur giftige Lügen vorgebracht und damit sein „boshaftes, hartes, anmaßendes, sprunghaftes und rachsüchtiges Wesen" („pectus virulentum, asperum, arrogans, desultorium et sanguinarium") enthüllt habe (Böcking II, 347). Ihm stellt er Hutten als „ein leuchtendes Ideal, im Leben und Tun schuldlos" (Hartfelder S. 571 f.) gegenüber, den Erasmus entehrt habe, indem er „gegen ihn Verleumdungen und Ränke erdichtete, wie auch gegen andere ehrenwerte Männer, die zum Evangelium hielten"; Hutten aber ist doch „der gute, fromme Mensch", der sich als Feind der Papisten und Kurtisanen „um die Religion und alle guten Menschen verdient gemacht hat, der stets dem Ehrgefühl, dem Anstand und guten Rufe Rechnung getragen, für das Christentum viel gelitten und großmütig ihm widerfahrenes Unrecht übersehen hat". Brunfels übernimmt dann gleichzeitig die Verteidigung Luthers und seiner Lehre gegen die charakterlose Neutralität des Erasmus, verfällt aber auch hier trotz alles theologischen Rüstzeuges in „leere Rhetorik" und macht so auch nach Strauß' Urteil nicht bloß wegen seines schlechten Lateins neben den beiden Hauptkämpfern „eine klägliche Figur". Auch dieses Pamphlet wurde von Johann Schott gedruckt, über den sich daher Erasmus beim Straßburger Stadtrat beschwerte; vergebens suchte ihn Hedio bei dem erzürnten Freunde damit zu entschuldigen, daß er „arm sei und Weib und Kind zu ernähren habe". Als dann Brunfels selbst sich bald darauf als Bürger und Leiter einer Lateinschule in Straßburg niederließ, mußte er, zweifellos auf Befehl des Stadtrates, dem Gekränkten Abbitte leisten, deren trotziger Ton ihm dann noch eine wohlverdiente Zurechtweisung von seiten des Erasmus zuzog (Hartfelder S. 575 ff.). Eingehend handelt über Brunfels F. W. E. Roth in ZOrh. IX, 284 ff. Eobanus Hessus, der sich sonst so viel auf seine Poetenfreundschaft mit dem fränkischen Ritter zugute getan hatte, hatte schon erklärt, daß er mit Luther und Melanchthon Huttens Schrift gegen Erasmus auf das entschiedenste mißbillige; das „pesthauchende Buch" des Brunfels wollte er erst recht nicht dulden. C. Krause a. a. O. I, 348 ff.

Huttens Tode hinzufügt. Er teilt zunächst mit, daß dieser am 29. August 1523 auf der Insel Ufnau gestorben sei und zwar schließlich unter denselben Beschwerden wie am 14. September Papst Hadrian VI.[1]) „Er hatte schon beinahe die Abfassung und Herausgabe jener tragischen Herausforderung an Erasmus bereut, und Zwingli war schon am Werke, sie mit leichter Mühe miteinander auszusöhnen, wie er in seinem neulich an Erasmus gerichteten Briefe bezeugt hat."[2]) Zwingli hatte also auf die beiden leidenschaftlichen Briefe des Erasmus, in denen er sich über Huttens Angriff beklagte und ihm die Gastfreundschaft der Schweiz entzogen zu sehen wünschte,[3]) beschwichtigend geantwortet; er hatte dabei zu verstehen gegeben, daß er den Bruch nicht für unheilbar halte, und würde bei längerem Leben Huttens dafür Sorge getragen haben, daß sich beide Kämpen als Gäste der Eidgenossenschaft fürder miteinander vertrugen.

Ernsthafter aber muß die Frage erörtert werden, inwiefern diese Schrift Huttens für seine Stellung als Vorkämpfer der lutherischen Reformation Zeugnis ablegt und ob sie als eine Förderung der Sache Luthers aufgefaßt werden darf.

Die Antwort wird immer von dem persönlichen Standpunkte des Fragenden beeinflußt werden, ergibt sich aber doch mit aller erreichbaren Deutlichkeit aus den im Laufe dieser quellenmäßigen Betrachtung gewonnenen Tatsachen. Bei einem kurzen Rückblick im Zusammenhang mit den von beiden Parteien vorgebrachten Hauptpunkten möge nun auch das Urteil der berufensten Zeitgenossen berücksichtigt werden, wie dies auch Böcking und Strauß nicht verabsäumt haben. Der letztere hat sich vor allem einen Kunstgriff nicht entgehen lassen, um seinen Helden zu heben: die persönlichen Schwächen, die Erasmus in seiner Verteidigungsschrift, dem „Schwamm", zur Schau stellt, eine übertriebene Beflissenheit und kleinliche Bosheit, mit der er dem unbequemen Gegner zu Leibe geht. Aber alles was in dieser Hinsicht ein strenger Richter zu sagen hat, brachte schon

---

[1]) „quantum ad deglutiendi cibi difficultatem attinet" ... Basileae, pridie Simonis et Judae. Jos. Knepper, Kleine Funde zum elsässischen Humanismus. ZOrh. XXI, 48.

[2]) Poenituerat eum iam propemodum et scriptae et editae illius tragicae Expostulationis cum Erasmo. Et erat eos Zwinglius facile reconciliaturus ...

[3]) Böcking II, 262 sqq.

Luther in seinem Briefe vom 1. Oktober 1524 vor, wenn er schrieb, er wünschte wohl, daß Hutten keine Herausforderung erlassen und ebenso, daß Erasmus sie nicht abgewehrt hätte: „wenn man das ein bloßes Abwischen mit dem Schwamme nennt, was ist dann Schmähung und Lästerung"![1]) Dabei sollte aber billig berücksichtigt werden, daß die unschönen Züge dieser Abwehr nicht zur Rechtfertigung der schweren Fehler des Angreifenden und des bedenklichen Inhalts seiner Schmähschrift benutzt werden dürfen; denn der Angriff ging der Verteidigung voraus, und der untergeordnete Anlaß zu Huttens Ausfällen steht in keinem Verhältnis zu der umfassenden, weittragenden Verdächtigung und Herabsetzung der ganzen Persönlichkeit und öffentlichen Stellung des Erasmus. Auch mußte Hutten schon bei den Mitlebenden der gefühlsmäßige Umstand zugute kommen, daß er durch den Tod der Möglichkeit einer weiteren Verteidigung beraubt war, während Erasmus gerade in den folgenden Jahren durch den offenen Bruch mit den Lutheranern deren Wohlwollen endgiltig verscherzte.

Um so wertvoller erscheint also das Zeugnis eines Mannes, dem zwar durch seine wissenschaftliche Bedeutung und religiöse Überzeugung die erste Stelle an der Seite Luthers zugewiesen war, der sich aber dabei doch stets soviel Unabhängigkeit des Urteils und Selbständigkeit des Handelns bewahrt hatte,[2]) um seiner Achtung wie seinen persönlichen Beziehungen zu Erasmus nichts zu vergeben. Und überdies bietet die milde, vorsichtige Art Melanchthons alle Gewähr dafür, daß er nicht darauf ausging, den glimmenden Docht der Reputation Huttens vollends auszulöschen. Und gerade die wichtigsten brieflichen Äußerungen Melanchthons hat der Biograph Huttens unter den Tisch fallen lassen. Er vermerkt zwar seinen in mehreren Briefen aus-

---

[1]) Böcking II, 379, 19 sqq. Vor allem aber fällt der schon angedeutete Umstand bei Luther gar sehr ins Gewicht, daß er von dem verbrecherischen Treiben Huttens nichts wußte, also den Eindruck einer haltlosen Verleumdung hatte.

[2]) Vgl. das wohl abgewogene Urteil G. Kaweraus in den meisterhaften Aufsätzen über „die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen" und „Luthers Stellung zu den Zeitgenossen Erasmus, Zwingli und Melanchthon" in den Deutsch-evangelischen Blättern 1901, Heft 3 u. 4, 1906, Heft 1—3.

gesprochenen Tadel: man hätte bei dem Alter und den Verdiensten des Erasmus seine schwächliche Haltung der Reformation gegenüber ihm stillschweigend nachsehen müssen; vor allem aber könne eine derartige Herausforderung nur den Erasmus noch mehr gegen die Evangelischen verstimmen und ihnen in den weitesten Kreisen Übelwollen zuziehen.[1]) Von derselben Befürchtung geht er in dem Briefe an einen Freund in dem schwäbischen Städtchen Ravensburg aus[2]) und wünscht, daß Hutten, dessen Schrift allen Gutgesinnten mißfalle, auf die eigene Ehre wie auf die Sache der Reformation mehr Rücksicht genommen hätte.[3]) Vor allem aber nimmt er hier Stellung zu der Anmaßung Huttens, als Vorkämpfer der Reformation und Beschützer Luthers aufzutreten. Es sei schon lächerlich genug, daß er sich als Verteidiger Reuchlins aufspiele[4]) — wobei man hinzufügen darf, daß Melanchthon von der schnöden Absage Huttens an den vormals vergötterten Gelehrten kaum etwas erfahren haben dürfte. Nun wolle er auch Luthers Sache vertreten, als ob dieser jemals fremden Schutzes bedurft hätte. Melanchthon spottet dann über die dürftige wissenschaftliche

---

[1]) Strauß II, 483. In Kürze in einem Briefe an Spalatin, mit schärferem Ausdruck in dem an Joachim Camerarius. Böcking II, 258 sq. Corp. Ref. I, 616. 625 sq. Vgl. auch des Camerarius Vita Melanchthonis ed. G. Th. Strobel. Halle 1777. p. 90 sq.

[2]) An Oswald Ulianus, 24. August 1523. Böcking II, 259. Corp. Ref. I, 627. Von Reindell (S. 131) wird die Stelle nur im Wortlaut abgedruckt; die Verhandlungen auf der Ebernburg und die Annahme der kaiserlichen Pension sind ihm völlig entgangen.

[3]) Wenn er dann fortfährt, daß Hutten ihn selbst und Luther überdies in gehässiger Weise bloßzustellen suche, indem er ihre Bildnisse auf dem Titelblatte seines Libells wiedergegeben habe, so hat schon Böcking (l. c. Note zu lin. 16 sq.) den Verfasser gegen den Vorwurf in Schutz genommen, als ob Hutten die Wittenberger als Helfershelfer bei seinem „wahnwitzigen" Unterfangen habe benutzen wollen. Die Dreistigkeit fällt jenem Hans Schott zur Last, der über den Brustbildern des Erasmus und des mit dem Lorbeerkranze geschmückten Hutten ein Medaillon abdruckte mit zwei kaum erkennbaren Köpfen, die in der Umschrift auf Luther und Melanchthon gedeutet werden. Böcking, Index bibliograph. I, 82*. Beide Titelblätter, auch das der deutschen Ausgabe, wiedergegeben bei Pflugk-Harttung, Im Morgenrot S. 548 f.

[4]) Böcking II, 183. 201 sq. Bei dieser Gelegenheit sieht sich selbst ein Parteigänger Huttens wie Strauß (VII, 473) genötigt zuzugeben, daß dieser „hier wirklich aus der Fliege einen Elephanten mache", wenn er dem Erasmus Bosheiten gegen Reuchlin vorwerfe.

Bildung Huttens, die Weisheit derartiger Scheintheologen,[1]) und da er, wenn auch mit Unrecht, annimmt, daß dieser wieder durch Hintermänner angestiftet worden sei, so findet er es noch törichter, sich derartiger Werkzeuge zu bedienen. Jedenfalls ständen die Wittenberger dem Unternehmen Huttens ganz fern; sie fänden vielmehr mit einem antiken Dichterworte, daß eine zur Unzeit oder in ungeeigneter Weise betätigte Freundschaft sich von offener Feindschaft nur wenig unterscheide. Obwohl er glaube, daß auch Huttens Freundschaft in der Hauptsache nicht einmal echt sei, weil er nichts weniger schätze (mirari) als Luthers Lehre (Martini dogma) und diese Lehre überdies einen Bekenner (professor) erfordere, dem aufrichtige Frömmigkeit Herzenssache sei. Er fand also, daß Huttens verworrene Bibelzitate nur wenig Gewähr dafür boten, daß er die evangelische Lehre nur einigermaßen verstanden habe, mit der seine wüste Lebensführung zudem in schroffem Widerspruch stehe. Und noch in einem späteren Briefe an Erasmus bittet er diesen, jeden Verdacht fallen zu lassen, als ob Luther es mit Leuten habe halten können, deren sittliche Haltung dem schwersten Tadel unterliege, und daß er dessen Sache nicht entgelten lasse, was die Torheit und Frechheit eines andern verschuldet habe.[2])

Und dabei kannten weder Melanchthon noch Erasmus den Pakt Huttens mit den Kaiserlichen und seine Begünstigung der Intrige Aleanders und Glapions in den entscheidenden Tagen der Wormser Verhandlungen![3]) Melanchthon klagt auch nur über den Nachteil, der durch Huttens Schriftstellerei der Refor-

---

[1]) Eine Anspielung auf die unbeholfene Häufung von Bibelstellen in Huttens letzten Schriften und besonders in den letzten Briefen an Luther. — Dagegen muß die Bemerkung bei Strauß a. a. O., daß Melanchthon „den Verleger Schott in einem überaus scharfen Schreiben wegen des Drucks zur Rede stellte", auf einem Irrtum beruhen, da ein solcher Brief weder in dem von C. G. Bretschneider im Corpus Reformatorum wiedergegebenen Material noch in den Nachlesen (Theol. Stud. u. Krit. 1910 und 1912) vorkommt, auch einem genauen Kenner der Melanchthon-Literatur wie O. Clemen nicht bekannt ist.

[2]) Böcking II, 416, 16 sq. Corp. Ref. I, 674 (30. September 1524).

[3]) Ob die obige Anspielung Melanchthons auf derartige papistische Einflüsse zu beziehen ist, muß dahingestellt bleiben. Immerhin könnten, da Spengler darum wußte, auch die Wittenberger etwas davon gehört haben und zwar mit der Vermutung, daß die Sendung des Beichtvaters doch nicht ganz erfolglos gewesen sei.

mation bei ihren theologischen und literarischen Gegnern erwachse; er weiß vor allem nicht, wie dieser durch die Schandtaten seines „Pfaffenkriegs“ im Begriff war, bei den politischen Machthabern die tumultuarischen Verfolgungsmaßregeln des Wormser Edikts nachträglich zu rechtfertigen.

Welche wunderliche Rolle aber spielt der Theologe Strauß, wenn er die Verteidigung der Lehre und des Werkes Luthers durch diesen Heiden und Zöllner als einen Gewinn für die Reformation betrachtet, während die Wittenberger Führer von diesem Mitläufer nichts wissen wollten und dieser selbst sich mit dem ihm eigenen Selbstbewußtsein dagegen verwahrte, als Schüler oder Bundesgenosse Luthers aufgetreten zu sein. Seinen Kampf gegen die päpstliche Tyrannei habe er aus eigenem Antriebe und auf eigene Gefahr geführt und nur, weil die Feinde des Papsttums und Freunde der evangelischen Wahrheit jetzt Lutheraner genannt würden, wollte er sich diese sonst bei ihm ungerechtfertigte Bezeichnung gefallen lassen.[1]) Noch ärgerlicher aber ist es, daß Strauß der Steinigung des Erasmus durch diesen profanen Tollkopf mit Wohlgefallen zusieht, ohne zu beachten, daß Erasmus nicht bloß humanistischer Schriftsteller und Kirchenpolitiker war, sondern auch einen eigenen theologischen Standpunkt und eine durch ein Leben voll hingebender Arbeit für eine ideale Aufgabe bewährte Weltanschauung, einen „Glauben“, zu verteidigen hatte. Es ist dies um so auffälliger, als Hutten mit ausgesuchter Bosheit schon in der Titelüberschrift seine „Herausforderung“ gerichtet hatte an „Erasmus von Rotterdam, den Priester und Theologen“. Und endlich mag man, angesichts der Weitschweifigkeit, mit der Strauß in seiner „Vorrede zu den Gesprächen Huttens“ von den eigenen theologischen Kämpfen und Gegnern redet,[2]) anmerken, daß ihm selbst und seinem vielangefochtenen Hauptwerke der philologische Kritiker und Rationalist Erasmus erheblich näher steht als der Mystiker Luther.

Vom Standpunkte der geschichtlichen Kritik aber ist gegen Huttens Schmähschrift vor allem einzuwenden, wie wenig er den

[1]) Böcking II, 223, 9 sqq. Vgl. oben Kapitel VI, S. 225 f. Bei Strauß VII, 475 ist der Ton dieser Stelle abgeschwächt.

[2]) Gespräche S. XIII ff. Strauß VII, 543 ff.

Tatsachen Rechnung trägt und wie wenig sein Biograph dies beachtet; sei es nun, daß er sie entstellt und in gehässigem Sinn ausdeutet, sei es, daß sie ihm bei der Enge seines Gesichtskreises, der Dürftigkeit seiner Personen- und Sachkenntnis völlig entgangen sind. Und zwar kann man diese Angriffe zweckmäßig nach den drei Phasen, in denen das kirchenpolitische Verhalten des Erasmus sich abspielt, durchgehen.

Am ungerechtesten erweist sich Hutten bei Beurteilung der ersten Zeit, in der Erasmus das Werk Luthers öffentlich durch mehr oder minder deutlichen Beifall und klug berechnete Vorschläge gefördert hat. Selbstverständlich weiß auch Hutten, daß Erasmus durch seine Ausgabe des Neuen Testamentes und seine Auslegung der Bibel der scholastischen Theologie die wichtigsten Stützen entzogen, daß er durch Bekämpfung des Zeremonienwesens, der Ablässe und des Heiligendienstes der wahren Frömmigkeit die Wege geebnet und sie dann durch seine erbaulichen Schriften wirksam gefördert hat. Er weiß, daß ihn Luthers Gegner als dessen Vorläufer hassen; aber er hält es ihm nur vor, um ihn desto nachdrücklicher des späteren Abfalls von der eigenen Überzeugung anklagen zu können. Er würde diesen Rückzug des Erasmus milder haben beurteilen müssen, wenn er beachtet hätte, wie weit sich dieser in der Bekämpfung der gegen Luther gerichteten Maßregeln vorgewagt hatte. Aber das kühne Unterfangen, der Kurie die Zurücknahme schon des ersten Bannspruches über Luther abzunötigen, hat er, obwohl das Manifest des Erasmus vom 1. November 1519 durch ihn veröffentlicht worden war, ebensowenig begriffen wie den großartigen kirchenpolitischen und literarischen Feldzug, den der Rotterdamer durchgeführt hatte, um den Papst zur Zulassung eines gelehrten Schiedsgerichts unter Aufhebung der Verdammungsbulle von 1520 zu zwingen. Hutten weiß wohl um einzelne Episoden, hat aber den Plan des Erasmus in seinem Zusammenhang und seiner Tragweite nicht erkannt.[1]) So hält ihm Hutten vor, daß er es gewesen sei, der zuerst den Nuntius Aleander als Juden verdächtigt habe, um nachher die Freund-

[1]) Zum folgenden wurden die Belegstellen aus den beiden Streitschriften und andern Kundgebungen des Erasmus gegeben in den Anfängen der Gegenreformation I, 67. 85. II, 41 ff. 45 f. 52.

schaft mit ihm zu erneuern; aber in den Angriffen auf Aleander waren die Kölner Humanisten, voran Hermann von dem Busche, viel rücksichtsloser und gehässiger als Erasmus, während dieser durch seine persönlichen Beziehungen und positiven Vorschläge dem päpstlichen Diplomaten als der bei weitem gefährlichste Widersacher erschien, so daß Erasmus in Köln (November 1520) wie besonders in Brüssel (Anfang Juli 1521) die bittersten Kämpfe mit diesem scharfblickenden Feinde auszufechten hatte.[1]) Wenn Erasmus dann diese Begegnungen als harmlos hinzustellen suchte und von seinem freundschaftlichen Verkehr mit Aleander sprach, so hatte Hutten doch soviel verstanden, daß die Abreise des Erasmus aus den Niederlanden eine wohlverdeckte Flucht vor dem gegen ihn allzu rege gewordenen Verdacht der papistischen Partei gewesen war trotz der gegenteiligen Versicherungen, die Erasmus schon in dem bekannten Schreiben an Laurinus vom 1. Februar 1523[2]) der Öffentlichkeit gegeben hatte. Doch war hier der Spott Huttens um so übler angebracht, als Erasmus sich in der Tat in äußerster Gefahr befunden hatte. Der Nuntius, der um seine für die Kurie sehr gefährlichen Umtriebe genau Bescheid wußte und sich nicht scheute, die in seinen Händen befindlichen Beweise durch weitere ungeheuerliche Verdächtigungen zu verschärfen, war zugleich der mit allen Vollmachten ausgerüstete Spezialinquisitor der lutherischen Ketzerei. Das Wormser Edikt aber, das Hutten von den Burgen Sickingens aus kaum zu beachten für nötig fand, war in der Heimat des Erasmus als Landesgesetz eingeführt worden und sollte nach dem Willen Karls V. von einem besonders dazu bestellten Gerichtshofe mit rücksichtsloser Strenge durchgeführt werden. Kaum hatte sich Erasmus dem Machtbereich eines noch dazu durch gelehrte Eifersucht angestachelten Feindes entzogen, so wurden schon seine nächsten Freunde und Schüler verhaftet und wenigstens durch peinliche Untersuchung geschreckt. Hutten selbst hatte also keineswegs zu schwarz gesehen, wenn er dem Erasmus schon in dem Briefe vom 13. November 1520 zur eiligen Verlegung seines Wohnsitzes nach Basel geraten hatte.[3]) Strauß findet zwar, daß er die

[1]) Böcking II, 207. 216. 283 sqq.
[2]) Böcking II, 158 sqq. Strauß VII, 462 ff.
[3]) Böcking I, 423 sqq. Strauß VII, 458 f. Vgl. oben S. 251 f.

damalige Verbrennung der Schriften Luthers nur benutzen wollte, um jenem „bange zu machen"; aber der Rat war gut und ernstlich gemeint; auch wird ihn Erasmus seiner ganzen Bedeutung nach gewürdigt haben. Er war zwar mit der unvermeidlichen Großsprecherei verquickt, daß Huttens und Sickingens „gewaltsamer Losbruch" bald die Stellung des Erasmus noch mehr gefährden würde; aber wenn Hutten davon sprach, daß die mönchischen Feinde des Erasmus vor keinem Mittel zurückschrecken würden, ihn zu verderben, so wußte dieser nur allzu gut, daß hier keine Übertreibung vorlag. Vielmehr sprach Hutten hier nach den Beobachtungen, die er im Sommer 1520 in den Niederlanden gemacht, ja am eigenen Leibe erfahren hatte. Um so rühmlicher, hätte er folgern müssen, war es, daß Erasmus noch beinahe ein Jahr auf dem gefahrvollen Posten ausgehalten, die Umtriebe der papistischen Kreise überwacht und der Öffentlichkeit preisgegeben, seine und Luthers Anhänger ermutigt und einflußreiche Personen in ihrem Wohlwollen oder ihrer Nachsicht bestärkt hatte. Er hatte einen hohen sittlichen Mut bewährt, indem er erst vom Platze wich, als ihm tatsächlich der Boden unter den Füßen brannte.

So hat Hutten auch einen Vorgang in dem geschickt angelegten Feldzug zur Herbeiführung des Schiedsgerichts oder wenigstens zu nützlicher Verschleppung des kurialen Verfahrens gründlich mißverstanden.[1]) Erasmus wollte sich des Einflusses jenes am Hofe Maximilians I. gern gesehenen, vom Kardinal Matthäus Lang begünstigten Dominikaners Faber bedienen, der zwar Luthers dogmatische Stellung verwarf, dem römischen Prozesse aber aus Feindschaft gegen die kurialistische Richtung ablehnend gegenüberstand. Hutten macht nun dem Erasmus einen schweren Vorwurf daraus, daß er mit diesem brutalen und grausamen Manne, dem erklärten Feinde Luthers und Reuchlins, sich eingelassen habe.[2]) Da diese Beschuldigung bei aller Schiefheit seine für das Papsttum gefährlichste Intrige bloßzulegen drohte, so beeilte sich Erasmus zu versichern, daß er damals selbst von jenem verschlagenen Manne mißbraucht

[1]) Böcking II, 212.

[2]) Vgl. die „Vermittlungspolitik des Erasmus", ARG. I, 14. 16 Anm. 2. Die Stellen aus den beiden Streitschriften sind wiedergegeben bei N. Paulus im Hist. Jahrbuch XVII, 59 Anm. 2. 3.

worden sei. In Wahrheit hatte er geglaubt, ein Stück Weges mit ihm Hand in Hand gehen zu können, bis das nächste Ziel, die Suspendierung des angeblich übereilten oder erschlichenen und gefälschten päpstlichten Urteils, erreicht wäre.

Desgleichen mußte Erasmus jetzt darauf bedacht sein, seinen Vorstoß gegen den römischen Spruch von 1518 nachgehends als harmlos hinzustellen durch die Ausrede, daß sein geharnischtes Manifest gegen dessen Urheber, die Feinde Luthers wie Tetzel, Prierias, Alvarez de Toledo und Kajetan, nur eben ein streng geheim zu haltender Privatbrief an einen fürstlichen Gönner gewesen sei. Er benutzt also die schon damals gebrauchte Finte, seine Veröffentlichung auf die „Indiskretion" eines jugendlichen Höflings zurückzuführen und unter Erzählung aller Nebenumstände Hutten eines Vertrauensbruches zu beschuldigen.[1]) Aber beide hatten damals im unausgesprochenen, selbstverständlichen Einvernehmen gehandelt und Hutten konnte sich gar nicht die verdienstliche Absicht beimessen, den „Erasmus vorwärts zu schieben". Wohl aber hätte er sich der Bedeutung jenes Schrittes des Erasmus besser erinnern sollen.

Es wäre ihm dann, wofern er ehrlich bleiben wollte, nicht möglich gewesen, den erzwungenen Rückzug des Erasmus lediglich auf kleinliche Beweggründe zurückzuführen.

So redet er schon, ganz abgesehen von dem weittragenden Vorwurf, zu dem er diese Verdächtigung benutzt, wider besseres Wissen und die allgemeine Auffassung, wenn er dem Erasmus

[1]) Strauß VII, 470 f. Vgl. in meiner Arbeit über „Erasmus, Luther und Friedrich den Weisen" den Schluß des III. Kapitels; auf die Vorhaltung des Erzbischofs antwortete Erasmus am 8. Oktober 1520, Hutten habe die Weisung gehabt, das Schreiben nur dann zu überreichen, wenn er es für opportun halte, im andern Falle es zu unterdrücken oder zu vernichten. Nach dem ausführlichen Bericht in der Spongia (Böcking II, 311, 20 sqq.) hatte Hutten die Absicht des Erasmus so gut verstanden, daß er das Schriftstück dem Kardinal überhaupt nicht vorgelegt, sondern im Original in die Druckerei gegeben hatte. Als dann nach drei Monaten Albrecht aus den Beschwerden der hohen Geistlichen erfuhr, was geschehen war, und das Schreiben sehen wollte, wurde mit einigem Zögern die halb zerrissene und durch Druckerschwärze entstellte Urschrift herbeigeschafft. Erasmus hütete sich natürlich, den unzuverlässigen Mittelsmann anders als „tribus verbis" zur Rede zu stellen, worauf Hutten (bei seinem Besuch in den Niederlanden) „mit verschämtem Lächeln antwortete, daß ein Mißverständnis der Sekretäre Albrechts daran schuld sei". Damit war der Fall für beide erledigt.

das schmale landesherrliche Jahrgehalt und gelegentliche Geschenke hoher Verehrer vorrückt. Daran knüpft er nun aber die Unterstellung, daß Erasmus nur aus Hang zu behaglichem Leben seine Überzeugung verleugnet habe und sich demnächst durch Bistümer und fette Pfründen auch zu literarischem Vorgehen gegen Luther gewinnen lassen werde, während er lieber in Gefahr und Armut bei den wahrheitliebenden, rechtschaffenen und treuen Männern aushalten wolle, die für die höchsten sittlichen Güter kämpfen.[1]) Erasmus konnte diese niederträchtigen Anwürfe leicht damit abwehren, daß er jene Belohnungen durch redlichen Fleiß verdient habe und daß diese Art der Anerkennung und Unterstützung gelehrter Arbeit durchaus dem öffentlichen Urteil entsprach. Er hätte noch erwidern können, daß Hutten selbst sich in einer höfischen Stellung jahrelang sehr wohl gefühlt hatte, in der er weit weniger zu leisten hatte als Erasmus und die er sich durch Schmeicheleien gesichert hatte, die denen des Erasmus nicht einmal gleichwertig waren. Gerade von Seiten der Kurie aber hat Erasmus keine der von Hutten angedeuteten Gnaden empfangen; und auch als er dann wirklich gegen Luther zur Feder griff, tat er es weder durch schon empfangene Vorteile noch durch Versprechungen bestochen, noch hat er nachträglich einen Lohn erbeten oder erhalten. Die schmeichelhafte Einladung, mit der ihn schon Leo X. und eben wieder Hadrian VI. nach Rom zu ziehen suchten, durchschaute er als eine Falle, die bestimmt war, ihn seiner wissenschaftlichen Bewegungsfreiheit zu berauben, und lehnte sie ebenso beharrlich als höflich ab; und ebenso hatte er sich bisher auch der soeben durch ein Breve vom 1. Dezember 1522 wiederholten Aufforderung der Kurie gegenüber verhalten, sein großes Talent und ausgebreitetes Wissen zur Bekämpfung der Ketzerei zu benutzen.[2])

[1]) Strauß VII, 475. 481 f. Böcking II, 244 sqq.

[2]) Über dessen Breve an Erasmus mit seiner ernsten Aufforderung zur literarischen Bekämpfung Luthers (v. Pastor IV, 2, 99) spottet Hutten als über eine nur zur Kaptivierung des Erasmus bestimmte Schmeichelei: „de illo magnifico Adriani pontificis brevi, quo nullum accepisti adhuc vel amantius vel honorificentius“ . . .; „aureum ab Adriano breve“ . . (Böcking II, 188, 14 sq. 213, 7); es war aber von Aleander abgefaßt und ursprünglich noch weit schärfer gehalten. Vgl. meine „Kleinen Beiträge zur Gesch. Hadrians VI.“, Hist. Jahrbuch 39, 54.

Gewiß gehörte die Eitelkeit, sich als den ersten Gelehrten und unübertroffenen Meister des guten Geschmacks gepriesen zu sehen, zu den Schwächen des Erasmus, und insofern sein Stolz auf diese schwer errungene Stellung mit einer starken Reizbarkeit und nachtragendem Hasse verbunden sein konnte, war sie vielleicht sein größter Fehler. Hutten und Strauß aber tun ihm denn doch Unrecht, wenn jener deklamiert, daß Erasmus aus Lüsternheit nach fürstlicher Gunst und höfischen Gnaden den Feinden des Evangeliums in die Falle gegangen sei: „er sei nur abtrünnig geworden, weil es ihm geschmeichelt habe, daß die bedrängte römische Kurie auf die Nachricht vom Übertritt des Erasmus wie von schwerem Druck befreit wieder aufatme". Und Strauß spricht auf diese Tirade hin von „einer der verderblichsten Schwächen des Erasmus". Schon der mühsam verhaltene Groll in der erwähnten Kundgebung des Papstes genügt, um diese Folgerung als stark übertrieben erkennen zu lassen.

In Bezug auf Hutten lehrt auch dieser Fall, wie wenig er in seiner Vereinsamung und Verkommenheit von den Vorgängen in maßgebenden Kreisen erfahren konnte. Er hatte sich freilich auch in seinen guten Tagen wenig genug um bessere Einsicht in den Stand der Dinge bemüht. Erasmus aber hat auch nach Austragung seines wissenschaftlichen Streites mit Luther und nach seiner erzwungenen Übersiedlung nach der österreichischen Hochschule sich keineswegs mit gebundenen Händen der kurialistischen Partei überliefert, weil er sich eben stets bewußt war, „welch großer Unterschied zwischen der katholisch-apostolischen und der römischen Kirche bestand", den er nach Huttens Behauptung aus den Augen verloren habe, indem er seine Lossagung vom Papste verweigerte.[1])

Aus dem Gesagten geht nun auch schon hinlänglich hervor, was es mit dem weiterhin von Hutten beigebrachten, noch heute gern nachgesprochenen Vorwurf wegen der „kleinlichen Ängstlichkeit und widerwärtigen Unzuverlässigkeit" des Erasmus[2]) auf sich hat, die bei seinem „schmählichen Abfall vom Evange-

[1]) Strauß VII, 474. Böcking II, 219, 2 sqq. Dazu Erasmus in der „Spongia" p. 297, 17 sqq.

[2]) So etwa Harnack a. a. O. S. 547.

lium“[1]) eine bedeutende Rolle gespielt haben soll. Die „kleinmütige Furcht vor der Gegenpartei“, „seine Verzagtheit und Schwachheit für die Großen“ sei ein wesentlicher Grund für seine „Vorsicht und Friedensliebe“ gewesen; im besondern habe sie sich bei der Ablehnung jenes Besuches Huttens gezeigt. Denn Erasmus, der dabei ohnehin „kein gutes Gewissen hatte“, habe „als vornehmsten Beweggrund zu dieser Handlungsweise angegeben die Besorgnis, durch den Verkehr mit Hutten sich seinen hohen Gönnern gegenüber bloßzustellen“. Aber der Papst wie der Kaiser, der englische Hof wie die Statthalterin der Niederlande würden in der Tat sofort davon erfahren[2]) und besonders die erbarmungslosen Feinde des Erasmus, die Dominikaner und Karmeliten in Löwen, würden diesen Umstand gehörig ausgenutzt haben, um die letzten Fäden, die ihn noch mit seiner Heimat verbanden, zu zerreißen. Ganz abgesehen davon, daß er seine kleine Pension verlor, hätte er die burgundisch-habsburgischen Länder nie wieder betreten dürfen, und wer bürgte ihm dafür, daß die Schweiz ihm dauernd Schutz gewährte! Für einen Abenteurer wie Hutten, der schlechterdings nichts mehr zu verlieren hatte, nicht einmal einen guten Ruf, mochten derartige Besorgnisse wegfallen; gleichwohl war es ein starkes Stück, zu behaupten, daß Erasmus nur aus Furcht „vor den elendesten Menschen“ ihm die Tür verschlossen habe. Wen er damit in erster Linie meint, zeigt eine andere, die schwerste Anklage, die er gegen Erasmus erhebt, daß dieser seiner bisherigen Stellung zu Luther und der Reformation untreu geworden sei und sich dem Papste ergeben habe. In Wahrheit hatte sich der Rückzug des Erasmus in seine damalige Zufluchtstätte wie der Übergang zu einer damals nur neutralen Haltung erst vollzogen, als er nach dem Scheitern seiner kühn genug betriebenen Hilfsaktion sich von der äußersten Gefahr durch die zu seinem Untergang verbündeten und entschlossenen Mächte des Papsttums und der kaiserlich-spanischen Macht bedroht sah. Wie töricht, wenn Hutten hier ausruft: „Welchen verworfenen, verächtlichen Menschen hat er sich damit in Dienst begeben!“[3])

[1]) Hutten an Eobanus Hessus, 21. Juli 1523: „Erasmus foede discessit ab evangelii negotio“ ... Böcking II, 253, 20.

[2]) Strauß VII, 461. 465.

[3]) Strauß VII, 470. 473f.

So spricht er von der noch ungebrochenen, mit dem geistlichen Fürstentume, dem bepfründeten Adel und dem Ordensklerus verbundenen Macht der römischen Kirche, die er selbst in seinen blutrünstigen Fehdebriefen nach Herzenslust beschimpfen und herausfordern mochte, so lange ihm der Schutz Sickingens zur Verfügung stand. Auf den Vorwurf, daß er sich durch Schmeichelei gegen Päpste und Fürsten zu schützen suche, konnte Erasmus also mit gutem Recht erwidern, daß ihm freilich Burgen und Wälle, Schwerter und Büchsen, Truppen und Fehdebriefe nicht zu Gebote gestanden hätten. Wir aber wissen überdies, daß der päpstliche Gesandte, der gegen Erasmus unbedenklich die schärfsten Maßregeln vorbereitete, gegen Hutten den Bann nicht einmal zu veröffentlichen wagte, sowie daß dieser in der angenehmen Lage war, sein Schweigen in der wichtigsten Entscheidungsstunde den Gegnern der Reformation um eine stattliche kaiserliche Pension zu verkaufen. Statt also ferner noch über die Ängstlichkeit des Gelehrten zu spotten, der mit berechtigtem Selbstgefühl darauf hinweisen konnte, daß er der Welt noch manche nützliche Arbeit zu leisten hoffe, wenn er sich jetzt aufspare,[1]) sollte man weiter berücksichtigen, daß außer ihm[2]) noch andere weitblickende Kirchenpolitiker wie vor allem Capito es für das Richtige hielten, zunächst durch vorsichtige Zurückhaltung und geschicktes Entgegenkommen das Vertrauen der Machthaber zu gewinnen. Dabei gelte es, die äußeren Reformen nicht zu überstürzen, damit vor allem das Entscheidende, der Sieg der evangelischen Lehre in der Überzeugung der weitesten Kreise, bei Hoch und Niedrig gesichert werde. Wenn sie sich dabei gegen manche Schroffheit und Härte im Auftreten Luthers, besonders seine allzu hitzige Polemik verwahrten, so konnte gerade Capito auf sehr beachtenswerte Erfolge seiner höfischen Wirksamkeit hinweisen. Er hatte in Worms der Durchführung der Intrige Aleanders ernste Schwierigkeiten bereitet und verstand später vortrefflich, den Erzbischof von Mainz und Magdeburg von der Vollziehung des Wormser Edikts zurückzuhalten.

Und gerade das Schicksal Capitos mußte einen achtsamen Beobachter in seiner Zurückhaltung bestärken. Noch im Vor-

[1]) Strauß VII, 481. Böcking II, 324, 10.
[2]) Strauß VII, 455.

jahre hatte dieser in zwei dringenden Schreiben[1]) dem Erasmus seinen endgiltigen Anschluß an die lutherische Sache nahe gelegt. Er hatte die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß Erasmus das Prahlen der Gegner mit einer bald zu erwartenden Streitschrift des großen Gelehrten gegen Luther zu nichte machen und die von ihm selbst ausgestreute Saat nicht verderben werde. Die bisher verfolgte Partei erstarke immer mehr, weil sie die Lehre Christi vertrete; wenn er also nicht der Mißachtung der Besten verfallen wolle, möge er sich nicht länger ruhselig dem allgemeinen Wohle entziehen. In dem zweiten Schreiben wurde schon darauf hingewiesen, daß die Parteien immer schärfer gegeneinander Stellung nähmen und sich immer mehr die Neigung zeige, vom literarischen Kampf zu offener Gewalt und kriegerischen Zwangsmitteln überzugehen. Schon werde Erasmus von den Päpstlichen als Urheber der ketzerischen Bewegung verwünscht, so daß er seine Stellung zwischen beiden Parteien nicht lange mehr werde aufrecht erhalten können. Und nun hatte gerade das ruchlose Unternehmen Sickingens, die von Hutten verfochtene schrankenlose Ausnutzung des Fehderechts die Gegensätze verschärfen helfen: infolge seiner Demütigung durch die drei Fürsten war der schwächliche Albrecht schon im Januar 1523 so verbittert, daß er in Nürnberg bei Einbringung einer Beschwerde der Städte über den geistlichen Gerichtszwang und ähnliche kirchliche Übergriffe laut nach „Galgen und Rad“ rief. Die von Hutten selbst so vorsichtig behandelten Führer der Gegenreformation am Mainzer Hofe erlangten nun auch bald ein solches Übergewicht, daß Capito sich genötigt sah, seine Stellung im Rate Albrechts aufzugeben: am 18. Juni 1523 teilte er Erasmus mit, daß er seine Entlassung gefordert habe.[2])

Wenn diese Zeichen der Zeit nun einen Erasmus in der Auffassung bestärken mußten, daß er durch weise Zurückhaltung nach beiden Seiten am besten für die Erhaltung des kirchlichen Friedens sorgen werde, so mußte der Umschwung, der an der Kurie selbst mit dem Regierungsantritt des gelehrten und sittenstrengen Hadrian VI. begonnen hatte, ernste Hoffnungen auf eine Besserung

[1]) Vom 5. Juni und 17. August 1522. Capito S. 112ff.
[2]) Capito S. 123ff.

der kirchlichen Zustände erwecken. Es ist voreilig geurteilt, wenn Strauß die optimistische Ansicht des Erasmus über die von der Untüchtigkeit einzelner Träger der Tiara unabhängige Bedeutung des Papsttums mit der Bemerkung abtut: „eben damals sei die Erfahrung reif geworden, daß das Verkehrte und Verderbliche im Wesen des Papsttums selbst liege, daß also auch der Einfluß eines zufällig bessern Individuums dadurch verfälscht oder aufgehoben werden müsse". Diese Erkenntnis der modernen Geschichtswissenschaft war in solcher Klarheit kaum einem Luther aufgegangen. Als Erasmus in seiner Gegenschrift Hadrians VI. gedachte, war dieser noch am Leben[1]) und alle Welt und besonders die politischen Kreise in Deutschland standen noch unter dem Eindruck seiner mit echt deutscher Offenheit an den Reichstag gerichteten[2]) Erklärung. Da hatte der aufrichtig reformeifrige Papst zum Schrecken der Klerisei zugegeben, daß die Ursache des Übels in der verderbten Kurie, der verweltlichten Prälatur, der verkommenen Priesterschaft zu suchen sei; er hatte schonungslos den Nepotismus und die Habgier seines Vorgängers gerügt, den Pfründenschacher, die Vergebung der kirchlichen Stellen an „Schauspieler und Stallknechte" verworfen und zugesagt, daß die der Seelsorge gewidmeten Ämter nur mit würdigen Personen besetzt, andere nur an bedürftige Gelehrte vergeben werden sollten. Er hatte nur darum ersucht, die auch von ihm für notwendig erachtete Reform nicht zu überstürzen, da das Leiden zu tief gewurzelt sei und ein tumultuarisches Vorgehen dem Gemeinwesen nicht heilsam sein würde. Wenn auch die Zeitgenossen nicht wissen konnten, daß gerade dieser Abschnitt der Instruktion von Hadrian VI. selbst abgefaßt worden war,[3]) so gab sich doch das Ganze als eigenste Willensmeinung des Papstes und wurde dementsprechend gewürdigt. Die Unzufriedenen hörten freilich nur das verblüffende Schuldbekenntnis der Kurie heraus, die ernsten Anhänger der alten Kirche aber fühlten sich in ihrem Vertrauen zum Papsttum wie in ihrem Widerstande gegen die Neuerungen bestärkt.

---

[1]) Gestorben am 14. September 1523.

[2]) Am 3. Januar 1523 von dem Nuntius Chiericato in Nürnberg verlesen. v. Pastor, Päpste IV, 2, 91 ff.

[3]) Die beiden ersten Teile von Aleander und Kajetan. Vgl. Hist. Jahrbuch 39, 61 ff.

Hutten hat von einem so weltkundigen Schritte des letzten deutschen Papstes keine Notiz genommen, ja dessen Persönlichkeit überhaupt nicht beachtet, die doch trotz mancher Schwächen sich von dem Treiben der italienischen Renaissancepäpste, das jener so oft zur Zielscheibe seines Spottes gemacht hatte, auf das vorteilhafteste abhob. Er zeigt also in Bezug auf die kirchenpolitischen Zeitereignisse dieselbe Unkenntnis wie bei den wichtigsten Einrichtungen des Reiches, den bedeutsamen Beschlüssen der beiden letzten Reichstage. Man fragt sich vergeblich, ob mehr sein abweisender Starrsinn oder die trostlose Verkommenheit seiner Lage, die ihn längst auch der Beachtung der früheren Korrespondenten entrückt hatte, Schuld daran ist. Jedenfalls ist die Anmaßung kaum verständlich, mit der sich dieser Mann zum Richter über die kirchliche Stellungnahme des Erasmus und zum Wortführer der Reformation aufwarf.

Denn „den Kern der Huttenschen Anklage gegen Erasmus bildet," wie auch Strauß mit aller wünschenswerten Entschiedenheit feststellt,[1]) „die Stellung, welche dieser zu Luther und dessen Sache genommen hatte". Gegen den unberufenen Kläger muß aber ferner geltend gemacht werden, daß er auch den Zeitpunkt übel gewählt hatte. Wie schon angedeutet und durch manche hier angeführten Umstände belegt wurde, hat Erasmus noch einige Jahre nach seiner Flucht aus den Niederlanden eine neutrale Stellung zu behaupten gesucht. Nirgends wußte man besser als in Wittenberg, daß es eine wohlwollende Neutralität war, und so war man dort auch weit davon entfernt, ihm die schärfere Umgrenzung seines Standpunktes, die er in dem Schreiben an Laurinus vorgenommen hatte, zu verübeln. Man wußte, daß er durch das wachsame Mißtrauen, den tödlichen Haß der Gegner dazu gedrängt worden war. Und so fürchtete man bei dem unerwünschten Losbruch Huttens nur, daß Erasmus sich dadurch auf die Gegenseite hinüberdrängen lassen könnte, eine Folge, der besonders Melanchthon vorzubeugen bemüht war. Es gereicht also dem Erasmus nur zur Ehre, daß er sich durch Huttens Verdächtigungen nicht zu einem Wechsel seiner Haltung bestimmen ließ. Vielmehr benutzte er die Erwiderung, um seine Ratschläge zur Besserung der gespannten

[1]) Strauß VII, 473.

Lage mitzuteilen.[1]) Er empfahl beiden Teilen Mäßigung, denn auf beiden Seiten sei man zu weit gegangen, hier mit Zank, Schmähungen und Unruhen, dort in der Einseitigkeit der Abwehr, die man nur mit Bannbullen und Scheiterhaufen betreibe. Da aber beide Richtungen in den Hauptpunkten des christlichen Glaubens und sittlichen Lebens übereinstimmten, könne man die Erörterung der teils unwesentlichen, teils schwerverständlichen Streitpunkte den Gelehrten überlassen, die über die Beilegung des Zwistes und die Besserung der kirchlichen Verhältnisse beraten und ihre Ergebnisse den höchsten Stellen, Papst und Kaiser, unterbreiten würden.

Der Spott, mit dem Strauß dieses „Arcanum" des Erasmus abfertigt, erst die „Predigt" zur Mäßigung, dann diesen „kindischen Vorschlag, über den er selbst gelächelt haben müßte, wenn ihn nicht die Furcht vor der Revolution geblendet hätte", ist aus zwei Gründen recht übel angebracht. Eben dieser Waffenstillstand mit Zurückstellung nebensächlicher, nur dem äußeren Vorteil oder der Bequemlichkeit oder der Rechthaberei dienenden Punkte, war vom Kurfürsten Friedrich von jeher angestrebt und soeben durch den Erlaß des Reichsregiments vom 20. Januar 1520 praktisch empfohlen worden. Das Schiedsgericht aber von unabhängigen, unparteiischen Gelehrten hatte der Beschützer Luthers der kurialen Verfolgungssucht schon längst als einziges Mittel zur Verhütung des Schismas, des Abfalls weiter Kreise vom Papsttum, entgegengehalten; schon hatte er auch seine Forderung dahin verschärft, daß nur die heilige Schrift als Grundlage der Beratungen dienen dürfe. Das Wormser Edikt, mit dem die Gegenpartei ein für allemal diesen Widerstand niederzuschlagen versucht hatte, war noch von keinem Reichsstande anerkannt, geschweige denn angewendet worden: selbst das erste bairische Religionsedikt vom 5. März 1522 begnügte sich mit einer Erwähnung des kaiserlichen Erlasses, richtete sich aber sachlich nach den Grundsätzen des Reichsregiments,[2]) das die Entscheidung über eine Gruppe der Streitfragen einem Konzil vorbehalten wissen wollte. Auch nach dem Vorschlage des Erasmus war die letztliche Beteiligung dieser

[1]) Strauß VII, 478. Böcking II, 322, 19—36.

[2]) Vgl. Erlasse Kap. IV und V.

höchsten Instanz, die schon sein Verbündeter Johann Faber in ihrem gemeinsamen Gutachten angerufen hatte, nicht ausgeschlossen; die Berufung des Konzils aber hatte die vorherige Verständigung zwischen Kaiser und Papst zur Voraussetzung.

Wie wir nun aus den zwischen Erasmus und Capito gewechselten Briefen entnehmen, hatte für beide ein derartiger Vorschlag seinen eigentlichen Wert in dem Zeitgewinn, der damit der Sache des Evangeliums erwachsen mußte. Die Befestigung der Lehre Luthers in den Gemütern der Menschen, aus denen sie, wie Erasmus frohlockte, durch Bücherbrände nicht mehr entfernt werden könne,[1]) verlangte Zeit und immer wieder Zeit. Freilich war die Untätigkeit oder wenigstens die Mäßigung der in ihren teuersten Interessen bedrohten kirchlichen Machthaber und ihres literarischen Anhangs eine wesentliche Bedingung für das Gelingen dieses Planes. Und wenn auch vielleicht die völlige Ausrottung der lutherischen Sekte nicht mehr gelingen mochte, so war doch auch die Gewinnung ganz Deutschlands für die Reformation noch keineswegs gesichert. Daß dieses hohe Ziel nicht erreicht wurde, wird man der Huttenschen Polemik kaum zu einem winzigen Teile Schuld geben; aber daß sie dem vollen Siege der Reformation günstig gewesen wäre, wird man noch viel weniger behaupten können.

Wenn nun Erasmus sich bald darauf doch genötigt sah, seine wohlbedachte Zurückhaltung aufzugeben, so hat er bekanntlich auch dann noch dem Drängen der Kurie und der papistischen Heißsporne gegenüber seine Unabhängigkeit gewahrt, indem er den Angriff auf das Gebiet philosophisch-theologischer Spekulation beschränkte. Er nahm damit ein Recht für sich in Anspruch, von dem freilich ein beschränkter Kopf wie Hutten sich keine Vorstellung machen konnte, das aber sein Biograph ernstlicher hätte würdigen sollen. Aber auch in seiner Darstellung der Lebensarbeit des Erasmus spricht Strauß zwar eingehend von dessen philologisch-kritischen Arbeiten, seinen Bemühungen um Hebung der literarischen Bildung; er vergißt nicht zu betonen, daß seinen satirischen Angriffen auf die Werkheiligkeit und das Zeremonienwesen der Kirche eine fruchtbare Betätigung für „praktische Religion, selbst für sittliche Askese“ zur Seite

[1]) ARG. I, 81. Entscheidungsjahre S. 285.

ging.[1]) Aber um den Theologen Erasmus hat er sich gar nicht gekümmert, obwohl er doch schon aus dem Streite, den dieser über die Rechtfertigungslehre mit Luther ausgefochten hat, wissen mußte, daß auch auf diesem Gebiete Erasmus einen ihm eigentümlichen, in gründlicher Beschäftigung mit den Kirchenvätern errungenen Standpunkt zu vertreten hatte. Gewiß lag die Stärke des Gelehrten, das überwiegende Verdienst seiner Gesamtleistung auf dem philologisch-historischen Felde, und er selbst war sich dessen deutlich bewußt. Sodann überwog in seinen praktischen Bestrebungen die Sorge um die Verbreitung seiner „Philosophie Christi", eines überwiegend moralistisch gerichteten Laienchristentums,[2]) wie er es besonders in seinem „Handbuch des christlichen Ritters" entwickelt hatte, bei weitem das dogmatische Interesse. Eben deshalb war es ihm auch möglich gewesen, Luther gegenüber die trennenden Gesichtspunkte, die sich aus dem beiderseitigen Verhältnis zu den Fragen der Heilsordnung ergaben, jahrelang zurücktreten zu lassen. Und Luther wieder hatte bei seiner starken Beeinflussung durch die deutsche Mystik und den eigenen auf Hebung der volkstümlichen Religiosität abzielenden Bemühungen ein dankbares Verständnis für diese Leistungen des Erasmus, dem er in jenen Jahren auch darin beistimmte, daß man die gelehrten Streitigkeiten dem Volke fernhalten, auch die kirchlichen Gebräuche nicht sowohl beseitigen, als mit dem Geiste wahren Christentums erfüllen müsse. So konnten beide sehr wohl längere Zeit Hand in Hand gehen, ohne daß sie auf die jedem eigentümliche Auffassung der grundlegenden Fragen verzichtet hätten. Diese waren schon einmal von Luther mit aller Schärfe hervorgehoben worden, als er beim Erscheinen der Hieronymus-Ausgabe des Erasmus diesen durch Spalatin darauf aufmerksam machen ließ,[3]) daß er die paulinische Lehre von der alleinseligmachenden Gnade und damit die Theologie des hl. Augustinus zu unterschätzen scheine. Dabei lege er der von der gesamten scholastischen Theologie als Unterbau benutzten Sittenlehre des

[1]) Strauß VII, 449 ff.

[2]) Vgl. etwa Joh. von Walter, Die neueste Beurteilung des Erasmus. Jahresberichte der schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1911, 5. Abt. und „Erasmus, Luther und Friedrich der Weise" S. 3 f.

[3]) Am 19. Oktober 1516. Enders II, 62 ff.

Aristoteles zu viel Bedeutung bei, zumal in der Bewertung der natürlichen Kräfte des Menschen unter Zurückstellung der Lehre von der Erbsünde. Erasmus hatte auf diese schroffe Kritik eines ihm völlig Unbekannten nicht geantwortet, und auch Luther hatte es für geraten gehalten, bei seinem vor der Leipziger Disputation nach dem Wunsche des Kurfürsten unternommenen Annäherungsversuch an jenen Zwischenfall nicht zu erinnern. Bei dem damit eingeleiteten geheimen Einvernehmen durfte Erasmus sich getrösten, daß auch auf spekulativem Gebiet gemeinsame Anschauungen vorhanden waren, da auch er der Lehre des Apostels von dem Verhältnis zwischen menschlichem Willen und göttlicher Gnade nicht ablehnend gegenüberstand und dem skotistischen System gegenüber auf dem Wege über Thomas von Aquino sich enger mit Luther berührte, so daß ein dauerndes Einverständnis auch in dieser Hinsicht möglich zu sein schien.[1])

Erasmus hat denn auch nicht wegen dieser Verschiedenheit in der Auffassung der wissenschaftlichen Grundfragen zur Feder gegriffen, sondern nur, um dem Drängen der altkirchlichen Machthaber Genüge zu tun. Schon in einem Schreiben an Pirkheimer, in dem er über die Erpresserkünste Huttens und Eppendorfs berichtet, erklärt er, daß alle Fürsten ihn aufforderten, gegen Luther aufzutreten; er aber werde nicht schreiben oder jedenfalls nur so, daß die Vorkämpfer pharisäischer Herrlichkeit dereinst lieber sehen würden, daß er geschwiegen hätte.[2]) Jedenfalls erbrachte Erasmus mit seiner „Diatribe de libero arbitrio" den Beweis, daß für ihn nicht bloß Gründe kirchenpolitischer Opportunität, geschweige denn die ihm von Hutten nachgesagten Schwächen bestimmend waren, wenn er sich weigerte, den Bruch mit der alten Kirche zu vollziehen. Das Recht dazu muß ihm mindestens in demselben Umfange zugebilligt werden, wie der Biograph Huttens es Männern wie Mutianus oder Pirkheimer zugesteht. Daß ein Erasmus, der wissenschaftlich wie publizistisch auf einer weit höheren Warte stand als jene, auch die Schwächen der

---

[1]) Vgl. Entscheidungsjahre S. 82 und „Erasmus, Luther und Friedrich der Weise", Kap. I: Das ergebnislose Vorspiel des Jahres 1516.

[2]) Basel, 29. August 1523. Böcking II, 261, 7 sqq.

lutherischen Bewegung, die in der territorialen Zersplitterung der Kräfte, dem auseinanderstrebenden Individualismus der Führer, der wachsenden Leidenschaftlichkeit Luthers lagen, noch deutlicher empfand, mußte in ihm das Bedenken verstärken, das ihm vorschwebende Ideal anders als im Rahmen der überlieferten kirchlichen Einrichtungen verwirklichen zu wollen. Sie zu zertrümmern, schien in jenen Anfangsjahren leichter zu sein, als es sich später erwiesen hat; aber auch das Gelingen des Neubaus mußte bei dem tumultuarischen Gebaren, wie es gerade auch Huttens Standesgenossen und er selbst am schlimmsten zur Schau trugen, noch recht fraglich erscheinen.

Es war eine unerhörte Anmaßung, wenn dieser Mensch, der längst seinen Zusammenhang mit der evangelischen Bewegung nur noch mit einigen in seinem Munde zur Blasphemie gewordenen Redensarten betätigte, einen Erasmus feiger Fahnenflucht und selbstsüchtiger Berechnung beschuldigte. Mit Recht durfte der Angegriffene in seinem Schreiben an Zwingli die Frage aufwerfen, warum man Hutten noch soviel Gunst erweise: verdient habe er sie weder als Lutheraner noch als Humanist; denn niemand schade der evangelischen Sache mehr als er, niemand den klassischen Studien.[1]) Daß diese Gunst nur ein Almosen war, das einem sterbenden Bettler in Erinnerung seiner früheren Leistungen erwiesen wurde, konnte Erasmus noch nicht wissen; die Schärfe des Ausdrucks ist dem schwer Gekränkten in der ersten Bitterkeit seiner Erfahrung zn Gute zu halten; in der Sache aber hatte er Recht.

Die Sentimentalität, mit der man heutzutage den Schleier von den letzten, einsamen Tagen des unseligen Mannes zu heben versucht hat, würde er selbst mit grimmigem Lächeln zurückweisen. Die Gerechtigkeit aber erfordert, die nationale Geschichte auch von dem romantischen Wahne zu befreien, als ob Hutten nur deshalb „gescheitert sei, weil er seine Unternehmungen, die in sich weder unrecht noch verkehrt waren, zugleich und sofort durchführen wollte“: der Protestantismus habe dagegen seine religiösen Ziele nur deshalb leidlich erreicht, weil er die von

---

[1]) Basel, 31. August 1523. Böcking II, 261, 30 sqq. Hutten war schon Mitte Januar 1523 auf die Beschwerde der Geistlichkeit hin vom Baseler Magistrat ausgewiesen worden.

jenem zugleich vertretenen Ideale des geistigen Fortschritts und der nationalen Machtentfaltung einstweilen bei Seite gelassen habe,[1]) bis eine späte Zukunft ihnen nach und nach gerecht geworden sei. Selbst Haym empfindet jedoch beim Überblick über das Lebenswerk seines Lieblings, daß „die übertriebene Gunst der Nachwelt" nur durch das Mitgefühl mit seinem traurigen Ausgang, „die romantische Mischung im Tun und Treiben des ritterlichen Reformators, das Fehlschlagen seiner Pläne" erklärlich sei;[2]) wir fügen hinzu, so lange der Abstand zwischen einem mit so viel Pathos verkündeten Wollen und dem scheinbar nur durch die Übermacht widriger Verhältnisse herbeigeführten Untergang des Helden ihm einen Schimmer tragischer Größe verlieh.[3]) Er muß verblassen, sobald die Einsicht reift, daß der verhängnisvolle Widerspruch vielmehr in dem Reden und Handeln, den Ansprüchen und den Leistungen, dem hochgespannten Selbstgefühl und der kläglich haltlosen Lebensführung des Mannes beruht.

Was ihn, von den unglücklichen Zügen seines Charakters abgesehen, in diesen Zwiespalt hineingeführt und dann die irrtümliche Auffassung der Nachwelt begünstigt hat, ist die Virtuosität seiner Rhetorik. Es war ein Fluch, daß er von den Geistesschätzen des Humanismus, als dessen ritterlicher Herold er gefeiert wird,[4]) sich nur die Schale angeeignet hatte:

---

[1]) Strauß VII, 532 f.

[2]) a. a. O. S. 48.

[3]) So auch Gervinus (a. a. O. S. 660): „ein tragisches Gemälde von dem Übergewicht der Zeiten und Verhältnisse über die unvergleichlichsten Kräfte des Einzelnen" ... Oder Ziegler II, 309: „tragisch war der Kampf des Lebensfrohen mit der tückischen Krankheit, tragisch das einsame Sterben nach dem Scheitern aller seiner Hoffnungen und Entwürfe". G. Voigt ereifert sich in seiner oben (S. 5 Anm. 3) erwähnten Dissertation S. 6 darüber, daß R. v. Gottschall „Huttens Leben die Tragik absprechen wolle: wenn Hutten keine tragische Gestalt sei, wer wäre dann eine solche?" Aber der feinsinnige Dichter und Literarhistoriker stellt bei der Besprechung eines Huttendramas nur fest, daß dieser sich nicht zum Helden eines Schauspiels eigne: sein Leben sei so zerfahren, daß es sich nirgends zu einem energischen dramatischen Konflikt zusammenraffe; seine Erlebnisse seien alle mehr traurig als tragisch" ... Gottschall will also nur aussprechen, daß er den Stoff für undramatisch hält, was Voigt selbst bestätigen muß.

[4]) Auf Grund des vielzitierten Wortes: „O saeculum, o literae! Juvat vivere ..., vigent studia, florent ingenia" ... Böcking I, 217, 1 sqq.

dessen tiefere Gedanken, die im Unterschied von der aristotelischen Scholastik vorwiegend von Plato entlehnt waren, führten zu einer verbesserten wissenschaftlichen Methode auf allen Forschungsgebieten, zur Pflege geschichtlicher Objektivität und zur Bereicherung des individuellen Lebens: so bildet das humanistische Kulturideal den Übergang zu der Geistesblüte unserer klassischen Zeit, und auch der Fortschritt zu exakter Naturbetrachtung, der einem Goethe die Anknüpfung an die Geisteswelt des sechzehnten Jahrhunderts besonders verlockend erscheinen ließ, darf in diesem Bilde nicht fehlen. Wie wenig doch hatte sich Hutten von dieser wissenschaftlichen Bildung, um derentwillen er einzig das Leben zu schätzen vorgab, angeeignet! Er war dann nicht einmal imstande, die dürftigen Ansätze zu positivem Schaffen, die man stets dankbar anerkannt hat, mit der männlicher Reife entsprechenden Folgerichtigkeit zu entwickeln.

Von dem „Reformator" Hutten wird man am Schlusse dieser kritischen Nachprüfung vorziehen zu schweigen und von den „ritterlichen" Attributen seines kirchenpolitischen Auftretens zu reden, würde nur die Verlegenheit erhöhen; es genügt festzustellen, daß er die Gegner einer sittlich-religiösen Wiedergeburt, deren Reihen er so oft zu „durchbrechen" drohte, mehr gereizt als geschwächt hat, daß er mit seinem „Pfaffenkrieg" und seinem literarischen Überfall auf Erasmus der Sache Luthers und der evangelischen Geistesfreiheit nur geschadet hat. Das „Wagnis", mit dem er zu prahlen liebte, hat sich aber außer in seinem Kampfe gegen „Papst und Kurtisanen" auch auf reichspolitischem Gebiet als eine Verirrung erwiesen.

Ebensowenig kann man seinem Gönner, dem selbstsüchtigen Bandenführer Sickingen, als höchsten Ertrag seines Lebens nachrühmen, daß er „wuchtig und unerschrocken für das Ringen des niederen Adels nach bleibender politischer Bedeutung eingetreten sei sowie für eine Reform der Kirche im deutschen Interesse".[1]) Aber dieses Ringen war ebenso unklar wie beschränkt und wurde nur von einem geringen Bruchteil des

---

[1]) Ulmann in der ADB. XXXIV, 158. Strauß S. 496: Die Aussicht, Deutschland mittelst der Reformationsidee politisch wie kirchlich neu aufgebaut zu sehen, ging mit beiden zu Grabe.

Standes vertreten: der tüchtigere Teil des Adels hatte sich schon dem weltlichen Fürstentum zu nützlicher Arbeit angeschlossen, während die rückständigen Elemente sich an das geistliche Fürstentum anklammerten, gegen das Sickingen vergeblich anstürmte. Wenn man nun auch Hutten seine unermüdlichen und leidenschaftlichen Ausfälle gegen die Hierarchie und ihren mönchischen Anhang in Anbetracht ihrer unleugbaren Fehler und Schwächen zu Gute halten möchte, so war sein politisches Verhalten doch durchaus „unrecht und verkehrt" den weltlichen Einrichtungen des Reiches gegenüber. Der spanisch-katholischen Weltmacht Karls V. hat auch er im Gefolge Sickingens zum Kaisertum verholfen und die Regierungsgewalt, die zur Wahrung der nationalen Selbständigkeit errichtet worden war und von den tüchtigsten Standesgenossen Huttens im Geiste konfessionellen Friedens und gerechten Ausgleichs der ständischen Interessen gehandhabt wurde, hat er kurzsichtig und verständnislos bekämpft, zu den schlimmsten Maßregeln der romanischen Gegenreformation aber hat er geschwiegen!

Gewiß bedarf jede große Nation zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte der politischen Freiheit so gut wie der religiösen,[1]) und diese kann nur im engen Zusammenhang mit der ersteren sich segensreich entfalten. Aber wenn die Verheißungen der humanistischen Periode sich heute erfüllt haben, so verdanken wir dies ganz andern Führern und andern Leistungen, und noch weniger möchten wir unserer überwiegend literarischen und spekulativen Nation als Führer zu politischer Klarheit und Selbstbestimmung einen Hutten empfehlen, den Mann der hohlen, aufgeregten Rhetorik, über dessen Erdengang der Unstern waltete: „er wußte sich nicht zu zähmen, und darum zerrann ihm sein Leben wie sein Dichten."[2])

[1]) Haym a. a. O. S. 49.

[2]) Goethe, Dichtung und Wahrheit, 7. Buch.

I. Exkurs.

Martin Butzer als Verfasser des „Neu-Karsthans".

Der Frage nach dem Verfasser des „Neu-Karsthans" hat W. Köhler eine gründliche und umsichtige Untersuchung gewidmet,[1]) von deren Ergebnissen und feinsinnigen Beobachtungen vieles wertvoll bleiben würde, auch wenn die Folgerung, daß Hutten als Verfasser anzusehen sei, sich nicht aufrecht erhalten lassen sollte. Einige Einwendungen hat auch O. Harnack erneut geltend gemacht,[2]) vor allem die Anonymität, die längst nicht mehr Huttens Gepflogenheiten entsprach, sodann die Unselbständigkeit, die sich in der Anlehnung an die Flugschrift des Joachim von Watt bekunden würde. Die politischen Anspielungen entsprechen der Lage Huttens recht wenig, der hier als noch im kaiserlichen Dienste stehend angeführt wird; dabei wird ein Vertrauen zum Kaiser bekundet, von dem er um die Mitte des Jahres 1521 entschieden weit entfernt war. Die von Köhler mit großem Fleiß zusammengestellten stilistischen Gründe sollen indessen fast dazu zwingen, die Schrift Hutten beizulegen, da es bisher nicht möglich gewesen sei, eine andere Person nachzuweisen, die Huttens Schreibart sich in diesem Grade angeeignet hätte.

Bedenken erweckt nun bei der immerhin zögernden Zustimmung Harnacks die Folgerung, daß Hutten demnach auch

[1]) Zur Datierung und Autorschaft des Dialogs „Neu-Karsthans". Zeitschr. für Deutsche Philologie. Halle 1898. XXX, 302 ff. 487 ff.

[2]) Im Morgenrot der Reformation S. 542 ff. Ähnlich hatte sich schon Oskar Schade geäußert, der die Flugschrift in den „Satiren und Pasquillen aus der Reformationszeit" (Hannover 1863. II, 1 ff. mit erläuternden Anmerkungen S. 277 ff.) abgedruckt hat. Er vermißt darin „das stürmische Wesen des Ritters" und findet den Wortvorrat sehr verschieden von dessen deutschen Schriften. Der Verfasser müsse ein mit Sickingen befreundeter Gelehrter, doch nicht notwendig ein Theologe gewesen sein. S. 287 f.

„in dieser Zeit der Enttäuschung den eigentlichen Grundgedanken seiner politischen Existenz, das Streben, mit dem Kaiser und der Ritterschaft die Kirchenreformation durchzusetzen, nicht ganz habe fahren lassen". Daraus aber erkläre sich die Anonymität der Schrift und ihre irreführenden Züge, da Hutten sich nicht zu einem Werke habe bekennen können, „zu dem sein ganzes augenblickliches Handeln in Widerspruch gestanden habe." Doch ist diese Annahme nun zunächst schon viel zu gekünstelt, um nicht Mißtrauen zu erwecken. Vor allem aber ist Huttens Interesse an der kirchlichen Reform so durch Standesrücksichten bedingt, daß es im damaligen Zeitpunkte völlig hinter diesen zurücktritt und die Kritik an den äußerlichen Mißständen des Kirchenwesens nur als ein Mittel zur Rechtfertigung und Förderung des Ritteraufstandes erscheint. Der angedeutete Widerspruch erscheint aber um so ärger, als weder Köhler noch Harnack jene erste tumultuarische Phase des Pfaffenkrieges berücksichtigen, die gerade im Juni-Juli des Jahres 1521 sich abspielte, also in der Zeit, in die nach Köhlers zweifellos zutreffendem Nachweis die Entstehung der Flugschrift fällt. In dieser aber wird fort und fort der ungestüme Bauer, der in seinem naiven Zorn gleich losschlagen möchte, zur Ruhe verwiesen, zur Geduld ermahnt und zur Ergebung in den göttlichen Willen.[1])

Wenn also auch der Bauer hier nicht in revolutionärem Sinne umworben wird, so liegt doch gerade diese Idee den beiden Rittern von der Ebernburg so fern, daß in diesem Punkte das schwerste prinzipielle Bedenken gegen die Autorschaft Huttens erblickt werden muß. Bei der völligen Gleichgültigkeit, die Hutten wie Sickingen der Frage der Gewinnung des Bauernstandes gegenüber bekunden, ist ein anderes „vertrautes" Mitglied des Ebernburger Kreises, wie etwa Butzer, als Verfasser der bauernfreundlichen Schrift in Vorschlag zu bringen, an den auch Alfred Stern in einer beachtenswerten Studie,[2]) noch un-

[1]) Die Stellen bei Köhler S. 309. Dieselbe Zeitbestimmung auch bei Schade S. 286 f.

[2]) Einige Bemerkungen über die Autorschaft des Dialogs „Neu-Karsthans". ARG. VIII (1911), 215—218. Doch scheint Stern am Schlusse seine Vermutung zugunsten des Ergebnisses der ihm erst nachträglich bekannt gewordenen Abhandlung Köhlers zurücknehmen zu wollen.

abhängig von Köhler, schon gedacht hat. Köhler selbst muß zugeben, daß „für Hutten das Zusammengehen mit der Bauernschaft neu“ war, meint aber, daß es nicht unwahrscheinlicher sei als die Überwindung der alten Feindschaft gegen die Städter, die er in den „Räubern“ angestrebt hatte[1]) und dann 1522 in der „Vermahnung an die freien und Reichsstädte“ entschieden forderte. Auch Köhler kennt den Fehdebrief, der in der Nacht vom 20. April 1521 in Worms angeschlagen war: hier hatte Hermann von dem Busche zum ersten Male diesen Gedanken der Vereinigung des Adels mit der Bauernschaft zur Verteidigung des gerechten Luther und Bekämpfung der Romanisten ausgesprochen. Und Köhler versäumt auch nicht, an den Brief Huttens vom 1. Mai zu erinnern, in dem er diesen Gedanken als einen für Luthers Sache ganz verderblichen zurückweist.[2]) Diese Abneigung konnte sich aber nur steigern, wenn Hutten daran dachte, daß er bei dem in absehbarer Zeit bevorstehenden Tode seiner Eltern als Besitzer von Steckelberg selbst über zinspflichtige Bauern zu gebieten haben würde. Seine Befangenheit in den hergebrachten Anschauungen seines Standes hat ihm den Gedanken an eine Verbindung mit der Bauernschaft jedenfalls viel ferner gehalten als eine Verständigung mit reichsstädtischen Bürgern, die er, wie seine Beziehungen zu den Frankfurter Patriziern, den Glauberg und Fürstenberg, zeigen, in gewisser Hinsicht als ebenbürtig anzuerkennen geneigt war.

Durchaus zutreffend sind zunächst Köhlers Feststellungen über die Entstehungszeit.[3]) Der Dialog gedenkt der Ächtung Luthers und der Ernennung Sickingens zum kaiserlichen Hauptmann, bei der man in der Tat nicht an den Bestallungsbrief vom 4. Juli 1521 gebunden ist, da die Tatsache schon zur Zeit des Wormser Reichstags aus den von Sickingen betriebenen Rüstungen hervorging.

„Diesen Winter“ über hat Sickingen mit Hutten auf der Ebernburg Luthers Bücher gelesen: „Ihr habt auch darum den Hutten bei Euch, daß Ihr ihn vor Vergewaltigung des Papstes und der Geistlichen schützen wollt und laßt ihn in Eurem Haus

---

[1]) Köhler S. 506.
[2]) Böcking II, 61, 10 sq.
[3]) Köhler S. 302 ff.

wider den Papst und die Geistlichen, was er will — besonders die Invektiven aus dem März 1521 — schreiben."[1]) Diese Angaben sind nicht notwendig so zu fassen, daß Hutten auch zur Zeit der Abfassung des Neu-Karsthans noch auf der Ebernburg gedacht wird. Die Verbrennung der Bücher Luthers, die im Zusammenhang mit den „grimmigen, scharfen Mandaten" erwähnt wird, durch die Kaiser Karl Luther in die Acht getan hat und mit denen er auch Hutten verfolgt,[2]) ist eben deshalb nicht auf die Vorgänge Ende 1520, sondern auf das Wormser Edikt und den Glaubensakt vom 29. Mai 1521 zu beziehen.

Sehr richtig hat Köhler auch bemerkt, daß die „dreißig Artikel", die dem „Neu-Karsthans" schon in dem ältesten und einzigen Drucke angefügt sind und um deren willen man das Gespräch näher an den Bauernkrieg heranrücken zu müssen glaubte, während Strauß[3]) sie für eine spätere Beigabe erklärte, gleichzeitig entstanden sein müssen. Denn, was hier „Junker Helferich, Reiter Heinz und Karsthans" sich zuschwören, klingt zwar derb, ist aber „nicht eigentlich revolutionär"; und wenn in Art. 29 „der heimlichen Beichte" wegen noch auf Dr. Luthers und der Theologen Bescheid verwiesen wird, so konnte Luthers Schrift von der Beichte noch nicht erschienen sein.[4])

Das gleichzeitige Erscheinen der „Dreißig Artikel" mit dem Dialog wird nun aber endgiltig sichergestellt durch ein urkundliches Zeugnis, das zunächst eine von Köhler übersehene Schwierigkeit inbetreff des terminus a quo mit sich zu bringen schien. Er erwähnt „nachträglich"[5]) außer einer ihm zusagenden Vermutung Th. Koldes über Huttens Autorschaft den Herausgeber der Reichstagsakten, A. Wrede, der aus einem der Sammelbände Aleanders, den „Acta Wormatiensia" lateinische Auszüge von der Hand des Cochläus aus einigen Schriften Luthers „und aus

[1]) Böcking IV, 658, 30 sqq. 652, 42 sqq.

[2]) l. c. p. 659, 30 sqq.

[3]) Böcking II, 650. Strauß VII, 434. Es geht auch nicht an, sie mit A. Stern (ARG. VIII, 217) als einen Beitrag Huttens aufzufassen, denn zur Zeit der Entstehung des Dialogs waren Butzer und Hutten nicht mehr in so enger Verbindung.

[4]) Köhler S. 307. Daß der Verfasser von dem bevorstehenden Erscheinen der Sickingen gewidmeten Schrift Luthers gewußt habe und auf sie aufmerksam machen wollte, geht jedoch zu weit.

[5]) S. 508 Anm. 1.

dem neuen Karsthans von Hutten" anführt, „die teilweise datiert sind (Worms 21. u. 22. April) und wohl in diesen Tagen von Cochläus für Aleander angefertigt wurden".[1]) Die Autorschaft Huttens wird aber nun an dieser Stelle keineswegs von Cochläus überliefert, sondern beruht einfach auf der Annahme des Herausgebers. Die Angabe des Datums aber war in der ihm zur Verfügung stehenden knappen Notiz des Preußischen Historischen Instituts für diesen nebensächlichen Vorgang nur summarisch gedacht. Bei näherer Einsicht ergab sich, daß einige der Auszüge datiert sind, andere nicht. So wurde am 22. April allerdings angefertigt eine Inhaltsangabe der „Instructio confitentium" nach dem im Februar 1521 erschienenen „Unterricht für die Beichtkinder."[2]) Besonderes Interesse verrät Cochläus auch für die berühmten Flugschriften des Eberlin von Günzburg, aus dessen „Bundsgenossen" er lateinische Auszüge hergestellt hat: zu dem „quartus Confoederatorum" vermerkt er, daß er nur bis zur Hälfte gekommen sei; unter dem zehnten steht der Vermerk: „Interpretatum XXIIII. die Septembris 1521". Denn Cochläus blieb mit Aleander in stetem Briefwechsel und berichtete dem Nuntius auch noch nach den Niederlanden über die Neuerscheinungen des Büchermarktes. So hat auch Köhler[3]) schon einem Briefe vom 27. September 1521 entnommen, daß auf der Frankfurter Herbstmesse, die bald nach Mariae Geburt, um den 8. September begann, auch der „Karsthans novus" erschienen war; Cochläus vermerkt dahinter „et 15 confoederatorum 15 libelli,[4]) omnia teutonice".

[1]) DRA. II, 624, 32 ff.

[2]) Arch. Vat. Acta Wormac. Arm. LXIV, 17, fol. 253 sqq.: „22. die Aprilis, Wormaciae".

[3]) S. 310. W. Friedensburg in ZKG. XVIII, 125.

[4]) Gemeint ist die ziemlich umfangreiche Flugschrift, deren einzelne Teile mit den Überschriften: „Der erst" bis „Der XV. bundgenos" eingeleitet werden durch den Titel: „Ein klägliche Klag an den christlichen Römischen Keyser Karolum von wegen Doctor Luters und Ulrich von Hutten". Exemplar des Urdrucks in der Kgl. Bibliothek Breslau. Es ist damit möglich, die Erscheinungszeit dieser Kundgebung des bisherigen Franziskaners Johann Eberlin von Günzburg genauer zu bestimmen. Wir wissen aus seinen eigenen Angaben und den Forschungen K. Gödekes über Pamphilus Gengenbach, daß er diese seine erste und bedeutendste Schrift im Jahre 1521 nach seiner Vertreibung aus seinem Ulmer Kloster (Ende Juni) bei diesem Drucker in Basel hatte veröffentlichen lassen. M. Radlkofer (Joh. Eberlin v. G. und sein Vetter

Er hat also auch den zwischen den genannten Schriften eingeordneten Auszug aus dem Neu-Karsthans erst im September angefertigt und dann an Aleander eingeschickt.[1]) Dabei heißt es am Schluß: „Finito Karsthans sequuntur articuli XXX“ . . . Diese waren also ein Bestandteil des Urdruckes von 1521.

Da nun durch den Termin der Herbstmesse die Abfassung der Schrift in den Juni oder Juli zurückverlegt wird, so mag man Köhler zugeben, daß auch die Erwähnung des „Bartholomäustages,“ (24. August) an dem der Bauer dem harten Offizial die Buße für die als ein „Ketzerstück“ aufgefaßte Liebkosung seines Pferdes bezahlen will,[2]) wenn er „ausgedroschen“ habe, aus dem lebendigen Gefühl der Zeit zu erklären ist, in der sich der Verfasser eben bewegte.

Dieser Ausgangspunkt der Unterredung weist nun schon auf einen mit der kurpfälzischen Regierung in gewisser Verbindung stehenden Geistlichen hin wie Butzer, der als Hofkaplan des Pfalzgrafen Friedrich schon in Worms und dann auf der Durchreise in Heidelberg von einer kirchlich weittragenden Zumutung gehört haben mußte, die eben in jenen Monaten von der kurfürstlichen Regierung an den Bischof von Speier, den Pfalzgrafen Georg, gerichtet worden war, dessen Verhältnisse

---

Hans Jakob Wehe von Leipheim. Nördlingen 1887. S. 11 Anm. 17. 43) vermutet gewiß zutreffend, daß die einzelnen Teile, deren jeder im ältesten Druck sein besonderes Titelblatt hat, zunächst gesondert gedruckt, dann aber die Hauptmasse der Auflage als ein Ganzes herausgegeben wurde; so ist also nach obiger Mitteilung das Werk schon auf der Frankfurter Messe erschienen, während bisher nur eine Mitteilung Salandrons von Chur an Vadian in S. Gallen vom 26. Oktober vorlag, daß die „XV. confoederati“ eine sehr aufreizende Wirkung auf die urteilslose Menge ausübten. Über das Verhältnis des begabten volkstümlichen Predigers und Schriftstellers zu Hutten vgl. weiterhin den II. Exkurs.

[1]) „Ex novo Karsthans. Interloquutores Franciscus et Rusticus“. Er beginnt mit dem bei Böcking p. 659, 27 sq. abgedruckten Satze: „F[ranciscus]: Clementissimus dominus imperator Carolus incipiat, cui nos omnes in id serviemus“, fand also die von den Lutheranern auf den Kaiser gesetzten Hoffnungen besonders beachtenswert.

[2]) Böcking p. 651, 34 sqq. Der Vorgang ist vom Verfasser gewiß nicht erfunden; die Kirche witterte ja auch in dem Genuß des Pferdefleisches einen Rückfall in den Wodanskultus. Köhler S. 303 ff. Bis Anfang August dieses Zuges wegen herabzugehen (S. 311), scheint mir nicht geboten.

Butzer ebenfalls persönlich bekannt waren. Unter Berufung auf sein Schirmrecht hatte Ludwig V. im Frühjahr 1521 kurzerhand die Anwendung des geistlichen Prozesses und die Verhängung des Bannes wegen weltlicher Sachen in seinem Gebiet untersagt, ganz wie es der Verfasser der vielberufenen Flugschrift „Reformation des Kaisers Sigismund“ und Luther in der Schrift an den christlichen Adel gefordert hatte. Im Verlauf dieser Unterhandlungen sahen sich Ludwigs Bruder und sein Domkapitel zum feierlichen Abschlusse eines Vertrags genötigt, in dem sie auf die Anwendung des geistlichen Rechtes in weltlichen Sachen für das ganze Bistum verzichten mußten. Den Inhalt erfahren wir aus einem Protokoll des Domkapitels vom 23. Juli 1521: es entstehe, so heißt es da, viel Klage und üble Nachrede daraus, daß die Armen auf dem Lande leicht gebannt werden; damit sie sich ferner nicht mehr über unbilliges Bedrängen mit geistlichen Prozessen zu beschweren haben, sollen die Amtleute des Kapitels dessen Untertanen erst selbst vorladen, und, wenn das nicht helfe, durch die bischöflichen Amtleute eine Frist zur Zahlung bestimmen lassen, aber erst im äußersten Notfalle das geistliche Gericht anrufen. Dessen Einschreiten mit den geistlichen Strafen wurde aber von der kurpfälzischen Regierung vertragsmäßig so gut wie ausgeschlossen, so daß in der Folge die Einziehung der Einkünfte für die Stifter und Pfründeninhaber sehr erschwert wurde.[1])

Die damalige Unabhängigkeit Butzers von der Ebernburg, mit der ihn nur Erinnerungen aus dem Ende des Winters und Anfang des Frühjahrs verbanden, wird ferner durch den Hinweis gesichert, daß die Sickingensche Druckerei auf dieser „Herberge der Gerechtigkeit“, von der Hutten auch bei Veröffentlichung dieser Flugschrift Gebrauch gemacht haben soll,[2])

[1]) G. Bossert in der ZOrh. XVII, 262ff. Lossen, Freiburger Diözesanarchiv XVIII, 215. Vgl. oben S. 468f. 485 Anm. 4.

[2]) Diese Annahme findet sich auch bei O. Schade (S. 287), der festgestellt haben will, daß die Typen des Neu-Karsthans genau dieselben seien wie im „Gesprächbüchlein“ Huttens mit der Widmung an Sickingen vom 31. Dezember 1520. Von diesem aber hatte schon Zarncke durch eine zweifellos zuverlässige Untersuchung festgestellt, daß es ebenso wie eine Reihe anderer gleichzeitiger Schriften Huttens, die „Dialogi novi“, die „Anzöig“, die „Concilia“ von Hans Schott in Straßburg gedruckt worden ist. Böcking

die uns nur in diesem einen Druck überliefert ist,[1]) in das Reich der Fabel gehört.[2]) Selbst Sickingens Sendschreiben an seinen Verwandten Dietrich von Handschuchsheim mit dem Widmungsbrief des Ebernburger Kaplans Schwebel ist nicht an

---

bezweifelte dies, weil er durch Vergleichung der Typen in diesen wie in den andern Fällen (I, 50*. 69*. 72. 77*) gefunden zu haben glaubte, daß die Originaldrucke von Anshelm in Tübingen herrührten, doch wagte er dieses Ergebnis nur mit einem Fragezeichen darzubieten; auch fehlen alle Anzeichen für den Verkehr Huttens mit dieser jetzt nach Hagenau verlegten Druckerei, während seine regen Beziehungen zu Hans Schott uns mehrfach aufgefallen sind. Daß Zarncke recht gesehen hatte, ist für das Gesprächbüchlein schon aus dem Vergleich der im Titel verwendeten großen Majuskeln (Im Morgenrot S. 524) mit einem von A. Götze (Die hochdeutschen Drucker, Tafel 63) wiedergegebenen Alphabet des Hans Schott erkennbar. Für diese Schriften Huttens hatte der durch Sorgfalt und künstlerischen Sinn ausgezeichnete Drucker die bekannte Titeleinfassung mit dem Bilde Gott Vaters und denen Huttens und Luthers in ganzer Figur, für die andern Huttendrucke dessen Brustbildnis schneiden lassen, das also bei der persönlichen Berührung beider Männer wohl auf eine gewisse Porträttreue Anspruch erheben darf, die bei sonstigen derartigen Abbildungen der Verfasser wie besonders bei zahllosen Holzschnitten mit dem Kopfe Luthers sehr fern liegt. Den Druck des Neu-Karsthans hat Schott aus Vorsicht ohne jeden Titelschmuck hinausgehen lassen (vgl. das Titelblatt, Im Morgenrot S. 542), doch mit besonders ausdrucksvollen Typen, die sich unter den von Götze dargebotenen Beispielen nicht vorfinden; Schade urteilt (S. 277), daß es „ohne Zweifel einer der schönsten, saubersten und korrektesten Drucke der damaligen Zeit sei". Daß er diese Typen auch aus Vorsicht gewählt hätte, ist wohl kaum anzunehmen, da die größeren Buchstaben in der ersten Zeile des Titels, besonders die Majuskel G den im „Gesprächbüchlein" von 1521 benutzten Formen genau entsprechen (der Vergleich wurde nach dem der Kgl. Bibliothek Breslau gehörigen Originaldruck ausgeführt, da das Faksimile a. a. O. S. 524 um ein Viertel verkleinert ist). Jedenfalls wird also der in der weiteren Untersuchung zu führende Beweis, daß der Neu-Karsthans von Schott gedruckt worden ist, der dem Werke Butzers die von ihm selbst verfaßten dreißig Artikel anhängte, auch durch typographische Merkmale ergänzt.

[1]) Böcking I, 78*f.

[2]) Zu Köhler S. 312. Auch ein so ausgezeichneter Kenner des Druckereigewerbes zur Zeit der Reformation wie F. W. E. Roth lehnt sie ab. Zentralblatt für Bibliothekswesen. IX. Beiheft, 93 Anm. 3, wobei Roth feststellt, daß auch die etwa am Schlusse einer der Huttenschen Schriften gegen Ulrich von Württemberg erwähnte Druckerei auf der väterlichen Burg („excusum in arce Steckelberk 1519") nur aus Vorsicht erfunden wurde, um den wirklichen Drucker Johann Schöffer in Mainz, zu decken. Ebenda S. 111 eine Übersicht der bei diesem gedruckten Schriften Huttens.

Ort und Stelle, sondern in Bamberg zum Druck befördert worden.[1])

Während man sich also in der Frage der Entstehungszeit und der ursprünglichen Zugehörigkeit der „dreißig Artikel“ mit Köhler einverstanden erklären muß, ist der anfechtbarste Teil seiner Beweisführung die Skizzierung der persönlichen und politischen Verhältnisse, durch die er Huttens Autorschaft annehmbar zu machen sucht. Treffend ist zunächst der Vergleich mit der gegen Murner gerichteten theologischen Streitschrift Joachims von Watt, in der Karsthans als der biblisch wohl unterrichtete Leiter der Zwiesprache etwa die Rolle spielt, wie hier Sickingen, während im Neu-Karsthans der Bauer Belehrung sucht, auch die Schriften Luthers noch nicht kennt. Doch geht es schon zu weit, ihn als Vertreter des durch „die lutherische Bewegung bereits in Gärung geratenen Bauernstandes“ aufzufassen.[2]) Wenn unser Bauer sich über die Plackereien der Offiziale bitter beschwert und mit Flegel und Karst dreinschlagen möchte, so sind dies Züge der persönlichen Charakteristik, die der geistigen Überlegenheit und weisen Besonnenheit seines Beraters die gehörige Wirkung sichern sollen. Dieses „Dringen auf Gewalt“ paßt so wenig „auf die Zeit unmittelbar nach dem Reichstage“ wie die beschwichtigenden Worte Sickingens als Zeichen der „peinlichen Verlegenheit“ zu deuten sind, „in welche die Ritterpartei durch den Wormser Reichstag geraten“ sein soll. Denn weder ist die schon angeführte Äußerung des Cochläus über die lutherische Gesinnung der Bauernschaft in der Frankfurter Gegend als Beweis für eine politische Gärung unter den Bauern in weiterem Umfange zu gebrauchen, noch haben „die lutherfreundlichen Ritterkreise“ unmittelbar nach dem Reichstage auch nur entfernt den Gedanken erwogen, „sich an die Spitze der Bauern zu stellen“, so daß Hutten sich bewogen gefühlt hätte, „der verlegenen Stimmung“

[1]) E. Kück, Schriftstellernde Adlige S. 9 Anm. 3. Wenn der Neu-Karsthans auch ebenso wie Huttens Gesprächbüchlein bei Joh. Schott gedruckt worden ist, so kann dieser Umstand nichts für Huttens Autorschaft oder Mitwirkung beweisen, da Butzer als der Übersetzer der Huttenschen Schriften ebenfalls seit Monaten in geschäftlichem Verkehr mit der Straßburger Offizin gestanden hatte und dem Drucker auch persönlich bekannt war.

[2]) Köhler S. 309 f.

dieser noch „nicht zu einer Neu-Formulierung ihrer Position“ gelangten Kreise hier „getreuen Ausdruck“ zu geben. Abgesehen davon, daß sonst noch keine Zeugnisse für derartige Regungen in bäuerlichen Kreisen vorliegen, muß man bedenken, daß Cochläus es darauf abgesehen hat, nach der von der Kurie und von Aleander ausgegebenen Parole einen revolutionären Einfluß der Lehre Luthers auf die breiten Volksmassen nachzuweisen, der die Beschuldigung gerechtfertigt erscheinen ließ, daß jener nur Aufruhr, Umsturz, Priestermord und Kirchenraub im Schilde führe. Für die ritterlichen Kreise der Ebernburg und für Hutten selbst war aber gerade eine unerhörte Gleichgiltigkeit gegen Inhalt und Geist des Wormser Edikts nachzuweisen. Und nun gar einen Sickingen, ausgerechnet in jenem Augenblicke, als er seine Söldnerscharen im kaiserlichen Dienste zusammenzog, mit dem Gedanken spielen zu lassen, daß er als „Hauptmann“ [1]) der Bauern sich an dem Spiel beteiligen könnte, das konnte nur der Einfall eines verstiegenen Idealisten, eines durch persönliche Vorliebe für den Ritter geblendeten Optimisten sein! Daß dieser seinem Sickingen dabei nur „allgemeine Phrasen“, „leere und schale Vertröstungen“ in den Mund zu legen weiß, wie er ihn über den Kaiser sagen läßt, daß er die Ächtung Luthers und die Verfolgung Huttens „vielleicht nicht in böser Meinung“ [2]) betrieben habe, führt schon auf den einzig möglichen Ausweg, daß sich hier ein auf dem Boden der weltlichen Politik noch wenig bewanderter Phantast vernehmen läßt.

Vortrefflich zieht auch Köhler die Summe seiner Betrachtungen mit dem Satze, daß „der Plan des Ganzen phantastisch sei“; der Verfasser, der einerseits weder nach rechts noch nach links anstoßen möchte, sucht alle Kräfte vom Kaiser bis zum Bauern gegen Rom zu einigen, wie es einem nüchternen Beurteiler der politischen Lage kaum beikommen konnte. Daß nun aber gerade deshalb Hutten der Verfasser sein müsse, weil auch seine Pläne der praktischen Durchführbarkeit stets ermangelten, ist doch ein allzu kühner Schluß! Die Phantasterei Huttens war, kurz gesagt, in ihren Zielen viel beschränkter und selbstsüchtiger, in ihren Mitteln gewaltsamer, in der Tonart wild

---

[1]) Böcking p. 652, 22. 38 f.
[2]) Böcking p. 659, 33 sq.

und brutal. Auch läßt sich nicht leugnen, daß seine wesentlich auf Abstellung äußerer Mißstände gerichteten Pläne mit ein wenig Rücksichtslosigkeit dank der Selbstsucht der Stände noch am ehesten durchführbar erscheinen konnten und sogar von katholischen Landesherren zum guten Teile durchgeführt worden sind.

Und so kann man Köhler auch darin nur zustimmen, daß man geradezu „die scharfe Konsequenz im Auftreten Huttens", die bisher gründliche Kenner seiner kirchenpolitischen Laufbahn an ihm „zu rühmen pflegten", aufgeben müßte, wie denn auch Strauß für die Zeit vom Juni bis Oktober 1521 eine „gewisse Unsicherheit, Unbestimmtheit und Unentschlossenheit bei Hutten konstatiert habe".[1]) Doch wissen wir jetzt, daß Hutten eben im Juni seinen ersten, tumultuarischen Pfaffenkrieg begann, den er jedoch dann wegen eines schweren Anfalls seiner Krankheit bis in den Herbst aussetzen mußte. Köhler möchte aber zugleich die Anonymität der Schrift damit erklären, daß „Huttens erschütterte isolierte Position damals noch nicht ein offenes Heraustreten vertrug: er wollte daher erst seinen politischen Kredit wiedergewinnen"; der Dialog „sollte das Mittel zu dieser Rehabilitation sein", ihn „wieder in die politische Welt einführen", zumal die Anonymität „gewiß nicht allzu undurchsichtig" gewesen sei. Diesen Annahmen entgehen wir aber auf das einfachste, wenn wir den in Art und Unart in der Tat recht „konsequenten" Hutten als Verfasser des „Neu-Karsthans" aus dem Spiele lassen. Und wenn auch bei einem so fruchtbaren und formgewandten Schriftsteller der Einwand nicht verschlagen würde, daß er im Sommer 1521 inmitten jener Umtriebe und Leiden nicht die Zeit zur Abfassung gehabt hätte, so ist die Stimmung der Flugschrift doch so sanft „pastoral und paränetisch" gehalten, der Redestrom der biblischen Ermahnung und patristischen Gelehrsamkeit ergießt sich mit solcher „Unerschöpflichkeit",[2]) mit solchem den Frieden einer gottsuchenden Seele widerspiegelnden Behagen, daß man sich unmöglich den rabiaten Ritter als Verfasser denken kann, der

[1]) Köhler S. 506 f.

[2]) Ausdrücke Böckings II, 650, der sich mit Recht über Strauß' Ausdruck wundert: „das theologische Geschmäckchen fehlt unserm Gespräch durchaus".

eben damals Vollmachtbriefe zur Beraubung reisender Priester an Kreti und Pleti aushändigte.

Besondere Schwierigkeit bereitet Köhler die Äußerung Sickingens im Dialog, daß „der Kaiser Hutten jetzund zu Diener aufgenommen habe, so daß man hoffen könne, Karl V. werde trotz Wormser Edikt nicht lange mehr päpstlich sein".[1]) Schon Böcking hatte dazu vermerkt, daß Hutten selbst dies nicht geschrieben haben würde. Trotz der bestimmten Angaben Aleanders und Butzers, daß Hutten am 23. Mai den kaiserlichen Dienst aufgekündigt hatte, glaubt Köhler die „Resignation mit guten Gründen als eine nur momentane, nicht definitive" nachweisen zu können.[2]) Er möchte nun zunächt einen „Widerspruch" nachweisen zwischen den von Aleander zweifellos richtig überlieferten Ausdrücken, daß Hutten im Eingang seines Schreibens an Armstorff[3]) sich zunächst „entschuldigt", dann aber die Unvereinbarkeit seiner Ansicht über Luther mit der des Kaisers scharf hervorhebt und fast mit einer Kriegserklärung schließt. Aber die Entschuldigung war nach dem höfischen Stil wie der Kanzleisprache, deren Beobachtung nach dem Vorgang Szamatólskis auch Köhler bei Hutten voraussetzt,[4]) unerläßlich. Köhler erklärt nun die Absage aus einer augenblicklichen Erregung über die letzten Vorgänge in Worms, wie besonders über die Gefangennahme Luthers. Über diese aber hat man sich auf der Ebernburg von vornherein auffallend wenig besorgt gezeigt,[5]) so daß auch die angebliche spätere Beruhigung Huttens nicht auf nachträgliche günstige Nachrichten zurückgeführt werden darf. Vor allem aber habe Hutten bald nach dem Ende des Reichstags seine Lage als äußerst bedenklich empfunden, er habe bei der schwankenden Stellung des Adels, dem Dienstverhältnis Sickingens zum Kaiser begriffen, daß er sich „weder politisch noch finanziell selbständig werde halten können". So habe er auf dem „Höhepunkt der Tragik seines Lebens" jene Absage als den übereilten Schritt des Schriftstellers bedauert, da er deren „praktische Folgen als Ritter auf die Dauer nicht

[1]) Böcking II, 659, 34sq.
[2]) a. a. O. S. 501ff.
[3]) DA. S. 253. Vgl. oben S. 414.
[4]) a. a. O. S. 487ff.
[5]) Vgl. oben S. 413.

habe tragen können". Hutten aber hat gerade damals die letzten Folgerungen aus seiner mit dem Fehderecht ausgerüsteten Stellung als unabhängiger Edelmann gezogen und auch die Verbesserung seiner finanziellen Lage dabei nicht vergessen, ohne alle Rücksicht auf den von Karl V. soeben verkündeten Landfrieden.

Brauchbar erscheint jedoch bis zu einem gewissen Punkte die an der brieflichen Mitteilung Butzers geübte Kritik. Zwar läßt sich an dem klaren Ausdruck: „stipendium Caesaris abnuntiavit" nicht in dem Sinne deuteln, daß „Butzer von einem definitiven Verzicht nichts sage". Auch geht es nicht an, von „Voreiligkeit und Unzuverlässigkeit" dieses Zeugen zu reden, weil dieser schon jetzt (am 23. Mai) melde, Hutten werde die Ebernburg verlassen, während dieser selbst den Gedanken am 27. Mai nur „andeute", aber noch bis kurz vor dem 4. September dort geblieben sein könnte! Jedoch zeigt Butzer sich hier keineswegs fähig, auch nur aus Übereilung andere, wohl aber in seinem rührenden Optimismus[1]) nur allzu geneigt, sich selbst zu täuschen und seiner Lieblingsidee zugute über Tatsachen hinwegzugehen, deren Folgen für seine Art, die Dinge aufzufassen, schlechterdings verhängnisvoll werden mußten: ist er doch selbst in den Dienst Sickingens zurückgekehrt, als dieser schon beim Kaiser in Ungnade gefallen war und sich auf Abwege verlor, die auch den Pfarrer von Landstuhl leicht in Mitleidenschaft ziehen konnten.

Eher könnte man aus der von Hutten in jenem Briefe an Butzer vom 4. September 1521 angedeuteten Möglichkeit, daß er noch in das Feldlager Sickingens gehen könnte, schließen, daß er sich dem Kaiser wieder zu nähern suchte. Aber das Gelingen dieses Planes war schon durch die feierliche Form jener Absage, die am kaiserlichen Hofe als eine unerhörte Frechheit aufgefaßt worden war, ausgeschlossen, zumal zu den hervorstechenden Charakterzügen Karls V. schon damals gehörte, daß

---

[1]) Vgl. oben in Kap. XII, S. 411 seine vertrauenseligen Äußerungen in den Briefen an Beatus Rhenanus und Zwingli vom 23. Mai 1521 über die Aussicht, daß der Kaiser im Kampfe gegen den mit Frankreich verbündeten Papst der Verfolgung der Lutheraner mit Bann und Acht ein Ende bereiten würde.

er nicht leicht Beleidigungen vergaß.[1]) Nun war der rohe Kleinkrieg gegen die Priester dazugekommen, über den Aleander schon im Juni unterrichtet worden war. Es könnte sich also nur um ein persönliches Dienstverhältnis zu Sickingen gehandelt haben, dem man aber wohl in diesem Falle von Brüssel aus bald einen deutlichen Wink gegeben haben würde. Kurz es handelt sich hier eben nur um eine der „stultissimae gloriae" Huttens,[2]) eine leichte Großsprecherei. Die Zeit, in der Köhler diesen „Umschwung" sich vorbereiten läßt, war für den Plan einer Aussöhnung mit dem Kaiser erst recht nicht geeignet. Die Annahme aber, daß Hutten in diesen Monaten im Neu-Karsthans „einen genial ausgedachten Plan" zu allseitigem Kampf gegen die Römlinge entwickelt habe, von dem er seine „Rehabilitation" erwartete, ist in der Tat so „gezwungen", daß die angeblichen Schwierigkeiten bei der Voraussetzung eines Hutten befreundeten Verfassers wie Butzer dagegen verschwinden. Hutten selbst durfte die Tatsache seiner demonstrativen Lossagung vom kaiserlichen Dienst nicht verschweigen, selbst wenn seine damaligen Taten nicht vor aller Welt sie bestätigt hätten. Wohl aber konnte ein wohlmeinender Freund sie zu verschweigen für gut finden, um die Möglichkeit einer Verständigung auf dem Boden evangelischer Überzeugung offen zu halten oder auch nur seinen Lesern die eigene hoffnungsfreudige Stimmung mitzuteilen.[3]) Gewiß war es, streng genommen, eine „pia fraus", aber es war die Selbsttäuschung eines frommen Schwärmers, die ihm dadurch erleichtert wurde, daß er sich in ganz anderer Umgebung befand und von Huttens letzten bedenklichen Unternehmungen noch nichts gehört hatte.

Das Werben um Sickingen als den künftigen Führer der Reformation würde ja dem Verhältnis Huttens zu Sickingen

---

[1]) DA. S. 256.

[2]) Böcking II, 82, 13. 409, 33.

[3]) Stern sucht die Schwierigkeit zu beheben durch die Annahme, daß Butzer den Dialog noch auf der Ebernburg, „vielleicht sogar unter Beihilfe Huttens" verfaßt, ihm aber erst später die letzte Form gegeben habe. Er habe es dann für „politisch gehalten, das über Huttens Verhältnis zum Kaiser Geschriebene stehen zu lassen, um die Hoffnung auf einen Umschwung in der Gesinnung Karls V. zu stützen" (ARG. VIII, 216 f.). Das läuft also auf die oben geäußerte Ansicht hinaus, nur ist der gewählte Umweg entbehrlich.

trotz der gerade damals eingetretenen Lockerung entsprechen;[1]) aber noch besser paßt die Rolle, die der Sickingen des „Neu-Karsthans“ durchzuführen hat, zu dem stark idealisierten Bilde, das Butzer von seinem Beschützer entworfen hat. Hutten hat diesen in seinen früheren Dialogen doch in mehr rittermäßiger Haltung und Redeweise vorgeführt. Er rühmt zwar auch seine Vorliebe für Luthers Schriften und sein Eintreten für die evangelische Wahrheit. Aber Butzer übertrifft ihn noch durch die schwärmerische Schilderung, die er in den beiden Briefen an Beatus Rhenanus[2]) von Sickingens religiöser Gesinnung entwirft. Dieser sei „der einzige, der mit evangelischer Frömmigkeit und unsagbarer Menschenliebe den Geist und die Gesinnung des echten Deutschen verbinde, der mit gezücktem Schwerte das Evangelium beschützen würde, da es für ihn nichts Köstlicheres gebe, als um Christi willen den Tod zu erleiden. An ihm würden wir ohne Zweifel einen Führer haben, der sein Leben für die Sache des Evangeliums opfern würde: niemand sei würdiger, von den Gelehrten und evangelisch Gesinnten gefeiert zu werden“! Hier klingt also schon bald nach Butzers Abgang von der Ebernburg der Vorsatz an, seinem großmütigen Gönner, der ihn vor den Nachstellungen Hochstratens geschützt hatte, ein literarisches Denkmal zu setzen.

Das Werben um den Kaiser, den der Verfasser des Neu-Karsthans sich „als Leiter der nationalen, antirömischen Bewegung“ denkt, bringt Köhler nun gar zu der Vermutung, daß „Verhandlungen kaiserlicherseits mit Hutten betr. Wiederaufnahme des Dienstverhältnisses geführt worden seien, von denen wir zwar nichts wüßten“, die aber „an sich nicht unmöglich“ seien.[3]) Wie Hutten in seiner Absage an Karl V. erklärt hatte, war er damals von einer derartigen Hoffnung weiter als je entfernt. Wohl aber hatte sich Butzer nach der Unterredung mit Glapion geschmeichelt, daß es ihm gelingen

---

[1]) Köhler S. 504 f.

[2]) Vom 5. April und 23. Mai. Horawitz-Hartfelder S. 272 f. 275 f.

[3]) Köhler S. 505. Daß der „Ausfall“ gegen den Erzbischof von Mainz, dem mit ewiger Verdammnis gedroht wird, wenn er sein Bistum nicht aufgebe (Böcking p. 672, 33 sqq.), so vorsichtig und schonend gehalten sei, wie Hutten sich stets seinem ehemaligen Herrn gegenüber auszudrücken pflegte, kann ich nicht zugeben.

werde, den Zorn Karls V. über den Erzketzer zu beschwichtigen[1]) durch eine gutkatholische Ausdeutung seiner Lehre.

Köhler hat nun weiter den größten Fleiß auf den stilistischen Nachweis der Autorschaft Huttens verwendet, doch mit dem Ergebnis, daß wir von seinen Bemühungen gerade für die Wahrung des Urheberrechtes Butzers Gebrauch machen können. Schon Böcking hatte gesehen, daß der Verfasser des „Neu-Karsthans" schon wegen der „unermüdlichen, aber ermüdenden Bibel- und patristischen Gelehrtheit" nur ein Geistlicher, ein Theologe gewesen sein könne. Er hatte an Ökolompadius gedacht,[2]) der jedoch erst im April 1522 nach der Ebernburg kam und ebensowenig wie die andern dort vorübergehend weilenden Prädikanten in Betracht kommen kann.[3])

Gewiß hat Köhler recht, wenn er sich auf die Kenntnisse beruft, die auch Hutten durch die Lektüre lutherischer Schriften in der Bibel und den Kirchenvätern sich erworben hatte und wohl auch durch eigene Studien zu vermehren bemüht war; er kaufte vielfach patristische Literatur an, wenn er auch gerade auf der Ebernburg nicht viel davon vorgefunden haben dürfte.[4]) Gleichwohl ist die Anführung der Bibel und der Kirchenväter im „Neu-Karsthans", abgesehen von der größeren Sicherheit und Gewandtheit grundverschieden von Huttens Art in den späteren lateinischen Dialogen, im Kommentar zur Verdammungsbulle und in der „Klag und Vermahnung". Hier ist der Zweck wesentlich polemisch, die Handhabung des Zitats rhetorisch;[5]) in dem Gespräch mit dem Bauern geht der Verfasser didaktisch zu Werke, wenn auch der Gegensatz zur herrschenden Kirchenlehre scharf hervorgehoben wird. Die weitgehende Übereinstimmung des Zitatenschatzes in beiden Gruppen wird nun aber dadurch erklärlich, daß Butzer in jenen Monaten (Herbst 1520 bis März 1521) der vertraute Mitarbeiter Huttens war,

[1]) ZKG. II, 125. Vgl. oben S. 377 f.

[2]) Böcking I, 78*sq. II, 650. Köhler S. 302. 312. Es trifft also nicht zu, daß dieser Hutten-Kenner gefühlt habe, daß der Stil des „Neu-Karsthans" der Huttens sei. Köhler S. 498.

[3]) Stern, ARG. VIII, 215 f.

[4]) Köhler S. 313.

[5]) Dazu kommt, daß Hutten die sorgfältige Gedankenentwicklung vermissen läßt; wo er die Bibel zitiert, verfährt er sprunghaft und bevorzugt überdies die zornige Sprache der alttestamentlichen Propheten und Psalmisten,

der seine Klagschriften wie später die Invektiven ins Deutsche übertrug und für den Druck vorbereitete. Wie er dabei seine theologische Gelehrsamkeit in den Dienst der literarischen Produktion Huttens stellte, läßt sich besonders an jenem großen Gedicht erkennen,[1]) in dessen Druck „die Bibelzitate und Namen der Kirchenväter mit oder ohne nähere Bestimmung der Schrift, an die Hutten denkt", am Rande verzeichnet sind; dabei „ist die Beziehung zwischen Text und Bibelzitat häufig eine sehr lose, so daß es für uns schwer wird, zu entscheiden, welchen Vers Hutten im Sinne hat."[2]) Dieser Befund ist nun sehr befremdlich für einen sonst so fleißigen und genauen Arbeiter wie Hutten; er erklärt sich aber ohne weiteres, wenn wir annehmen, daß sein theologisch gebildeter Amanuensis sich der Mühe unterzog, das flott und aus einem Gusse niedergeschriebene Gedicht hinterher mit dem so überaus stattlichen gelehrten Apparat auszurüsten. Während der Abfassung kann sich Hutten unmöglich mit dieser Genauigkeit um seine wissenschaftlichen Quellen gekümmert haben; er verwendete, was ihm sein Gedächtnis bot, und Butzer bemühte sich dann um leidlich genaue Verweisungen.[3]) Was also in dessen Randbemerkungen an Gelehrsamkeit aufgespeichert ist, darf nicht ohne weiteres als Eigentum Huttens angesehen werden, stimmt aber zum guten Teil in überraschender Weise mit dem theologischen Wissen überein, über das der Verfasser des Neu-Karsthans in fließender Sprache und mit größter Sicherheit verfügt. So wird besonders die Schrift des Ambrosius „De dignitate sacerdotali" in den Randglossen der Klag und Vermahnung oft angeführt, die im Neu-Karsthans geschickt verwendet wird; immerhin mag Hutten sie gekannt haben. Unwahrscheinlicher ist dies bei der Anführung verschiedener Schriften des Origenes in den Randbemerkungen des Gedichts wie im deutschen Gespräch, während Hutten im Kommentar zur Bulle nur flüchtig auf die Ansicht

---

[1]) Böcking III, 475 sqq.

[2]) Köhler S. 313.

[3]) Diese werden in Fülle beigebracht bei Gemeinplätzen, die auch minder gelehrten Laien geläufig sein mußten. Ganz unverkennbar ist dieses Beiwerk von einem theologisch geschulten Mitarbeiter Huttens, also eben von Butzer, beim Druck hinzugefügt worden. Dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Umfange, von den Bibelzitaten.

des Origenes über die Stellung des Apostels Petrus zur Kirche hindeutet. Daß er den Origenes in seiner Bücherei besaß, ist ja richtig;[1]) aber eine so intime Kenntnis dieses Schriftstellers ist bei ihm sonst nicht anzutreffen. Und so dürften die im Neu-Karsthans vorkommenden beiden Zitate aus Chrysostomus, dessen Kenntnis sich sonst bei Hutten nicht nachweisen läßt, allerdings den Wert einer „entscheidenden Gegeninstanz" gegen Huttens Autorschaft besitzen, da die „sonstigen auffallenden Parallelen"[2]) bei der Zuweisung des Dialogs an Butzer hinlängliche Erklärung finden.

Bezüglich gewisser sachlicher Ausführungen, der Ansicht Huttens über die Domstifter, die Ausbeutung des Mainzer Erzstifts durch den Pallienkauf, die Pfaffenherrschaft in Franken, die Befreiung vom klerikalen Joche durch Ziska, hatte schon Strauß anerkannt, daß auch ein anderer, zumal aus dem damaligen Ebernburger Kreise sich diese Gedanken Huttens angeeignet haben konnte.[3]) Größeres Gewicht legt Köhler daher mit Recht auf die stilistischen Berührungspunkte, die er im Anschluß an Szamatólski durchgeht, so daß die Züge der Kanzlei-, der Ritter- und Hofsprache, der Gebrauch der Fremdwörter und der Synonyma u. ä. zur Sprache kommen. Gewiß verrät auch Hutten in seinen volkstümlichen Schriften das Bestreben, sich verständlich zu machen, aber das lehrhafte Gebaren Sickingens im „Neu-Karsthans"[4]) geht doch merklich darüber hinaus. Zu unserer Befriedigung aber stellt nun Köhler als das Ergebnis seiner fleißigen Vergleichungen fest, daß der Dialog Neu-Karsthans „die Eigentümlichkeiten des Huttenschen Stiles in sich trägt" — die weitere Behauptung, daß er nichts enthalte, was der Ritter nicht auch geschrieben haben könnte, geht freilich zu weit. So ist schon die gemütvolle Schilderung im Eingang, wie der Bauer „sein junges Pferdlein, fast ein hübsches Tierlein, das ihm sehr lieb ist, wenn er es aus dem Stalle gezogen, gestreichelt und geliebelt, auch etwa auf sein

---

[1]) Böcking V, 313, 18. I, 428, 18. Köhler S. 315. Dasselbe gilt von den Cyprian-Zitaten IV, 663. 661 und III, 508.

[2]) Böcking IV, 663. Köhler S. 316.

[3]) a. a. O. VII, 432 f. Köhler S. 312. 499. Böcking IV, 678, 10 sqq.

[4]) Köhler S. 492.

Köpflein geküßt“ hat[1]), bei Hutten ganz undenkbar. Denn Hutten hat kein Gemüt; zartere Empfindungen sind ihm völlig fremd.

Aber gerade die weitgehende stilistische Übereinstimmung, die Köhler zu einem sieghaften indirekten Beweis benutzt, spricht für die Autorschaft Butzers. In ihm haben wir den intimsten Freund Huttens aus dem Ebernburger Kreise vor uns, dem durch die Übersetzung der Huttenschen Schriften deren Inhalt und Stil so geläufig geworden war, daß er unwillkürlich bei einer eigenen Arbeit von manchem Lieblingsgedanken Huttens Gebrauch machen mußte. Wenn wir weiter erfahren, daß Hutten seine Übertragungen zu revidieren pflegte,[2]) so mußte er auch auf „kleine und kleinste Stileigentümlichkeiten“ aufmerksam werden, so daß er sie kaum zu „kopieren“ brauchte, da er eben durch monatelange Übung seinen eigenen Stil an dem vorbildlichen Sprachgefühl des erprobten Schriftstellers geschult hatte. Da nun überdies Butzer selbst von Haus aus ein begabter, vielgewandter, wissenschaftlich überlegener Kopf war, so ist es kein Wunder, daß das Schriftchen eben doch nicht den Eindruck einer schülerhaften Nachahmung macht, sondern der „Konzeption eines originellen Geistes, leicht und glatt geschrieben“. Gerade „der Geist“ aber ist nicht „der Huttensche“,[3]) so daß eben doch die „Abhängigkeit“ vor der „Ursprünglichkeit“ des „Neu-Karsthans“ zurücktritt und keineswegs die Annahme desselben Verfassers notwendig macht.

Die Anwartschaft, die Martin Butzer schon als Gast der Ebernburg und Bewunderer Sickingens sowie als literarischer Mitarbeiter Huttens besitzt, wird nun wesentlich gestützt durch den auch von A. Stern hervorgehobenen Umstand, daß Butzer sich kurz vorher, im Frühjahr 1521, schon selbständig als Verfasser einer Flugschrift versucht hatte. Auch in dem „Dialogus zwischen einem Pfarrer und einem Schultheiß“, den A. Götze[4])

---

[1]) Böcking IV, 651, 34 sqq.

[2]) „traductas . . . epistolas . . ., et nondum revisae ab Hutteno“. ZKG. II, 124. Vgl. oben S. 355 Anm. 4.

[3]) Köhler S. 499.

[4]) ARG. IV, 1 ff. Welche intime Kenntnis der politischen Vorgänge Butzer als Sickingens Gast gelegentlich entwickelt, zeigt der Eingang dieses Gesprächs (S. 7, 6 ff.), wo von der Parteinahme des Herzogs Karl von Geldern

als seine „Erstlingsschrift“ nachgewiesen hat, führt er den ungelehrten Bauern vor, der sich von einem „Schüler“ die Kenntnis der für Luthers Lehre wichtigen Bibelstellen hat vermitteln lassen,[1]) wie der „Neu-Karsthans“ sich von einem Schüler aus Luthers Schriften will vorlesen lassen, sobald ihm die Landarbeit dazu Zeit läßt.[2]) Doch ist dieser Zug von untergeordneter Bedeutung; es entsprechen sich vielmehr als die Hauptgestalten und die beweisführenden Leiter des Dialogs hier der ungelehrte Ritter, der sich auf Hutten als die Quelle seiner Kenntnis beruft, und dort der Schultheiß, der Vertreter der

für Frankreich (vgl. DA. S. 124) die Rede ist; auch „sage man viel vom Welschland zwischen Papst und Mantua“, eine Anspielung, die sich nur darauf beziehen kann, daß schon im April Federigo Gonzaga, Markgraf von Mantua, zum Generalkapitän der Kirche in dem bevorstehenden Kriege gegen Frankreich ausersehen war, was erst im Juli veröffentlicht wurde (Pastor, Gesch. der Päpste IV, 1, 332). Schon seit Februar befand sich eine Gesandtschaft des Markgrafen Francesco in Worms, die dem Kaiser als seinem Lehnsherren schöne Pferde zugestellt hatte (DA. S. 114. Briefe, Depeschen u. s. w. S. 47 ff. u. ö.); durch diese oder durch Armstorff wußte man also auf der Ebernburg, daß die Gonzaga zum kaiserlich-päpstlichen Bündnis halten würden.

A. Stern spricht von einer „stark übertriebenen Version“ (ARG. VIII, 216 Anm. 2), wenn der Schultheiß erzählt, der Papst habe Luther ein Bistum geben wollen, wenn er nicht mehr gegen ihn schreibe; dieser aber habe lieber arm bleiben wollen, als die Wahrheit Gottes verlassen (a. a. O. IV, 20, 8 ff.). Götze führt dies außer einigen andern Zügen (S. 50) als Beweis dafür an, daß der Verfasser des „Gesprächs“ über die Wormser Vorgänge aus nächster Nähe unterrichtet war. Stern meint nun, daß sich diese Anspielung nur auf das am 25. April vom Erzbischof von Trier gemachte Angebot „eines reichen Priorates“ beziehen könne, von dem Aleander (DA. S. 190) berichtet und Butzer durch Capito etwas erfahren haben könnte, was er „nun um des Effektes willen vergröberte“. Aber von diesem tückischen Versuch des Erzbischofs hat die Mitwelt nichts erfahren. Wohl aber hatte es seine Richtigkeit, daß der Papst im Wahlkampfe von 1519 dem Kurfürsten von Sachsen für seinen „Freund“ Luther den Kardinalshut mit einem Erzbistum angeboten hatte. Friedrich hatte auf dem Tage zu Köln vor drei Kurfürsten den Vorfall erzählt und Aleander durch den Erzbischof von Trier Mitte Dezember davon erfahren, worauf er sich beim Vizekanzler über die Wahrheit der Behauptung des verruchten Sachsen zu unterrichten suchte. Die weitere Übermittlung an Butzer dürfte allerdings auf Capito zurückzuführen sein. Vgl. ZKG. XXV, 505 Anm. 2. XXXI, 404 ff. DA. S. 58. Entscheidungsjahre S. 110 ff.

[1]) ARG. VIII, 216. Böcking IV, 661, 21 sq. Götze S. 32.

[2]) Böcking IV, 661, 21 sqq. Der „Schüler“ ist dem „Studens“, einem der Mitunterredner im „Karsthans“ nachgebildet. Böcking p. 621 sqq.

weltlichen Obrigkeit, der seinem Pfarrer mit einer scharfen Kritik der verweltlichten Geistlichkeit zu Leibe geht. Diese Flugschrift ist, wie A. Götze zum mindesten sehr wahrscheinlich macht, noch zur Zeit des Wormser Reichstags entstanden; sie zeigt nach Sprache, Inhalt und Ton die engste Verwandtschaft mit der „Summary" der von Butzer vor „Rat und Gemeine der Stadt Weißenburg" gehaltenen Predigt, und dasselbe läßt sich für den „Neu-Karsthans" nachweisen.[1])

Die sprachliche Übereinstimmung würde noch deutlicher hervortreten, wenn nicht beide Flugschriften in verschiedenen Druckereien gesetzt worden wären. Wie Götze gezeigt hat, ist die sprachliche Form des Urdrucks jenes „Gesprächs" augsburgisch, doch war die handschriftliche Vorlage alemannisch, und im besondern ließen sich zahlreiche Anklänge an die Schlettstädter Mundart nachweisen.[2]) Dementsprechend ist die ursprüngliche Schreibung Butzers im „Neu-Karsthans" der Sprache der Straßburger Druckerei genähert worden. Nun hat A. Götze[3]) in einer knappen Zusammenstellung der für Schreib- und Sprachgebrauch Hans Schotts charakteristischen Züge das Mittel geboten, um die Herkunft unseres Druckes aus seiner Werkstätte mit solcher Sicherheit nachweisen zu können, daß eine etwaige Unsicherheit des typographischen Beweises dadurch völlig ausgeglichen werden würde. Vor allem findet sich völlige Übereinstimmung im Vokalismus.[4]) Auch hier wird mit *å* geschrieben: *hår, bishår* (658. 681), *schwår, beschwårlich, beschwårten* (651. 655. 657. 666), *gejågt* (654), *fråvenlich,* (665), *unsprächlich* (668), *håftiger* (670) u. ö.; altes *â* gibt *o*: *do* (648. 669. 678); die Monophthonge finden sich auch hier in *yn-, uß* und *uff* und ihren Zusammensetzungen wie: *usgeen* (662), *daryn, yngeen* (656), ferner in dem Suffix *-lin*: *pferdlin* (651), *tierlin, kopflin* (652); der Setzer vermeidet das *ai,* auch in *keiser* (659. 667. 670), doch hat er nach der handschriftlichen Vorlage einmal stehen lassen: *waisen* (657); *i* und *ie* werden geschieden, also: *disen,* aber: *dienen, lieb, giengen* (660) usw.; altes *uo* gibt *ů*: *zů,*

[1]) Götze S. 52ff.

[2]) Götze S. 43ff. Die Beispiele A. Sterns aus dem „Neu-Karsthans" (ARG. VIII, 217) wollen nicht viel besagen.

[3]) Die hochdeutschen Drucker S. 47.

[4]) Vgl. auch die von Schade S. 279 angeführten Beispiele.

fûg, thûn, gût, schûch (653), *rûw, hûben* (655), *schûler* (661) *sûchen* (670); altes *iu* und *öu* fallen in *eü* zusammen: *eüwerm, zeücht* (653), *neüsse* (659), *abentheürer, verdreüsset* (652); dasselbe aus altem *öu* in *deüwen* (verdauen 659), *zerstreüwet* (668) neben *zerströwet* (665. 679); *u* findet sich auch hier in *sun* (657. 665 u. ö.) und *künig* (660. 667), während in *kommen* sich die Vorlage behauptet hat. An festen Wortformen, wie sie Götze für diesen Drucker zusammengestellt hat, begegnen auch im „Neu-Karsthans“: *geen* (652 u. ö.), *seind* (652. 655. 661. 672 für alle drei Personen), *gewest* (661. 665. 672) während auf S. 662 *gewesen* nach dem Manuskript stehen geblieben ist, *nun* (662), *dannocht* (651. 657. 664 f 674). Gerade diese Beispiele aber sind hier spärlich ebenso wie volkstümliche Ausdrücke oder lokale Wendungen der Schlettstädter Mundart, wie sie Götze für den Verfasser des „Dialoges“ nachgewiesen hat, weil der Verfasser im „Neu-Karsthans“ sich ganz überwiegend in erbaulichen oder kirchenpolitischen Betrachtungen unter Häufung der biblischen Zitate ergeht. Ist er schon in dem die bäuerlichen Verhältnisse behandelnden Gespräch des Pfarrers und des Schultheißen „weit davon entfernt, Dialekt schreiben zu wollen“,[1]) so befleißigt er sich in den Reden, die er seinem ritterlichen Gönner in den Mund legt, einer noch weiter gehenden Annäherung an die Schriftsprache der höheren Stände.

Während also die „Erstlingsschrift“ Butzers in dieser Hinsicht für uns weniger in Betracht kommt als die von andern Verfassern herrührenden Erzeugnisse der Straßburger Offizin, so kann man mit den Nachdrucken des „Dialogus“ und ihren umfangreichen, z. T. nach Inhalt und satirischer Kraft recht bedeutenden Zusätzen[2]) die auch für den Urdruck des „Neu-Karsthans“ wichtige Beobachtung belegen, mit welcher Willkür Drucker und Nachdrucker sich in jener Zeit oft dem Verfasser gegenüber betätigten. In diesen Erweiterungen des Textes wird das Bild der gegeißelten Mißstände zwar „wirkungsvoll erweitert, aber doch auch vielfach vergröbert und übertrieben“;

[1]) Götze S. 44.

[2]) Götze S. 33—42. Dieser zeigt an den im „Gespräch“ gebrauchten Fremdwörtern, daß sie alle dem Gedankenkreis des Theologen, nicht des Humanisten angehören (S. 45 ff.). Dazu stimmen die von Köhler für den „Neu-Karsthans“ gesammelten Beispiele durchaus (a. a. O. S. 489 f.).

besonders werden „Derbheiten“ eingeschmuggelt, die „in der ursprünglichen Fassung kein Gegenstück haben“. Der Schultheiß wird nur unwirsch, wenn der Pfarrer von Luther als einem „ketzerischen Mönch“ redet: dann droht jener, ihn „an den Haren über den Kopf zu ziehen“ und „übel zu raufen“.[1]) So ruft auch „Neu-Karsthans“ gelegentlich im Zorn über den papistischen Unfug oder das Lotterleben der Kleriker nach „Karst, Pflegel und Kolben“ oder flucht auf die Anmaßung des Papstes: „So fall' er in aller Teufel Namen“ usw.[2]) Aber die rohen Ausdrücke, deren sich Junker Helferich, Reiter Heinz und Karsthans in den angehängten dreißig Artikeln bedienen, sind Butzer nicht zur Last zu legen. Dieser ist sich vielmehr im „Neu-Karsthans“ wohl bewußt, daß er einen Ritter wie Sickingen sprechen läßt.[3])

Die Artikel wiederholen zwar in der Hauptsache den Inhalt des Dialogs: die scharfen Ausfälle gegen die Habgier und Gleisnerei der Geistlichen, die Verwerfung sittlich wertloser Werke wie des Fastens, der Wallfahrten, Bruderschaften und Ablässe sowie des Bilderdienstes, die Ablehnung der geistlichen Gerichtstage, der Sendgerichte mit ihrer Angeberei und den übertriebenen Geldstrafen, die Forderung gelehrter Bildung und ehrbaren Wandels der Seelsorger, die Angriffe auf Bettelmönche und kuriale Pfründenjäger. Aber durch beide Dialoge Butzers geht ein entschieden irenischer Zug, der ihn trotz aller Neigung zur Kritik als den politischen Gesinnungsgenossen Capitos kennzeichnet. Auch Butzer erwartet das Heil nicht von gewaltsamem Umsturz, von äußerem Zwang, sondern von der Umbildung der Geister, der Gewinnung der Herzen. So läßt sich der Pfarrer schließlich von dem ungelehrten Schultheißen zur Anerkennung der evangelischen Wahrheit in Luthers Lehre bestimmen, und Neu-Karsthans läßt sich immer wieder durch Sickingen beschwichtigen, der ihm rät, „alles Gott anheim zu geben und ihn seinen Willen schaffen zu lassen“. Er warnt zwar die übermütige Klerisei, den „gemeinen Mann nicht zu erwecken, der ihnen ein böses Spiel machen könnte“; er erinnert an das radikale Vorgehen Ziskas gegen die böhmischen

---

[1]) Götze S. 20, 6. 27, 16.
[2]) Böcking IV, 660, 15. 662, 7.
[3]) Vgl. die entsprechenden Nachweisungen Köhlers S. 487 ff.

Kirchen und Klöster, an das Wort Christi von dem „schändlichen Glied", das von dem Körper abgetrennt werden müsse (Matth. 5, 29, ff.) und fürchtet nur, daß bei hartnäckigem Widerstreben die Besserung der Geistlichkeit nur durch „ihre Zertrennung" erzwungen werden könnte. „Besser wäre es aber, wenn wir sie mit guten Vermahnungen dahin bringen möchten, uns den ursprünglichen Christenglauben wiederzugeben." [1]) Das Stärkste vielleicht, was der Verfasser wagt, wendet er auf die angemaßte Gewalt des Papstes an, den er am Schlusse nach Luthers Vorgang als widerchristliche Macht, als den Antichrist, schildert. Als Dominikaner wußte er sehr wohl, daß gerade seine Ordensgenossen die unfehlbare Autorität und unbegrenzte Machtvollkommenheit des Papsttums verfochten und daß es in den Kreisen der römischen Hoftheologen üblich war, vom Papste als „einem zweiten Gott auf Erden" zu reden.[2]) So klagt Karsthans, daß der Papst sich „einen irdischen Gott nennen lasse" und daß unsere Pfaffen, indem sie darauf eingehen, uns „einen vermaledeiten Abgott aufrichten, so daß man wohl einen Teufel mit dem andern austreiben müsse". [3])

In den „dreißig Artikeln" aber begegnet eine Steigerung von Roheiten, die mit dem Geiste des Dialogs ganz unvereinbar ist. Dieser läuft seiner Einkleidung gemäß praktisch darauf hinaus, daß sich Sickingen beim Bischof für den Bauern verwenden will, damit ihm die für die Liebkosung seines Pferdes noch zu zahlende Buße samt dem Banne erlassen werde. Die drei Verschworenen aber nehmen sich vor, den Bann zu achten, als ob sie eine Gans anbliese, kein Sendgericht mehr zu besuchen, den Sendpfaffen aber mit Hunden aus dem Dorfe zu hetzen und die Kinder ihn mit Kot bewerfen zu lassen. Die Geistlichen sollen hinfort nur „fleischliche Buben" heißen und den Mönchen, diesen Gleisnern [4]), will man, wenn sie Käse einsammeln, einen

---

[1]) Böcking IV, 664, 16. 652, 33. 676 sq. 678, 31 sqq.

[2]) Vgl. ZKG. XXXII, 54 f. XXXIII, 263 f.

[3]) Böcking IV, 679, 5 sqq. 25 sqq.

[4]) Böcking IV, 680 sq. Im Dialog: „der Münch Gleisnerei" ... Böcking IV, 673, 7. Die Klage über „den graußlichen Bann", p. 673, 16; „den teufelischen Bann" p. 672, 17. Zu Art. 4: „An keine Stiftung u. s. w. einen Pfennig mehr zu geben", vgl. p. 672, 7: „es sol hinfür kein Pfaff keinen Pfennig mehr von mir bringen".

vierpfündigen Stein nachwerfen. Im Streit mit einem Pfaffen wollen sie sich kein Gewissen daraus machen, ihn zu schlagen oder zu treten, und wenn sie ihm etwas vorenthalten oder wegnehmen können, es so wenig für Sünde halten, als hätten sie auf einen Würfel getreten.

Mit Behagen werden dann aus der Bezeichnung des Papstes als des Antichrists die entsprechenden Folgerungen gezogen: man muß also seine Kardinäle, Protonotarien, Offiziale und Auditoren zu Rom des Teufels Apostel[1]) und den päpstlichen Hof die Vorhölle nennen.

Dann aber treten an die Stelle der aus dem „Neu-Karsthans" empfangenen Anregungen Erinnerungen an die Lektüre lutherischer und Huttenscher Schriften. Die Drei schwören Feindschaft allen Abgönnern Doktor Luthers und wollen sich in der Frage der heimlichen Beichte auf seinen Rat verlassen, die Stationierer vertreiben, keine unnötigen Zeremonien und keinen Bilderdienst mehr mitmachen. Diese Artikel, die auf Bekanntschaft mit Luthers großer Reformschrift schließen lassen, sind leidlich gemäßigt und stimmen zu der schließlichen Versicherung, daß man nur die göttliche Wahrheit und des Vaterlandes Wohlfahrt suche.

Am wildesten sind die Artikel ausgefallen, in denen Huttens Einfluß zu Tage tritt, wie ihn ein dankbarer Bewunderer seiner Schriften wie der Drucker Hans Schott an sich erfahren haben muß.[2]) Daß dieser als Freund und Vertrauensmann des ge-

[1]) Wie Hutten in dem Schreiben an den Frankfurter Rat vom 1. April 1522 den Pfarrer Peter Meyer als „des Teufels Apostel" bezeichnet. Böcking II, 118, 28.

[2]) Über diesen rührigen, durch künstlerischen Geschmack ausgezeichneten Typographen vgl. Steiff in der ADB. XXXII, 402 ff. und Schorbach in den „Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts", hrsg. von J. Ficker und O. Winckelmann. Straßburg 1905. II, Tafel 100. Schott hatte die oberrheinischen Universitäten besucht und verfügte über eine ansehnliche humanistische und stilistische Bildung. Für sein religiöses Interesse zeugt seine Dichtung „Spiegel christlicher Wallfahrt". Er hat seine Presse dann der Sache Luthers zur Verfügung gestellt und sich als „überzeugter und eifriger Anhänger der Reformation" betätigt, auch Beziehungen zu Wittenberg unterhalten. Er lebte von 1477 bis nach 1546. Wenn er seinen Großvater, den ersten Straßburger Buchdrucker Joh. Mentelin, für den Erfinder der Buchdruckerkunst ausgab, so scheint auch dies einen gewissen Übermut zu verraten, wie er ihn in seiner Verbindung mit Hutten mehrfach gezeigt hat.

lehrten Ritters bekannt war, ersieht man aus seinem Briefe vom 3. September 1521, in dem er sich für die ihm durch Hutten erwiesene Gunst und den dadurch genossenen Vorteil bedankt und dann bittet, ihn gegen die Verleumdung der Karthäuser in Schutz zu nehmen, als habe er jenen in seinem Hause beherbergt, um die Flucht der zwei Mönche zu unterstützen.[1]) Man wird sich nicht wundern, daß ein solcher Verdacht entstehen konnte, wenn soeben aus Schotts Druckerei dieses neue „Gesprächbüchlein" erschienen war, in dem die Genossen sich ferner zusagten, „Herrn Ulrichs von Hutten Helfer zu sein wider die Kurtisanen und ihre Anhänger", „alle Kurtisanen gleich den unsinnigen Hunden zu halten, die man schlagen, fangen, würgen und töten müsse". Das ist genau die Ausdrucksweise jenes Fehdebriefs vom 15. März 1522,[2]) so daß wir annehmen dürfen, daß die uns nicht erhaltenen Feindbriefe und Formulare, mit denen er im Juni 1521 den Pfaffenkrieg eröffnete, nicht viel gelinder lauteten und wie später die Schmähschrift gegen Erasmus wohl bei Schott gedruckt worden waren. Wenn es dann im nächsten (10.) Artikel heißt, daß man jeden päpstlichen Legaten für einen Verräter deutscher Nation und Feind des Vaterlandes halten wolle, so mußte auch dieser Satz dem Drucker der Invektiven[3]) noch in frischer Erinnerung sein, und die Feindschaft, die jene drei dem geistlichen Recht und allen päpstlichen Bullen und Briefen zuschwören, war ihm durch Huttens „Bullentöter" eingeimpft worden. Wenn endlich erklärt wird, daß sie allen Pedellen, die ihnen Zitationen oder Bannbriefe überbringen, fürs erste Mal die Ohren abschneiden,[4]) beim Wiederkommen aber die Augen ausstechen wollen (20. Art.),

---

[1]) Böcking II, 80 sq.

[2]) ZKG. XIV, 128 f. Vgl. oben S. 99 und 432 f.

[3]) Vgl. oben S. 346.

[4]) Der befreundete Buchdrucker mochte eine solche Äußerung aus dem Munde Huttens gehört haben, wie sie ihm auch in den Epistolae obscurorum virorum als Drohung gegen die Dominikaner beigelegt wurde: dieser bestialische Mensch habe erklärt, wenn die Dominikaner ihm einen solchen Schimpf antäten wie dem Reuchlin, wolle er jedem, den er träfe, Nase und Ohren abschneiden (Böcking, Supplem. I, 272, 29 sq.). Daß er nachmals zwei Dominikaner so behandelt hat, setzt Erasmus als ganz bekannt voraus. Strauß VII, 224 f. Böcking II, 409, 34 sq.

so hätte sich selbst Hutten wohl gehütet, dergleichen drucken zu lassen; wohl aber kann man annehmen, daß auch Schott derartige Äußerungen aus seinem Munde gehört hatte, als er zur Zeit des Wormser Reichstages damit rechnen mußte, daß ihm eines Tags die Mitteilung seiner Exkommunikation oder eine Vorladung nach Rom zugehen würde. Der unternehmende Drucker, der damit dem Erzeugnis seiner Presse größere Zugkraft verleihen wollte,[1]) hat also mit dem „hilfreichen Junker" den befreundeten kampflustigen Schriftsteller gemeint, dem er außer der Figur des Karsthans noch einen Landsknecht als Genossen des geplanten Pfaffenkriegs zugestellte.[2])

Ähnliche scharfe Lieblingsausdrücke Huttens finden sich nun auch gelegentlich im „Neu-Karsthans": so sollten die reichen Domstifter, die dessen Standesgenossen mit Stolz als „Spitäler des Adels" bezeichneten, mit mehr Recht „Spitäler der verräterischen Kurtisanen und Romanisten" genannt werden, da diese Pfründen meist in Rom erkauft und mit Abgaben an die

---

[1]) So sind auch die läppischen Verse am Schlusse der grimmigen „Vermahnung an die freien Städte": „Bei dem Wein aus dem freien Frankenland Bin ich allen guten Christen gesandt" (Böcking III, 537, 260f.) ein Zusatz des Druckers.

[2]) Ein weiterer Beweis für die Mitarbeiterschaft des temperamentvollen Buchdruckers, der sich Huttens Idee vom Pfaffenkriege so gelehrig angeeignet hatte, läßt sich aus dem schon oben (S. 543 Anm. 2) erwähnten Titelblatte des „Gesprächbüchleins" von 1521 erbringen (Im Morgenrot S. 524); die vier Bilder der Einfassung hatte Schott eigens für diesen Druck schneiden lassen. Auf seine Bestellung ist also das mit dramatischer Lebhaftigkeit ausgeführte größte Bild am untern Rande zurückzuführen, auf dem ein dicht gedrängter Haufe von Klerikern, unter denen man im Vordergrunde einen Papst, einen Kardinal, einen Bischof und einen Doktor der Theologie unterscheidet, von einer Schar Landsknechte mit langen Spießen bedrängt wird, der zwei Ritter voransprengen; die Geistlichen, die zum Teil schon von den Waffen der vordersten Krieger getroffen werden, fliehen mit Gebärden der Todesangst und Verzweiflung. Bei den engen Beziehungen Schotts zu den Rittern auf der Ebernburg ist der Gedanke an Sickingen, den Führer der Landsknechte und Freund des Verfassers, naheliegend genug. Der zu diesem Bilde gehörige Spruch (Odivi ecclesiam malignantium) ist aus Ps. 26, 5, der dem Bilde Luthers beigefügte (Veritatem meditabitur guttur meum) ist den Sprüchen Salomonis (8, 7) entlehnt, und die Worte, die König David an Gott Vater richtet (Exaltare, qui iudicas terram, redde retributionem superbis), finden sich in Ps. 94, 2. Zu Huttens Bildnis gehört sein Wahlspruch: „Perrumpendum est" etc.

Kurialen belastet werden müßten. Aber Roheiten, wie die anführten sind dem wahrhaft frommen und vom Geiste evangelischer Bruderliebe erfüllten Verfasser fremd. Er gibt zwar durch den Mund des Bauern dem Junker zu verstehen, daß der Adel durch die Stiftsstellen in bedenklicher Weise mit der verderbten Geistlichkeit verbunden sei, berücksichtigt aber, daß die Fürsten durch Versorgung ihrer Vettern und Brüder noch mehr an der Erhaltung des beklagenswerten Zustandes interessiert seien.[1]) Sein Hauptzweck aber ist, wie er am Schlusse erklärt, nicht die Geißelung der bestehenden Übelstände an sich, sondern der positive Nachweis, wie denn nach dem Willen Gottes die Geistlichen sich in ihrem Privatleben verhalten, wie sie das Amt christlicher Seelenhirten verwalten sollten und wie die kirchliche Obrigkeit ihre Gewalt auszuüben habe. Das Thema ist also kirchenpolitisch weit umfassender als im Gespräch zwischen Pfarrer und Schultheiß, in dem überwiegend nur die Mißstände bei Ausübung des geistlichen Amtes auf dem Lande gerügt werden. Da werden auch die gewöhnlichen Gebrechen der Dorfpfarrer, ihr Zusammenleben mit Konkubinen, der Wirtshausbesuch und das Kartenspiel, die Ausbeutung und nachlässige Ausübung der gottesdienstlichen Verrichtungen getadelt, wofür der Pfarrer wieder die kleinen Betrügereien der Kaufleute und Bauern bei Leistung ihrer kirchlichen Abgaben zur Sprache bringt. Der Ton ist schon um der hier behandelten Verhältnisse willen derber, aber in beiden Dialogen spricht ein Mann aus dem Volke, der die Not des Bauern, seine wirtschaftliche Lage wie seine Denkart und seine seelischen Bedürfnisse genau kennt. Und auch aus diesem ganz entscheidenden Grunde kann als Verfasser kein höfisch, rittermäßig und akademisch gebildeter Literat, sondern nur ein niederer Geistlicher in Betracht kommen, der inmitten dieser Verhältnisse groß geworden war und die religiöse Hebung des Bauernstandes als Herzenssache empfand. Auch das paßt vortrefflich auf Martin Butzer, der 1491 in dem von kleinen Ackerbürgern und Winzern bewohnten „Reichsdorfe“ geboren war, wo sein Vater als Küfer (Kübler) arbeitete. Auch als dieser nach Straßburg verzog, blieb Martin

---

[1]) Böcking IV, 677, 20 sqq. 33.

bei seinem Großvater in Schlettstadt, wo er 1506 bis 1517 bei den Dominikanern ausgebildet wurde.[1])

Daß Butzer sich mit diesen beiden Flugschriften eben damals an seine Volksgenossen wandte, die einem Hutten recht gleichgiltig waren, könnte allenfalls noch auf eine Anregung zurückgeführt werden, die er bei seinem wiederholten Aufenthalt in Worms von Hermann von dem Busche empfangen hat. Dieser hat ja in seinem Manifest vom 20. April die „verschworenen vierhundert Edlen" mit der Waffenmacht Sickingens und eines Bauernbundes drohen lassen.[2]) Hier wird zum ersten Male der Gedanke einer bewaffneten Erhebung der beiden Stände angedeutet, die dann getrennt im Ritteraufstand und im Bauernkriege sich zu helfen suchten. Wie wenig aber Butzer mit dieser Idee einverstanden war, zeigt neben der ganzen Haltung der beiden Dialoge auch der Umstand, daß das ominöse Wort „Bundschuh" hier nicht vorkommt. Denn Butzer erwartet das Heil von einer allmählich fortschreitenden Besserung der kirchlichen Verhältnisse von innen heraus. Als Bauernsohn denkt er zuerst an die Gesundung der ländlichen Gemeindeverhältnisse. Beide Schriften ergänzen sich hierin ebenso glücklich wie einfach: erst wird die Pfarrgeistlichkeit zur Abstellung ihrer Gebrechen und zur Annahme der evangelischen Lehre gebracht und dann der gemeine Mann, der nur zu gut weiß, wo ihn der Schuh drückt, darauf hingeführt, daß mit dem Dreinschlagen wenig zu gewinnen ist, daß aber im Schoße einer in Glauben und Sitte umgestalteten Kirche nach dem Vorbilde der apostolischen Zeit auch die Abstellung seiner Beschwerden sich von selbst ergeben muß. Der Optimismus des angehenden Kirchenpolitikers äußert sich auch hier in dem unbegrenzten Vertrauen, das er zu der Kraft der Überredung, der persönlichen Auseinandersetzung hat. Wie er sich zutraute, den papistischen Theologen in Worms durch eine Disputation die evangelischen Grundlagen der lutherischen Lehre klarzumachen,[3]) so denkt er jetzt, die schlichten Pfarrer und ihre Beichtkinder für den

---

[1]) Die Angaben bei J. W. Baum, Capito und Butzer. Elberfeld 1860, sind zu ergänzen nach Gény, Schlettstadt S. 59 Anm. 6.

[2]) ARG. VIII, 356.

[3]) Auch von Götze S. 55 u. 63 f. treffend hervorgehoben.

großen, befreienden und erhebenden Umschwung zu gewinnen. Dabei steht ihm eine Fülle lebenswahrer Gestalten und Vorstellungen, eine gründliche Kenntnis aller kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, eine Frische der gehobenen volkstümlichen Ausdrucksweise, der Bilder und Sprachformen zu Gebote, seine Beweisführung ist von einer Wärme des Gefühls, einer schlichten Ehrlichkeit und Selbstlosigkeit durchdrungen, so daß bei einem Vergleich mit der kahlen, aufgeregten Rhetorik Huttens kein Zweifel möglich ist, welcher von beiden der reichere Geist, der bessere Mensch und der wahre Freund der Reformation war.

II. Exkurs.

Eberlin von Günzburg als Verfasser der beiden Hutten-Lieder.

Schon zur Zeit des Wormser Reichstags hatte Aleander über den gewaltigen Eindruck nach Rom berichtet, den die im lutherischen Geiste gehaltenen Fastenpredigten eines Ulmer Franziskaners auf das Volk ausübten;[1]) der Nuntius war sogar in der Lage, die von Eberlin vertretenen Lehrsätze einzusenden, und versprach, durch den kaiserlichen Beichtvater Abhilfe zu schaffen. Auf dessen Einwirkung ist also die rohe Form der Verdrängung des volkstümlichen Predigers aus dem Ulmer Konvent zurückzuführen, die offenbar darauf hinauslief, daß er von den Mönchen verprügelt worden war; er selbst deutet nur an, daß sich die Brüder ihrer Handlungsweise schämen müßten und daß einer zu ihm geäußert habe: wenn er auch selbst von ihrer Handlung wider ihn schwiege, so würden Tisch und Bänke davon reden.[2])

Der sprachgewaltige Schriftsteller und begeisterte Vorkämpfer der evangelischen Lehre entwickelt schon in seiner Erstlingsschrift ein umfassendes christlich-soziales Reformprogramm, über das anderweitig ausführlich gehandelt worden ist (bes. von B. Riggenbach, Tübingen 1874, und von Jul. Werner). Er tritt damit in die vorderste Reihe der Schriftsteller, die für eine Durchdringung aller öffentlichen Verhältnisse mit dem Geiste des Evangeliums stritten, wie vor allem Luther selbst und Butzer in seinen Erstlingsschriften. An diesen erinnert auch die optimistische Beurteilung der politischen Lage durch „den ersten Bundsgenossen“, dessen Titel (Ein klägliche Klag an den christ-

[1]) DA. S. 127.
[2]) Radlkofer S. 10.

lichen römischen Kaiser Carolum von wegen Doctor Luthers und Ulrich von Hutten. Auch von wegen der Curtisanen und Bettelmünch, daß Kais. Majestät sich nit laß sollich Leut verführen) und Inhalt unverkennbar durch Huttens Schrift „Ad Carolum Imperatorem pro Luthero ... exhortatio“ beeinflußt worden ist. Auch Eberlin gibt sich wie Butzer der Hoffnung hin, daß es ihm gelingen möchte, den jungen Kaiser zu überzeugen, daß Bettelmönche und Kurtisanen als „die geschworenen Knechte des römischen Papstes“ die schlimmsten Feinde des Reiches, Luther aber als der Förderer evangelischer Wahrheit und Hutten als Verteidiger deutscher Ehrbarkeit und Freiheit seine besten Freunde seien. Vor allem müsse sich Karl von dem Einflusse Glapions losmachen, des „grauen Gleisners“, der ihm auf Anrichten des Teufels als Seelenführer zu teil geworden sei und der selbst unter seinen eigenen Ordensgenossen, den zum größten Teil sehr unwissenden Observanten, „nie für sonderlich gelehrt noch geistlich“ gegolten habe. Wie schon angedeutet, interessiert uns diese Schrift hier vor allem deshalb, weil man den leicht entzündlichen Volksmann als einen der vornehmsten Urheber der reformationsgeschichtlichen Hutten-Legende ansprechen müßte, wenn nicht seine Schrift bis auf die neueste Zeit in Vergessenheit geraten wäre. Gleich im Eingang stellt er als „die zwen Gottesboten“ Luther und Hutten nebeneinander, „beide deutsch geboren, hoch gelehrt und christliche Männer“; jener sucht die lautere evangelische Lehre wieder zur Geltung zu bringen; „Ulrich von Hutten übt die Feder und das Schwert, zu erwecken alte deutsche Ehrbarkeit in Treue, Glauben und Wahrheit, damit die deutsche Nation in aller Notdurft leiblichen Lebens, in Geld, Früchten der Erde, in nützlichen Gewohnheiten und Gesetzen sich wieder selbst genügen könne“, während sie jetzt durch die römischen Priester, zumal die Bettelorden, in schamloser Weise ausgesogen werde. Der Verfasser kann daher nicht glauben, daß Karl V. in seiner Gerechtigkeit Luther und Hutten „für irrselig und schädlich geurteilt“, also für Ketzer und Rebellen erklärt habe, sondern nimmt an, daß er um das unter seinem Namen ausgegangene Mandat überhaupt nicht wisse oder daß er von den Romanisten betrogen worden sei. Er will an den durch seine Schrift besser zu unterrichtenden Kaiser appellieren, der dann etwa den Erasmus zum Beichtvater und

einige deutsche Fürsten, daneben Sickingen und Hutten, zu seinen vornehmsten Räten wählen werde.[1]) Eberlin wird ja ähnlich wie Heinrich von Kettenbach (vgl. oben S. 450 Anm.) auch bald zu der Überzeugung gekommen sein, daß er sich in Hutten schwer getäuscht hatte, und so ist es nicht überflüssig, die Bemerkung vorauszuschicken, daß dieser Verehrer, als er Hutten in zwei Liedern feierte und zum Schutze der evangelischen Sache anrief, ihn nur nach seinen Schriften kannte und danach auch die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel aus der Ferne stark überschätzen mußte.

Denn die beiden „neuen Lieder" („Ach, edler Hutt' aus Franken" und „Ulrich von Hutten, das edel Blut") sind ihres überwiegend geistlich-reformatorischen Inhalts wegen auf einen theologisch gebildeten Verfasser zurückzuführen, besonders das erstgenannte mit seinen vielen, weit ausgesponnenen biblischen Anspielungen und Bildern. Das zweite, in dem ebenfalls Hutten als Gegner der geizigen Pfaffen angerufen wird, erinnert durch den derberen Ton, die Ausfälle gegen die „tückischen Kurtisanen" und die „übermütigen geistlichen Gleisner" an den Inhalt und die Sprache des „ersten Bundsgenossen"; auch hier gedenkt Eberlin neben Hutten auch Sickingens, wie der Verfasser des Liedes als Melodie vorgeschrieben hat: „Franz Sickingen, das edel Blut, der hat gar viel der Landsknecht gut". Auch der in Gesinnung und schriftstellerischer Art mit Eberlin nahe verwandte Heinrich von Kettenbach, der ebenfalls bisher als Franziskaner in Ulm gewirkt hatte, hat sich für Sickingen interessiert, dem er 1523 als „christlichem Ritter" eine Vermahnung an sein Heer in den Mund legt, gegen die Feinde des Evangeliums zu streiten.[2]) Jedenfalls kommen diese beiden volkstümlichen Schriftsteller in erster Linie in Betracht, wobei jedoch Eberlin wegen seiner damaligen Schwärmerei für Hutten, ferner wegen seiner umfassenderen politischen Gesichtspunkte und seiner stilistischen Überlegenheit den Vorzug verdient.

Die beiden Lieder sind zum ersten Male von G. Leon nach „fliegenden Blättern" der Wiener Bibliothek herausgegeben

[1]) Ausgewählte Schriften Joh. Eberlins hrsg. von L. Enders. Flugschriften aus der Reformationszeit XI; Neudrucke deutscher Litteraturwerke Nr. 139ff. Halle 1896. S. 4ff. 9. 12.

[2]) O. Clemen, Flugschriften II, 202ff. 228.

worden,[1]) danach, jedoch ebenfalls ohne Vermutung über ihre Herkunft, von F. K. v. Erlach in den „Volksliedern der Deutschen“[2]) und von F. L. von Soltau.[3]) Dann aber entdeckte Phil. Wackernagel[4]) zwei weitere auf einzelnen Blättern gedruckte Lieder, die am Schlusse dasselbe Motto („Der Bösen Dück, der Frommen Glück“) tragen, das jedoch nicht, wie auch in Wellers Repertorium typographicum (Nr. 1805 ff.) geschieht, als „Wahlspruch des Verfassers“ zu nehmen ist, der sich am Schlusse des von Wackernagel vorangestellten Liedes „Zu Ehren so wöll wir singen“ ... nennt, sondern als Zusatz des Druckers. Auch W. will übrigens das zweite Lied („Hilf Gott im höchsten Reiche“ ...), das rein religiösen Inhalts ist, auf dieses Kriterium hin nicht ohne weiteres jenem „Kunz Leffel“ beilegen. Ganz zweifellos aber muß dieser als der Verfasser auch der beiden Lieder auf Hutten angesprochen werden, nur daß sich gerade angesichts des besonders reichhaltigen, formgewandten und temperamentvollen ersten Gedichtes die Vermutung aufdrängt, daß wir es hier mit dem Pseudonym eines hervorragenden Schriftstellers zu tun haben, der eben wegen seines geistlichen Standes Bedenken trug, sich als Liederdichter zu nennen, und doch, wie auch Hutten in seinem Liede auf den Pfaffenkrieg, der volkstümlichen Sitte nicht Abbruch tun wollte, nach der sich der Verfasser am Schlusse namhaft zu machen pflegte. Die beiden Hutten-Lieder behandeln als Thema die Forderung ungehinderter Predigt des Evangeliums, nach der das Volk dürstet und die Christus geboten hat: Isaak hat gute Brunnen gegraben, aber die „Philistiner“ (nach der lateinischen Form „Philistini“) haben sie mit Kot verschüttet (1 Mose 26, 15. 18); jetzt sind viele Isaaks erstanden, und nun gilt es, den guten Hirten nachzuahmen und nicht die Mietlinge, die vor dem Wolfe fliehen; das Lied „ist einem Doktor zu Liebe gesungen“, d. h. Luthern, und

[1]) In F. D. Gräters „Bragur“ oder „Bragur und Hermode“. Leipzig 1802. VII, 98 ff.

[2]) Mannheim 1834. II, 61 ff.

[3]) Einhundert deutsche historische Volkslieder. Leipzig 1836. I, 261 ff.

[4]) Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1870. III, 387 ff. Nr. 461—464. Die Hutten-Lieder bei Böcking II, 94 sqq. und etwa bei Jos. Kürschner, Deutsche National-Litteratur: Die deutschen Dichtungen des Ulrich v. Hutten hrsg. von Balke. XVII, 2, 327 ff.

Hutten ist bereit, für dessen Sache Leib und Leben zu wagen. Das andere Lied enthält außer der angedeuteten Polemik gegen Pharisäer und Kurtisanen, die Gottes Wort unterdrücken, unverkennbare Anspielungen auf das Schicksal eines fahrenden evangelischen Prädikanten wie Eberlin von Günzburg, der, aus seinem kirchlichen Amte vertrieben, darüber klagt, daß man das Wort Gottes „auf die Kanzel trungen", d. h. gedrängt und beschränkt habe und es sonst zu lehren verbiete; in der Bibel aber ist nichts davon zu finden, daß man seinem Nächsten christliche Lehre nicht künden dürfe, die der Heiland in „den Porten der Städte und von den Dächern" verbreitet wissen wollte. Der Dichter will mit Hutten die evangelische Lehre nicht im Stich lassen und schließt mit dem Stoßgebet: „Gott behüt' alle christlichen Lehrer gut, wo sie gehnt oder reiten". Kunz Leffel aber behandelt in seinem Liede zunächst die geschichtliche Entwicklung des Konfliktes mit der alten Kirche, den mit den Ablaßbriefen getriebenen Betrug, den Mißbrauch der päpstlichen Gewalt — „in Rom ist der Entechrist geboren" —, die Verweltlichung der Prälatur — Gott gebe, daß der Übermut der Bischöfe gebrochen werde! — und die Gleisnerei der Mönche, die unser Verderben sind. Und wie der Verfasser im ersten Hutten-Liede sich an „Kaiser und Fürsten" wendet, um ihnen das Verlangen des Volkes nach der reinen Lehre ans Herz zu legen, so ruft er jetzt „Fürsten und Herren" auf gegen die nationale Not, daß Mönche und Pfaffen unsere Güter an sich reißen; es sind ihrer zu viele, drum „spürt man in aller Welt: die Pfaffen hond das Geld". Es erinnert das außer an den Inhalt des „ersten Bundsgenossen" an Eberlins berühmte Schrift über die Ursachen der allgemeinen Verarmung: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist". Das Lied schließt mit der wuchtigen Zusammenfassung:

„Das geistlich Recht leit gefangen;
Der Ablaß ist vergangen;
Nun hilft nicht mehr ihr Brangen;
Sie begeren des Kaisers Rat!
Conz Leffel gesungen hat."

Der Verfasser spottet also schließlich noch darüber, daß die Päpstlichen, um ihre unbillige, schwer erschütterte Machtstellung

aufrecht zu erhalten, sich auf die weltliche Gewalt, das Edikt des Kaisers, verlassen; seine schwerste Anklage geht aber auch in diesem Gedichte dahin, daß sie uns „das Evangelium verschwiegen, die Bibel unterdrückt“ haben, wie auch „Doctor Martinus meldet“, und daß sie viele vertreiben, die uns die Wahrheit schreiben: doch kann das ihnen helfen nicht, „wie Ulrich von Hutten spricht“. Dieser Konrad Leffel ist also gewiß auch der Verfasser der Hutten-Lieder; aber zugleich ist es völlig undenkbar, daß ein Verehrer Luthers und Huttens, der im Stande war, diese von tiefem Verständnis für die kirchenpolitische Lage und feurigem Eifer für die Sache des Evangeliums erfüllten Lieder zu schreiben, nicht auch sonst in dem großen Geisteskampfe in der vordersten Reihe gestanden und seine Stimme furchtlos und wirksam erhoben haben sollte, wie wir dies von Johann Eberlin wissen.

Beilagen.

1. Hutten an Wilhelm Nesen.

Ebernburg, 27. Dezember 1520.

Vilhelmo Neseno, viro docto et forti, amico sincero, salutem.

Ulrichus ab Hutten eques Guilelmo Neseno salutem. Nihil hic me peius habet, quam quod rarissime doctorum ad me scripta perveniunt. Tamen Colonienses pauca scripserunt nuper, Erasmus nihil, pro sua imbecillitate veritus, ne prodantur, quae scribat.

In Caesare nulla modo reliqua spes est: nihil petit ab illo pontifex, quod non impetret, quorum est, quod, cum Luthero statuisset licentiam ad conventum hunc accedendi,[1]) paulo post revocavit mandata timens scilicet magnanimus imperator, ne pontificio edicto percellatur. Habet vero in concilio tot cardinales, protonotarios et episcopos; hi utilia consulent? imo honesta suadebunt? O rem eximie perditam! Me quoque ferebant auditum iri, quo iam videtur non ventura res. Nam pontificii negant se visuros aut me aut Lutherum et aperte iam minantur interdictum. Etiam mandatum apparatur multum atrox, ne quis audeat nostra scribere, excutere, circumferre, etiam legere; quae me terrent, putas? imo animant magis.

Sunt vero refugia prospecta mihi longe tutissima, si hinc avellor, nec una,[2]) et de iis, quae proposui, ne tantillum quidem immutabitur. Nudiustertius allatum huc est, quendam maxime potentem et metuendum defecisse ad Gallos; is est Ruprecht von Arnbergk. Forsitan idem facturi et alii, atque haec fiunt iniquitate eorum, qui iniquiora suadent iuveni inexperto, imo adolescenti, quem misere produnt. Sunt et alia, quae non ausim committere cartis.

---

[1]) *So ist zu lesen statt* „accedens".

[2]) *So zu lesen statt* „ne una [?]" ...

Vale et scribe et[1]) Glaubergos familiariter saluta. Forte mittam proxime amanuensem istuc ad vos. Iterum vale. Ex Ebernburgo, [die] Johannis Evangelistae. Raptim.

Heri accepi epistolam a principe quodam vere Germano consolatoriam multum fortem; utinam videas ea, quae scribat, quam alacriter nobiscum sentiat.

Original aus der 1686 von dem kurfürstl. brandenburgischen Rate Mart. Friedr. von Seidel (1621—1693) angelegten Sammlung, die jetzt als Mscr. Thott Fol. 494—496 in der Kgl. Bibliothek Kopenhagen sich befindet unter dem Titel „Archivum epistolare"; *der Brief findet sich hier Bd. II, Bl. 31. Mitgeteilt von Joh. Bolte in Deutsche Dichtung, hrsg. von K. E. Franzos. Stuttgart 1888. IV, 66. Vgl. oben S. 270 u. ö.*

---

2. Ein Lied Huttens auf seinen Pfaffenkrieg.

[Winter 1521/22. Vgl. oben S. 430 Anm. 2.]

Frisch uf mit reichem Schalle,
Ihr werden Reuter gut,
Darzu ihr Kriegsleut alle,
Und habt ein' freien Mut!
Ich hoff, es hab' nit Not:
Der Hutten ist lebend worden;
Das schafft ahn' Zweifel Gott.

Man meint', er wär' entschloffen.
Ich sprach: er ist nit weit,
Hat noch die Augen offen
Und wartet seiner Zeit,
Die wir erlebet han:
Das weiß Karthuser-Orden,
Den hat er gegriffen an.

Sie wollten ihn verachten,
Die Gugelbuben frech,
Ein Arswisch ausm machen —
Seht nun, was ihn gebrech'.
Ich meint', sie wären gut;
So scheint in dieser Sachen,
Daß s' treiben Übermut.

Viel trinken und viel essen,
Darüber müßig gan,
Macht einen oft vergessen,
Das ihm stund besser an.
Der Fürbitz sollichs schafft;
Ich muß der Schalkheit lachen:
Er hat sie wohl gestraft.

Hand widerrufen müssen
All ihre böse Wort;
Man hat sie sehen büßen
Ihr Sünd' an einem Ort:
Zweitausend Gulden gut
Hat er ihn abgenommen:
Ich lob' das edel Blut.

Nun wölln wir forter lassen
Karthuser-Orden stan
Und lugen uf der Straßen,
Wo komm' ein Kurtisan,
Darzu das Bettelgesind,
Das sonder allen Frommen
Beraubt die Welt geschwind.

---

[1]) *Das* „sed" *ist wohl nur verschrieben.*

Gott frist' den werden Hutten,
Geb' ihm die Hilfe sein,
Daß er die Bettelkutten
Mit ihrem falschen Schein
Treib' von der Christenheit,
Die sie bisher betrogen,
Verführet weit und breit.

So wölln wir zu ihm setzen
All unser Leib und Gut,
Ein Schindlin mit ihm netzen!
Er hat ein' frischen Mut
Und weiß der Sachen Grund,
Würd' er drumb angezogen,
Zu reden mit dem Mund.

Ich weiß der Orden einen
Us dieser Gleisnerei:
Soll noch darüber weinen,
Deucht' er sich noch so frei!
Hab ich ihn' oft gesagt:
Fahrt schon, ihr falsche Zungen!
Der Hutten hat's gewagt!

Wem dann nit ist zu raten,
Dem ist zu helfen nit.
Man sollt' die Ketzer braten
Umb ihr' n verkehrten Sitt.
Es muß zu Boten gan;
Hans Breuning hat's gesungen;
Will selbs mit Händen dran.

Finis.

Nachträge.

Zu S. 3 und 25 ff. Mit Recht weist A. Götze (ARG. IV, 2 f.; vgl. oben S. 42) darauf hin, daß die Zahl der Nachdrucke den besten Maßstab für die Beliebtheit und die Wirkung einer Flugschrift abgibt; vor allem läßt sich dies an den bedeutendsten der volkstümlichen Schriften Luthers beobachten, von denen die „an den christlichen Adel“ 14, die von der Freiheit eines Christenmenschen 18 Auflagen erlebte. Um nun die Bedeutung der schriftstellerischen Tätigkeit Huttens für die Reformation abzuschätzen, ergeben sich etwa folgende Gesichtspunkte aus den bibliographischen Nachweisungen Böckings (I, 1*—91*). Am meisten begehrt waren die satirischen Schriften, die vor seinem Eintreten für die evangelische Bewegung verfaßt worden sind; dabei sind die beiden wirkungsvollsten Dialoge kirchenpolitischen Inhalts, „Febris I.“ und die „Trias Romana“ zehn- bis zwölfmal gedruckt worden, also auch nicht öfter als die wesentlich dem Unterhaltungsbedürfnis dienenden Schriftchen „Nemo“ und „Aula“; demnächst hatten nur der blutrünstige „Phalarismus“ und die Guajakkur weitere Beachtung gefunden. Von den auf die breiten Schichten des Volkes berechneten Flugschriften, in denen Hutten sich der Sache Luthers anzunehmen Miene machte, ist die „Anzeige“ über das Verhalten der Päpste gegenüber den Kaisern bei weitem am häufigsten (neunmal) aufgelegt worden wie auch der erst nach seinem Tode fünfmal gedruckte Dialog „Arminius“ um seines patriotisch-historischen Gehaltes willen geschätzt wurde; die lateinischen und die deutschen Klagschriften und das ihnen inhaltlich verwandte Gedicht „Klag und Vermahnung“ sowie die wenigen Blätter über den Bücherbrand in Mainz sind je sechsmal vervielfältigt worden; dabei ist eine dreimalige Sonderausgabe der Klage an Friedrich von Sachsen mitgezählt, ein Fingerzeig dafür, daß die ganze Sammlung besonders um dieses Namens willen größere Verbreitung gefunden hat. Alle übrigen Schriften sind nur ein- bis dreimal gedruckt worden, wofür in erster Linie die beiden Hutten persönlich nahe stehenden Unternehmer Joh. Schöffer in Mainz und Joh. Schott in Straßburg in Betracht kommen. Zum nochmaligen Abdruck der „Invektiven“ war der letztere genötigt durch die Verpflichtung Huttens, das Entschuldigungsschreiben an den Kaiser in beiden Sprachen verbreiten zu lassen. Die zweite Ausgabe des Aufrufs an die Städte mit dem neuen Titel „Beklagung“ war von dem lutherischen Prädikanten Heinrich von Kettenbach nur veranstaltet worden, um die bedenklichen Ratschläge des Verfassers zu bekämpfen (vgl. S. 450 Anm. 1). Die Schmähschrift gegen Erasmus aber wäre ohne die intimen

Beziehungen des Verfassers zu jenem vorwitzigen Buchdrucker ebensowenig veröffentlicht worden wie das „Ausschreiben“ gegen Ludwig V. Gerade die im literarischen Sinne wertvollsten Arbeiten Huttens, zu denen die „Trias“ nicht gehört, also die übrigen lateinischen Dialoge, sind in der ersten Sammlung nur dreimal, in der zweiten nur einmal erschienen, ein Unrecht der Zeitgenossen, über das sich Hutten mit dem Urheber manches andern gediegenen Schriftwerkes trösten mußte, das aber in seinem Falle die Nachwelt ausgeglichen hat. Eine abschließende typographische Untersuchung über die Drucker Huttenscher Schriften fehlt uns noch.

Zu S. 49 Anm. 2. Daß Hutten bei seiner Reise an den französischen Hof nur formale Aufgaben zu erfüllen hatte, geht vor allem daraus hervor, daß der Bündnisvertrag zwischen Franz I. und Albrecht von Mainz schon durch einen im August und September 1517 beim Erzbischof in Steinheim weilenden französischen Gesandten am 17. September vereinbart worden war und zwar nach dem Muster des Vertrags, den der französische Diplomat Joachim von Moltzan zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und der Krone Frankreichs zustande gebracht hatte. Die am 20. September ausgefertigte Ermächtigung für Hutten, die Ratifikation zu empfangen, bezog sich im übrigen nur formelhaft auf untergeordnete Angelegenheiten, von denen wir nicht erfahren, was darunter gemeint war oder was Hutten wirklich davon ausgeführt hat. Die Reise verzögerte sich dann bis in den Dezember; Hutten, der daraufhin später in den französischen Kundgebungen zweimal als namenloser „Sekretär“ des Erzbischofs erwähnt wird, wurde vom Kanzler Du Prat einmal in Gegenwart Moltzans empfangen; sonst verlautet von seiner Tätigkeit nichts weiter. Als Albrecht dann wieder auf die habsburgische Seite zurücktrat, wurde Hutten beauftragt, bei Moltzan die Rückgabe der schriftlichen Verpflichtung Albrechts anzuregen, die Franz I. zugesagt hatte; er entledigte sich dieses Auftrags in Augsburg durch ein Schreiben vom 23. August 1518. DRA. I, 44f. 99. 136f. Böcking II, 477sq.

Zu S. 53. 57. 61. 65. 79. Die Zeit, in der Hutten mit dem Erzbischof in persönliche Berührung gekommen ist oder in seiner Umgebung sich geltend gemacht haben kann, läßt sich noch genauer umschreiben, wobei überdies zu berücksichtigen ist, daß Albrecht sich in Aschaffenburg oder Steinheim aufhielt, während Huttens Briefe stets aus Mainz datiert sind. Während der ersten Anwesenheit des Hofes im Westen (November 1514 bis August 1515) war Hutten etwa dreiviertel Jahre in seiner Nähe: am 1. August 1515 schrieb er schon von Steckelberg aus an einen Würzburger Freund (Böcking I, 52sqq.).

Nach der Rückkehr aus Italien suchte er zunächst wieder über Augsburg und Bamberg (21. Juli 1517: Böcking I, 146sq.) seine Heimat auf. Im September muß er sich dann bei Hofe, vor allem bei seinem Patron, dem Hofmeister Frowin, gemeldet haben, da er am 20. September für den Ritt nach Frankreich bestimmt wurde; doch dürfte er vorerst wieder nach Steckelberg zurückgekehrt sein, von wo er am 1. Dezember die Vorrede zur Schrift des Lorenzo Valla ausgehen ließ. Nachdem er dann von Mitte Dezember bis in den Januar mit dieser Reise beschäftigt gewesen war, begleitete er den Hof im Februar 1518 nach Halle: aber schon am 3. April schreibt er an Hermann von Neuenahr wieder von Mainz aus (Böcking I, 164sq.). Der

Erzbischof war dann schon am 29. Juni in Augsburg erschienen (DRA. I, 91, 4); Hutten ist erst am 24. August dort nachweisbar (Brief an Jul. Pflug mit der Ankündigung der zweiten Ausgabe des „Nemo“. Böcking I, 184 sq.). Am 22. September waren die mächtigeren Fürsten wieder abgereist (Ulmann, Maximilian I. II, 720), und überdies war Hutten gerade die Sommerwochen über durch seine Guajakkur an das Zimmer gefesselt gewesen. Wenn er also damals seinen „Dialogus Aula“ ausarbeitete, so konnte er sich bei seiner Darstellung der Schattenseiten des Hoflebens doch eigentlich nur auf die Erfahrung der wenigen Wochen in Halle berufen. In der Hauptsache hatte er sich auf die Anregung seines Freundes Stromer hin die von diesem im Vorjahre neu herausgegebene Schrift des Enea Silvio „De miseria curialium“ zum Muster genommen (vgl. Strauß-Clemen S. 207 und 501) und sich von dem Leibarzte auch auf die allerdings für seinen Zweck weniger geeignete Satire Lucians über „die gedungenen Gelehrten“ aufmerksam machen lassen. Das Verhältnis Huttens zu diesen Vorgängern ist genau untersucht worden; doch hat man noch nicht beachtet, daß schon seit 1497 ein satirisches Gedicht über dasselbe Thema von einem Standesgenossen Huttens, dem kurpfälzischen Hofmeister Johann von Morsheim vorlag, das soeben erst (1515) in Oppenheim u. d. T.: „Spiegel des Regiments in der Fürsten Höfen, da Frau Untreue gewaltig ist“, wieder gedruckt worden war. Goedeke, Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Auflage. Dresden 1884. I, 392.

Hutten, der noch mindestens bis Mitte November in Augsburg blieb (Böcking I, 221. 223 sqq.) und dann abwechselnd in Mainz und Steckelberg sich aufhielt, ist dem Erzbischof erst Anfang März 1519 in Mainz wieder auf kurze Zeit zu Gesicht gekommen (vgl. oben S. 66 Anm. 4). Dann war er von Ende März bis Ende Mai in Süddeutschland; Anfang Juni erhielt er in Mainz von Albrecht jenen Auftrag, ein Ehrengeschenk an Erasmus zu übermitteln. Als am 9. Juni der Kurfürst von Mainz in die Wahlstadt Frankfurt einzog, sollen nach einer Aufzeichnung des Herolds G. Rixner in seinem Gefolge auch Frowin und Ulrich sich befunden haben; der reiche Vetter Ludwig von Hutten hatte an diesem Tage eine unbedeutende Botschaft des Erzbischofs an den Stadtrat auszurichten, zu der also der besoldete Höfling Ulrich nicht ansehnlich genug war. DRA. I, 736, 36. 765, 32. Seitdem hat sich Hutten, der bis zu seiner Reise nach den Niederlanden abwechselnd in Mainz und in Steckelberg lebte, überhaupt nicht wieder mit seinem Dienstherren an einem und demselben Orte befunden, und so konnte, abgesehen von der Zahlung eines Gehalts, der kurmainzische Gesandte recht wohl behaupten, daß jener keineswegs als Mitglied des Hofstaates („familiaris, curiam sequens“) seines Fürsten anzusehen sei. Vgl. oben S. 196 Anm. 1.

Zu S. 104 ff. Zu den „nicht unbedenklichen, kirchenpolitischen Zugeständnissen“, die Sixtus IV. einzelnen Regierungen machte, gehört auch das von v. Pastor (Gesch. der Päpste II, 575) nicht erwähnte Dekret von 1485, durch das bürgerliche Gelehrte von den Kapiteln der Kathedralkirchen ausgeschlossen wurden; der Straßburger Humanist und Theologe Peter Schott hat dagegen öffentlich Verwahrung eingelegt (Geiger, Renaissance und Humanismus S. 389).

Wie Hutten durch seine Mutter mit der durch ihre Räubereien berüchtigten Familie Eberstein verwandt war, so durch seine Großmutter väterlicherseits mit den Thüngen, die sich durch ihren reichen Pfründenbesitz auszeichneten. Sie waren besonders zahlreich im Domkapitel von Würzburg vertreten, wo ihnen außerdem noch das Ritterstift (adliger Chorherren) Comburg zur Verfügung stand. Vgl. A. Amrhein, Mitglieder des adligen Domstifts zu W., S. Kiliansbrüder genannt. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, Bd. XXXIII, Würzburg 1890. Da war ein Konrad v. Th. 1519—1540 Bischof, und etwa gleichzeitig hatten nicht weniger als sechs Mitglieder der Familie Kanonikate und Dignitäten inne; ein Th. erscheint als bischöflicher Rat auf Reichstagen, ein Bruder des Bischofs erhielt das Erbküchenmeisteramt im Herzogtum Franken. Vgl. meine Arbeit über die Vollziehung der Bulle „Exsurge" im Bistum Würzburg. Das Domstift bot überhaupt bis zu seiner Säkularisation (1803) vierundfünfzig adligen Mitgliedern standesgemäßen Unterhalt, der, wenn die fürstlichen Einkünfte des Dompropstes und Domdechanten außer Rechnung bleiben, durchschnittlich einen Wert von 3650 Gulden hatte.

Aus diesem Verwandtschaftsverhältnis erklärt es sich auch, wenn Hutten dem neuen Bischof am 1. Januar 1520 (Böcking I, 49*. 320) von der väterlichen Burg aus das Gespräch „Fortuna" mit einer Zuschrift widmete, in der er hervorhob, daß dieser seine Wahl nicht sowohl dem Glück, als seiner Tugend, seiner „probitas singularis et eruditio eximia" verdanke. „Iam novus init annus, tu novus paulo ante datus nobis praesul es", konnte er schreiben, weil jener zwar schon am 15. Februar gewählt, aber erst am 2. Oktober konsekriert worden war.

Zugleich wollte sich Hutten wohl auch der Gunst des Bischofs versichern gegenüber einer beleidigenden Handlung des angesehenen Domherrn Dr. iur. Peter von Aufseß, der den „Phalarismus" Huttens auf offnem Markte zerrissen hatte, weil er als Kanzler die Beleidigung des Herzogs von Württemberg, mit dem die bischöfliche Regierung gute Nachbarschaft zu halten wünschte, nicht billigen konnte. Hutten hatte ihn daraufhin in Frankfurt persönlich zur Rede gestellt und verteidigte dann sein Werk (1519) in einer umständlichen Zuschrift an den Domdechanten (Böcking I, 288 sqq.). Dieser mußte in der Hauptfrage bald darauf einlenken, da nach dem Erscheinen des neuen Kaisers im Reiche der Bischof es für geraten hielt, Anschluß an Habsburg und den von Karl V. begünstigten Schwäbischen Bund zu suchen: sein Rat Peter von Aufseß hat selbst diese Verhandlungen geführt.

Hutten hatte unter dem milden, bildungsfreundlichen Bischof Lorenz von Bibra manche Beziehungen zum Würzburger Hofe unterhalten können; so zählte er außer dem schon erwähnten Chorherrn Friedrich Fischer auch den eifrigen Reuchlinisten Jakob Fuchs, der als Mitglied eines zahlreichen Rittergeschlechts zum Domkapitel gehörte, zu seinen nächsten Freunden (vgl. sein umfangreiches Schreiben an ihn vom 13. Juni 1515. Böcking I, 40 sqq.). Auch der Domherr Michael von Seinsheim (gest. 1529) interessierte sich für Huttens wissenschaftliche und literarische Tätigkeit (Huttens Schreiben an ihn vom 1. August 1515. l. c. p. 52 sqq. Amrhein S. 72). Mit der Verschärfung

der kirchlichen Gegensätze aber verlor Hutten auch hier den Boden unter den Füßen: der Bischof zögerte zwar unter dem Einfluß dieser humanistisch gebildeten Räte ein paar Monate mit der Veröffentlichung der Verdammungsbulle; als aber Dr. Eck seine Requisition Mitte Januar 1521 dringender wiederholte, ließ er sofort nach seinem Eintreffen in Worms durch Aufseß ein Publikationsmandat nach den von Eck eingesandten Mustern zusammenstellen (d. d. 31. Januar 1521). Im Zusammenhang mit der Verfolgung der beiden verehelichten Chorherren mußte auch ihr Fürsprecher Jakob Fuchs das Bistum verlassen, und schon auf dem Reichstage hatte Konrad von Thüngen sich der von Aleander organisierten Gruppe von Bischöfen angeschlossen, die mit den papistischen Machtansprüchen ihre eigene Stellung im Reiche und in der Kirche zu verteidigen entschlossen waren (ZOrh. XXXII, 462).

Zu S. 142. In den „Reichsregisterbüchern Kaiser Karls V." (Leipzig 1913ff.) ist über dessen Verhältnis zu Sickingen nur recht wenig zu finden, weil er 1521 nicht eigentlich in die Dienste des Kaisers, sondern in die der niederländisch-burgundischen Regierung trat und für deren Interessen kämpfte. So begegnet hier nur ein Aktenstück vom 18. November 1520 über eine Schuldzahlung an Sickingen und vom 5. Juni 1521 über die Verpfändung der Herrschaft Neuburg in Württemberg für die 20000 Gulden, die der Ritter in Köln dem Kaiser vorgestreckt hatte. Nr. 163. 1521.

S. 145, Z. 10 v. u. ist statt „Gerbel" zu lesen „Schwebel".

Zu S. 151 und 253f. Daß neben dem Schwager Sickingens auch der Wormser Generalvikar Joh. Wacker in engen Beziehungen zu Sickingen stand, geht auch daraus hervor, daß er neben Flersheim und dem Dr. iur. utr. Simon Ribisen zu den drei „Doktoren" gehörte, die Sickingen zum Abschluß des Übereinkommens mit der oberdeutschen Ordensprovinz der Dominikaner (provincia Teutoniae) nach Frankfurt entsandte (vgl. oben S. 151 Anm. 2). Diese drei Vermittler („amicabiles compositores") traten dem Orden keineswegs in der herrischen Haltung entgegen, die Sickingen selbst anfangs einzunehmen beliebt hatte; sie erklären vielmehr ihre Tätigkeit damit, daß sie einerseits Sickingen der eine durch Schwägerschaft, die beiden andern „familiaritate non vulgari" verbunden seien, aber „nicht minder dem heiligen Predigerorden und der ganzen Provinz wohlgeneigt (plurimum inclinati)" seien. (Vgl. Geiger, Reuchlin S. 447 und den Wortlaut der „Concordia" vom 10. Mai 1520 in der Ztschr. f. vergl. Litteraturgesch. N. F. IV [Berlin 1891], S. 223f.) Es ist leicht ersichtlich, daß Hutten diesen Männern gegenüber einen schweren Stand hatte. Auch der Dritte scheint durch seine geschäftliche Tüchtigkeit und seine weitreichenden Verbindungen für Sickingen wertvoll gewesen zu sein. Er war in Heidelberg der Kollege des Vigilius gewesen (1503 Rektor) und hatte schon 1502 dem Kardinallegaten Raimund Peraudi als Sekretär gedient (Epist. claror. viror. Tiguri 1558, fol. 67). Zur Zeit des Wormser Reichstags war er Kanzler des Bischofs, den er dann 1523 und 24 ebenso wie den Bischof von Straßburg auf dem Nürnberger Reichstage und im Reichsregiment in Eßlingen vertrat: er zeigt sich in seinen Briefen als scharfen Gegner der „Luterischen Buberei" und bedauert, daß die Fürsten nicht schon in Worms so entschlossene Gegner Luthers

gewesen seien: so wäre es nicht so weit gekommen (DRA. II, 990. IV, 719, 20). Der Kursachse Planitz (Berichte S. 634, 29 f.) erfährt, daß ihm in Eßlingen dieser lutherfeindlichen Haltung wegen „fast jedermann feind und entgegen sei". Er war Dechant von S. Veit in Speier und Propst von S. Pauli in Worms, aber an der dortigen Domkirche nur Kanonikus, nicht, wie es DRA. IV, 818 im Register vermerkt wird, „Dompropst"; vgl. seine Unterschrift von 1524 bei Balan, Monumenta ref. Luth. p. 332. Es geht daraus hervor, daß Huttens Einfluß auf Sickingen auch in der Angelegenheit Reuchlins nicht stark genug war, um ihn dem Einspruch dieser „Kurtisanen" gegenüber bei entschieden kirchenfeindlichen Maßregeln festzuhalten.

Zu S. 154. Ein Nachspiel zu der Einmischung Sickingens in den Reuchlinschen Handel wurde dadurch herbeigeführt, daß der getaufte Jude Joh. Pfefferkorn noch im Frühjahr 1521 die letzte und frechste seiner Schmähschriften gegen Reuchlin veröffentlichte: „Ein mitleidige Klag über alle Klagen gegen den ungetruwen Johann Reuchlin" (21. März 1521. Ohne Ortsangabe). Er behandelte darin den Gegner unter einer Flut von Schimpfworten wie einen ehrlosen Verbrecher: demgemäß war Reuchlin auf dem Titelblatte abgebildet, wie er gehängt und gevierteilt wird: „du hängst allda mit Fuß und Hand"; auf seine Verurteilung wurde angespielt mit dem wiederholten Satze: „da liegt der Hase im Kote". Der Verfasser hatte weiter die Dreistigkeit, dieses Machwerk dem Kaiser zu widmen und Reuchlin zu einer öffentlichen Disputation auf dem Wormser Reichstage herauszufordern; wenn er etwa denke, daß man über dem lutherischen Streite sein vergessen werde, so täusche er sich! (Nach der ausführlichen Lebensbeschreibung des Renegaten bei H. Grätz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig 1866. IX, 209 ff. Exemplar der Bibl. Wolfenbüttel· Noten S. XIII. Danach L. Geiger, Joh. Pfefferkorn. Ein Beitrag zur Gesch. der Juden. In der Jüdischen Ztschr. für Wissenschaft und Leben, hrsg. v. Abr. Geiger. Breslau 1869. VII, 293 ff.)

Auf diese Tatsache bezieht sich nun die Antwort des Stadtrates von Köln an Sickingen vom 9. August 1521 auf dessen Schreiben zugunsten seines Freundes, des Dr. iur. Reuchlin gegen Pfefferkorn, dem dieses „Büchlein" beigefügt war; man habe es ihm vorgelegt und übermittle nun seine Erklärung, in der er sich zu allem Recht erbiete. Es entsprach aber diese Antwort genau den letzten Worten des Pamphlets:

„Pfefferkorn wohnt an dem Rhein,
Zu Cöllen Meister im Spital:
Zu Recht will er stehn überall."

Demgemäß erklärte die städtische Obrigkeit, daß sie ihn über dieses Erbieten hinaus nicht weiter beschweren könne. Es ergibt sich daraus, daß Sickingen, der Ende Juli seine Söldner im Luxemburgischen versammelt hatte, diese Gelegenheit benutzt hatte, um einer Beschwerde über die seinem Schützling angetane Schmach den gehörigen Nachdruck zu verleihen; er dürfte gefordert haben, daß dem Beleidiger, der Reuchlin beschuldigte, von den Juden tausend Dukaten empfangen zu haben, eine entsprechende Buße auferlegt werde, für deren Entrichtung er die Stadt haftbar machte: es war also das übliche

Verfahren der Raubritter, zu dem er die ihm augenblicklich zur Verfügung stehende Heeresmacht trefflich gebrauchen konnte. Die Stadt wahrte nun zwar zunächst durch kühle Ablehnung dieser Zumutung ihre Ehre, zumal sich leicht übersehen ließ, daß Sickingen nicht lange in so gefährlicher Nähe würde bleiben können; bei Abfassung der Antwort wußte man, daß er mit seinen Scharen bereits an die Maas abgezogen war. Gleichwohl wird man es für geraten gehalten haben, auf alle Fälle dem kaiserlichen Feldherrn guten Willen zu beweisen, und verfiel also darauf, ihn mit einer nicht allzu harten Bestrafung des unglücklichen Buchdruckers abzufinden. Denn im „Verbrecherbuch" findet sich unter dem 4. Oktober die Eintragung: dem Buchdrucker Servais sei in den Turm zu gehen auferlegt worden, weil er Pfefferkorns „smeheboechere gegen Joh. Roechlin" ohne Erlaubnis des Stadtrats gedruckt habe. (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Jos. Hansen. XV. Köln 1918. Darin: Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln 1388—1559 von Herm. Keußen. Nr. 2816f.)

Dieser in Beziehung zur Universität in diesem Werke nicht vorkommende Drucker Servatius Cruftanus war erst kürzlich (1520) von Basel, wo er mit Cratander zusammen gearbeitet hatte, nach Köln übergesiedelt, wo er bis 1538 nachweisbar ist (Die Kölner Buchdruckermarken, hrsg. von P. Heitz. Mit Nachweisen über die Drucker von O. Zaretzky. Straßburg 1898. S. XXXV). Seinen deutschen Namen erfahren wir aus der ersten niederdeutschen Ausgabe des Till Eulenspiegel, „gedruckt by Servais Kruffter". (K. Goedeke, Grundriß der Gesch. der deutschen Dichtung. 2. Aufl. Dresden 1884. I. 345.)

Diesen armen Buchdrucker hatte man also, wie unter dem 4. Oktober vermerkt wird, eine Zeitlang eingesperrt („tornlich unthalten"), jetzt aber mit ihm das Abkommen getroffen, daß man ihn auf gewöhnliche Urfehde („urfreden") hin aus dem Gefängnis entlassen wolle. Denn nun wußte man in Köln schon, daß Sickingens Feldzug ein klägliches Ende genommen hatte, daß er beim Kaiser in Ungnade gefallen war und also der Stadt kaum noch gefährlich werden konnte.

Zu S. 188. Über Hutten als „humanistischen Entdecker" handelt der Direktor der Stadtbibliothek von Köln, Kl. Löffler, in der Ztschr. für Bücherfreunde, N. F., X. Jahrgang. Leipzig 1918 (S. 194—202): Die Fuldaer Klosterbibliothek), wobei er feststellt, daß Hutten die weiteren Hoffnungen auf wissenschaftliche Verwertung der von ihm angekündigten Bücherschätze, des Plinius, Solinus, Quintilian, Marcellus Medicus und der Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters enttäuscht habe.

S. 329 Anm. Das Bedenken gegen die Ausführung des Druckes der „Concilia" bei „Thomas Anshelm in Tübingen" richtet sich gegen die Vermutung Böckings (I, 50*. 69*. 77*), der noch nicht wußte, daß dieser humanistisch gebildete Drucker, dessen drei Druckerzeichen mit den Buchstaben TAB (Badensis) auf seinen Ausgaben selten fehlen, während er „Titeleinfassungen wohl nirgends verwendet" (Götze, Die hochdeutschen Drucker S. 26), nur von 1511—1516 in der schwäbischen Universitätsstadt, dann aber bis kurz vor seinem Tode (bis 1522) in Hagenau arbeitete. Aber schon die Titeleinfassungen und die Verwendung des Bildnisses Huttens wie in

dem Druck des „Gesprächbüchleins“ und dem Urdruck der „Anzeig“ weist auf Joh. Schott hin, dem auch Zarncke schon diese Ausgaben zugeschrieben hat.

Zu S. 343 f. Ein weiteres Lebenszeichen dieses antiklerikalen „Mathematikus“ bedeutet der mit den Wappen der 54 Domherren geschmückte Wandkalender für das Bistum Würzburg, den ein dortiger Drucker unter dem Titel „Almanach Sebaldi Busch, der freien Künste und der Erznei Doctor, 1526“ herausgab. Vgl. K. Schottenloher, Die Buchdruckertätigkeit G. Erlingers. Leipzig 1907. S. 115. Nr. 51 und meine Arbeit über die „die Vollziehung der Bulle ‚Exsurge‘ im Bistum Würzburg“ (erscheint in ZKG., N. F. I oder II).

Die Mitteilung über die Stimmung der beiden Bischöfe dürfte Spengler von dem oben S. 178 Anm. 2 erwähnten Bamberger Domherren Lorenz Behaim, einem gebornen Nürnberger, erhalten haben.

Zu S. 347 f. N. Paulus, einer unserer gründlichsten Forscher auf katholischer Seite, sucht („Zur Geschichte des Wormser Reichstags“. Hist. Jahrbuch XXXIX (1919), 273 f.) darzutun, daß die „ruchlose“ Drohung Aleanders sich nicht als seine Äußerung nachweisen lasse, daß es sich um bloße Gerüchte handle, allenfalls um die Vergröberung eines Ausspruches, in dem der Nuntius auf die blutigen Bürgerkriege hinwies, die der Abfall von Rom zur Folge haben könnte. In der Sache wäre damit für die päpstliche Politik und die Haltung ihres Vertreters nicht viel gewonnen, da aus anderweitigen Kundgebungen der Kurie und Handlungen, nicht bloß Worten Aleanders hervorgeht, daß man die blutige Ausrottung der ketzerischen Sekte mit allen Machtmitteln der Kirche und der weltlichen Fürsten durchzuführen entschlossen war. Aleander hat über die Mittel und Wege zur Durchführung seines grausamen Verfolgungsgesetzes mit den kaiserlichen Staatsmännern geratschlagt und durch Begründung einer Liga papistischer Reichsfürsten schon in Worms den Grund für eine spätere bewaffnete Gegenreformation gelegt, die Karl V. damals schon beschlossen hat; insofern ist auch der Hinweis seines Beichtvaters auf die „bella intestina“, die „Luthers Auftreten zur Folge haben könnte“ (DRA. II, 483, 27 ff.), nicht so harmlos; schon wenn der gebannte Kurfürst von Sachsen die ihm jetzt schon zugedachte Absetzung und Vertreibung sich nicht ohne weiteres gefallen ließ, war der Bürgerkrieg unvermeidlich. Es kann sich also, zumal wenn man die Denkschrift des Ersten Nuntius Caracciolo daneben hält, nur um die Frage handeln, ob Aleander die diplomatische Vorsicht gebraucht hat, sich einer derartig schroffen Form zu enthalten oder ob er nicht gerade durch eine solche Drohung eine günstige Wirkung zu erzielen hoffte. Freilich ist bei seiner Redseligkeit, seinem hochfahrenden Wesen, seinem Jähzorn und seiner echt italienischen Neigung zu blutiger Gewalttat eher zu vermuten, daß er eben seiner grimmigen Laune die Zügel schießen ließ wie bei so mancher Äußerung in seinen Depeschen über den „verruchten Sachsen“ (vgl. auch ARG. XIV, 261). Bei der stattlichen Zahl von Zeugnissen, die N. Paulus gewissenhaft für die fragliche Äußerung anführt, legt er nun den größten Wert darauf, daß auch durch die Mitteilung Spalatins, auf die Luther sich beruft, nicht bewiesen werden könne, daß er selbst jene Worte aus Aleanders Munde gehört habe, denn seinen Brief besitzen wir nicht. Diese Lücke wird nun aber durch das

angeführte Zeugnis Huttens geschlossen, aus dem sogar hervorgeht, daß Aleander seine Drohung an den Kurfürsten selbst gerichtet hatte.

Zu S. 361f. und 376ff. Der Brief Capitos an Luther, den Enders (Briefwechsel III, 112. Nr. 413) in das Frühjahr 1521 verlegt hat, schließt mit den Worten: „XVI. Kalend. Aprilis. Moguntiae. Scribito, si quid me scire vis, Hutteno, praestaret te per literas commendares". Danach hätte Capito noch während Hutten auf der Ebernburg war, ihn als Vertrauensmann und Vermittler seiner Korrespondenz mit Luther benutzt und diesem dabei nahegelegt, seine persönlichen Beziehungen zu Hutten sorgsam zu pflegen. Zunächst mußte ich, besonders wegen des Hinweises auf die geheimen von Capito zum Schutze der Sache Luthers unternommenen Schritte jene Annahme unterstützen, zumal die durch den in Rom gefundenen Brief Capitos aus Wiesbaden vom 29. März 1521 bezeugte Reise ihn Mitte März nach Mainz und auf der Rückkehr nach der Ebernburg geführt hat (Capito S. 33 Anm. 2. Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit S. 13). Nun machte mich aber Herr Prof. Dr. P. Flemming darauf aufmerksam, daß der von ihm für den 17. Bd. des Briefwechsels bearbeitete, von Enders (II, 398 Anm. 5) angekündigte Brief Luthers an Capito als „Moguntini populi ecclesiastes" vom 30. April 1520 („pridie Calendas Maias 1520") die Antwort auf jenen Brief Capitos darstellt, was aus mehreren wörtlichen Anführungen hervorgeht wie aus der Bemerkung Luthers vom 5. Mai, daß er „Hutteno, Fabritio" und anderen geschrieben habe (Enders II, 397, 6). Die Möglichkeit, daß Capito schon am 17. März 1520 von Mainz aus an Luther geschrieben haben sollte, hatte schon Enders ablehnen müssen, und ich hatte weitere Belegstellen dafür angegeben (Capito S. 1 Anm. 3), daß Capito um diese Zeit noch in Basel weilte und erst nach Ostern (8. April), ja erst Ende dieses Monats nach Mainz abgereist sei. Gleichwohl schien die Andeutung B. Riggenbachs in der Realenzyclopädie 3. Aufl. III, 715, daß Capito schon 1519 zum Domprediger in Mainz ernannt worden sei, eine frühere Übersiedlung annehmbar zu machen. In der Tat liegt ein ebenfalls a. a. O. S. 1 Anm. 3 von mir erwähnter Brief Capitos an Spalatin aus Mainz vom 15. Juni 1519 vor, der aber bei einem nur vorübergehenden Aufenthalte entstanden ist, als Capito mit den dortigen Führern der erasmischen Partei, also auch mit Hutten, Fühlung nahm und sich dem Kardinal vorstellte. Die Schwierigkeit ist nun aber zu lösen durch Verbesserung eines leichten Lesefehlers und der Interpunktion: somit lautet die hinter dem ohne Ortsbezeichnung gegebenen Datum folgende Nachschrift: „Moguntiam scribito, si quid me scire vis. Hutteno praestaret etc." Den Brief hat also Capito noch von Basel aus geschrieben mit der Ankündigung seines demnächstigen Übergangs nach Mainz. Da er von seinem früheren Verkehr mit den Mainzer Humanistenkreisen wußte, welche immerhin ansehnliche Rolle Hutten dort spielte, empfahl er Luther die Anknüpfung brieflicher Verbindung, doch ist es ihm nicht in den Sinn gekommen, sich der Vermittlung Huttens in seinem Verkehr mit Luther zu bedienen, und bei seinem Eintreffen in Mainz wird er sich bald davon überzeugt haben, daß Huttens Stellung inzwischen unhaltbar geworden war.

Zu S. 395 und 401. Als Verfasser unserer besten Quelle über die Wormser Verhandlungen mit Luther, der vornehm stilisierten „Acta et res

gestae D. Martini Lutheri“ (DRA. II, Nr. 79) und des Originals, das der wohl von Spalatin herrührenden Übersetzung (Nr. 85) zugrunde liegt, hat sich der Erasmianer Justus Jonas nachweisen lassen. Zur Geschichte des Wormser Reichstags (noch ungedruckt).

Zu S. 434. Daß Hutten seine Fehdebriefe gerade an der Tür der Liebfrauenkirche anheften ließ, war eine kleine Aufmerksamkeit für Cochläus, der die Stelle als Dechant dieses Kollegiatstiftes durch kurtisanische Beziehungen zu den Fuggern erworben und sich erst kürzlich in humanistischen Kreisen verhaßt gemacht hatte durch die Adjutantendienste, die er dem Nuntius Aleander während Luthers Anwesenheit in Worms geleistet hatte. Vgl. die Untersuchung: „Wie wurde C. Dechant in Frankfurt?“, Theol. Stud. u. Krit. 1898, S. 686ff. und Capito S. 45ff. DRA. II, 632 Anm. 1.

Zu S. 450 Anm. 1 und 459. Es ist nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß die „Vermahnung“ die einzige Schrift Huttens ist, die er anonym herauszugeben für geraten hielt. Die Feststellung des Verfassers wurde schon den Vorgängern Böckings, Meiners und Münch, erleichtert einmal durch die erwähnte Anspielung Heinrichs von Kettenbach und sodann durch den Geschäftssinn des Druckers der „Beklagung“, der seinem Bogen das Brustbild des geharnischten Ritters mit dem Lorbeerkranz und der Hand am Schwertgriff beigab, das er nach dem Holzschnitt herstellen ließ, den Joh. Schott der zweiten Ausgabe der Invektiven beigegeben hatte. Dieser temperamentvolle Buchdrucker wollte mit dieser Geste ähnlich wie auf dem Titelblatt des Gesprächbüchleins auf die ihm zusagende Ankündigung des Pfaffenkriegs hinweisen, und der Drucker der „Beklagung“ wählte mit gutem Grunde gerade dieses Bildnis für das revolutionäre Gedicht. Daß es sich nicht um dieselbe Offizin handelt, geht daraus hervor, daß der Holzschneider diesmal die beiden oberen Wappenschilde weggelassen hat. Sehr beachtenswert ist die Bemerkung v. Meusebachs, daß die Ähnlichkeit dieses Druckes mit dem in Erfurt 1523 von Mich. Buchführer hergestellten eines Sermons des Heinrich v. Kettenbach auf diese Werkstätte hinführt. Dazu würde auch die fürstenfeindliche Stimmung passen, die in diesem durch die Umtriebe des Erzbischofs von Mainz und des Kurfürsten von Sachsen zerrütteten Gemeinwesen herrschte, das soeben erst (1521) durch den „Pfaffensturm“ erschüttert worden war (Böcking I, 50*. 73*. 79*. Capito, Kap. VII. DA. S. 42). Endlich wollte ja Hutten auch den „Libellus in tyrannos“ gerade in Erfurt zum Druck befördern lassen (vgl. oben S. 489f.).

Zu S. 506 Anm. 2. Ein Epigramm des humanistisch gebildeten Theologen Otmar Luscinius (Nachtgall), damals Prediger der Fugger bei Augsburg, dann 1528 Münsterprediger in Freiburg, lernten Melanchthon und Camerarius (vgl. oben S. 515 Anm. 1) schon kennen, als sie bei der Durchreise in Fulda die Nachricht vom Tode Huttens erfuhren. Da es dem milden Melanchthon wohl allzu scharf vorkam, so erwiderte er es mit einem Verse, in dem er diese „Nachtigall“ einen „Geier“ nannte (Böcking II, 362sq.). Dieses „Epitaphium“ ist jetzt von P. P. Albert in der Ztschr. der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg, dem Breisgau usw., Freiburg 1917 XXXIII, 187f. mitgeteilt worden.

Rhetor, eques vixi et Germanus, — nomine? nescis?
Dicax, sacrilegus, dein temulentus eram.
Jamque silens factusque pedes furo denique Gallus:
Fatum, pauperiem, hinc ulcera tetra ferens.
At male cum dixi, non strenuus, integer et non
Cum fuerim, frustra haec nomina pulchra gero.

Abgesehen von der zynischen Anspielung, daß der Patriot Hutten durch seine Krankheit zu einem tobsüchtigen „Franzosen“ geworden sei, war der Widerspruch zwischen dem von ihm zur Schau getragenen Standesbewußtsein („strenuus“, „gestreng“ ist das ehrende Beiwort des Ritters; vgl. oben S. 429) und seiner schließlichen materiellen und sittlichen Verkommenheit hier kaum übertrieben worden.

Zu S. 553. Wenn von Butzer als dem zeitweiligen „Amanuensis“ Huttens gesprochen wird, so soll er keineswegs mit dem „puer amanuensis“ identifiziert werden, dem jungen Schreiber, den Hutten sich auf der Ebernburg hielt und zu gelegentlichen Botengängen benutzte. Böcking I, 428, 27 sq. und oben S. 574.

Verzeichnis der besprochenen Schriften Huttens nach ihrer Abfassungszeit.

1488, April 21: Geburt Huttens.

1505: Flucht aus der Klosterschule Fulda.

1510, Frühjahr: Nemo (erste Bearbeitung) S. 27.

—, De arte versificandi liber unus heroico carmine etc. 30.

1512—13: erster Aufenthalt in Italien.

1514: Triumphus Doctoris Reuchlini . . . Joannis Capnionis . . . encomion (gedruckt 1518) 67. 156.

—, September: In sceleratissimam Io. Pepericorni vitam . . . exclamatio. 56.

—, Herbst: In laudem reverendissimi Alberti archiepiscopi Moguntini . . . panegyricus. 27. 56. 579.

1515—17: Schriften gegen Herzog Ulrich von Württemberg;

1517: Phalarismus, dialogus. 25. 28. 56f. 579.

1515, Herbst: Zweite Bearbeitung des „Nemo", gedruckt 1518. 160. 450.

—, —: *Abreise nach Italien.*

1516 bis Anfang 1517: Huttens Beiträge zu den „Epistolae obscurorum virorum". 27. 37f. 211.

—: Epistola Italiae ad divum Maximilianum Caesarem Augustum; Hutteni de eadem re epigrammata. 56.

1517, Juli: Rückkehr nach Deutschland; 12. Juli: Dichterkrönung in Augsburg.

—, Dezember 1, Steckelberg: In libellum Laurentii contra . . . Constantini donationem ad Leonem X. P. M. praefatio. 32. 66. 173.

—, *Ende des Jahres: Reise an den französischen Hof.* 49f. 577.

1518, Februar: Reise an den erzbischöflichen Hof nach Halle.

—, Mai in Mainz: Ad principes Germaniae, ut bellum Turcis invehant, exhortatoria. Erst nach der im Sommer in Augsburg erfolgten Umarbeitung gedruckt. 25. 60ff. 178.

—, Sommer, Augsburg: Aula, dialogus. 578.

—, Oktober 25, Augsburg: Ad Bilibaldum Pirkheimerum . . . epistola etc. (Selbstbiographie) 5. 160. 214f.

—, Herbst: De Guaiaci medicina et morbo Gallico liber unus. 1519 gedruckt. 29. 64.

—, —: Herausgabe der unverkürzten Türkenrede mit dem „Exhortatorium: liberis omnibus ac vere Germanis". 64.

1518, Ende: Fortuna, dialogus. 25. 579.
—, —: Febris (I.), dialogus. Gedruckt im Februar 1519. 49. 64. 66. 79ff. 84. 89f. 94.
1519, März bis Mai: Teilnahme am Feldzug gegen Ulrich von Württemberg.
—, Herbst (auf Steckelberg) bis
1520, Februar (ebenda): Dialogi Febris secunda, Trias Romana, Inspicientes. Mit den beiden voraufgehenden Gesprächen im April in Mainz gedruckt. 64f. Febris II.: 93. Vadiscus (Trias Romana) 65. 74. 76f. 80f. 86f. 91f. 100. 115f. 173. 193. 210. 212. 246f. Inspicientes: 79—82. 85. 91. 173. 196.
—, März: De unitate ecclesiae conservanda et schismate, quod fuit inter Henrichum IV. imp. et Gregorium VII. P. M. . . . liber. Ad . . . Ferdinandum Austriae archiducem . . . praefatio. 188ff. 193.
—, *Anfang April (8. April Ostern): Zusammentreffen mit Crotus in Bamberg; Mitarbeit Huttens an dessen Schrift: Conciliabulum theologistarum.* 167. 177. 201.
—, Mai 27: De schismate extinguendo . . . epistolae aliquot etc. Mit Huttens Vorrede: Liberis in Germania omnibus. 65. 181. 201f. 225.
—, Mai 25: *Gutheißung der Verdammungsbulle gegen Luther und seine Anhänger durch das Kardinalskollegium; Hutten, durch Dr. Eck denunziert, wird vom Papste ausdrücklich in dieses Urteil einbezogen.*
—, Juni 4, Mainz: Erster Brief Huttens an Luther. 197—203. *Seine Abreise nach den Niederlanden.*
—, *etwa August 1: Rückreise von Brüssel und Begegnung mit Hochstraten bei Tienen.* 234ff.
—, — *8, Gelnhausen: Huttens Schreiben an Capito.* 240f.
—, — *15, Steckelberg: Huttens Schreiben an Erasmus* (240. 246) und der zweite (verlorene) Brief an Luther. 165. 242. 246.
—, — *28, Fulda: Huttens Brief an Capito mit der Ablehnung der ihm durch die Mainzer Regierung nahegelegten „löblichen Unterwerfung".* 241ff.
—, Ende August: Oratio de brachio domini contra brachium saeculare. Im Zusammensein mit Crotus entworfen, von Hutten im Dezember fortgeführt und wahrscheinlich zur Drucklegung an Crotus geschickt, aber von diesem vernichtet. 192. 266. 269.
—, *Anfang September: Huttens Eintreffen auf der Ebernburg.*
—, September: Ad Carolum imperatorem adversus intentatam sibi a Romanistis vim et iniuriam conquestio. 187. 232f. 247. Ad principes ac viros Germaniae de eadem re conquestio (Omnibus omnis ordinis ac status etc.) 191. 226f. 229.
—, September 11: Ad Friderichum, Saxonum ducem, conquestio. 77. 118ff. 228f. 497. 576.
—, — 13: Ad Albertum Brandeburgensem, cardinalem et archiepiscopum, conquestio. 227. 245.
—, — 13: Sebastiano de Rotenhan, equiti aurato. 192. 239. 243. Auf dem Titelblatt der lateinischen Klagschriften und zwar hier mit besonderer Bedeutung das: Jacta est alea! 231. 245. 247. 262.

1520, September: Klag und Vormanung gegen dem übermäßigen, unchristlichen Gewalt des Bapstes zu Rom und der ungeistlichen Geistlichen. Die Randverweisungen auf die theologische Literatur rühren von Butzer her. 77. 115f. 194f. 226f. 239. 247. 269.

—, September—Oktober: Bulla Decimi Leonis contra errores Martini Lutheri et sequacium. Mit Huttens Glossen. 29. 76f. 206. 247. 266. 280.

—, —: Arminius. Dialogus Huttenicus. 32. 213f. 496f.

—, Oktober—November: Herr Ulrichs von Hutten uber und gegen Vorgewaltigung des Bapsts und der Romanisten Klagschrift an Keiserliche Majestat. Ein andere Klagschrift auch in derselbigen Sach an gemeine teutsch Nation. Ermanung an Herzog Friederich, Kurfürst zu Sachsen, zu Vorfechtung gemeiner Freiheit wider die Romanisten. Auch etliche andere Schriften, alle voll guter Lehr und Vormanungen, jetzo neulichen aus Latin in Teutsch transferiert. Mit der Vorrede Martin Butzers, des Übersetzers: Ein unbekannter Liebhaber der göttlichen Warheit und des Vaterlands entbeut allen freien Teutschen Heil; am Schlusse: Hieneben lassent euch den frommen Hutten befolhen sein. Trotz Romanist! 227f. 310.

—, *zwischen dem 20. Oktober und 10. November: Huttens Streifzug rheinabwärts, um die Nuntien abzufangen.*[1]) 260ff.

—, seit Mitte November: Beginn der Arbeit an den im Februar 1521 gedruckten Dialogi Huttenici novi, also zunächst an dem Gespräch: Bulla vel Bullicida. 266.

—, um den 20. November: In incendium Lutherianum exclamatio. Veranlaßt durch die Bücherverbrennung in Köln vom 12. November. 267.

—, November 28: Ein Klag über den Luterischen Brand zu Menz. 266ff.

—, Anfang Dezember: „Epistola", qua exponitur, quomodo Moguntiae „in incendio Lutheriano successerit Romanensibus". Nicht zum Druck befördert und verloren. 269.

—, Dezember 9: Der dritte Brief Huttens an Luther. 231. 248. 251. 253 bis 259. 266ff. 273. 281. 286.

—, Mitte Dezember: Anzoig, wie allwegen sich die römischen Bischöf oder Bäpst gegen den teutschen Kaiseren gehalten haben. 32. 256ff.

—, zweite Hälfte des Dezember: Entschuldigung Ulrichs von Hutten wider etlicher unwarhaftiges Ausgeben von ihm, als sollt er wider alle Geistlichkeit und Priesterschaft sein. 115. 269ff.

---

[1]) Der von Böcking (I, 422) hier eingeordnete Brief Huttens an B. Amerbach, d. d. Steckelberg, 26. Oktober, in dem er dessen abfälliges Urteil über Dr. Eck, den „ineptum balatronem", billigt, gehört in das Jahr 1519, in dem Hutten an demselben Tage von der väterlichen Burg aus an Eobanus Hessus über die in Fulda entdeckte Streitschrift aus der Zeit Heinrichs IV. berichtete. l. c. I, 313sq.

1520, zweite Hälfte des Dezember: Monitor primus. 272.
—, Dezember 31: Vorrede an Franz von Sickingen (239) zum Gesprächbüchlin herr Ulrichs von Hutten: Feber, das erst. Feber, das ander. Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit. Die Anschauenden. Gedicht an den Leser. 245. 258. 272ff.
1521, Januar, erste Hälfte: Monitor secundus. 291—294. 298. 300.
—, —, —: Praedones. 94. 98f. 101f. 115f. 118. 294. 297—300. 302.
—, — 13, Ebernburg: Widmung der „Dialogi novi" an den Pfalzgrafen Johann von Sponheim.[1]) 292. 314.
—, Ende Januar bis Anfang März: Herausgabe der beiden Schriften: „Concilia, wie man die halten soll" und der „Ermahnung, daß ein jeder bei dem rechten, alten christlichen Glauben bleiben soll", mit der Vorrede Huttens vom 29. Januar. 325—329. 582.
—, *März 2: Einbringung des „Vernichtungsmandats" vor den Reichstag, nach dem alle romfeindlichen Schriften vertilgt, die Verfasser aber mit den Strafen der Acht und Majestätsbeleidigung belegt werden sollten.*
—, März: In Hieronymum Aleandrum et Marinum Caracciolum oratores Leonis X. apud Vormaciam, invectivae singulae. In cardinales, episcopos et sacerdotes Lutherum Vormaciae oppugnantes invectiva. 30. 336. 338—357. 362f. 413. 469. 474.
—, — 27: Ad Carolum imperatorem pro Luthero exhortatoria. Anfang April in Straßburg gedruckt. 257. 336. 340ff. 354.
—, *April 6: Hutten verpflichtet sich den kaiserlichen Unterhändlern gegenüber zur Einstellung seiner romfeindlichen Schriftstellerei*
—, *8: unter Veröffentlichung eines Entschuldigungsschreibens an Karl V. in lateinischer und deutscher Sprache.* 356. 371f. 379ff. 404.
—, — 17: Der vierte Brief Huttens an Luther. 281f. 394.
—, — 20: Der fünfte und letzte Brief an Luther. 394ff.
—, — Ende: Vorrede zu Luthers „Antwort auf das Buch des Ambrosius Catharinus" (ungedruckt) 400f.
—, Mai 1: Epistola ad Bilibaldum Pirkheimerum. Sendbrief an einen namhaftigen Burger zu Nurenberg geschriben, Doctor M. Luthers Abschied von Worms betreffende. 208. 256. 355. 385. 397—405.
—, — *23: Hutten kündigt den kaiserlichen Dienst auf.* 414f.
—, *Sommer: Eröffnung der ersten (tumultuarischen) Phase des Pfaffenkriegs mit dem Liede:* „Ich habs gewagt mit Sinnen" ... 24. 418ff. — Ad Helium Eobanum Hessum responsorium. 416ff.

---

[1]) Wohl noch im Mai übersandte Hutten diesem fürstlichen Gönner ein Exemplar des ältesten in Hagenau bei Th. Anshelm hergestellten Nachdrucks der zuerst bei Joh. Schott in Straßburg gedruckten „Acta et res gestae D. M. Luther in comitiis principum Wormatiae", also der offiziellen kursächsischen Darstellung der Verhandlungen mit Luther aus der Feder des Justus Jonas (vgl. meine Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags") mit der eigenhändigen Eintragung: „Illmo principi etc. Ioanni etc. domino suo colendissimo Ulrichus ab Hutten". Weimar. Krit. Gesamtausgabe VII, 819. Vgl. oben S. 314f. 362.

1521, November: Übergang zur zweiten Phase, der planmäßiger Erpressungen, geschildert in dem Liede: „Frisch uf mit reichem Schalle“ ... 420. 431f. 471. 574f. 585.
1522, Juni: Huttens letztes deutsches Gedicht: Vormanung an die freien und Reichsstädte teutscher Nation. 93. 449—459. 493f. 563. 576. 585.
—, Juli 27: Ein demütige Ermanung an ein gemeine Stadt Wormbs. 116. 449—459. 461—466.
—, *Herbst: Die dritte, verzweifelte Phase des Pfaffenkriegs: der Raubanfall auf zwei Äbte.* 470f.
—, *November: Huttens Flucht nach Basel.* 472f.
—, November—Dezember: Ausschreiben wider den Kurfürsten Ludwig (ungedruckt). 432. 450. 468—489.
—, *Mitte Januar: Huttens Ausweisung aus Basel.* 533.
1523, Mitte Februar bis Anfang April: U. ab Hutten cum Erasmo Roterodamo, presbytero, theologo, expostulatio. 218. 225f. 358. 469. 501—533.
—, *Mai: Huttens Flucht von Mülhausen nach Zürich.* 442.
—, Frühjahr bis Juli: Libellus in tyrannos (verloren). 489ff.
—, *August 29: Huttens Tod.* 513.

Personenverzeichnis.

B. = Bischof; Eb. = Erzbischof; H. = Humanist; Hz. = Herzog; K. = Kardinal; k. = kaiserlich; Kf. = Kurfürst; Kz. = Kanzler; P., p. = Papst, päpstlich; R. = Rat; S. = Sekretär; Th. = Theologe.

Abel, Jakob, p. Notar 111f. 335. 363. 439f.
Absberg, Hans Thomas v. 108. 127ff.
Abydenus Corallus, Pseudonym für Nik. Gerbel 40.
Accolti, Pietro, K. 234.
Adelmann v. Adelmannsfelden, Bernhard, H. 207. 243.
Alba, Hz. v., s. Toledo.
Aleander, Hieronymus, p. Nuntius 12. 15. 18. 21f. 29f. 38—41. 65. 70f. 83ff. 92. 99. 106. 110. 112. 119. 141. 143. 153f. 184f. 192—196. 204f. 208. 215. 217. 219. 226. 236f. 243. 247—250. 252. 254. 256. 259—269. 277. 283. 289. 292—295. 297. 299. 303. 308—311. 313. 315—319. 322. 324f. 329f. 334—340. 346—350. 353—363. 366—370. 372f. 375. 382f. 385. 387f. 391ff. 397f. 402—410. 413f. 417—420. 425. 427. 443. 447f. 459. 470. 476f. 482f. 516. 518f. 522. 525. 527. 540ff. 546. 548. 550. 556. 567. 580. 583ff.
Alvarus, s. Toledo.
Amerbach, Bonifatius, Buchdrucker 502. 589.
—, Basilius 502.
Amsdorf, Nikolaus v., Th. 387.
Anshelm, Thomas, Buchdrucker 329. 544. 582. 590.
Arburg, s. Mark.
Ardennes, Rémacle d', Dr. i. utr., niederländ. S. 109.
Armstorff, Paul v., k. R. 12. 92. 111f. 135f. 141. 187f. 257. 292. 322f. 334f. 358f. 362f. 369ff. 377. 380f. 388. 395. 397. 412. 414. 428. 439. 448. 478. 548. 556.
—, Georg v. 111f. 187. 259. 323. 335. 363.
Aufseß, Peter v., Domdechant von Würzburg 579f.
Augsburg, Christoph v. Stadion, B. v. 301. 346.
Augustiner 50. 158. 428.

Bader, Johann, p. Prokurator 151.
Bagarotto, Andrea, mantuan. Gesandter 292.
Baiern, Albrecht IV., Hz. v. 478.
—, Georg, Hz. v. 473.
—, Ludwig X., Hz. v. 105. 155.
—, Wilhelm IV., Hz. v. 105. 155. 481.
Bamberg, Georg Schenk zu Limburg, B. v. 4. 167. 178ff. 301f. 343. 346. 399. 457.
—, Weigand v. Redwitz, B. v. 179.
Bannissio, Jacopo, k. R. 62f. 102. 207f. 439.
Basel, Stadtrat v. 472. 533.
Bayard, Pierre du Terrail, Seigneur de 446.
Behaim, Lorenz, Domherr 178. 583.

Beimann, Peter, Vikar 377.
Berlichingen, Gottfried v. 4. 128f. 131.
Beroaldo, Filippo, H. 91.
Besançon, Antoine de Vergy, Eb. v. 132.
Bitsch, Grafen v. 438.
Blankenfeld, Joh., kurbrandenburg. R. 106.
Bockholt, Heinrich, Dr. iur. utr., p. Auditor 101.
Böcklin, Wolfgang, Stiftspropst 440.
Boncianni, Giovanni, Dr. decr., p. Beamter 99.
Brandenburg, Joachim I., Kf. v. 51f. 90. 93. 127. 134. 346. 399. 577.
—, Johann, Kf. v. 51.
— -Ansbach, Johann, Markgraf v., Vizekönig v. Valencia 136.
— —, Johann Albrecht, Markgraf v., Eb. v. Magdeburg 101.
— —, Kasimir, Markgraf v., 105. 111f. 129. 136. 301f.
— —, Wilhelm, Markgraf v., Eb. v. Riga 105.
—, Hieronymus Schulz, B. v. 104.
Brant, Sebastian 187. 214. 430. 437.
Brassicanus, Joh. Alexander (Köl), H. 260f.
Braunschweig-Kalenberg, Erich, Hz. v. 412.
— -Lüneburg, Heinrich d. Mittlere, Hz. v. 133.
Brennon, Jean Roger, Pfarrer 189.
Breuning, Hans, Huttens Reitknecht 426. 431. 468. 470f. 474. 484. 492.
Brixen, Melchior v. Meckau, k. R., B. v. 102.
—, Sebastian Sprenz, k. R., B. v. 102.
Brück, Gregor, kursächs. Kz. 308. 316. 366f. 376. 389.
Brunfels, Otto, Karthäuser, H. 183. 236. 277. 313. 364f. 430. 433. 508f. 511f.
Buchführer, Michael, Buchdrucker 585.
Budé, Guillaume, H. 311.
Burchard, Johann, Dr. decr., p. Zeremonienmeister 101. 439.
Burchard, Johann, Dominikaner, Th. 159f. 268f.
Busch, Georg 344.
—, Sebaldus, Dr. med., 343f. 583.
Busche, Hermann v. d., H. 3. 11. 22. 29. 37ff. 141. 189. 209. 236. 259. 262. 266f. 296f. 305. 307. 309. 311. 337. 347. 352. 379. 392. 397—401. 405ff. 413. 415ff. 418. 539. 565. 573.
Butzer, Martin, Th. 33. 42. 45f. 92. 145. 208. 214. 228. 250f. 254f. 266ff. 310. 355f. 358. 360ff. 364. 375—379. 381ff. 385f. 394ff. 399f. 410f. 413ff. 427f. 436. 444f. 462. 473. 511. 519. 537—568. 574.

Caesarius, Johannes, H. 39.
Camerarius, Joachim, H. u. Th. 515. 585.
Campano, Giovanni Antonio, p. S. 83. 496.
Canisio, Egidio, K., Th., Augustiner 111f.
Capistranò, Giovanni, Franziskaner 238.
Capito, Wolfgang Fabricius (Köpfel), kurmainz. R., Th. 35. 50. 55. 58. 68f. 71. 74. 112. 119. 191. 196. 202. 214f. 220. 240—243. 245. 247. 252. 261f. 265. 304. 310f. 317. 355. 361f. 376—379. 382f. 391. 406ff. 420. 426f. 439f. 506. 525f. 530. 556. 559. 584.
Caracciolo, Marino, p. Nuntius 15. 65. 70. 82. 89. 92. 119. 141f. 191—195. 239f. 247ff. 258. 262. 264ff. 289. 292. 294. 297f. 319. 334. 346. 349 bis 353. 356. 367. 370. 372f. 382f. 388. 406. 409. 417—420. 470. 583.
Carinus, Ludwig, H. 261.
Carondelet, Jean, niederländ. R., Eb. v. Palermo 103f.
Castiglione, Giovanni, p. Beamter 439.
Catharinus, Ambrosius (Lanzelott Politi), Th 401.
Celtis, Konrad, H. 40. 214.
Chiericato, Francesco, p. Nuntius 70. 441f. 449. 527.

Chur, Paul Ziegler, B. v., k. R. 102.
Cochläus, Johann (Dobeneck), Th. 151. 174. 413. 427. 540ff. 545f. 585.
Contarini, Francesco, venetian. Gesandter 138.
Copis, Johannes, p. Scriptor 101.
Cordus, Euricius (Heinrich Eberwein) H. 379.
Cornaro, Francesco, venet. Gesandter 290.
Cranach, Lukas (Müller von) 343. 397. 413.
Cratander, Andreas, Buchdrucker 582.
Creuzen, Michael v. 113.
Cronberg, Hartmut v. 44. 145. 147. 255 300. 409. 414. 420. 434. 475.
Crotus Rubianus (Joh. Jäger) H. 26f. 29. 34. 37. 40. 74. 107. 109. 158. 166ff. 175—179. 183. 190. 192. 198. 201. 225. 231. 235f. 241—246. 261. 489.
Croy, Anton v. 187.
—, Wilhelm v., Herr v. Chièvres, k. Minister 195. 290. 324. 334.
—, —, K., Eb. v. Toledo 186. 310. 321.
Cruftanus, s. Krufter.

Dalberg, Karl Theodor v., Kf. v. Mainz, Großherzog v. Frankfurt 4f.
—, Philipp v., kurpfälz. R. 250.
Dirmstein, Kaspar Lerch v., kurmainz. Hofmarschall 53.
Dominikaner 15. 42. 67. 148—153. 158ff. 170ff. 175. 185. 191. 201. 232. 234. 237ff. 261. 268. 277. 310. 426. 429. 431. 434—437. 441f. 470. 478. 562. 565. 575. 580.
Dungersheim, Hieronymus, Th. 511.
Du Prat, Antoine Bohier, Kz. von Frankreich 577.
Dürer, Albrecht 13. 52. 186.

Eberlin, Johann, aus Günzburg, Th. 41. 541f. 567—572.
Eberstein, Mangold v. 128. 579.
Eck, Johann Mayer aus, Th. 38. 42. 67. 69. 97. 101. 111. 147. 152f. 160. 163ff. 168. 175. 179. 182. 199f. 203ff. 207f. 220. 235. 243. 262. 375. 396. 483. 580. 589.
Ecken, Johann v. der, kurtrier. Offizial 368. 385. 397f. 404.
Ehinger, Jodocus, p. Prokurator 151.
Eichstädt, Moritz v. Hutten-Birkenfeld, B. v. 101.
Eilbeck, Kaspar, fränk. Ritter 306.
Enea Silvio s. Pius II.
Engentinus, Philipp (Engelbrecht), H. 379.
Ensisheim, österreich. Regierung v. 471.
Eppendorf, Heinrich v., Student 471. 501. 504. 506. 508. 532.
Erasmus Rogers aus Rotterdam 3. 11. 18. 22f. 27. 29. 31. 34f. 38f. 48. 51. 66—69. 78f. 95f. 107. 136f. 150. 160—165. 171ff. 177f. 182. 186. 191. 215—221. 225. 229f. 234. 239 bis 242. 246. 251f. 257. 262ff. 267. 284. 292. 311. 325. 348f. 358. 361. 364. 375. 378. 426. 429. 435. 469f. 498. 501—533. 562. 568. 573. 576ff.
Erfurt, Hans v., Buchdrucker 325. 407.
—, Universität v. 67. 168. 176. 245.
Eschenfelder, Christoph, H. 65.

Faber, Johann (Augustanus), Dominikaner, Th. 321. 324f. 520f. 530.
Falconibus, Guilelmus de, p. Kommissar 206.
Feilitzsch, Philipp v., kursächs. R. 250.
Ferdinand v. Aragonien 185.
Ferdinand I., s. Österreich.
Fettich, Theobald (Thilonius), Dr. med. 254.
Fischer, Friedrich, bischöfl. würzburg. R. 60. 579f.
Fisher, John, Th. 43.
Flavio, Giambattista, S. Kajetans 82. 91.
Fleckenstein, Ludwig v., kurpfälz. R. 479.

Flersheim, Philipp v., Dompropst v. Worms 133. 143. 146f. 253. 255. 269f. 272f. 465. 468. 472. 480. 580.
—, Friedrich v. 472.
Frankfurt, Stadtrat v. 434. 460f. 561. 578.
Franz I. v. Frankreich 49f. 52. 57. 91. 134. 139. 184. 192. 258ff. 277. 410f. 448. 577.
Franziskaner 567f.
Freising, Pfalzgraf Philipp, B. v. 105.
Friedrich I. 123.
— II. 237. 421.
Frischlin, Nicodemus, H. 47.
Froben, Johann, Buchdrucker 160.
Frundsberg, Georg v., 131. 300.
Fuchs, Jakob, Domherr, H. 579f.
—, Siegmund 472.
Fugger, Bankhaus der 89. 94. 101. 293. 440. 585.
—, Marcus, p. Skriptor 101.
Fulda, Hartmann v. Kirchberg, Abt v. 241.
Fürderer, gen. Kuhorn, Johann, kurmainz. Kz. 55. 129. 350.
Fürstenberg, Philipp v., Bürgermeister v. Frankfurt 202. 344. 460. 539.

Gattinara, Mercurino Arborio de, burgund. Großkz. 185. 287. 291. 317. 333. 339. 342. 367. 375. 403. 408. 410f.
Gebweiler, Hieronymus, H. 214.
Geldenhauer, Gerhard (Noviomagus), H. u. Th. 188. 447. 498.
Geldern, Karl, Hz. v. 133. 555f.
Gengenbach, Pamphilus v., H., Buchdrucker 44. 541.
Geräander, Paul, H. 312f.
Gerbel, Nikolaus, H. 40. 432.
Giebelstadt, Dietrich Zobel v., Generalvikar 54f. 182. 195. 239. 241. 243. 269. 313.
Glapion, Jean, Franziskaner 23. 120. 144. 182. 195. 252. 257. 297. 316. 333. 339. 358—362. 366f. 369ff. 373 bis 378. 380—388. 395f. 516. 551. 567f. 583.
Glauberger, Dr. iur. Arnold 197. 302. 539. 574.
—, Kunigunde 181.
Gnidius, Matthäus, Pseudonym des Urbanus Rhegius 42.
Gonzaga, Federigo u. Francesco, Markgrafen von Mantua 556.
Goritz, Johann (Coritius), H., p. S. 151.
Grassis, Paris de, p. Zeremonienmeister 83.
Gregor VII., P. 188.
— IX., P. 237.

Habern, Wilhelm v., kurpfälz. R. 484.
Hadrian VI., P. 15. 87. 102. 435. 441f. 513. 522. 526ff.
Handschuchsheim, Dietrich v. 144f. 255f. 544.
Hatten, Maternus, Domherr u. Generalvikar des B. von Speier 362.
Hecker, Gerhard, Augustiner 193.
Hedio, Kaspar, Domprediger in Mainz 55. 145. 188. 247. 500. 512.
Heinrich IV. 188.
Heinrich VIII. von England 259.
Heinrichmann, Jakob, H. u. Th. 72.
Henneberg, Wilhelm, Graf v. 278. 323.
Heppenheim, Siegfried Horneck v. 431.
Herberstein, Siegmund v., k. R. 160.
Herzogenbusch, Nikolaus aus, H. 39. 215.
Heß, Johann, Th. 225.
Hessen, Philipp, Landgraf v., 140f. 209. 308. 408. 454. 475.
Hessus, Helius Eobanus (Koch), H. 29. 37. 65. 166. 416. 489f. 504. 512. 524. 589.
—, Symon, Pseudonym des Urbanus Rhegius 42f. 257.
Hildesheim, Johann IV., Hz. v. Lauenburg, B. v. 346. 399.
Hirschfeld, Bernhard v., kursächs. R. 326f.
Hochstraten, Jakob aus, Dominikaner, Th. 12. 15. 17f. 37. 109. 148—154. 186. 188f. 234—239. 310. 469. 551.
Hus, Johann 298. 308. 399.

Hutten-Birkenfeld, Bernhard v. 180ff. 227. 278f. 318f.
— -Stolzenberg, Frowin v., kurmainz. Hofmeister 53f. 240. 261. 279. 300. 304. 418. 483. 487. 577.
—, Franz Christoph v., B. v. Speier 480.
— -Frankenberg, Hans v., württemberg. Stallmeister 304.
—, Lorenz, Ulrichs Bruder 274. 279.
— -Frankenberg, Ludwig, R. des B. v. Würzburg 578.
— -Birkenfeld, Moritz v., Domherr 101.
—, Ottilie v., geb. v. Eberstein, Ulrichs Mutter 245. 579.
—, Ulrich v., zum Steckelberg, sein Vater 29. 56. 454. 539.

Jacobazzi, Domenico, K. 234.
Ibach, Hartmann, Th. 433.
Jetzer, Joh., Laienbruder der Dominikaner 158f
Ingenwinkel, Johann, p. Notar u. Skriptor 101.
Ingolstadt, Theologen von 152.
Innsbruck, österreich. Regierung in 448.
Johann XXIII., P. 16.
Jonas, Justus, H. u. Th. 220. 287f. 585. 590.
Julius II., P. 61. 325.
Jung, Johann, R. des B. v. Freising 72.

Kajetan, s. Vio.
Karl V. 15. 22. 52. 60. 88. 90ff. 104. 111. 114. 124. 132–143. 153. 168f. 185—188. 191—195. 220. 224ff. 232. 237f. 247—252. 256–260. 262. 270f. 274. 276f. 284. 287—294. 297. 299. 303. 307f. 314. 316ff. 320f. 324. 327f. 334. 336. 339 342. 344—347. 352. 354—357. 361. 363—367. 370 bis 373. 377f. 380f. 384. 388, 391. 397—400. 402ff. 406. 408—412. 414f. 417. 428. 441. 445ff. 451ff. 459ff. 478ff. 481f. 498f. 519. 524. 536f. 540. 542. 546. 548—552. 556. 568. 571. 573. 579f. 583.
Karlstadt, Andreas Bodenstein aus 3. 160. 164. 459. 461.
Karthäuser 420. 428—432. 435. 437. 470. 508. 562 574.
Katharina II. 4.
Keifeld, Anton, p. Skriptor 439.
Kerner, Konrad, Buchdrucker 450f.
Kettenbach, Heinrich v., Franziskaner 41. 43. 450. 569. 576. 585.
Klemens VII., P. s. Medici.
Kleve (de Clivis), Eberhard v., Dominikaner 151. 172.
Köln, Reinald v. Dassel, Eb. v. 211.
—, Hermann, Graf zu Wied, Eb. v. 72. 82. 99f. 116. 135. 153. 260. 294.
—, Stadtrat von 581f.
—, Theologen von 43. 79. 149. 177. 189. 201. 235. 261f 268. 427.
Konstanz, Hugo v. Landenberg, B. v. 43.
Kopernicus, Nikolaus 66.
Krufter, Servatius, Buchdrucker 582.

Lamparter, Gregor, k. R. 102. 109. 155.
—, Johann, k R. 129.
Lang, Johann, Th., Augustiner 220.
Laurinus, Marcus, Chorherr in Brügge 519. 528.
Leffel, Conz, Pseudonym des Eberlin v. Günzburg 570ff.
Leipziger Lutheraner 162f.
Leo X., P. 40. 52. 57–68. 76ff. 82. 87—91. 97. 110. 134f. 148—153. 158. 174. 189. 191—196. 204f. 216f. 234. 238. 240. 242f. 246. 251. 259f. 263. 278. 283. 288. 293. 322. 325. 330. 344—347. 352. 360f. 370. 373. 398. 408f. 411. 416. 421. 445. 482. 527. 556.
Leodius, Hubertus Thomas, H. 377.
Link, Wenzeslaus, Augustiner, Th. 283.
Locher (Philomusus), Jakob, H. 255.
—, Johann, Th. 43.
Lotther, Melchior, Buchdrucker 161.
Löwener Theologen 27. 43. 79. 177. 185. 188. 191. 201f. 217. 221. 234f. 277. 427. 524.

Ludwig II., König v. Ungarn 306.
Lukas, Johann, k. R. 129.
Luscinius, Otmar (Nachtgall), Th. 585.
Luther, Martin 3f. 11. 14—23. 25. 38. 41—46. 49f. 67ff. 73ff. 78. 81. 83. 97. 109. 116ff. 126. 128. 134. 138f. 141. 145. 147. 152. 154. 156ff. 160. 163ff. 193. 196—204. 207. 210ff. 215f. 219—226. 228—233. 237. 245f. 248—253. 256f. 262. 264—267. 270. 277—286. 289. 293. 296. 306ff. 316. 318. 324. 326f. 331. 337. 341ff. 352ff. 359. 365f. 368f. 371—380. 382—390. 394—397. 401f. 413 bis 416. 435f. 442. 444f. 449. 459. 463. 477. 505ff. 510ff. 514—518. 525. 531f. 540f. 543. 548. 556. 561. 567f. 570—573. 576. 583f.
Lutrummer, Georg 145.
Lüttich, Eberhard v. d. Mark, B. v. 103. 109. 137. 182—185. 188. 247. 260, 264. 275ff. 446f.

Magdeburg, Johann Albrecht, Eb. v. 105.
—, Räte des Eb. v. 70.
Mainz, Albrecht v. Brandenburg, K., Eb. v. 4. 27. 39. 49—71. 90. 92ff. 103. 105f. 113. 116f. 135. 141. 160ff. 165f. 169. 171. 177. 181f. 192. 194 bis 197. 205. 217. 227. 240. 245f. 261f. 275. 277. 279. 296f. 301. 304. 310. 336. 338f. 352. 355. 362. 389. 408. 417. 419. 421. 427. 429. 456. 483. 487. 489. 503. 521. 525f. 551. 577f. 584f.
—, Theologen v. 159.
Mantua, s. Gonzaga.
Manuel, Niklaus 43f.
Marburg, Konrad v., Dominikaner 237.
Mark und von Arenberg (Eifel), Robert v. d., 133. 184f. 258. 273 bis 279. 319f. 334. 338. 447. 573.
—, —, Herr v. Fleuranges 276.
—, Wilhelm v. d. 276.
—, Katharina v. d., geb. v. Croy 278.
Marliano, Aloisio, k. R., H., 104. 191. 311. 318.
Martens, Dietrich, Buchdrucker 234.
Maximilian I. 40. 52. 56. 59—63. 90f. 101. 128. 132f. 200. 214. 288. 290. 292. 299f. 320. 345. 455. 473. 479. 482.
Mazzolini, Silvestro, aus Prierio, Dominikaner, Th. 16. 19. 69. 149. 186. 284. 521.
Medici, Giulio de', p. Vizekz. 22. 63. 83. 149. 321. 556.
—, Raffael de', p. Nuntius 192. 310. 321. 324. 330.
Melanchthon, Philipp 3. 19ff. 35. 113. 154. 166. 169. 171. 173. 186. 188. 225. 254. 312. 502. 506. 510. 512. 514f. 528. 585.
Mentelin, Johann, Buchdrucker 561.
Merklin, Balthasar, k. R. 102. 318. 439.
Merseburg, Fürst Adolf v. Anhalt, B. v. 67.
Meyer, Peter, Pfarrer 182. 433f. 460f. 511. 561.
—, Sebastian, Th. 43f.
Miltitz, Karl v., p. Kommissar, dann kursächs. R. 67. 92. 97. 106f. 113. 134. 170. 221. 223. 313.
Mirandola, Gianfrancesco Pico v., H. 34.
Moltzan, Joachim v., französ. Diplomat 577.
Mörlau, Hektor v. 128.
Morsheim, Johann v., kurpfälz. R. 578.
Mosellanus, Petrus (Schade), H. 183. 199. 265. 510.
Mosheim, Ruprecht v., R. des Eb. v. Salzburg, H. 312f.
Mota, Pedro Ruiz de la, k. R., Th. 104. 318.
Murner, Johann, Jurist 438.
—, Thomas, Th. 40. 45. 545.
Mutianus Rufus, Konrad (Muth) 35. 532.

Nassau, Graf Heinrich v. 300. 447.
Naumburg, Pfalzgraf Philipp, B. v. 105.

Negri, Lodovico de', p. Skriptor 439.
Nesen, Wilhelm, H. 39. 215. 234. 261. 270. 311. 314. 573f.
Nettesheim, Cornelius Agrippa v., H. 189.
Neuenahr, Graf Hermann v., H. 37. 39. 55. 92. 109. 158. 577.
Nürnberg, Stadtrat v. 208: 302. 343.
—, Reichsregiment in 437. 444. 449f. 452. 454. 456—459. 474. 481. 484f. 491. 493f. 529. 536.

Obernstein, Hans v. 431.
Ökolampadius, Johann (Heußgen), Th. 40. 145. 255. 365. 457. 552.
Oppenheim, Stadtrat v. 455f. 479.
Orsini, Roberto Latino, Eb. v. Reggio, p. Nuntius 88. 135.
Österreich, Ferdinand, Erzhz. v. 167. 171. 193. 180. 182f. 185f. 188f. 225. 244. 321. 410. 435. 441f. 444. 486. 491.
—, Georg, Bastard v. 104.
—, Katharina, Erzherzogin v. 139. 169.
—, Leopold, Bastard v. 104.
—, Margarete, Erzherzogin v., Statthalterin der Niederlande 135f. 185ff. 524.
Öttingen, Graf Joachim v. 129.
Oxford, Theologen v. 202.

Pack, Otto v., albertin. R. 183.
Paris, Theologen v. 202. 277.
Passau, Hz. Ernst v. Baiern, Administrator v. 105.
Paul III., P. 66. 186.
Peraudi, Raimund, K. 580.
Peutinger, Konrad, H. 62f. 103. 129. 187. 291. 330. 410.
Pfalzgraf Philipp, Kf. 468. 473f. 477.
— Ludwig V., Kf. 105. 129. 135. 141. 301. 402. 411f. 426. 432. 450. 452f. 455. 467—488. 491. 510. 542f.
— Friedrich II, Kf. 201. 315. 377. 414. 444. 542.
— Friedrich III., Kf. 314.
— Friedrich, Dompropst 315.
Pfalzgraf Johann, Graf v. Sponheim 105. 314f. 362. 574. 589.
— Ruprecht 473.
— Wolfgang 377.
Pfefferkorn, Johann (v. Halle) 56.
—, — (v. Köln) 581f.
Pflug, Julius, Th. 578.
Phrygio, Paul (Seidensticker) Th. 40.
Piccolomini, Francesco de', K. 83.
Pirkheimer, Wilibald, H. 5. 29. 35. 40. 63. 144. 150f. 160. 170. 205. 207f. 214. 256. 261. 282. 334. 343. 355. 385. 397ff. 405. 532.
Pius II., P. (Enea Silvio de' Piccolomini) 83. 325. 496. 578.
Planitz, Hans v. d., kursächs. R. 70. 128. 449. 457. 493f. 581.
Polheim, Cyriak v. 290.
Pommersfelden, Lorenz Truchseß v., Domdechant v. Mainz, Statthalter 51. 54. 182. 195. 239. 269. 313. 433.
Prag, Theologen v. 202.
Preu, Ulrich, Th. 462f.
Prierias, s. Mazzolini.

Questenberg, Jakob Aurelius, p. Skriptor 101. 106. 151.

Rabenstein, Hans Pflug v. 306.
Rastoris, Johann, Kleriker 112f.
Regensburg, Pfalzgraf Johann III., B. v. 105. 482f.
Renner, Hans, k. S. 102. 290.
—, Konrad, k. R. 102.
Reuchlin, Johann 5. 15. 22. 36ff. 67. 98. 148—156. 170f. 175. 189. 240. 253. 280. 515. 562. 581f.
Rhegius, Urbanus (Rieger), Th. 42f. 257.
Rheingrafen, Wild- und 139.
Rhenanus, Beatus (Bild v. Rheinau), H. 66. 90. 200. 214. 310. 411. 437. 512f. 549. 551.
Riario, Raffael, K. 174. 222.
Ribisen, Dr. iur. Simon, Domherr von Worms 580.
Ricius, Paul, H. 94.

Riga, Wilhelm v. Brandenburg, Eb. v. 105.
Rochester, B. v., s. Fisher.
Romanus, Johann (Römer) Th. 43.
Rotenburg, Reinhard v. 431.
Rotenhan, Sebastian v., kurmainz, R. 55. 70. 192. 227 f. 239. 243. 261 f. 457. 494.
Ruchrath, Johann (v. Wesel), Th. 463.

Sabinus, Georg (Schüler), H. 140.
Sacchi, Bernardo de', p. Beamter 100.
Sachsen, Friedrich, Kf. v. 18 ff. 49. 62 f. 67. 70. 88. 124. 134—141. 152. 165. 169 f. 172. 174. 189. 203. 216. 220—223. 227—232. 237. 248—251. 257 ff. 262. 264. 270 f. 279 ff. 283 f. 296. 308. 313. 315 f. 325. 327. 342. 348. 353. 357 f. 360. 366. 368 f. 376 f. 379 f. 383. 389 ff. 402. 410 ff. 420. 449. 463. 466. 477. 481. 493. 497. 529. 532. 556. 576. 583 ff.
—, Georg, Hz. v. 3. 323 f. 397. 421. 449. 456 f. 459.
—, Johann Friedrich, Hz. v. 139. 169.
— -Lauenburg, Bernhard, Hz. v., Dompropst v. Köln 109.
Salamanca, Gabriel, österreich. R. 186.
Salandronius, Jakob, Lehrer in Chur 542.
Salzburg, Matthäus Lang, K., Eb. v., 58. 63. 84. 94. 101 ff. 290. 312 ff. 320 f. 334. 370. 419. 520.
Sander, Michael, p. Notar, S. des K. Schiner 321. 439.
Sandizeller, Johann, Student 435.
Sapidus, Johann (Witz), H. 40.
Sauermann, Georg, k. R. 507.
Sbrulius, Richard, H. 39.
Schalbe, Kaspar, H. 220.
Schappeler, Christoph, Th. 43.
Schaumberg, Silvester v. 20. 174. 203. 222 f. 250. 278.
Scheifelin, Gregor, bair. S. 118.
Scheufler, Siegmund, R. des B. v. Freising 72.
Scheurl, Christoph, H. u. Jurist 306 f.
Schiner, s. Sitten.
Schlettstadt, Humanisten v. 40. 437.
—, Stadtrat v. 435 f.
Schlör, Balthasar, R. des B. v. Worms 145.
Schmiedberg, Heinrich, Kz. des B. v. Naumburg 71.
Schöffer, Johann, Buchdrucker 92. 195. 240. 544. 576.
Schönberg, Nikolaus v., Dominikaner, K., Eb. v. Capua 100. 149. 258.
—, Anton v., albertin. R. 110.
—, Dietrich, preuß. R. 110.
Schott, Johann, Buchdrucker 329. 336. 356. 374. 381 f. 404. 430. 451. 509. 512. 515 f. 543 ff. 557 f. 560—563. 576. 583. 585. 590.
— von Oberlindt, Johann, kursächs. R. 327. 329.
—, Peter, H. 578.
Schürer, Lazarus, Buchdrucker 40 f.
Schwarzenberg, Johann v., R. des B. v. Bamberg 31 f. 55. 70 f. 179 f. 421. 457. 494.
Schwebel, Johann, Th. 144 f. 544.
Schweinsberg, die Ritter v. 127.
Schweizer Eidgenossen 135.
Seinsheim, Michael v., Domherr 577. 579.
Settimello, Enrico da 27.
Sforza, Francesco, Hz. v. Mailand 142. 258.
Sickingen, Franz v. 3 ff. 12—15. 19—22. 44. 49 f. 53 f. 57 f. 91 f. 110. 112 f. 119 f. 124 ff. 128—148. 150. 153—156. 166 f. 169—178. 180. 182 ff. 186 ff. 198. 201. 203. 207 ff. 220. 224. 232. 246—259. 263. 265 f. 269 f. 272—279. 286. 292—296. 298—309. 319 f. 322. 326. 329. 334. 336. 345. 352. 359—362. 364. 369. 371. 379 ff. 383 f. 387. 402. 405. 407—418. 424 f. 428. 430 f. 436 ff. 440. 442—449. 453. 458. 463. 467. 470—473. 475. 480—488. 491. 493. 498 f. 519 f. 525 f. 535 f. 538 ff. 543—546. 548—551. 554 f. 559 f. 563. 565. 569. 580 ff.

Sickingen, Schweiker v., sein Vater 131.
—, Hans, sein Sohn 484.
Siegmund, Kaiser 16. 308. 543.
Simonetta, Jacopo, p. Auditor 82. 99.
Sitten, Matthäus Schiner, K., k. R., B. v. 103. 135. 258. 439.
Sitzinger, Ulrich, Th. 462—466.
Sixtus IV., P. 578.
Sleidanus, Johann, H. 3. 14. 214. 391. 499f.
Sobius, Jakob, H. 39.
Solms-Braunfels, Graf Otto v. 169.
— -Münzenberg, Graf Bernhard v., k. R. 127. 169.
— — zu Lich, Graf Philipp v., kursächs. R. 138. 169 ff.
Spalatin, Georg Burkhard aus Spalt, kursächs. S. 12. 20. 137ff. 163ff. 169. 174. 216. 220. 222. 224. 231f. 246. 249f. 264. 269. 280f. 283f. 311f. 325. 329. 338. 348. 358. 360. 369. 376—379. 381f. 383. 389f. 401. 406. 413. 515. 531. 583. 585.
Speier, Pfalzgraf Georg, B. v. 105. 479. 486. 542f.
—, Philipp II., B. v. s. Flersheim
—, Franz Christoph v. Hutten, B. v. (1743—70) 480.
Spengler, Lazarus, Ratsschreiber von Nürnberg, H. 179. 205. 207f. 261. 307. 334. 343. 365. 381. 404. 516. 583.
Spiegel, Jakob, Jurist u. H., k. S. 40f. 190. 214. 292. 420f.
Spinelli, Tommaso, englischer Gesandter 129. 187. 192. 453.
Sponheim, Graf v., s. Pfalz
Staupitz, Johann v., Th. 230. 283. 313.
Stein, Eitelwolf v., kurmainz. R. 51. 55f.
—, Marquard v., k. u. kurmainz. R., Dompropst 54. 108.
Stiefel, Michael, Th. 41.
Straßburg, Wilhelm III., Graf v. Honstein, B. v. 346. 399. 438. 440f. 580.
—, Stadtrat v. 301f. 430f. 435. 437. 441. 512.
Straßburg, Stiftsgeistliche v. 437—441.
Stromer, Heinrich, aus Auerbach, Arzt u. H. 65. 160—165. 578.
Sturm von Sturmeck, Jakob 214.
—, Kaspar, Reichsherold 321. 398. 402.
Sturz, Georg, H. 254.
Sutor, Melchior, Kz. des B. v. Freising 72.

Tetleben, Valentin v., kurmainz. R. 54. 60f. 106. 160. 174. 182. 195f. 222. 243. 578.
Tetzel, Johann, Th. 158f. 521.
Thann, Gebrüder v. 428f. 438.
Thiloninus (Thielemann Conradi), H. 254. 379.
Thüngen, Heinrich v., kurtrier. Kz. 449.
—, Familie von, Verwandte Huttens 579.
Toledo, Federigo de, Hz. v. Alba 186. 398.
—, Juan Alvarez de, Dominikaner 186. 521.
Treger, Konrad, Augustiner 428.
Trient, Bernhard von Cles, k. R., B. v. 102. 290. 318.
Trier, Richard Vollrats v. Greifenklau, Eb. v. 110. 133—137. 140f. 170. 264. 330. 346. 385. 399. 408f. 412. 425. 448f. 463. 467. 484. 556.
Triest, Pietro Bonomo, k. R., B. v. 102. 290. 318.
Truchseß, s. Pommersfelden.
Tucher, Anton, Nürnberger Ratsherr 230.
Tunstal, Cuthbert, engl. Gesandter 321. 324.
Turini, Baldassare, p. S. 99.

Ulianus, Oswald, H. 515.
Utrecht, Philipp v. Burgund, B. v. 88. 447. 498.
—, Pfalzgraf Heinrich, B. v. 105.

Vadianus, s. Watt.
Valencia, Eb. v., s. Lüttich.

Valla, Lorenzo, p. Scriptor 32. 66. 173.
Vehus, Hieronymus (Feus), bad. Kz. 399.
Velamus Alanus, Pseudonym des Erasmus 39.
Veltheim, Livin v., Statthalter des B. v. Halberstadt 55. 98. 106.
Venningen, Florenz v., kurpfälz. Kz. 467. 478f.
Vigilius, Johann (Wacker), Jurist u. H. 253f. 269f. 466. 580.
Villinger, Jakob, k. General-Schatzmeister 102. 290.
Vio, Tommaso de, K., B. v. Gaeta, Th. 12. 49. 59f. 62f. 64ff. 80—94. 100. 196. 202. 229. 234. 366. 378. 442. 510. 521. 527.
Viterbo, B. v., s. Canisio.
Vlatten, Johann v., H., jülich-berg. Kz. 110.

Waldeck, Wolf Marschall v. 431.
Wartenburg, Konrad Kolb v. 431.
Watt, Joachim v., H. 44f. 257. 537. 542. 545.
Weißenbach, Johann v., ernestin. R. 264f.
Weißenburg i. Elsaß, Stadtrat v. 456. 480. 557.
—, Rüdiger Fischer, Abt v. 479f.
Welser, Christoph, Dr. iur. utr., p. Scriptor 101.
Wertheim, Graf Georg v. 300.
Westerburg, Graf Johann v. 300.
Wick, Johann van der, Jurist 235.
Wien, Georg v. Slatkonia, k. R., B. v. 102.
Wimpfeling, Jakob, Th. u. H. 35. 40. 78f. 93. 96. 154. 213f. 217. 253. 255. 348. 440. 464. 468. 507. 511.
Wirt, Kaspar, p. Prokurator 151.
Witte, Degenhard, kurköln. Kz. 72. 99. 116f.
Wittelsbach, Otto v. 372.
Wittenberg, Theologen von 159. 162. 528.
Wittgenstein, Graf Georg v. Sayn-, Domherr 109.
Wolf, Gebrüder, Straßburger Chorherren 438.
Wolsey, Thomas, K., Eb. v. York 27, 58. 221.
Worms, Reinhard v. Riedberg, B. v. 254. 461. 463. 465ff. 479. 580.
—, Pfalzgraf Heinrich, B. v. 105. 466f. 483.
—, Lutheraner v. 141. 254. 257. 263. 270. 359. 392. 407. 461—466.
—, Reichsstände in 72. 284f. 291. 294f. 297. 300—304. 308. 319f. 322ff. 330f. 345f. 359. 399. 402f. 410. 469f. 492f.
Wurmser, Jakob, Straßburger Chorherr 441.
Württemberg, Ulrich, Hz. v. 5. 25. 28. 56. 76. 92. 131. 133. 304. 453. 478. 482. 486. 544. 579.
Würzburg, Lorenz v. Bibra, B. v. 579.
—, Konrad v. Thüngen, B. v. 300ff. 343. 399. 449. 579f.

Zangenried, Daniel, Th. 461f. 464. 468.
Zärtlin, Konrad, Th. 326—329.
Zehender, Bartholomäus, Pfarrer 181f. 239.
Zevenberghen (Siebenbergen), Max von Bergh, Herr v., k. R. 321.
Ziegler, Nikolaus, k. R., Reichsvizekz. 12. 92. 102. 290. 292. 420f.
Zink, Johann, p. Skriptor 101.
Ziska, Johann 298. 306. 554. 559.
Zobel, s. Giebelstadt.
Zoch, Lorenz, Kz. des Eb. v. Magdeburg 55. 70.
Zürich, Stadtrat v. 429.
Zwingli, Huldreich, Th. 90. 206. 247. 411. 463. 503. 513. 533. 549.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

The Heckman Bindery, Inc.
N. Manchester, Ind.
MAY 1957
"Bound To Please"

LUTHERAN SEMINARY LIBRARY, MAYWOOD, ILL.

BR300.V63 v.4
Kalkoff
AUTHOR
TITLE Ulrich von Hutten und die Reformation
40692

DATE LOANED	BORROWER'S NAME	DATE RETURNED
20 1957	Binding	MAY 15 1957
	D. M. Perrine BST	

BR 300
.V63